Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

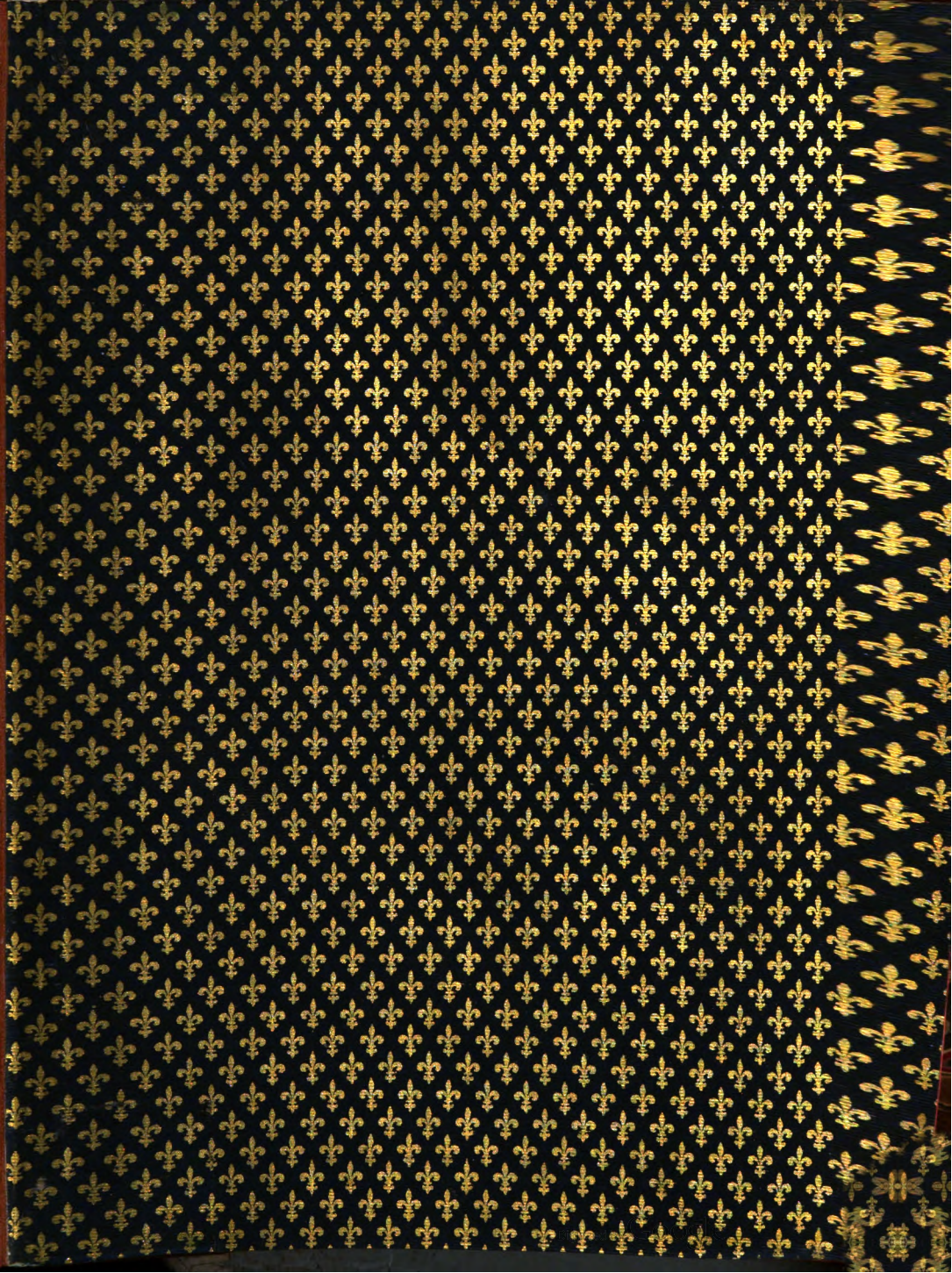

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums
und Erzstifts Magdeburg.

33. Jahrgang 1898.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1898.

Druck und Ausgabe von Th. Wulfert, Schönebeck a. E.

Digitized by Google

Den Vorstand bildeten im Jahre 1898:

Justizrat **Kretschmann**, 1. Vorsitzender;
Schulrat Dr. **Schumann**, 2. Vorsitzender;
Archivar Dr. **Neubauer**, 1. Sekretär;
Professor Dr. **Hertel**, 2. Sekretär und Redakteur;
Kaufmann **Friedr. Ribbentrop**, Kassierer;
Oberlehrer **Setzepfandt**, Bibliothekar.

Digitized by Google

474172
AUG 29 1939

AP
G38 24
33

Inhalt.

1. Dauths Responsum, pro liberoreip. Parth. Statu. Von F. A. Wolter. . . . . S. 1–25.
2. Johann Duraeus II. Von Dr. H. Tollin. . . . S. 26–81.
3. Zur Vorgeschichte von Hundisburg bei Neuhaldensleben. Von Direktor Dr Ph. Wegener. . . . . S. 82–103.
4. Urkunden der Stadt Groß-Oschersleben. Von Oberlehrer R. Setzepfand . . . . . S. 104–208.
5. Aus den ungedruckten Papieren des Administrators Christian Wilhelms (Schluß). Von Prof. Dr. Karl Wittich. S. 209–336.
6. Ein Bericht über die Entstehung des Streites des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg. Von Prof. Dr. G. Hertel. S. 337–351.
7. Etwas von der Fischerbrüderschaft zu Magdeburg. Von Prof. Johannes Mänß. . . . . S. 352–384.
8. Zur Erinnerung an W. Kawerau. Von Prof. D. G. Kawerau. S. 385–400.
9. Nachruf für Dr. Max Dittmar. . . . . S. 401–402.
10. Kleine Mittheilungen: 1., Die Inclusi auf dem Kirchhofe zu Rottersdorf, 2., Eine Urkunde über den Zoll zu Gloyne, 3., Zur Geschichte der Gegenformation, 4., Prinz (Aug.) Ferdinand von Preußen und der Fischmarkt zu Magdeburg, S. 403–411.
11. Litteratur. . . . . S. 412–415.
12. Vereins-Chronik. . . . . S. 416–420.
13. Register. . . . . S. 421–428.

Digitized by Google

Digitized by Google

Responsum

pro libero Reipublicae Parthenopolitanae
Statu
Redditum
a
JOHANNE DAUTH JCTO SEN.

* * *

Auszüglich mitgetheilt von **F. A. Wolter.**

Die vorstehende Ueberschrift ist der Titel eines in der magdeburger Stadtbibliothek befindlichen (XII fol. 97 des Katalogs), durch die Huldigungsstreitigkeiten der Stadt Magdeburg mit dem Administrator Christian Wilhelm veranlaßten Rechtsgutachtens, welches trotz der entsetzlichen, oft nur ganz entfernt verwandte Dinge vergleichs- und beispielsweise in die Erörterung ziehenden Weitläufigkeit und trotz der mehrfachen durch die spätere Forschung nachgewiesenen Irrthümer doch als eine sehr werthvolle, die damaligen Rechtsanschauungen klar darlegende Studie zu betrachten ist.[1])

Die Handschrift hat den Umfang eines mäßigen alten Aktenstücks und einen pergamentartigen, mit dem Bruchstück eines Kirchenmissals bedruckten Papierumschlag, in welchem die den Text des Werkes enthaltenden Papierlagen eingeheftet sind. Das ganze Actenstück enthält auf den ersten 77 Blättern eine „Summaria des folgenden Rathschlags", d. h. eine ins kleinste gehende Disposition, an welche sich auf $2^1/_2$ Blättern eine „notatio temporis et occasionum huius responsi" anschließt, Inhalts deren der Verfasser, nachdem er im Jahre 1612 und wiederholt 1613 durch die gesammte

[1]) Vorgelegen hat das Actenstück jedenfalls Otto v. Guericke bei seiner pristina libertas, nachher scheint es aber eingehend nicht wieder benutzt zu sein.

Digitized by Google

Stadtbehörde, d. h. durch den regierenden, alten und oberalten Rath und den Bürgerausschuß ersucht und beauftragt worden, seinen schon früher „super statu huius illustris Reipublicae abgegebenen und nicht genug ausgeführten Rathschlag einer Erläuterung, extension und Verbesserung zu unterziehen," diesem Verlangen nachgekommen, worauf am 7. Juni 1613, dem Tage, an welchem die Stadt Magdeburg vor vielen Jahrhunderten, „von Ottone primo et Magno mit Privilegien und Freiheiten, als eine Kaiserliche und Reichsstadt creirt, fundirt und begabet worden" der Rath durch seine Abgesandten, die Bürgermeister Stephan Olvenstedt, und Johann Martin Alemann, den Syndicus Thomas Franz und den Oberstadtschreiber Salig das revidirte Werk dem in Halle mit andern Fürsten und Markgrafen anwesenden Kurfürsten von Brandenburg übergeben worden, um mit Letzterm „pro defensione jurium Civitatis" und „in puncto homagii zu verhandeln." „Der herrliche, hochgelobte und über alles benedeyte Gott, welicher das heilige Reich nit allein vff Kaiser, Könige, Kur- und Fürsten, Graven etc., sondern auch auff Städte gegründet vnd der Rechte ware, starcke ewige fundator, protector, Conservator des gantzen Reichs und dieser Stadt iß, wolle dieselbe, als auff seines lieben Sohnes, Unseres Herrn Jesu Christi herrliche wiederkunfft bei seinem heiligen Wortt, ihren Kirchen- und weldtlichen Regiment, auch allem friedlichen blühend guten wolstand Umb seines heiligen Namens vnd Sohnes willen, erhalten. Amen." Darauf folgt auf 333 Blättern das eigentliche Rechtsgutachten, das der Verfasser mit den Worten „In nomine Tuo dulcis Jesu" und mit einer „protestatio" beginnt, in welcher die Unannehmlichkeiten und Fährnisse geschildert werden, welche Rechtsverständige zu befürchten haben, welche sich der Freiheiten und Privilegien der niedersächsischen Städte annehmen; gleichwohl habe er alle Gefahr und Widerwärtigkeiten hintangesetzt und trotz seines hohen Alters, da er fast alle Tage auf der Gruft dahin gehe[1]) dem an ihn gestellten

[1]) Hieraus ergiebt sich, daß die Annahme unseres leider allzu früh verstorbenen Dr. Dittmar (vergl. Geschichtsblätter XXX S. 163) der Bürgermeister Dauth, welcher sich 1617 erst verheirathet hat, sei mit dem Verfasser des vorliegenden Gutachtens identisch, nicht zutreffend ist; wahrscheinlich ist der Letztere der Vater oder auch der Oheim des Bürgermeisters Johann Dauth, der erst von 1623 ab als regierender Bürgermeister genannt wird.

Ersuchen stattgegeben, weil es Gottes Befehl sei, daß die, welchen es Standes und Amtes halber gebührt, der nothleidenden Justiz sich mit äußerstem Fleiß annehmen und denen, so mit Unrecht unterdrückt werden, rathen und helfen.

Nach weiteren allgemeinen, mit zahlreichen Citaten aus deutschen und römischen Rechtsquellen, sowie aus Kirchen- und Profanschriftstellern, versehenen Ausführungen, kommt er endlich zur Sache selbst und bezeichnet die folgenden 7 Fragen, auf deren Beantwortung es ankommt:

1. „was es mit der Stadt Magdeburg vor eine Gelegenheit gehabt, als sie von Ottone primo et magno wiederum aufgerichtet und erbawet worden."

2. ob wahr sei, daß sie (die Stadt) hernach durch desselben Kayserς vermeintlich angegebene Donation oder durch incorporation oder durch etlicher Herrn Ertzbischoffen, bevorab Ernest impression-Händel[1])

---

[1]) Durch das Hertel'sche Urkundenbuch der Stadt Magdeburg ist über die Zeit des Erzbischofs Ernst und die politische Stellung der Stadt zum Erzstift ein helleres Licht verbreitet worden. Weder Recht haben die Schriftsteller neuester Zeit, welche mit einer gewissen Schadenfreude betonen, daß Ernst die unberechtigte und übermüthige Bestrebung Magdeburgs, sich der erzbischöflichen Botmäßigkeit zu entziehen, mit vollem Erfolge bekämpft habe, noch hat der Erzbischof Ernst den Haß verdient, den ihm die Magdeburger in voller Verblendung über die staatsrechtliche Stellung einer reichsunmittelbaren Stadt zu dem mit ihr innerhalb derselben Ringmauer lebenden Kirchenfürsten über anderthalb Jahrhunderte nachgetragen haben. Der Vater des Erzbischofs, der Kurfürst Ernst, unter dessen allein maßgebenden Einfluß die vormundschaftliche Verwaltung des Erzstifts geführt wurde und dem es ganz unverständlich sein mochte, daß es überhaupt noch freie, von Landesfürsten unabhängige Städte geben könne, hatte allerdings die Absicht, mit Magdeburg ähnlich, wie mit Halle, Quedlinburg und Halberstadt zu verfahren und gebrauchte, als ihm dies nicht gelungen war, Gewaltmaßregeln, welche selbst das Domkapitel als schädlich und gefährlich bezeichnete. Einen ganz anderen Charakter nahm aber die erzbischöfliche Verwaltung an, als der Erzbischof Ernst selbst, ziemlich gleichzeitig mit dem plötzlichen Tode seines Vaters, die Regierung selbst antrat. Durch das am 21. Januar 1497 ergangene Urtheil eines erzstiftischer- und städtischerseits selbstständig gewählten Schiedsgericht, welches von diesem selbst, nicht vom Erzbischof, publicirt wurde, dem sich der Letztere vielmehr unterwarf, erfolgte die höchst dringlich gewordene Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof und der Stadt, welcher letztere keins von den Rechten, welche ihre Eigenschaft als reichsunmittelbar begründeten, verletzt

Digitized by Google

Und andere hochbeschwerliche, dieser reipublic Contra notorium ipsius Statum, durante antichristiana tyrannide abgenöthigete pacta oder durch die Acht auß solcher ihrer hohen praceminentz gänzlich gefallen und vom heiligen Reich durch den Ertzstift eximiret, demnach aus einer so herrlichen freyen Reichs Stadt zur völligk unterworffenen armen Landtstadt worden?

3. Wann ein Ertzbischof der Stadt etwas, so mit keinen Briefen vnd siegeln, welche in observantiam kommen vnd also herobracht anmuten wollte, was von sollichen Irrungen in dubio zu urtheilen?

4. Die Stadt Magdeburgk ist dem Ertzstifft vf gewiße pacten, Verträge, Concordata respective verbundenn So stehen auch dem Herrn Ertzbischoffen dies orts etliche jura zu, darauf wird zum Vierdten gefragt, was in solchen Fällen pactorum et jurium Ecclesiae competentium de Statu dieser Reipublic zu halten sei?

5. Zum Funfften wird gefraget, Wan eine Sedis vacantz oder quasi vacantz bei dem Ertzstifft Magdeburgk einfält, ob Magdeburgk dem Domkapitul wegen der Rechten, so dem Herrn Ertzbischoffen daselbst zukommen, alsdann zu respectiren schuldig?

6. Es sein bey vorgewesener Sedis vacantz Magdeburgk sehr große Beschwerungen zugefüget, wannenhero nuhn, zum Sechsten, dieser Zweifel enstehet, ob auch rathsamb, das solche gravamina als zweifelhaffte puncten zum Vortrag getzogen vnd über andere vielfältige der Stadt meistentheils hochschädliche praeiudicial transactionen neue Concordaten gemacht werden?

7. Dieweil dann der Stadt nit heilsamb, das sie über die alten Verträge, (mit wellichen guten theils nit mehr als ihre Untertruckung gesucht worden) dergleichen neue transactionen bewillige, so wirdt vors Siebende vnd letzte gefraget, da jetzige gravamina alsbaldenn in der güte nicht abgeschaffet werden solten, Ob zu rathen, das Magdeburgk über besagten gravaminibus sich active jure extraordinario, einläßet vnd sollicher gestelt die Beschwernussen von ihr abwende?

Das nun diese gegebene Responsiones, quoad facti et juris veritatem auch sonsten beständigk, ist aus abfolgender ausführung zu erkennen.

---

worden war. Alterirt wurde diese Eigenschaft erst durch den Permutationsvertrag vom 10. Juni 1579 in Folge der politischen Niederlage, mit welcher die Stadt aus dem schmalkaldischen Kriege hervorgegangen war.

Digitized by Google

Prima quaestio cum Resulotione.

(Was es mit der Stadt Magdeburgk vor eine Gelegenheit, als sie von Otto primo et Magno wieder vffgerichtet vnd erbawet worden).

Diese Frage gründlich zu verstehen, auch recht außzuführen, seien zwo vnterschieden quaestionen gesetzt. Die erste, so jetzo abzuhandeln, betrifft der Stadt Magdeburgk uhrsprünglichen Stand, in welchem sie nit zwar von ihrem ersten Anfang, sondern von Otten, dem Ersten vnd Großen nach ihrer Wiedererbawung gesetzt vnd erhoben ist, wellich, so viel mihr bewust, wenig Zweifels hat, aber nothwendigk zu resolviren ist, weil (in dubio) in Fällen, da Zweiffel entsteht, originarius Status anzusehen. Aber der andere Fragepunct gehet vf jetzigen vnd gegenwertigen Standt, was nehmlich (de praesenti) jetzo von der Stadt Magdeburgk zu urtheilen, ob sie noch in ihren alten Ehren, würden, herlichkeiten, freiheiten vnd gerechtigkeiten stehe, oder durch Donation, Incorporation, wie auch durch Veränderungen, schädliche Compromissa, böse Verträge, Kaiser Carls des 5. Acht vnd etlicher Ertzbischöfen tyrannische Impressiv-Händel der Kais. Myst. (kaiserlichen Majestät) vnd heiligem Reiche aus ihren Händen gerißen vnd eximiret, auch sollicher gestalt aus einer Adelichen Jungfrawen zu einer ehlendenn Dienstmagd des stiffts worden sei, ist also, (damit wir zur Sache greiffen) die erste Frage neben ihrer Beantwortung vnd Decision anhero zu erwidern, das Magdeburgk eine freie Kaiserliche Reichs- vnd 1. der gantzen provintz hauptstadt, 2. das ist wegen ihrer Vestung, höchsten Dingestuhls vnd Niederlage, 3. des Landes Mutter (caput et matrix civitas) sei.

Solchen Schluß vnd Decission gründlich darzuthun, wollen wir erstlich eine wiedrige Einrede (unam rationem dubitandi) neben ihrer auflösung und refutation, dann auch die motiven, worauff die gegebene Antwordt oder Decision haftet, (Rationes dubitandi) wie bei den Rechts Lehreren brauchig, anziehen."

Der Verfasser citirt dann aus der zeitgenössischen und der früheren Glossenlitteratur eine Menge Stellen über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einer gründlichen Widerlegung rechtlicher Einwände und geht dann mit den Worten: „Ideo, ego quoque hanc, non de jure respondentium modo, sed ad omnium in

Digitized by Google

orbe sanorum certam a primis Romanae juris prudentiae incunabulis repetitam veritatis cum investigandae tum eligendae rationem, uti par est, sequar" sehr ausführlich und auf andere, entfernt verwandte Materien abschweifend auf die erste und einzige Einrede ein, daß nämlich „Magdeburgk nit eine freie Reichs- sondern eine bischöfliche vnd Landstadt" gewesen sei. Er bringt aus den älteren Chronisten und späteren, nachher hauptsächlich von Krantz vertheidigten Schriftstellern, denen zufolge Karl der Große nach Ueberwindung der Sachsen deren Land „nit weltlichen Herrschaften, sondern den Ertz- und Bischöfen zu regieren unterworfen, das auch solliche geistliche prälaten bei Ludovici Pii Zeiten zu Reichsfürsten gemacht" eine Menge von Belagstellen (Bl. 11—14) und widerlegt diese Ansichten (Bl. 14—21) durch zahlreiche Citate aus anderen Schriftstellern, indem er bestreitet, daß Karl der Große den Bischöfen zu ihrer geistlichen auch die weltliche Gerichtsbarkeit verliehen habe und daß, wenn dies auch geschehen wäre, dadurch der freie Stand der sächsischen Städte nicht beeinträchtigt worden wäre, daß Karl der Große die Rechte und Freiheiten der Sachsen nicht geschmälert und das Land bis zu Otto dem Großen allein und unmittelbar dem König untergeben, daß bis dahin in Magdeburg weder ein Bischof noch ein Erzbischof gewesen sei, daselbst vielmehr ein Burggraf den König vertreten habe.

Nach dieser Widerlegung kommt der Verfasser auf die oben formulirte Rechtsfrage, die er wie folgt einleitet:

Cum ergo praecitata dubitandi ratio non obstet, nostram Decisionem, quod Magdeburgum ab Ottone primo et Mgno non tantum ut civitas Imperii, sed ut libera illius respublica et tanquam caput atque mater provinciae cum jure munitionis et utroque foro, causarum atque verum promercalium et Senatoria gubernatione illique cohaerente jure, creandorum magistratuum et legis rogandae fundata et pluribus quoque aliis praeeminentiis data atque exornata fuerit repetimus et pro illius comprobatione Loco primo rationis decidendi bullas duas Ottonis primi atque Magni et Ottonis Secundi atque jus Saxonicum provinciale et municipale cum Caesarum et Regum Romanorum, qui Civitati Magdeburgensi libertates suas confirmarunt atque jura amplificarunt et roborarunt, constitutionibus in medium adducimus. (Bl. 20v bis 21.)

Digitized by Google

Darauf werden die bekannten beiden Urkunden Ottos I. vom 7. Juni 947 und Ottos II. vom 13. Mai 978 (Bl. 20v bis 25v) im lateinischen Text — von Mittheilung der deutschen Uebersetzung im Weichbild wird, weil sie bereits anderweit durch den Druck bekannt gemacht ist, abgesehen — wörtlich aufgenommen und

1. die dagegen erhobenen Einreden (mit allerdings ganz unhaltbaren, jetzt längst vollig abgethanen Gründen) widerlegt und
2. die durch beide Urkunden der Stadt verliehenen Privilegien ihrem Umfange nach näher beschrieben.

Bekanntlich wird gegen die Echtheit des Privilegiums Otto I. angeführt, daß es in verschiedenen Exemplaren ein verschiedenes Datum (7. Juni 940, 947, 999) trage. Das Jahr 999 hat nur die deutsche Uebersetzung im Weichbild und wird von Dauth als falsch und als ein bei der Uebersetzung vom Abschreiber begangener Fehler bezeichnet, der nachher auch in andere Exemplare übergegangen sei; aber nicht das Jahr sei im vorliegenden Falle das entscheidende Moment, sondern der in allen Exemplaren übereinstimmende Tag, der 7. Juni im zweiten Jahre der Regierung Ottos I. Als Antrittsjahr werde gewöhnlich 936 gesetzt, danach würde 938 das Jahr des Privilegiums sein, es werde aber von den Historikern auch das Jahr 938 für das Sterbejahr Heinrichs I. und das Antrittsjahr Ottos I gehalten, daraus ergebe sich das Jahr 940 als das Jahr des Privilegiums; da aber auch das Jahr 945 als das Sterbejahr Heinrichs I. angegeben werde, so falle, wenn Otto in diesem Jahre die Regierung angetreten, das Privilegium in das Jahr 947. „Und diese (letztere) Meinung halten wir, so viel den Anfang Ottonis Magni Regierung betrifft, vor die Wahrheit, denn das polnische Exemplar, welches auch Herr Goldast hat, ist uff das Jahr 947 gerichtet, auch kein Zweifel zu machen, daß der Glossator juris Saxonici, welcher ad praecit. Artikel 38 lib. III in exemplari polonico, commentirt, alle historicos mit Fleiß werde angesehen et cum veritate historica conferirt haben, weil er clärlich schreiben darf, historicos veriores de anno 945 mentionem faccre. (Bl. 30v.)

Den gegen die Echtheit des Privilegiums aus der Erwähnung der Kurfürsten und der Kaiser Konstantin und Karls des Großen

Digitized by Google

hergenommenen Einwand glaubt Dauth wie folgt, abfertigen zu können: „Die andere Einrede mit Verordnung der Churfürsten, daß dieselbe sub Ottone III. geschehenn, hat zwar vornehme patronen, wird aber mit allem Bestande von dem Authore Chronici Spirensis lib. S. c. 17 gründlich refutirt, das also besagter irriger gemeiner wahn, den exemplis Bullae Ottonicae keinen Abbruch thun magk." Er beruft sich zu Gunsten der Kurfürsten auch auf das lateinische Exemplar der polnischen Weichbildausgabe und hält die vier Ritterfiguren an der Statue Otto's des Großen, deren Errichtung er bereits in das Jahr 973 (in Otto's Todesjahr) setzt für Embleme der vier weltlichen Kurfürsten — längst veraltete Ansichten, welche im 17. Jahrhundert noch in Geltung standen.

Nach der weiteren vermeintlichen Abfertigung aller gegen das Privilegium Otto's I. gerichteten Angriffe schließt Dauth diesen Theil seiner Untersuchung mit den Worten:

„Aber in unserm Privilegio ist, quo ad veritatem historicam nichts mit Bestand zu thadeln, wie ex locis praeallegatis am Thag ligt. Wie nun besagte rationes dubitandi fidei exemplorum gar nichts, viel weniger ipsae veritati historiae etwas derogiren können, also ist an besagtem Privilegio Ottonico gar nit zu zweifeln, nit allein darumb, daß ipsa bulla Ottonica originalis (wie aus beständigen nachrichtungen vor gewiß erachtet wird) noch vorhanden, sondern da sie gleich incendio oder in andere Wege gänzlich vergangen, wo nit gantz überflüssigk, doch zu aller nothdurfft, durch folgende *sieben* unwiderlegliche argumenta vnd gründe darzuthun, das die Stadt Magdeburgk von Ottone Magno dergestalt, wie die glaubwürdigen Exempla ausführen, fundirt vnd privilegirt sei."

Diese Argumente werden nun mit großer Ausführlichkeit aufgezählt und gefunden:

1. in der Tradition; „es ist aber traditio dogma de manu in manus, sive oretenus sine scripto traditum" — Alß haben die, welche tempore Ottonis Magni gelebet und denselben höchstlöblichen Kaiser gekannt, auch fundationem Civitatis Magdeburgensis, gesehenn, ihre Nachkommen berichtet, Kaiser Otto habe die Stadt Magdeburg fundiret vnd mit einem herrlichen Privilegio begabet, zu einem Wahrzeichen siehe sein Bildnus vf

Digitized by Google

dem Mark; daſſelbe haben die Nachkommen vor vnd vor ihre Kinder berichtet vnd dieſelbe vf Saxen Rechte vnd in denſelben enthaltenes privilegium wie auch vf die Statuam Ottonicam geweiſet." (Bl. 36.)

2. in der Uebereinſtimmung aller hiſtoriſchen Schriftſteller, zum Andern führen wir an: „Communem imo Catholicam historicorum omnium assertionem, den allgemeinen Schluß aller Hiſtorienſchreiber zum Beweiß, das Otto Magnus die Stadt Magdeburg wiederum vfgerichtet vnd zu einer kaiſerlichen freien Reichsſtadt erhoben, auch ſtattlich privilegiret habe, unter welchen etliche auch mit außgedruckten Worten vf das Exemplar, ſo dem ſächſiſchenn Weichbilde praefigirt vnd eingeleibet iſt, in ihren Schriften weiſen." —

3. in der Aufnahme der Subſtantialpunkte des Privilegs ſtückweis in den Text des Weichbildrechts „Drittens ſtärken wir vnſer Privilegium vnd deſſen Exempla, ſo viel totam illius substantiam betrifft, durch die Sächſiſchen Texte, in welchen daſſelbe privilegium ſtückweiſe dergeſtalt begriffen wirdt, das in einem Text das erſte, in einem Andern das Andere, Dritte, Vierte Caput der Ottoniſchen Befreiung ertzählet wirdt" (Bl. 41v—46 wo die einzelnen Punkte des Privilegiums in den einzelnen Kapiteln des Sächſiſchen Rechtes nachgewieſen werden).

4. in der geſetzlichen Autorität, welcher das ſächſiſche Recht ſich erfreut. „Es iſt aber kein Zweifel, zu machen, das privilegia imperatorum, welche corpori juris inseriret ſein, nicht weiniger glaubens, als die textus daſelbſt habenn, in maaßen die Exempla mit dem privilegio am Thag liegenn. Sein alſo dergleichen Urkunden bevorab welche ſo viel hundert Jahr in facie Caesarum, Regum, Principum, Statuum orbis, Corpori juris Saxonici einverleibet geweſen, und von niemandts jemals widerſprochen worden, vor glaubhafte exempla zu halten, bis ſie mit beſtande (welches unmöglich) conſtatirt werden, welche meinung es um die lügenhafte donationem Constantini Magni juri Canonico insertam mit hat". Bezüglich dieſer angeblichen Schenkung citirt Dauth eine Stelle aus der Geſchichte von Camez:

Donatus Patricius venetus und patriae ad Summum Pontificum Alexandrum legatus interrogatur a Papa, quo

Digitized by Google

jure veneti maris Adriatici possessionem sibi vindicarent respondit: Ostendat mihi Sanctitas vestra instrumentum patrimonii Divi Petri (id est: donationem maris Adriatici Constantini Magni et a tergo donationem maris Adriatici venetis factam inveniet. Dem pabst ist nicht schwer gewesen, Lügen in sein jus pontificum flicken zu lassen, sie haben es leicht thun können und auch wollen, den sie den Römischen Keisern alle Zeit nach der Eren und den Schlüsselen gesehen und es hat also ergehen müssen: prosperabitur dolus in manu ejus."

5a. in der Bestätigung des Privilegiums Otto I. durch Otto II. (Bl. 48).

b. darin, daß der Kardinal Albrecht V. die Dedikation des von Zobel herausgegebenen sächsischen Rechts, welchem das privilegium Ottonicum einverleibt ist, angenommen hat, welches jedenfalls nicht geschehen wäre, wenn nicht Albrecht V von der Authenticität überzeugt gewesen wäre.

6 und 7. in dem noch gegenwärtigen Besitze der durch das Ottonische Privilegium verliehenen Rechte und Freiheiten, welche die Stadt sonach nicht durch Präscription, sondern durch ausdrückliche Verleihung inne hat und „das jus munitionis vici provincialis cum utriusque fori praeeminentia, auch libera Senatoria administratio Reipubl., jus creandorum Magistratuum et legis rogandae" in sich schließen.[1])

[1]) Von den im vorstehenden Texte aufgeführten Argumenten ist das der konstanten Tradition für die Rechtsgeschichte der Stadt Magdeburg das wichtigste, denn in der That ist es die vom Tode Otto's des Großen an von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte und von allen mittelalterlichen Schriftstellern, die über Magdeburg geschrieben haben mit seltener Uebereinstimmung beglaubte mündliche Ueberlieferung, nach welcher Otto der Stadt Magdeburg ein Privilegium verliehen, durch welches der legale Besitz ihrer Rechte und Freiheiten, wie sie die reichsunmittelbaren Städte genießen, begründet werde. Wenn Dauth aber diese Rechte nicht auf Tradition, sondern auf die Urkunde vom 7. Juni 947 (oder 940) gründet, so geräth er dadurch mit sich selbst in Widerspruch, denn in diesem Falle ist nicht der unvordenkliche Besitz der Grund der städtischen Rechte, sondern wie er auch unter No. 7 der Argumente behauptet, die gedachte Verleihungsurkunde. Nun aber weiß Keiner der mittelalterlichen Chronisten nur das Geringste von der Urkunde vom 7. Juni 947, welche vielmehr erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Folge der wiederholten Streitigkeiten mit dem Erzbischof Ernst auftaucht

Digitized by Google

Nachdem so die gegen das Ottonische Privilegium vorgebrachten Einwendungen widerlegt sind, kommt Dauth endlich auf die Beantwortung und Entscheidung seiner ersten Hauptfrage, welche Bewandtniß es mit der Stadt Magdeburg nach Inhalt des ihr verliehenen Privilegiums gehabt habe. „Es begreifft die bulla Ottonica folgende punkte, nemblich: 1. wer der fundator der Stadt Magdeburgk, 2. uff wessen pitt vnd instanz sie fundirt, 3. welches die privilegien, Herligkheiten, frei- vnd gerechtigkeiten sein, welche der Stadt verliehen worden. Diese bestehen in 7 puncten: Erstlich das die Stadt Magdeburgk zu einer Reichstadt, zum andern nit allein in einem gaw, sondern in der gantzen Sächsischen provintz zu einer Kaiserlichen provinzialhaubtStadt, vors Dritte, zu einer wasserreichen mächtigen haubtVestung des ganzen Landes, demnach zum Vierten sowohl mit dem regalstücke des Landschutzes vnd daran hangenndeu privilegio utriusque fori, rerum promercalium videlicet et imporii et causarum judicialium atque dicasterii, als auch zum fünften mit der Senatoria et libera administratione Reipublicae, Magistratuum creationem et legis rogandae authoritatem complectente, vors Sechste cum exemptione a Principibus et imperio, zum Siebenten und letzten cum nobilitate status Metropolitanae civitatis ex jure — — erhoben und begabet sei." Der Begründung wird zuvörderst eine weitläufige Einleitung vorausgeschickt, welcher sodann von Bl. 57—93v die Erörterung der aufgeführten 7 Puncte folgt; dieselbe enthält den lateinischen Text des Ottonischen Privilegiums nach der polnischen Weichbild-Ausgabe mit hinzugefügter Uebersetzung und erläuternden

---

und kritisch geprüft, alsbald den Verdacht der Fälschung erregt, den Dauth in seiner Apologie nicht zu entkräften vermocht hat, abgesehen davon, daß die spätere Forschung die Fälschung unwiderleglich nachgewiesen hat. Das Dautsche Responsum ist, wie eine Vergleichung mit der pristina libertas ergiebt, auch auf die Deductionen Guericke's beim Friedenskongreß in Osnabrück von Einfluß gewesen; Guericke hat aber gerade bezüglich dieses Punktes auch bei den Freunden Magdeburgs wenig Glauben gefunden, wie aus seiner eigenen Mittheilung hervorgeht, wonach der schwedische Statthalter Oxenstierna, der sich mit ihm über das Ottonische Privilegium unterhalten geäußert habe, es hätte wohl nicht seine Richtigkeit damit, er lachte gleichsam darüber, daß Guericke jetzt um dessen Bestätigung nachsuche. Vergl. Hoffmann Otto von Guericke S. 68 und 69.

Digitized by Google

Bemerkungen aus der frühern, sowie aus des Verfassers zeitgenössischer Litteratur. Wir gehen auf den Inhalt der einer jetzt allseitig als unecht anerkannten Urkunde gewidmeten mühevollen Arbeit nicht näher ein, bemerken aber, daß das Falsicat nicht ein einziges Recht aufführt, in dessen redlichem Besitz und Handhabung die Stadt nicht seit Jahrhunderten gewesen wäre.

Die zweite Hauptfrage (Bl. 93–104).

„Ob die Stadt Magdeburg aus ihrer Freiheit, worin sie von Otto primo et Magno per fundationem gesetzt, allerdings gefallen vnd durch die Ertzbischoffen vom heiligen Reich gänzlich auch also eximiret, das sie aus einer kaiserlichen freien Reichsstadt zur völligk unterwürfigkeit dienstbaren Landstadt geworden sei," wird vom Verfasser verneint.

Wir lassen die Einleitung dieses Theils des Rechtsgutachtens, welche die damals über die staatrechtliche Stellung Magdeburgs zum Erzstift bestehenden prinzipiellen Gegensätze sehr anschaulich darstellt, wörtlich folgen, beschränken uns aber im Uebrigen auf die Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der sehr gründlichen, aber, wie durchgänig übermäßig weitschweifigen Dauthschen Ausführungen.

Solche gegebene Responsion zu begründen wir, wie auch bei anderen Fragepunkten die widrige motiven oder rationes dubitandi erstlichen besehen, selbige durch beständige wiederlegung aus dem wege reumen vnd alsdan Unsere fundamenta oder rationes decidendi vorbringen müssenn.

Und weil uns der Zeit ein scriptum (vnterm Tittel, Summarischen Bedenkens, warumb Magdeburgk der hohen Landes Obrigkeit halb einem Ertzbischoff universaliter vnterworffen). In welchem die wiedrige meinung, das nemlich Magdeburg eine Landstadt sei, vertheidiget werden wollen, des orts hin und wieder heimlich bei den Bürgern eingestochen, ist mir solche Schrifft zum zweiten male durch etliche gute Freunde zukommen, der Author" (auf dem Rande von einer fremden Hand geschrieben Michael Ciceler genannt) „das soll ein patriot vnd dieser Stadt beneficiarius gewesen sein.

Ob nuhn dem also oder anderst sei, daran ist mir nit viel gelegenn, wir stellen es dahin, dan von wähme die sachen ursprünglich herkommen, bedarf keines nachdenckens, besondern was gantz unver-

Digitized by Google

hohlen offentlich vor der hohisten Justitz mit großer Kühnheit de servo hujus Reipublicae statu vorgegeben worden, ist land- vnd Reichskundig. Es werden aber in demselben scripto Vier in facto et jure vnergründete nichtige fundamente, als erstlich Ottonis Magni universal Concession, worinnen auch diese Stadt Magdeburgk begriffen sein soll, zum andern eben desselben Kaisers Special donation vnd Uebergab, so dem Ertzstiffte geschehen, vors Dritte incorporatio, das Magdeburgk der Ertzbischoflichen Kirchen, suppressive unijret vnd eingeleibet, zum vierdten effectus supremae territorialis majoritatis omnes, das ein Ertzbischoff alle stücke hoher landesfürstlicher Obrigkeit in vnd bei der Stadt in exercitio habe, nach einander eingeführet.

Wie wohl ich nun gäntzlich verhoffe, es soll neben vnd mit meinem Rathschlage zu allem Ueberfluß specialis confutatio derselben Schrifft einkommen, damit Jha meinen theils nichts erwindte vnd männiglich der Sachen grund desto besser erlernen möge, Erfordert jedoch die notdurfft, das dieselbe vermeinte vier Scheingründe neben anderen rationibus dubitandi auch jetzo examinirt vnd mit ausgemustert werden, damit gegenwärtiger Rathschlagk nit ein halb, sondern gantzes werk sein möge.

Sonsten sein aller wiedrigen Motiven oder rationes dubitandi, so viel wir erkhundigen mögen, Achte, welche nach einander examinirt werden müssen."

Es folgt nun die Widerlegung dieser Einwände, dern erster und hauptsächster der ist, das das ganze teritorium Magdeburgense mit allen seinen Hoheiten und deren Pertinenzien von Otto dem Großen dem Gotteshause zu Magdeburg „zugeeiguet, geschenkt und übergeben" sei, wie solches per litteras primae fundationis und spätere Beleihungen von Kaiser zu Kaiser liquidissime demonstrirt werden könne. In der bezeichneten anonymen Schrift werde diese Behauptung dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß der Erzbischof nach gemeinem Rechte die Vermuthung für sich habe, daß, wenn der Erzbischof das ganze Territorium des Erzstifts besitze, darin auch jedes Einzelne enthalten sei, wenn es nicht nachweislich ausdrücklich ausgeschlossen sei, „Haec enim est natura collectivorum et universalium nominum, ut omnia includat, quae non inveniuntur exclusa.", daß auch in einer und derselben Provinz

Digitized by Google

derselben Herrschaft nicht verschiedenes Recht gelten könne. Darauf antwortet Dauth, das sei alles ausweislich der Geschichte „ein pur lauter Gedicht und öffentlicher Ungrund", auch in jure (wenn lauter solche narraten passiren sollten) eitel scopae dissolutae und ungereimbte Händel sein würden." Der Conceptor gäbe sich mit großer Kühnheit das Ansehn, als hätte er die litteras primae fundationis des von ihm erzählten Inhalts gesehen und bilde sich ein, die ganze Welt sei voller Narren und daß Niemand die groben Knoten und Zoten merken oder veram facti historiam wissen werde, während es genug Weltleute gebe, die sich in der sächsischen, magdeburgischen und erzstiftischen Geschichte umgesehen und unter ihnen vermuthlich Niemand zu finden sei, der nicht alsbald gleich mit Fäusten verissimam vanitatem et falsitatem solcher narraten greifen sollte; Fundationsurkunden mit dem angegebenen Inhalt seien der erzbischöflichen Kirche niemals zugestellt, man wisse ganz genau, daß sich dergleichen auch in den erzbischöflichen Clausuren (Archiven) nicht befänden, da sie von den Erzbischöfen in ihren Streitigkeiten mit der Stadt niemals hätten vorgelegt werden können. Das Erzstift sei, wie aus allen Schriften sächsischer Historiker, welche über die Stiftung und Dotirung der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg geschrieben, hervorgehe" mit Wasserlebenschen und Halberstädter Stiftsgütern,[1]) worunter Magdeburg nicht begriffen sei, dotirt und in keiner der Ottonischen Urkunden sei der Stadt Magdeburg gedacht worden. Richtig sei es zwar, daß zu Ludwig des Frommen Zeiten die Bischöfe unter die Reichsfürsten aufgenommen, aber dadurch noch nicht weltliche mit Verwaltung der Regalien beauftragte Fürsten geworden seien; erst unter den Ottonen seien dergleichen Privilegien ertheilt worden, nicht aber — worüber auf das Chronicon Spirense II cap. VII Bezug genommen wird —, in Magdeburg, wo in weltlichen Sachen der Kaiser vom Burggrafen vertreten sei. „Sonsten sei, nicht ohne", daß das Reich an Macht abgenommen und daß die römischen Kaiser weder sich oder die Reichsstände und Städte wider des Pabstes und seiner Clerisei tyrannischer Gewalt

[1]) Dauth vergißt hier, daß das Erzstift als Rechtsnachfolger des Moritzklosters bedeutenden Grundbesitz hatte, von dem aber die Stadt Magdeburg, wie eine richtige Auslegung der dem Kloster ertheilten Privilegien ergiebt, nicht berührt wurde.

Digitized by Google

vor voll haben sich schützen können, daß an vielen Orten die Bischöfe den Burggrafen, wie auch freien Reichsstädten an ihren Rechten Abbruch gethan und neben der geistlichen Regierung auch die weltliche Autorität, gleichwie der Pabst zu Rom an den Orten, wo ihm von Ständen und Städten nicht männlich widerstanden worden, an sich gezogen. Das sei aber in Magdeburg nicht der Fall gewesen, denn wollte man auch alle unwahren Erzählungen gelten lassen und annehmen, daß Otto der Große den ersten Erzbischof Adalbert mit der ganzen Provinz beliehen hätte, so würde daraus nicht folgen, daß in dieses Lehn die Stadt Magdeburg, welche schon vor Gründung des Erzstifts eine freie Reichsstadt gewesen, einbegriffen gewesen wäre; dazu wäre Otto nach damaliger Reichsverfassung gegen den Willen der Stadt gar nicht befugt gewesen und darüber, daß er die Stadt dem Erzbischof habe nicht unterordnen wollen, wird der Bestätigungsbrief Otto's II. angezogen. Für die Reichsfreiheit der Stadt spreche ferner, daß sie als solche in der Reichsmatrikel verzeichnet gewesen sei. Gegen den Anspruch des Erzstifts auf die ganze Stadt Magdeburg wird auch der Rechtszustand angeführt, welchen das Tripartit geschaffen, denn schwerlich hätten der Erzbischof und das Domkapitel auf zwei Drittel der Stadt verzichtet, wenn sie den ganzen Besitz derselben hätten nachweisen können. Als letzten Grund gegen den anonymen Buchschreiber und die sonstigen Gegner der Stadt wird der bisherige Besitz der letztern seit der Fundation und Privilegirung Ottos des Großen angeführt, „wodurch der wiedrige Disputator mit seinem einwurff gänzlich ausgemustert ist."

Der zweite Einwand bezieht sich auf die vermeinte specielle Donation durch Otto I. und deren Bestätigung durch Otto II. Der Anonymus giebt in dieser Beziehung zu, daß Otto I. der Stadt Magdeburg allerhand Special-Privilegia primariarum instantium, jedoch mit Vorbehalt aller kaiserlichen Oberbotmäßigkeit verliehen, daß die Stadt dadurch merum et mixtum imperium, — omnimodam — jurisdictionem praesciptione erlangt gehabt habe; hernach habe aber Otto I. die Oberbotmäßigkeit über die Stadt „ex suo jure regio in jus et potestatem ecclesiae Magdeburgensis liberali munificentia" übertragen, so daß die Stadt infolge dieser Donation in die volle Oberherrlichkeit

Digitized by Google

des Erzbischofs gekommen sei. Darauf, entgegnet Dauth, habe man sich seitens der Erzbischöfe allerdings bei früheren Verhandlungen und Verträgen mit der Stadt immer berufen und Abschriften aus alten Copialbüchern verlesen, aber niemals den Rathsabgesandten solche zur Einsichtnahme und eigenen Lesung vorgelegt, noch weniger auf Verlangen davon Abschriften gegeben. Schon daraus sei auf die Unrichtigkeit der vermeinten Schenkung zu schließen, mit der es sich wahrscheinlich ebenso verhalte, wie mit der angeblichen Schenkung des Kaisers Constantin an den Pabst, der diese Schenkung darauf fälschlich in die Decretalien habe eintragen lassen; so lange keine donatio Ottonica in authentica et probante forma vorgelegt werde, sei eine solche als nicht vorhanden anzusehen. Ebenso verhalte es sich mit einer vom Erzbischof Günther vorgelegten höchst verdächtigen Abschrift der Urkunde Otto's II., welche eine Bestätigung der Schenkung Otto's I. sein solle, obschon eine legale Urkunde des Letztern, welche bei jeder Bestätigung die unerläßliche Voraussetzung bilde, nicht vorliege; die Bestätigungsurkunde sei schon nach dem Beglaubigungsvermerk des Notars zweifelhaft; der frühere magdeburgische Syndicus und Assessor scabinatus primarius Franz Pfeil, ein vortrefflicher Jurist und weltweiser Mann, habe mit eigener Hand auf dem Rande jener Urkundenabschrift seinen Zweifel niedergeschrieben und unter der Beglaubigungsformel eines in Ravenna von Otto II. sub Dato XVI. Cal. Octobr. anni dominicae incarnationis DCCCCXXVI, anni vero Domini Ottonis XV., Imp. VIII ausgestellten Schutzbriefes vermerkt, das hierin eine große öffentliche Absurdität enthalten sei, denn wenn 973 das 7. Jahr des imperii sei, so könne 976 nicht das achte Jahr des Imperii sein. Aus dem Inhalt beider Urkunden von 973 und 976, welcher wesentlich derselbe, nur daß der erstere viel specieller, der letztere mehr allgemein gehalten sei, schließt Dauth auf die Unächtheit der Urkunde von 973, zumal da es sehr unwahrscheinlich sei, daß Otto gleich nach dem Tode seines Vaters, in der Zeit der tiefsten Trauer sich mit einer derartigen Angelegenheit befaßt haben sollte. Es wird nun in dem Responsum noch ausgeführt, daß sowohl Otto I. als Otto II. zu einer solchen Donation weder befugt noch gewillt waren und daß die Bischöfe sich zwar vielfach das Recht zur Verleihung des Grafen- und

Digitized by Google

Burggrafenamtes zu verschaffen gewußt haben, daß aber, als sich das daraus erwachsene öffentliche Unheil gezeigt habe, dergleichen Privilegien wieder aufgehoben seien, wie solches der Verfasser des chronicon Spirense im 4. Buche Cap. III der Länge nach ausgeführt habe.

Drittens wird gegen die Reichsunmittelbarkeit eingewendet, daß dasselbe durch die Donationsurkunde Otto's I. dem Erzstift incorporirt und mit demselben unirt sei. Zur Widerlegung dieses Einwandes erfolgt eine weitläufige juristische Abhandlung über das Wesen und den Unterschied von incorporatio und unio, deren es kaum bedürfen würde, wenn nicht von einigen Juristen in dieser Beziehung Zweifel zu Ungunsten der Stadt laut geworden wären; da aber eine Donationsurkunde, wie ausgeführt, nicht erfolgt sei, so könne auch weder von einer Inkorporation, noch von einer Unirung die Rede sein.

Eine sehr ausführliche Widerlegung erfährt auch der vierte Einwand des Anonimus, welcher dahin geht, daß die Erzbischöfe die universalis superioritas über die Städte haben, weil sie „alle Superioritatis et eminentiae actus" ungehindert geübt haben und noch gegenwärtig üben; es werden hier aufgeführt: der von der Bürgerschaft zu leistende Eid, dem Erzbischof hold und gehorsam zu sein, das Recht, Innungen, Schultheiß und Schöffen zu bestätigen, der Bürgerschaft die Jahrmarkt- und Niederlagsgerechtigkeit zu konzediren, dem Rathe beim Antritt des bischöflichen Amtes den Blutbann zu ertheilen, die Pflicht der Stadt auf den Land- und Ausschußtagen zu erscheinen und zu den Reichs- und Kreissteuern beizutragen. „Die Summe dieses Werths", sagt Dauth hierauf, „ist das ein Erzbischof nicht dieser Stadt Magdeburgk Landsfürst sei, welchem eine landesfürstliche Obrigkeit quoad omnia effecta zustehe. Wenn nun aber dasselbige Vorgeben angesehen wird, so befindet sich des scriptoris illius cum plana supina juris patrii ignorantia conjuncta extrema impudentia." Von Bl. 119°—138 wird nun mit Anführung zahlreicher Belagstellen aus den Rechtsquellen und der damaligen staatsrechtlichen Litteratur dargethan.

1. Daß die landsfürstliche Obrigkeit „in sceptro et legislatione coque pertinentiis regaliis" bestehe und daß ein Landsfürst „omnem imperialem communicabilem authoritatem" in der

Digitized by Google

Stadt habe. Diese Hoheitsrechte habe in Magdeburg nur der Kaiser, der Erzbischof habe solche nie besessen, die Stadt habe von jeher ihre kommunalen Angelegenheiten ohne Einmischung des Erzbischofs verwaltet.

2. Der Eid, welchen der erzbischöfliche Verfechter anführe, sei kein Vasallen- und kein Landeid, wie er den Landfürsten zu leisten sei, sondern — wie in anderer Beziehung Bl. 217 des Weitern ausgeführt wird — ein Versprechen als Gegenleistung in dem Vertragsverhältniß, welches zwischen der Stadt und dem Erzbischof bestehe, welcher sich der ersteren durch einen vorher auszustellenden Revers verpflichten mußte, sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu belassen und zu beschützen; ohne einen solchen Revers sei keinem Bischof gehuldigt worden und daß dadurch ein Abhängigkeitsverhältniß zum Erzbischof nicht begründet worden, ergebe die Urkunde des Kaisers Ludwig; auch andere freie Reichsstädte leisteten den in ihnen residirenden Bischöfen einen Eid, ohne daß sie dadurch an ihrem freien Stande einen Abbruch erlitten.

3. Das Niederlagsrecht hat die Stadt nicht von den Erzbischöfen erhalten, sondern lange vor Errichtung des Erzstifts besessen und als sie es in Folge der Reichsacht Karls V. verloren, von dem Kurfürsten von Brandenburg für schweres Geld wieder erworben.

4. und 5. Die Gerichtsbarkeit (in Streit- und Straffachen) habe mit der Eigenschaft einer freien Reichsstadt nichts zu thun. Das Substantielle für die letztere Eigenschaft ist die Befugniß des eigenen Schutzes und freier selbstständiger Verwaltung aller Kommunalangelegenheiten und die freie Wahl ihrer Behörden und Vertreter die Gerichtsbarkeit ist königliches Regal, das der Erzbischof gleich dem Rechte der Schöffenbestätigung nicht als Ausfluß kirchlicher Rechte, sondern lediglich in königlichem Auftrage auszuüben habe. Reichssteuern, welche sie als freie Reichsstadt auf Grund der unmittelbaren Veranlagung in der Reichsmatrikel zu tragen habe, pflege sie zur Ersparung der Kosten durch Vermittelung der erzbischöflischen Regierung an das Reich abzuführen;[1]) Kreissteuern könnten gegen ihren Willen nicht erhoben werden.

[1]) Die Abführung der städtischen Reichssteuern durch Vermittelung des Erzbischofs ist zurückzuführen auf die Urkunde Otto's II. v. 4. Juni 973, wodurch dem Erzbischof auch das Recht verliehen wurde, nicht nur für die Rechtspflege,

Digitized by Google

Damit schließt der Verfasser des Responsum die Widerlegung des „anonymen Disputatoris" und wendet sich zu den sonst noch gegen die Eigenschaft Magdeburgs als freie Reichsstadt gerichteten Einwände und zwar:

Fünftens zu denen, welche aus der Ermordung des Erzbischofs Burchard III. und der daraus hervorgegangenen Ableistung des Huldigungseides hergenommen sind. Es wird ausgeführt, daß der Pabst nicht befugt gewesen, der Stadt einen derartigen Eid aufzulegen und daß der letztere schon deshalb rechtsungültig, jedenfalls aber ohne staatsrechtliche Wirkung sei, weil die Stadt nach der in extenso mitgetheilten Urkunde des Kaisers Ludwig d. d. XVI. Kal. Apriles an der Ermordung Burchards unschuldig sei.

Der sechste Einwand gründet sich auf die Acht des Kaisers Karl V. und widerlegt sich von selbst dadurch, daß die Stadt vom Kaiser Ferdinand II. von der Acht wieder befreit und in alle ihre Rechte wieder eingesetzt ist.

Siebentens werden zu Gunsten des Erzbisthums die den Erzbischöfen geleisteten Eide, und „bevorab Ernesti archiepiscopi unrichtige und Impressiv-Pacta" angeführt. Es wird zuerst die Eidesformel mit ihren verschiedenen Wortänderungen vom Erzbischof Otto 1333 bis zum Administrator Joachim Friedrich 1579 und hierauf der vom Rath, Schöppen und Innungsmeistern dem Erzbischof Ernst 1486 gegebene Revers und die für das Erzstift daraus widerrechtlich gezogenen Folgerungen aufgeführt, es wird darauf hingewiesen, wie man seitens des Erzstifts, namentlich unter den Erzbischöfen Günther und Ernst systematisch auf die Unterdrückung der Städte hingearbeitet habe, „man streitet ihnen ihre offenbaren Rechte, Frei- und Gerechtigkeiten ab, solche Irrungen vffzuheben, werden Verträge gestiftet, da müssen die Städte Geld

sondern auch (praeter haec) für die das Reich angehenden städtischen Verwaltungsangelegenheiten den Voigt zu ernennen; dadurch wurde dieser vom Erzbischof zu ernennende Beamte, nicht aber der Erzbischof selbst, die Mittelsperson zwischen der Stadt und dem Reich. Wie vieles Andere, so haben auch dieses Verhältniß die Erich'schen Urkunden verdunkelt und waren schon zur Zeit des Erzb. Burchard III. verwirrt, wie der § 1 des Vertrags v. 29. Novbr. 1309 ergiebt. (Hertel Urk. Bch. der Stadt Magdeburg Bd. I S. 133.

Digitized by Google

geben oder sonst Haar lassen. Die Verträge stehen, solange es der Städte Wiederwärtigen gefälligk, da werden neue gravamina erregt und abermals Verträge gemacht. Also kommen die Städte herab und sein gar stattliche, aber leidige praejudicia vorhanden Man besehe auch dieser Stadt Magdeburgs historien, so wird sich befinden, daß in ganz Niedersachsen keine respublica mit höheren Ehren, würden, Frei- und Gerechtigkeiten versehen gewesen, aber derselben gar hart und dergestalt zugesetzt worden, daß kein Vertrag nie gestiftet, in welchem sie nicht etwas Abbruch erlitten hätte" Speciell wird dann auf die vorhergegangenen Ausführungen und bezüglich der Streitigkeiten mit dem Erzbischof Ernst auf die folgenden Urkunden Bezug genommen und hinsichtlich des während der Minderjährigkeit des Letzteren 1486 geschlossenen Abkommens ausgeführt, daß dasselbe, als zum Nachtheil des Reiches und ohne kaiserliche Genehmigung abgeschlossen nichtig, und von der Stadt, die dabei das Schicksal anderer Städte, namentlich das von Halle und Halberstadt gefürchtet habe, erpreßt sei.

Als achter und letzter Einwand gegen die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs ist noch hervorgehoben, daß, da Magdeburg die Reichstage nicht besucht, auch zu denselben nicht mehr eingeladen worden, denselben diese Eigenschaft auch nicht mehr zukomme; auch dieser Einwand wird für verfehlt erklärt, da Magdeburg, wie es außer Zweifel sei, in der Reichsmatrikel gestanden und ohne seine Zustimmung und unter Widerspruch der übrigen freien Städte gestrichen sei.[1])

Nachdem so alle Einwände entkräftet und „weil nichts gegen die Stadt Magdeburgk verbracht werden mag, das mit beständigem guten Rechtsgrund aus dem Mittel geräumt werden könnte, bleiben wir bei unserem Schluß und Decision und wollen derselbigen fundamenta oder rationes decidendi besehen." Dauth nimmt 7 Gründe an, auf welchen unfehlbar die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs beruhe. Er behandelt auf Bl. 159v bis 221 diese Gründe mit der gewohnten Gründlichkeit und Weitläufigkeit, indem er zu seinen eigenen Ansichten, wie in den früheren

[1]) Ueber die schmälige Art und Weise, wie die Streichung der Stadt aus der Reichsmatrikel vor sich gegangen, siehe Hertel Urk. Bch. der Stadt Magdeburg Bd. III S. 233.

Digitized by Google

Abschnitten sehr zahlreiche Urkunden und Citate aus der chronikalischen und juristischen Litteratur einschaltet.

Der erste Grund ist die Verleihung Otto's des Großen vom 7. Juni 947, über welche lediglich auf die Widerlegung der dagegen erhobenen Einwände Bezug genommen wird.

Der zweite Grund erhellt aus der im Wortlaut mitgetheilten Urkunde des Kaisers Friedrich vom 16. Septbr. 1483. Der Kaiser ernennt darin den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg und den Bischof Wilhelm von Eichstedt zu Kommissarien mit dem Auftrage „die Gerechtigkeiten, so wir und das heilige Römische Reich eines und der ehrwürdige Ernst, geborner Herzog zu Sachsen, Administrator der Stifte Magdeburg und Halberstadt andern Theils an der Alten Stadt Magdeburgk zu haben vermeinen, auch die anschläge, beschwerungen und auffsetzungen, so sich derselbe Administrator gegen die ehrsamen unsere und des Reichs lieben getreuen Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Alten Stadt Magdeburg Freiheit und Altherkommen zu gebrauchen und sie dann von uns und dem heiligen Reich unter seine gewaltsamb zu ziehen und in andere Wege unbilligerweise zu beschweren, unterstehen, verhören und versuchen sollen, die theil alle darumb gütlichen mit einander zu vereinen und wo das nicht gehen möchte, uns Gestalt und Gelegenheit, die Sachen, wie die vor ihnen gelautet, in Schriften eigentlichen zu berichten, darin wir ferner nach Gelgenheit zu handeln wissen" — der Kaiser will Alles, was die Kommissarien thun, genehm halten, „doch daß sie uns und dem heiligem Reich in solchen gütlichen Handlungen das, so uns und dem heil. Reich zugehöret, nichts vergeben." Mit Recht wird in dem Responsum darauf hingewiesen, daß in der kaiserlichen Kanzlei Magdeburg als eine reichsunmittelbare Stadt gegolten habe, die dem Reiche nicht entzogen werden solle.

Der dritte Grund, daß Magdeburg nicht allein zu Ernst's Zeiten eine freie Reichsstadt gewesen, sondern auch bis heut zu Tage noch sei, ist, daß sie sich nach Inhalt ihrer noch vorhandenen Urkunden im Besitz aller Rechte und Freiheiten befindet, welche den Stand der Reichsunmittelbarkeit bedingen; es sind dies die Rechte:

1. des freien und eigenen Schutzes,

Digitized by Google

2. und 3. der eigenen freien unmittelbaren senatorischen Regierung, welche irgend welcher höheren Bestätigung nicht bedarf,
4. der eigenen Gesetzgebung (jus statuendi),
5. der freien Religionsübung,
6. der Steuerauflage,
7. der Strafverhängung } jura fisci,
8. des öffentlichen Glaubens städtischer Amtshandlungen (jus archivi, welches nicht näher erläutert wird,
9. des Römerzuges, kraft dessen Magdeburg in der Reichsmatrikel verzeichnet steht,
10. der Fluß- und Seeschifffahrt (maritima atque fluvialia jura),
11. eigener Verfassungseinrichtungen (jus meri et mixti imperii),
12. des freien Bündnisses (jura ligarum),
13. des kaiserlichen Stadtgerichts und des Schöffenstuhls („und zwar in einer ganz besonderen praeeminenz"),
14. des Marktes und der Niederlage,
15. des Rolandbildes (statua Rolandina). Die Magdeburger Rolandsäule hält Dauth gleich andern Schriftstellern für eine Statue Otto II. (Rufi) als des Verleihers des Weichbildrechts).

Auch die Pflicht der städtischen Obrigkeit, alle Jahre der kaiserlichen Majestät, als ihrem Herrn zu schwören, wird als ein Zeichen der Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs aufgezählt.

Der vierte Grund der Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs ist, daß die Stadt ihren Stand inter nobilia imperii membra hat.

Der fünfte Grund wird aus der Eintheilung der Städte (ex divisione civitatum) genommen, nach welcher Magdeburg nur dem Reich untergeben und nicht unter die Botmäßigkeit der Erzbischöfe gerathen ist.

Der sechste Grund, durch welchen die landesfürstliche Hoheit des Erzbischofs über die Stadt ausgeschlossen wird, ist der, daß der Erzbischof, bevor er zur Entgegennahme des Huldigungseides befugt ist, dem Rathe einen Revers auszustellen hat, in welchem der Stadt alle ihre Rechte vorbehalten werden.

Den siebenten und letzten Grund nimmt Dauth ex natura correlativorum, „denn bishero ist dargethan, das

Digitized by Google

Magdeburgk ratione status sui et ratione substantialium, in quibus principis generica definitio consistit, eine freie Reichsstadt sei, woraus ohne einigen Widerspruch folgen wird, daß Sie des Ertzstiffts (serva civitas) eine unterwürfige Landstadt nit sei, demnach auch den Ertzbischof, ob er gleich mit den Reichsregalien beliehen wird, der Stadt Landesfürst (respectu inquam civitatis per se et suarum libertatum consideratione) nit sei."

Die dritte Hauptfrage

ist die: wenn ein Erzbischof der Stadt etwas, das nicht durch Brief und Siegel oder gültiges Herkommen begründet ist, zumuthen sollte, wie es in solchen zweifelhaften Fällen zu halten sei?

Diese Frage bedarf einer ausführlichen Erörterung nicht. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist überall, wo nicht gültige Verträge oder gültige Observanzen bestehen, in Zweifelsfällen für den ursprünglichen, d. h. für den freien Stand zu sprechen; die Stadt Magdeburg hat ein begründetes Recht aus ihrer Fundation und wo ein solches von andrer Seite angezweifelt werden sollte, ist der andere Rechtszustand nachzuweisen; der freie Stand Magdeburgs ist aller Welt bekannt, sie ist in Besitz ihrer Privilegien und Freiheiten und eine spätere Exemtion von diesen Rechten wird nicht vermuthet, muß vielmehr durch strikteste Beweise dargethan werden.

Die vierte Hauptfrage

betrifft das Rechtsverhältniß der Stadt zu dem Erzstift mit Rücksicht auf die zwischen ihr und den Erzbischöfen abgeschlossenen Verträge. Das Dauth'sche Rechtsgutachten antwortet darauf, Magdeburg befinde sich in derselben Lage, wie andere freie Reichsstädte, welche ihren Bischöfen, mit denen sie Konkordate oder andere Verträge abgeschlossen haben, die Huldigung leisten und dennoch für sich selbst (ratione scilicet sui ipsius et suis territoriis) freie, von allen Fürsten eximirte Städte sind: salvis pactis et juribus certis, nicht aber so, daß sie, wie von einigen Juristen eingewendet wird, einen doppelten Stand einnehmen, indem sie bezüglich ihrer kommunalen Angelegenheiten als freie Reichsstädte, bezüglich der mit den Bischöfen geschlossenen Verträge als gewöhnliche Landstädte der letzteren anzusehen sind. Auch gegen die Stadt Magdeburg ist mit Hinweis auf andere Städte, beispielsweise auf Bamberg,

Digitized by Google

dieser Einwand erhoben. Nihil absurdi est — hat man gesagt — Parthenopolin ratione suorum, regalium et immunitatum Caesarum majestati et Sacro Romans Imperio, autem aliorum jurium Archiepiscopo proprie subesse atque municipalis civitatis juris definitione contineri. Diese Auffassung paßt aber auf Magdeburg in keiner Weise, da sie auf ihrem Territorium, auf welches weder der Erzbischof noch irgend ein Fürst, Graf oder anderer Herr Miteigenthumsrechte besitzt, alleiniger Herr ist und auf diesem untheilbaren Territorium nicht ein doppeltes Recht bezw. der Stadt und des Erzbischofs gelten kann. Der für diese Ansicht noch geltend gemachte Grund des Huldigungseides, der eben kein auf das städtisches Territorium Bezug habender, sondern ein persönlicher Eid ist, hat schon oben seine Widerlegung gefunden. Die mit den Erzbischöfen abgeschlossenen Verträge sind daher auf den freien Stand der Stadt ohne allen Einfluß, die Stadt aber hat dadurch gegen die Erzbischöfe gewisse Pflichten übernommen, welche sie nach Inhalt der Verträge erfüllen muß, wie auf der andern Seite auch der Erzbischof zur Gewährleistung der dadurch der Stadt eingeräumten Rechte verpflichtet ist; auf diese Verpflichtung weisen nicht nur der Huldigungseid, sondern alle zwischen der Stadt und den Erzbischöfen abgeschlossenen Verträge ausdrücklich hin.

Die fünfte, sechste und siebente Hauptfragen, welche beziehungsweise das Verhältniß des Domkapitels während einer Sedisvakanz zur Stadt, dem ein obrigkeitlicher Karakter gänzlich abgesprochen wird, ferner die nicht zu empfehlende Lösung der zur Zeit (d. h. um die Zeit von 1613) bestehenden Streitfragen durch neue Verhandlungen und endlich, ob die Stadt, wenn sie im Wege der gütlichen Verhandlungen nicht zur Anerkennung ihres Rechtes als unmittelbare Reichsstadt gelange, den Proceßweg einzuschlagen habe, was widerrathen wird, weil eine solche Anerkennung nur Sache des Kaisers sei, gehen wir nicht weiter ein, da diese Fragen gegenwärtig ein rechtsgeschichtliches Interesse nicht mehr haben.

Ueber die Persönlichkeit Johann Dauth's wollen wir noch hinzufügen, daß er 1545 zu Ochsenfurt in Franken geboren und 1621 in Magdeburg gestorben ist. Vor seiner Magdeburger Zeit war er Syndicus in Braunschweig und demnächst Professor der

Digitized by Google

Rechte in Wittenberg, von wo aus er nach Magdeburg als städtischer Rechtskonsulent übersiedelte. Seine Schriften finden sich verzeichnet in Jöchers Gelehrten-Lexicon Thl. II S. 54.

Digitized by Google

Johann Duraeus.

II.

Von Lic. Dr. Tollin.

Wenn Johann Duraeus, der Evangelist der protestantischen Union, an der Schroffheit seines Vaters, des im März 1610 aus Schottland verjagten und seitdem bei den Flüchtlingen zu Leyden bis an seinen am 16. September 1616 erfolgten Tode[1]) treu wirkenden presbyterianischen Pastors, sich ein warnendes Beispiel nahm, so zog er sich durch seine eigene elastisch dehnbare Milde nicht nur den Spottnamen Proteus zu, sondern sammelte sich Feinde ringsum, in einem Zeitalter, das nur schroffe Menschen als ehrliche Menschen anerkannte. Im Zeitalter des Großen Kurfürsten galt ja als oberste sittliche Pflicht eines jeden wehrhaften Mannes, daß er kirchlich Partei nehmen müsse und seinen Hals einsetzen für seine Kirche. Die Katholiken wußten von keinem andern Gott auf Erden, als von dem in Rom und wer vor dem Papste nicht kniete, für den gab es kein Heil weder hier noch droben. Die Lutheraner waren fest überzeugt, daß Gott der Herr ein steif-orthodoxer Lutheraner sei und jeden, der absichtlich und bewußt der Konkordien-Formel entgegentrete, die Seligkeit ewig versagen müsse. Die Anglikaner bedauerten mitleidig oder verachteten eine jede Kirche, deren sogenannte Geistliche nicht „die apostolische Succession" aufweisen könnten und erklärten für Miethlinge und Betrüger, resp. für arme Verführte alle, die nicht von einem anglikanischen Bischof geweiht waren oder von einem anglikanischen

[1]) Diese Daten theilte mir der Archivar Ch. M. Dozy-Leyden aus der Collection des fiches freundlichst mit.

Digitized by Google

Reverend geleitet wurden. Die niederländischen Reformirten hielten die für Götzendiener, welche sich nicht durch die Dordrechter Synode hatten überzeugen lassen, daß Gott die Mehrzahl durch unwiderruflichen Rathschluß zur Verdammniß von Ewigkeit bestimmt habe, ebenso verdammt wie die, welche den himmlischen Heiland „einmauern" wollten in Brot und Wein und Gott den Herrn mit den Zähnen essen. Die Sektirer erklärten die gesammte christliche Kirche für Babel, Satans Buhle und Verführerin der ganzen Welt. Wer aber gar wie Duraeus allen die Hand entgegenstreckte, bald als Presbyterianer, bald als Anglikaner, bald als Independent, hier den Lutheranern sich anschloß und dort den Reformirten, ja von der Möglichkeit des Zusammengehens mit aufrichtig frommen Katholiken träumte, weil heiliger Lebenswandel, Bruderliebe und Toleranz die Grundlage alles Glaubens sei, der hatte damit schon sich selbst als Maskenträger, Synkretist, Heuchler und Giftmischer verdammt und müsse als gemeingefährlich Landes verwiesen werden.

In unserm bibelfremden Jahrhundert wird überall der Wahn kolportirt und geglaubt, die Bibel lehre nichts weiter als allgemeine Menschenliebe, Gewissensfreiheit und Toleranz. Die Bibel lehrt noch hundert andere wichtige Dinge. Aber daß die heiligen Schriften schon A. T.'s, insbesondere die Evangelien auch allgemeine Menschenliebe, Gewissensfreiheit und Toleranz, aufgrund nicht der Gleichgültigkeit, sondern eines vermöge des Glaubens heiligen Lebenswandels empfehlen, das sah und betonte Johann Duraeus, das übersahen aber und verhöhnten damals die große Mehrzahl seiner Fachgenossen. Bei den Fürsten fand er Verständniß, bei Theologen äußerst selten.

Aber so ängstlich waren selbst die wenigen fürstlichen und theologischen Freunde Dury's, daß sie die Glaubensunion, die Möglichkeit einer sachlichen bibelmäßigen Uebereinstimmung von Lutheranern und Reformirten nicht nur nicht zugaben, das bloße gegenseitige Dulden, die Toleranz, für die höchste Höhe des Erreichbaren preisend; sondern sie warfen dem „phantastischen Synkretisten" als eine grobe unverzeihliche Taktlosigkeit, ja als Verrath und Verbrechen vor, daß er fürstliche und theologische Zustimmungen zu seiner Unionsbestrebung veröffentlichte und dadurch, wie sie es auffaßten, seine Freunde kompromittirte. Je

Digitized by Google

mehr er als dunkler Privatmann auftrat, desto mehr erschien sein Unternehmen als belanglose Privatliebhaberei. Je mehr er aber seine hohen Gönner mit Namen kannte, um so sicherer konnte er sein, das er des Landes verwiesen werden würde, wie ihm in England, Schweden, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, der Pfalz, Kurbrandenburg und andern Orten officiell oder offiziös geschah. In der letzten Hälfte seines Lebens machten seine Gönner es sich zum Grundsatz, ihm keinen Buchstaben schriftlich mitzugeben, auch die Korrespondenz nur fortzuführen, unter der Bedingung, daß er sie nicht veröffentliche.

Ja selbst die gedruckten Verhandlungen und Streitschriften des Duraeus, der an allen evangelischen Höfen Europa's eine so große Rolle spielte, scheinen von seinen überängstlichen Freunden und Gönnern zum großen Theil eingestampft worden zu sein. Sonst würde sich das völlige Verschwinden so vieler seiner Bücher, die zum Theil in Prachtausgaben mit fürstlichem Gelde gedruckt waren, nicht erklären lassen: ein Umstand, der ein einigermaßen vollständiges Lebensbild Dury's zu entwerfen selbst bei internationaler Zusammenarbeit außerordentlich erschwert.

Daß die beiden ersten Männer, welche sich dem schottischen Theologen als Unionsfreunde offenbarten, nicht Theologen waren sondern Juristen, oder, wie man damals sagte, Politici, sollte ein Omen werden für sein ganzes Leben. Die Mitglieder des schwedischen Obertribunals in Elbing, der Präsident Godemann und der Rath Mylius[1]) gaben ihm (1626) den Schlüssel zum Verständniß von Ev. Johannis XVII., wo im hohenpriesterlichen Gebet unser Heiland, von heiliger Gottesliebe und Bruderliebe begeistert, als seinen höchsten Herzenswunsch dem Vater vorträgt, daß „alle Gläubigen auf Erden Eins sein möchten, gerade so Eins, wie er Eins ist mit seinem Vater im Himmel." Wie hocherwünscht und nothwendig diese Glaubens-, Liebes- und Lebens-Einheit sei, verkündeten der zerrissenen Welt dreißig Jahr lang jeden Tag die Kanonen des kirchenpolitischen Kampfes, der nicht Deutschland allein bis ins Innerste aufregte, und dessen Ende sein sollte der rechtliche Ausschluß

[1]) D. Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Gotha, 1872 Bd. I. S. 275.

Digitized by Google

der Reformirten aus der Christenheit: es wäre denn, daß sie sich selbst aufgaben, indem sie den die Reformirten verdammenden 10. Artikel der Augustana unterzeichneten und dadurch als „Augsburger Konfessionsverwandten" passirten.

Es ist kaum zu beschreiben, wieviel Zeit Dury darauf verwandte, die Harmonia Confessionum zustande zu bringen und wie er so sehr gern beiden protestantischen Kirchen eingeredet hätte, sie brauchten sich nicht erst zu einigen; denn sie seien ja schon einig, indem die lutherischen und die reformirten Bekenntnißschriften im Grunde dasselbe lehrten. Was hätte er darum gegeben, hätte er die Augustana invariata, wie Immanuel Nitzsch im Urkundenbuch der Evangelischen Union[1]) als gemeinsam anerkanntes Bekenntniß beider Kirchen aufstellen dürfen.

Indeß war Melanchthon, der Vf. der Augsburgischen Konfession, nie so den Bischöfen und spanischen Granden zugethan und nie so feindlich, schroff, abwehrend gegen die Zwinglianer, als während des Reichstags in Augsburg von 1530. Er bezeichnet sie in Spalatin's Tagebuch als Sakramentsschwärmer, ein toll, thöricht und halsstarrig Volk, das man nicht einmal grüßen dürfe.

Was hilft es da, aus kirchenpolitischen Gründen die Geschichte fälschen oder ignoriren? Deutschland gehörte nun einmal seit 1517 theils dem Pabst, theils D. Martin Luther. Das reformirte Wesen ist ursprünglich Deutschland fremd. Es drang erst ein von der Schweiz, von Holland, von Frankreich, England und Schottland. Aber noch zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde es von der Masse nicht verstanden. Daher ist es ganz natürlich, daß im westphälischen Frieden nur von Katholiken und Augsburger Konfessions-Verwandten die Rede war. Und nur nach hartem Kampfe gelang es dem Großen Kurfürsten am 13 April 1648 im 7. Artikel des Friedensschlusses die Worte durchzusetzen: Placuit, ut quidquid juris aut beneficii caeteris Catholicis et Augustanae Confessioni addictis statibus et subditis tribuunt, id etiam iis qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat. Aber die Lutheraner verabscheuten diese „List." Kursachsen insbesondere hat es immer für eine „Unterschiebung" angesehen, die

[1]) Bonn 1853, S. 12 fg.

Digitized by Google

Reformirten als Augsburgische Konfessionsverwandten auszugeben und ihnen darum auch stets das „Jus reformandi" abgesprochen.[1]) Vom logischen, oder, wenn man will, dogmengeschichtlichen Standpunkt mit vollem Recht. Melanchthon's Aenderung des X. Artikels von 1540 (Augustana variata) war nie als öffentliche Bekenntnißschrift vom Deutschen Reiche anerkannt worden. Durch die reformirte Annahme des Art. X, d. h. der öffentlichen Verurtheilung der Reformirten, wie die brandenburgisch-hessischen Höflinge auf dem Leipziger Gespräch von 1632 thaten, richteten sie unsägliche Verwirrung an, die noch vermehrt wurde, seitdem Geschichtsschreiber, Diplomaten und Hoftheologen die Thatsache ignorirten, daß es nebeneinander „4 Augsburger Konfessionen" gegeben hat, außer der invariata vom 25. Juni 1530 und der variata von 1540 die Tetrapolitana von 1530 und Zwingli's fidei ratio von 1530. Wenn da die alten Reformirten vor 1632 von ihrer Zustimmung zum Augsburger Religionsbekenntniß reden, ist stets das von Zürich durch Zwingli dem Kaiser Karl V. überreichte, resp. das der 4 Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau durch ihre Gesandten demselben Kaiser übergebene gemeint, nie eins der beiden Melanchthonischen. — Duraeus wußte das. Und ihm stimmten darin die Reformirten von Schottland, England, Irland, den Niederlanden und der Schweiz bei. Aber weil in Deutschland die Reformirten, sobald sie nicht als Augsburger Konfessions-Verwandten sich geberdeten, rechtlos waren, deshalb ärgerte es die Hessen, die Pfälzer und insbesondere die Kurbrandenburger, daß der Schotte bei Aufzählung der Reformirten-Kirchen-Bekenntnisse die Augustana ausließ, obwohl er als Privatmann sich in Schweden, Dänemark, Lüneburg, Sachsen und anderen lutherischen Ländern selber zur Augustana bekannte.

Man sieht also, daß Dury nicht bloß Theologen sich zu Feinden machte, sondern auch Politici, lutherische sowohl wie reformirte. Je seltener aber der Schotte in seinem schroffen Zeitalter Zustimmung fand oder auch nur Verständniß für sein heiliges Friedens- und Versöhnungswerk, um so willkommener wäre es, solche Zustimmungen sammeln und ins volle Licht setzen zu können. Sind es doch

[1]) Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche, II. Leipzig 1838 S. 149 fg. Anmerkung.

Digitized by Google

Ehrenschilde für Fürsten und Körperschaften oder, wenn man will, fruchtbare Keime für eine neue Welt, für die Welt evangelischer Toleranz und Union.

Ich trage deshalb hier zunächst[1]) nach, was ich in der Beziehung seit Abfassung meines ersten Artikels über Johann Duraeus gefunden habe; in der Hoffnung, anzuregen zu internationalen Beiträgen für eine vollständige Lebensbeschreibung dieses zwei Jahrhunderte überragendes Mannes. Und da Dury dem gesammten evangelischen Europa angehört, so verfahre ich hier zunächst nicht lokal, sondern chronologisch.

Als der junge Schotte noch in Amsterdam reformirte Theologie studirte, ein Jahr bevor er nach Frankreich ging, trat zu Sédan Markgraf Joachim Sigismund von Brandenburg, der jüngere Sohn Johann Sigismunds, zur reformirten Kirche über (26. December 1620), nachdem er vor versammelter Gemeinde öffentlich sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte.[2]) Nun, Pastor und Professoren der Kirche und Akademie gerade von Sédan gaben am 1. Juni 1633 auch dem Johann Duraeus auf seine Bitte um Förderung der evangelischen Union eine hochfreundliche Antwort. Auch wandten sich dieselben gleichzeitig an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London, um vom König von England die Weiterführung der Kircheneinigung zu erbitten.

Die Geistlichen und Lehrer der Alba Julia in Siebenbürgen rathen am 7. Februar 1634 dem Schotten, er möchte vorab die Universitäten Wittenberg und Leipzig für die Union gewinnen. Und auch sie bitten den Erzbischof von Canterbury, beim König von England dahin zu wirken, daß Dänemark, Schweden und das protestantische Deutschland sich für die evangelische Union erklären.

Bald darauf, am 5. März 1634, bekundet die Universität Helmstedt, daß in Deutschland sich ein allgemeiner Widerwille gegen den so verhängnißvollen protestantischen Bruderzwist erhebe nnd daß der Braunschweiger Herzog, ihr Landesfürst, von Herzen Unionsmann sei; während im selben Jahre die Universitäten

[1]) Aus Hering: Geschichte der kirchlichen Unionsversuche II Leipzig 1838, S. 100 fgd.

[2]) Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Zehnt IV, Heft 10, S. 9 fg. (Magdeburg, 1895.)

Digitized by Google

Wittenberg und Leipzig erklären, um endlich Kirchenfrieden zu schaffen, käme es vor allen Dingen darauf an, daß dem Calvinismo gesteuert werde.[1])

Der unsterbliche Hugo Grotius schrieb am Anfang September 1637 aus Paris, wo er schwedischer Gesandter war, nach Schweden: „Des Duraeus Sache sei der reiflichen Ueberlegung werth, da ein nicht kleiner Theil der Uebel Deutschlands aus der Uneinigkeit der Protestanten unter sich entstanden sei. Im selben Herbste suchte er den Straßburger Professor Matthias Bernegger, Herausgeber des Tacitus und des Justin, für den Schotten zu gewinnen. Und an Duraeus selber schrieb Grotius am 11. September 1637: „Ich wünsche der Union den besten Erfolg und werde mich stets jeden Fortschritts, den sie macht, erfreuen.[2])

Die reformirten Kantone der Schweiz empfehlen am 11. August 1655 den Duraeus dem Fürsten Johann Kasimir von Anhalt und fügen hinzu, daß es jederweilen ihres Herzens Wunsch gewesen sei, daß der liebe und erbarmende Gott zu einer so heilsamen Versühn- und Einung (sic) ersprießliche Mittel senden wolle.[3])

Auch seine zweite Schweizerreise im J. 1661 warb ihm neue Freunde. Mit einem Irenicum traten jetzt auf die Holländer Samuel Marsius zu Gröningen, Johann Hornbeck zu Leyden, Voëtius zu Utrecht, der Schweizer Johann Mellet im Elsaß und Melchior Steinberg zu Herborn.[4])

Am 14. September 1667 empfahl Fürst Friedrich von Anhalt den Dury an den Hof von Hessen und bittet, seinen frommen Eifer für das lobenswürdige Friedenswerk zu unterstützen.[5]) Am 24. August 1668 aber berichtet der kurbrandenburgische Statthalter, Fürst Johann Georg von Anhalt, an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und empfahl, dem treuen Unionsmann einen Zuschuß zum Lebens Unterhalt zu geben.[6]) Am 30. November 1668 bittet Dury

[1]) D. Brandes, kirchl. Politik S. 285.
[2]) Hering a. a. O. 112 fg. 114.
[3]) Hering a. a. O. 121.
[4]) S. 136.
[5]) S. 126.
[6]) Bd. I. 376 fg.

Digitized by Google

den Großen Kurfürsten in einem französischen Schreiben, zur Weiterführung der Berliner Verhandlungen mit ihm den Hofprediger Bergius jun. und den Geh. Rath v. Somnitz abzuordnen. Friedrich Wilhelm indessen erwidert, er wolle ihn nicht länger in Berlin aufhalten.

Uebrigens nahm Dury öfter Ehrengaben für seine vielen, weiten und kostspieligen Unionsreisen vom Kurfürsten zu Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen, wie von den Presbyterianern in Schottland, den Anglikanern unter Karl I., den Puritanern unter Cromwell, den Niederländischen Generalsynoden, dem großen Kanzler Oxenstierna von Schweden und den Kantonalkirchen der Schweiz gern an. Indeß, obgleich er die längste Zeit seines Lebens in Deutschland lebte, in Deutschland die meisten hohen Beziehungen hatte und zuletzt so gut deutsch sprach — neben dem lateinischen, englischen, französischen und holländischen — daß ihn seine schottischen Landsleute bisweilen für einen Deutschen hielten, so blieb er doch im Herzen Engländer. Mir ist nicht bekannt, daß er sich irgendwo in eine andre Kirche hätte aufnehmen lassen, als in eine englische. In Elbing diente er der englisch-schottischen Colonie, in England der anglikanischen Kirche unter Karl I. und dann unter dem Protector der puritanischen, im Haag der Hofkirche der Tochter des Königs von England, in Rotterdam der brittischen Colonie. Und so wendet er sich auch 1647 wieder an die von Lasco 1550 gestiftete Dutch Church of London mit der Bitte um die dortige Kirchenordnung (Discipline). Caesar Calandrinus aus Stade, Pastor der Austin friars seit 1639,[1]) sendet ihm dieselbe am 15. Juli d. J. Und diese Londoner Kirche hat es ihm angethan, denn am 11. Juni 1664 bittet er von Lausanne aus die Geistlichen und Aeltesten der Dutch Church of London, 1. alle öffentlichen Verhandlungen, die er seit vielen Jahren mit verschiedenen Kirchen und Universitäten über die Union gepflogen hätte, im Archiv der Dutch Church of

[1]) Charl. Moëns: Dutch reformed schurch, Austin friars, London Lymington 1884 in 4° p. 208. Der berühmte Genfer Professor Calandrinus, 1689—1704, das Centrum der internationalen Wohlthätigkeit der Hugenotten (S. Mörikofer, D. evang. Flüchtlinge in der Schweiz, Lpz. S. 374 fg.,) ist wohl aus derselben Familie.

Digitized by Google

London niederlegen; und 2. die Erziehung seiner nunmehr durch den Tod der Mutter verwaisten Tochter, so lange er im Dienst der Kirchen abwesend sei, der Gemeinde, gegen Ueberlassung der Schuldforderungen und des Vermögens seiner seligen Frau, anvertrauen zu dürfen. Schon am 25. Juli 1664 geht Pastor Calandrinus († 1665) namens des Consistoire auf Dury's Doppelantrag ein. Am 8. Februar 1665 stimmt auch Henry Oldenburg, von dessen Frau die Frau Dury's geerbt hatte, dem Vertrage zu, so daß er perfekt wird.[1]) Daß Dury's Frau einiges Vermögen hatte, dafür ist nunmehr der urkundliche Beweis erbracht. Daß er selbst auch vermögend gewesen sei, ist meines Wissens niemals beurkundet worden. Hätte er soviel Hab und Gut besessen, daß er, was auch in jenen kriegerisch bewegten Zeitläuften kommen möchte, selbstständig und frei blieb, wären seine häufigen Wandlungen kaum vorgekommen; trotzdem wir mit Gottfried Arnold, Hering und Brandes zugeben, daß seine unbändige Unionsbegeisterung ihn hoch über alle evangelischen Partei-Unterschiede erhob.

Nach dieser Vervollständigung des Dury'schen Charakterbildes fragen wir uns nunmehr, warum hielt Duraeus sich in Magdeburg auf? Hat er doch nicht in allen Städten Deutschlands öffentlich disputirt und verhandelt. Warum gerade hier?

Um Dury's Magdeburger Thätigkeit, Erfolge oder Mißerfolge aus den Urkunden zu verstehen, ließ ich mir keine Mühe verdrießen. Ich forschte in den reichhaltigen Archiven des Magistrats, der ja für die geistlichen Sachen Konsistorial- und Censur-Behörde war; im Königlichen Archiv der Regierung, deren geistliche Abtheilung die Kirchenoberaufsicht betrifft; im Archiv des Königlich Preußischen Staatsarchiv zu Magdeburg, das viele kirchenpolitische Urkunden sorgfältig aufbewahrt; im Archiv des Königlichen Konsistoriums; in den hiesigen Pfarrarchiven von St. Ulrich, St. Spiritus, St. Johannis; im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Ueberall wird, mit Ausnahme des letzteren, auch nicht einmal der Name des Duraeus erwähnt (wenigstens in

[1]) S. Archiv der Dutch schurch of London Nr. 2896, 3645, 3650, 3663 laut freundlicher Mittheilung von Sir Ch. Moëns, Tweed-Lymington-Hampshire.

Digitized by Google

den Regiſtern nicht). Auch bieten die hieſigen Bibliotheken über Duraeus nichts, als die eine Schrift von ihm Appellatio ad Tribunal, Amsterdam 1665 und die eine Schrift über ihn Hieronymi Sieverti Amica Defensio, Servestae 1671, die ſich beide in der Bibliothek des hieſigen Kloſters U. L. Frauen befinden und mir gütigſt geliehen worden ſind. Betreff der Schriften Acta collationis amicae inter M. Hieronymum Sievertum et Johannem Duraeum; ferner Duraei Dissertatio de mediis necessariis quibus difficultates in opere irenico superari possunt, ſowie Sievert's Gegenſchrift: Exceptio ad media Duraeana; endlich Johannis Duraei Disquisitio ad amicum, solius divinae veritatis amore inque istius uberiorem ac ulteriorem confirmationem adornata, de dissidiis Protestantium, auf welche Sievert mit der Amica Defensio antwortete, fragte ich vergeblich an, wie in den verſchiedenen Bibliotheken Magdeburgs, ſo bei der Königl. Bibliothek in Berlin, bei den Univerſitätsbibliotheken in Halle, Leipzig, Jena, Göttingen, Greifswald, bei der Bibliothek des Königl. Prediger-Seminars in Wittenberg, bei der Fürſtlichen Bibliothek Wernigerode, und bei der Stadt-Bibliothek Hamburg. Da Akten Mannheimer, Erlanger und andrer fremden Gemeinden ſich in Magdeburg befinden, ein Theil derer von Frankfurt a. d. O., von Emmerich und der Württemberger Waldenſer nach Leyden gekommen ſind, kurbrandenburg-preußiſche Familien-Urkunden in Paris aufbewahrt werden, wichtige Magdeburger Urkunden und unzählige andre Deutſche im Londoner Britiſh Muſeum liegen: ſo hoffe ich, daß auch die Magdeburger Akten über Duraeus irgendwo in der Welt ſich finden werden. Bis dahin muß man ſich genügen laſſen an Stückwerk, Beiträgen, Verſuchen.

Wie die geſammte katholiſche und evangeliſche Welt damals auf den Religionskampf veranlagt, erzogen und zugerichtet war, ſo mußte auch dem John Dury ſchon das ſchlichteſte Nachdenken ſagen, daß er in keinem Lande Europa's die „ſo heilſame Verſühn- und Einung," wie die Schweizer ſagen, würde durchführen können, ohne harten, zähen, muthigen Kampf. Der Friedensapoſtel mußte zu einer Kampfnatur werden.

Und Magdeburg galt in der ganzen lutheriſchen Welt

Digitized by Google

für eine uneinnehmbare Festung seit 1552. Magdeburg, von dem aus der heilige Norbert, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, die Wenden bekehrt hatte, war ja der Heerd des lutherischen Widerstandes geworden gegen Rom, Zürich und Genf. Als Wittenberg dem „Verrath" Melanchthon's verfiel, ging Matthias Flacius Illyricus nach Magdeburg (1549). Hier gab er das erste große protestantische Geschichtswerk, die Centurien heraus (1559—1574). Hier erschienen die Schriften des 1524 von Luther selbst eingesetzten ersten Superintendenten Nicolaus von Amsdorf, der, seit 1542 Bischof, 1559 auf seiner Höhe stand. Hier wirkte Georg Major, der Rektor und spätere Wittenberger Professor, um deßwillen Luther Magdeburg bezeichnete als „fein zugericht und die Krone aller Schulen, wo sechshundert Knaben aufs beste instutirt werden."[1]) Hier auf Kloster Bergen kam zustande jene „vom heiligen Geist inspirirte" Konkordienformel, das Allerheiligste des Lutherthums, in das man so gern sich flüchtete bei jedem ernstlichen Streit. Magdeburg, wo die berühmten Buchdrucker Jac. Winter, Melchior Lotther, Hans Knappe, Heinr. Oettinger, Hans Bart, W. Mertz, Mich. Lotther, Hans Walther, Christ. Rödinger, Albert Rovelink, Hans Lor wetteiferten; wo so viel geistliche Lieder, Flugschriften, Bibelauslegungen, Streitbücher, insbesondere aber auch viele Werke Luthers herauskamen und vertrieben wurden; wo Johann Brentz, Urban Rhegius, Caspar Hedio, Johann Bugenhagen, Philipp Melanchthon, Joh. Spangenberg, Erasmus Alberus, Joachim Westphahl, Nikolaus Gallus u. a. immer willige Verleger fanden: Magdeburg galt schon im XVI. Jahrhundert als „Unseres Herrgotts Kanzlei."

Doch da hier „die Kanzlei unseres Herrgotts" war, nicht des Herrgotts der „Römlinge" noch des der „Sakramentsschwärmer", noch des der „Fanatiker", noch des der Quäker, deßhalb erlaubten auch die Magdeburger seinen Kanzlisten, als officielle Gotteslehre oder doch als offiziöse zu verbreiten, bald, wie Amsdorf, die guten Werke seien schädlich zur Seligkeit; bald wie Flacius, die Erbsünde sei des Menschen eigentlichstes Wesen; bald, wie das Kloster Bergische Buch, Luther's beide Katechismen seien

[1]) Tischreden ed. Walch S. 922.

Digitized by Google

der Laien Bibel, darin alles begriffen, was einem Christenmenschen zu seiner Seligkeitzu wissen vonnöthen ist". Das Kloster Bergische Buch insbesondere ward der ganze Stolz Magdeburgs. Welch' eine klare kräftige Sprache: „Die Zwingli'schen Lehrer sind nicht unter die Augsburgische Confessionsverwandte zu rechnen, als von denen sie sich gleich damals abgesondert haben (1530). „Es giebt grobe Sakramentirer, welche mit klaren deutschen Worten vorgeben, wie sie im Herzen halten; Etliche aber seind verschlagene und die allerschädlichste Sakramentirer; wie Luther, der größte Lehrer, sagt: „Ich kenne den Satan, von Gottes Gnaden, ein großes Theil; kann er Gottes Wort verkehren oder verwirren, was sollte er nicht thun?" — Welch eine gründliche und ausführliche Erklärung im Bergischen Buch: zuerst immer Status controversiae, sodann Affirmativa, darauf Negativa, endlich im Zusammenhang die Belagstellen über jede einzelne strittige Lehre. Und welche Wolke von Zeugen der „ohne Zwang" Unterschreibenden! Da ist ja das ganze evangelische Deutschland vertreten mit seinen Kirchen, Pastoren und Schulmeistern! Kurbrandenburg füllt über 8 Seiten Groß-Oktav; Erzstift Magdeburg über 2 Seiten. Und nun erst Kursachsen und die andern sächsischen Länder und Braunschweig und Hannover und Mecklenburg und die Pfalz und Württemberg und Baden und die Hansestädte und das Herzogthum Preußen. Ja das ganze Deutschland soll es sein, das ganze Deutschland des theuren Gottesmannes D. Luther's Und dies ganze Deutschland ist religiös zur Konkordie zusammengefaßt, 300 Jahre vor seiner politischen Einigung, 1575 zu Kloster Bergen. Die Konkordie ist eine Macht. Mochte immerhin Hessen und Anhalt sich weigern, Braunschweig und seit 25. Dec. 1613 Kurbrandenburg sich wieder zurückziehen, so traten dafür doch Schweden, Pommern, Holstein, Krain, Kärnthen, Steiermark, Ungarn, Dänemark später der Konkordie bei. Und diese Magdeburger Konkordie blieb das Ehrenzeichen auf oem Brustschild der Lutherthums im Jahrhundert des Duraeus. Denn auch nach der Zerstörung von Magdeburg (10. Mai 1631) gelang es Römlingen nicht, Norberts Stadt in eine Marienburg zu verwandeln. Die „Eigenwilligen" (Evangelischen) bauten auf den Trümmern der Lutherstadt wieder eine streitbare Feste. Denn

Digitized by Google

„Gottes Wort und Luthers Lehr', vergehen nun und nimmermehr!"
„Gottes Wort in Ewigkeit."

Es mußte daher für den unermüdlichen Kämpen der Union als eine verlockende Aufgabe erscheinen, Magdeburg für die Union zu erobern. Denn alle Lutheraner Schwedens, Dänemarks und Deutschlands, die ihm und seiner Sache widerstanden, beriefen sich auf die Konkordienformel. Und hinwiederum alle Reformirten, die durch Union so gern Brüder geworden wären mit den Lutheranern, insbesondere die Schotten, die Niederländer und die Schweizer, stießen sich an dem Kloster Bergischen Buch, der Concordia discors.

Indeß mag es auch schon lange in Dury's Plan gelegen haben, unter den Magdeburger Theologen zu disputiren und sie für die Union zu gewinnen, so bot sich ihm doch der geeignete Zeitpunkt erst spät. Und Duraeus war Diplomat genug, um nie einen neuen Streit zu beginnen, ehe er nicht sich versichert glaubte, daß die Umstände dort ihn begünstigten.

Im Herbst 1669 sprach für Magdeburg dreierlei. Einmal, daß Dury damals gerade seine Berliner Unions-Unternehmung beendet hatte und Magdeburg auf dem westphälischen Frieden Kurbrandenburg als Erben des Administrators zugesprochen war; sodann daß unter den Theologen Magdeburg's zwei Männer sich als Unionsfreunde ausgesprochen hatten, Böttiger und Scriver; endlich daß die Herzogin des benachbarten reformirten Anhalt-Bernburg einen der Union günstigen Vertrag mit dem Magdeburger Magistrat seit etwa 9 Jahren abgeschlossen hatte, ohne daß die der Mehrzahl nach lutherisch geaichten Theologen es hatten hindern können. Beginnen wir mit dem letzteren.

Eleonora Sophia, geb. Herzogin zu Schleswig-Holstein, des Fürsten zu Anhalt, Christian II. Gemahlin seit 1625, Wittwe seit 1656, jene heldenmüthige Frau, die im wüsten Greuel des 30jährigen Krieges, mit zwei scharfgeladenen Pistolen ihre Ehre und Hoheit vertheidigte,[1]) war als Regentin eines reformirten Landes entschiedene Freundin der Union. Ihr Schwager Friedrich, „groß in der Güte des Urtheils, Geduld, Sanftmuth und Erfahrung"

[1]) Cuno, Gedächtnißbuch Reformirter Fürsten, Barmen I, 21.

Digitized by Google

wie Kaiser Ferdinand III. schrieb, war ein Freund des Pastors Drelincourt in Paris und des Duraeus, der ihn besuchte und mit ihm korrespondirte. Ihr Sohn und Nachfolger Victor Amadeus, der Wiedererbauer des verödeten Landes, ein sparsamer, weiser, kirchlich frommer Mann, regierte im Sinn der Mutter.[1]) An ihn schrieb sie Herbst 1660[2]) „er solle, in gemäßheit des Instrumentum pacis, die Verträglichkeit zwischen den evangelischen Religionsverwandten, da sie einander in fundamento garnicht zuwider seien, in cultu Dei schützen, was doch nur zur Ehre Gottes gereichen könne." In gleichem Sinne schrieb sie an Fürst Friedrich zu Anhalt am 26. October 1660, er möchte mit seinem geneigten Beirath bei ihrem Sohne „uns" sekundiren, da sie ja stets darauf gehalten habe, daß ihre Hofprediger und Kaplane sich des Schmähens und Scheltens enthalten und nicht anders als freundlich und brüderlich mit den Glaubens-Verwandten umgehen." Und dieser Friedrich, Fürst zu Anhalt, erwidert am 29. October 1660, er beklage, daß die Desideria der „Schwester" und ihre Vorschläge bisher gar wenig observiret worden sind; gestalt man noch itzo in der Grafschaft Mansfeld und anderswo diffikultiret, die Unsrigen bei Gevatterschaften zu dulden oder mit ehrlichen Begräbnissen zu versehen.

Da sich nun in der Stadt Magdeburg dieselben Schwierigkeiten herausstellten, so oft reformirte Anhaltiner bei Lutherischen Kindern als Taufzeugen gerufen wurden oder hier verstarben, so faßte sich Eleonora Sophia geb. Herzogin zu Schleswig-Holstein den Muth, den Magistrat von Magdeburg als die verordnete Konsistorial- und Landesbehörde um Remedur zu bitten. Am 20. November 1660 klagt sie es den Bürgermeistern und Rathmannen hiesiger Stadt, überzeugt, daß der Magistrat an dergleichen unchristlichen Prozeduren kein Belieben getragen habe noch tragen werde, denn „die Kirche Gottes ist ein Acker, da Unkraut und Waizen zugleich aufgehet." Sie begehrt nun, daß, wie sie in ihrer Stadt Bernburg den Lutheranern das freie Exercitium religionis gewährt, auch in Magdeburg die sonderliche Unleidlichkeit verboten

[1]) S. 24 a. a. O.

[2]) Archiv des Magdeburger Magistrats A. No. 29.

Digitized by Google

werde, und ersucht den Magistrat, Dero Mißfallen daran zu contestiren, zu gutem Exempel wie auch in unsrer Angelegenheit fruchtbaren Beförderung." Gegen die, solche intolerante Praxis empfehlenden, württemberger (sic) (soll heißen: wittenberger) Theologen von 1608 beruft sich Eleonora Sophia auf Dr. David Chytraeus, den Amtsgenossen Melanchthon's in Wittenberg und Mitabfasser der Konkordienformel, der da rathe: „Wir sollen die Gegenlehrer nicht vertilgen und ausstoßen, sondern nur mit Gottes Wort handeln: denn wer heute irret, kann morgen zurechte kommen; wenn man ihn aber hasset oder fortjagen wollte, wird er dem Wort Gottes entrücket; und das wäre ein grausam Werk vor Gott. Wir können nicht über Herzen und Gewissen regieren."

Der Magdeburger Magistrat fordert nun die Geistlichkeit zur Stellungnahme auf. Ihre Antwort vom 20. December 1660 umfaßt 10 Oktav-Seiten. An der Spitze der Erklärung steht der Senior D. Johannes Böttiger; als dritter folgt M. Hieronymus Sivert (sic). Aus dem Hin- und Hergerede sieht man, daß sie ein Kompromiß ist. Den hochgeehrten Herrn Patronen thut die Magdeburger Geistlichkeit ihre Freude kund, daß die Fürstin von Anhalt Eleonora Sophie in ihren Landen den Lutheranern ein freies Exercitium unserer Religion gestatten wolle. Doch sei immerhin zweifelhaft, ob das auf diese Weise einen guten Effectum erlangen möge. Die pertinaces irrisores und contemptores unserer Taufceremonien, so erklären die 10 hiesigen Geistlichen, müssen nach wie vor zurückgehalten werden. Deßhalb stehen noch auf den heutigen Tag wir und unsere evangelischen Kirchen an, auf solche Art den Reformirten das geringste nachzugeben. Sofern jedoch die Anhalt-Bernburgischen Reformirten im Einzelfalle sich nicht als Spötter beweisen, könnten sie zur Gevatterschaft hier wohl zugelassen werden, um des großen Commodi eines freien Exercitium nostrae religionis in Bernburg willen, vieler Seligkeit zu befördern. Halten auch nicht dafür, daß ein gewissenhafter Christe in solchem Mitteldinge sollte so hart sein, daß er hierin nicht nachgeben wollte, da man doch längst, wie die Tübinger Fakultät betont, die Katholiken zur Gevatterschaft zulasse. Auch sei Hoffnung vorhanden, daß,

Digitized by Google

wenn solche Reformirte sich gerne zur lutherischen Taufe einfinden, sie sich auch gern über ihre Irrthümer werden belehren lassen und zur wahren Kirche übertreten. Daher denn auch solchen Reformirten, welche das lutherische Pfarramt und die lutherischen Begräbniß-Ceremonien, die doch von den reformirten abweichen, für gut anerkennen, ein ehrliches Begräbniß auf lutherischem Kirchhof nicht zu verweigern ist. Hochweiser Rath wird also in dieser Gewissenssache sich fürsichtig und prudenter zu erweisen wissen."

Demzufolge antwortet am 19. Januar 1661 der Magistrat der Stadt Magdeburg der Fürstin Eleonora Sophia von Anhalt, daß, wie wir allewege den Bernburgischen allen nachbarlichen und guten Willen erwiesen, so wollen wir auch dieses christliche und gute Vorhaben mit aller Ersprießlichkeit und gedeihlichem Success sekundiren und nach Möglichkeit zu vergnügen uns angelegen sein lassen, um ein hochangelegenes nachbarliches Vertrauen in mehren zu erweitern und zu stabiliren, der Zuversicht lebend auf durchgehende Parität der Unsrigen auf vorkommenden Fall."

Konnte Johann Duraeus an dies irenische Entgegenkommen des Magistrats der Lutherstadt schon seine Unionshoffnungen knüpfen, so wurden sie wesentlich vermehrt, als mit dem 26. October 1666 die reformirte Prinzessin Elisabeth von Anhalt Harzgerode, Gemahlin des kurbrandenburgischen Feldzeugmeisters und hiesigen Festungs-Gouverneurs August, Herzogs zu Holstein ihren Hofprediger Heinrich Duncker mit nach Magdeburg brachte und so Anlaß gab zur Stiftung einer reformirten Gemeinde in der Stadt des Amsdorf und des Flacius.[1])

Ein anderes wichtiges Moment für Dury mußte die kirchlich tolerante Stellung des künftigen Magdeburger Landesherrn, des großen Kurfürsten, sein, der unmittelbar vorher den Duraeus nach Berlin berufen in die Rathsstube, zur Verhandlung mit den Lutheranern am 21. August 1668, ihm 100 Thlr. als Abschluß ausbezahlt, noch am 30. November 1668 Dury's französische Bitte,

[1]) Tollin, Gesch. d. französ. Kolonie von Magdeburg II, 253; gegen Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg 1885 II, 311.

Digitized by Google

mit Hofprediger Bergius jun. und Geheimen Rath von Somnitz zur Weiterführung der Verhandlung mit ihm abzuordnen, empfangen, zuletzt aber unter Wünschen „für besten ausschlagendes Gedeihen“ in Gnaden ihn, wie wir oben sahen, aus Berlin entlassen hatte „um ihn nicht länger aufzuhalten.“

Einen kirchenpolitischen Schritt nach Dury hin machten ja seit 2. Juni 1662 schon die Toleranz-Edikte Friedrich Wilhelms, welche von den Geistlichen Kurbrandenburgs einen Revers verlangten, daß sie sich der Streitfragen, der ungeistlichen Geschwätze und des theologischen Gezänks entschlagen:[1]) Edikte, welche die Absetzung Paul Gerhardt's zur Folge hatten. Man kann sich trotz der Begünstigung durch den großen Kurfürsten über die Berliner Mißerfolge Dury's nicht wundern, wenn man bedenkt, mit welcher Wucht die auf ihren Einfluß eifersüchtige reformirte Hofprediger-Partei, Stosch an der Spitze, sich ihm entgegenwarf; daß aber das ganze übrige Berlin für die abgesetzten Lutheraner Hab, Gut und Leben in die Schanze schlug.

Im Königlich Preußischen Staats-Archiv zu Magdeburg finden sich hochinteressante Kopialien über diesen Streit.[2]) Mit darangedruckten Innungssiegeln treten sämmtliche Berliner Gewerke für alle lutherischen Prediger, welche den Revers vom 13. März 1666 nicht unterzeichnen wollen, gegen den Großen Kurfürsten ein. Insbesondere sei der abgesetzte Prediger Paul Gerhardt bekannt als ein frommer friedliebender Mann, über den kein Mensch jemals geklagt. „Wenn die Priester, so uns in den Himmel führen sollen, weg sollen,“ sagen die Berliner Gewerke, „was ist dann die Welt und unser Leben uns mehr nütze? Wir lassen lieber alle das Zeitliche fahren, ehe wir das Ewige verlieren sollen. Warum sollen wir uns denn nicht um unsre Seligkeit bekümmern? Die das Edikt unterschrieben haben, seindt nicht rechte Lutheraner, damit würde ja unser Christenthum ganz fallen.“ Ob wohl die Berliner Gewerke heut noch dies Bekenntniß ablegen würden, vor Kaiser und Reich?

---

[1]) Landwehr, die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, Berlin 1894, S. 202 fg.

[2]) Erzstift Magdeburg I, Abt. III, Nr. 25 (a. 1666–68).

Digitized by Google

Ich übergehe das Gutachten einer (in den hiesigen Akten nicht genannten) Theologen-Fakultät, ob irgendwer gezwungen werden könnte, einen Consensus fundamentalis inter Lutheranos et Reformatos zu agnosciren oder trotz der Formula Concordiae sich der Damnirung der Reformirten Lehre zu enthalten? Hatten sich doch die Fakultäten von Leipzig, Jena, Wittenberg gegen den Frieden mit Reformirten ausgesprochen, gerade wie das geistliche Ministerium zu Hamburg. Und die Helmstädter Fakultät wagte sich nicht hervor, aus Furcht, des Synkretismus beschuldigt zu werden.

Ebenso zaghaft verfährt das Gutachten von J. B. (Johannes Böttiger?). „Weil die kurfürstliche Edicta von Reformirter Seite abgefaßt sind, heißt es, da geglaubet wird, daß zwischen Reformirten und Lutherischen in fundamento fidei ein Consensus sei, welches die Lutherischen (wenige ausgenommen) nicht glauben, so werden in den kurfürstlichen Edictis unterschiedliche Puncta narrative oder erzählungsweise angeführt, die die Lutherischen, ihrer Bekenntniß nach, nicht billigen, und dennoch, wenn sie zur Unterschreibung angehalten werden, bekennen müßten (20. December 1666). . . . .

Deutlicher noch spricht sich der Standpunkt der abgesetzten kurbrandenburgischen Lutheraner aus in dem, jenen Kopialien einverleibeten Privat-Diskurs eines Vornehmen mit einem seines Dienstes entlassenen Predigers. Letzterer erklärt dem Politicus, mit gutem Gewissen nicht wieder in sein Amt eintreten zu können: denn Kurfürstliche Edicta und Formula Concordiae feindt einander directe entgegen.“ „Gehören doch nach lutherischer Meinung die Condemnationes und Anathematismi auch mit zur Antithesi und sind“ — was ja gar nicht zu leugnen ist — „ein vornehmes Stück der Formula Concordiae.“ „Ob sich unsere liebe hohe Obrigkeit (gleich) zu der Reformirten Religion bekennet, so wissen und befinden wir doch gleichwohl, daß sie in Dero kurfürstlichem Herzen unserem lutherischen Glauben nicht feind oder gehässig sei.“ „Gott erbarme sich der Noth meiner hochbetrübten Gemeinde.“ „Formula Concordiae ist ein Bekenntniß der gesammten Lutherischen Kirche, auch seit 1580 in hiesigen Landen steif und fest beibehalten

Digitized by Google

worden." — Das ist insofern nicht ganz richtig, als am 25. December 1613 Johann Sigismund von Brandenburg sich davon lossagte[1]) und als Landesfürst doch das Jus reformandi besaß. „Auch ist dies lutherische Bekenntniß, fährt der Discurs fort, im Worte Gottes so fest und stark gegründet, daß alle Pforten der Hölle es nicht überwältigen könnten. Ist es doch kein Menschensündlein, sondern ein himmlisches, göttliches, heiliges und selig Bekenntniß, davor wir billig allesammt auf den Knieen liegend Gott loben und danken sollten. Wenn aber die Reformirten sich an einem Ort setzen und ausbreiten wollen, so machen sie sich an die Formula concordiae, sie aus dem Wege zu schaffen: so gehet das Lutherthum zu grunde. Läßt ein (lutherischer) Prediger die Formula Concordiae wieder, so begehet er das höchste und größte Unrecht, so auf Erden geschehen kann. Die Edicta verlangen, daß die lutherischen Prediger ihr lutherisches Glaubensbekenntniß verleugnen und verwerfen."

Der aus Friedensliebe intolerant gewordene Kurfürst gab bekanntlich nach. Der neue Revers vom 7. Mai 1668 forderte nur, daß zwischen den reformirten und lutherischen Unterthanen beständige Freundschaft und ein gutes Vernehmen — also ein modus vivendi, schiedlich friedlich — „zu schuldigstem Respect ihrer von Gott vorgesetzten hohen Obrigkeit erhalten werde, und daneben bei den Kirchen die vollkommene Freiheit des Gewissens — also auch die vorschriftsmäßige Schimpferei! — „und Uebung der Religion nach ihrer Confession in allen Stücken beiderseits verbleiben soll." Von dieser Itio in partes sentirt auch der reformirte Hofprediger Bergius jun., daß sie vielmehr zur Einigkeit dienen könne. Und die Berliner lutherische Geistlichkeit, vom Bann, des andern Theils Meinung nicht mehr schimpfend widerlegen zu dürfen, erlöst, unterwirft sich dem neuen Befehl, nach dem jeder bei seiner Ansicht bleiben soll (23. Juli 1668).

Bei diesem Stand der Dinge war es natürlich, daß beide Berliner Parteien Dury's Unionspläne fürchteten und verabscheuten.

[1]) Er nennt sie Concordia discors, Pfaffenbetrug, neue Päbstelei, den lieben Buhlen für feiste Präbenden u. s. w.

Digitized by Google

In seiner Harmonia confessionum vermißten die Lutheraner die Formula Concordiae, die doch eine Harmonia unmöglich machte; die Reformirten, die Confessio Augustana, deren 10. Art. doch die Reformirten verdammte. Auch waren beide so sehr von der Richtigkeit gerade ihrer Lehrform durchdrungen, daß sie beiderseits Dury's Gleichsetzung der reformirten und der lutherischen Abendmahls-Ceremonien übel nahmen. Duraei Votum sei „ein rechter Irrgarten. Mit seinen ambiguis conciliationibus werde mehr Streit erweckt, als wir vorhin haben." Zuletzt gratulirten sich beide Parteien, die Reformirten wie die Lutheraner, daß unsre Confession, so uns in Edictis anbefohlen, nicht vernichtet, noch Anlaß gegeben werde, daß wir alle Jahr was Neues glauben." Die Tolerantia mutua, „wie bishero, geschehen", griff wieder durch, d. h. Lutheraner und Reformirte blieben im Kriegszustand.

Nur Duraeus, der der Union sein ganzes Leben devovirt hatte, verzweifelte nicht. Er hoffte mehr zu erreichen, als Friedrich Wilhelm und seine in den alten reformirten Vorurtheilen befangenen Hofprediger. Und die Hoffnung, seine in Berlin im December 1668 unterbrochenen Friedensverhandlungen in Magdeburg fortsetzen zu dürfen, gründete er wohl drittens auf die kirchliche Stellung und den Character des Senior's der Magdeburger Geistlichkeit, D. th. Johann Böttiger, Pastor an St. Ulrich und Levin.

Johann Böttiger, aus Sondershausen, am 27. November 1656 als Pastor an der neuaufgebauten Ulrichskirche angestellt,[2]) war der erste gewesen, der den kurbrandenburgischen Streit, ob man das Toleranz-Edict vom 16. September 1664 mit gutem Gewissen unterschreiben dürfe, oder sich lieber removiren lassen solle, über die Grenzen der Mark trug, indem er, theils collegialiter von dort gefragt, theils durch ein apartes Schreiben eines Freundes und Amtsgenossen, Christian Scriver, eines geborenen Holsteiners, damals zu St. Jacob in Stendal, veranlaßt, demgemäß „auf inständiges Bitten" am 22. Mai 1665 sein „Unvorgreifliches Bedenken" schriftlich gab und es im folgenden Jahre 1666 „aus hochdringenden Ursachen"

[1]) Landwehr 328. 330. 332. 335.

[2]) Hoffmann, Gesch. von Magdeburg ed. Hertel II, 245. 6. 92. 301. 2.

Digitized by Google

durch den Druck zu Helmstedt veröffentlichte. Dank dem Magdeburger Eingriff wurde seit 1665 aus dem Gelehrten- und Fakultäten-Streit der märkischen Pastoren, deren 200 schon unterschrieben hatten, eine öffentliche Deutsche Sache, in der Professor D. th. Calov von Wittenberg her am 11. September 1665 mit Wuth contra judicium Magdeburgense auftrat, obwohl doch die hiesig Geistlichkeit von D. Böttiger's Consilium nichts gewußt hatte Darum forderte Böttiger nunmehr seine Kollegen, auch die an den Schulen, sammt den hier sich aufhaltenden Studiosis, ebenso auswärtige Priester, auf, seinen öffentlichen Vorlesungen über das Edikt beizuwohnen und beizupflichten. „Um Weitläuftigkeiten zu vermeiden," schritt der Magistrat ein. Böttiger fuhr dennoch fort, da er als Doctor Theol. Potestatem docendi habe. Als er seine öffentlichen Lectiones beendet, hat sich der Rath für dies Mal beruhigt.[1]) Nun ließ D. Böttiger auch seine Animadversiones gegen den Discursus Wittenbergensis drucken. Am 13. Oct. 1665 traten die Wittenberger schärfer gegen Böttiger auf. Und dieser gab zu Helmstedt 1666 weitere Animadversiones apologeticae heraus. Dem folgten: „Die bösen Sieben, welche unlängst kurz und gut in einem akademischen Programm zu Latein widerlegt aber, auf groß Verlangen treuer Deutscher Leute auch Deutsch in Druck gegegeben worden"[2]) (1666).

Beim künftigen Landesherrn trat so der friedliebende Senior immer mehr in Gunst. War er schon 1657 zum kurbrandenburgischen Rath und zum Beichtvater des Gouverneurs, Herzogs zu Holstein, ernannt worden, so sollte ihm nun eine neue Ehre zu Theil werden. Als nämlich am 24. (14.) Juni 1666 die hiesige Bürgerschaft dem Administrator und seinem rechtmäßigen Nachfolger, dem Kurfürsten zu Brandenburg, dem Erlasser jener umstrittenen Toleranz-edikte, der über D. Calov außer sich war, zu huldigen hatten, ist es Senior D. Joh. Böttiger, dem die Festrede vor den kurbrandenburgischen Kommissarien zufiel, und auch die Huldigungs-Predigt erschien im Druck, wodurch die Irenik und Toleranz einen neuen Sieg davon trug und der Union Dury's neue

[1]) Magdebg. Magistr. Archiv B, 52.—
[2]) Landwehr S. 217, 222.

Digitized by Google

Hoffnungen zugeführt werden konnten. Nun aber stand in Magdeburg Magister Hieronymus Sievert an St. Spiritus, seit 16. März 1653, als hiesiger Geistlicher also viertehalb Jahr vor Böttiger. Ihm als einem Magdeburger Kinde war das Seniorat des Sonderhauseners lange lästig. Schon als der Kandidat Johann Heinrich Turban an seine, die Heilige Geist-Kirche, berufen wurde, hatte ihm Sievert in Gegenwart Böttigers beim Colloquium allerlei spitzige Fragen vorgelegt. Ob man, was Friedrich Wilhelm verboten hatte, die heutigen Reformirten mit Recht Calvinianer nennen und ihnen dir vera dogmata Calviniana imputiren könne? Ob die Prädestinationslehre der Reformirten ein Fundamentalirrthum sei und womit man ihnen dies beweisen könne? Ob ein treuer Seelsorger seine Gemeinde über die Wichtigkeit der Streitfragen mit den Reformirten und das Sträfliche und Gefährliche ihrer Irrlehren aufklären müsse? Ob diese Irrlehren zu verwerfen und die Reformirten, was wiederum verboten war, als Ketzer zu verdammen seien? Ob endlich eine Verordnung (das kurfürstliche Edikt), welche dies verbiete, von einem lutherischen Geistlichen unterschrieben werden dürfe?" . . .

Jedermann wußte, wo das hinaus sollte. Was Turban geantwortet hat, geht uns nichts an. Der Senior aber, bei der Ordination und Einführung des neuen Diakon in St. Spiritus vertheidigte sein „Unvorgreifliches Bedenken" und „perstringirte" den Pastor M. Hieronymus Sievert in seiner eigenen Kirche, „nicht ohne große Beschimpfung" von Sieverts eigener Kanzel aus. Diese Einführungspredigt gab Böttiger „heimlich" in Druck. Sobald Sievert das Vornehmen erfuhr, erbat er sich vom Magistrat, als der Censurbehörde, das Manuskript, um zu ersehen, ob es in allem der gehaltenen Predigt gleich sei und um in seiner Defension zu beweisen, daß der Senior contra prudentiam theologicam gehandelt habe.[1]) Der Magistrat, „vermeinend, des kurfürstlichen Edikts oder dessen Unterschrift halber uns in keine Wege einzulassen," befürchtend aber „ärgerlichen Zank, schädliches Disputat und Zwiespalt," sistirte, aufgrund des Reichsabschied von 1548 Lit. 34

[1]) Die Darstellung bei Hoffmann ist zu ergänzen und zurechtzustellen aus dem hies. Magistrats-Archiv B. Nr. 52, dem ich folge.

Digitized by Google

und von 1570 § 56, als Censurbehörde den fast fertig gestellten Druck der Böttiger'schen Predigt, indem er den Druck verbot, auch dasjenige, was gesetzet, übereinander werfen ließ. Die Sistirung macht den Eindruck der Parteinahme für Sievert. Denn D. Böttiger hatte zur Unterschrift des Kurfürstlichen Edikts, jedoch nur mit gewisser Kaution, Restriktion, Reservation und Protestation gerathen. „Falls nämlich die Reformirten uns nicht mehr wie sie bishero unbillig gethan, Ubiquisten, Flacianer, Marcioniten, Pelagianer, Eutychianer und dgl. nennen würden, wollen auch wir Lutheraner zu Ehren der hohen Obrigkeit aus christlicher Liebe und Lust zum äußeren Frieden die Reformirten nicht mehr Calvinianer, sondern einfach Reformirte nennen. Dafern jedoch die Reformirten die im Edikt verdammten Artikel weiter lehren, bleibe es ja nach dem Edikt jedem Unterschreiber unbenommen, sie aus dem Worte Gottes zu widerlegen und zu strafen." . . .

So sieht denn auch Senior Böttiger den Eingriff des Magistrats „nur auf einseitiges Anhalten des Calumnianten und Lästerers" als eine unbillige Gewalt und häßliche Beschimpfung" an, „sintemal allhie zu Magdeburg eine freie Druckerei ist, da alles, was nicht wider Gottes Wort und hohe Obrigkeit und contra bonos mores, sondern erbaulich, lehrhaft und Gott zu Ehren ist, darf, soll und kann gedruckt und keinem versaget werden." Da er als Senior in der Stadt die Stelle eines Superintendenten einnahm, mußte die Maßregel des Magistrats die geistliche Disciplin lockern. Böttiger erklärte deßhalb, sich bei der Obrigkeit gegen die ihm, ohne ihn zu hören und ohne daß an ihn ein Verbot abgefertigt worden wäre, geschehene Exekution beschweren zu wollen. Zugleich beschwerte er sich persönlich beim präsidirenden Bürgermeister Otto Guericke (sic) am 14. März 1666 gegen Sievert, diesen Menschen, der mich auf das Gräulichste von der Kanzel gelästert hatte, als „ein Wäscher, der ein Calvinisch und Synkretistisch Herz hätte, und geistlich so blind sei, wie leiblich der Blinde im Evangelio, dessen Rede Lustsprünge seien, Wolken ohne Wasser und dergleichen Schmähungen und Lästerungen mehr. Und nach solchen Schmähungen sei Sievert sofort zum h. Abendmahl gegangen."

Digitized by Google

Gleich folgenden Tages gab der in pleno zusammengerufene Rath dem Senior die Ehrenerklärung, er habe ihn nicht beschimpfen, sondern nur Weitläuftigkeiten verhindern wollen. Ein Abgeordneter soll das Böttiger hinterbringen.

Dem Magistrat erscheint die durch Einflechtung des künftigen Landesherrn recht heikle Sache wichtig genug, um selbigen Tages Nachmittags noch eine Plenarsitzung zu halten. Der Abgeordnete berichtet, Böttiger sei außer sich, daß ihm Justitia denegiret und verboten werde, sich gegen Sievert zu vertheidigen, der ihn doch öffentlich für einen Calviniſten geſcholten habe. Wolle er doch lieber todt ſein, als ſo mit Schimpf leben. Daher er sich bei seiner Obrigkeit, welche Ihre Kaiſl. Majeſtät wäre, beschweren müßte. Auch wolle er Sr. Kurfürſtl. Hoheit selbst klagen, wie Sievert im öffentlichen Examen (vor den Geistlichen und Schullehrern Magdeburgs) gesagt, das Edict hätte mel in ore und fel in corde (Honig im Munde und Galle im Herzen)". Hatte man doch in Berlin ausgesprengt, Friedrich Wilhelm wolle, kraft des Jus reformandi, alle seine Unterthanen zu Calviniſten machen.

Beim Magistrat scheint man es auf die Beschwerde ankommen lassen zu wollen. War doch der Kaiser katholisch. Am 17. März 1666 wird beschlossen, daß Böttiger's Druck hier nicht zugelassen werden könne.

Tags darauf in der Predigt nannte deßhalb Böttiger die Stadt-Obrigkeit, auf Grund von Pſ. 58, 2. 3. und Jeſaj. 56, 10 „ſtumme Hunde". Um nicht parteiisch zu erscheinen, erläßt der Rath an beide Geistliche ein Praeceptum, sich aller Anzüglichkeiten zu enthalten. Am 21. d. M. geht Böttiger zu Otto von Guericke (sic) mit der Entschuldigung, daß er E. E. Raths Praeceptum nicht annehmen könne, weil er keiner Anstechungen (sic) sich gebrauchte. Ueber die Formalia der Predigt würde weiter zu reden sein.

Gegen den Ton der Böttiger'schen Schreiben sticht recht ab der Ton der Sievert'schen. Nicht bloß fühlt er sich als Magdeburger Kind, sondern scheint auch mit dem Rath derselben Richtung sich zu wissen. „Edle, Wohlehrenfeſte, Hoch- und Groß-Achtbare, Hoch- und Wohlweiſe, Hoch- und Wohlgelahrte, inſonders Hochgeehrte Herrn Ober, Großgünſtige, Hochgeneigte, werthe Patronen," ſo

Digitized by Google

redet Sievert am 24. März 1666 seine Stadt-Obrigkeit an, und beschwert sich, als „seiner Patronen" gebetswilliger und gehorsamer Diener am Worte Gottes", daß in voriger Woche der Senior ihm höchst präjudicirliche und anzügliche Schreiben zugeschickt habe.

Jedoch D. Böttiger bleibt bei seiner Weise. Am 3. April 1666 geht er zu Guericke. In seiner Abwesenheit sei ihm abermal ein verschlossenes Praeceptum zugeschickt worden. Weil er nun nicht wüßte, was dessen Inhalt sei, bäte er, ihm davon Nachricht zu ertheilen. Guericke: es sei vorige Verordnung und daneben noch eine Anerinnerung. Böttiger: dann wolle er es in honorem senatus annehmen und verschlossen hinlegen. Seine Unschuld aber würde an den Tag kommen, zu welchem Ende er ihm ein Responsum von der theologischen Fakultät zu Helmstedt übergab und noch einmal bat, ihm zu gestatten, daß auch die letzten Bogen seiner Einführungspredigt allhier gedruckt werden.

Der Rath hingegen wandte sich an die Juristen-Fakultäten von Leipzig und Helmstedt, auch an einen andern vornehmen Juristen, dessen Name nicht genannt wird.

Am 14. April d. J. ging von der Juristen-Fakultät zu Helmstedt ein durch den Decanus senior und andere Doctores unterzeichnetes Schreiben aus, dahin, daß D. Böttiger billig das Verfahren des Magistrats für eine Gewalt und Beschimpfung ausgelegt habe, da die Predigt ohne Tadel, auch nicht wider die Obrigkeit sei oder sonst etwas Anzügliches enthalten habe. Da indessen D. Böttiger verpflichtet war, der ordentlichen Obrigkeit vor seinem Vorhaben Nachricht zu geben, er solches aber nicht gethan, so sei andrerseits (auch) der Magistrat zu seinem Verfahren berechtigt gewesen. Daß sich D. Böttiger ex dolore quodam dagegen beschwert, deßwegen ist ihm keine Strafe, jedennoch ernstliche Fürhaltung zu thun." — Aehnlich hatte schon am 11. April 1666 die Juristen-Fakultät von Leipzig geurtheilt. — Der nicht genannte Jurist erwidert „auf den Umstand, daß der Rath selber dem Senior die Censur der Andern übertragen habe, verschlage nichts, da doch D. Böttiger nicht Richter noch Censor in eigener Sache sein könne. Der Rath sei da Richter, um so mehr, da die Buchdrucker durch Geiz und Vorsatz oftermalen das Drucken mißbrauchen und durch solche Winkeldruckereien große

Digitized by Google

Ungelegenheiten verursacht werden. Dagegen könne Sieverts Antwort nicht als eine dem Priester unanständige und darum verbotene Retorsio retorsionis angesehen werden: ja die Rückantwort müsse Sievert gestattet sein, weil Böttiger darin excediret. Damit nun aber solch ärgerlicher Zank und Zwiespalt unter den Geistlichen tempestive aufgegriffen werde, müsse die Obrigkeit einschreiten."

Am 28. April 1666 erläßt deßhalb der Magistrat einen neuen Verweis gegen Böttiger und bleibt bei dem Verbot des Drucks.

Es ist hochinteressant, wie in der Zeit der herrschenden Intoleranz und interkonfessionellen Fehde die Männer, welche für den Frieden, die Versöhnung, die Duldung eintreten, wie der Große Kurfürst, und hier D. Böttiger, später Christian Scriver, von allen Seiten als die Friedensstörer, die Gewaltthätigen, die Intoleranten angesehen und bekämpft werden. Was Wunder, daß dann auch Duraeus, der viele Schritte weiter, ja bis zur evangelischen Union vorwärts ging, in allen Ländern als Friedensstörer bekämpft, verspottet und verbannt wurde. Wenn im Magdeburger Geistlichen Ministerium am 23. Juni 1667 auf die Frage, ob ein reformirtes Kind eines reformirten Vaters und einer lutherischen Mutter auf deren dringenden Wunsch „mit christlicher Ceremonie" begraben werden dürfe, da es doch ein Ketzerkind sei, nur nach heftigem Widerspruch gegen solche Gestattung und bloß ausnahmsweise, um die eifrige Lutheranerin nicht zu betrüben, nachgegeben wurde, so hielt das Volk dieses Nachgeben schon für hochbedenklich. Und es war nur consequent, wenn bei der Geldsammlung für den lutherischen Kirchenbau Mag. Wellmann der reformirten Gemeinden Beiträge zurückweisen zu müssen erklärte.[1]) Bei solcher Gesinnung verstehen wir auch, warum der tolerante, irenische D. Böttiger lieber todt sein wollte, als den Schimpf auf sich nehmen, daß er, ein Unterzeichner des Bergischen Buchs wie die andern, im Herzen Calvinist oder gar Synkretiste (Unionsmacher) wäre.

So schickte denn Böttiger seine Retorsion, die neue Injurien enthielt, dem M. Sievert ins Haus durch einen Notarium publicum nebst zwenen Zeugen. Sievert wiederholt nun seine Bitte beim

[1]) Hoffmann, ed. Hertel II, 301. Anm.

Digitized by Google

Magistrat, ihm doch die erste Anklage Böttiger's zuzuschicken, „aus obliegender schuldigen Ehrenrettung meines Amts und guten Namens“ 7. Mai 1666. Der Magistrat willigt ein. Sievert giebt seine Retorsio retorsionis heraus und schickt sie seinem Senior zu. Böttiger reißt sie entzwei, da Retorsio retorsionis einem Priester de jure nicht gestattet sei (21. Juli 1666). Am 10. September bittet der Senior D. Böttiger den Rath, die zu Wittenberg wider ihn erschienene Läster- und Lügenschrift Sieverts, zur Abwendung größeren Uebels und da sie „wider unseren Kirchen-Recess sei, zu konfisciren. Sonst würde er höheren Orts Schutz suchen.“

Schon der Titel der hier aufbewahrten Sievert'schen Schrift besagt, auf welche Höhe der Streit um das kurfürstliche Edikt, welches das Schimpfen der Geistlichen verbot, angekommen war. Er lautet „Nothwehr, d. i. nothwendige richtige Abwehr und Ablehnung derjenigen garstigen Schandflecken und erdichteten schweren Auflagen, womit D. Johannes Böttiger in dem, wider obrigkeitliches Verbot, heimlich, mehr des Nachts als des Tages gedruckten und bald confiscirten ersten Theil seiner recht giftigen Spott- und Lästerschrift, ihn zu beschmutzen und zu schänden, ganz unchristlicher unbilliger Weise sich unterfangen.“ Diesem Titel entspricht der Inhalt des Quartbandes. Der amtliche Führer der Magdeburger lutherischen Geistlichkeit, das Haupt von „Unseres Herrgotts Kanzlei“, wird auf 324 Seiten geschildert als Betrüger, Fälscher, Wortverdreher, Heuchler, unkollegialischer Tyrann, Hochmuthsnarr, „frommer“ Geistlicher, der ja seine Feinde zu Tode betet, synkretistisches falsches Herz, recht unverschämter Erzverleumder u. dgl. m. Soweit nun Sievert vom Wittenberger Buchdrucker Recompens-Exemplare erhalten hatte, schickte er sie an die Aeltesten und Kirchväter von St. Spiritus, andre Gemeindeglieder ließen Exemplare von ihm abholen. Fünf bis sechs hatte er übrig behalten, als am 11. September 1666 der präsidirende Bürgermeister Gottfried Rosenstock im Senat vortrug, wenn man selbst jene Schrift Sievert's hier confisciren wollte, D. Böttiger doch sich gegen die auswärtigen Leser defendiren müßte, wollte er nicht für einen Synkretisten und Kalvinisten gehalten werden. Und der Magistrat pflichtet ihm bei. Dem Sievert wird der hiesige Verkauf seiner Schrift verboten. Die

Digitized by Google

noch vorhandenen Exemplare soll er einschicken, die von ihm hier distribuirten sofort wieder einfordern und morgen zu Rathhaus liefern, bei Vermeidung ernstlicher Strafe."

Deß weigert sich Sievert tags darauf, da ja seine Schrift in Gottes Wort gegründet sei, zur Vertheidigung der evangelischen Wahrheit wider falsche Lehre und Heuchelei, mit Approbation der theologischen Fakultät zu Wittenberg. Nur verspricht er, von dort keine neuen Exemplare kommen zu lassen, da er sie ja würde kaufen müssen.

Die Angelegenheit scheint damals an das Ohr des großen Kurfürsten gebracht worden zu sein, der noch an der Absetzung des Probstes Lilius, des Archidiakon Reinhardt und des Pastors Paul Gerhardt unentwegt festhielt.[1]) Sievert wurde so gedrängt, daß auch er dicht vor der Absetzung zu stehen glaubte. Am 3. December 1666 reichte er deshalb dem Kurfürsten eine unterthänigste Entschuldigung ein [2]). Gegen diesen „Abgenöthigten Bericht" Sievert's veröffentlichte nun Böttiger seinen „Wahrhaftigen Gegenbericht." Am 27. September 1667 erklärt Sievert dem Magistrat, Böttiger habe das Pasquil, mit dem er ihn so lange bedroht, nun doch hierselbst bei Joh. Müller drucken lassen. Da nun der Rath den Bericht Sievert's wieder Böttiger habe konfisciren lassen, so bittet Sievert, nun auch den Drucker des neuen Böttiger'schen Angriffs gegen ihn zu strafen und den hiesigen Verkauf des sog. Gegenberichts zu verbieten. Der Magistrat, überzeugt, daß dieser Streit zu böser Nachrede und nicht geringer Verkleinerung der evangelischen Religion gereiche, und solchem in keinem Wege nachgesehen werden könne, fordert von D. Böttiger die ausgetheilten Exemplare des Gegenberichts zurück nebst den bei sich habenden. Auch sollen beide Gegner fernerhin sich des Drucks sothaner Privatstreitschriften enthalten (30. September 1667).

Neues Wasser floß auf die Mühle am 4. October 1667, wo D. Böttigers Freund und Gesinnungsgenosse Mag. Christian Scriver, vielleicht der berühmteste Prediger, den Magdeburg

[1]) Landwehr, 218 fg.

[2]) Nothwehr von 1667 S. 42.

Digitized by Google

je gehabt, der Verfasser des „Seelenschatzes" und der „Zufälligen Andachten", aus Stendal hierher berufen, vor versammeltem Ministerium das Colloquium bestehen sollte[1]). Als märkischer Geistlicher hatte Scriver in Stendal das Edikt vom 16. September 1664 auf Böttiger's Rath unterschrieben, und sich dadurch verpflichtet, als Lutheraner sich der Beschimpfung der Reformirten auf der Kanzel zu enthalten. Seine Anstellung zu Magdeburg an St. Jacobi war daher eine Stärkung der Stellung Böttigers. Darum bekämpfte ihn mit aller Gewalt Sievert im Colloquium. Böttiger schmiedet ihm aus seinen neuen unbedachten Auslassungen neue Ketten, die Sievert abzustreifen sucht, indem er Böttiger's Darstellung als Fälschung von Thatsachen zurückweist. Insbesondere will er die kurfürstliche Verordnung (diesmal) garnicht erwähnt haben. Immerhin konnte Sievert Scriver's Anstellung als Pastor und Scholarch in Magdeburg nicht hindern. Auch sollte Scriver am 30. Mai 1680, als nunmehr Senior der Stadt-Geistlichkeit, bei der hiesigen Erbhuldigung Friedrich Wilhelms in der St. Johanniskirche die Festpredigt halten[2]). Nachdem Scriver 1685 Kurfürstl. Inspector über den Holzkreis geworden war und hier im Ganzen 23 Jahre mit großem Segen gewirkt hatte, zog er 1690 fort nach Quedlinburg, wo er 5. April 1693 als Oberhofprediger der Herzogin Anna Dorothea von Sachsen und Consistorialrath, 64 Jahre alt, am Schlagfluß verstarb.

Im Grund des Herzens scheint der gut lutherische Magistrat von Magdeburg noch im Herbst 1667 dem M. Hieronymus Sievert und seinen Einflüsterungen gegen den „neuerungssüchtigen" Senior Recht gegeben zu haben. Darum reicht der Senior D. Böttiger am 7. October 1667 eine neue Klage ein und, um sie besser zu substantiiren, bittet er um Kommunikation der Sievert'schen Schriften und um Zulassung des II. Theils seines Gegenberichts, der ja doch keine Personalia mehr bringe, sondern nur seine Orthodoxia vertheidige (23. Novbr.). Heutzutage, wo die sog. Aufgeklärten jeden Orthodoxen belächeln, verhöhnen und verdächtigen, kann man es sich kaum denken, warum dem D. Böttiger an Aufrechterhaltung

[1]) Sievert, Nothwehr gegen Böttiger S. 28 fg.
[2]) Hoffmann ed. Hertel II, 298.

Digitized by Google

seines Rufs als Orthodoxen so viel gelegen sein konnte: um so weniger, als er grade seiner Toleranz wegen am Hofe so gut angeschrieben war. Indessen das Schwören auf die unverfälschte reine (lutherische) Lehre, das schon während des XVI. Jahrhunderts in Deutschland als die Grundbedingung der Seligkeit galt[1]), spitzte sich so zu, daß man um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in der Nicolaikirche zu Berlin die Verdammung der Papisten, Kalvinisten und Helmstedter kurz dahin zusammenfaßte: „wer nicht lutherisch ist," — und das war Friedrich Wilhelm auch nicht — „der ist verflucht."[2])

Als daher der Magistrat von Magdeburg, der doch zu allererst für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatte, dem Senior die Mittheilung der Sievert'schen Schriften weigerte (25. Nov. 1667), beharrt Böttiger bei seiner Forderung, weil Sievert ihn in der ganzen Welt verketzert, auch die übrigen Geistlichen übel angelassen habe (27. d. M.). Andererseits weigert sich auch M. Sievert, von seiner öffentlichen Defensio abzustehen, da ja Böttiger ihn zuerst im Druck angegriffen, auch ihn selbst durch Notar und Zeugen zur Verantwortung herausgefordert habe. Auch sei seine Defensio schon fertig gedruckt. Ueberdies riefe ihn der Senior nicht mehr zu den Pfarrkonferenzen.

Der Magistrat beruhigte sein Gewissen, indem er beiden verbot, nichts mehr in der Sache drucken zu lassen (18. Dec. 1667). Er glaubte um so mehr, damit genug gethan zu haben, als in jenem Jahre am kurbrandenburgischen Hofe sich ein gewaltiger Umschwung geltend gemacht hatte. Am 12. Januar 1667 meldete der Märkische „Sontagische Merkur," Paul Gerhardt's gerühmte Unschuld und Moderation hätten den Befehl des Kurfürsten zur Folge gehabt, daß er (ohne den Revers zu unterschreiben) wieder in sein Amt eingesetzt werden solle. Am 6. Juni d. J. gab man den Revers ganz allgemein auf. Selbst gegen die Universität Wittenberg wurden mildere Seiten angestimmt. Am 6. Mai 1668 wurde ausdrücklich erlaubt, die Widrigen auch von

[1]) S. z. B. Calinich.: Aus dem XVI. Jahrhundert, Hamburg 1875. S. 35 fg.

[2]) Landwehr, S. 197.

Digitized by Google

der Kanzel zu refutiren. Und, den oft geäußerten Wünschen der märkischen Stände nachgebend, erklärt am 27. Juli 1668 der Große Kurfürst, er denke nicht daran, eine Religionsmengerei einführen zu wollen; jedwedem verbliebe seine Religion und die Gewissensfreiheit."

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel fuhr daher am 14. Januar 1668 ein neues Edikt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Magdeburg hernieder. Er sei hier zum Eingreifen genöthigt, „dieweil es sich garnicht gezieme, über unsere Edikta dergestalt öffentlich zu disputiren und Schriften zu wechseln, wodurch die Gemüther nur mehr verbittert würden. Der Magistrat möchte deßhalb beiden Predigern ernstlich injungiren, über unsere Edicta ferner zu disputiren und Schriften zu wechseln sich gänzlich zu enthalten." Allein das hatte doch der Magistrat oft genug gethan, „bei Vermeidung ernstlich nachdrücklicheren Einsehens," „bei Vermeidung unausbleiblich ernsten Einsetzens" u. s. f.

Doch auch die kurfürstliche Drohung schreckte die beiden Kampfhähne nicht zurück. In pleno senatu erklärte D. Böttiger dem präsidirenden Bürgermeister, Joh. Drehnen, er bäte um Verschickung der Acta an 2 theologische Fakultäten: Sievert habe zuerst das Edikt angegriffen. Er, der Senior aber, wolle lieber mit 10 Doctoribus zu thun haben, als mit Einem Prediger im Magdeburger Ministerio. Sievert hingegen erklärte, sobald seine letzte Schrift gegen Böttiger im Druck fertig gestellt sei, werde er dem Magistrat ein Exemplar übergeben. „Falls dann der Magistrat gegen ihn, Sievert, erkenne, sei er bereit, Geldstrafe, Suspension und Remotion zu leiden." Damit wäre freilich das in Berlin so mühsam gelöschte Feuer in Magdeburg nur desto heller wieder aufgelodert. So redet man denn in pleno senatu beiden weiter zu. Böttiger erwidert, wenn der Druck von Sievert's Nothwehr unterbliebe, wolle er nichts weiter drucken lassen. Sievert behauptet, in seiner „Nothwehr" seien die kurfürstlichen Edicta nicht zur Ungebühr berühret. Auch wolle er, dem Kurfürsten gehorsam, nichts mehr gegen Böttiger veröffentlichen, falls dieser den zweiten Theil seines „Gegenberichts" nicht veröffentliche. Demgemäß antwortet der Magistrat dem Kurfürsten von Brandenburg. Auch sei man bereit, die Sache zu rechtlicher Cognition zu verschicken (8. Februar 1668).

Digitized by Google

Da nun Sievert seine „Nothwehr", „dieses rechte Schandbuch" — ausdrücklich im Namen der Herrn Aeltesten und Kirchenräthe seiner Kirche zum heiligen Geist publicirt hatte, so bat Böttiger den Rath bei diesen eine Inquisition anzustellen, 1) ob sie wirklich Sievert anbefohlen, dem Böttiger eine solche Antwort zu geben; 2) ob sie dieselbe approbirt hätten oder nicht (29. Februar 1668)? Sievert protestirte gegen diese Gravirung seiner Beichtkinder (4. März 1668), erst nachdem jeder Kirchvater zu Protokoll erklärt hatte, er habe sein Tage davon garnichts gehöret, sei an der Nothwehr unschuldig und könne sie nicht approbiren. Der Senior seinerseits bittet, daß die Sache nicht eher zum Spruch verschickt werde, ehe ihm nicht die Aussagen der Kirchväter mitgetheilt seien (7. d. M.). Damit nun neuer Streit verhütet werde, erwidert Sievert, er habe per figuram rhetoricam (Prosopopeia) den Kirchvätern seine Antwort in den Mund gelegt, „ohne alles derselben Vorwissen" (14. d. M.). Nun läßt der Rath auch die drei am Verhörstage gerade verreisten Kirchenältesten zu Protokoll nehmen: alle drei bezeugen gleichfalls, sie wüßten von nichts; ignoti nulla cupido. Man fühlt, daß die schwere Hand des künftigen Herrschers sich auf Magdeburg gelegt hat; daß der systematischen Intoleranz der Orthodoxen, vom Berliner Hofe aus, ein Quos ego zugerufen worden ist.

Fassen wir noch einmal die Sachlage von 1668 zusammen: 1) die erfolgreiche Einmischung der reformirten Fürstin von Anhalt Eleonore Sophie (20. November 1660), 2) die Erbhuldigung der Stadt Magdeburg gegen den reformirten Großen Kurfürsten (24. Juni 1666), 3) die Gründung der reformirten Gemeinde durch die reformirte Prinzessin von Anhalt-Harzgerode, Elisabeth Christine, Gemahlin des Gouverneurs (26. October 1666), 4) die 7. October 1667 erfolgte Berufung des milden, genialen, einflußreichen M. Christian Scriver an St. Jacobi in Magdeburg, 5) den Umschwung in der Richtung des Magistrats zu Gunsten des toleranten Seniors Böttiger (29. Februar 1668) und 6) den nicht ungünstigen Abschluß des Joh. Duraeus in Berlin im December 1668: so müssen wir eingestehen, der schottische Unionsapostel hat die Zeit seiner Herüberkunft von Berlin nach Magdeburg nicht ungeschickt gewählt.

Digitized by Google

Die Theologen haben dem Duraeus oft [neuerdings noch der Marburger Professor Henke] vorgeworfen, daß er, obgleich er doch lehrte, daß die Wahrheit nur Eine sein könne und daß das Christenthum nicht so sehr Lehre, als vielmehr Lebensmittheilung sei, für seine Union bald diese, bald jene, immer wieder unbestimmte Grundlage gefordert habe. Wir sahen, warum er diesen äußerlichen Wandlungen sich unterwarf und den Umständen Rechnung trug. Um aber Gesinnung, Ziel und Mittel Johann Dury's kennen zu lernen, müssen wir ihn nun selber hören.

Erinnern wir uns, daß es in Magdeburg kirchlich damals wesentlich nur zwei Richtungen gab, die strammen, unerbittlichen Lutheraner, wie Sievert, und die milden, toleranten Lutheraner, wie Böttiger, so wird sich sogleich zeigen, daß mit dem Schotten Duraeus ein ganz neues kirchliches Element seinen Einzug hielt, um sich jenseits der Intoleranz und der Toleranz festzusetzen, in der Union.

Und gleich viel welche örtlichen oder zeitlichen Mittel und Wege zur Union Duraeus einschlagen mag, ja mögen sie noch so verschieden sein, so streben sie doch alle jederzeit und überall nach dem gleichen Ziel und Zweck, Lehr- und Lebensunion der Evangelischen aller Länder auf grund der Bibel und der Forderungen des Gewissens. Um Dury's Unions-Standpunkt kennen zu lernen, ist es daher ziemlich gleichgültig, welche seiner Schriften wir aufschlagen. Nun findet sich in Magdeburg nur Ein Werk von Johann Dury, und zwar auf dem hiesigen Kloster U. L. Fr. Es ist Johannis Duraei Appellatio ad Tribunal Supremi Judicis, Jesu Christi, Domini nostri, adversus Accusationes et Condemnationes „Nuncii" emissi in vulgus a Johanne Conrado Danhawero, Doctore et Professore Theologo in Academia Argentinensi, Amsterodami, ex officina Christophori Cunradi, An. 1665. kl. 8.v°. In diesem Appell an das göttliche Obertribunal erinnert Dury zuerst daran, daß gerade in Straßburg, dem Wohnort Danhauer's, einst die großen Reformatoren und Friedensapostel gewirkt haben, Johann Calvin, Petrus Martyr und Martin Butzer. Dann erwähnt er, daß er schon drei Mal an den Lutheraner Danhauer in der Unionssache geschrieben und

Digitized by Google

ihn zu einem persönlichen Zwiegespräch aufgefordert habe.[1]) Darauf Danhauer erst höflich, dann grob, zuletzt durch den „Boten" geantwortet habe,[2]) worin er ihn, Dury, schildere als Proteus oder als einen schlüpfrigen Schlaukopf, der sich als unabhängig und doch wieder abhängig stelle; als Vielgeschäftigen, der das, was er selbst empfiehlt, wieder fahren läßt; der unberufen, dem eigenen Rufe folgt; bei den Schweizern um Almosen bittet; als kraftlosen Boten, der, ungestiefelt, unbepanzert, unbewaffnet, ein fahrender Schüler, allerhand Irrthümer auf Lager hält, weil ihm die Liebe ausgegangen ist; als Verkäufer von Rauch und Possen; als verschwenderischen Grafen, als Sterndeuter, als Verführer zu faulem Frieden; als einen durch Lug und Mord bekannten Charakter. Dury möge deßhalb nur schleunigst nach England, woher er gekommen, heimziehen.

Darauf erwidert Duraeus, vor seinem Gewissen sei er rein: aber darum sei er noch nicht gerechtfertigt. Deßhalb stelle er die Sache vor den Richterstuhl des höchsten Richters Jesu Christi. Dann geht er einzeln nach einander alle diese Vorwürfe durch. Er wolle weder Calvin's noch Luther's Jünger heißen, sondern allein Christi Jünger. Gebe es doch unabhängig von allen Parteien, nicht in der Phantasie, sondern in der Wirklichkeit eine christliche Religion, wo man auf Grund des Evangeliums Gott anbetet im Geist und in der Wahrheit. Das sei keine epikurische Zwischenwelt noch ein bloß platonisches Ideal, wie Danhauer vermeint. Fern ab, für sich je zu betteln, habe er seine Privateinnahmen, und, was ihm etwa in der Schweiz oder sonstwo als Geschenk jemals dargereicht worden sei, habe er seine tägliche Nothdurft abgerechnet, nur für die Kirche Gottes und ihre leidenden Glieder verbraucht. Bei der großen Unternehmung, die ihm obliege, habe er nie auf seine eigene Kraft gerechnet, sondern auf die Gebete der Gläubigen und den Beistand des Allmächtigen. Ueber den inneren Beruf eines Menschen habe kein anderer Mensch zu Gericht zu sitzen. Duraeus

[1]) Dury's Prodiorthosis erschien zu Amsterdam im Druck 1664.

[2]) Nuncius, qui te, Christiane lector, in formare vult, de Johanne Duraeo, unde venerit, quis et qualis vir sit, et quid cum Doctore Danhawero egerit.

Digitized by Google

verlasse sich nicht auf menschliche Rathschläge, sondern gehorche treulich der göttlichen Führung und den Verheißungen des Evangeliums (Luc. 16, 15). Daß Gott die Nächstenliebe in ihm kräftigen möge, darum höre er nicht auf, ihn zu bitten. Es scheine ihm kein Rauch, wenn er die Theologen ersuche, durch Eintracht und Besonnenheit die Obrigkeiten in ihren Friedensbemühungen zu unterstützen. Auch sei es keine Verschwendung noch Prahlerei, wenn er seinen Abhandlungen die Grundsätze und Methoden vorauszustellen pflege, wie man zum Frieden kommen soll. Ueberdies brauche er kein Sterndeuter zu sein, wenn er behaupte, es gäbe noch etwas anderes, die kirchliche Eintracht zu fördern, als die unter Theologen bräuchlichen öffentlichen Disputationen, nämlich die einfältige Befolgung der Vorschriften unseres Gewissens und den Geist der Liebe, die sich nicht erbittern läßt. Und wenn er darauf hinweise, daß wir ja im Grunde einig sind, wie er das aus der Zusammenstimmung unserer Bekenntnißschriften (Harmonia Confessionum) urkundlich darthue und da wir Protestanten keinen sichtbaren Oberbischof kennen, der allen protestantischen Landeskirchen die Union zu befehlen das Recht habe, so sei er, Duraeus, der die Evangelischen aller Staaten um Bewahrung der Eintracht anflehe, darum noch kein Verführer zu faulem Frieden. Wird doch einst kommen der Tag, wo die Kirchen mit der christlichen Obrigkeit unter Gottes Leitung die vom Gewissen gebotene evangelische Union proklamiren. Und was hindert die Kirchen der Reformation, jetzt schon ihrem evangelischen Gewissen Gehör zu schenken? Diese gesammte Vertheidigung kurzer Hand hat Joh. Dury, zum Theil dabei die prosaische Form, zum Theil poetische wählend, als ein Gebet zu Christo behandelt (p. 6—15.).

Darauf redet er Danhauer, seinen Widersacher, persönlich an, in der Hoffnung, daß sie beide sich vor dem Gericht Christi ganz und gar durchsichtig darstellen werden, ohne irgend einen Hintergedanken. Die Schrift, wie die an Bebel, ist nach Art jener Zeit, durchsetzt mit griechischen Worten oder auch mit gesuchten lateinischen aus eigener Fabrik. Die Form ist bald die paränetische, bald die kritische, bald die logisch-scholastisirende.

Da das Reich Gottes, schreibt Johann Duraeus, nicht besteht

Digitized by Google

in Worten, sondern in der Kraft (1. Cor. 4, 20), so habe jeder Pastor sich die Gewissensfrage vorzulegen, ob er auch allen theologischen und pastoralen Eifer dahin richte, den Bundesregeln des Evangeliums zu gehorchen. Nun aber sei der Grundzweck des Neuen Bundes die Pflege der Herzens- und Lebens-Gemeinschaft mit Gott dem Vater und dem Sohne (1. Joh. I, 1—4). Daraus folgt die 2. Frage, ob wir auch, ohne Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit, sämmtlichen Befehlen Christi ohne Ausnahme nachgekommen sind? Denn der Glaubensgehorsam darf sich aus Gottes Worten nicht auswählen, was vor Menschen uns Vortheil bringt. Wollen wir nicht der Menschen, sondern Gottes Knechte werden, so müssen wir auch 3. dahin streben in jedem einzelnen Fall. Also auch 4. in unsern Verhandlungen mit den Gegnern nicht den Ruhm des Sieges suchen, sondern allein die Ehre Gottes (Joh. 5, 44). Vor allem dürfen wir 5. nicht uns selber leben, sondern dem Nächsten in Liebe dienen, wie das Evangelium seinen Dienern befiehlt. Wir Geistlichen müssen uns daher 6. fragen, ob wir von der Kanzel und vom Katheder stets nur die Zuhörer angewiesen haben, ihre Gewissen zu prüfen, wie sie der Pflicht des durch den Neuen Bund vorgeschriebenen Glaubensgehorsam gegen Christum nachgekommen sind? Theologischer Zank und Streit geben uns keine Rechtfertigung am jüngsten Tage. Wer der frommen Einfalt des christlichen Glaubensgehorsams nicht nachlebt, der darf auch vor Gott kein Doctor der Gottesgelahrtheit heißen. Das wäre sonst bloß ein von Menschen übertragener Titel, der wegen Versäumniß der Hauptpflicht uns vor Gott nicht entschuldigen wird.

Kann man doch die Studirenden und Kandidaten der Theologie garnicht ernst genug darauf hinweisen, daß sie nicht einem bloßen Brotstudium obliegen dürfen, wollen sie Diener Christi werden. Auch daß sie nicht herumlaufen, den Menschen zu schmeicheln, um Ehrentitel oder fette Pfründen zu erhaschen. Daß sie nicht mit ihren Kommilitonen sich herumzanken; statt zu lernen, wie man allen zur Seligkeit verhelfen soll, den Armen gerade wie den Reichen. Versäumen diese Pflicht nicht viele Professoren? Daher der Jammer! Alle Frommen stimmen darin überein. Und was die Zänker sagen, ist gleichgültig.

Digitized by Google

Damit nun aber nicht die Leser des Danhauer'schen Nuncius sich einbilden, Duraeus wisse auf des Straßburgers Argumente nichts zu antworten, geht der Schotte nun näher auf ihren theologischen Briefwechsel ein (p. 21 fgd.).

Zuerst habe er, Dury, ihm Danhauer vorgeschlagen, die rechten Mittel ausfindig zu machen, wie man den Straßburger Magistrat bewegen könnte, Friedensunterhandlungen zwischen Lutheranern und Reformirten zu eröffnen. Aus persönlichen Rücksichten habe Danhauer sich geweigert diesen Versuch zu machen.[1]) Dury habe ihm gezeigt, daß jene persönlichen Hindernisse für das Reich Gottes ohne Belang seien. Darauf habe Danhauer den Dekan der Theologischen Fakultät, D. Bebel, vorgeschickt, ihn wegzubeißen. Bebel's Angriffsschrift wurde Dury von 2 Seiten zugesandt. Da Bebel nicht ihn allein durchhechelte, sondern alle Reformirten Kirchen und zumeist die niederländischen Synoden verleumdete, antwortete ihm Duraeus, nach seinen Beweisen forschend. Bebel gab sie. Und Dury suchte sie als lügnerisch und erdichtet zu widerlegen. Nun ging Danhauer mit Veröffentlichung seines Nuncius vor, wodurch statt Versöhnung nur neue Erbitterung und Skandal wachgerufen wurde, um die konfessionelle Spaltung noch zu erweitern und zu verewigen. Gegenüber solcher theologischen Rabulisterei, hat da nicht der christliche Magistrat das Recht, der blinden Streitwuth Einhalt zu gebieten, damit nicht durch solche sophistischen Verleumdungen aufgehetzt und Aufruhr geschürt werde unter den christlichen Parteien (p. 25 fg.)? Vielleicht unternimmt es schon jetzt der berühmte Magistrat von Straßburg, Schiedsrichter zu erwählen zur Prüfung Deiner gegen mich geschleuderten Anklagen auf todeswürdige Verbrechen."

Nunmehr geht Dury auf allerlei Einzelheiten des Streites ein, die heute kein Interesse bieten. Die Hauptsache bleibt ihm: Der allmächtige Gott hat in seinem Worte die Versöhnlichkeit, Eintracht und Einheit aller Christgläubigen verheißen, angebahnt und befohlen. Dagegen haben wir trotz aller entgegenstehenden

[1]) Doch unterzeichnete er damals: Vale in Jesu optime, deque me omnia quae salva conscientia et gloria Dei possum ad pacem facere tibi promitto. T. Praeclaritati ad officia promptissimus Joh. Conrad Danhawer, S. S. Theolog. D. Profes. et Convent. Eccles. Praeses (p. 27).

Digitized by Google

Schwierigkeiten die heilige Pflicht, unsere Kraft, Muth und Eifer daran zu setzen, diese evangelische Union durchzuführen (p. 32 fg.), ja um Christi, unseres Friedensfürsten, willen, Mühen, Befehdung und Schmach für diese heilige Sache freudig zu ertragen (p. 49).

Als Anhang an Danhauers Schrift war das apologetische Merkbuch (Hypomnema) des Balthaser Bebel, der Theologie Doctor und Professor auf der Universität Straßburg erschienen. Darum hängt nun auch Duraeus seiner Erwiderung an Danhauer die gegen Bebel an[1]).

Der Straßburger theologische Dekan befindet, Duraeus habe sich verrathen durch Veröffentlichung seiner Schriften, die ewiger Finsterniß würdiger gewesen wären. Duraeus, als Freund des vollsten Lichts, antwortet, er fürchte der Menschen Urtheile nicht wo er für Gottes Sache anstrebt (quando Deo nos conamur p. 54). „Da man mir öffentlich vorwarf, mein Unternehmen sei nicht zeitgemäß, ja gefährlich, so durfte ich nicht schweigen, wollte ich die gute Sache nicht verloren geben. Ja um aller Edeldenkenden willen schien mir die Flucht in die Oeffentlichkeit des Gewissens-Tribunals geboten" (ad tribunal conscientiae publicum p. 55). Dem Bebel gegenüber betont er nun, daß er die Union keineswegs absorbtiv verstehe als Synkretismus (sine ulla coitione in unum coetum p. 60), sondern als eine solche Toleranz der Unterschiede, welcher zu Grunde liegt die Uebereinstimmung in allen Hauptsachen. Auf die Versöhnung der Geister komme es ihm an (animorum conciliatio christiana), nicht auf die polizeiliche Zusammenschweißung der Gemeinden. Er verlange von niemandem, daß er seine Religion ändern solle, sondern daß er seinen Mitchristen trägt und von ihm lernt, ohne sich auf Formeln zu steifen (p. 63 fg.) Wer im Glaubensgehorsam gegen Christum eifrig und treu sich bewährt, den müssen wir als einen wahren Christen anerkennen, gleichviel ob er in den scholastischen Dogmen diesem oder jenem Doktor den Vorzug giebt (p. 64). Wer über die reine Lehre gut disputiren kann, ist darum noch nicht fromm. Glaubensbegriffe machen uns

[1]) Joh. Duraei Exercitatio de conatu suo irenico, ut intelligatur, quis et qualis sit et quomodo in studio illo versandum. Qua respondetur Hypomnemati Apologetico Balth. Bebelii etc.

Digitized by Google

nicht selig; ändern auch nicht den allen christlichen Gewissen feststehenden gemeinsamen Grund unseres Heils (p. 65). Aber die trennenden Unterschiede müssen im Lauf der Jahre geistig überwunden werden (Philp. 3, 15. 16), nicht durch eine gewaltsame Vermischung auf Staatsbefehl (p. 66[1]). Und dazu rufe ich die Theologen aller Länder auf, daß sie den Obrigkeiten die Mittel und Wege angeben sollen, um die leidigen Glaubenszänkereien gesetzlich zu verhindern, sei es, indem sie die äußeren Ursachen zum Skandal beseitigen, sei es indem sie die friedlichen Geister und Versöhnungspläne begünstigen. Sonst schreibe ich der weltlichen Obrigkeit kein Recht zu, den Kultus und die Kommunion zu regeln, oder Religionsgesetze zu geben, oder den Gläubigen Gewissensvorschriften zu machen (p. 67). Stillestellen der Beleidigungen empfehle ich, Absetzung der Beleidiger habe ich nie empfohlen (p. 68). Jeder Beruf erscheint mir als Gottesdienst, in dem man, in Folge der Erkenntniß des Geheimnisses der göttlichen Gnade, täglich mehr lernt, seinen Willen gewissenhaft, treu und mannhaft zu beugen unter Gottes Willen (p. 69 fg.). Die Theologen sind es nicht allein, welche über die evangelische Wahrheit zu befinden haben. Die Beschäftigung, die mir obliegt, ist die Uebung in der Gewissenhaftigkeit (occupatus sum in exercitio conscientiae), die Bemühung, Christo die Bundestreue zu halten (ut me Christo fidelem in foedere praestem p. 72) und darum die Betonung der evangelischen Harmonie unter allen Protestanten (p. 73). Wenn wir irren, sollte man uns doch nicht zürnen, sondern uns bedauern: denn wo wir im Zorn den Mitchristen verletzen, verletzen wir uns selber mehr als ihn, durch unsre Sünden. Reden wir aber in Einfalt und Liebe die Wahrheit, so wird der Gott der Wahrheit sich sicher zu uns bekennen." (p. 79).

Weil man aber Dury vorwarf, er lege bloß Grund und versäume, etwas darauf zu bauen, führt er, anknüpfend an 1. Cor. 3, 10—15, als Geld, Silber und Edelsteine, die darauf gebaut werden sollen, aus dem Gebiet der Erkenntniß die Schriftlehren an von

[1]) Tolerantia mihi estilla permissio, qua alteri concedo libertatem profitendi id quod sentit sine offensione talem, qualem ego mihi in eodem genere concedi cupio, ut mutuo fruamur consortio et charitatis fructu in pia foederis observatione, sine laesione conscientiae (p. 66).

Digitized by Google

Gott dem Vater, vom Sohne und vom heiligen Geiste, von Christi Person, Natur und Aemtern, von der Kirche der Auserwählten, von der Glaubensgerechtigkeit, von unserer Hoffnung, von unserer Gemeinschaft mit Gott hier im Geiste und droben in der Herrlichkeit; aus dem Gebiet des praktischen Lebens die Sinnesänderung, die Heiligung durch das Evangelium, die Beobachtung der göttlichen Vorschriften, die Wahrung eines unanstößigen, guten Gewissens gegen Gott und unsern Mitmenschen. Als Heu, Holz und Stoppeln hingegen bezeichnet er die scholastisch-sophistischen Streitlehren (p. 80 fg.).

Vermöge seiner ordentlichen Berufung als Prediger und kraft der Befehle Gottes Hebr. 3, 12. 13. 10, 24., I. Joh. 3, 14. 16. 4, 21. 5, 1., Phil. 1, 28. 2, 1—5 und Röm. 14, 17. 18. 19. habe er, Duraeus es sich zur Lebensaufgabe gemacht, zu diesem harmonischen Ausbau der Kirche auf dem einigen Grunde tüchtige Mitarbeiter auszuforschen, zu finden und zu verbinden, um durch Correspondenz untereinander eifrig nach dem gleichen Ziel zu laufen. Ist es erlaubt, zur Stärkung der sich gegenüberstehenden Parteien wie ihr thut, Verschwörungen (conjurationes) anzuzetteln, warum soll es mir denn verboten sein, Bündnisse zu schließen zur Einigung der Glieder Christi (p. 82). Unsere einzigen Waffen gegen unsere Widersacher sind die Waffen des evangelischen Geistes, der Liebe und des Gebets. Den Satansknechten überlassen wir die Waffen der Skandalsucht, der Verleumdung und des Gewissenszwanges. Unser Sieg ist der Fortschritt von dem Klaren und Feststehenden, worin wir einig sind, zu dem Unbekannten und noch Zweifelhaften: denn diese Methode des Fortschritts beobachtet auch Christus und die Apostel" (p. 83).

Wir gewinnen den Eindruck aus Dury's Verantwortung gegen Danhauer und Bebel, daß seine bekannte Weitherzigkeit und Elasticität nicht auf Feigheit, Unfähigkeit oder Unklarheit beruhte, sondern Absicht war. Er wollte vor allen Dingen vermeiden, daß, statt eine Versöhnung der beiden streitenden protestantischen Kirchen, eine neue Spaltung entstand, durch Etablirung einer dritten Partei, neben dem orthodoxen Lutherthum und dem orthodoxen Reformirtenthum die einer orthodoxen Union. Und diese Gefahr stand nahe bevor, wenn er eigensinnig darauf beharrt hätte, ein weder lutherisches noch reformirtes Lehrsystem als das allein biblisch

Digitized by Google

correkte, allein proteſtantiſche aufzuſtellen. Er forderte deßhalb als Mindeſtbedingung einen friedlichen Modus vivendi, dem alle gegenſeitige Befehdung fremd bliebe, weil gewiſſenhafte practiſche Frömmigkeit im Mittelpunkt ſtehe. Darauf baute er eine Lehreinigung in bald mehr, bald wenigeren Punkten. Und von der Zukunft erhoffte er eine Erweiterung des gemeinſamen Glaubensgrundes.

Nicht als Theologe iſt Duraeus daher zu richten, ſondern als Kirchenpolitiker, der am liebſten nur mit Laien zu thun gehabt hätte, wie er auch faſt nur bei Fürſten und Magiſtrats-Perſonen volles Verſtändniß fand. Hätte er dieſen weltlichen Herrſchaften eine ſcharf formulirte Unions-Scholaſtik unterbreitet, ſie würden ein ſolches theologiſches Quicunque salvus esse vult, ante omnia opus est ut credat, gleich an der Schwelle zurückgewieſen haben; und das um ſo mehr, als nicht der Schotte hier zu befehlen habe, ſondern ſie ſelber Herr zu ſein meinten über den Glauben ihres Landes, nach dem damals allgemein herrſchenden Grundſatz: Cujus regio, ejus est religio. Mit den Theologen ließ ſich Duraeus nur ein als einem Nothbehelf, weil alle Obrigkeiten ihm beſtätigten: „ohne ihrer Theologen Zuſtimmung könnten ſie in Glaubensſachen nichts durchſetzen.“ Und nur weil die Theologen nach Formeln fragten, darum bot er ihnen Formeln: aber nicht ſtets dieſelben Formeln in den Jahren ſeiner Wirkſamkeit von 1628 bis 1680; auch nicht dieſelben Formeln in England, Schottland, Schweden, Dänemark, in den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, Siebenbürgen und Deutſchland; ja nicht einmal dieſelben Formeln in den Hanſeſtädten, in Berlin, Braunſchweig, Leipzig, Caſſel, Frankfurt, Heidelberg, Zweibrücken; ſondern, nachdem er ſich etwelcher Zuſtimmung der Obrigkeit verſichert, fing er mit den Theologen die Unterhandlungen, Correſpondenzen und Zwiegeſpräche immer dadurch an, daß er ihnen Mittel und Wege zur Verſöhnung reſp. Einigung vorſchlug, über die er ſich mit der betreffenden Obrigkeit irgendwie vereinbart hatte, und ſie nun bat, Gegenvorſchläge zum Frieden zu machen. Durch dieſe praktiſche Methode erwies er ſich entſchieden als das, was er ſein wollte: εἰρήνης ἐργοδιωκτῆς. Hat er dennoch ſeinen großen Plan nirgend durchſetzen können, ſo war das nicht ſeine Schuld, auch nicht die der Obrigkeiten, ſondern Schuld der Rabies theologorum.

Digitized by Google

Gern würden wir nun in seine Magdeburger Unionsverhandlungen, mit Hülfe der Acta Collationis amicae, der Dissertatio de mediis, der Disquisitio ad amicum, einen tieferen Einblick thun. Da diese Schriften jedoch hier nicht erreichbar sind, so müssen wir uns mit Sievert's Amica defensio begnügen.

Wir wissen aus dieser Schrift, daß Johann Duraeus im Herbst 1669 in Magdeburg bei Sievert vorsprach. Ob das Zwiegespräch öffentlich war, erhellt nicht. — Darauf kehrte Dury nach Cassel heim und schrieb am 9./19. Sept. 1669 von dort einen Brief an Sievert, den er ihm zuschickte, nebst seiner gedruckten Antwort auf die schwedischen Thesen der Stockholmer Synode, insbesondere der Theologen von Upsala v. J. 1638. In diesem Briefe bat er Sievert, falls er mit seinen Friedensvorschlägen nicht übereinstimme, ihm doch seine Gegengründe schriftlich mitzutheilen. Diese Exceptiones schickte ihm Sievert nach Cassel durch den Oberstlieutenant Jean de Brücen.[1]) Darauf antwortete Dury durch seine „Freundschaftliche Untersuchung über die beste Durchführung der Schwedischen Vorschläge zur Eintracht unter den Protestanten." Sievert ließ eine Rückantwort drucken, die er dem Administrator des Erzbisthums, als dem Beschützer der reinen lutherischen Lehre, widmete, und als „Freundschaftliche Vertheidigung" bezeichnete (Amica defensio exceptionum suarum ad media Duraeana 1671.) Gleich in der Widmung erklärt Sievert den mehr als hundertjährigen Krieg zwischen Lutheranern und Reformirten für so tief zu beklagen, daß zu seiner Beilegung jederman wohl bereit wäre, sein Leben zu lassen. Daß dennoch der Friede noch immer nicht zustande käme, sei allein Schuld der Reformirten, die, trotz der ihnen nun schon so oft entgegengehaltenen Bibelgründe, noch immer sich hartnäckig weigern, Lutheraner zu werden. Er befleißige sich deßhalb stets der friedlichen Ausdrucksweise, um niemand, auch den Duraeus nicht, zu beleidigen.

Sieverts Gedankengang ist durch die 8 Stockholmer Thesen und durch Dury's Ausführungsvorschläge vorgeschrieben. Der Magdeburger Magister gesteht nicht zu, daß es Bibelstellen gebe, über welche Lutheraner und Reformirte immer einig

[1]) Wahrscheinlich eine Verhunzung des Namens.

Digitized by Google

gewesen seien. Der von Duraeus angegebene Friedensweg sei deßhalb schlüpfrig, unsicher und gefährlich. Als besseren Weg empfiehlt Sievert, daß die Reformirten von ihrer bildlichen Auslegung des Bibelwortes („das ist mein Leib") lassen und zu dem natürlich buchstäblichen Schriftsinn übertreten (p. 8). Am Nichtzustandekommen der Union hätten also nur die Reformirten Schuld. Denn nur wenn wir Christi Worte selbst festhalten, hören wir Christum und gehorchen ihm. Das wird das jüngste Gericht offenbaren. Stellen doch die Reformirten die blinde Vernunft über Gottes Wort, gegen ihr eigenes Gewissen. Darum sucht Sievert den Duraeus von der Prädestination und von der Reformirten Abendmahlslehre zum Lutherthum zu bekehren. Auch sei nicht bloß das, wie Duraeus meint, als Grund- und Hauptlehre zu betrachten, was buchstäblich so in der Bibel steht, sondern auch was aus dem Buchstaben nothwendig folgt, wie z. B. die Dreieinigkeit, die Person Gottes, die beiden Naturen Christi, Jesu ewige Gottheit u. dgl. m. (p. 28 fg.). Auf Dury's Einwendung: wenn alle jene Lehren gelten, die buchstäblich in der Bibel nicht enthalten sind, sondern erst durch Schlußfolgerungen klarer Bibelsprüche geschlossen werden, was dann am jüngsten Gericht aus der großen Schaar jener Christen werden solle, die nicht imstande sind, jene Schlüsse zu ziehen?": antwortet Sievert, Gott wird ihnen in seiner Gnade verzeihen (p. 39). Wenn Du nun die für meine Meinung gegen Dich angeführten Reformirten Theologen prüfst, wie ich vertraue (confido), daß Du es mit aufrichtigem Geiste und mit Wahrheitsliebe thun wirst, so zweifle ich garnicht, daß Du mir recht giebst (p. 41). Uebrigens gehören nach Sievert zu den Grundlehren nicht wie Dury annimmt, die praktischen der Buße, Wiedergeburt und Heiligung, sondern die theoretischen, die uns eine Erkenntniß gewähren von den Geheimnissen Gottes (p. 44). Hic haeret aqua! . . .

Nun wird es Sievert leicht, Dury in's Gedächtniß zu rufen, wie zahlreiche reformirte Autoritäten den Lutheranern beipflichten, daß die Unterscheidungslehren beider Konfessionen gerade die Haupt- und Grundlehren seien, von denen keine Partei lassen dürfe, bei Verlust der Seelen Seligkeit. Nulla inter utramque partem est harmonia ac conformitas (p. 60). Freilich

Digitized by Google

erwidert Dury „diejenigen, welche auf den Tod alle Streitlehren vertheidigen, das seien die Zankprofessoren, die in ihren Seminarien die Gehässigkeit zur Methode erheben, nicht aber jene treuen Seelsorger, die auf den Bußbund dringen mit Gott, auf den Glaubensgehorsam, auf die tägliche Befolgung der Rathschläge des durch den heiligen Geist gereinigten Gewissens: ja selbst die Bekenntnißschriften beider Parteien gehen meist positiv-biblisch vor, ohne auszuschließen und zu verdammen." Sievert anwortet: Dieser Mangel der Antithese bei den Reformirten Symbolen habe ihnen sichtlicht geschadet und unzählige Mißverständnisse hervorgerufen. Und trotzdem zeigen sich die Verfasser dieser Reformirten Konfessionen in ihren Privatschriften so antilutherisch wie nur irgend möglich. Auch ist ja wohl reformirterseits gegen die Remonstranten reichlich geeifert worden (p. 71). Oder meinst Du: bei euch lasse man die Prediger reden; die Gemeinde glaube doch nicht daran (aliud Plebem credere, aliud Doctores docere (p. 72)? Ich habe nicht nöthig hier daran zu erinnern, wie bei den Lutheranern auch die Bekenntnisse um der Klarheit willen die Antithese schildern, brandmarken und zurückweisen (Formula Concordiae!).

Wie sehr Dury, so lange er beide alten Parteien festhalten und nicht, durch Etablirung einer neuen, beide zugunsten der Unionspartei auflösen will, mit seinen Projekten in die Brüche kommt, erhellt u. a. aus der Thatsache, daß er Sievert zugesteht, die Gnadenwahl gehöre zu den Reformirten Grundlehren, werde aber von den Lutheranern verworfen (p. 80). [Bekanntlich waren Luther und Melanchthon anfangs die entschiedensten Anhänger der Prädestination oder Gnadenwahl.]

Bei solcher Sachlage verschlug es wenig, wenn Sievert erklärt, in der III. These stimme er Dury zu: in den gottesdienstlichen Ceremonien solle man tolerant sein (p. 81). Steift sich doch Sievert sofort auf die Unerläßlichkeit der lutherischen Ubiquititätslehre als nothwendig für der Seelen Seligkeit.

Auch verheimlicht Sievert sein Mißtrauen gegen Dury nicht. Denn Duraeus gebe sich als Reformirter aus. Und in all den Ausdrücken, in denen die Reformirten mit den Lutheranern übereinkämen, verständen die Reformirten stets die Worte, welche

Digitized by Google

die Lutheraner buchstäblich, natürlich und im alltäglichen Sinne brauchten, in einer ganz fremdartigen, gesuchten, fernliegenden bildlichen Bedeutung (p. 92). Und schon die orthodoxen Väter der ersten Kirche hätten den Ketzern nicht geglaubt, wenn sie mit ihnen dieselben Ausdrücke brauchten; die Protestanten nicht wenn die Katholiken; die Reformirten nicht, wenn die Antitrinitarier oder Remonstranten in einzelnen Ausdrücken mit ihnen zusammenkamen. Und müßte man nicht selbst den Lutherischen Bekenntnißschriften mißtrauen, wenn sie wollten Calvin's Worten den Sinn Luther's unterschieben, was sie aber niemals thun, sondern sich zurückhalten; während die Reformirten „Gernbrüder", wie Beza und Farel, um den Hugenotten deutsche Bundesgenossen zu verschaffen, den Worten Luthers beipflichten, mit Unterschiebung des Sinnes von Calvin (a. 1557 — p. 116 fg. 133 fg.) Auch stimmt Sievert für Beibehaltung der Namen Zwinglianer und Calvinisten. Denn auf den Namen „Protestanten" hätten die Reformirten ursprünglich kein Recht gehabt.[1]) Den Namen „Evangelische" hätten sie verwirkt, indem sie das Evangelium mehrfach verdrehen, die evangelische Grundlage, die Lehre von Christo, erschüttern, die evangelischen Verheißungen verderben und vernichten, und statt der allerfröhlichsten evangelischen Botschaft den schrecklichen Rathschluß Gottes aufstellen (p. 143). Als „Reformirte" endlich sie zu bezeichnen, empfiehlt sich schon darum nicht, weil in den lateinischen Schriften die Kirchen lutherischer Reformation die von Luther Reformirten Kirchen heißen.

Da nun erwiesen ist, daß wir Lutheraner in allen Grundwahrheiten nicht übereinstimmen mit den Zwinglianern und Kalvinisten, so giebt es zwischen uns und ihnen keine Einheit des Geistes, keine Brüderlichkeit, keinen Umgang in Sachen des Glaubens, wie die Bibel befiehlt dem Rath des Gottlosen fern zu bleiben und die ketzerischen Menschen zu meiden, ja sie nicht einmal zu grüßen (p. 155fg.) Wir wollen deßhalb gar keinen Vertrag noch Einigung mit den Reformirten „Ketzern" und, selbst wenn wir sie wollten, wie kannst Du denn beweisen,

[1]) Ganz richtig: denn mit dem Reichstag zu Speier von 1529 hatten sie nichts zu thun.

Digitized by Google

mi Duraee, daß Du gerade den Auftrag haſt von der geſammten Reformirten Kirche (nam particularis vel potius privatus Doctor es (p. 181). . . .

Aus dem allen erhellt, Dury's Stärke war auch ſeine Schwäche. Daß er bei Lutheranern und Reformirten nur auf dem althergebrachten orthodoxen Glauben die Union bauen wollte: war ſeine Stärke, denn nur dadurch konnte er an das Gegebene ſein neues Unternehmen anknüpfen. Seine Schwäche war es: denn ſo lange die beiden Parteien gerade die Unterſcheidungslehren für die Hauptſache hielten, von denen die Seligkeit abhänge, ſo lange konnte kein Vertrag Platz greifen. Dury war Manns genug, eine neue ſolidere Unionsgrundlage zu beſchaffen durch Hervorkehrung aller der Bibellehren, welche das Gewiſſen reinigen, den Gebetsbund mit Gott befeſtigen und zu heiligem Chriſtenleben in Bruderliebe und Verſöhnlichkeit führen müſſen. Solche „neue" Lehren galten aber damals für unzuläſſig bei Disputationen: vielleicht gehörten ſie allenfalls ſchon auf die Kanzel vor das Volk. Bringe man aber, wie man in Caſſel auf dem Religionsgeſpräch gethan, ſolche praktiſche Lehren in die öffentliche Disputation, dann richte man damit, meint Sievert, nur Unheil an (p. 99) und deßhalb ſei es beſſer, dergleichen im Keim zu erſticken (si pax et concordia debeat stabilis esse (p. 200). Hätte alſo Dury die neue praktiſche Grundlage, die er ſo oft empfiehlt, ſtatt der theoretiſchen alten als Vorbedingung geſtellt, nicht einmal das wenige hätte er erreichen können, was ihm gelungen iſt. . . .

Es fragt ſich nun: Was haben des ebenſo energiſchen wie genialen Schotten Unionsbemühungen von 1669 den Magdeburger Kirchen eingebracht? Hätten wir die Acta collationis amicae, oder die Dissertatio de mediis oder die Disquisitio ad amicum oder die gleichzeitigen Verhandlungen der hieſigen Kirchen oder die vollſtändige Korreſpondenz von Otto von Guericke, Gottfried Roſenſtock, Joh. Drehnen, von Johannes Böttiger, Hieronymus Sievert, Chriſtian Scriver, wir hätten irgend einen urkundlichen Anhalt zur Beantwortung dieſer Frage.

So aber müſſen wir erklären, daß weder in einer lutheriſchen noch einer reformirten Kirche von Magdeburg in den Jahrzehnten nach 1669 irgend eine Spur vorhanden iſt von Dury's Einfluß. Die

Digitized by Google

deutsch-reformirten, französisch-reformirten und wallonisch-reformirten Kirchen Magdeburgs haben noch 1689, 1690, 1691 und folgende über die Intoleranz der hiesigen Lutheraner zu klagen. Von Union ist auch hundert Jahre nach Duraeus noch keine Rede. Und die seit Johann Sigismund den Hohenzollern so verhaßte Concordia Discors, die Konkordienformel von Kloster Bergen, blieb so sehr in Kraft, daß der mildeste der Magdeburger Geistlichen, M. Christian Scriver im Vorbericht zu seinem unsterblichen „Seelenschatz" am 26. April 1675 erklärt: Wenn darin irgend etwas dem Christlichen Konkordienbuch nicht gleichförmig ihm als einem schwachen Menschen entfahren wäre, so wolle er solches auf das erste Erinnern eines gottseligen christlichen Herzens gerne ändern und übergebe zu dem Ende dieses Werk der evangelischen rechtgläubigen Kirche."

Doch selbst auf den Streit zwischen den beiden Lutheranern Böttiger und Sievert hat Dury nicht mildernd gewirkt. Ehe der Schotte in Magdeburg erschien, hatten die beiden lutherischen Streithähne, dank der Intervention des Großen Kurfürsten äußerlich Frieden halten müssen. Innerlich waren sie einander keinen Schritt näher gekommen. Zu den Conventus ministeriales lud der Senior den Pastor von St. Spiritus nie mehr ein. Und hätte Böttiger ihn geladen, Sievert wäre nicht erschienen. Und wäre er erschienen, der Sturm wäre von neuem losgebrochen. Der Senior Ministerii aber seufzte unter der furchtbaren Anklage des Pseudokalvinismus, welche in Kursachsen den Kanzler D. Nicolaus Crell am 9 October 1601 zu Dresden auf das Schaffot gebracht hatte. Konnte nicht auch D. Böttiger als Landes-Verräther belangt werden? Hatte doch auch er die landesübliche Konkordienformel unterzeichnet. . . .

Der Magdeburger Magistrat als oberste Kirchenbehörde wünscht dem Aergerniß in Sachen der Conventus Ministeriales nicht länger nachzusehen. Am 6. März 1671 gestattet er deßhalb dem wie unter dem Bann der Heterodoxie schmachtenden Senior, die Defension seiner Orthodoxie — also den verbotenen II. Theil der „Gegenwehr" — förderlichst ins Werk zu stellen, damit endlich dem ärgerlichen Mißverständniß mit Ernst begegnet werden könne.[1]) D. Böttiger scheint schon zu matt und hinfällig gewesen

[1]) Magistrats-Archiv B. Nr. 52.

Digitized by Google

zu sein, um den neuen Streit zu riskiren. Jedenfalls starb er das Jahr darauf, 59jährig, am 4. Februar 1672.[1]) Und erst seiner Wittwe, der Katharina Olvenstedt, war es beschieden, den II. Theil der „Gegenwehr", der seine lutherische Orthodoxie bekunden sollte, mit Erlaubniß des Magistrats drucken zu lassen 5. Januar 1674. Denn der neue Senior, Sievert, hatte verbreitet, ihr seliger Eheherr müsse unselig gestorben, verloren und verdammet sein. So lange ihr seliger Eheherr lebte, wußte der als Doktor der Theologie sich gegen die tödtlichen Pfeile seiner Widersacher mit dem Schild des Evangeliums wohl zu vertheidigen. Aber die Wittwe stand wehrlos unter dem Volk, das die Kalvinisten schlimmer wie Papisten, Muhamedaner und Juden achtete. Sie mußte nun von den andern Weibern zetern hören: ihr Mann sei ein heimlicher Kalvinist gewesen, und die Kalvinisten seien Mottengeister, Teufelsklauen, ja schlimmer als andere Mörder, Räuber, Meineidige und Ehebrecher. Der Kalvinisten-Glaube sei eine wahre Mordgrube der Seelen- und Gewissensfolter; der Kalvinistengott ein grausamer Peiniger der armen Menschenkinder von Ewigkeit.[2]) War es da der gut lutherischen Wittwe Böttiger's zu verdenken, daß sie die Ehre der Orthodoxie und Unschuld des seligen Herrn wiederherzustellen suchte?

Natürlich trug das nicht zur Beruhigung der Geister bei. Denn schon am 10. Januar 1674 erklärt Hieronymus Sievert dem Magistrat, da nach Böttiger's Tode auch der andere Theil seiner Defensio erschienen sei und Böttiger ihm, Sievert, das größte Unrecht gethan habe, so bitte er, diejenigen Schulkollegen, die, nach Böttiger's Aussage, wider Sievert gezeuget hätten, als Johann Chenius, Jo. Andreas Frölich, Jo. Schefflerus, Conr. Baumgart und Sigismund Schmied gerichtlich abzuhören und bei ihrem Eide aussagen zu lassen, ob er die Worte mel in ore fel in corde vom kurfürstlichen Edikte gebraucht und repetirt habe. Am 20. drängt er den Rath, da Periculum in mora sei. Böttiger's Wittwe hingegen bittet, den angefangenen neuen Druck Sievert's vernichten

[1]) Kettner, Vorbericht S. 129 fg.

[2]) Vgl. z. B. Tollin, Gesch. d. französ. Kolonie von Magdeburg III[1] C, S. 1282.

Digitized by Google

zu lassen und obrigkeitlich zu verbieten. Und in der That erneuert der Magistrat das Druckverbot vom 18. December 1667 am 31. Januar 1674.

Nun aber war doch Sievert jetzt Senior und als solcher das Haupt der Geistlichkeit in „Unseres Herrgotts Kanzlei." Darum weist er am 10. Februar 1674 den Magistrat darauf hin, daß, wenn sie ihm seine Defensio nicht gestatten und er die Verleumdungen würde auf sich sitzen lassen, sie bei Einheimischen und Fremden wenig Ehre von ihm haben würden.

Jedoch Böttiger's Wittwe hatte sich an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm gewandt. Dieser eröffnet dem Magdeburger Magistrat, daß Sievert's Schrift nur zur Verbitterung Anlaß geben würde; deßhalb möchte der Rath dem Sievert solch unbilliges Vornehmen untersagen (28. April 1674): was denn auch am 20. und 23. Mai d. Js. geschieht. Nun suppliciret Sievert um Erlaubniß des Drucks beim Kurfürsten. Da er aber noch am 18. August d. J. darauf keine Resolution erhalten, so erklärt er dem Magistrat, er wäre gemeinet, diese seine „Nothdurft" drucken und publiciren lassen zu dürfen. Der Magistrat beläßt es aber beim Verbot, da Seine Kurfürstl. Durchlaucht sein gnädigstes Rescript nicht geändert habe (22. August 1674). Noch im selben Jahre starb Sievert, 49jährig, ohne sich mit einem neuen Druck an seinem todten Feinde haben rächen zu dürfen.

D. th. Philipp Schaff in New-York schreibt:[1]) Heresy is an error; intolerance a sin; persecution a crime. Anders dachte Sievert. Intoleranz war ihm der Beweis der inneren Wahrhaftigkeit, Toleranz der Beweis der inneren Wankelmüthigkeit. Er als Lutheraner haßte Böttiger über den Tod hinaus, weil der Lutheraner Böttiger tolerant war. Einen toleranten Reformirten hätte er doppelt hassen müssen. Duraeus war reformirt und zugleich tolerant. Dennoch antwortet ihm Sievert durch eine Amica Defensio und erklärt darin dem Schotten, daß er an der Aufrichtigkeit seines Geistes und an seiner Wahrheitsliebe nicht zweifle (p. 41), während er, Sievert, doch an seinem Senior, dem Lutheraner, kein gesundes Haar läßt. Mir scheint

[1]) Modern Christianity Vol. VII, 693.

Digitized by Google

das für Dury und sein Benehmen in Magdeburg ein sehr gutes Zeichen.

Allein, so werden die Anbeter des Erfolges sagen — und unter den Historikern giebt es deren viele — warum erreichte denn der Schotte in Magdeburg, ja fast im ganzen protestantischen Europa so gut wie nichts?

Ich antworte mit 1703. Bei der mehrfachen Anwesenheit des ersten Preußen-Königs in Magdeburg, ein Vierteljahrhundert nach Dury's Tode, wurde dem Dritten Friedrich das Arcanum Regium[1]) unterbreitet. Auf Grund des Quilibet Princeps in Religione Papa wird vorsichtige Kirchenvisitation durch energische Unionsfreunde empfohlen, vor der Wittenberger Tücke gewarnt; für vakante Pfarren Kandidaten aus Halle vorgeschlagen und gebeten, die Friedensstörer als Verächter der geheiligten Person des Landesbischofs zu brandmarken, damit eine Gott wohlgefällige Vereinigung der über die Religion zertheilten Unterthanen unvermerkt angestiftet und in kurzer Zeit befördert werde". Und Joh. Joseph Winckler († 1724), der Verfasser des Arcanum regium, der a. 1703 den Preußenkönig für die Union zu gewinnen suchte, war kein unbekannter schottischer Fremdling, sondern ein guter Deutscher aus Lukkau bei Pegau; kein Reformirter, sondern ein Lutheraner; kein Ungeprüfter, sondern ein hiesiger ordinirter Prediger erst an St. Petri, dann am Dom; kein Freund und Günstling des Königsmörders Cromwel, wie einst Duraeus, sondern ein Mann des hohen königlichen Vertrauens, Inspektor des Holzkreises und Canonicus zu St. Nicolai. Und was erreichte er in Magdeburg? Der „Dompfaffe" wurde als „der allergrößte Heuchler, Vaterlands-Verräther, Feind der evangelischen Freiheit, abtrünniger, meineidiger Indifferentist, Fanatikus und Atheist"[2]) verschrieen, in einer großen Menge gereimter und ungereimter Refutationsschriften durchgehechelt, bis er in der „Entdeckung seines Herzens" bei der „über einem Unionsprojekt entstandenen großen Unruhe" seine Uebereilung öffentlich bekannte.

Ist es da zu verwundern, daß 34 Jahre früher der Schotte auch nichts erreichte?

---

[1]) Tollin, Kolonie von Magdebg., III. C 1277.

[2]) Tollin, a. a. O. 1282.

Digitized by Google

Erst 148 Jahre, nachdem John Dury hier auftrat, beim dreihundertjährigen Jubiläum der Reformation, 1817 gab der König von Preußen die Union durch königliches Dekret, also noch immer nicht durch Bestätigung eines selbstständigen freien Beschlusses einer synodal zusammengefaßten evangelischen Kirche, sondern vermöge der Cäsareopapie, wie Joseph Winckler zu rathen, Duraeus abzurathen pflegte. Seitdem ist die evangelische Union im Regiment und in der Agende erreicht; die biblische Consensus-Union, nach der Duraeus seit 1626 strebte, liegt noch weit im Felde.... Ist es wirklich ein Verbrechen, zweihundert Jahre seinem Zeitalter voraus zu sein? —

Ich versuche zum Schluß ein Verzeichniß zu geben von den **Druckschriften** des europäischen Unionsmannes.

Johann Duraeus hat seine Schriften in drei, vier Sprachen veröffentlicht, englisch, französisch, lateinisch und deutsch.

A. Die englischen[1]) sind:

1) Petition to the house of commons assembled in Parliament for the preservation of the true religion, London 1642.

2) Certain considerations shewing the necessity of a correspondancy in spiritual matters betwixt all professed Churches, London, 1642.

3) Epistolarly discourse against toleration, London, 15. August 1644 4°. (für Presbyterianismus).

4) Of Presbytery and Independency, London 1646.

5) Model of church government, London, 10. April 1647 4°

6) Seasonable discourse on Reformation in religion and learning, London, 12. November 1649 4°.[2])

7) Consideration concerning the engagement, London 1650 4°.

8) Objections against the taking of engagement answerd, London, 3. August 1650.

---

[1]) Die Nrr. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 befinden sich im British-Museum, laut freundlicher Mittheilung des Mr. Garnett.

[2]) Den genauen Titel S. bei Kläht (M. H. der Comenius-Gesellsch. 1897, S. 72).

Digitized by Google

9) Just Reproposals to the humble proposals in order for the taking of engagement, London, 15. Januar 1650 4°.

10) The unchanged, constant and single hearted Peacemaker, drawn forth into the world; or a vindication, of John Dury from aspersions cast upon him in a nameless pamphlet, called: The timeserving Proteus, London, 11. Juni 1650 4°.

11) The Reformed School, London 1650 12°.[1])

12) The reformed Librarykeeper, to which is added Bibliotheca Augusta Ser. Ducis Augusti Princip Brun. et Lun. London 1650, in 12°.

Dazu kommen handschriftlich[2])

13) Exercitation of Schooling, 1646.

14) The Heads of Matters to be thought on, concerning the education of Noble and Gentlemen 1646.

B. Die französischen sind:

1) Information touchant le jugement qu'on doit faire de l'harmonie des Confessions et comment on s'en peut servir, pour moyenner la paix des églises protestantes, Cassel 1670, in 4°. (Cf. D. 6 und 11.)

2) Avis touchant l'intelligence de l'Apocalypse par l'Apocalypse même, comme toute l'Ecriture sainte doit être entendue raisonnablement, 1674.

3) Le véritable Chrétien 1676 (Cf. D. 13).

C. Die deutschen sind:

1) Ausführlicher Bericht.

2) Kurzer Anhang.

3) Beschluß.

4) Endliche Unterweisung.

D. Die lateinischen sind:

1) Aliquot Theologorum Galliae et trium Ecclesiae Anglicanae Episcoporum sententiae de pacis rationibus inter Evangelicos usurpandis 1634.

---

[1]) Näheres bei Kläh r S. 73 fg.

[2]) Kläh r, Joh. Duraeus in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1897, p. 199 fg.

Digitized by Google

2) De pace ecclesiast. inter evangel. Ecc. decretum Comitis Gnesnensis, quo Augustanae Confessionis civibus Gnesnae Polonorum publ. c. religionis suae conceditur exercitium. Cum judicio ea de re theologorum Viteberg, Colon. 1635/6.

3) Hypomnemata de studio pacis ecclesiasticae, Amstel. 1636. 4°.

4) Consulatio theolog. super negotio pacis eccles. promovendo, Lond. 1636. 4°.

5) Declaratio Joh. Duraei de legitimatione sua 1637. 4°.

6) Informatio ecclesiis Reformatis oblata, de consiliis quae agitata fuerunt in pace religiosa c. ecclesiis Augustanis, Bremae 1640 (6 ff.) in 12°.

7) Summa Capita de pace religiosa et concordia inter Evangelicos instituenda Stockholm 1637; Bremen 1641 und London 1657. 4°.

Dagegen Episcoporum Suecior. censura, Stockholm 1638 und Joh. Hülsemann, Calvinismus irreconciliabilis; sowie Nic. Bergius, Stockholm 1697 in 12°.

8) Dissertatio Epistolica super Calvinismum irreconciliabilem, D. D. Hülsemann, London, 1641.

9) Consultatio theologica de via, qua pacis ecclesiasticae studia atque deliberationes inter ecclesias Evangelicas ad optatum perduci queant eventum, London 1641.

10) Joh. Duraei et Joh. Melleti propemticum irenicum, continens brevem Informationem de vero scopo et mediis irenicis.

Dagegen D. Seld: Die Entdeckung des synkretistischen Abgotts.

11) Harmonia confessionum protestantium (cf. 18), Genf, 1654 in 4°, lateinisch, deutsch und französisch.

12) Irenicorum Tractatuum Prodromus, in quo praelim continentur tractatus, a) de pacis ecclesiasticae remoris (Hemmisse) e medio tollendis, b) concordiae evangelicae fundamentis sufficienter jactis, c) reconciliationis religiosae procurandae argumentis et mediis, d) methodo investigatoria ad controversias omnes sine contradicendi studio et praejudicio pacifice decidendas; Amstd. 1661/62 20 ff. prael. und 548 pp. 8vo.

Digitized by Google

13) Consultationum irenicarum Prodiorthosis (vorläufige Verbesserung) s. Acta tractatuum de mediis concordiae evangelicae procurandis inter J. C. Danhawerum et B. Boebelium et Joh. Duraeum, Amstd. 1664, 133 S.

14) Appellatio ad Tribunal Supremi Judicis Jesu Christi Domini nostri adversus Accusationes et Condemnationes „Nuncii", emissi in vulgus a. J. C. Danhawero, Amstd. 1650, 50 St.

15) Exercitatio de Conatu suo Irenico, ut intelligatur, quis et qualis sit, et quomodo in studio illo versandum, Qua respondetur „Hypomnemati Apologetico B. Bebelii. Anhang z. Appellatio, 46 St.

Dagegen wieder Danhauer, Repulsa Appellationis nullius contra Duraeum.

16) Apologeticum pro suo Tractatu de Concordia evangelica cum duobus Academiae Argentinensis Doctoribus (Danuhauer und Bebel). Amstd. 1667, 8°°.

17) Axiomata communia quae procurandae et conservandae paci inter Evangelicos judicata sunt observatu necessaria, Cassel, 1670.

18) Brevis Disquisitio de Articulis veri Christianismi fundamentalibus (Cf. B. 3).

19) De Pacis ecclesiasticae rationibus inter Evangelicos usurpandis.

20) Programma publicum ad omnes ecclesias, et imprimis Academias Lutheranas.

21) Informatio de iis quae in studio ecclesiasticae concordiae inter Evangelicos prosequendo, agitare instituit Joh. Duraeus.

22) Acta collationis amicae inter M. Hieronymum Sievertum et Johann. Duraeum.

23) Dissert de mediis necessariis quibus difficultates in opere irenico superari possunt.

Dagegen Sievert: Exceptio ad media Duraeana.

24) Disquisitio ad amicum, solius divinae veritatis amore inque istius uberiorem ac ulteriorem confirmationem, adornata, de dissidiis Protestantium.

Digitized by Google

Dagegen Sievert: Amica Defensio Exceptionum suarum, Servestae (Zerbst) 1671, in 4", 206 St.

25) Extractus ex Harmonia Confessionum, (cf. 7.) oblatum ecclesiis Reformatis, ut examinetur antequam opus ipsum Lutheranis offeratur 1671.

26) Brevis disquisitio de articulis veri Christianismi fundamentalibus, Cassel 1672, 4°.

27) Examen quaestionis de ecclesiae Independentia ab autoritate humana.

28) Celeusma (Befehl) ad pacis evangelicae ministros, 1674.

29) Syllabus Documentorum ad concordiae ecclesiasticae studium.

30) Epistola ad amicum de Syncretismo contra Casp. a Lilien, unter dem Namen Janus Dernharrus (?).

31) Epistolae variae.

32) Libellus de recte adornanda bibliotheca et officio Praefecti bibliothecae (S. englisch Nr. 11.).

33) handschriftlich Capita rerum, quae fusius in Cura Paedagogica sunt tractanda (bei Klähr, 202 fg.).

Quellen.

Gottfried Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte, Frankfurt a. M. 1729 L. XVII C. 11 § 23—46.

Becmann, Historie des Fürstenthums Anhalt, VI. Theil. Cap. 15, S. 152–161.

Bertram: Das evangelische Lüneburg, 1719, Beilagen.

Carol. Jesper Benzelius, Sacr. Reg. Majest. Sueciacae a sacris aulicis et consistorio, praes. L. Moshemio, Diss. historico-theologica de Johanne Duraeo, Helmstadii 1744. Dem Adolphe Fréderic, successeur au thrône de Suède gewidmet.

C. W. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche II, Leipzig 1828, S. 88–136.

Gieseler, Kirchengeschichte III, 2 Bonn 1853, S. 462 fg..

Herzog, Realencyklopädie ed. 1 Bd. III, S. 571 fg. (Henke).

D. Fr. Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg I, Gotha, 1872. S. 372–302.

Tollin, „Johann Duraeus" in der Reformirten Kirchenzeitung 1896 S. 410 fg. — Vgl. Beringuier's „Französische Kolonie" 1897 Nr. 5, S. 57 fg. und „Kirchenzeitung" Cleveland, Ohio 1897, S. 58c fg..

Digitized by Google

Hugo Landwehr, die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, Berlin, 1894, S. 318 fg. 324 fgd.

Sander: Comenius, Duraeaus, Figulus (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1894, S. 103 fg.)

Kläh r „Johannes Duraeus“ (ebenda 1897 S. 65 fg., S. 191 fg.)

Digitized by Google

Zur Vorgeschichte von Hundisburg bei Neuhaldensleben.

Von Ph. Wegener.

In Nro. 46 des vorjährigen Montagsblatts der Magdeburger Zeitung habe ich eine kurze Uebersicht über verschiedene Funde gegeben, die ich in den letzten Jahren bei verschiedenen Ausgrabungen in der Umgegend des südlich von hier gelegenen Dorfes Hundisburg gemacht habe. Die Wichtigkeit einzelner derselben veranlaßt mich zu einer näheren Darstellung und Beschreibung derselben.

Doch zunächst wiederhole ich die in jenem Artikel gegebene Mitteilung über die früher daselbst gefundenen Altertümer: „Es waren zwei goldene Armringe gefunden, die von dem zu Alvensleben verstorbenen Dr. Buchmann erworben wurden, einer ist im Besitze der Familie geblieben, ein anderer vom Grafen von Alvensleben in Erxleben erworben. Leider sind diese wertvollen Stücke auf diese Weise der wissenschaftlichen Verwertung fast entzogen. Vermutlich sind sie verwandt mit zwei Goldarmbändern, die bei Wedringen gefunden und in den Besitz des Berliner Museums für Völkerkunde übergegangen sind. Dasselbe Berliner Museum besitzt auch einen der Hallstattzeit angehörenden Depotfund von Bronzen aus Hundisburg, nämlich drei Armringe mit schwächer werdenden Endigungen und Linearornament, einen sehr starken massiven Armring mit gestrichelten Verzierungen, eine Bronzespirale, einen gegossenen gewundenen Halsring, dessen Windungen und Gegenwindungen im Gusse nachgeahmt sind, ferner eine unvollständige bronzezeitliche Fibel mit frei beweglicher Nadel, einen Fingerring und schließlich vier unbearbeitete Bronzebarren. Diese Gegenstände sind zusammen gefunden und werden vermuthlich im Besitz eines Bronzegießers gewesen sein,

Digitized by Google

worauf die noch nicht verarbeiteten Barren hinweisen. Die genauere Fundstätte habe ich bisher nicht ermitteln können. — Auch aus römischer Zeit soll ein Metallgerät dort gefunden sein, ein römischer Schreibgriffel (stilus), vermutlich von Eisen und wahrscheinlich von römischer Arbeit, denn für den Zweck, auf Wachstäfelchen zu schreiben, wird kaum ein Germane in den drei ersten nachchristlichen Jahrhunderten ein Gerät sich haben herstellen lassen. Der Griffel wird als Beutestück oder als interessante Arbeit einer höheren Handwerkstechnik durch den Handel hierhergekommen sein. Das Gerät war und ist wohl noch im Besitze der Familie von Nathusius."

Während von den goldenen Armbändern und dem römischen stilus nur bekannt ist, daß sie westlich vom Dorfe auf der Fortsetzung des Tannenberges in der Richtung auf die Ruine Nordhausen zu gefunden sind, so sind die von mir veranstalteten Grabungen alle örtlich fest bestimmt. Alle von mir aufgedeckten Fundstellen liegen westlich vom Dorfe. Dieses westliche Gelände gliedert sich durch zwei stärkere Bäche in drei gesonderte natürliche Abschnitte. Der Hauptbach, der an dem alten mit der Burg geschmückten Dorfe vorbeifließt, ist die Beber, die in tief eingeschnittenem Thale von Alvensleben und Dönstedt in west-östlicher Richtung herkommt und unmittelbar oberhalb des Dorfes vor dem ansteigenden östlichen Plateau eine plötzliche Wendung nach Norden macht, um über Althaldensleben in nordöstlicher Richtung der Ohre zuzufließen.

I. Es schneidet sich nun zunächst das innerhalb dieses Knies der Beber auf ihrem linken Ufer gelegene Gelände als ein selbstständiger Abschnitt ab. Auf den dieses Gelände erfüllenden Höhen sind drei Stellen von entschiedener vorgeschichtlicher Bedeutung: 1. der Tannenberg, ein nördlich von der Ziegelei sich erstreckender Höhenzug, der durch die Straße nach Süplingen in einem tiefen Hohlwege durchschnitten wird; 2. ziemlich direkt südlich davon der Abhang, welcher sich auf den an der Kirchruine Nordhausen hinführenden Dönstedter Weg hinzieht; 3. zwischen beiden ein mit künstlich geschichteten Steinen überdeckter Hügelkopf, der den bezeichnenden Namen Galgenberg führt. Die auf seiner Höhe in niedrigen Hügeln eingebetteten großen Steinblöcke sind sicher alte megalithische Gräber. Nach Angabe des sehr ortskundigen Herrn

Digitized by Google

Pastor Radecke sind hier viele Steine fortgesprengt, das Vorhandene kann daher nur als Rest von Gräbern angesehen werden: Decksteine fehlen ganz. Die Versuchsgrabung, die ich an einer Stelle anstellte, zeigte kein Innenpflaster am Boden, ergab auch keine Bestattungsreste irgend welcher Art, die seitlichen Tragsteine waren z. Tl. aus ihrer Lage gewichen. Trotzdem wird eine weitere Untersuchung der Stelle gewiß Resultate ergeben.

2. Der unter 2 genannte südliche, nahe dem Dönstedter Wege gelegene Abhang hat einen nicht unwichtigen zufälligen Fund ergeben. Es ist das erste aus unserer Gegend nachweisbare Grab mit Leichenbrand, in dem neben der das Gebein enthaltenden Haupturne eine größere Zahl von Nebengefäßen gefunden sind. Zwei seitlich nach Süden stehende Nebengefäße neben einer sehr großen Bestattungsurne in gewaltiger Steinpackung aus der jüngeren Bronzezeit mit Bronzenadel fand sich auf dem Fuchsberge (Festschrift des Gymn. z. Neuh. S. 13, d. 1897). In dem vorliegenden Hundisburger Grabe sind Metallbeigaben irgend welcher Art nicht gefunden, doch da das Grab beim Sandgraben angestochen und etwa zur Hälfte zerstört wurde, ist es nicht ausgeschlossen, daß ursprünglich das eine oder andere Metallstück vorhanden war. Das Grab war mit mittelgroßen Steinen rings umstellt, oben etwa 30 cm. unter der Oberfläche mit einem flachen Steine gedeckt, den Boden bildete eine weiße Sandschicht. Die Gefäße waren alle herausgerissen und größtenteils zertrümmert, als ich von dem Fund erfuhr, es konnten daher nur die Scherben aufgelesen und, so weit es möglich war, wieder zusammengesetzt werden. Es ergab sich der größte Teil des die Gebeine tragenden Hauptgefäßes von bedeutender Höhe und Umfang, ein sehr breites tellerartiges Deckgefäß von gutem Brande und starker Wandung mit horizontal flach gestrichenem oberen, zweimal durchbohrtem Rande. Es wurde also, wie auch nicht selten die Deckgefäße der Tènezeit (z. B. bei Bülstringen), hängend an einer durch die 2 Bohrlöcher gezogenen Schnur aufbewahrt. — Von den Nebengefäßen ließen sich ganz herstellen zwei mit Henkel von guter und feiner Arbeit, dunkel, ebenso ein drittes von gröberer Arbeit, an der Außenwandung rauh und gelblich ohne Henkel. Von zwei Gefäßen fanden sich vereinzelte Scherben mit frischem Bruch, die fehlenden Scherben sowie zwei kleine Gefäße

Digitized by Google

sind mit dem Sande abgefahren und nicht wieder zu gewinnen gewesen. Somit enthielt also das Grab außer dem mit Deckgefäß versehenen Hauptgefäße 7 Nebengefäße. Diese Thatsache, sowie die gute Herstellung einiger Gefäße weisen auf die jüngste Bronze- oder die frühe Eisenzeit hin. —

Ich grub anschließend an diese Stelle weiter, fand in unmittelbarer Nähe zwar etwa 1 □m nach NW. starke Aschenschichten mit eingestreuten Scherben, konnte jedoch am Charakter derselben nicht feststellen, ob sie derselben Zeit wie das Brandbegräbniß angehörten.

Auch an verschiedenen anderen Stellen des Abhanges wurden Grabungen bis zu 1 m Tiefe vorgenommen, doch die dabei zu Tage kommenden zahlreichen Scherben, ebenso wie die auf der Ackeroberfläche verstreuten Scherben waren mittelalterlichen Ursprungs. Auch ein größeres mit Henkel versehenes Stück in unmittelbarer Nähe eines mittelalterlichen Hufeisens zeigte den scharfen Brand des Mittelalters So machte der nach Norden von der Kirchenruine ansteigende Abhang den Eindruck mittelalterlicher Besiedlung, es könnte hier die alte Dorfstelle Nordhausen gesucht werden, zu der die Kirchenruine gehört hat. Bei der Namengebung dieses Ortes sieht man nicht recht ein, von welchem südlich gelegenen Punkte aus der Ort als ein nördlich liegender bezeichnet werden konnte. Die Kirche selbst ist auf dem steil aus dem Beberthale aufsteigenden Uferrande erbaut, nach Süden zu liegt außer der sumpfigen, ursprünglich unbewohnbaren Thalsohle an den Beberrändern nur die steil aufsteigende Höhe, die heute noch den alten Namen Katleh oder Katlaeh führt. Sollte die Bezeichnung Nordhausen von hier aus gegeben sein, so müßte hier auch für das Mittelalter eine und gewiß ältere Siedlungsstätte angenommen werden. Wohnstätten befanden sich allerdings auf dem Katlaeh, jedenfalls vorgeschichtliche, doch davon später. —

3. Nördlich von dieser Stelle zieht sich in langer Ausdehnung der unter Nro. 1 genannte Tannenberg hin. Wie schon gesagt, wird dieser durch einen tiefen Hohlweg durchschnitten (Vgl. Festschrift 1. 28 ff.). Am Nordostrande dieses Weges bemerkte ich zahlreiche dunkle Aschenschichten. Ein näheres Nachsuchen zeigte eine große Menge von Scherben am Abhange abgelöst; unter den gröberen fanden sich auch feine, teilweise verzierte und auch ein

Digitized by Google

Steinbeil wurde vom stud. theol. Beta gefunden. An einer Stelle des Abhanges führte die schwarze Schicht beim Ausgraben in immer tiefer geschwärzte Aschenschichten von etwa 50 cm Stärke, die auf einer kreisrunden Pflasterung auflagen von 1 m Durchmesser, daneben lagen starkgebrannte, z. Tl. überbrannte Scherben. Eine ähnliche doch unvollständige Herdstelle fand sich in unmittelbarer Nähe (Festschr. 28). Etwa 30 Schritte von hier wurde eine Wohnstätte von c. $2^1/_2$ m Durchmesser, mit vielen Hüttenbewurf, graphitierten Scherben und Scherben kugelartiger Gefäße mit ausbiegendem Rande aufgegraben (Festschr. 28. 29.). Die vorkommenden Ornamente waren fein und nur eben eingeritzt. Die Anwendung der Drehscheibe muß als sehr wahrscheinlich angesehen werden. Ein in der Nähe gefundener Steinkeil wies auf die Steinzeit hin. Nun deckten wir im Herbst 97 eine benachbarte Wohnstätte von gleichem Charakter und gleicher Größe auf, die Gefäßreste waren denen der vorgenannten Wohnung gleich, daneben fand sich eine vom Boden (?) bis zum Rande reichende vielfach durchbohrte Scherbe, die als Teil eines der Käsebereitung dienenden Gefäßes anzusehen ist. Innerhalb der durch Bewurfstücke und dunkle Erde gekennzeichneten Wohnstätte fand sich eine etwa 40 cm tiefe Grube mit schwarzer Aschenschicht und in derselben zahlreiche Stücke von Eisenschlacke. Der Befund bewies deutlich, daß dies nur Rückstände einer Eisenschmelze sein konnten, daß also diese und die vorhergenannte gleichartige Wohnstätte samt seiner Keramik einer mit der Behandlung des Eisenerzes vertrauten Zeit angehören müsse.

Von dem früheren Besitzern des betreffenden Ackers, Herrn Privatmann Günther hier, erfuhr ich, daß vor etwa 30 Jahren auf diesem Felde eine große Menge von Steinen aus der Erde geholt und zu Straßenanlagen benutzt sei. Bei dieser Gelegenheit seien viele Gefäße mehr oder weniger gut erhalten aus dem Boden gehoben. Eins derselben, ein sehr gut erhaltenes, hatte er aufbewahrt, es zeigte unter steilem Rande schräge Kanellierung, eingedrückten Boden, war gut gebrannt und fest, der Thon fein und so zäh, daß beim Eindrücken der Kanellierung die Eindrücke auf der Innenseite sich als erhabene Wulste abheben. Er schenkte das Gefäß der Gymnasialsammlung. Man könnte an einen Zusammenhang mit dem Lausitzer Typus denken.

Digitized by Google

Ob die von Herrn Günther bezeichneten Gefäße verbrannte Knochen enthalten haben, ließ sich nicht mehr feststellen. Bei Ausgrabung einzelner Stellen dieses Feldes fanden sich solche, die von Asche geschwärzte Erde und Scherben enthielten, aber nicht durch Bewurfstücke als Wohnstätten gekennzeichnet waren, an diesen kamen auch vereinzelte Reste verbrannter Menschenknochen vor. Vielleicht sind dies Stellen gewesen, aus denen die Steine herausgeholt sind, und diese mögen Begräbnißurnen umschlossen haben. Danach wäre diese Kultur bestimmt durch die Bekanntschaft mit dem Eisen und der Eisenschmelzung aus Erzen (wohl Raseneisenstein), vielleicht durch Beeinflussung des Lausitzer Typus, der auch in der Graphitierung gesehen werden kann. Das würde die Zeit des Ueberganges der Bronze- in die Eisenzeit sein. Doch ich halte auch eine sehr viel spätere Datierung, etwa in die römische Kaiserzeit nach den bisherigen Funden nicht für ausgeschlossen.

Dagegen werden als steinzeitlich die 3 Gefäße vom Rande der Sandgrube nebst dem schön geschliffenen Steinhammer und der erwähnte Steinkeil anzusehen sein. Vgl. Festschr. 29. —

II.

Das Gelände am rechten Beberufer gliedert sich durch die Olve, einem Nebenbach der Beber, in 2 natürliche Abteilungen: 1, das am linken Olveufer ziemlich hoch ansteigende Ackerland im Winkel zwischen Beber und Olve führt den alten, schon erwähnten Namen Katlaeh. Auf diesem wurde die in der Festschrift S. 30 schon kurz besprochene Bronzekuh gefunden, von der ich jetzt eine Abbildung zu geben in der Lage bin (Taf. IV, 2). Sie hat eine Länge vom Schwanze bis zum Maule von 6,5 cm, die Höhe am Ende des Rückens beträgt 3 cm, vom Hufe des Vorderfußes bis zur Höhe des Vorderbugs 3,5 cm, die Länge des Schwanzes 2,5 cm, die Entfernung der Spitzen der Hörner bis zur Wurzel 1,2 cm. Ohne Zweifel ist sie, wie die kleinen Grübchen in der Bronze zeigen, gegossen und später mit hartem Instrument überarbeitet. Ob dies Instrument aus Stahl war, wie Schmidt meinte oder aus Feuerstein, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Auffallend an der Figur ist jedenfalls der Gebrauch des Silbers in den Hörnern. Diese sind nach innen gebogen, also abweichend von der Formengebung

Digitized by Google

der Hallstätter Kunst, in ein Bohr- oder Gußloch des Kopfes eingesetzt und scheinen aus einem drahtartigen an beiden Enden zugespitzten Stücke zu bestehen. Das Silber hat sich bisher nur in der römischen, der Völkerwanderungszeit und in der slavischen Kultur vorgeschichtlich gefunden. In römischer Zeit treten die Gegenstände aus diesem Metall stets in den von der römischen Kunst bedingten Formen auf, bei den Slaven als Schläfenringe, in den orientalischen Filigranarbeiten und den fremden Münzen. Beides trifft für das vorliegende Stück nicht zu, Schmidt vermutete daher als Entstehungszeit die Zeit der Völkerwanderung. Diese Annahme ist zweiffellos möglich, obgleich mir aus gewissen Gründen eine frühere Zeit nicht ganz ausgeschlossen scheint. Es muß als bemerkenswerte Thatsache angesehen werden, daß der germanische Name für Silber sich scharf von den bei den südlichen und westlichen Ariern gebrauchten Namen (vom Stamme arg-glänzen, griech. ἄργυρος lat. argentum) unterscheidet, dagegen mit dem slavischen und lithauischen Namen übereinstimmt, die statt des german. l, d oder r zeigen. Diese Thatsache weist ohne Zweifel darauf hin, daß die Germanen ihre Bekanntschaft mit dem Silber nicht erst durch den Einfluß der Mittelmeervölker oder der Kelten gemacht haben. Sicher muß dies Metall auf dem Wege aus dem Nordosten hierher gekommen sein. Dabei bleiben die beiden Möglichkeiten: entweder haben die Germanen gemeinsam mit den Slaven und Lithauern auf ihrer gemeinsamen Wanderung vom Osten her dies Metall kennen gelernt, oder sie haben es durch Einfuhr aus Nordostasien zugleich mit dem fremden Namen erhalten. Ob die von Brunier in der Umschau gegebene Ableitung aus dem Japanischen bezw. den verwandten Sprachen (weißes Metall) richtig ist, bleibe dabei unerörtert. Die Richtigkeit jedoch einmal angenommen, so würde sie beweisen, daß das Metall und sein Name von den mongolischen Völkern Asiens eingeführt wäre. Jedenfalls ergiebt jedoch diese sprachliche Betrachtung die Wahrscheinlichkeit, daß die Germanen schon unabhängig vom römischen Einflusse und vermutlich vor demselben das Silber gekannt und gebraucht, vielleicht auch selbst bearbeitet haben. Da wäre es nun von einschneidender Bedeutung, die vorliegende Kuhfigur mit ihren Silberhörnern sicher der Zeit nach bestimmen zu können.

Digitized by Google

Zusammen mit diesem Stück wurde mir eine ziemlich starke, gegossene, oben offene Bronzerinne übergeben (Länge 8,2 cm., Breite der Oeffnung 0,8 cm), in deren beiden Endigungen je ein eiserner Stift quer durchgezogen war, von denen nur einer erhalten ist. Außerdem befinden sich an der Längsseite nahe den Enden je 2 eiserne Nieten, welche die eine Wand der Rinne durchbohren. Letztere können nur den Zweck gehabt haben die Bronzerinne an einem Ledergurt oder auch an einem Gewebegürtel zu zu befestigen. Die beiden Querstifte müssen die Bestimmung gehabt haben, etwa ein Gewebe oder etwas Aehnliches von gleich geringer Schwere festzuhalten, das etwa zum Hinabhängen vom Gürtel bestimmt war. — Wahrscheinlich hat dieses Bronzestück nahe bei der Kuh gelegen; gehören aber beide Stücke zusammen, so würde das neben der Bronze verwandte Eisen vielleicht auf die Hallstatt — oder auch Tènezeit hinweisen. — Auch ein anderes Bronzestück im Besitze des Herren Kantor Laue zu Hundisburg scheint nach seinen Angaben der Hallstätter Zeit anzugehören und soll gleichfalls in der Nähe dieser Fundstelle zu Tage gebracht sein.

Ich habe mich nun im Laufe des Herbstes 1897 bemüht über den zeitlichen Charakter dieser Stelle durch Grabungen nähere Auskunft zu gewinnen. „Bei der ersten Grabung auf dem vom Finder bezeichneten Acker (August 97) konnten wir der eigentlichen Fundstelle nicht unmittelbar nahekommen, da diese noch nicht abgeerntet war. In einer Entfernung von etwa 50 m davon fand sich ein zerstoßenes ziemlich großes Steinbeil, einige dunkle Stellen mit Aschenerde und rotgebrannten Thonstücken, die wohl als Reste von Hüttenbekleidung anzusehen waren. Wenn diese Gegenstände der Steinzeit angehören, so sind sie mit der fraglichen Bronzefigur sicher nicht gleichzeitig. Bei einer zweiten Grabung konnte die angebliche Fundstelle selbst untersucht werden. Aber auch hier fanden sich nicht sicher datirbare Stücke, sondern nur gut erhaltener Hüttenbewurf mit deutlichen Abdrücken von Holzstäben, Tierknochen und wenige bedeutungslose Scherben. So ist die zeitliche Feststellung dieses interessanten Stückes (der Bronzekuh) auch bis jetzt leider nicht gefördert. Die Bedeutung der Kuhfigur kann wohl nur eine religiöse gewesen sein; man wird in ihr die symbolische Darstellung eines Götteridols zu sehen haben." (Montagsblatt S. 365). —

Digitized by Google

Das mit dem oben erwähnten steinzeitlichen Gefäße des Tannenbergs genau übereinstimmende Gefäß im Besitze des Herren Kant. Laue wird zusammen mit der erwähnten Steinaxt als Beleg für steinzeitliche Besiedlung auf dem Katlaeh anzusehen sein.

2. Das rechte Olveufer. Erfolgreicher war die Untersuchung einiger Stellen auf der Höhe am rechten Olveufer. Diese Höhe ist von teilweise sehr ausgedehnten Ackerbreiten bedeckt, daneben finden sich kleinere Ackerstücken. Auf den großen Plänen ist wiederholt vierspännig gepflügt, und hier sind Scherben, Nuklei (Mutterkerne), Steinkeile und Knochen herausgepflügt. Die abgesammelten Stücke sind am Rande des steilen Abhanges an verschiedenen Stellen zusammengeworfen und im Mai 97 wiederholt von mir durchsucht. Es fanden sich darunter keramisch charakteristische Stücke, z. Tl. mit tieferen Eindrücken, eines mit eingekerbtem oberen Rande, darunter ein platter Streif. der unten durch ein Band breiter und tiefer Eindrücke neolithischen Charakters abgeschlossen wurde. Unter diesem Rande scheint die ganze Gefäßoberfläche mit eng aneinander stoßenden Eindrücken nach Art der Maschen eines Strickzeuges bedeckt gewesen zu sein, zwischen denen ein oder mehrere schmale glatte Winkelbänder ausgespart stehn geblieben waren (ähnlich Taf. II, 1. 3.) Ein anderes kleines Stück zeigte breite tiefe Furchen mit vertieftem Grunde, ein anderes 3 Bänder von etwa 1 cm Breite mit Einstichen in etwa $^1/_2$ cm Entfernung von einander. Das Randstück eines sehr flachen Gefäßes zeigte zwei scharf und ziemlich tief gezogene Diagonallinien, durch die 2 Bänder von annähernd 3 cm Breite und mit auseinanderstehenden Einstichen abgegrenzt wurden. Kurzum es machten diese Scherben den Eindruck, als handle es sich um neolithische Kultur aus der Zeit der Bandkeramik. Und dazu stimmten die gefundenen Steinkeile, ein etwa handgroßes gewaltsam abgerissenes Stück Bronzeblech wies deutlich auch das Vorhandensein einer anderen Kultur nach. Das Stück scheint einem bronzenen Kessel oder Hängegefäße angehört zu haben. —

Eine Nachgrabung auf dieser Höhe wurde erst nach dem Beginn der Rübenernte anfangs Oktober möglich. Bei sorgfältigem Nachsuchem auf den abgeernteten Aeckern fanden sich auf dem Acker des Besitzers Herrn Görges einige flach ornamentierte Scherben. Auf dieser Stelle begannen wir nachzugraben. Schon in einer Tiefe von

Digitized by Google

25 cm wurden in dem thonhaltigen Boden die Scherben, ornamentierte und glatte, häufig. Der Boden wurde immer dunkler und aschenhaltiger und eine Grabung auf einem Terrain von etwa 2 □m ergab sehr zahlreiche Reste steinzeitlicher Kultur. Verstreute kleinere gelbe Stücke von Hüttenbewurf zeigten, daß hier eine Wohnstätte vorlag, deren Schichten bis zu $^3/_4$ m Tiefe in den Boden hineinreichten; am Grunde dieser Schichten hatte sich der graue Thon durch Versinterung zu einer steinharten Kruste umgebildet, in der einige Knochen und Steinstücke eingebettet lagen. Die ganze $^3/_4$m starke Schicht war gesättigt von verschiedenen Resten alter Gebrauchs-Gegenstände: 1, prismatischen Steinmessern, auch Pfeilspitzen, 2, Knochen, Wildhorn und Eberzahn und daraus hergestellten Geräten, 3, Nuklei (Mutterkerne), 4, einigen Steinkeilen, 5, Scherben von Thongefäßen.

Steingeräte:

a. Die Steinmesser der prismatischen Form waren recht zahlreich. Besonders interessant darunter waren mehrere mit eigens geschlagener Griffzunge von denen das charakteristischte (Taf. IV, 3.) abgebildet ist. Es ist 7 cm lang, an der Klinge 1,7 cm, an der Griffzunge 0,8 cm breit. — Mehrere der geschlagenen Stücke werden als Pfeilspitzen in Anspruch zu nehmen sein. — Da sich neben diesen Steinstücken mehrere Mutterkerne fanden, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie an Ort und Stelle gearbeitet wurden.

b. Die Steinkeile, alle aus schwarzen schieferartigen Geschiebestücken hergestellt, sind sämtlich ziemlich klein; ein breiter flacher Keil von 7,2 cm Länge, 5,4 cm Breite an der Schneide und 3,9 cm Breite am Bahnende, ist am letzteren unbearbeitet geblieben, die obere flachgewölbte Seite des etwa 1 cm dicken Stückes ist ohne Sorgfalt geschliffen, die untere Seite ist flach. — Ein anderer Keil ist 6,1 cm lang, etwa 2 cm dick, an der Schneide 4,2, am unbearbeiteten Bahnende 3 cm breit. — Ein 6 cm langer, unten flacher, oben flachgewölbter Keil ist an der Schneide nur 3,2 cm, am Bahnende 2,2 cm breit, wenig sorgfältig gearbeitet. — Am besten hergestellt ist ein 5,5 cm langer Keil, an der Schneide 3,8, am Bahnende etwa 2 cm breit. — Daneben fand sich ein 6,6 cm langes ganz flaches und dünnes Beilchen aus spaltbarem Kalkstein,

Digitized by Google

das aus einer spitz zulaufenden etwa 2,8 cm langen Griffzunge zu einer ziemlich kreisförmigen Schneide zuläuft, deren Durchmesser etwa 4 cm beträgt. Diese Form erscheint als singulär. — Außerdem fand sich ein der Länge nach zersprungenes gut geschliffenes 9,5 cm langes walzenförmiges Stück aus Kieselschiefer, von etwa 3,5 cm Breite. Welchem Zwecke das Stück diente, wage ich nicht zu entscheiden. — Ganz eigentümlich ist ein 7 cm langes, 3,50 cm hohes, 2,2 cm breites Steingerät aus weißlichem Kalkstein, flach an 2 Seiten, eine dritte Seite regelmäßig nach außen, die vierte parallele ebenso nach innen gewölbt. Ob das Stück vollständig ist, vermag ich nicht zu sagen, ebenso wenig kann ich etwas Sicheres über den Zweck desselben angeben.

Hirschhorn.

Ziemlich häufig trat das Hirschhorn unter den Fundstücken auf. Auch die aus diesem Material gefertigten Geräte sind offenbar in dieser Wohnung hergestellt. Es fand sich der untere Teil einer starken Geweihstange mit der tellerartigen Blume, von 9 und 8,90 cm Durchmesser. Offenbar ist das Stück nicht einem erlegten Hirsche abgeschlagen, sonst würden Spuren vom Schädel oder von einer gewaltsamen Zertrümmung sichtbar sein; vielmehr zeigt die glatt-Fläche der Krone, daß die Stange ein vom Tiere abgeworfenes und dann aufgelesenes Stück war. Von dieser Geweihstange nun ist an 3 Stellen abgearbeitet: zunächst 6 cm über dem Kranz der Blume ist ein 0,6 cm tiefer Schnitt an einer Seite eingesägt und dann der obere Teil der Stange gewaltsam abgebrochen oder abgehauen. Flache Einritzungen unter dieser eingekerbten Stelle zeigen, daß man ursprünglich an mindestens 2 anderen Stellen die Einkerbung vornehmen wollte Von den 2 Seitensprossen (18 und 8 cm lang) sind die Spitzen durch ringförmige Einkerbung abgenommen und als Pfriemen, oder spitze Waffen oder vielleicht als Druckstöcke für die Herstellung der Feuersteinmesser benutzt. Wie alle Knochen- und Hornstücke dieser Höhe ist auch dies Geweih in dem grauen Thon des Bodens vortrefflich erhalten. — Abgearbeitete und teilweise geglättete Geweihspitzen sind mehrfach gefunden, zum Teil geplatzt doch durch den Thon fest an einander gekittet. Auch eine Hirschhornaxt mit teilweise ausgebrochener Schneide, 11,50 cm lang, wurde gefunden.

Digitized by Google

Von einer Eberzahn-Lamelle fand sich ein 9,8 cm langes gut geschnittenes Messer (Taf. IV, 1.) mit Griffangel, die leider durch einen Spatenstich beim Graben getroffen und etwas verkürzt ist, erhalten ist ein ungefähr 1,8 cm langes Stück der Angel. Die größte Breite der Klinge beträgt 2,8 cm, sie verjüngt sich bis 2,5 cm und läuft dann in schneller Verengung zu einer stumpfen Spitze aus. Die gewölbte Innenseite zeigt die braune Färbung des Zahns, die Außenseite die unverletzte Emailleschicht und die natürlichen Riefen des Eberhauers. — Ein ähnliches 7,9 cm langes Stück, von dem gleichfalls ein Stückchen der Griffangel abgestoßen ist, zeigt eine größere Dicke. Die Form eines Messers mit Griffangel ist auch bei diesem Stücke unverkennbar.

Knochen.

Aus Knochen ist ein nicht vollendeter Meißel gefunden mit ziemlich breiter Schneide, diese ist nicht fertig geworden, auch der Schliff fehlt. — Ein 13,6 cm langer Pfriem, am stärksten oberen Ende 1 cm dick, ohne Durchbohrung, hat vermutlich zum Nähen, d. h. zum Bohren der Löcher für die Riemen und Schnüre gedient. — Eigentümlich ist das 5 cm lange, sauber geglättete Bruchstück eines kreisrunden 1,5 cm breiten Knochengerätes mit Zuschärfung nach dem äußeren Rande, man darf auf ein mondförmiges Knochenmesser schließen, ähnlich den späteren Metallmessern dieser Art. — Durchbohrung des Knochens findet sich nur einmal an einem zerbrochenen starken Knochenstücke, dem Schenkelstücke eines Unterschenkels. Vermutlich ist es der Rest eines starken Pfriems oder Dolches. —

Das 3,70 cm lange geglättete Bruchstück des Unterschenkels eines kleinen Tieres ist sicher ein zerbrochener feinerer Pfriem, auch auf der Rosmarienbreite und dem Fuchsberge fand sich mehrfach diese Form. — Eigentümlich sind zwei starke Knochen, an denen sich regelmäßig vertiefte glatte Stellen finden, als ob im Span herausgeschnitten wäre, vielleicht haben diese zum Glätten und Poliren von Stein oder auch Knochengeräten gedient, wenigstens lassen sich feine vertiefte Linien auf diesen gewölbten Flächen unterscheiden. — Ein pfriemartig geschliffenes Knochenstückchen könnte als Pfeilspitze gedient haben. —

Sehr eigenthümlich ist das bearbeitete Stück eines Unterschenkels von einem kleinen Tiere 5,5 cm lang, oben 1,6 cm

Digitized by Google

breit, mit erhaltenem Gelenkkopfe, unten 0,9 cm breit. Dieser Knochen ist der Länge nach gespalten und nach unten zu abgeflacht. Die so entstandene breite meißelartige Schneide ist auf beiden Seiten, oben und unten, zweimal in Furchen gekerbt. Es darf als sicher angesehen werden, daß dies Gerät zum Eindrücken der Verzierungen auf den Thongefäßen diente. Die Einfurchungen sind auf beiden Seiten nicht correspondierend, vielmehr sind die Furchen der Oberseite nahe aneinander gerückt, so daß sie an den beiden Rändern ein breiteres Knochenstück absondern (c. 0,4 und 0,2 cm), daß dagegen in der Mitte ein scharfes schmales Stück stehen bleibt. Auf der Unterseite dagegen schneiden die Furchen die Fläche ziemlich gleichmäßig in 3 gleiche Teile. So konnte dies Gerät verwandt werden, um durch eine der gekerbten Flächen jedesmal 3 Vertiefungen auf dem Thongefäße einzudrücken, 1, so daß diese im Wesentlichen von gleicher Breite waren, oder 2, daß eine feinere Vertiefung auf beiden Seiten von einer breiteren Grube eingeschlossen wurde. Es konnte auch zu vertikalen Einstichen in den Thon verwandt werden, dann entstanden an den Rändern der eingestochenen Vertiefung verschiedenartige Einkerbungen Außerdem konnte man mit einer der scharfen Kanten eine einzelne Grube eindrücken oder eine zusammenhängende Furche in den Thon ziehen. Es läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die thatsächlich in der Wohnung gefundenen Ornamente teilweise mit diesem Instrument hergestellt sind; jedenfalls aber ist die Möglichkeit vorhanden, wie mir Versuche, die ich mit dem Geräte in weichem Gyps anstellte, zeigen. Besonders haben die vertikalen Einstiche mit diesem Knochen, nahe aneinander gerückt, sehr große Verwandtschaft mit einzelnen Ornamenten in der Art von Maschen eines Strickzeugs. —

Wenn ich nun auf die Keramik eingehe, von der Taf. I und II Beispiele bringen, so ist sehr zu bedauern, daß sich kein ganzes Gefäß in dieser Wohnstatt erhalten hat, allerdings Scherben und Trümmer zahlreich genug. Zwei Gefäßformen scheinen sich mit einiger Sicherheit erschließen zu lassen: 1, eine Becherform, z. Tl. klein (z. B. 7 cm hoch), der Bauch nur ganz leicht nach Außen schweifend, dann sich leise nach innen einziehend und am Rande wenig nach Außen gebogen; 2, die Form einer

Digitized by Google

nicht großen Schale, die sich nach oben gradlinig ohne Krümmung der Wandung ziemlich stark ausweitet. Unter den z. Tl. größeren Bodenstücken dieses Typus fällt die geringe Differenzierung des Bodens auf, die Gefäßwandung biegt allmählich zum Boden um, dieser ist zwar nicht gewölbt, aber nur in der Mitte abgeplattet, die eigentliche Stehfläche also verhältnißmäßig klein.

Unter den Ornamenten hebt sich zunächst als charakteristisch die scharf ausgesprochene 1. Bandverzierung heraus, sowohl die des Winkel- als des Bogenbandes, welche durch kontinuierliche Furchen gegen die übrige Fläche abgegrenzt sind und durch eingedrückte Vertiefungen, man könnte sagen, aufgenagelt erscheinen (Taf. II, 9—11. 14—18). Besondere Beachtung verdient eine Art von Kreuzstellung dieser Vertiefungen (Taf. II, 11). Diese Verzierungsweise stimmt sehr genau mit der bei Alvensleben am Deckerschen Steinbruch gefundenen überein (3/4 St. von dieser Stelle nach Westen entfernt. Vergl. Festschr. S. 25 ff). Auch von dieser Stelle habe ich Abbildungen gegeben auf Taf. III.

2. Eine andere Verzierungsweise erinnert an die von Koenen Gefäßkunde Tafel I, 19 mitgeteilte, sowohl in den länglichen Gruben des Halses horizontal unter dem oberen Rande, als in den vertikalstehenden am Gefäßbauche. Auch in unserer Wohnstätte finden sich Bänder aus solchen Systemen von Grübchen, die stets im Winkel auf einander stoßen. Man könnte diese Verzierungsweise die der diskontinuierlich hergestellten Bandornamentik nennen. Die Zahl der aus Grübchen gebildeten Linien ist stets paarig, so daß man anzunehmen hat, diese Linien seien mit einem 2 oder 3zinkigen Knocheninstrumente, ähnlich dem oben beschriebenen, eingedrückt. An einem wieder zusammengesetzten, annähernd bestimmten schalenartigen Gefäße gehen diese diskontinuierlichen Bänder, aus 2 Reihen bestehend, ähnlich wie bei dem Tannenzweig- oder Fischgräten-Ornament zu beiden Seiten einer scheidenden Linie im spitzen Winkel auseinander, doch so, daß die Wurzeln dieser Seitenzweige sich nicht berühren, sondern übereinander stehen. — Die bei diesem Ornament eingedrückten Grübchen sind alle ziemlich flach und von länglicher Form.

3. Eine dritte Art der Verzierung besteht aus a) tief eingestochenen oder b) geschabten Gruben, also entweder (a) mit einem

Digitized by Google

spitzen oft 2zinkigen pfriemartigen Knochen, oder b, mit einem breiteren Knochenstücke hergestellt, das dem Anschein nach stets einzinkig war. c) Hierher gehören auch tiefgedrückte Ornamente mit einem dem oben beschriebenen sehr nah verwandten Knochen. Auch die auf diese Weise geschaffenen Figuren lassen sich als Bänder auffassen, die entweder aus mehreren, wohl stets horizontal verlaufenden, Grubenreihen bestehen, oder die im Dreieck angelegt sind, wobei die verzierten Flächen die Umgrenzung eines flachen, sehr sauber ausgesparten Bandes bilden (Taf. II, 1—3 u. I).

4. Nur einmal findet sich eine Verzierung durch Vierecke, welche durch tiefe Einstiche eingefaßt und mit Diagonalfurchen ausgefüllt sind.

Die Henkel der hier gefundenen Gefäßreste sind Schnurhenkel mit engem Bohrloch, und zwar, so weit sich sehen läßt, alle horizontal durchbohrt. Bei Alvensleben hat sich in der verwandten Wohnanlage am Deckerschen Steinbruch der Rest eines kleinen Gefäßes mit vertikaler Durchbohrung eines Schnurhenkels gefunden. — Einmal ist der durchbohrte Henkel zu einem seitlich an beiden Seiten abgeflachten Buckel geworden, also für das Anfassen mit Daum und Zeigefinger eingerichtet. In einem Falle hat sich ein kleiner oben und unten abgeflachter undurchbohrter Buckel gefunden.

Erwähnt sei noch das kleine rote Randstück eines in kleinen Löchern vielfach durchbohrten Gefäßes, das vermutlich der Käsebereitung diente.

Nur zwei Tage war es möglich an der Aufdeckung dieser ergiebigen Wohnstätte zu arbeiten, die ich auf den Tafeln der Gymnasialsammlung als Wohnstätte I auf Jürges Feld bezeichnet habe. Eine Fortsetzuug der Ausgrabung und damit auch eine genaue Bestimmung ihrer horizontalen Ausdehnung und ihrer Anlage wurde unmöglich gemacht, da der Besitzer Herr Görges trotz aller Zuvorkommenheit erklärte, er müsse das Feld pflügen. Wir setzten daher die Untersuchung auf dem nach Süden zu gelegenen anstoßenden, gleichfalls dem Herrn Görges gehörigen Felde fort und fanden auch hier mehrfach dunkle Schichten, einzelne Scherben und Steinmesserchen, doch keine zusammenhängende oder gesättigte Kulturschicht. Während dieser ziemlich erfolglosen Grabung war der Besitzer mit der Bestellung des ersten Ackerstückes beschäftigt

Digitized by Google

und rief uns plötzlich zu, er sei mit dem Pfluge auf Scherben gestoßen. Wir untersuchten die Stelle sorgfältig und fanden 2 Gefäßränder von ziemlich erheblichem Durchmesser. Die mehrstündige Nachgrabung führte etwa einen Meter tief, und es ergaben sich in dunkler Erdschicht 2 große verhältnißmäßig dünnwandige Gefäße, deren eines zwar am oberen Rande abgepflügt, die auch beide durch den Erddruck mehrfach geborsten, aber doch in ihren Bestandteilen vollständig erhalten waren. Die Teile der Gefäße wurden sorgfältig abgenommen und später zusammengesetzt. Die Höhe des einen bis zum oberen Rande erhaltenen Gefäßes beträgt 46 cm, der Durchmesser des Bodens 19 cm, der größte etwa in der Mitte liegende Durchmesser etwa 45 cm, der obere Durchmesser 37 cm. An einer Seite ist ein Griff angebracht, ein nach oben geschweifter flacher Thonlappen, außerdem zeigen sich die Ansatzflächen eines ziemlich großen Henkels um den vierten Teil des Umfanges vom Griffe entfernt. Von dem zweiten am Rande nicht vollständig erhaltenen Gefäße ist eine Höhe von 43 cm erhalten, der untere Durchmesser beträgt 20 cm, etwas oberhalb der mittleren Höhe sitzen 2 Henkel gegenüberstehend an, deren Höhe 7 cm, deren Breite gleichfalls 7 cm ausmacht. Der Durchmesser zwischen den beiden Henkeln beträgt etwa 40 cm.

Diese beiden Gefäße standen unmittelbar nebeneinander, so nahe, daß kaum die Hand zwischen beide geschoben werden konnte. Ihr oberer Rand befand sich nur etwa 25 cm unter der Oberfläche, die Erdschicht, in der sie standen, zeigte Brand- und Aschenspuren, wenn auch nicht sehr starke. Doch in den Gefäßen fehlte jeder Inhalt, nur ein Steinmesserchen und eine mit breitem Henkel versehene schwarzgraue Scherbe eines mittelgroßen topfartigen Gefäßes war in die Erde der einen Urne eingedrungen. Auch in der Umgebung von ca. $^1/_2$ m ringsum die Gefäße war keine Spur etwa eines Begräbnisses zu finden. Weiter konnte bei der knapp zugemessenen Zeit leider nicht gegraben werden. Doch 2 Gefäßgriffe, 2 Scherben, einige Steinmesserchen und ein annähernd 7 cm langer Knochenpfriem aus dem Unterschenkel eines mittelgroßen Tieres fanden sich in unmittelbarer Nähe der Gefäße, dazu ferner ein sehr merkwürdiges Stück (Taf. IV, 4): eine dünne Knochenplatte von 5 cm Länge, und 2,80 cm Breite

Digitized by Google

und einer Stärke von 0,25 cm wurde gefunden. Sie ist etwa in der Mitte 2 mal durchbohrt, die Bohrlöcher haben etwa 0,4 cm Durchmesser und dienten sicher zum Durchziehen eines Riemens. Der 0,7 cm breite Steg zwischen beiden zeigt deutlich die tiefe und glatte Spur der Reibung des Riemens und auf der Rückseite wieder eine tiefe Einscheuerung nach den Seitenwänden zu, und zwar in dem einen Bohrloche etwas nach oben, im anderen etwas nach unten zugerichtet. Somit wurde das Plättchen irgendwo am Körper fest und straf aufgebunden getragen, und zwar, nach der Tiefe der Reibung zu urteilen, lange Zeit. Nach der Reibespur muß der Riemen mindestens eine Breite von 0,4 cm gehabt haben! Die Vorderseite des Plättchens ist kenntlich 1, durch die saubere Glättung, bei der die Lupe manche Kritzen und Kratzen aufweist, 2, durch die Einreibung in dem Steg zwischen den 2 Bohrlöchern und 3, durch eine eigentümliche Verzierung. Auf der einen Hälfte des Plättchens sind 5 runde Grübchen eingebohrt, auf der andern 11. Die Stellung derselben ist nicht symmetrisch oder in geometrischer Regelmäßigkeit angeordnet. Die 5 Grübchen ähneln in ihrer Lage, wenn auch nicht in ihrer Zahl, dem Sternbilde des großen Bären. Mit bloßem Auge erkennt man bei einem der 11 Grübchen einen ziemlich regelmäßigen Kreis, in dem concentrisch die eigentliche Grube eingebohrt ist. Aehnlich bei 2 anderen Grübchen unter diesen elf. Die Lupe zeigt, daß der Grund derselben spitz trichterförmig eingebohrt ist, wohl mit einem spitzen Steininstrument. Doch mit was für einer Röhre bohrte man die Kreise ein? Vermutlich mit einem hohlen Halm oder einem sehr dünnen Röhrenknochen. Ohne Zweifel diente das Plättchen als Schmuckstück oder als Amulett, das man an irgend einen Teil des Körpers band, vielleicht an den Arm, denn wegen der festen Schnürung wird an den Hals nicht zu denken sein. – Diese hier im einzelnen geschilderte Fundstelle, die ich auf der Karte in der Gymnas. Sammlung Wohnstätten mit 2 großen Urnen genannt habe, lag von der mit I bezeichneten Wohnstätte etwa 20 m nach Westen zu entfernt. Sie muß sowohl wegen der allgemein hier herrschenden steinzeitlichen Kultur als auch wegen der Dünnwandigkeit der Gefäße und wegen des Charakters der neben denselben gefunden Gegenständen für die jüngere Steinzeit in

Digitized by Google

Anspruch genommen werden. Doch ein Begräbniß kann es nicht gewesen sein, sonst hätten sich irgend welche Reste der Beisetzung finden müssen; man wird daher die 2 großen Gefäße als Zubehör und Wirtschaftsgerät einer Wohnung anzusehen haben. —

Erfolgreich war ferner eine Grabung an einer dritten Stelle, die ich auf den Karten der Sammlung als Jörges Feld Wohnst. III bezeichnet habe. Die Zahl der hier gefundenen Scherben war zahlreich, unter diesen ein Stück mit den charakteristischen Figuren der kontinuierlichen Winkelbandverzierung. Ferner wurden mehrere Buckel und Randstücke gefunden, auch ein kleines mehrfach durchbohrtes Stück eines Kaesenapfs, allerdings mit ziemlich weiten Bohrlöchern; ebenso Messerchen, ein kleiner Steinpfriem oder Pfeilspitze, ein Stück zerbrochenen Steinkeils, ein Schlittknochen mit deutlicher Abschleifung, ein Knochenpfriemchen, ein Stück bearbeiteten Zahns, eine feine abgebrochene Hirschgeweihspitze, die künstlich geglättet und zugespitzt ist, ferner mehrere bearbeitete Knochenstücken (3 Lanzenspitzen oder starke Pfrieme?) ein stärkeres bearbeites Stück Hirschhorn, ein Mutterkern; außerdem eine sehr große Zahl nicht bearbeiter Knochen, deren zoologische Bestimmung sicher von Wert sein würde.

Somit hat sich auf dieser Höhe eine ausgedehnte steinzeitliche Siedlung aus der Zeit der Bandkeramik gezeigt, bisher nur in Wohnstätten, in deren einer (I) fleißig an der Herstellung kleiner Steinmesser und Hirschhorngeräte gearbeitet wurde, in der auch, wie das Ornamentgerät beweist, die Verzierung der Thongefäße, also auch sicher ihre Herstellung betrieben wurde. Eine andere Wohnstätte zeigt eine auffallende Ansammlung von Tiergebein, welcher Gattungen, ist noch nicht festgestellt, jedenfalls aber ist Wild darunter, vielleicht sogar viel Wild, wie die unbearbeitete Stange eines Rehgehörns beweist. Der Eberzahn wurde mehrfach zur Herstellung von Werkzeugen benutzt, besonders charakteristisch sind die Messer aus Eberzahn mit Griffangel. Der lange Pfriem wird zum Nähen, also zur Herstellung von Kleidern benutzt sein. Das Material, aus dem die Kleider gefertigt wurden, läßt sich nicht bestimmen, Thonvirtel sind bisher nicht gefunden. Die zwei durchbohrten Scherben von Seihgefäßen lassen auf Käsebereitung, damit auf Milchwirtschaft und Herdenbesitz schließen. Daß daneben das

Digitized by Google

Fleisch vom Wilde ein wichtiger Nahrungszweig war, wird aus den Knochen- und Geweihstücken wahrscheinlich. Die Herstellung der Thongefäße mit feiner Scherbe beweist eine hohe Ausbildung der Töpferkunst wie allgemein in der neolithischen Zeit. Das Knochenplättchen hat vielleicht eine religiöse Beziehung gehabt. Die Wohnstätten haben nahe beieinander gelegen und weisen somit auf ein entwickeltes Gemeindeleben hin. —

Es ist zu erwarten, daß die weitere Untersuchung dieser Höhe nähere und reichere Einzelheiten, sowie Ergänzungen, vielleicht auch Gräber jener Zeit zu Tage fördert. Leider wird es mir persönlich bei meinem Scheiden von hier nicht vergönnt, ferner meine Aufmerksamkeit dieser Höhe zu schenken. —

Ueber ein megalithisches Grab auf dem Grundstücke des Herrn Rademacher zu Hundisburg.

Herr Rademacher aus Hundisburg teilte mir im Oktober 1897 freundlich mit, daß er ein scheinbar gut erhaltenes megalithisches Grab auf seinem nahe der Neuhaldensleben-Alvensleber Chaussee gelegenen Grundstücke zu beseitigen beschlossen habe und ersuchte mich, die antiquarische Untersuchung desselben zu übernehmen. Das Grab liegt etwa 4 Kilom. von hier etwas östlich von der genannten Chaussee. —

Die erste Untersuchung ergab, daß sich auf einem früher mit Kiefern bestandenen ganz flachen Hügel eine von N.-W. nach S.-O. sich erstreckende megalithische Grabanlage befand, wie sie auf Plan I dargestellt ist. Die Tragsteine derselben waren bis zum oberen Rande mit Erde bedeckt, von den Decksteinen waren in der Richtung von N.-W. nach S.-O. 4 erhalten, doch der dritte und vierte (III und IV) war nach Angabe eines Arbeiters durch Zersprengung eines größeren Steines entstanden. Allem Anschein nach war bis hierher, also in einer Länge von 6 m das alte Grab unberührt, dann folgte eine 2 m lange Lücke, in der der Deckstein fortgesprengt war, und auf der sich nur kleine von demselben abgesprengte Steintrümmer noch vorfanden. Dann folgte wieder ein Deckstein und daran schloß sich eine aus 5 Tragsteinen gebildete unbedeckte selbständige Kammer mit einer Lücke im N.-O. und S.-O. Die Aufgrabung der beiden unbedeckten Teile der Anlage ergab, daß

Digitized by Google

hier die Anlage zerstört war, flache durcheinander liegende Steine bewiesen die Zerstörung des in den megalithischen Gräbern unserer Gegend durchaus üblichen Bodenpflasters, nur sehr wenige kleine Scherben kamen zum Vorschein. (Vgl. Festschr. S. 24 f.) Wie der Plan I zeigt, war diese Anlage von einem zweiten Steinkreis umgeben, von diesem fehlten jedoch die Steine im S.-O. —

Die zweite Untersuchung wurde vorgenommen nach Zersprengung der noch vorhandenen 5 Decksteine. Es traten jetzt die Tragsteine deutlich hervor, wie sie Plan II zeigt, im ganzen 10 und ein kleinerer rundlicher Stein im Innern der Kammer, der sicher nicht zum Tragstein bestimmt war. Diese Träger schlossen nicht eng aneinander, wie der Plan zeigt, auf dem auch die Höhe der einzelnen Tragsteine angegeben ist. Nach Aushebung der Erde zwischen den Tragsteinen zeigte sich auch hier das überraschende Ergebniß, daß das Bodenpflaster zerstört, von alten Gefäßen nur sehr wenige Scherben, von Knochen nichts erhalten war. Nur etwa die Hälfte eines zerdrückten Gefäßes stand unmittelbar am Fuße der Steine 1 und 2. Dies Ergebniß mußte überraschend sein, da bei der Bedeckung nicht einzusehen war, wie jemand in die mit Erde gefüllte Kammer hatte eindringen können. — Da zeigte sich auf der N.-O.-Seite zwischen Stein 4 und 5 eine annähernd 4 m breite Lücke, in der die Erdschichten tiefschwarz von Brandasche gefärbt waren. Diese Erde wurde ausgehoben, es fanden sich in derselben Scherben und die gute Hälfte eines vom Boden bis zum Rande reichenden Gefäßbruchstückes, schalenartig schwärzlich, von 8,5 cm Höhe, 15 cm oberem, 2,5 cm unterem Durchmesser, daran ein nicht vollständig erhaltener Ansatz, der für einen Buckel zu halten ist. Außer einigen wenigen Knochen war dies die einzige Ausbeute der ausgegrabenen Stelle von etwa 4 × 3 m Ausdehnnng.

Auch auf der entgegengesetzten S.-W.-Seite fand sich eine Lücke zwischen Stein 8 und 9 von etwa 3 m Breite. Die Erde war hier nicht aschenhaltig, aber auch in ihr fanden sich Scherben und dabei eine Lanzenspitze von 13,5 cm Länge aus Feuerstein (Taf. VI, 5), ihre Breite an dem nicht bearbeiteten stumpfen Ende beträgt 1,5 cm. sie verbreitert sich bis 3,2 cm in einer Entfernung von 7,8 cm vom stumpfen Ende aus und läuft in eine

Digitized by Google

gerundete Spitze ans. Sie ist gut und sauber aus grauem Feuerstein gearbeitet und ist neben einem 15 cm*) langen Feuersteindolch aus der Hörsinger Feldmark das einzige größere und sorgfältig gearbeitete derartige Steinstück unserer Sammlung. Ueberhaupt sind diese größeren feingeschlagenen Feuersteindolche in unserer Gegend sehr selten und man wird vermutlich das Rechte treffen, wenn man sie für Einfuhrware aus Rügen ansieht. Denn wenn sich auch nicht so selten große Feuersteinknollen in unserem glacialen Geschiebe finden, so hat doch augenscheinlich unserer Gegend die nur durch vielfache Uebung erreichbare Technik für solche Geräte gefehlt.

Leider mußte die Ausgrabung des ganzen Hügels bis zum äußeren Steinkranze der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen (Ende October) abgebrochen werden. —

Somit enthielt also die Grabanlage jedenfalls einen Seiteneingang im N.-O., der augenscheinlich lange und viel benutzt wurde, denn man zündete hier häufig Feuer an und brauchte Thongefäße vielleicht zu Opfern für den Todten. War aber ein Eingang vorhanden, so konnte die Grabkammer selbst nicht mit Erde ausgefüllt sein. Der S.-O. enthält Brandspuren nicht, die gefundene Feuersteinspitze stammt sicher aus der Steinzeit, ist also sicher mit der Grabanlange im Wesentlichen gleichzeitig. Ob dasselbe auch von den Scherben im N.-O.-Eingange gilt, kann fraglich erscheinen. —

Ein Zutritt zum Innern der Grabkammer kann bei der Bedeckung der Anlage nur von der N.-O-Seite gedacht werden und von hier aus muß auch die Zerstörung geschehen sein, und zwar zu einer Zeit, bevor die Grabkammer mit Erde etwa durch Hineinschlemmen infolge von Regen ausgefüllt war. —

Die Anlage stimmt mit den übrigen von mir in unserer Gegend untersuchten megalithischen Gräbern überein in der Richtung von N.-W. nach S.-O. und in der Bodenpflasterung. Doch ein Seiteneingang hat sich bisher bei den verwandten Anlagen nicht gezeigt (vgl. Festschr. 1, 23 ff).

---

*) Die Breite dieses Dolches beträgt am Griffende 2,5 cm, an der Einschnürung des Griffes 6 cm entfernt vom Griffende wieder 2,5 cm, die größte Breite ist 3 cm, 10,2 cm vom Griffende entfernt. Die Dicke des Griffs beträgt 2 cm, die der Klinge 1,4 cm.

Digitized by Google

Leider werde ich auch hier auf die beabsichtigte Fortsetzung der Untersuchung verzichten müssen.

Neuhaldensleben, im Februar 1898.

Digitized by Google

Urkunden der Stadt Groß-Oschersleben.

Von **Richard Hetzepfandt.**

994, den 23. Nov. Bruchsal. 1.

Kaiser Otto III. bewilligt der Stadt Quedlinburg einen Markt mit allen Freiheiten und Rechten wie Köln, Mainz, Magdeburg u. a., und bestimmt die Grenzen. Dabei wird das Bruch palus, quae ex Oscherslevo (a. d. Bode) tenditur usque Hornaburhc (an d. Ilse) erwähnt. Erste urkundlich nachweisbare Erwähnung des Ortes Oschersleben.

Orig. (mit Siegel) im Dresdener Hauptstaatsarchive Nr. 8. Gedruckt im Quedlinburger Urkundenbuche ed. Janicke I Halle 1873 Nr. 7 und photolithographirt daselbst in Anlage.

1083, den 13. IV. Goslar. 2.

König Hermann gibt, nach Ableben des Thiedericus ohne Erben, dessen Gut, im Dorfe Hathislevo (Hedersleben im Suevengau und in den Dörfern Oskerslevo (Klein-Oschersleben?) und Pisakanthorph im Nordthüringgau in der Grafschaft Siegfrieds, mit allem Zubehör der Stephanskirche zu Halberstadt zu freier Verfügung.

Abgedruckt in v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltimus I Nr. 151.

1184, den 28. Mai Oschersleben. 3.

Bischof Dietrich v. Halberstadt schlichtet in der Generalsynode zu O. den Streit zwischen dem Halberstädter Vicedominus Anselm und Probst Otto von Stötterlingeburg wegen des Archidiakonats Kalme so, daß dieses für immer der Propstei v. Stötterlingenburg verbleibt und mit ihr verbunden wird.

Digitized by Google

„Data V. Kalendas Junii Oscherslove in generali sinodo, anno dominice incarnationis MCLXXXIII"

Kalem Dorf, $1^1/_2$ Ml. o. s. ö. von Wolfenbüttel und c. 2 Ml. nö. v. Stötterlingenburg, war also damals Sitz eines Archidiakonats. 1291/2 wird ein Gut des Klosters Stötterlingeburg mit Klostermeier daselbst erwähnt, auch im 15. 16. Jahrhundert ein Erbenzins desselben im Dorfe; 1453 im Banne Kalme ein Erzpriester (archipresbyter).

Originalmanuskript mit aufgedrucktem Siegel des Bischofs Dietrich im Magd. Staatsarchiv.

Abgedruckt (nach fehlerhafter Kopie in Harzzeitschrift 1863 p. 276 ff.) Urkundenbuch des Klosters Stötterlingenburg ed. C. v. Schmidt-Phiseldeck Halle 1874 Nr. 5 p. 51.

1219 s. d. Halberstadt. 4.

Bischof Friedrich II. v. Halberstadt (1209—36) trennt von der Kirche S. Stephani, außerhalb der Stadtmauer von Oschersleve gelegen [c. 806 gegründet, später Schloß-Kapelle genannt und noch Anfang 17. Jahrh. vorhanden, dann eingefallen und verlassen], die inzwischen [Mitte 11. Jahrh.?] in der Stadt selbst erbaute S. Nicolaikirche. Als Entschädigung sollen die Bewohner des Fleckens (Forenses) der Mutterkirche für 12 Schillinge 1 Hufe Landes innerhalb 2 Jahren kaufen oder etwa davon bemerklichen Ausfall innerhalb 2 weiterer Jahre decken.

Kopie (aus Mitte 18. Jahrh.?) in „Acten des Rats von Oschersleben" Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 13. Ratsarchiv daselbst.

„In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis.

Fridericus, Dei gratia Halberstadensis Episcopus, in perpetuum ut ea, quae ad divini cultus obsequium, [pertinent] per nostram ordinantem providentiam robur obtineant et vigorem, ideo notum esse volumus universis Christifidelibus tam praesentis temporis quam futuri,

quod cum forenses nostri de Oschersleve ad honorem beati Nicolai piissimi confessoris de fidelium eleomosyna ecclesiam inchoassent, et qua ille summe bonus, qui gloriosus est in sanctis suis, in praedicti confessoris sui meritis gloriatur et operatur ad laudem et gloriam nominis ejus, faciens inibi

Digitized by Google

signa et prodigia magna in populo, quae eadem ecclesia ecclesiae S. Stephani in ipsa villa tanquam matri filia fuerit obligata.

Jbidem forenses se a cura ut filia a matre eximere cupientes, petiverunt a nobis humiliter et devote, quatenus ipsorum proposito voluntas nostra dignaretur decedere parum et consensus. Nos igitur considerantes, in hac exemtione divinum obsequium augmentari, pio desiderio ac precibus eorundem clementer duximus annuendum, ita tamen, quod ecclesiae matri recompensatio fieret, quae dilecto filio Arnoldo Archidiacono in Oschersleve et Henrico Plebano ejusdem villae competens videretur, cum quibus taliter convenerunt, quod mansum unum matri ecclesiae compararent, duodecim solidos persolventes; et quod mansum in continenti conquirere non valebant, statutum est, quod intra duos annos eundem comparare teneantur: infra quos duodecim solidos in festo S. Galli forenses sacerdoti persolvent. Primo anno et secundo postmodum ad mansum respectus habebitur, et si mansus duodecim solidos non poterit persolvere, forenses omnem defectum in aliis caeteris reditibus supplere tenentur, quod fideliter promiserunt et statutum placuit utrobique.

Hac facta recompensatione nos episcopali autoritate nostra praedictam S. Nicolai ecclesiam liberam statuimus ita, ut in ea forenses pertinentes ad ipsam cum caeteris ecclesiasticis sacramentis baptismum habeant et percipiant sepulturam.

Ad haec dilecto filio praefato Arnoldo archidiacono concedimus, ut ipse vitae suae temporibus personae idoncae ecclesiam conferat memoratam, quae residentiam faciat in eadem.

Eo vero vocato a Domino donatio ejus ecclesiae ad nos nostrosque successores libere revertetur, qui eam sicut et nos tali tenentur porrigere sacerdoti, qui in ipsa manens maneat (?) et nullam aliam habeat, quamdin sibi in ipsa complaceat residere.

Hujus rei testes sunt Reinardus major praepositus, Arnoldus Decanus, Burchardus Praepositus de Verheben, Bernhardus Vicedominus noster, Lenefridus Parochianus de

Digitized by Google

Halberstadt; laici vero Hugoldus de Schermbicke, Philippus[1]) et Cardolvusde Hornhausen, Bertholdus de Hordorp et alii quoque plures.

Acta sunt haec a. D. MCCXIX. indictione sexta, et nequis de hac exemtione dubitet in posterum, hanc paginam signatam sigillo nostro praedictis forensibus in testimonium validum erogamus.

Datum Halberstadii per manum Diderici Notarii nostri, pontificatus nostri anno nono."

Deutsche Uebersetzung und Begründung bei Hasseberg, Chronik v. Oschersleben (Mscr.) p. 73 f. Ratsarchiv in Oschersleben.

1252, den 16. März Langenstein. 5.

Bischof Friedrich II. v. Halberstadt genehmigt die Abtrennung der zur Stephanskirche gehörigen Grundstücke innerhalb der Befestigung der Stadt O., weil sonst die Sicherheit derselben gefährdet schien, wenn dem Pfarrer zur nächtlichen Seelsorge die Thore offen gehalten oder geöffnet werden müßten.

Die Entschädigung wird auf 5 Schillinge bestimmt und zugleich die Grundstücke der Armen ö. zwischen Schloß und Siechenhaus der Nikolaikirche zugelegt.

Der Archidiakon des Bannes O., Probst Ludolf v. Walbeck, wie der Pfarrer beider Kirchen Didericus stimmen zu.

Beachte: civitas O., munitio, castrum, domus infirmorum [= Jürgenhof], areae infra munitionem zur Stephanskapelle gehörig.

Kopie des Originals in „Acten des Rats von O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 15 im Ratsarchive von O.

cf. Hasseberg Chronik v. O. (Mscr.) p. 75, der freilich Bischof Volrad ansetzt, dessen Bestätigung erst 1258 erfolgte, und Ludolf v. Walbeck als Archidiakon 1258 statt 1235 zustimmen läßt.

1253, den 8. I. s. l. (Halberstadt?) 6.

Bischof Ludolf von Halberstadt gewährt den Bürgern von Oschersleben und Halberstadt gegenseitig auf ihren Märkten und Jahrmärkten Zollfreiheit.

---

[1]) Auch in Urk. Halb. ed. G. Schmidt I. Nr. [18] a. 1213 Zeuge.

Digitized by Google

(Also schon damals hatte Oschersleben Wochen- und Jahrmärkte cf. Hasseberg Chron. von Oschersleben (Mscr.) p. 175.)

Kopie von 1713 im Magdeburger Staatsarchiv s. r. Akten Stift Halberstadt II. XXVII. 38.

Kopie (c. 1740 von P. Kohl in Ampfurt?) in „Akten des Rats von Oschersleben" Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol I, fol. 25 im Ratsarchiv von Oschersleben.

Gedruckt im Urkundenbuche der Stadt Halberstadt ed. G. Schmidt I. 87, Regesten Hochstift Halberstadt II, Nr. 868, nach vid. Kopie des Magdeburger Staatsarchivs.

(Hasseberg Chronik von Oschersleben (Mscr.) p. 175, leitet das Recht vom Bischof Volrad a. 1262 ab, hiernach falsch.)

1258, den 30. Mai s. l. (Halberstadt?) 7.

Bischof Volrad bestätigt die Urkunde Bischof Friedrichs und Ludolfs v. Walbeck [Nr. 4 oben] betreffs Abtrennung der Nicolaikirche von der Stephanskapelle in Oschersleben, indem er sie wörtlich wiederholt. Zeuge u. a. Pfarrer Boldewin von Oschersleben und Schultheiß Gerold von Oschersleben.

Kopie in „Akten des Rats von Oschersleben" Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 17f. im dortigen Ratsarchiv. Hasseberg Chronik (Mscr.) von Oschersleben p. 75 daselbst cf.

1260, den 18. I. Anagni (a) im Kirchenstaate. 8.

Breve Papst Alexanders IV., Bestätigung der Trennung der Kirchen S. Nicolai und S. Stephani in Oschersleben, nach Anordnung der Bischöfe von Halberstadt und Vorschlag des damaligen Halberstädter Bischofs; gerichtet an den nicht benannten Pfarrer von S. Nicolai zu Oschersleben.

Danach lag die Stephanskapelle extra oppidum, war der Pfarrer beider Gotteshäuser früher derselbe.

Kopie in „Akten des Rats zu Oschersleben" Tit. II, Sect 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 21 im Ratsarchive zu Oschersleben (cf. Hasseberg Chronik von Oschersleben (Mscr.) p. 76, deutsch übersetzt.)

„Alexander, Episcopus, Servus Servorum Dei, dilecto filio Rectori Ecclesiae S. Nicolai oppidi Oschersleve Halberstadensis dioceseos Salutem et apostolicam benedictionem.

Digitized by Google

Cum a nobis petitur, quod justum est et honestum, tam vigor aequitatis quam ordo bonus exigit, ut id per solicitudinem Officii nostri ad debitum perducatur effectum. Exhibita siquidem nobis tua petitio continebat, quod, cum partes illae multo discrimini subjacerent, Burgenses oppidi in Oschersleve significarunt bonae memoriae S. Halberstadensi Episcopo loci diocesano, magnum eidem oppido et ejus incolis ex eo periculum saepius imminere, quod rector ecclesiae S. Stephani extra oppidum ipsum sitae quandoque de nocte ad illud pro audiendis confessionibus quorundam parochianorum suorum intra oppidum ipsum habitantium, quos vexabat infirmitas, accedebat. Sanctus idem episcopus pro periculis hujusmodi devitandis de Capituli Halberstadensis ac rectoris ipsius S. Stephani et S. Nicolai ejusdem oppidi ecclesiarum assensu, diligenti deliberatione praehibita, ordinavit, ut dicti parochiani cum areis, in quibus stabant, extunc de parochia ejusdem ecclesiae S. Nicolai existerent, de bonis ipsius ecclesiae S. Nicolai recompensationem nomine propter hoc praefatae ecclesiae S. Stephani certo annuo reditu deputato, quod postmodum venerabilis frater noster Halberstadensis Episcopus illius successor considerata necessitate hujusmodi approbavit, prout in patentibus literis confectis exinde plenius dicitur contineri. Nos itaque tuis supplicationibus inclinati, quod super praemissis provide factum est, ratum et firmum habentes, id auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquid autem hoc attentare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Anagniae a. 1260 XIV. Kal. Febr. pontificatus ao. sexto."

1262 den 20. Mai s. l. (Halberstadt?). 9.

Bischof Volrad von Halberstadt bestätigt die von Bischof Ludolf am 8. I. 1253 den Bürgern von Oschersleben und Halberstadt verliehenen gegenseitige Abgabenfreiheit (cf. Nr. 5 oben).

Kopie in „Akten des Rats zu Oschersleben." Tit. II. Sect. I. Nr. I. Vol. 1. fol. 23.

„Volradus, Dei gratia Halberstadensis Ecclesiae Episcopus, omnibus praesentes literas audituris, aeternam in Domino salutem!

Cum civitates nobis et ecclesiae nostrae subjectae mutuo Karitatis affectu merito debeant a(d)stringi, onera nihilominus supportare, Nos hanc considerationem habentes, quia Burgenses civitatis de Oschersleve in civitate Halberstadt dare telonium de rebus venalibus consueverunt ad commodum et honorem partis utriusque, sic disponendum decrevimus, quod illi de Oschersleven et modo converso illi de Halberstadt, cum ad forum vel nundinas conveniant, a solutione telonii mutuo sint liberi penitus et solide [soluti?]

Ut autem haec nostra dispositio, de voluntate et consensu Burgensium nostrorum Halberstadtensium inita sive facta, rata maneat et inconvulsa, nec ab aliquo violari valeat vel infringi, praesentem paginam super eo confectam sigilli nostri patrocinio fecimus communiri.

Actum et datum a. Dom. MCCLXII., XII. Kal. Junii. Pontificatus nostri anno septimo."

1263 den 6. Okt. Halberstadt. 10.

Bischof Volrad und Domkapitel von Halberstadt verpflichten sich, Schloß und Stadt Oschersleben beim Stifte zu erhalten und allein der Magdeburger Kirche, wenn sie will, und dann für 2000 Mk. Magdeburger Währung, zu verkaufen. Dabei sollen Gericht-Goscap, alle Wiesen, Weiden, Aecker und anderer Zubehör eingeschlossen sein.

(Der Verkauf kam nicht zustande, Oschersleben blieb beim Stifte Halberstadt.)

Gedruckt bei Walther, Singularia Magdeburg III. p. 61. mangelhaft, besser bei Gercken, Codex diplom. Brandenburg. Salzwedel 1771 als Nr. CCXXVIII. p. 439 des Bd. III/IV.

1264 den 23. VI. Halberstadt. 11.

Bischof Volrad erteilt Indulgenzbrief über 40 Tage für Bei-

Digitized by Google

träge zur Reparatur von Brücke und Damm bei Oschersleben, weil da gemeinsamer Uebergang sei und die Mittel der Burgenses und Cives von Oschersleben allein nicht ausreichten.

Kopie in „Akten des Rats in Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. 1. fol. 26 des dortigen Ratsarchivs.

„Volradus, Dei gratia Halberstadensis Ecclesiae Epicopus, omnibus hanc literam inspecturis aeternam in Domino caritatem.

Quae pro communi hominum necessitate et utilitate introducta esse noscuntur, omnes communiter, quocumque possunt consilio, merito prosequuntur. Nos itaque, qui ex officii nostri debito bonum [sc. perficere) tenemur, ad omnes ibi potius manum Karitatis extendimus, ubi ad id faciendum communis necessitas nos inducit. Cum igitur ad reparationem pontis et dammonis prope Oscherleve Burgensibns et civibus ejusdem civitatis propriae non suppetant facultates, et tamen ibidem communis sit transitus, omnibus Christifidelibus, qui ad restaur ationem praedictorum pia Karitatis subsidia de rebus a Deo sibi collatis erogaverint, de omnipotentis Dei misericordia confisi, quadraginta dies de injuncta sibi poenitentia misericorditer relaxamus, ita tamen, si de peccatis suis prius contriti fuerint et confessi.

Hanc autem indulgentiam persistere volumus usque ad consummationem operis nominati. Datum Halberstadt Anno Domini MCCLXIIII. VIII. Kal. Julii, Pontificatus nostri anno nono."

1270 den 19. Mai Halberstadt. 12.

Bischof Volrad mahnt zu Beiträgen zum Decken und Verbessern des Kirchturmes S. Nicolai zu Oschersleben und verheißt Allen dafür wie überhaupt für Beihilfe zur Besserung dieser Kirche 40 Tage Ablaß. (Es scheint also der Bau damals noch nicht ganz fertig oder wieder der Reparatur und fremder Beihilfe besonders zum Dache und Turme bedürftig gewesen zu sein. Das tegere et emendare turrim heißt ein opus sumptuosum!)

Original Pergament ohne das Sig. pensile, dessen gelb- und rothseidene Schnüren erhalten sind, im Ratsarchiv zu Oschersleben,

Digitized by Google

als dessen ältestes Original. Kopie und Uebersetzung (18. Jahrh.?) in „Akten des Rats zu Oschersleben" Tit. II., Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 33 f.

Gedruckt bei G. Schmidt, Halberstädter Urkundenbuch II. p. 349.

1287, den 9. VI. Oschersleben. 13.

Bischof Volrad v. Halberstadt verspricht reuigen Sündern 40 Tage Ablaß, wenn sie zur Kirche S. Nikolai oder zur Wiederherstellung von Damm und Brücken zu O. etwas beitragen.

Orig. Perg. ohne das Sig. pens., in sehr verschnörkelten und abgekürzten Zügen und 9 weiten Zeilen. Im Oschersleber Ratsarchiv (2. Originalurkunde desselben), bei Nr. 11 mitverpackt, bei G. Schmidt Halb. Urk. nicht mit abgedruckt.

Kopie (v. c. 1740?) in „Acten des Rats zu O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 28 schreibt Osgersleve und Oschersleve, meritis et auctoritate ac nostro confisi, poenitentibus, sonst wie folgt.

„Volradus, dei gratia Halberstadensis ecclesie episcopus, Universis Christifidelibus audituris presentem Litteram seu visuris Salutem in eo, qui est omnium vera salus.

Cupientes vos ad opera pietatis speciali premio incitare, de omnipotentis dei misericordia et beate Marie virginis matris ovis ac apostolorum ipsius Petri et Pauli necnon Sancti Stephani prothomartiris patroni nostri meritis et auctoritate nostra ac [potestate? oder nostra episcopali?] confisi, omnibus vere pe(ni)tentibus et confessis, qui ad ecclesiam Sci. Nicolai in civitate Osscherschleve et ad reparationem aggeris et pontium ibidem manum porrexerint adjutricem, quadraginta dies de in(j)uncta sibi penitentia misericorditer relaxamus.

Datum Oschersleve Anno domini MCCLXXXVII feria secunda ante Barnabe [= Montags vor 11. Juni d. i. 9. Juni], pontificatus nostri XXXIII."

1288, den 24. V. Oschersleben, Generalsynode 14.

Bischof Volrad v. Halberstadt veröffentlicht die Beschlüsse der

Digitized by Google

Synode zu D. über Predigen und Beichtehören der Prediger- und Barfüßermönche am Tage nach Trinitatisfest.

Gedruckt bei G. Schmidt, Urk. Stadt Halb. Nr. 212.

1288, den 11. VI. Halberstadt. 15.

Bischof Volrad v. Halberstadt erläutert eine Bestimmung der Synode zu D. (cf. Nr. 14).

Gedruckt bei G. Schmidt, Urk. Stadt Halb., Nr 215.

1290 s. d. et. l. 16.

Bischof Volrad v. Halberstadt übereignet dem Dominikanerkloster S. Nikolai daselbst 3 Hufen in D., 4 in Hordorf, auf die Ulrich v. Ampfurt verzichtet.

Gedruckt bei G. Schmidt, Urk. Stadt Halb., Nr. 237.

1296, s. d. Rom. 17.

Ablaßbrief für die Nikolaikirche zu Hosgersleve von 2 Erzbischöfen und 11 Bischöfen, darunter Erzb. Borchard v. Magdeburg und Bischof Hermanu v. Halberstadt. Die 10 auswärtigen Bischöfe samt denen von Brandenburg und Halberstadt sind in demselben Jahre auch in Urk. Nr. 914 des III. Bandes der Regesta archiep. Magd ed. von Mülverstedt unterzeichnet.

Orig. Perg., ohne die durch Schlitze im 5 cm breiten Umschlage, Schnüren und Namensüberschrift angedeuteten Sig. pens. von 14 Bischöfen.) im Ratsarchiv zu D. (als dessen 3. Original).

Auf Rückseite in jüngeren Schriftzügen: „Ablaßbrieff vom Papste Bonifacio VIII. zu Zeiten Bischoffs zu Halberstadt (?) Burchardi ao. 1296".

Kopie und Uebersetzung (c. 1740?) auch in „Acten des Rats zu D." Tit. II. Sect. 1. Nr. I. Vol. 1. fol. 35 ff.

Gedruckt bei G. Schmidt, Halb. Urk. II. p. 576.

1314, den 6. X. s. l. (Oschersleben?) 18

Margarethe Nappius vermacht einen Ferto Stendaler Silbers für die Kirche St. Nikolai zu D. gegen jährliche Seelenmesse für sich und ihren Sohn Ludolf und 1 Spende von 1 Scheffel für die Armen.

Digitized by Google

Dabei Siegel der Stadt O. erwähnt. (Ueber das älteste Siegel von O. 15. Jahrh. cf. von Mülverstedt, Harzzeitschrift II a. p. 122.)

Kopie mit Uebersetzung in „Acten des Rats von O." Tit. II. Sect. 1. Nr. I. Vol. 1. fol. 58v.

„In Nomine Sanctae Trinitatis Amen.

Ne ea, quae fiunt in tempore, labantur cum tempore, expedit, ut quae aguntur in scripta publica redigantur.

Sciant(?)igitur praesentis et futuri temporis posteritas, quod*) ego Margareta, Soror C. et H. fratrum quondam dictorum Nappii bonae memoriae, libero arbitrio ac bona intentione pro salute mea ac Ludolphi filii mei anima unum fertonem Stendaliensis argenti in curia Tilenployensi sita juxta forum, quae jure emtionis ad me pertinuit, legavi ad Ecclesiam S. Nicolai Osch. tali forma, quod quoad vixero et sic mihi videbitur expedire, fructus ipsius personaliter percipiantur, si vero noluero et praesens scriptum ecclesiae victricis [presbiteris?] praesentatur, ipsi victrici [presbiteri?] tollent ecclesiae jugiter pertinendum, ita(m) tamen, ut in anniversario nostrarum animarum ob reverentiam Dei et animabus nostris ad salutem unam missam cum vigiliis, unum modiolum annonae pauperibus in eleomosinas studeant elargiri.

Verum, ne donationem meam alicujus impediat calumnia, praesentem paginam cum eorum nom inibus, qui tali donationi cum fieret affuerunt, sigilli nostrae civitatis firmavimus munimento.

Nomina testium sunt Theodorus scriptor, Frideri h de Hornhusen et quam plures.

Datum per manum Alberti sacerdotis de Schlanstedt ao. Dom. MCCCXIV. sexto mensis Octobris in die Dominica Misericordias Domini."

1316, den 7. VI. Dichersleben. 19.

Bischof Albrecht von Halberstadt urteilt auf seiner Generalsynode

---

*) Sciat — praesentis — quod wohl verschrieben.

Digitized by Google

zu O., daß durch Wegzug von Litonen einer Kirche und durch Stellung derselben unter einen andern Herrn ihren bisherigen Herrn kein Nachteil erwächst.

Register der Drübecker Gütererwerbungen Blatt 1b.

Abgedruckt bei Ed. Jacobs, Urk. des Kl. Drübeck Halle 1874 Nr. 59.

1322 s. d. et. l. (Oschersleben.) 20.

Ratsherrn und Bürgerschaft von O. bezeugen unter Anhängung des Stadtsiegels, daß Hermann von Alsleben, Bürger daselbst, $^1/_2$ Mk. Geldes gestiftet hat zu Korn- und Geldspenden (6 Lot jährl.) aus dem Gute der Nicolaikirche zu O.

Dabei ist $^1/_2$ Mk. = 2 Fertinge à 6 Lot gerechnet. Von der Viertelmark sollen gegeben werden 3 Schilling und 12 Pfg. den Geistlichen, Altarleuten und dem Küster. Im Rate sind 7 Personen, von denen 2 bürgerlich und 5 adelig, alle aber Ritter und Bürger zu sein scheinen.

Kopie (Uebersetzung? c. 1740?) in „Acten des Rats zu O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 94.

„'n Gottes Namen, Amen.

Nachdemmahl, dass uns Gott gegeben hat Leib und Seele, so thun wir billig dasjenige, das nütze ist der Seele.

Darum bekennen wir Rathsleuthe von Oschersleben, die ietzo sind, Hr. Kage, Hr. Diederich von Herdbeke, Ridder Meynhardt de Becker, Hugo von Emmeringen, Erich von Hatmersleben, Jan von Upen, Hennig Bose, und wir Bürger gemeine, dass unser Bürger einer, genandt Herrmann von Alsleben, hat gegeben immer und ewiglich $^1/_2$ Marck Geldes vor seiner Seele und vor seiner Hausfrauen Veren [?] Mechtilden Seele und vor seiner Vorfahren Seele und allen Beystehender Seele zum Trost, und zwar also besonderlich, dass man soll alle Jahr von der halben Marck geben 5 Loth um Korn und geben davon eine Spende zu S. Lucien Tage armen Leuthen. Das sechste Loth soll man geben den Closterfrauen zu Meyendorff. Von dem andern halben Verdinge, der da noch ist, soll man

Digitized by Google

geben einen Schilling dem Parherrn auf dem Levene[1]), einen Schilling zu dem Lichte S. Nicolai, 1 Schilling den Altarleuthen zu ihrem Nutz, 6 Pfg. dem Priester, 3 seinen Capellanen, 3 dem Küster.

Diese vorbenahmte halbe Marck sollen die Altarleuthe S. Nicolai von des Gottes Hauses Gute ausgeben, alle Jahr am St. Gallen Tage und sollen diese Dinge in acht nehmen, die hier beschrieben sind zu S. Lucien Tage.

Dieser Dinge Zeugen sind die vorbenahmten Ridder und Bürger, die in diesem Briefe stehn, und auf dass diese Dinge sollen stet gehalten werden, darum haben wir unser Stadtsiegel gehenget an diesen Brief, der ist gegeben und geschrieben nach Gottes Geburth 1000 Jahr 300 Jahr in dem 22ten Jahr."

1325, s. d. et. l. (Halberstadt). 21.

Bischof Heinrich von Halberstadt und der Vicar des Domkapitels Philomenes geben 40 Tage Ablaß allen, die in der Nikolaikirche zu O. gewisse Feste mitfeiern, dem Leichnam Christi folgen oder um den Kirchhof unter Seelgebeten gehn oder aber zum Bau derselben Kirche beitragen.

Kopie (c. 1740?) in „Acten des Rats von O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 69v.

„Henricus, Dei gratia Episcopus, Philomenes Vicarius Dominorum Canonicorum Capituli Halberstadensis, Omnibus Christifidelibus praesentia visuris Salutem in Domino Dominorum.

Loca Sanctorum cum omni pia et prompta devotione a Christifidelibus sint honoranda, dn. Dei honoramus amicos, illi nos Deo amabiles reddant et ipsorum nobis quodam modo patrocinium, quod merita nostra non obtinent, eorum meritorum intercessionibus obtinere possit.

Nos igitur, ut per hoc fideles Christi quasi quibusdam praemiis possimus ad merita invitare, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam S. Nicolai in civitate,

---

[1]) ? = pro tempore? advitam?

Digitized by Google

quae Oscherslebe nuncupatur, in omnibus festivitatibus praecipuis, videlicet Nativitatis Domini, Resurrectionis, Ascensionis et Pentecostes, et festivitatibus omnibus bene mane [-meritorum?] Apostolorum omnium Sanctorum dedicationibus et patronorum devote accesserint, qui Corpus Christi secuti fuerint et circuitum coemeterii fecerint, dicendo pro fidelibus defunctis orationes salutares, et manus porrexerint adjutrices ad fabricam ejusdem ecclesiae, XL dies indulgentiae cum Karena in Domino misericorditer relaxamus. Datum a. 1325."

1345 s. d. Oschersleben. 22.

Die 4 Consules civitatis Oschariae: Wolpert von Ghermersleben, Jordan Albach, Heinrich Nicolay und Heinrich Bechtsem bezeugen, unter Anhängung des (noch z. T. erhaltenen) Stadtsiegels, daß der Pfarrer Heyso mit den Altarleuten der Nikolaikirche Heinrich Sachtleben und Thiederich Schwertfeger eine Seelenmesse für jeden Montag und Spende von 1 Seite Speck für die Armen am Vorabende des Nikolaustages auf ewige Zeiten gestiftet und Dietrich Schwertfeger insbesondere noch $^1/_2$ Ferto Stendaler Währung $= {}^1/_8$ Mark Silbers dazu gestiftet hat.

Orig. Perg. im Ratsarchiv zu Oschersleben, als Nr. 13 bezeichnet. Sig. pens., noch zum Teil erhalten, zeigt S. Nicolaus durch Schlüssel in der Linken und Bischofsstab in der Rechten und Namen gekennzeichnet, Umschrift: „Sigillum Burgensium in Oschersleve."

Also ist v. Mülverstedts Behauptung, Harzzeitschrift II, a. p. 123 falsch, daß das Siegel des 15. Jahrhunderts, welches S. Nicolaus im Bischofsornate sitzend mit Schlüssel und Umschrift Sanct Nicolau' * Secretu(m) Bur(gensium ci)vi(um) d(e) Oschersleve" darstellt, das älteste sei.

Alte Kopie auch in „Akten des Rats von Oschersleben". Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 40.

Gedruckt in G. Schmidt, Halb. Urk. III. p. 482 Nr. 2380.

1346, den 20. Februar. Avignon. 23.

Erweiterter Ablaßbrief von 1 Erzbischof und 11 Bischöfen à 40 Tage und von Bischof Albrecht von Halberstadt auf 40 Tage

Digitized by Google

und 1 Fasten für die in der Nikolaikirche zu Oschersleben täglich üblichen Messen zu Ehren der Jungfrau Maria oder andren religiösen Leistungen in Bezug auf diese Kirche. (Interessant die blumenreiche Lobrede auf die Gottesgebärerin!)

Kopie (c. 1740?) in „Akten des Rats zu Oschersleben." Tit. II. Sect. Nr. 1. Vol I. fol. 30. Das U zu Anfang ist mit Bild der Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schoß und eines segnenden Bischofs daneben, wohl nach dem Originale des Rats, geziert.

„Universis Sanctae Matris Ecclesiae filiis, ad quos praesentes literae pervenerint, nos miseratione divina Pontius Seleucinensis Archiepiscopus, Johannes Dalmatiensis, Thomas Tunensis, Benedictus Sinusiensis, Gregorius Opidensis, Johannes Tribuniensis, Petrus Lexinensis,[1]) Manfredus Ajacensis, Ananaus Xanchiensis,[2]) Franciscus Urelxensis,[3]) Petrus Calliensis, Johannes Mescalensis Episcopi[4]) Salutem in Domino sempiternam.

Virgo venustissima et omni laude dignissima ac omnium virtutum floribus insignita, virgo Dei genitrix gloriosa, cujus pulchritudinem sol et luna mirantur, cujus precibus vivat populus, florem immarescibilem pretiosissimum et aeternum, Dominum nostrum Jesum Christum, ineffabili sancti spiritus cooperatione produxit, prae omnibus et ab omnibus est specialiter glorificanda, ob cujus reverentiam et honorem, ut veraciter percepimus, in parochiali ecclesia Sancti Nicolai oppidi Oscherleve Halberstadensis Dioeceseos missa singulis diebus salubris a choro et fideli populo ibidem solemniter celebratur.

Cupientes igitur ad hanc landabilem consuetudinem et dictae missae freqentationem in laudem omnipotentis Dei et intemeratae matris ejus Christifidelem populum porro amplius cohortari et donis spiritualibus remunerari, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui dictam missam cum devotione audierint et munus suum ibidem in laudem dei et matris ejus gloriose obtulerint, et qui in Sancti Nicolai, praefatae ecclesiae patroni, Sanctique Georgii ac Sanctae

[1]) Lecce? [2]) Xanthiensis? [3]) Urgel? [4]) 1 Erzbischof, 11 Bischöfe?

Digitized by Google

Catarinae virginis ipsius ecclesiae dedicatione festivitatibus ad dictam ecclesiam devotionis causa accesserint et divina audierint, aut qui corpus Christi, cum infirmis portetur, secuti fuerint, et qui in serotina pulsatione campanae ter flexis genibus salutationem angelicam dixerint, Necnon qui ad fabricam, luminaria, ornamenta dictae ecclesiae manus porrexerint adjutrices, aut qui in eorum testamentis vel etiam quaevis bona dictae ecclesiae donaverint seu legaverint, aut donari vel legari procuraverint, seu qui dictam ecclesiam et ejus coemeterium pro animabus corporum inibi jacentium exorando circuiverint, quotienscunque quandocunque et ubicunque praemissa vel aliquid praemissorum devote fecerint, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus anctoritate confisi, singuli nostrum XL. dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo dioecesani voluntas ad id accesserit et consensus. In cujus rei testimonium sigilla nostra praesentibus literis apposuimus.

Datum Avignon XX. die mensis Februarii anno domini MCCCXLVI. et pontificatus domini Clementis papae VII. anno quarto.

Nos Albertus, dei gratia Halberstadensis ecclesiae Episcopus, indulgentias venerabilium patrum ac dominorum Archiepiscoporum et Episcoporum in his literis contentas, in quemcunque rite et rationabiliter sunt concessae, gratas et ratas habentes, ipsas auctoritate ordinaria praesentibus dei nomine confirmamus, eisdem quadraginta dies indulgentiae cum una carena de injunctis poenitentiis de omnipotentis dei misericordia et sanctorum apostolorum Petri et Pauli ac Sancti Stephani protomartyris, praemissa nostra auctoritate et meritis confisi, in consimili forma quoque addentes, eadem sub appensione nostri sigilli praesentibus publice protestantes."

1347, den 16 X. (Ilfenburg?) 24.

Olricus dictus Scerbeke (= Schermke), Mönch zu Ilfenburg, plebanus-Pfarrer in Ossersleve, vermacht der Servaciuskirche in Quedlinburg $^1/_2$ Hufe im Felde Orden vor Quedlinburg. (Er ist

Digitized by Google

auch in Nr. 240 des Ilsenburger Urkundenbuchs von Jacobs (10. X. 1347) genannt, als Lehensherr des Ritters Heinrich v Athensleben über ½ Hufe zu Orden).

Gedruckt bei v. Erath, Cod. Diplom. Sax. 476f. und Ed. Jacobs, Ilsenburger Urkundenbuch Nr. 239.

1349, den 30. November (Oschersleben?) 25.

Die Ratmänner von Bruch-Oschersleben (so hier zum 1. Male, doch cf. 1289) Wolprecht von Germersleben, Heine Claus, Heinrich Borchert von Neindorp bezeugen, daß 2 Wittwen und die Tochter der einen samt ihren rechten Erben auf ihrem Hofe in Oschersleben einen Ferding Stendaler Geldes (Hypothekenzinsen) von Heinrich Sachtleven haben, bis er ihnen ihr Kapital zurückzahlt. Der Schulze Ludecke Bokemann (oder von Bockenau?) bezeugt das auch. Das Stadtsiegel wird untergedrückt.

Kopie resp. Uebersetzung (c. 1740?) eines verlorenen Originals in „Akten des Rates von Oschersleben" Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 58a^{v}.

„Wir Wolprecht von Germersleben (cf. 1345) und Heine Claus und Heinrich Borchert von Neindorp, Rahtmänner zu Bruch-Oschersleben, bekennen offenbahr in diesem Briefe, dass Hanne Telen, Witbe Hr. Gercken zu Halberstadt, und Ilse Becken, Witbe von Alekendorf, und Hanne ihre Tochter, und ihre rechten Erben haben einen Ferding Stendalisches Geldes inne von Heinrich Sachtlevent (cf. Urk. 22 oben v. 1345) auf ihren Hofe, da sie auf wohnen in der Stadt zu Oschersleben. Den soll er alle Jahr davor also brauchen; wenn er aber ihr Geld wiedergiebt, soll der Ferding Geldes loss sein.

Und ich Lüdecke Bokemann (Bokenau?), Schultze, bekenne auch hiemit, dass Heinrich Sachtelevent und seine Erben sollen dieser vorbenannten Frau den Ferding Geldes erlassen, wenn sie das haben wollen.

Zu dessen Zeugniss haben wir ihnen diesen Brief gegeben und besiegelt mit unser Stadt Ingesiegeln nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr in dem neun und viertzigsten Jahre an S. Andreas Tage des heiligen Apostels."

Digitized by Google

1358 Freitag den 26. VII. (Halberstadt?). 26)

Bischof Ludwig von Halberstadt bestätigt Oschersleben alle Rechte und Freiheiten

Kopie in „Akten des Rats zu Oschersleben." Tit. II., Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 41.

1363 den 20. VII. s. l. 27.

Vulpin von Neindorff und Rolef Vulfines legiren dem Canonicus zu S. Nicolai auf dem Neuen Markte (Domplatze) zu Magdeburg, Priester Dietrich Schmerbauch, nebst seiner Schwester Katharina, Nonne zu Hadmersleben, und Gesen, Gattin des Magdeburger Bürgers Gottgemacht, ebenso wie ihrem Vater bisher, in sichere Hand 8 Malter Zehnten von $2^1/_2$ Hufen Landes zu Oschersleben und $^1/_2$ Hufe zu Brandsleben zu freier Verfügung. Nur wenn einer ihrer Genossen das Gut kaufte und von ihnen nicht haben wollte, dann soll es ihm für den Oberherrn überlassen werden zu einem durch 2 Schiedsmänner zu bestimmenden Preis. Die Aussteller hängten ihr Siegel an die Urkunde.

Kopie (Uebersetzung? c. 1740) in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II., Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 93v.

„Wir Vulpin von Neindorff und Rolef Vulfines bekennen öffentlich in diesem Briefe vor allen Leüthen, dass wir haben legiret dem bedürfenden Priester Hrn. Dietrich Schmerbauch, Canonicus zu S. Nicolai auf dem Neuen Marckte zu Magdeburg, und seiner Schwester Catharinen, der Closterfrauen zu Hadmersleben, und Gesen Haussfrauen Gottgemachten, des Bürgers zu Magdeburg, in eine sichre Hand 8 Malter Zehenden auf 2 Hufe Landes auf dem Felde zu Oschersleben und $^1/_2$ Hufe Landes auf demselben Felde zehendfrey und $^1/_2$ Hufe auf dem Felde Brandsleben, so wie es ihr Vater vor (von?) uns hatte. Das Gut sollen sie haben und besitzen, alle die zu ihrer dreyer Linie von ein auf den andern zu fallen.

Ferner bekennen wir dies, das vorgenandte Personen alle drey oder ein jeglicher, solange er lebet, des Macht habe, so oft sie wollen, dass sie dies Gut all oder ein Theil mögen verlassen und verkauften, wem sie wollen uud

Digitized by Google

wem sie es verkauffen, dem sollen wir oder unsere Erben es vergönnen ohne Widersprache und ohne Gabe.

Davor haben sie uns sovel gegeben, dass uns genügt. Wäre es aber, dass sie dis Gut einem verkauften, der unser Genosse wäre, und dis Gut von uns nicht haben wolte, dem sollen wir dis Gut überlassen vor unsern Oberherrn, mit diesem Bescheide, als man uns davor gegeben, was zwey unsers Herren Männer, deren wir einen erwehlen sollen und sie einen, dünckte redlich seyn.

Und wegen dieses Gutes soll unser Wille seyn, wie ihre Rechte seyn werden, worinne und wanne auch dies nothig sey vor jedermann.

Zu Uhrkund dieser Dinge, dass wir sie stet und gantz halten wollen, so haben wir unser Insiegel an diesen Brieff hengen lassen nach Gottes Geburth 1300 Jahr, in dem drey und sechzigsten Jahre an S. Margarethen Tage, der heil. Jungfrauen."

1367 den 9. II. (S. Apolloniae) s. l. 28.

Bischof Albert von Halberstadt bestätigt Oschersleben alle Rechte und Freiheiten. Kopie in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 41.

1369 den 24. Febr. s. l. 29.

Bischof Albrecht von Halberstadt bestimmt, daß beim Tode eines Bürgers von Oschersleben seinen Amtleuten und Voigten nur das zweitbeste Pferd oder, wenn der Verstorbene keine Pferde hielt, das 2. beste Rind zufallen solle; auch die Reisigenpferde den Bürgern unbestritten bleiben. Daß beim Abgange eines Reisigenpferdes binnen 4—5 Wochen ein nach Meinung von 4 Deputirten gleiches Pferd beschafft und ein den 4 Reitherrn etwa im Dienste verunglücktes Pferd von der ganzen Gemeinde ersetzt werden solle.

Kopie von 1777, wie die Unterschrift zeigt, eines Originales in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 45 f., mit einigen Vermutungen und Einschiebseln.

„Wie Albrecht, von Goddes und des Stules tu Rume ghenaden bestätigt Bischop tu Halberstadt, bekennen unde

Digitized by Google

dun kund oppenbar in diesen [dussen?] Breve, dat wie unsern leeven getrüwen Börgheren tu Bruckoscherleve, durch deswillen, dat sie Pferde halden unde hebben, von vier Marcken (wocken? sc. nach dem Todesfalle) edder van viven, jedermann nach siner macht, alse tweie unse Man, die in dem Rade sien, unde de Rad darsilves, die dardu ghesat werden, düncket redlich und ghelick sin, dat sie uns und unse Ammethlüden und Vogheden uppe volghen[1]) möghen tu unses goddeshuses Nöden, unseme Lande unde ömesilven tu nud unde tu vrommen, Afft ein [Kriegs-] Gerüchte worde unde ein unghenade upstünde in deme Lande. Die ghenade unde vrüntchap hebbe wie enen wedder ghedan, dat wie noch unse Vogheden edder unse Ammetlüde, sie halden Pherde edder nicht, an öreme besten Pherden edder an örem besten Hövede unde quehme, (?) dat hörde tu der Bulemigen[2]) edder nicht, nein Recht hebben soullen. Afft der vrommen Lüde welck avegingen und störve, dieweile dat sie die Reysighen Pferde holden unsemen Lande tu nud unde tu vrommen, Dat beste Phred unde dat beste Hovet scal sinen Erven volghen unde bliven, unde scullen dat behalden ane allerleye Anspracke unser Voghede unde unser Ammethlüde, dat dieselve man hatt nach sinem Dode. Danna denne dat deme besten Phrede näst wöre, die Phrede hedden, dat sculde uns werden.

Die aver nene[3]) Phrede hedden, näst dem besten Hövede, dat tu der Bulemige köme edder hörde, dat sculde uns werden unde volghen, dar sculde uns und unsen Vogheden und Ammetlüden an ghenöghen unde sculden darboven sine Erven edder sine nesten, die dar ghestorven wären, unde avegan,[4]) nichtes mer beschuldighen oder besprecken.

Ock scullen sie die Reysighen Phrede by seck behalden tu unses goddeshuses nöten und tu vrommen, also dat wie ncch unse Vöghede edder unse Ammethlüde an die Phrede

[1]) darauf zu Dienſten ſein.
[2]) Budelinge? d. i. Nachlaß od. Anteil an ſolchem?
[3]) keine.
[4]) die Nächſten Derer, die g.

Digitized by Google

nicht scullen anebidden noch en willen. Wäre ock, dat unser Börger jemand sin Phred verkoffte, af öme dat nicht behaghede edder nicht völlig unde bequeme wöre, so scullen die Viere, die dartu wören gheset, öne heten und öme beden von stadt an, dat he binnen den ersten vire Wochen sculde en ander Pherd köpen in die stede, und die solven Viere, twene unse Mann unde twe in dem Rade, die dartu wören ghesät, scullen des gantze Macht hebben.

Vortmer heten[1]) dieselven Viere, weme riden tu unser not unde des Landes unde tu öre silvens vrommen; nämen die Schaden, dar sie god vor behüde und beware, denne sculden die gantze Meinheit ghemeinlichen vor schaden stan unde den schaden richten, wu dat ock den Viren döchte gelick sien unde redlich.

Dat wie dise vorghescrevene Dinge stede und gantz willen halden, des hebben wie unsen leven ghetrüwen Borghren tu Bruckoschersleven dessen Breff witliken unde mit gudemen willen laten verseghelen mid unseme anghehangeden Ingheseghels nach Godes Bord dritteynhundert jar, in deme negheden und sesighesten jare am sündte Mattias dage.[2]) des hillichen Aposteln, in der Vasten."

(L. S.)

„Copiret ab originali d. 3. Juni 1777 a consuleLohmann."

In Akten des Rats von Oschersleben Sign. C. Nr. 12 fol. 6–8 stieß mir eine Kopie de a. 1795 nach der Kopie auf mit dem Vermerke: Dass gegenwertige Copey aus ihrem wahren uff Pergament geschriebenen und mit einem anhengenden Insiegell corroborirten Originale abgeschrieben, undt mit demselben allewege facta collatione gleichlautend befunden worden, wird hiermit bezeuget. Und obgleich das Original an theils Orten propter vetustatem etwas verblichen, so hat man doch den sensum nach fleissiger Investigation daraus sattsam ziehen können. Urkund dieses unter meiner eigenhändigen Unterschritt und beygedrucktem Notariatssignet.

[1]) heten sc. anzuordnen oder heißen, wenn zu reiten sei oder von wem? 24. Febr.

Digitized by Google

Halberstadt, den 8. May 1688. Matthias Leporinus Notarius Caesar. Publ. links Siegel: (Matthias Leporinus Hoymburgensis."

Der vor Bertram und nach Heinrich Jochmus amtierende Bürgermeister wird sonst immer (Wilh.) Lehmann genannt; Bm. Lehmann ist c 1770 verschiedentlich in Akten nachzuweisen.

Eine Uebersetzung etwa aus derselben Zeit als die Kopie steht 2 Blätter vor dieser Abschrift von 1688 und Uebersetzung gibt übrigens auch Hasseberg, Chron. von Oschersleben (Mscr.) fol. 68—71.

1376, den 18. Mai s. l. 30.

Bischof Ernst v. Halberstadt bestätigt ein Legat von 3 brdg. Mark für den Altar der 10000 Ritter in der Nikolaikirche zu O., sowie das Patronat des Rates von Oschersleben über denselben, verspricht auch 40 Tage Ablaß. (Darin brachte consistorium sive opidi theatrum -Rathaus! Mgd. Gesch. Bl. VII. p. 285 ff. Geisheim Harz-Zeitschrift I. p. 80 ff. XII. 346 u. 370 cf.) Orig. Perg. (5. Original zu Oschersleben) im Rathsarchiv zu Oschersleben (als Nr. 26 bezeichnet) ohne Siegel.

Gedruckt bei G. Schmidt Urk. Hochstift Halb. IV. 3108, da datiert auf 7. Mai 1396 und vielfach abweichend.

1376 den 8. Juli s. l. (Halberstadt?) 31.

Der Konvent des Jungfrauenklosters S. Nicolai zu Halberstadt (Saffe Priorin, Grete Unterpriorin etc.) verleiht den Ratmannen und Burmeistern von Oschersleben (Weske v. Hornhausen, Henning von Segerde, Curd Winkel, Dietrich Winkel, Jordan Meynerdes, Hermann v. Schermke, Ludeman Middendorp u. Erpe) samt der ganzen Gemeinde das Holz de Espe. Dafür soll er jeden Martinstag von denselben 1 Ferding lötigen Geldes empfangen.

Orig. Perg. ohne Siegel des Nicolausklosters im Rathsarchiv zu Oschersleben (6. Original desselben). Gedruckt bei Schmidt, Urk. Stadt Halberstadt Nr. 576.

1376 oder 1396? 32.

Der Rath von Oschersleben (2 armigeri Consules Albrecht von Reindorf und Dietrich Kaghe und 1 Proconsul Ketelber oppidi Oschersleben) präsentiert als der Patron des Altars der

Digitized by Google

10000 Ritter in der Nikolaikirche zu Oschersleben (cf. Nr. 30 oben.) den Dietrich v. Wunstorf als Altaristen und bittet den Archidiakon des Bannes Oschersleben um Einführung desselben.

Kopie (c. 1770?) ohne Jahr in Akten des Rats von Oschersleben Tit. II Sect. 1. Nr. I. Vol. I. fol. 116v.

Es scheint diese Vokation ins Jahr 1376 zu gehören, wo des Altars zuerst gedacht ist, oder ins Jahr 1396, wo die Bestätigung des Archidiakons Goswin von Adenstedt Freitags S. Bonifacii (s. Nr. 34) erfolgte.

Venerabili viro Domino Archidiacono Banni in Oschersleve.

Albertus de Neindorf, Didericus Kaghe armigeri [regierende] Consules et dictus Ketelber Proconsul oppidi Oschersleve quicquid poterit servitii, reverentiae et honoris ad altare sanctorum Decem Millium Militum ac Beati Magni Martyrum in Ecclesia parochiali S. Nicolai in O noviter per nos de consensu reverendi in Christo patris et domini, domini Ernesti [1390–99 Bischof von Halberstadt] Episcopi Ecclesiae Halberstadensis ac aliorum, quorum interesse poterit, fundatum et instauratum, cujus jus praesentandi ad nos pleno jure dignoscitur pertinere, discretum virum Dominum Didericum de Wunstorf presbyterum vestrae reverentiae duximus praesentandum, cui dictum altare jure contulimus propter Deum et confe imus per praesentia humiliter et devote, quatenus ipsum praesentatum ad dictum altare canonice instituere et de eodem investire dignemini et in possessionem ipsius mittere procuretis corporalemque praesentibus subscriptionem approbamus et alia sibi facere, quae de jure fuerint facienda, adhibitis ad haec solennitatibus debitis et consuetis.

In cujus rei evidens testimonium praesentem literam sigillo nostri consulatus duximus roborandum, praesentibus tergotenus appenso."

1391, Mittwoch nach S. Kilianstag, (8. VII.) s. l. 33.

Bischof Ernst von Halberstadt bestätigt Oschersleben alle Rechte und Freiheiten.

Digitized by Google

Kopie (c. 1740—70?) in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 41.

(1396, Freitags S. Bonifacii, 5. VI., Oschersleben.) 34.

Goswin v. Adensted als Archidiakon des Bannes Oschersleben befiehlt die Einführung des vom Rate von Oschersleben zum Altaristen der 10000 Ritter in der Nikolaikirche zu Oschersleben präsentierten Dietrich v. Wunstorp.

Kopie (c. 1740?) in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 49.

„Goswinus de Adensted, Commissarius Banni Oschersleve in Episcopatu Halberstadensi, discreto viro, Domino Archipresbytero Banni ejusdun nostri ibidem et viceplebano, Salutem sempiternam.

Quia discretum virum Dn. Ditericum de Wunstorp (cf. 1376er Urkunde) presbyterum ad altare Decem Millium Militum ac Beati Magni martyrum noviter fundatum a Strenuis Alberto de Neindorf, Diterico Kagen Armigero et Consulibus et docto Kethelbier (Kopie hat B.—!) proconsule in dicto oppido Oschersleve, tanquam a veris patronis, caute recepimus praesentatum, nos quoque indubitatam habentes fidem de jure hujusmodi praesentationis et pratronatus:

Quare vobis praesenti mandamus, quatenus nobis eundem dominum, nobis ut sit principaliter praesentatus, ad dictum altare ducatis in possessionem corporalium ac defendatur inductus. Cui et nos accessum altaris ad dictum altare contulimus et conferimus, in Dei nomine per praesentes, ac de singulis reditibus, fructibus ac juribus, proventibus ac pertinentiis omnibus et singulis ejusdem altaris faciatis participem, quorum in testimonium, ut interesse poterit, quovis modo integre responderi, addimus nostrum sigillum.

Datum Osschersleve Anno Domino 1396 feria sexta ipso die Sc. Bonifacii infra Octavam Corporis Christi, nostro sub sigillo in testimonium omnium et singulorum praemissorum presentibus appenso."

Digitized by Google

1396, Sonntags Vocem Jucunditatus (=7. V.) s. l. 35.

Weske v. Hornhausen und Albrecht v. Neindorf überlassen $1^1/_2$ Hufen Landes zu Oschersleben dem Bischof Ernst von Halberstadt für den Altar der 10000 Ritter und S. Magni Martyris in der Nikolaikirche zu Oschersleben.

Uebersetzung (18. Jahrh.?) eines Originals des Rates von Oschersleben in „Akten des Rates von Oschersleben". Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. Sect. 1.

„Wir Wessecke von Hornhausen und Albrecht von Neindorf bekennen und bezeugen mit diesem ofnen Briefe vor uns und unsere Erben, dass wir mit gutem Willen und mit wolbedachten Mu ıte übergelassen haben unsern(m) gnädigsten Hrn., Hrn. Ernst Bischoff zu Halberstadt, anderthalb Hufe Landes, gelegen auf den Felde zu Oschersleben; die eine Hufe ist gewesen Hrn. Diederich Schmerbauches (cf. Urk. v. 1363) Canonici zu S. Nicolai in Magdeburg, und die halbe Hufe Lüddemans und Destorfes, dem Gott gnädig sei, die der genante unser gnädige Herr von Halberstadt gelegt und bestäiget hat zu einen Altar in der Pfarrkirche zu Oschersleben, der geweihet ist zu der Ehre der 10000 Ritter und Sankt Magnus, des heiligen Märtyrers, dessen wir Wessecke und Albrecht vor uns und unsere Erben Verzicht tuhn dieser vorbenameten anderthalb Hufe und sie nicht mehr ansprechen wollen.

Dess haben wir zur Bezeugung unser Insie, el wissentlich gehangen an diesen Brief, der gegeben ist nach Gottes Geburht 13hundert in dem 6 und neuntzigsten Jahre, des Sontages, wenn man singt „Vocem Jucunditatis."

1401, S. Margareten Tag, (13. VII.) s. l. 36.

Bischof Rudolf von Halberstadt bestätigt Oschersleben alle Rechte und Freiheiten.

Kopie in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 41v.

1402, Mittwoch vor Pfingsten, (10. V.) s. l. 37.

Bischof Rudolf von Halberstadt versetzt dem Rate von Oschers-

Digitized by Google

leben und dem Rate von Osterwiek und dem Rate von Croppenstedt für 100 lötige Mark Halberstädter Währung u. a. die Taberne (Schenke) auf dem Damme und im Altendorfe von Oschersleben

Uebersetzung, etwa 100 Jahre alt, mit dem Stoßseufzer „Diss ist sehr schwer und dem richtigen Verstande nach übersetzet" in „Akten des Rats von Oschersleben" Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 53.

„Wir Rudolf, Bischof zu Halberstadt von der Gnade Gottes und des Stuhles zu Rom, bekennen offenbahr in diesem offnen Briefe vor alle denen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, dass ich habe Folgendes versetzt dem Raht zu Oschersleben mit dem Raht von Osterwick und dem Raht von Kroppenstedt vor 100 lötige Marck Halberstädter Wehrung, nemlich Hrn. Henninges von dem rohten Garten (Rodegarten? opp. Grasegarten) seiner ehelichen Hausswirtin und ihren Erben, Heinrich von Kniestedt, Alers von Benchdorf, Matthies von Hadeberg, Jürgen Curds, Zacharias Heinrich Schmidt auf S. Peters Tag nechst S. Matthias.

Und wir Bischof Rudolf geloben schadelos zu benehmen den vorgenanten Raht zu Oschersleben, während dass wir auf die vorbeschriebene Zeit es nicht wieder zu uns nehmen, so setzen wir ihn in die Hofgerichte, die uns gehören mögen von den Rechten (de juribus? de jure?) in dem Flecken zu Oschersleben, und versetzen die Taberne auf dem Damme und in dem Altendorfe, in allerlei Weise der vorgenanten Stücken zu gebrauchen, sowie wir sie haben, und solange, bis sie des Gelobten (jetzt Versetzten) benommen werden durch Erstattung des geliehenen Geldes.

Alle diese vorbeschriebene Stücke geloben wir Bischof Rudolf dem vorgenanten Raht zu Oschersleben stet und ganz zu halten ohne einigerley Argelist.

Des zu einer offenbahren Bezeugung so haben wir diesen Brief besiegeln lassen mit unserm Insiegel, das mit unser Wissenschaft und Volbort ist gehenget an diesen Brief.

Gegeben nach der Geburt unsers Herrn Gottes 1402 des Mitwoches vor Pfingsten."

Digitized by Google

1403, den 24. März s. l. (Halberstadt?) 38.

Bischof Rudolf von Halberstadt gibt zu, daß auch in der Nicolaikirche zu O. in den Fasten bis Ostern dreimal abends zum Salve Regina geläutet werde, und verheißt dazu Ablaß von 40 Tagen und 1 Fasten, desgleichen zum Absingen von „O crux" und „Regina celi".

Orig. Perg. im Ratsarchiv zu O. (da als Nr. 4 bezeichnet). Kopie und Uebersetzung 18. Jahrh. in „Akten des Rates von O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. Vol. 56f.

„Rudolphus, dei et apostolicke sedis gratia episcopus Halberstadmsis,

Universis et singulis Christifidelibus utriusque sexus presentes nostras literas visuris volumus fore notum,

Quod alias in ecclesia parochiali beati Nicolai in opido Osschersleve pulsus seu signum serenum campane ad laudabilem cantum, scilicet Salve Regina ob Reverenciam et honorem gloriosissime virginis Marie decantandum, pro Christifidelium devotione excitanda per Quadragesimam ultra usque ad pascha, prout in diversis locis nostrae diocesis fieri est consuetum, Inibi usque in hodiernum diem fuit per Indulgentias concessas usitatum.

Nos igitur ad devotam instanciam strenuorum famulorum ibidem commorantium ac nonnullorum Christifidelium dicti opidi Osschersleve inclinati, considerantes devotionem fidelium in hujusmodi signis et pulsibus ad decandandum Salve Regina virgini et matri domini nostri Jesu Christi, angelica salutatione non modicum honorem impendi, pulsum et signum hujusmodi campane ab laudabile Salve regina decantandum omni sero a Quadragesima usque ad Pascha in ecclesia parochiali beati Nicolai dicti opidi Osschersleve suppliciter faciendum, praesentium tenore generose indulgemus.

Omnibus enim vere penitentibus, confessis et contritis, qui infra hujusmodi Salve Regina decantandum presentes fuerint et beatissimam virginem Màriam et matrem domini nostri Jesu Christi angelico oraculo devote salutaverint, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli,

Digitized by Google

apostolorum ejus, necnon beati Stephani prothomartiris, nostri patroni, atqueauctoritate nostra confisi, quadraginta dies indulgenciarum et unam carenam de injunctis sibi penitenciis misericorditer in domino relaxamus.

Insuper easdem indulgencias predictas ad „O crux" et „Regina celi", ob reverenciam domini nostri Jesu Christi et virginis Mariae decantanda, amaram passionem domini nostri Jesu Christi in memoria suppliciter habentes omnibus Christifidelibus generose indulgemus.

Datum in castro nostro Gröningen ao. domini 1403 Sabbato post Dominicam Oculi [=18. März], nostro secreto presentibus subappenso, Praesentibus duntaxat ad nostram revocationem duraturis.

1405, am Tage S. Margareten (13. VII.) s. l. (Oschersleben) 39.

Der Pfarrer, Rat und Altarleute von O., namentlich angeführt, haben von Witwe Grete Cordes von Emmeringen 26 brdbg. Mark Oschersleber Währung aufgenommen und an S. Nicolaikirche verbaut. Dafür wollen sie auf ihre Lebzeit p. a 1 Mk. Zins zahlen, alle Jahre in der 3. Woche nach Ostern ihr und ihren Blutsverwandten zu gut eine gemeine Spende austeilen, Vigilien und Seelenmessen singen lassen. Nach dem Tode der Darleiherin außerdem noch 2 Gedächtnisse (Memorien) auf S. Bartholomäi und St. Martins Tag.

Beachte, daß außer „unsern perner zu S. Nicolai" noch der „perner in dem Oldedorpe", verschiedene Kapläne und Altarleute, scholemester und coster, als zu beschenken, erwähnt sind.

Orig. Perg. im Ratsarchive zu O. (als Nr. 11. bezeichnet, das 8. Original desselben); Siegel links mit 1 Heiligen und Umschrift „Hildebrand"?, das rechts ausgerissen.

„We Hildebrand perner, Hinrik von Werdesleve, Ulrik von Nendorp, Ludeke Wegebusch, Hans Clocke, Hennig Saling, Bernd Dytmers, Radman, Curd Sinald und Bartholomeus Aldach, alderlude to Oschersleve, bekennen openbar in dussen breve, dat we hebben upgenant[1]) von

[1]) upgenommen = aufgenommen, geliehen?

Digitized by Google

Grete, Cordes Wedwen von Emmeringen, sosse und twintich brandenborgsche Mark nach Oscherslevensche Weringhe, de we hebben vorbuwet an unss parkerken.

Darvor schule wy alderlude vorbenennet edd unss nakomeligke und willen der vorscreven Greten geve alle jar, de Wile dat se levet, eyne Marck der vorscreven werighe jarliker gulde[1]) up de paschen von der vorscreven kerken gude.

Ouck schole wy und willen alle jar ewihliken in der dridden weken na Paschen to salicheyt der vorscriven Greten und desselben Cordes von Emmerighe, eres vorscriven werdes, und hansens, eren sones, und henighes Stichmanes und Jutten, orer eldern, und des ghanssen slechtes eyne meyne spende nagheve und willen singhen edder laten lesen vigilien und selemissen ok alle jar up de selve tid.

Darvor schole wy gheve unsern perner ses penighe, dem Perner in dem Oldendorpe dre Penighe, je welkere aldermanen dre penighe, deme scholemeste· twe penighe, dem coster twe penighe.

Ok schal man berne ver licht by der bare.

Ind wen de vorscreven Witte dod is, so schale wy der mark gheld leddich und los sin; sunder so schole wy edde unse nakamelinge ewichliken alle jar to der vorscreven dechtnisse noch twe dechtnisso don laten mit vigilien und selemissen in unss Kerkende, und darto schole wy in jewelke dechtnisse de penighe also gheven und deylen und de licht bernen, also vorscreven is, und dit schalen sin te tide der dechtnisse: de eyne up Sente Bartholomeus daghe, de ander up sunte Mertens dage, de dridde blift, also vorscreven is, in der dridde weken a Paschen

Alle dusse vorscreven stucke lave wy[2]) vorscreven perner, Radman und Alderlude vor uns und unsse nakameligke stede und vast ewichliken von der vorscreven Kerken gude to holdende.

---

[1]) = Zinsen.

[2]) Geloben wir

Digitized by Google

Und des to thuchnisse[1]) hebbe eck vorscreven Hildebrandus my Ingeseghel und we andern der stad Ingesegel to Oscherschleben anthhenghen laten an dussen briff.

Gheven na godes Bord verteyn hudert jar, darna im dem vifften Jare in sunte Margareten daghe."

1405. Oktave nach Pfingsten (14. VI.) Groningen. 40.

Bischof Rudolf von Halberstadt bewilligt der durch Brand und sonst arg beschädigten Kirche S. Nicolai zu O. eine Glocke der Pfarrkirche des seit lange verödeten Dorfes Groß Andesleben, unter der Bedingung sie zurückzugeben oder durch eine gleiche zu ersetzen, falls besagte Kirche wieder in Stand käme.

Kopie vorigen Jahrhunderts in „Acten des Rates von O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 54.

»Rudolphus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Halberstadensis, in Christo nobis dilectis Aldermannis Ecclesiae parochialis oppidi nostri Oschersleve sinceram in Domino caritatem.

Attendentiam sive nostrae considerationis oculum ad Ecclesiae parochialis praedictae conservationem dirigentes, consideramus sicut recepimus fide digna informati, ecclesiam parochialem praedictam fere per ignis incendium et aliis perniciose damnificatam, sic ut, nisi sibi Dei adjutoris et nostro pastorali officio succurratur, ut timemus devastationis ultimae vix possit periculum evadere.

Unde considerantes, quod ecclesia parochialis in magna Andesleve, cujus villa jam a multis annis habitatoribus caruit et incolis et hodie caret devastata, et ecclesia sit destructa, relicta saltem una campana, aliis hinc inde sublatis.

Ne ergo campana praedicta relicta etiam alienetur, et non ad divinum cultum nec Dei servitium sed potius utilitati vicinae ecclesiae ut filia maneat in memoria hominum conccedatur.

Ergo concedimus vobis auctoritate nostra pastorali, ut praedictam campanam possitis pro relevatione ecclesiae parochie alis in Oschersleve recipere et abducere et in usus dictae

---

[1]) Zeugnis.

Digitized by Google

Ecclesiae convertere utiliores, in hoc conscientias vestras in Domino onerantes,

sic tamen, quod, si futuro tempore contigerit, ecclesiam parochialem in Andesleve praedictam reformari et populi frequentia inhabitari, obligamus [vos?] et vestros successores per praesentes, ut tunc dictam campanam aut similem in pondere et valore procuretis, et procurabitis dictae Ecclesiae in Andesleve restitui et restituetis pro usu et decore parochiae eti parochianorum, ut divinus cultus in eadem ecclesia parochial possit celebrius observari.

Datum in castro nostro Groningae, anno Domini millesimo quadringentesimo quinto, octavo die pentecostes, nostro secreto praesentibus subappenso.«

1416 Tag nach S. Mariä Virginis (26. III.) Gröningen. 41. Bischof Albrecht von Halberstadt verheißt 40 Tage Ablaß nebst 1 Carene allen, die beim Abendläuten kniefällig 3 Ave Maria beten und den Kirchhof S. Nicolgi zu Oschersleben andächtig umschreiten.

Kopie mit Uebersetzung aus dem 18. Jahrh. in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 58.

„Albertus, Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus, Universis et singulis, ad quos praesentes literae nostrae pervenerint, Salutem in Domino sempiternam,

Cum utilitati civitatis et reipublicae nos, qui pastores sumus animarum, pastorali sollicitudine debe(a)mus solerter invigilare et indefesse, hinc est, quod omnibus vere poenitentibus et confessis, qui coemeterium Ecclesiae in Oschersleve, in reverentiam et honorem S. Nicolai Episcopi dedicatae, humiliter et devote circuiverint et in serotina pulsatione magnae campanae flexis genibus ter Ave Maria dixerint, quotienscunque quandocunque et ubicunque (!) devote fecerint, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli, Apostolorum ejus, auctoritate confisi, quadraginta dies indulgentiarum et unam Karenam de injunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus.

Datum in castro nostro Gröninga ao. Dn. MCCCCXVI.

Digitized by Google

sequenti die post festum S. Beatae Mariae Virginis, nostro secreto praesentibus subappenso."

1417 den 6. VI. Oschersleben (Synode). 42.

Johannes v. Barby, Offizial von Halberstadt, schlichtet Streit über Nachlaß der Cunne, Witwe Conrad Vogts, der von ihr der Kirche zu Oschersleben vermacht war, zugunsten dieser Kirche.

Orig. Perg. im Ratsarchiv zu Oschersleben, da als Nr. 5 bezeichnet. Kopie und Uebersetzung aus dem 18. Jahrh. in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 59 ff.

Gedruckt bei G. Schmidt, Urk. Halb. IV. p. 570 Nr. 3348, aber nicht ohne verschiedene Abweichungen vom Originale.

1420 Sonntag Exaudi (19. v.) s. l. 43.

Bischof Johannes von Halberstadt bestätigt Oschersleben alle Rechte und Freiheiten.

Uebersetzung vorigen Jahrhunderts in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 63.

1427 Montag nach Invocavit 10. III. s. l. 44.

Bischof Johann von Halberstadt nimmt den Verzicht des alten, erblindeten und schwachen Altaristen der 10000 Ritter, S. Barbarae und S. Magni, Dietrich Doleator, an, setzt ihm jährlich 2 Halb. Mark, am Feste S. Galli und Lulli von seinen Nachfolgern zu zahlen, auf Lebenszeit aus und überträgt den qu. Altar dem Dietrich Rodwolt.

Kopie (18. Jahrh.) in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 64.

„Johannes, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Halberstadensis, Universis pro executione praesentium requisitis in Domino salutem.

Constitutus coram nobis discretus vir, Dominus Benarius Osmanding, plebanus in Oschersleve, procuratorio nomine Domini Diterici Doleatoris, Rectoris Altaris Sanctorum Decem Millium Militum, Beatae Barbarae et S. Magni martyrum in dicta ecclesia parochiali siti nostrae dioeceseos, et nobis exposuit.

Digitized by Google

quod idem constitutus esset omnino excoecatus senique et aliis multiplicibus infirmitatibus adeo quatenus;[1]) quod dictum altare in divinis officiis, prout saluti animae competeret, nequaquam officiare posset.

Supplicat igitur nobis humiliter nomine quo supra, quatenus resignationem ejusdem altaris in manibus nostris faciendam autoritate ordinaria recipere dignarenur.

Nos igitur informati plene de infirmitatibus et impedimentis praemissis, quas et quae omnia experientia rerum satis testatur, proh dolor, probamus resignationem ipsius altaris de situ (? !)[2]) et consensu consulatus oppidi Oschersleve collatorum ejusdem per praefatum Dn. Benarium, procuratorem ad hoc legitime constitutum, in manibus nostris sponte, pure libere et simpliciter factam recepimus et in his scriptis Domino Diterico Rodewolt, presbytero Halberstadensis dioeceseos, auctoritate nostra ordinaria pure propter Deum contulimus ac praesentibus conferimus. Mandamus igitur universis et singulis tenore praesentium requisitis, ut eundem Dn. Ditericum rectorem in corporalem, realem et actualem possessionem altaris praedicti juriumque et pertinentiarum ejns inducant ac inductum defendant, faciendo ipsi de universis et singulis juribus, obventionibus ac pertinenciis integre ac plenarie videlicet adhibitis solemnibus debitis et operativis.

Postea vero resignatione, admissione ac collatione praedicta libere, pure et simpliciter facta et peracta supplicavit nobis saepe dictus Dn. Benarius procurator et procuratorio nomine, ut attentis infirmitatibus et impedimentis supradictis Domino Diterico Doleatori suo constituente, ne in opprobrium cleri cogatur mendicare et summam redituum ispius altaris, unde possit aliquomodo sustentari, ad tempora vitae suae providere auctoritate nostra ordinaria dignaremur.

Nos vero, supplicationibus hujusmodi velut justis annuentes, volumus ac praesenti ordinatione mandamus,

---

[1]) attenuatus?

[2]) sententia.

Digitized by Google

quatenus praefatus Ditericus Rodewolt, rector dicti altaris, et quilibet alius successor ejusdem omni anno praedicto Dno. Diterico Doleatori infirmo in festo Sanctorum Galli et Lulli duas Marcas Halb. Warandiae sine omni impedimento et contradictione exsolvat. Quod in hoc altare dictum et quemlibet ipsius rectorem, quoad idem infirmus vixerit, sed non amplius.

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes nostras litteras sigillo nostro duximus roborandas.

Anno Millesimo quadringentesinco vicesimo septimo, feria secunda post Dominicam, qua in ecclesia Dei cantatur „Invocavit"

1432 den 24. Dez. s. l. 55.

Conemann von Vanre [Varne?], Amtmann der Abtissin des weltlichen Stiftes Quedlinburg, Adelheid von Ilsenburg, verkauft unter deren ausdrücklichen Zustimmung 1 beliebige Hufe Land in Brandsleber Flur dem Hospital auf dem Damme vor Oschersleben für 25 rhein. Gulden wiederkäuflich.

Kopie vorigen Jahrhunderts in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 66.

„Ich Conemann von Vanre bekenne vor mich und meine Erben vor jedermann, dass ich verkauft habe mit Volmacht meiner gnädigen Frauen, Aebtissin des weltlichen Stiftes zu Quedlinburg, eine Hufe Landes auf dem Felde von Brandsleben, die ich von ihr zu Lehen habe, dem vorsichtigen Hrn., Hrn. Jordan Aldach, den Vorstehern und sämtligen des Hospitals auf dem Damme vor Oschersleben, in der Weise, dass sie mögen aufsuchen eine Hufe aus allen Gütern, die ich von meiner gnädigen Frauen vorgenannt zur Lehne trage, je in einem Felde 10 Morgen, wo es ihn behagt, die soll und wil sie ihm überlassen in ihren Wehrt vor 24 gute rhein. Gulden von Golde gut und von Gewichte, die mir wohl bezahlet sein. Auch mag ich die genannte Hufe wiederkaufen und wenn ich oder meine Erben dass tuhn wollen, so sollen wir ihn dass vorher ankünden auf St. Johannis Babtisten Tag und ihn geben dar-

Digitized by Google

nechst auf Weihnachten 24 rhein. Gulden gut von Golde und schwer von Gewichte und auch ihn folgen lassen lassen Malter und Zinse, wenn dessen etwas versessen wäre. Wann dass so gestiegen, so mag ich oder meine Erben die genante Hufe wiedernehmen in unsere Wehre.[1])

Dessen zur Bekäntniss habe ich Conemann vorgenant vor mich und meine Erben gegeben diesen Brief nach Gottes Geburt 1432 an den heil. Christabend, mit meinem Insiegel angehanget.

Wir Adelheit von Ilsenburg, Abbatissin[2]) des weltlichen Stiftes zu Quedlinburg, bekennen offenbahr in diesem Briefe vor uns und unsere Nachkommen, allen die ihn sehen, hören oder lesen, dass unser getreue Connemann von Barne (!) verkauft hat vor sich und seine Erben, mit unsern Willen, Vollmacht und Wissenschaft, dem vorsichtigen Hrn., Hrn. Jordan Alldach und den Vorstehern und sämmtlichen des Hospitals auf dem Damme vor Oschersleben 1 Hufe Landes, belegen auf dem Felde zu Brandesleben, aus dem Guthe, das Connemann von uns hat zu Lehne, für 24 rhein. Gulden, gut von Golde und schwehre Müntze von Gewichte, und zu setzen den genanten Hrn. Jordan, Vorstehern und sämtlichen des Hospitals in den vollkommenen Genuss der genanten gekauften Hufe.

Und Connemann soll ihm die Hufe abtreten in der Gahre[3]) mit diesen Bedinge, wenn dass Conemann oder seine Erben die Hufe wiederkaufen wollten, dass den soll der genante Connemann oder seine Erben dem vorsichtigen Herrn Jordan, Vorstehern oder den sämtlichen des genanten Hospitals verkündigen und zu wissen thun auf S. Johannis Tag mit den Saamen (?) und hernach ihn geben auf Weihnachten 24 rhein. Gulden, gut von Golde und in rechter Schwehre von Gewichte, auch wenn was von Zinsen oder Maltern versetzet ist, dass soll dem Hospitahl folgen.

---

[1]) Besitz.

[2]) 1417—1434 cf. Urkb. von Quedlinburg ed. Janicke Nr. 281. 303. 304. 311. 318. 321. 323. 325. 330. 337.

[3]) beackert und besäet.

Digitized by Google

Wenn dis so geschehen, so soll von Connemann oder seinen Erben die genante Hufe in der Gaare wieder überantwortet und abetreten in ihrer lucre. [?][1])

Dessen zu Bekenntniss haben wir Adelheit, Abbatissin um beyder [Bede-Bitte?] willen des genanten Connemann gegeben diesen Brief nach Gottes Geburth tausend Jahr, vierhundert Jahr, in dem zwey und dreissigsten Jahre, in des heil. Herrn Christus Abend, mit unsern Insiegel angehenget."

1442, den 14. April s. l. 46.

Bischof Borchard von Halberstadt beschränkt die Bestimmungen betreffs Interdikts in Oschersleben auf gewisse Fälle und Verhältnisse. (Dabei Consules, Proconsules, opidani opidi Brouckosschersleve zu beachten.)

Orig. Perg. ohne Siegel im Ratsarchive zu Oschersleben, da als Nr. 6 bezeichnet, das 10. Original desselben.

„Borchardus, dei et apostolicae sedis gracia Electus et Confirmatus Halberstadensis, universis et singulis presentes litteras visuris et audituris Salutem in domino sempiternam.

Cum juxta officium nostrum debitum cultum domini pro posse non imerito adaugere teneamur, hincest, quod rector parochialis ecclesie opidi nostri Brouckosschersleve necnon Consules, Proconsules, Opidani ibidem fideles nostri dilecti non sine fervore devotionis nobis significare curaverunt, quod frequenter dictum opidum populusque degens in eodem sine ipsorum culpa a nobis nostrisque commissariis officialibus ac aliis judicibus ordinariis interdicitur et divina suspenduntur organa etiam in eadem, propter quae varia et innumera animarum oriantur pericula.

Nos vero hujusmodi variis incommodis propterea orituris animarumque saluti, quantum nobis ab ullo conceditur, providere cultumque divinum propter premissa labefactum ut premittitur adaugere attentius desiderantes, observationem hujusmodi interdicti seu divinorum suspensiones dictorum nostrorum fidelium nobis et ecclesie nostre laudabilia obsequia hactenus indecesse

[1]) flore?

Digitized by Google

prestantium servientibus desideriis annuendo, modo et ordine infrascriptis in ecclesia et loco predictis tenendam gratiose duxerimus modificandum.

Videlicet ut quandocunque aliquem de singularibus personis dicti opidi per nos nostrosque commissarios officiales et quoscunque judices auctoritate nostra pro quacunque re vel causa specialiter suspendi seu interdici contigerit, et quamprimum hujusmodi suspensus aut interdictus subside dignorum testimonio ab ipso opido recesserit aut domum habitationis sue a modo (?) in eadem sedule (?) absque aliorum Christifidelium commercio commorandum neque de eadem domo nisi communi utilitate seu evidente necessitate urgente eandem egressus et hujusmodi necessitate seu communi utilitate cessante mox taliter redingressus sponte et libere altarum dictarum viarum arbitratus fuerit. Extunc hujusmodi divinarum suspensione, cessatione aut interdicto ex qualicunque causa in singulares personas ut profatum auctoritate ordinaria posita ac domicilio propriis uxoribus seu liberis per ipsos suspensis seu interdictis in eodem opido habitis et obtentis non obstantibus quibuscunque divino alius comodum non obsistat, vobis plebano pro tempore existenti, ut divinorum solempnia administrationem sacramentorum ecclesiasticorum temporibus hujusmodi interdicti ab ecclesia perhibita solempniter abhinc quousque vixerimus resumere et exercere valeatis, concedimus et sub penis et modo subscriptis generose presentibus indulgemus, utpote si hujusmodi suspensus vel interdictus ipsum locum exire aut etiam domum habitationis sue ex premissa causa ingredi frivole recuperet nolens hujusmodi concessis debito modo gaudere, seu etiam alias juxta ipsius beneplacitum absque necessitate et utilitate predictis exire et redire non perpendit seu frivole alios Christifideles per ipsius communionem perniciosam maculando seu alios temere contra hujusmodi nostram laudabilem concessionem veniendo. Extunc volumus et decernimus hujusmodi transgressores, per judices temporales in dicto opido pena proscriptionis seu alia legitima cohercione temporali in uno fertone pro reformatione opidi predicti applicando (?) a die hujusmodi transgressionis infra quindenam proximam sequentem sine spe gratie solvendo puniri et condemnari.

Digitized by Google

Et si ipsi transgressores, quotiens transgressi fuerint, nedum ad hujusmodi penam solvendam sed etiam ad recessum et ingressum predictum mox post tempus transgressionis, sese submiserint, extunc declaramus hujusmodi nostre concessionis gratiam modo premisso inviolabiliter observandam.

Si vero ipsi judices nedum in extorsione hujusmodi pene auctoritate sua judiciali atque transgressores in ipsius pene solutione rebelles quomodolibet reperti fuerint, sicque hujusmodi rebellione per nos aut nostrum pro tempore officialem legittime cognitum fuerit, Extunc perhibita hujusmodi sumaria cognitione etnon alias si [?] (similiter?) declaramus presentis concessionis gratiam viribus penitus esse evacuatam. Isto excepto, si supplicium ibidem qualiter aut ipsam ecclesiam specialiter hujusmodi Indulto durante pro aliquo gravi delicto interdicti vel divina suspendi contingat, Extunc volumus hujusmodi interdictum vel cessationem juxta modum et formam in talibus oportunis [- am?] debite observandum. Potestatem etiam hujusmodi nostrum Indultum in suis dubiis interpretandi idemque etiam ex legittimis causis innovandi seu emendandi nobis seu nostro in hoc officiali generali presentibus reservamus.

Datum in castro Groninge anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo, die Sabato post dominicam, qua cantatur in ecclesia dei Quasimodogeniti, nostro sub sigillo presentium in testimonium appenso."

1443, Freitag nach Himmelfahrt (31. V.) s. l. 47.

Ulrich von Neindorf gibt dem Siechenhofe vor Brouk Oschersleben einen Holzbleck über Neindorf zu eigen, vor Weskenholtze, zwischen den zu diesem führenden 2 Wegen belegen.

Kopie resp. Uebersetzung 18. Jahrh.? in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 71.

„Ich Ulrich von Neindorf bekenne in diesem Briefe vor alle diejenen, die ihn sehn, hören oder lesen, dass ich habe gegeben Sanct Jürgen und den armen Leuten im Spitale auf dem Siechenhofe vor Brouk Oschersleben ein Holtzbleck, belegen über Neindorf zu Eigen und zu ewigen Zeiten, und es liegt vor Wesken Holtze zwischen beiden Wegen, die da zu Wesken holtze gehn.

Digitized by Google

Und wil dessen bekant sein Ich, mein Erben, worinne dass benöhtiget ist, und bezeuge dass mit meinem Insiegel, dass ich wissentlich habe gehangen an diesen Brief, der da gegeben nach Christi Geburt tausend vierhundert, darnach in dem drei und vierzigsten Jahre des Freitages nach des heil Dage unsers Hrn. Gottes Himmelfahrt."

1444, Abends vor S. Peter Pauls Tage (29. V.) s. l. 48.

Bischof Burchard von Halberstadt unterstützt den Neubau des Chores der Nikolaikirche zu Bruch-Oschersleben durch Erlaubnis und Empfehlung einer Kollekte wie der Unterstützung etc. der Kollektanten.

Kopie in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 72.

„Burchardus, Dei gratia Episcopus Halberstadensis, universis et singulis Christifidelibus per civitatem et Dioecesin nostram ubilibet constitutis, ad quos praesentes nostrae literae pervenerint, salutem in Domino sempiternam.

Quia dicente Apostolo omnes stabimus ante tribunal Christi, mercedem, prout in corpore gessimus, sive bonum sit sive malum, accepturi, congruum ergo est diem messionis nostrae extremae bonis operibus praevenire et ea seminare in terra, quae multiplici fructu recolligere valeamus in coelis Nam qui parce seminat,[1]) in benedictionibus metet vitam aeternam. Hinc est, quod fideles nostri et dilecti consules oppidi nostri Brouckoschersleven nobis significare curarunt, quod chorus[2]) ecclesiae parochialis oppidi praedicti adeo ruinosus esset, ut presbyteri in eodem divinae missae officium celebrantes et Christifideles pro laude Dei adstantes ac orationes devotas ad Dominum fundentes vix usque ad consummationem missae ac aliorum divinorum valeant perseverare.

Et ne ex eodem contingant oriri incommoda atque pericula provisores atque Altermanni dictae ecclesiae nostro cum consensu hunc chorum usque ad fundum infringere et ibidem novum

[1]) Scheint eine Zeile ausgefallen zu sein.

[2]) Der östliche oder Altarraum.

Digitized by Google

chorum construere et reaedificare proponunt, ad quod autem facultates prop[ri]e non suppetunt neque absque Christifidelium subventione et eleemosynarum largitione nequeunt producere ad effectum.[1])

Ne ergo irritum eorum bonum in hujusmodi opere incepto ex inopia et defectu posteritati videatur, domino vero auxiliante et vestro juvamine feliciter perficere atque terminare valeant universitatem vestram requirimus, obsecramus et in domino salubriter exhortamur vobisque in remissionem peccaminum vestrorum injungentes, quatenus cum nuncii [vicarii?] seu provisores praedictae ecclesiae ad vos venerint, eleemosynas ad hujus chori constructionem et reaedificationem petituri, ipsis de bonis a Deo vobis collatis subvenire curetis, ut per haec et alia pietatis opera, quae Domino inspirante feceritis, aeterna gaudia promereri possitis et possidere.

Nos etiam omnibus vere poenitentibus, confessis et contritis ac manus suas compassionis et adjutrices actorum praemissorum his porrigentibus de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri ac Pauli apostolorum ac S. Stephani protomartyris atque nostra autoritate confisi, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis in Domino nostro relaxamus.

Insuper vobis, ecclesiarum praesidibus ubilibet constitutis, in virtute sanctae obedientiae districte precipiendo mandamus, quatenus cum vicarii [nuncii?] seu provisores dictae Ecclesiae praesentia [?] exhibitorum ad vos venerint, eleemosynas praemissorum actorum petituri, ipsos benevole absque alicujus muneris exactione admittatis ac negotia ipsorum fideliter ad populum intimetis et intimari curetis, praemium ab omnium bon[or]um largitore recepturi; praesentibus ad petitum omnium precum nomine valituris.

Datum in castro nostro Gröningae anno Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto in vigilia Sanctorum Petri et Pauli apostolorum, nostro sub sigillo praesentibus in testimonium appenso."

---

[1]) Die Jahreszahl 1448 auf dem Schlußstein der Leichenhausthür der früheren Kirche wies wohl auf die Vollendung dieses Neubaues hin.

Digitized by Google

1446, den 6. Dezember s. l. 49.

Bischof Burchard von Halberstadt verkauft der Mannschaft, dem Rate und der Gemeinde von Brock-Oschersleben für 200 rhein. Gulden die Taberne auf dem Damme vor Oschersleben und das Recht, Bier zu brauen und in der Mauer sowie $^1/_2$ Meile im Umkreise inner- und außerhalb der Häuser zu verkaufen oder zu verfellen, auf Wiederkauf und unter gewissen Bedingungen. Auch freien Markttag alle Sonnabende von der Vesper an und den ganzen Sonntag.

Kopie in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 76. cf. Hasseberg, Chron. von Oschersleben (Mscr.) p. 150ff.

„Privilegium Bischoff Burchhards.

Wey Borchard, von der Gnad Godes Bischop to Halverstad, bekennen openbahr in dessem Breve, vor unss unde vor alle unse Nakomlinge, dat we mit gudem Willen unde Witschop unde Vulbort unses Capittels tom Dohme to Halverstadt durch Nut unde Beternüs willen unser Stadt Brock Oschersleve verkofft hebben unde verkopen in Macht disses Breves nu unde to ewigen Tiden unser leven getruwen der Manschap unde dem Rade der gantzen Gemeinheit to Brock Oschersleve de Tapperne[1]) uppe dem Dame darsülvest vor Oschersleve vor tweyhunder gude Reinsche Gulden, de se unss an reiden[2]) Gelde vol betalt, unde we de vort in unse unde unser Stiffts nütt unde frommen, nemlicken to der Losung der sess Marck Geldes jährlicker Gülden, de Albrecht von Wegeleve un sinen Fründen von Bischop Johanne, unsen Vorfahren seeliger, uppe unsen Rathhuse Brouck Oschersleve vor tweyhundert Gulden vorstreckt woren, gekeret unde gewandt unde we ock de vorgeschrevene sess Marck Halverstedescher Werunge to der Tobehörunge unser Borg Brock Oschersleve[3]) allejärligen uppe Sünte Nicolai Tag up to hevende unde dabi to blevende gelegt hebben, also dat we unde unse Nakömlinge unde Capittel, efft dar nein Bischop to Halverstadt en were, unde dat[4]) de Borch inne hedde, neine

[1]) = Taberne Schenke.

[2]) = bereitem, barem oder reinem?

[3]) beachte: Burg Bruch-O. [4]) dar?

Digitized by Google

Tafferne buwen noch hebben schullen binnen der Mure noch buten der Mure Oschersleve $^1/_2$ Mile Weges umlanges her.

Ock so schüllen se eigene Bere bruwen und schüllen unde mögen dat Ber verkopen unde sellen in und butten den Hüsern alse man in andern Städten unde Flecken deit.

Were aber, dat de Manschop, Radt und de gantze Gemeinde to Oschersleve selckes bruendes nich en deden undt dat wederwillig leggen wörren, so dat se nich en bruen deden, so möge we edder unse Nakömlinge unde Capittel, effte dar nein Bischop en were, solcke Taverne wedderkopen umme sodane berörde tweyhundert Gulden, alse vor beröret yss.

Ock schüllen unde en willen wey noch neymand von unseswegen dorin nein Behelp inne soken vinden ane alle arge List unde geverde. Wenne wey öne denne de vorgerörte tweyhundert Rinsche Gulden gegewen unde betalet hedden na ihren Willen, so mögen wey, unse Nakömlinge edder Capittel, effte nein Bischop to Halverstadt en were, dat mit vorrörten Tafernen holden, alse dat tovoren gewest ist, ane alle öre Insage, Hülprede unde Weddersprache.

Ock so hebben wey, unse Nakomen unde Capittel hirinne beholden, offt ein Soltwerck worde ummer Oschersleve, da mogen wey laten buen Tafferne unde wat da not ist to buende ane alle Weddersprache. Unde disse Koop sal unss, unse Nakomlinge unde Capittel, efft dar nein Bischop were, daran nicht hinnern.

Ock hebbe we der Manschap, dem Rad unde gantze Gemeinheit to Brock Oschersleven gegeven einen freyen Marcketdag in der Weecken, nemlicken dess Sonnabends von der Vesper an und den Sondag all.

Alss to vor den Bekendnisse und Sicherheit, dat alle Stücke und Artickeln disses Breves stede unde gantz unverbroken geholden werden, hebben we Bischop to Halver[stadt] unser Ingeseg[el] mit guden Willen vor uns und unse Nakomlinge unden[1]) an dissen open Breff laten hengen.

Unde wey, Bosse Domprobst, Dederck Deckan und gantze

[1]) niden?

Digitized by Google

Capittel tom Dome to Halverstadt, bekennen in diessen sülven Breffe, dat alle vorgesetten Stücke, Artickeln unde Inholdem dises Breves mit unsen Rade, Wetschop unde Vulbord geschriven sint. Unde heffen des to Bekentnisse unses Capittels grote Ingesegel by des obglickes (?) unses gnädigen Herrn Insg. mit guden Willen laten hengen an dissen Breff, de gegeven ist na Godes Borth Unses Herrn Verteinhundert Jar, darna in dem sess unde vertigsten Jar, am Dinssdage in Sünte Nicolai Dage dess hilligen Bischopes."

(L. S.) (L. S.)

1448, Mittwoch S. Bonifacii = 14 V. s. l. 50.

Bischof Burchard von Halberstadt bestätigt Oschersleben alle Rechte und Freiheiten.

Kopie in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit II. Sect. 2. Nr. 1. Vol. I. fol. 81. davon hochdeutsche Uebersetzung (aus derselben Zeit c. 1740?) ib. fol. 63 steht.

1453, den 2. Januar s. l. 51.

Pfarrer, Ratsherrn und Altarleute zu Bruch-Oschersleben bezeugen eine Memorienstiftung von Joh. Klocke, Familie Ghelemann und Familie Kuckenhauer wie von Herm. Peders, Frau und Geschlecht Tyle Koke und Sutor nebst Frau und Verwandten.

Orig. Perg. im Ratsarchive zu Oschersleben. (11. Original, als Nr. 8 bezeichnet) ohne Siegel.

„Wie Hr. Ludeloff Schonebergk[1]) perner, Diderik Schuneberner,[2]) Weske von Hornhusen, Merten peters, Hermann Hardenacke, Klaus Smed, Henning Moser, Radharn, Hermann Hateegha unde Henning Bartoldes, alderlude to Broukosschersleve, bekennen openbar in dussen breve vor uns unde unse nakomelinge, dat dusse naghenante Herrn ore dechtnisse ghemaket hebben, by unsern goddehuse, alse nemliken:

Hr. Johan Klocke dat we der alle jar eyne beghan schal und dat gheslichte der Ghelemanne unde der Kuckenhauer[3]) myt vigillien unde myt selemissen des Donnersdags nach unser leven vrawen dach erlaten und scal gheven deme perner teyn pennige halberst, den Kappelane VI. pennige, then altaristen

[3]) Kuckenhauer? Schmidt, Kreis Oschersleben p. 186.

Digitized by Google

juwelken Vl. pennige, then alderluden jewelken Vl. pennige, dem custer 3 penige, dem mester[1]) 3 penige.

Vertemer[2]) schullen wie Hermann Peders unde sine Husfrowe unde ore ghislechte unde alle de darud ghestorven sin, schullen we thri dechdnisse don alle jar, dat erste des Donrdags nach Martini, ok myt vigillien unde myt selemissen, unde dane de perner ok gheven nach der wisi, so id vor ghescreven is, Kappelan, Altaristen, alderluden, custer unde mester ok also.

Vertemer so schulle we tho[n?] dechnisse den tylen Koke unde sutor unde syner Husfrowe und allen, de ud oren slechten ghestorven sin, die erste des Donnersdages nach Sunte Bartholomeus dach, des avendes, de andere up sunte Mathies dach des avendes vigillien und latens daghe myt selemissen unde gheven ok den perner X Pfg. Halberst. den Kappelane VI Pfg., then Altaristen jewelken VI Pf., then alderluden jewelken VI Pfg., den custer 3 Pfg., dem mester 3 Pfg., dor se unsere godeshuse na unser vullebort noych[3]) vor ghidan hebben.

Alle dusse vorscreven stucke wil wi holden, we perner, radman, alderlude, vor unss unde unse nakomelinge stede, vast, unde ghivisliken von der vorghescreven Kerken gude to holden.

Des to tugnisse hebbe wir unser Stadtingesegel henget (!) laten an dussen briff. Na goddes bord uses Herrn verteynhundert jar, darna in deme dre unde viftigisten jare, des Dinsdages nach den hilligen nigen jare. (?)"

1458, den 2. Januar Oschersleben. 52.

Urkunde des geschworenen Richters Reyneke Schonehermen im Flecken Brock-Oschersschleven, daß Cord Smalt nebst Frau Adelheid dem Siechenhofe vor Oschersleben verkaufen 1 Ferding jährlichen Zinses von einem Hause vor dem Magdeburger Thore daselbst für 4 Mark Halb. Währung aus dem Testamente des verstorbenen Pfarrers Hans Hamborg, unter Vorbehalt des Wiederkaufs, zu Heringsspenden in den Fasten. Der gestrenge Knappe

---

[1]) schulmeister.

[2]) = ferner mehr.

[3]) = genug, Genüge.

Digitized by Google

Dietrich Schunenberner oder Schmubernd unterſiegelt und unterſchreibt das, weil weder Richter noch Verkäufer eigene Siegel haben.

Orig. Perg. mit Sig. penſ. im Ratsarchive zu Oſchersleben (da als Nr. 7 bezeichnet).

„Ek Reyneke Schonehermen (Schuneberner?), sworen richter des bleckes Brock-Oschersschleven, bekenne openbar in dussem breve vor mek, mynen nakomelinghen und alweme, dat Cord Smalt, Alheyd syn elike Husfrawe unde ore erven myt mynen willen und Witschop vorkofft hebben eynen ferdingk järlikes tinsses Halberst. Weringhe vor veer marck Halberst. der sulven Weringhe dem Schaffer edder Schafferynne des Seekhoves vor Osscherleve an dem andern vrede (-?) synes Huses beleghen by Hinrik beckers Huse vor dem Magdeborgeschgen dore, dat Hans Holspreten ghewesen is.

Und ik Cord Smalt bekenne openbar vor mek und myne erven, dat ik an rodem[1]) gelde veer marck Halberst. von den Testamentaren des Ersamen saligen Herrn Hansen Hamborges, pfarrers to deneghe[2]) entfangen hebbe umme godeswillen dem Sekhove gegeben hebben und welken ferdingh jarlikes tinsses de schaffer edder schafferynne des vorgenanten hofes bruken schullen anders nergentho, wan dat se dar heringk mydde kopen schullen und dye deylen, alsomen om libest kan, des ersten in der vasten.

Unde so schal ik Cord Smalt vorgenant edder myne erven unde besytter dusses Huses vorgenant alle jar wulvelken (juwelken?) sunder insaghe in den hilligen winachten dem vorgenanten schaffer edder schafferynne des genanten Hoves geven unde to danckc wol betalen den ferdingk jarlikes tinsses an bese behelp und arge List.

Doch hebben mek und myne erven die genanten Schaffer edder Schafferynne de macht gegheven, dat we alle jar den ferdingk jarlikes tinsses myt veer marck Halberst. affkopen moghen, so vorder dat we one eyn verndeljars tovord die lose vorleddigen unde den darna one ore veer marck myd beschulden unde vorseten tinsse wol to dancke betalen.

[1]) redem = bereitem, barem?

[2]) ? geneghe = Genüge.

Digitized by Google

Alle vorscreven articlen und stucke dusses breves come ik Cord Smalt vor mek und myne erven stede und vaste und unvorbroken to holdenne sunder genigleye insaghe und bose gheverde.

Des to bekantnisse unde meer bewissenheyt hebbe ik Reynke richter und ek Cord Smalt vor unse erven unde unse nakomelighen, des gestrengen Knapen Diderik Schunenberners[1]) Ingesegel vor uns witliken henghen laten nedden an dussen briff um unser bede willen, wente we neyn eygen enhebben.[2])

Unde ik Dederik Schmubernd (Schuneberner?) bekenne ok openbar in dussem sulven breve vor alweme, dat ek witliken myn Ingesegel umme bede willen der vorgenanten Reyneken richters und Cord Smaltis hebbe henghen laten nidden an dussen breff.

De ghegewen is na der Bort Christi unses Herrn verteinhudert (!) jar in dem acht und vifftigesten jar des Mandages na dem nigen jare. Testamentarii Her johan eyllerdes, Herr johan Groteclauber. (Sig. Pens.)"

1459, Dienstags nach 28. X. = 30. X. s. l. 53.

Bischof Gebhard von Halberstadt bestätigt Oschersleben alle Rechte und Freiheiten.

Kopie (18. Jahrh.) in „Akten des Rates von Oschersleben". Tit. II, Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 81 f. und hochdeutsche Uebersetzung (ders. Zeit) ib. fol. 63.

1459, den 23. VI. Wegeleben. 54.

Bürgermeister und Rat von Wegeleben verkaufen wiederkäuflich an Heinrich Meibom, Domvikar zu Halberstadt, dessen Testamentarien oder Rechtsnachfolger, besonders dem Rate von Osterwiek und Bruchoschersleben 14 Ferding Halberst. als Zins, jedes Weihnachtsfest zahlbar, für 150 Gulden rhein. Gold, die jener H. Meibom ihnen zu Nutz und Frommen des Fleckens vorgeschossen hat. Diese 14 Vierding Silb. sollen nach seinem Tode den Klöstern zu Conradsburg und Blankenburg, den Siechenhöfen vor Halberstadt,

---

[1]) cf. Urk. v. 1453.

[2]) Nb. Siegelkarenz!

Digitized by Google

Osterwiek, Horneburg, Hesnem, Oschersleben, Wegeleben, Aschersleben, Emersleben, Quedlinburg, Derenburg, je 1 Ferding für jedes, der 13. zum Steinwege zu Rohrsheim, der 14. dem Einnehmer und Auszahler zufallen.

Gedruckt bei J. Grote, Reichsfreiherr zu Schauen, Osterwiecker Stadtbuch. Osterwieck 1850 p. 65ff. Siegel: Stadtthor mit 2 Türmen, dazwischen ein knieender Heiliger; im Thore 1 schräg liegender Schild mit Querbalken. „Sigillum civium in Wegehrsleve."

„Wee Borghermester unde Radmann to Wegeleve, Hermen Nagel, Hans Wicken, Steffen Mesterysen, Hans Becker, Fricke Steffens und Tile Oldendorp, und we Bethmann van Hoym, Fricke Steffens und Drewes Becker, Alderlude der parkerken darsulves, bekennen openbar in dussem breffe vor uns und unse nakomelinge,

Dat we mit witschop und fulbord der Erbaren manschop, by nahmen Henniges van Neyndorp, Bethman van Hoym, Bussen van Dytforde und Borchardes van Krendorp unde der gantzen gemeynheit to Wegeleve myt samder hant

vorkoft hebben in und mit craft dusses brefes vorkopen dem Ersamen Hern Hinreke Meybome, Viccar in dem dohme to Halberstad, sinen Testamentaren, efte we dussen breff inne hedde edder bevolen worde mit sinen guden willen, Nemliken den Ersamen Borghermester und Radman to Osterwick und Brockoschersleve veerteyn ferdinge Halberstadtscher weringhe vor hundert und vefftich gude vulwichtige Rinsche gulden an golde, de uns de genante her Hinrek vul und al to dancke wol vornoget unde an redem golde over getalt heft, unde we de vort in unses blekes ghemeynen nut und fromen gekart hebben, insodaner mathe, dat we de myt anderem gelde an dat dorp to Hoghenwedderstedt myt sinen tobehoringen an Graze und weyde unsem gnedigen herrn van Halberstad unde sinem Capittel up enen wedderkof afgekoft hebben.

Sodan veertein ferdinge jarliker tinse love we Radman unde Alderlude vorbenomelt unde unse nakomelinge insampt in guder truwen alle jar uppe de winachten dem gnanten her Hinrek Meybome, de wile he levet, unde na sinen dode, eft dusse Kop so lange stunde, sinen medebenomeden to ghevende und

Digitized by Google

to betalende in der stadt to Halberstadt ane gheverde unbekummert geystlikes efte wertlikes gherichtes.

Unde desulven veertein ferdinge schullen na sinem dode komen und ghegeven werden den Closteren to Conradesborch unde Blankenborch, den Sekenhoven vor Halberstadt, Osterwyck, Horneborch, Hesnum, Oschersleve, Wegheleve, Aschersleve, Ermesleve, Quedlingeborch und Derneborch up jowelken hof hus unde den Closteren jowelken enen ferding.

De dritteghede ferding schal komen to Rorsem to hulpe to dem Steinweghe, den vertegheden ferding schal nemen dejenne, de dit gelt innymet und wedder utgift alle jar na sinem dode.

Ok heft uns desulve her Hinrek Meyböm vor sek unde syne medenbenomeden den willen gedan, dat we edder unse nakomelinge de vorscreven Renthe alle jar mogen wedder afkopen. So forder, wen we dat don wolden, scholde we ome, dewile he levede, edder na synem dode den vorbenomeden Reden Osterwyck und Oschersleve to voren vorkundigen uppe sunte Michaelis dach unde denne darna up de hilgendaghe to Wynachten negestvolgende sodane hundert und veftich gulden hovetsummen mit dem bedagheden tinsse und icht des wes vorseten were gudliken wedderghеven sunder hinder und vortoch, Dedenne de sulve summen mit unsem edder unser nakomelinge des Rades to Wegeleve vulbort und Rade wedder beleghen schullen, so man des ersten bekomen kan, den Closteren unde Armenluden nodtroft unde behuf in der vorscreven wise in solkermate to deylende, dat eines jowelken gelt in den sekenhusen vorgenant overgeantwordet werde in der husmesterinnen hende unde nicht des Hovemesters, so dat de Husmesterynne eynem jowelken personen van den Armenluden sin deyl geve in de hant unde bevele om, dat se truweliken bidden unsen jhern god vor her Hinrek Meybomes sele.

Alle vorscreven stucke und Artikel dusses breffes und eyn owelk bisundern love we vorbenomede Rad, Alderlude, Manschop unde meynheyt to Wegheleve vor uns und unse nakomelinge stede unde vast wol to holdende ane insage.

Des to merer wissenheit hebbe we deme velegenanten her Hinreke Meybome und sinen medebenomeden dussen breff

Digitized by Google

gegeven, vorsegelt mit unser Stad und unses Godeshuses anghehangeden Ingesegel.

Na christi unses heren Gebort veerteinhundert jar, dar na in dem Neghen unde veftigesten, an Sunte Johannis avende des dopers to Middensommer."

1461. Freitag S. Barbarae = 4. XII. s. l. (O.) 55.

Diederich von Wer(de)sleben zu O. verkauft 1 Mark jährlich von 2 Hufen auf Hornhauser Flur mit ausdrücklicher Zustimmung seines Lehnsherrn, des Grafen Ulrich zu Reinstein, an den Vorsteher der S. Nikolaikirche zu O., Lüddecke Meyer, für 15 Mark Halb. Währung unter Vorbehalt des Wiederkaufes.

Kopie resp. Uebersetzung in „Acten des Rats von O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 52 und 96.

Ich Diederich von Werdesleben[1]), wohnhaft zu Oschersleben, bekenne in diesem offenen Briefe vor mich und meine Erben, und vor jedermann, dass ich wissentlich und mit wolbedachtem Muthe und mit Wissenschaft, Vollbort und gutem Willen des Edlen und Wohlgeb. Ulrichs, Graven und Herrn zu Reinstein, meines lieben Junckern, verkauft habe und verkaufe in und mit Kraft dieses Briefes rechtes und redliches Kaufes 1 Marck Geldes Halberstädt. Wehrung an zween Hufen Landes zum Pflügen tüchtigen Ackers, belegen auf dem Felde zu Hornhausen, die Heinrich Tile[2]) auch zu Oschersleben wohnhaft, unterm Pfluge hat, und ich von dem ehrgenandten Graven Ulrich von Reinstein zur Lehn habe, alljährlich und unverzögert zu geben nach Inhalt dieses Briefes auf S. Nicolai Tag dem vorsichtigen Lüddecken Meyern, Vorsteher der Kirchen S. Nicolai binnen Oschersleben, allen seinen Nachkömlingen, Vorstehern der vorbenahmten Kirchen,

vor 15 Mk. Halberst. Wehrung, die Er mir wohl und auch wohl zu Danck und zur Genüge bezahlet hat, und ich dieselbe in meinen und meiner Erben Nutzen und Frommen, wozu es nöthig, gekehrt und gewendet habe.

Darin hat derselbe Lüdecke Meyer, Vorsteher, mir und

---

[1]) Warsleben? N. W. von O.

[2]) Tidenoch = der Zeit noch? fol. 96.

Digitized by Google

meinen Erben vor sich und seine Nachkömmlinge den Willen gegeben, dass ich oder meine Erben sothane Mark jährl. Zinses alle Jahr mögen wieder abkauffen, zu welches Zeit ich oder meine Erben das thun wollen.

Item sollen wir Ihme, oder wer alssdenn ein Vorsteher ist, verkündigen auf U. L. Fr. Tag der Laterne[1]) und darnechst auf S. Nicolai Tag vorbenandt 15 Mk. Halb. Wehrg. mit den betagten Zinsen, und so etwa in einem Jahre was versessen wäre, zur Genüge geben und bezahlen sondern einigerley Verzug, Hülffsrede oder Argelist.

Zu mehrer Wissenschafft habe ich, vorgenandter Diederich von Wersleben, mein Insiegel vor mich und meine Erben wissentlich und mit guten Willen lassen hengen unten an diesen Brieff.

Und wir, Ulrich, Grave und Herr zu Reinstein, bekennen offenbar in diesem selben Briefe vor uns und unsere Erben und vor jedermann, dass sothaner Kauff, so vorbeschrieben ist, mit unsern Wissen, Vollbort und guten Willen geschehen ist, und haben zu dessen Bekenntniss unser Insiegel wissentlich lassen hengen an diesen Brief, der gegeben ist nach Christi, Geburth, unsers lieben Herrn, 1400 Jahr, darnach in dem 61. Jahre, am Freitage S. Barbaren Tage, der heil. Jungfrauen."

1470, den 14. VIII. Gröningen. 56.

Bischof Gebhard von Halberstadt beschränkt dem Heinrich von Bortfelde und dessen Söhnen als Besitzern seines Schlosses und Gerichtes in D. das Recht zu greifen und einzulegen dahin, daß sie keinen angesessenen Bürger noch deren Frauen, Kinder und Gesinde um bürgerlicher Schuldsachen willen behelligen, aber wohl in peinlichen Sachen. Anders soll es nur sein bei Ungehorsam, Saumseligkeit oder Widerspenstigkeit des Rates etc. Das Kapitel von Halberstadt erkennt das mit als Recht an.

Orig. Perg. ohne die 2 Sig. pensil. im Ratsarchive zu D (13. Original desselben, als Nr. 9 bezeichnet).

„We Geverd, van gotsgnaden Bisschop to Halberstadt,

[1]) Mariä Lichtmeß.

Digitized by Google

Entbeden den Gestrengen und vorsichtigen Hinrike van Bortfelde ond synen sonen, alse besittern unser Borgk und Gerichtes to Osschersleve an eynend und Borgmeistern und Rademann und gemeynen Inwonern unser Stad darsulvest and andern deyle unsere gunst und guden willen.

Wann denn twuschen gik an beyden parten und ok juwen vorfarid etlike tyd her van des gripendes und ok Inlegens wegen in der genanten unsen stad sik under tiden unwille und vordreyt erhoven hefft, und oppedat dess halven sulker mehr ganbliven (?) und eyn iuwelk juwer parte und darto juwe nakomelinge wode sik derowegen und juwer eyn jegen den andernd to erregen to komenden tyden darinne forder mehr to holdende witten moge:

So hebben gi dat an beyden syden up uns nnd unse werdige Capittel to Halberstadt mechtigliken gebeden und uns gebeden gik der eyne redelik wise, formen und ordination, wo ji und juwe nakomelinge sik darinne under enandern to ewigen tyde mehr holden mochten, Up dat twuschen gik deshalven neyn upstant mehr komen dorffte, to makende und in schrifften to gevende, der gü gik an beyden syden verwillet hebben, de ane alle wedderrede und insage also yne willichliken und dangknamigen antonehmende und truweliken stede, vast und unverrücket to ewigen tyden wol to holdende.

Dar umme und up dat gi an beyden syden wetten mogen, we sik juwer eyn derwegen jegen den andern holten und deste eindrechtiger bliven mogen, hebben we mit sampt unsern Capittel vorgenant umme fredes und des besten willen sodane saken overwegen und ok erfaringe[1]) darumme gehadt, wo de sulven saken vormals deshalven geholden sin, und darup desse naschreven wise, formen und ordinancen, des uns deme also na der saken legenicheit dunket billick, redelick und gehorlick sin to holdende, erkant und gemaket, in mathen so hyr nascrevenen volget:

Also dat de van Bortfelde und ore nakomen, besitter

[1]) = Enquête, Unterſuchung.

Digitized by Google

edder hebbere der güter unser Borgk und Gerichte to Osschersleve und ore vogede effte amptlude neynen beseten borger, borgerschen, Borgerskinder, Knechte edder megede omme jenigerleye schulten willen in Borgliken saken bynnen unser Stadt Osschersleve gripen mogen noch schullen Jenigerley wiss. Ennder[1]) In pynliken saken, we den andern doetslege edder detliken verwündede edder eynen do vorstet (?)[2]) efft verwunnen edder eynen deff edder des Landes echterer effte beschiediger were Edder uppe der hanthaftiger daet betreden effte gasmiden worde, den edder dejennen mogen de van Bortfelde und ore nakomen der güter Borgk und gerichte edder ore amptlude bynnen der Stadt Oschersleve wol gripen, de in vorwaringe bringen und glikes und rechtes an on bekomen, Dar om de van Osschersleve nicht ane hindern sunder truweliken ane vertog to behulpen sin schullen ane alle geverde. Over in andern achtforigen und ok borliken saken mogen de van Bortfelde edder ore nakomen effte amptlude der vorgenanten Borgk und gerichtes, de vorgedachten beseten Borger, Borgerschen, Borgerskinder, Knechte ndder Megede in der Stad nicht gripen. Sunder to welken der dar se schult edder recht to hebben edder gawunen, de mogen se mit gerichte und rechte verfolgen und wesen dem mit rechte so se negest konnen. Edder se mogen dat dem Rade witlich don darsulvest. De sulve Radt denet dejennen so forder se denn bereit nicht affrunstig en weren edder se noch ungeverliken krigen konnen, so hebben und vormugen und de densulven van Bortfelde, oren nakomen edder amptluden to comn geliken, gliken und rechte bestellen schulle ane alle geverde. Und wan dat van beyden parten also na bovenschrevener wise geholden werd, so is dennjennen, de de Borgk innehefft edder hebbende wert, nicht nott jenigen Borger edder borgerschen intoleggende. Ed en were danne, dat de dem gerichte ungehorsam, edder

---

[1]) = anders, ſonſt, dagegen?

[2]) vorslet oder totslet?

Digitized by Google

dat der Radt dar na vorgerurder wise sumich effte vorsetich inne worde. We over darsulvest neyn beseten borger, borgersche, Borgerskind, Knecht edder maget edder dar to rechte nicht beseten edder diser vorschrevenen wise und ordinancen ungehorsam, affgünstich efft vorsetig were edder worde, de schullen disser vorgerurden friheit nicht geneyten sunder to den mach dejenne, de de Borgk ineehefft edder hebbende wert, na nottrofft (!) und gestalt der saken to gedenken, wo he kan glikes und rechtes an den to bekomende, daromme de Radt und Borgere darsulvest ok truweliken to schullen helpen sin ane geverde. Und efft de vorgedachten parte over dies vorgerurden ordinancien twiverdich wurden, edder der lichte nicht recht vornehmen, ro schall orer eyn dem andern dar nichte ome to keren, sunder schullen der saken an beyden syden by uns und unsern capittele mechtikliken bliven, se dar over to entscheidende, und one sulke ordinancien to dudende, de macht we uns und unsere nakomen und Capittel to Halberstad allewege beholden und begered, in beyden syden und einen juwelken besundern ernstliken gebeydende, dat gü und juwe nakomen disse vorschrevene wise, formen und ordinancien in alle ore saken juwer eyn dem andern also unverrucket, getruweliken to holden ane alle geverde. Daran do gii uns to Dancke und willen uns darto gensliken verlaten.

Und we Johan edele herre van Querfurde, Domdekan, Smerd van Hoym, Senior, und Capittel to Halberstadt bekennen openbar in und mit dissem sulven breve vor uns und unse nakomelinge und alsweme, dat disse vorschrevenen verdracht und ordinancien mit alle eren inhalte mit unsern wetten, willen und fulbort to ewigen tyden de also van den besittern der Borgk und inwonern des gerichtes und Stadt Osschersleve in maten up geruret is also to holdende, und hebben des to forder orkunde und ewiger gedechtnisse unses Capittels Ingesegel beneden unses gnedigen Herrn Ingesegel witliken [2 mal] an dissen brieff mede laten hengen.

Digitized by Google

Geven to Groninge na Christi unses Herrn gebort verteynhundert, darna im seventigsten jare, am avende unses leven frawen assumptionis. [Himmelfahrt Mariä.]

1478, Donnerstag der Osterwoche (26 III.) s. l. 57.

Cord v. d. Asseburg der Aeltere bekennt, daß er Dietrich Reynken zu O. mit ½ Hufe Land auf dem Felde zu Alverthusen, 1 Graswische und 1 Holzblek vor den lutken Espen nebst aller Zubehörung, was früher Cord Reinkens Bruder von ihm zu Lehen gehabt hat, zu einem Erbemannslehen beliehen hat.

Orig. Perg. ohne Siegel und Unterschrift im Asseburger Archiv zu Neindorf; Regest von Dr. Reischel-Oschersleben.

1878. Empfängnis Mariä - 8. XII. Gröningen. 58.

Bischof Gebhard von Halberstadt verheißt Allen, die andächtig beim morgentlichen und abendlichen dreimaligen Läuten mit der Glocke zu Ehren der Jungfrau Maria dreimal den Engelsgruß oder Ave Maria sprechen, 40 Tage Ablaß.

Kopie in „Acten des Rates von O." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 86.

„Gebhardus, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Halberstadensis, Universis et singulis utriusque sexus Christifidelibus praesentibus et futuris, qui infra scriptas indulgentias voluerint et possint legitime promereri, Salutem in eo, qui est omnium vera salus.

Et quia sicut accepimus zelo bono et landabili consuetudine in oppido nostro Oschersleve nostrae dioeceseos cum magna campana pulsum fieri omni die de mane ter et etiam de sero ter in honorem et laudem virginis Mariae gloriosissimae, unde fuit nobis per honorabilem virum Dn. Friedericum Buss, plebanum ibidem nobis in Christo devotum, humiliter supplicatum, quatenus indulgentias nobis dari solitas ad hoc elargiri dignaremur.

Nos igitur, volentes fidelium mentes ad devotionem et pietatis opera incitare, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui tempore praedicti pulsus ter Angelicam Salutationem sive tria Ave Maria devote dixerint, quotiens hoc fecerint, totiens quadraginta dies indulgentiarum de omni-

Digitized by Google

potentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum auctoriate necnon S. Stephani protomartyris, nostri patroni, meritis confisi, de injunctis sibi poenitentiis in Domino misericorditer relaxamus.

In quorum testimonium praesentes literas nostri sigilli fecimus appensione communiri.

Datum in castro nostro Gröning, anno a nativitate Domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo, ipso die Conceptionis Mariae Virginis gloriosissimae."

1479 den 26. I Dienstags nach Pauli Bekehrung und Dienstags nach Mariä Reinigung (2. II.) Gröningen. 59.

Dem Bischof Gebhard von Halberstadt melden der Pfarrer Friedrich Kones und Bürgermeister und Rathsmänner der Stadt Ofchersleben ihre noch nicht bestätigte Commissie und Commende des Frühmessenaltars in der Nicolaikirche zu Ofchersleben an, geweiht den 10000 Rittern, S. Magnus und S. Barbara, samt den dazu gehörigen Gütern und Renten. Sie bitten um Bestätigung; diese ertheilt der Bischof am 2. II. auf seinem Schlosse Gröningen.

Orig. Perg. ohne die 2 Sig. pensil. im Rathsarchiv zu Ofchersleben (14. Original desselben, als Nr. 10 bezeichnet). Die lat. Bestätigung Gebhards ist in „Akten des Rates von Ofchersleben". Tit. II. Sect. I Nr. I. Vol. l. folg. 89v aus der noch besser leserlichen Urkunde, aber ohne den vorletzten Absatz, das Siegel betreffend, kopirt.

„In dem Namen der hilligen und ungedeilten drivaldicheit Amen.

Dem Erwerdigen in gode Vader und Herrn, Herrn Geverden, Bischope to Halberstad, unsem gnedigen leven Hern, Entbeden wie Er Frederik Kones[1]) perner, Borgermeister und Radtmannen der Stadt Osschersleve unsen underdanigen behorsam, plichtigen denst tovoren und don juwen gnaden und allen cristenluden, de dissen breiff sehn edder horen lesen, witlik, dat wie ergenanten Er Frederik perner und Borgermeister und Radtmannen to Osschersleve dem Almechtigen godde, Marien der hymelkoniginne und alle

[1]) Buss? wie sonst um dieses Jahr.

Digitized by Google

goddes hilligen to love und to eren disse jegenwerdige und nageschreven fundacien und ordinacien over de Comissien und fromissen altar in der Kercken to Oschersleve, do dat langetyd her eyn Comissie und altar gewesen und noch nicht bestediget is,[1]) gemaket und geordineret hebben, maken und ordineren ok gegenwerdigen in crafft disses breves, dat sodaner altar eyn Comissie und Commende heyten und von uns vorgenanten pernern und Rade to Osschersleve samptliken befolen werden schal, welker gehilliget und gewiget is in der ere der Theyndusent Ridder, Sunte Magnus, des mertelers, und sunte Barbare, der hilligen Jungfrowen, und dat nü tor tyd Carstianus Loden, eyn clerik halberstederschen stichts, befolen is.

Und welker altar mit dissen nageschreven gudern und renten von fromen luden to Osschersleve begifftiget und bewedemet is, nomeliken

mit andethalve hove landes und erer tobehoringe, uppem Stadfelde to Osschersleve belegen,

und mit eyner Brandenburgeschen margk alle Jar up sunte Nicolawes dag von dem Radthuse to Osschersleve vor alten tinsen tovoren to geven,

Und alle Jar eyn olt schogk grossen to tinse, dat hans Steffans vor sik und sine erven gifft uth alle sinen gudern vor viffteyu olde schogk, up eynen Wedderkop by om gekofft,

und eyn schogk grossen und twintig olde grossen alle Jar to tinse, de de Olrick Becker von sinem huse und hoffe to Osschersleve gifft vor twintig olde schogk grossen, up eynen wedderkop by om gekofft, und anderhalf schogk grossen tinses, dat Alberd Bertold Gesen nagelatene wedewe von oren huse an eyn rom orde(?), by dem Kerckhoffe to Osschersleve belegen, alle Jar up Lichtmissen to tinse gifft vor drittig schogk, up eynen Wedderkop by or und an dem genanten huse gekofft.

Ok so hefft de genante Carstianus Loden, itzund eyn besitter der Commenden, hundert Renische gulden to disser

[1]) cf. Urkunde 30, 32, 34, 35 oben aus den Jahren 1376—96!

Digitized by Google

sulven Commissien gegeven und de by den Radt to Osschersleve to truwer hant gelegt, dar men ok rente und tinse to dissen Commenden behuff mede kopen und anlegen schal mit weten und fulbort des perners und altaristen darsulvest.

Welker vorgeschreven rente und tinse und de noch in tokunfftigen tyden to dissem altar mochten gegeven werden, de Besitter der Commenden alle Jar upnemen und sik der to sinen presterliken state bruken schal und mag, na siner bequemicheit, ane alle Insage und genrede.[1])

Und hirvor schal de sulve prester und Commissarius effte besitter des altars alle weken plichtig sin to holdende viff fromissen, so dat to Osschersleve wontlik is, vor dissem altar, dar von to weken eyn Seylmisse mang sy vor alle cristen seylen und sunderliken vor de seylen tho bidden, de den altar gestichtet und ore almissen darto gegeven hebben.

Wen aver de perner eyn gegenwerdiglik edder andere memorien und begengnisse hedde, so schal he sik der fromissen enthalden und schal denn den pernern mit der missen to willen sin na siner bequemicheit ane alle Insage und geverde.

Und wat dissem Commissario up den fromissen altare geoffert wert an gelde eddere wat dat vor offer sy, dat schal he dem perner truweliken by siner presterschap antwerden und gentzliken reiken.

Ok schal de Commissarius und altariste to Osschersleve personliken wonnen und de Commissien sulvest vorhetten und vorwaren. Und schal dem perner to willen und denste sin und behulpen wesen, dat sy in vespern, metten, missen, vigilien edder andern horen, alle Sonavende und Sondage und allen andern festen und vigilien, de men von der hilligen Kercken wegen veyret und vastet, wowol he bereit de fromissen geholden effte gelesen hedde und des Sondages und festdagen mede umme den Kerckhoff gan und sik in der Kercken to goddesdenste alletyd truweliken und flitigen oüen und bewisen.

[1]) geverde oder gegenrede?

Digitized by Google

Und efft de Commissarius und Altariste siumich worde und personliken to Osschersleve nicht en wonede und nicht enhelde so dusse fundatie inholt und uthwiset, so mag und schullen we vorgenanten perner und Rad to Oschersleve de Comenden eynen andern prestern edder clerike befelen, de to Osschersleve wonen und dat holde na uthwisunge disser fundacien, so vaken des node und behuff sin werde.

Und disse Commissarius schal ad ministerium amovibilis (!) sin, wan he sik nicht recht und geborliken helde, alse vorberuret is, ane alle erkantnisse, insage, behelp und geverde.

Und disse Commissie schal von uns vorgenanten pernern und Rade to Osschersleve und unsen nakomen samptliken und to ewigen tyden befolen werden, also dat wie vorgenanten und unse nakomen de Comenden eynen prester effte clerike, de yo in eyne Jare prester werden schal, befelen motten, so vaken des nodt und behuff sin werde, ane alle geverde.

Offt sik aver begeven worde, dat de perner absens und to Osschersleve nicht enwonede und suss allikewol ym Stichte von Halberstad edder up de negede wonde und de Commissie loss worde, so schullen we vorgenanten Rad to Osschersleve dat dem perner witlik don und on jegen Osschersleve bescheiden und denne de Commenden samptliken wedder befelen. Wer et aver, dat de perner im Stichte von Halberstad nicht enwonde und ferne buten landes were, alse dat wie one bequemeliken in twen dagen nicht vorboden edder bescheiden mochten, so mogen we vorgenanten Rad to Osschersleve de Commissien edder altar alleyne befelen, solange dat de perner to Osschersleve kumpt, de se denne dem sulven, dem wie befolen hebben, ok befelen schal ane insage und geverde.

Und efft disser vorgeschrevenen tinse und rente jennig worde affgekofft und de hovetswine[1]) wedder gegeven, wo vaken dat geschege, schal men de hovetswinen[2]) by uns

[1]) falsch statt hovetsumme.
[2]) siehe [1])

Digitized by Google

vorgeschrevenen perner und Rade to Osschersleve to truwer hant leggen, und de schullen wie mit weten und fulbort des commissarius ome to gude so fro wie muggen wedder an wisse, guder und rente leggen ane alle geverde.

Bidden derwegen gik vorgenanten Erwerdigen in Got Vater, Hrn. Geverde, Bisschop to Halberstad, als unsen gnedigen leven Herrn und Diocesanum, disse fundacien und ordinacien mit alle eren stucken, puncten, artikeln und worden und disse vorgeschreven guder, tinse und rente und de hundert gulden, de de Carstianus de altariste vorgenant darto gegeven hefft, und de tinse und rente, de men darvor kopende werd, und te tinse und milder almissen, de noch in tokunfttigen tyden to dissen Commenden von fromen luden mochten gegeven werden, de geistlik to bestedigende, to erclerende und to approberende.

Und dat sodanne Commissie nu vortmer von uns vorgenanten perner und Rade to Osschersleve und unsen nakomen to ewigen tyden in befelinge gan moge, dat vordene wie met unsem plichtigen behorsamen denste um juwe gnade allewege geven.

Disses to bekantnisse und orkunde hebben wie vorgenanten Borgermester und Radt to Osschersleve unser Stad grote Ingesegel witliken hengen laten beneden an dissen breiff, des ik Er Frederik perner vorgenant hirmede to bruke.

Geven und geschen na Christi unses leven Herrn gebort verteyn hondert jar, darna im negen und seventigesten Jare am Dingistage na Pauli Conversionis."

„Gevehardus, dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Halberstadensis, Universis et singulis Christifidelibus presentia visuris et audituris et presertim illis, quos supra et infra scriptum tangit negotium seu quomodolibet tangere poterit in futurum, Salutem et sinceram in domino caritatem.

Nos pie promocionis (?) affectum illis libenter impendimus, que ad divini cultus augmentum salubri institutione dinoscuntur pertinere; unde supplicationibus humilibus honorabilium et providere (providorum?) virorum, dominorum

Digitized by Google

Frederici Bouss [Kones oder Buss?] nostri secretarii et plebani necnon consulatus opidi nostri Oschersleve nostre diocesis in (1) et supra scripta ordinacione nominatorum, tanquam justis et ratione consonis, favorabiliter inclinamus, hujusmodi Comendam sive Commissionem unacum suis bonis et redditibus ac pecuniarum (2) applicatis et in futurum applicandis ejusque provisione et ordinatione ac fundatione aliisque obligacionibus et omnibus juxta puncta suprascriptam fundationem et ordinationem uniformem et tenorem auctoritate nostra ordinaria approbandam et confirmandam duximus, prout approbamus et confirmamus dei nomen proponentes, reservantes etiam jus committende ejusdem commende perpetuis et futuris temporibus prefato plebano et consulatui opidi nostri Oschersleve predicti pro tempore existentibus simul et conjunctim juxta modum fixum in fundatione expressum. Redditusque, provisiones, res, bona et pecuniarum summas ad dictam commendam jam applicata et in futurum applicanda una cum possessore ejusdem per-amplius ecclesiastica potestate (potiri?) et auctoritati (gaudere?) debere libertate decernentes. In cujus rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus coappendendum.

Datum et actum in Castro nostro Groningen anno a Nativitate domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nono (?) feria tertia post festum Purificationis Beatae virginis Marie."

1479 Sonntag Laetare = 21. III. und Mittwoch danach = 24. III. Gröningen. 60.

Bischof Gebhard von Halberstadt bestätigt Neuordnung und Stiftung der Gebrüder Michael und Heinrich von Bokenau betreffs des Altars S. Andreä in der Nikolaikirche zu Oschersleben. Ihre Eltern hatten denselben gestiftet, nachdem sie 2 Gebrüder von Neyndorp totgeschlagen hatten. Die Urkunde aber verbrannte mit dem Hofe zu Neindorf. Deshalb wird darüber von ihnen neue Fundacie gemacht

1) unleserlich inpresenti? oder his literis?
2) unleserlich summis.

Digitized by Google

und im Einzelnen Beſtimmungen gegeben S. Laetare 1479. Dieſe beſtätigt der Biſchof am nächſten Mittwoch.

Orig. Perg. in der Oberpfarre zu Ofchersleben in Kirchenakten betr. Neubrandsleben und Emmeringen, leider durch braune Schmutzſtreifen und -flecken beſchädigt und vielleicht in dieſem Aktenbündel unbeachtet. Von dem einen der 3 Siegel (Wachs) iſt nur noch ein Reſt erhalten.

„In dem Namen der hilgen und ungedeylten dreifaldicheit. Amen. Dem Erwerdigen in God vader und heren, Hrn. Geverde, Bisschoppe to Halberstadt, unsem gnedigen leven heren, Entbeyden wie Michahel und Hinrik Bokenouwen, gebroder, unsen underdenigen plichtigen denst tovorn und don juwen forstliken gnaden und allen cristenluden, die dissen breff sehn edder horen lesen, witlick,

dat unse olderen dem almechtigen gode, Marien der himmelskonnyginne und alle godes hilgen to love und eren und sunderliken umme eynes doetslages willen, so unse Elderen tweyne Brodere, de van Niendorp genant, doet slogen, und den armen seylen to gude eyn altar edder commenden in der Kerken to Osschersleve van orem eygengude gemaket und gefunderet hebben, welck ore fundacie over den altar uppe dem hoffe to Nyndorp, alse de vorbrandt wardt, vorbrande, und disse altar und Commissie alle tyd her van unsen elderen befolen worden is.

Alse denne der mynschen gedechtnisse vorgencklick is und de gudere to dem altare horende vorwant mochten werden, also ordineren und maken wie disse jegenwerdige fundacien und ordinacien, dat sodane altar eyn Commisse und Commende bliven und van uns ergenanten Bukenouwen in befehlinge gan schal, also dat de oldeste in unsem slechte von mansnamen den altar befehlen magk und schal eynem fromen prestere edder clerike, de ye in eynem jare prester werden schal, so faken de loss und des behuff sin worde.

Und disse altar is gewiget in de ere des hilgen apostels und lifforsten Sunte Andreas und mit dissen nageschrevenen gudern und tinssen van unsen olderenn begiftet und be-

Digitized by Google

wedemeth, nemeliken mit dren huven landes, tegetfrey, uppen stadtvelde to Oschersleve belegen, dede unser elderen gewesen sin und die die to ewigen tyden to dem altare gegeven hebben, Item veir morgen landes uppen velde to Emeringe bynnen dem Suderbeke,

Item eyn und twintig schillinge und achte pennige halberstad. an Michael Hintzen huse und hoffe to Osschersleve belegen vor veir und drittig schog grossen, gekofft up eynen wedderkop.

Item teyn halberstad. schillinge und veir pennige an unsem groten fryen huse und hoffe, vor sesteyn schog grossen up eynen wedderkop gekofft, welckere vorschrevene gudere und tinsse de besitter der Commenden upnemen und sik der bruken mach und schal to sinem presterliken state na siner bequemicheit.

Und hyrvor schal de sulve Prester und Commissarius alle weken plichtig sin to holdende veir missen van der tydt vor dissem altare, dar yo to weken eyn seilmisse mang sy van alle cristenseylen und sunderlikch vor de seylen to bedende, den de altar na gestifftet is, und unser oldern seylen und alle derjenen, de uth unserm slecht vorstorven sin.

Wen over de perner eyn jegenwardichlick edder ander memorien und begencknisse hedde, so schal he den perner to willen sin mit der Missen na des perners bequemicheit, und wath dissem Commissario up den altar geofferdt werd an gelde, edder wath dat offer sy, dat schal he dem perner truweliken und gensliken reyken. Ok so schal de Commissarius und altariste to Oschersleben personliken wonen und de Commissien sulvest vorhegen und vorwaren und schal dem perner to willen und denste sin, wat he syner in der Kerken to behuvet, dat sy in metten, missen, vesperen edder anders wore, allen Sunnavende und Sondagen und allen anderen festdagen, de men van der hilgen Kerken wegen viret und fastet, und des Sondages und festdages mede yme den Kerckhoff und mit der procession gan und schal sik in der Kerken alle tidt yne to godes deinste truweliken oven und flysigen bewisen.

Digitized by Google

Und disse Commissie schal van uns vorgenanten Bukunouwen van den oldesten van Mansnamen in unsen slechte befolen werden. Wer et over sake, dat wye genante Michahel und hinrik Bukenouwen dodes halven vorfellen ane menlike erven, dat god friste und spare, na synem gotliken willen, so schollen de perner und Radt to Oschersleben de Commenden, alse vorberoret is, to ewigen tyden samptliken wedder befelen eynem armen prestere offte clerike, de dem pernere und der Kerken to Oschersleben nütte und bequeme sy, so faken de loss und dess nott und behuff sin worde.

Wer et over sake, dat wie genante Bukenouwen to dissem altare jenige renthe mehr makeden edder dat van fromen luden mehr gudere edder rente to dissem altare gegeven und gemaket worden, wen boven in disser fundacim beroret is, alsso dat uns, dem Pernere und Rade to Oschersleben beduchte dissen altar forder mit eyner edder twen missen to beswerende, de macht wollen wie uns hyr beholden, dat wie, unse nakomen und mede benomeden dem also don mogen.

Wer et ok sake, dat dysser vorschrevenen tinsse und rente jenich worde affgekofft und de hovetsumme wedder gegeven worden, wu faken dat geschege, de hovetsummen schal men by uns Bokenouwen, den perner und Radt to Oschersleben samptliken to truwer handt leggen, und de schullen wie mit wetten nnd fulbordt des Commissarius dem altare to gude so [früh, rasch?] wie mogen wedder an wisse gudere und renthe leggen ane alle geferde. Und vor wene unse gnedige here Bischop Geverdt syne levedage biddende werdt und syne nakomen, dem schullen wie vorgenante de Commissien befelen ane allerleye Insage, behelp und geverde, over de schal sik holden und to Oschersleben personliken wonen, alse boven in disser fundacim geschreven is.

Bidden derowegen yk vorgenante Erwerdigen in gode vader Hrn. Geverde, Bisschoppe to Halberstadt, alse unsen genedigen leven Herrn und diocesanen, disse fundacien und ordinacien mit alle oren stucken, puncten uud artikelen und

Digitized by Google

disse vorgeschreven gudere, renthe und tinse und alle andere gudere, tinsse und renthe und milde almissen, de noch in tokunfftigen tyden to dissem altare und Commenden van fromen luden mochten gegeven werden, de geistlick to bestedende, to erclerende und approberende und dat sodanne Commissie van uns vorgenanten Bukenowen und na unsem Vorfalle, alse boven beroret is, van dem pernere und Rade to Oschersleben to ewigen tyden samptliken in befelunge gan, mote dat vordeyne wie mit unsem plichtigen deinste umme juwe forstlike gnade alle wege.

Disses to bekantnisse hebben wie vorgenante Bukenouwen eyn juwelick sin Ingesegel witliken henget (!) laten beneden an dissen breff, de de gegeven is na Christi, unses Hrn., Gebordt verteynhondert, darna im negen unde seventigesten jare, am Sondage Letare in der hilgen vasten.

Gevehardus, dei et apostolice sedis gratia Episcopus Halberstadensis, Universis et singulis Christifidelibus praesentia visuris et audituris et praesertim illis, quos supra et infra scriptum tangit negotio[1]) seu quomodolibet tangere poterit in futurum, salutem et sinceram in domino caritatem.

Nos pie promotionis affectu illis libenter impendimus, que ad divini cultus augmentum salubri institutione dinosscuntur pertinere, unde supplicationibus validorum virorum, Michahelis et Hinrici fratrum dictorum de Bukenouwen, fidelium nostrorum, tanquam justis et rationi consonis favorabiliter inclinati, hujusmodi Commendam sive commissionem una cum suis bonis et redditibus ac pecuniarum summis applicatis et in futurum applicandis ejusque provisione et ordinatione ac fundatione aliisque obligationibus et oneribus juxta praesentem suprascriptam fundacionem et ordinacionem, vim, formam et tenorem auctoritate nostra ordinaria approbanda et confirmanda duximus, pronunc approbamus et confirmamus dei nomine per praesentia secernentes etiam jus committendi ejusdem commende perpetuis et futuris temporibus predictis Michaheli et Hinrico

[1]) negotium.

Digitized by Google

de Bukenouwen enorumque heredibus masculis et post obitum illorum plebano et consulatui nostri oppidi O. pro tempore existentibus, sicut et quotiens juxta modum supra in fundacione expressum. Redditus quoque, provisiones, res atque bona ad dictam Commendam jam applicata et in futurum applicanda una cum possessore ejusdem per amplius ecclesiastica potiri et gaudere [potestate et auctoritate?] libertate decernentes.

In cujus rei testimonium sigillum nostrum duximus praesentibus coapponendum.

Datum et actum in castro nostro Groninga, anno a nativitate domini ejusdem Millesimo quadringentesimo septuagesimo nono, feria quarta post Domicicam Letare."

(L. S.) (L: S.) (L. S.)

1481 Allerheiligen = 1. XI. s. l. 61.

Die Brüder Bernd und Busse von der Asseburg bekennen, daß sie 5 rhein. Gulden jährlichen Zinses und Rente zu Martini aus ihrem Zehnten auf dem Stadtfelde vor Oschersleben, den sie vom Halberstädter Bischofe zu Lehen haben, an Frau Heylewig, ihres † Bruders Cord v. d. Asseburg Witwe, und deren Sohn Ludwig für 100 rhein. Gulden, vorbehaltlich Wiederkauf mit vierteljährlicher Kündigung, verkauft haben.

Orig. Perg. im Asseburger Archiv zu Neindorf, ohne die 3 Siegel. Regest von Dr. Reischel-Oschersleben.

1484 Freitags nach Himmelfahrt = 28. V. s. l. 62.

Friedrich von Hoym gibt $^1/_2$ Hufe Land auf Groß-Andesleber Flur zu einer ewigen Memorie dem Frühmessenaltare in der Kirche zu Oschersleben.

Uebersetzung in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 84.

Ich Friedrich von Hoym, Friedrichs seel. Sohn, bekenne offenbahr in diesem Briefe vor mich und meine Erben und vor jedermann, der ihn siehet oder höret lesen, dass ich um Gottes willen und unserer Eltern und aller Christen Seelen Seligkeit willen $^1/_2$ Hufe Landes, auf dem

Digitized by Google

Grossen Andcsleber Felde belegen, Hr. Karsten Loden, Altaristen zu Oschersleben, und seinen Nachkommen zum Frühmissenaltare zu ewigen Zeiten gegeben habe; gebe sie auch darzu in gegenwärtigen in kraft dieses Briefes, davor der genandte Hr. Karsten und seine Nachkommen alle Jahr eine ewige Memorie in der Kirchen zu Oschersleben halten lassen sollen, des Montags nach U. L. Fr. Tage, des Abends die Memorien und des Dienstages die Missen.

Und man soll dem Perner 12 Halberst. Pfennige, jeglichem Altaristen 6 Pf., 6 Pf. dem Küster und 6 Pf. dem Schulmeistern und den Schülern zu der Memorie geben und austheilen.

Und ich erstgenandt Friederich von Hoym thue Abtrit und Verlass und Verzicht sothaner halben Hufen Landes vor mich und meine Erben, sie nimmermehr zu ewigen Zeiten zu gebrauchen, sondern sie gäntzlich, alss zuvor berührt ist, bey dem Ehrwürdigen Hrn. Karste Loden und seinen Nachkommen und Fromissen-Altaristen zu bleiben und zu lassen, ohne alle Einsage und Behelff und Gefehrde.

Dieses zu mehrer Bekenntniss und Wissenschaft habe ich vorgenandt Friederich von Hoym mein Insiegel vor mich uud meine Erben wissentlich lassen hengen an diesen Brief, der gegeben ist nach Christi, unsers Hrn., Geburth 1400, darnach in dem 84. Jahre, Freytags nach Himmelfahrt unsers Herrn."

1484, S. Michaelis Tag = 29. IX. s. l. 63.

Wesske und Johann von Hornhausen und der Sohn des Ersten, Wesche jr., geben dem Frühmessenaltare der Nikolaikirche zu Oschersleben $^1/_2$ Hufe Landes auf Groß Andersleber Flur zu 2jährlichen Memorien am Tage des S. Marcus und der S. Barbara.

Uebersetzung in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 93.

„Ich Wesske und Hr. Johann von Hornhausen und Wesche, des genandten Weschen Sohn, bekennen offenbar in diesem Briefe vor uns, unsere Erben und jedermann, der ihn siehet oder höret lesen,

Digitized by Google

dass wir um Gottes, unser Eltern und aller Christen Seligkeit willen $^1/_2$ Hufe Landes, auf dem Grossen Andersleber Felde belegen, Hrn. Karstianus Loden, Altaristen zu Oschersleben und seinen Nachkommen und zu dem Frühmessen-Altare zu ewigen Zeiten gegeben haben, geben auch dazu gegenwärtig inkraft dieses Briefes, davor dieser genandter Hr. Karstian und seine Nachkommen alle Jar zwey ewige Memorien in der Kirche zu Oschersleben halten lassen sollen,

die erste am St. Marcustage des Abends die Vigilie und des andern Tages die Misse,

die andere Memorien desgleichen am S. Barbarentage. Und man soll dem Perner 18 Halberstädt. Pfennige, jeglichen Altaristen 6 Pfg., 6 Pfg. dem Küster und 6 Pfg. dem Schulmeister, 6 Halberst. Pfg. so zu jeglicher memorie, geben und austheilen.

Und wir erstgenandt von Hornhausen thun Abtrit und Verlass und Verzicht sothaner vorbenandten halben Hufen Landes vor uns, unsere Erben, uns derselben nimmer zu gebrauchen, sondern, wie gäntzlich also oben berühret ist, bey dem genandten Hrn. Karsten, seinen Nachkommen und Fromissen-Altaristen zu ewigen Zeiten zu verbleiben und zu lassen, ohne alle Insage, Behelff und Gefehrde.

Dieses zu mehrer Bekenntniss und Wissenschaft so haben wir unser Insiegel vor uns, unsere Erben wissentlich lassen hengen beneden an diesen Brieff, welcher gegeben nach Christi unsers Hrn. Geburth tausend vierhundert Jahr, darnach im 84. Jahr, am S. Michaels Tage, des hl. Erzengels."

1485, Pfingsten — 22. V. s. l. 64.

Hermann Friedrich Buß, Pfarrer zu Oschersleben, gibt dem Rate von Oschersleben 6 Schillinge Halb. jährlicher Rente und Zins von der „neuen Roßmühle auf dem Orte in der Heyde zur steinernen Treppe" frei. Dafür läßt ihm der Rath das Haus und Gehöft, das er von Kuntze gekauft und zum Pfarrhofe und Krautgarten gezogen hat, frei von allen Abgaben und Lasten.

Kopie resp. Uebersetzung 18. Jahrh. in „Akten des Rates von Oschersleben". Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 95.

„Ich Hermann Friedrich Buss, Pfarher zu Oschersleben, bekenne offenbahr vor mich und meine Nachkommen, und vor jedermann, die diesen Brief sehen oder hören lesen, dass ich 6 Halberstädtsche Schillinge järliger Rente und Zinse, so ich an der neuen Rossmühle auf einem Orte, in der Heyde zur steinernen Treppe[1]) belegen, hatte, dem Ersamen Raht von Oschersleben quit, ledig, loss und frey gegeben, sodass ich oder meine Nachkommen sie darum nimmermehr zu ewigen Zeiten wollen mahnen; davor sie mir und meinen Nachkommen das Hauss und Hoff, dass ich von dem Kuntze abgekauft und zu meinem Pfarrhofe und Krautgarten gebracht habe, freilassen.

Und wenn der genante Raht an dem Hause Schoss, Wachte, Bürger- und alle ander Nachbahrrecht gehabt haben, so haben sie desgleichen zu ewigen Zeiten quit, ledig und frey wiederum gegeben.

Dieses zu Bekäntniss und mehrer Wissenschafft habe ich vor mich und meine Nachkommen mein Secret neden gehangen an diesen Brief nach Christi unsers Herrn Gebuhrt Tausend vierhundert Jahr, darnach in dem fünfundachtzichsten Jar in den heiligen Tagen zu Pfingsten."

1490, Montag (18. I.) nach S. Antonius Tag s. l. (O.) 65.

Nachricht des Pfarrherrn zu Oschersleben, Friedrich Buß, auf 2 zedulae serratae d. h. gleichlautenden, auseinander geschnittenen Zetteln, daß die namentlich aufgeführten Ratsmitglieder in seiner Gegenwart den üblichen Jahreszins an die Nikolaikirche, bestehend in 6 Schock und 1 rhein. Gulden, abgelöst haben. Für die 6 Schock zahlten sie 1½ Sechzigschock Kapital, in großen Goslarschen Groschen oder Bauergulden, je 5 auf 1 Schock gerechnet; für den 1 Gulden aber 15 Gulden Kapital, auch in Münze. Unter den 15 Gulden waren 9 große Goslarer Groschen, je 13 auf 1 Gulden; die andern 6 Gulden wurden in alten Lübecker Schillingen bezahlt, dabei je 22 Schillinge und 2 Goslarer Pfennige auf 1 Gulden gerechnet Auch 1 Gulden fälliger Zinsen zahlten sie sogleich mit. Alles dieses

---

[1]) Straße Steintreppe zwischen Krübbeldorfer (= Berliner jetzt) und Ritterstraße, als deren Parallele.

Digitized by Google

Geld wurde den Altarleuten des Frühmeſſenaltars in S. Nicolai zu Ofchersleben übergeben und wieder belegt: in Beträgen von 30 Gulden, 15 Schock, 15 Gulden. Da der Hauptbrief über die Summe fehlte, machte der Pfarrer die 2 gleichen Zettel, deren Rand zackenförmig oder geſägt ſo zugeſchnitten war, daß beide Ausſchnitte genau ineinander paßten (cf. Magd. Geſchichtsbl. 28 p. 309. Anm. 1).

Kopie in „Akten des Rates von Ofchersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 70.

„Anno Domini 1490 am Montage nach St. Antoniustage haben der Ehrsahme Raht zu Oschersleben, bei Nahmen Heinrich Gesen, Bürgemeister, Hans Wedering, Hans Steffens, Mattheus Heinen, Heine Brones, Rahtmänner, Curd Grasshoff, Hans Roleves, Baurmeister, in meiner Gegenwart Friedrich Bus, Pfarherrn zu Oschersleben, sothanige Zinse, als sie jährlich der Kirchen S. Nicolai zu Oschersleben pflegen zu geben, nemlich

6 Schock und einen reinschen Gulden jährliche Zinse wieder abgekauft und abgelöset.

Und vor die 6 Schock Zinse haben sie anderthalb sechzigschock Hauptsumma wiedergegeben, je 5 grosse Goslarische Groschen, dass nun zur Zeit Baurgulden heissen, vor ein Schock gegeben, und vor den Gulden jährlicher Zinse haben sie 15 Gulden Hauptsumma auch mit Münze wieder abgekauft und abgelöset.

Und unter den 15 Gulden Münze sind 9 grosse Goslarische Groschen gewesen, je 13 grosse[1]) auf einen Gulden gerechnet, und die andern 6 Gulden sind mit alten Lübeckschen Schillingen bezahlt, je 22 Schillinge und 2 Gosslarische Pfennige auf 1 Gulden gerechnet, und ein Gulde versessener Zinsen geben sie auch gleich mit über.

Und obengeschriebene Geld alle ist uberantwortet dem Curd Roleves und Sander Bromiser[2]) Altarleuten und ist in Nicolaus kasten und Schulden. [?]

Also wir den keinen Hauptbrief über diese oben beschriebene Summa finden können und der nun hiernachmahls

[1]) 2c. Gosl. Groſchen.

[2]) Fromissen.

Digitized by Google

gefunden würde über diese oben geschriebene Zinse ihres Lauts oder Inhalt, die sollen allemahl los sein und dem Rahte nicht zum Farfange[1]) sein.

Dieses zu Bekäntnis und mehrer Wissenheit so haben wir zwei Zetteln eines Lauts, einen aus den ander geschnitten[2]) und ich Er Friedrich Busse habe sie mit meiner eigenen Hand geschrieben.

Item dieses Geld, das in diesen hintergeschriebenen Zetteln geschrieben ist, dass ist wieder beleget: 30 Gulden bei Heinrich von Wobeke auf einen Wiederkauf auf 6 Huffe Landes nach Ausweisung seines Briefes; item 15 Schock bei der Uden und ihren Kindern auf einen Wiederkauf auf 12 Morgen Landes auf dem Stadtfelde nach Ausweisung des Brieffes; item 15 Gulden Curd Grashof auf 2 Huffe Landes auf dem Emmeringeschen Felde und 2 Zug Gras nach Ausweisung des Brieffes."

1490, S. Johannistag in Weihnachten = 27. XII. s. l. (D.) 66.

Geseke, Witwe Hennig Udens, nebst Kindern und 3 Gebrüdern Uden zu Oschersleben verkaufen 1 Schock jährlichen Zins von 12 Morgen Landes in Oschersleber Flur an die Altarleute der Nikolaikirche daselbst für 15 Schock Groschen resp. 15 Goslarer Bauergulden à 1 Schock gerechnet, unter Versprechung pünktlicher Zahlung und Wiederkaufrecht. Der Lehnsherr Heinrich Borstel erkennt das ausdrücklich an und untersiegelt es.

Kopie oder Uebersetzung in „Akten des Rates von Oschersleben". Tit. II. Sect. Nr. 1 Vol. I. fol. 111.

„Ich Gesecke, Hennig Weders [Udens?] seel, nachgelassen Witwe, und Kone Harmen Balthasar Uden, Gebrüdere, und meine Kinder, der genandten Gesecken, zu Oschersleben wohnhaft, bekennen offenbar in diesem Briefe vor uns, unsere Erben und vor jedermann, die ihn sehen oder lesen hören, dass wir mit Wissen und Vollbort des gnädigen Heinrich Borstel als unsers und dieses nach-

---

[1]) Fallstrick, Gefahr?

[2]) zedulae serratae cf. Mgd. Geschbl. 28 p. 309. Anm. 1.

Digitized by Google

geschriebenen Guthes Lehnherrn. 1 ßo [= Schock] Zinses und jährlicher Renthe und Gulden,[1]) auf Weynachten betaget, verkaufft haben und verkauffen gegenwärtigen in Krafft und Macht dieses Briefes dem vorsichtigen Rath, Roloff und Sander Bromessen[2]) Altarleuthen S. Nicolai zu Oschersleben und allen ihren nachkommenden Altarleuthen daselbst, in und aus 12 Morgen Landes aufm Stadtfelde vor Oschersleben belegen in[3]) Matheis genandten Gese Uden Witwe von den genandten Hein·ich Borstel zur Leibzucht, und wir Kone Harmen Baltasar Gebrüdere zur männlichen Lehne und unter dem Pfluge haben; davor der genandte Curth[4]) und Sander, Altarleuthe von S. Nicolai wegen 15 ßo. Groschen, in 15 Gosslarsche Gr|oschen], die nun zur Zeit Baurgulden heissen, jeden auf 1 ßo. gerechnet, alss nun gäng und gebe, vergnüget und in rechten übergezahlten Gelde gethan haben, und die wir sofort in unsern und unser Erben Nutz und Frommen gekehrt und gewandt haben, wozu uns nöthig und nützlich gewesen ist.

Und wir loben und reden in guter Treü vor uns und unsere Erben, sothanen Schockzinss auf genandte Zeit aus dem Acker wohl zu Danck zu bezahlen, ohne alle Einsage und Gefehrde. Were es aber Sache, dass wir säumig wären, in der Bezahlung des Zinses und ihnen den nicht geben, als oben berühret ist, so verwilligen und vollworten wir, dass sie die 12 Morgen Ackers einem Andern unter den Pflug thun mögen, der ihnen sothane Schockzins gebe und bezahle, auch ohne alle Insage und Gefehrde.

Auch so haben wir genandte Gese Uden und Kone Hermen Baltasar Brüdere uns und unsere Erben die Macht behalten, dass wir sothane Schockzinss wieder ablassen[5]) mögen mit 15 ßo., so vorberühret sind, welches Jahrs wir wollen, soferne alss wir den Wiederkauff zuvor auf S. Martins

---

[1]) Gilde?
[2]) Fromessen = Frühmessen.
[3]) die?
[4]) Curd Roloff.
[5]) ablösen?

Digitized by Google

Tag verkündigen und dann darnach auf Weynachten sothaner 15. ßo. mit den betagten und versessenen Zinsen, so etwa welche versessen wären, zu Oschersleben geben und bezahlen in einer rechten Summe Geldes, desgleichen ohne alle Insage, Behelf und Gefehrde und Richtes und Rechtes unbekümmert, geistliches und weltliches.

Und dieses zu Bekenntnisse und mehrer Wissenheit so haben wir genandte Gese Uden Witwe und Kone Harmen Baltasar Uden Gebrüdere gebeten den genandten Heinrich Borstel alss unsers Gutes Lehnherrn, diesen Brief von unsertwegen zu versiegeln, weil wir selbst kein eigen Insiegel haben.

Und ich genandter Heinrich Borstel bekenne offenbar in diesem Briefe vor mich und meine Erben, dass dieser vorgeschriebene Kauff an sothanen 12 Morgen Landes mit meinen Wissen, Willen und Vollwort geschehen ist, und bewillige und bevollworte den[n?] auch gegenwärtig in Kraft und Macht dieses Briefes ohne alle Gefehrde.

Und denn dieses zu Bekenntniss und Wissenheit so habe ich mein Insiegel vor die genandte Gese Uden und Kone Harmen Balthasar Uden Gebrüdere und ihre Erben, desgleichen auch vor mich und meine Erben unten an diesen Brief hengen lassen.

Der gegeben ist nach Christi Geburth unsers Herrn 1400, darnach im 90sten Jahre, in S. Johannis Tage in den hl. Weynachten."

1493, den 6. IX. Halberstadt. 67.

Der Halberstädter Offizial bestätigt lateinisch die niederdeutsch geschriebene Ordnung des Jürgenhofes vor Oschersleben.

Orig. Perg. ohne Sig. pens. im Ratsarchive zu Oschersleben (15. Original desselben, da als Nr. 11 bezeichnet). Hinten in wenig jüngerer Schrift: „Dusse brieff horet uppe den Seekhoff vor Osskersleve" und in späteren Zügen: „Ist eine vorgeschriebene Ordnung, wie sich die armen Leude von Sten Jürgen hoffe verhalden sollen, de 1493."

„Officialis Curie Halberstadensis generalis Universis

Digitized by Google

et Singulis, quos Infrascriptum tangit negotium vel tangere poterit quomodolibet in futurum, cujuscunque status, ordinis et conditionis fuerint, aut quacunque prefulgent prerogativa, et presertim provisori Jconomo patrifamilias ceterisque fratribus et sororibus hospitalis Sancti Georgii de et prope opidum Osscherschleve In domino Salutem.

Sane cum Xenodochium, collegium et hospitale fratrum et sororum Sancti Georgii extra muros opidi Osscherschleve halberstadensis diocesis in sua primesa(?)fundatione,institutione erectione, creatione et dotatione ad colligendum, sustentandum et alimentandum miserabiles et afflictas utriusque sexus ommi humano solatio derelictas et destitutas personas satis modice et tenue sit institutum, ita ut ad comoditatem personarum facultates, obventiones, possessiones et pertinentie ejusdem minime sufficient(!). Quin ymmo fratres et sorores inibi militantes, recepti et admissi, ut in plurimum de piis Cristifiidelium subventionibus, Elemosinis et aliis casitativis operibus licet cum gravi jactura, dispendio et inopia alimentari. educari ac refocillari necessarium et opere pretium.

Et quia dicti fratres et sorores hactenus recepti, admissi et collecti sine omni ordinato regulari modo honesto et decenti, pollicito regime et dispensatione, nulla habita disciplina, cohertione et collegiali professione ad propriam laxandam voluntatem sine formidine vitam egerunt, Ita ut ex his corda fidelium ad subveniendum eorundem indigentie et necessitati non modice retracta aliaque subsidia temporalia eis subtracta et denegata palam fuerint in ipsorum professorum non modicum dispendium et gravamina(e?) Etnihil aliud arbitrandum reliquum erit, nisi ut totum collegium ex inordinata dispositione tam in personis quam in structuris, edificiis, sartatectis et appendiciis suis ruinam, naufraginem et jacturam cum plurimo incomodo pateretur et funditus exstirpatum sentiret, unde cum ex debito officii nostri nobis hujusmodi salubriter providere, relevare, curare et plurimum, ne ex inordinata dispositione, malo regimine et praetermissa disciplina negligenter xenodochia hospitalia et alia pia loca detrimentum sentiant, invigilare incumbit.

Digitized by Google

Cupientes id ipsum collegium tanquam licitum, legitimum et de jure approbatum in suo statu conservare Quodque divinus cultus ibidem amplietur concorditer, regulariter, disciplinate et ordinate, persone inibi recepte fideliter deo inserviant jugiterque laudes et preces pro salute vivorum mortuorum defunctorum fundatorum et quoruncunque benefactorum deo persolvant, memoriam dominice passionis rememorent ac sub ordinata disciplina, regimine et aliquali collegiali cohertione et castigatione in unione pacis, quietis et concordie vivant et militent, Ab aliisque insolentiis, tumultibus, excessibus, dissentionibus penitus abstineant, Has subscriptas ordinationes, statuta et constitutiones materna lingua[1]) exaratas, ut eo facilius legant, intelligant et memoriter habeant, ad laudem dei et animarum salutem eisdem presentibus et futuris observandas et metu penarum juxta criminum et excessionum qualitatem transgressores castigandos, puniundos et cohibendos assignavimus et conferimus dei nomine in his scriptis.

Vobis et cuilibet primum insolidum in virtute sancte obedientie districte percipiendo mandamus, Quatenus infrascriptas ordinationes, statuta et constitutiones integraliter in et juxta earundem continentias, legittimo saltem impedimento non obstante, super quo confessoris vestri conscientiam oneramus, observare et obtemperare studeatis et quilibet vestrum studeat facto diligenter et obedienter impleat, obtemperet et humiliter debita cum reverentia suscipiat.

Et verum cum parum intersit constitutiones, ordinationes et statuta condere et promulgare, Nisi sint hic, qui eadem legitime et diligenter pronuntient, intiment, publicent et in medium deducent transgressoresque digna castigatione efficaciter puniant et emendent, Ut sic pena unius sit metus aliorum, Vobis provisoribus, Iconomis et rectoribus hospitalis antedicti mandamus, quatenus singulis sextis feriis quattuor temporum anni et in perpetuum mane inter octavam et nonam horas in loco decenti, honesto, congruo et apto ipsis

[1]) = plattdeutsch.

Digitized by Google

fratribus et sororibus receptis, collectis et admissis per presbiterum ydoneum et abilem (!) virum timoretum[1]), bone conscientie et vite, zelum dei et animarum habentem in unum convocatis has nostras constitutiones, mandata, statuta et ordinationes integraliter, intelligibiliter, pure, clare, tractim et sufficienter, ut intelligere et memorie commendare possint et valeant, legi, recitari et publicari studeatis, et procuretis indestinenter. Ipsisque transgressoribus, qui contra premissa conjunctim aut divisim venerint, penam privationis in et juxta ordinationes, moderationes et dispositiones articulorum, prout deliquerint, expressam, in aliis vero non expressis, arbitrio vestro moderandam injungatis et efficaciter castigetis, pena vobis et cuilibet vestrum contrarium facientibus imminente.

Datum et actum Halberstadt anno domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio, feria Sexta post Egidii confessoris,[2]) nostro sub sigillo presentibus subimpenso, presentibus ibidem discretis viris Tilemanno Ecken civitatis et Heningho Winter diocesis Halberstadensis clericis, testibus ad premissa vocatis et requisitis.

Alzo heben sich an dye ordination Regule und statuta der þruderschafft Sand Jorgen von Oscherschleven des hospitals, die eyn jewelk bruder und suster mit gedult und gantzer Andacht horen, lessen und to synne nehmen und dy unvorbrocklick to holden gedencken schal.

Unt int erste bedencken und to herten nemen to bedrachten dat lyden unsers herren gots und ym stedeglich dancken, dat he uns allen dardurch irloset heft van dem ewigen vordomenisse und des to eynem ewigen gedechtniss de seven tyde, So he sso one alle schult to unser irlosunge und salicheit in gedult irleden heft, bedenken.

Und int erste schal malk[3]) beden to eyner metten viff paternoster und avemaria und dry paternoster to eyner primen, und so vele to eyner tertien und sexten und yo

[1]) bene moratum?

[2]) Freitags nach dem 1. Sept. = 6. Sept.

[3]) jeder.

Digitized by Google

tor tyd synen cristenloven und denne to der missen seven paternoster und nha der missen to der Nonen ok dre paternoster und darto den hilligen cristen geloven, dat sind vier und twintich paternoster. dat gebet horet to dem morgenbede.

Nhu des namiddages to te eyner vigilien seven paternoster und avemarie und synen cristen geloven. To dem avendtbede vor eyne vespere viff paternoster und to eyner completen dre paternoster une avemaria und yo to der tydt eynen cristenloven.

Ouck schullen brudere und sustere dre paternoster und avemaria sprecken des morgendes, wan me dat avemaria sleit, und ouk des avendes in de ere Marien der moter goddes und eyn paternoster und avemaria vor alle geistlik und wertlike woldeders dusses hospitalis, brodere und sustere, und alle die vorstorven syn geistlik edder wertlik. Dat gebet schal schein alle dage. Ssunder we so krangk were und so grote wedage heft, dat he dat nicht vormach noch enkan. de schal nicht verpflichtet syn to beden.[1])

Des morgendes, to vehir slegen effte umme de mathe, so sleit und luth unse husmester drie dat avemaria. So stan up de bruder und de sustere und bereiden sek und gan alle insampt in die Kercke. Szo dat jewelk byhorsam to viff slegen moth syn in der Kerken und dar malk syn gebet na synem vormogen wente sessen.

Zwusschen sesen unde Seven umme de mathe so komet der perner und holt de misse. We do nicht de misse over en is und wardet dar des goddesdenstes mit synem innigen gebede na syner macht, den twinget men mit der profende und leth den den dach vor den almissen overgan, de den dach gefallen edder de de ome geboren[2]) mogen.

Und wan de missse uth is, mach malk gan in syn arbeit, in syne Kammer, in de dornssen[3]) effte war malk kan; Krancke

[1]) Summa täglich: = 46 Paternoſter, 22 Ave Maria, 9 Credo.
[2]) gebüren.
[3]) heizbare Stube.

Digitized by Google

und beddereisige lude de sint hier nicht to betwinigen,[1]) de dat van unmacht nicht enkonnen noch mochten nicht vorbringen.

Ouck to dem aventbede, wan it ys to twen effte dren slegen, szo luth uasse Husmester effte Kuster to dem aventbede; dar mod malk byhorssam hengan in de Kercken unde beden, malk na syner macht eyne gude halve stunde und villichte lenger.

Dat ys den sommer over.

Wan dat gebeth uthe is, szo leth de husmester effte Kuster drie dat avemaria. Wan dat geschein is, so geit malk umme den Kerckhoff und spreckt ein Jnnighe gebet allen cristenselen na to troste, der almisse he genoten eft upgehaven heft, und malk sek sulven vor.

Nhu den Winter over van Sunte Michels dach an wente in den paschavent, wan sulk ovenberorde gebeth ute ys, des avendes, wan brodere und sustere ore gebeth allen cristenselen na und sek sulven vore hebben gedan in der Kercken[2]) [up dem Kerckhove', so geit de hussmester efft weme he id in beveling deit, mit eyner cleynen glocken vor alle kamer und clinget. So moten alle !broder und sustere byhorsam tosammen komen in de dornssen und beden dar vor alle woldeders, de ore milden almisse geven effte gegeven hebben over langhen effte korten jare und vor de, de dagelikes upkomen effte komen sin. Und ouk sunderliken vor de, de dat hospital begifftiget, gestifftet, angehaven[3]) und gebuvet hebben, und vord vor alle priesterliche werdicheit, de uns unsse godeshus in oren testamenten mit memorien, spenden, brode, gelde, wu de almissen bestediget syn, bedacht hebben, de we denn alle flitliken in unsse gebeth und paternoster mit groter Innicheit alle dage setten, wü de personen genant syn. Und ouk vor den Ersamen radt dusser Stadt Osscherschleve, ouck vor unsse hovesherrn und alle Borger und Borgersschen, de uns

[1]) bezwingen?
[2]) am Rande.
[3]) angefangen, hergerichtet.

Digitized by Google

unssem godeshuse mit oren milden almissen und vordernisse to hulpe und to staden komen, Id sy an spenden, an brode, an byre, an gelde, an truwen rade und ouck to unssem gebuve, wü de almisse denne vord gesath und uns unssen godeshusse to hulpe komen und bidden und setten de alle in unsse innige gebeth und paternoster to godde dem almechtigen, Marien der hilligen Juncfrowen, syner werden leven moder, und allen goddes hilgen dat sulve vorgnante gebet.

Is ok wol eyne gude halve stunde wardene in groter demudiger stille und Innicheit van allen brüdern und sustern in horsam willichliken vollenbracht, den winter over alle avende so vor beroret is. Vor der almisse, de uns got der almechtige torogende is alle dage von spenden an brod, bere, holt, gelde, to selebade, van presteren, borgersschen uth der Stadt effte frommen luden van blecken, dorperen, wo effte wurde almessen an uns vermiddelet, der gnade godes komen werden.

Wan men de almessen uns armen luden deylen schal, to geit unsse maget umme und ropet brodere und susteren tosamen. So geit malk up synen stuel sitten, de wile dat men de almissen deylet, id sin welkerley almisse dat id sin moten, scalle stille syn und beden vor alle dejenie, dede de almissen gegeven und van den de almissen herkomen, und en jewelk modt de sulve almissen entpfangen und to sek nehmen in groter demodicheit und in vorchten goddes und nicht in lichtferdicheit.

Ouck schullen und willen we in unssen hospitale hebben und holten under uns guden frieden, hovesche tuchtige godvorchtige wordern gotlike trüwe, warhafftige rede, darinne wy unde unse goddeshus in vorder vordrettinge der milden almessen van geistliken und weltliken personen van der gnade goddes und ingevinge[1]) des hilgen geistes komen mochten und hapen (!) eindracht unde guden frede alletydt undes uns stede, vaste, trweliken wol mit der hulpe goddes to holden.

---

[1]) Eingebung.

Digitized by Google

Ouck vorbyde we ernstliken schedige bosse worder und ok jegen ander lude und vorbyeden allen streit, hadder, untuchtige rede edder schendige, unküscche worder to singende effte to spreken, de untemlik by milden gotliken almissen to horen, singen effte spreken sin; und van weme unser bruder adder suster sulker dusser dinge in warhefftige erfaringe kregen effte witlik wurde, id were in unssen hospitale efft darbuten, wur dat were, den edder de nehme we in unssen twangk mit entholdunge synes partes der almisssen, solange wente he to synnen und soene kome, sunte Jurghen und den brodern dat vorboete.

Vord effte unsser broder efft suster welk in warhafftiger untucht, in unkusscheit begrepen effte upgehaven wurde, dar godt vor sy, Effte broder oder suster in unfriedesamicheit int erste seck slogen, steken eddere hauweden, Schal nymandt vorbidden Noch bede darumme liden, Ssunder syner kamer, provende unde aller fryheit ewich vorfallen syn unde schullen und willen also in guten steten gehorsam, eyndracht, frede, tucht, dogend und in godes denste stede leven, dat we vordynen alle na dysssem leven ewigkliken frolick den hymmel und dy selicheit unsser sselen. Amen."

Notariatszeichen und Zeugnis des Eggehardus Krantz (oder Frantz?), offtl. Notars aus Bremer Diöces, über die vor seinen Augen geschehene Vollziehung obiger Ordnung und Statuten, wie sie der Halberstädter Offizial verordnet hat.

Rückseite: Zeugnis des Offizials über die vorgenommene Handlung mit Unterschrift desselben Eggehard Krantz, Not.

1495, Empfängnis Mariä = 8. Dez. s. l. (O.) 68.

Bürgermeister und Rat von Osch rsleben verkaufen dem Hennigs Urden, Kommissar und erstem Besitzer der Kommissie von Unser Lieben Frauen Altar in der Nikolaikirche zu Oschersleben, 5 gute rhein. Gulden jährlicher Rente für 100 rhein. Gulden, die Urden bezahlt und der Rat verwandt hat, unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes.

Kopie oder Uebersetzung 18. Jahrh. in „Akten des Rates von

Digitized by Google

Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 104 (cf. folgende Urkunde a. 1495).

„Wir Burgermeister und Rathmänner der Stadt Oschersleben bekennen und bezeugen vor uns und unsere Nachkommen und gemeine Bürger der genanten Stadt O., dass wir wohlbedacht mit gantzen Rath in einem rechten Kaufe verkauft haben und verkauffen auch inkraft dieses Briefes dem würdigen Hrn. Hennigs Urden,[1]) Commissario und ersten Besitzer der Commissien U. L. Fr. Altar in der Pfarrkirche S. Nicolai zu Oschersleben belegen, und Inhaber dieses Briefes, mit seinen guten Willen 5 gute Rheinsche Gulden jährlicher Renthe an und aus allen unser genandten Stadt Oschersleben rechtesten Gütern, Zinsen, Renten, Schoss, Einkommen und Nutzungen in und ausserhalb unser genandten Stadt Oschersleben, wie die alle Namen haben mögen, nichts davon ausgeschlossen,

vor 100 gute Rheinsche Gulden, die uns der vorgenandte Hr. Hennigs Urden wohl zu Dancke an rechtem Gelde überlassen, gegeben hat und vergnüget, und wir die empfangenen zu unser Stadt Nutz und Frommen, da es nöthig gewesen ist, gekehret und gewendet haben, und sagen ihn davon quitt und loss inkraft dieses Briefes.

Sothane verschriebene 5 Rheinsche Gulden jährlicher Renthen wollen und sollen wir Burgermeister und Rathmänner und unsere Nachkommen und Bürger alle Jar nechstfolgende dem vorgemeldeten Herrn oder Inhaber dieses Briefes mit seinem guten Willen an dem Tage S. Nicolai des heiligen Bischoffs in der Stadt zu Oschersleben gütlich vollkommen, sonder Beschwehrung einiges Schosses oder Unpflichten, wohl zu Dancke an Golde, ohne alle ihren Schaden unbekümmert, sonder einigerley Erfindung, Behelff, einiges Schaden und Gefehrde geben und vergnügen. Und setzen den vielgenandten Herrn Hennig Urden und seine Mitbeschriebene in eine rechte geruhige und brauchende Wehre der Gerechtigkeit sothaner vorschriebenen 5 rhein.

[1]) cf. Urk von 1490.

Digitized by Google

Gulden jährlicher Renthe von uns allesamt und besonders zu heischen, zu mahnen, zu fordern und zu heben, wie vorberühret ist, in Macht und Kraft dieses Briefes, der ihm darauf gegeben.

Wir haben auch vor uns und unsere Nachkommen die Macht behalten, dass wir die verschriebene 5 rhein. Gulden jährlicher Renthen alle Jahr wieder abkauffen mögen mit 100 guten rhein. Gulden, in welchen Jahr wir wollen. Und wenn wir oder unsere Nachkommen das thun wollen, so sollen und wollen wir dem genandten Hrn. Hennigs Urden oder Inhaber dieses Briefes mit seinen guten Willen aufkündigen oder zu wissen thun am S. Johannistage des Täufers in Sommer und denn darnach in dem hl. Tage zu Weynachten nechstfolgend 100 gute rhein. Gulden mit den Zinsen, die sich denn gehören.

Und ob der jährlichen Zinsen und Renthen etwa welche versessen wären und nicht vernüget, die wollen wir gerne und alle zusammen gütlich und wohl zu Dancke, alles Rechts und Gerichts unbekümmert wiedergeben und bezahlen, in unser Stadt Oschersleben, sodass Er und seine Mitbenannten sothanes Goldes wohl vergnüget sind und dessen vermögend und mächtig sind vor jedermann, desgleichen ohne alle Einsage, Erfindung, Behelff und Gefehrde.

Und wir Burgermeister, Rathmänner und gemeine Bürger unser Stadt Oschersleben geloben und versprechen vor uns und unsere Nachkommen alle Stück, Artikel und Puncte dieses Briefes vorberührt insgesamt und insbesondere unverbrochen in guter Treu und Glauben stet und fest zu halten ohne alle Ertichtung, Erfindung, Argelist und Gefehrde.

Zu mehrer Gewissheit und Zeugniss haben wir unser Stadt Insiegel vor uns und unsere Nachkommen wissentlich und wohlberathen gehenget an diesen Brief.

Gegeben nach Christi unsers Herrn Geburth 1400 Jahr, darnach in dem 95sten Jahr, an dem Tage der Empfängniss Marien, der himmlischen Königin."

1495, am S. Thomastage = 21. XII. s. l. (O.) 69.
Hennigs Urden (cf. Urk. 68 von 1495) gibt der Nikolaikirche

Digitized by Google

zu Oschersleben die Obligation über 5 Gulden jährlicher Rente von 100 rhein. Gulden zu Frühmessen alle Wochen, vom Besitzer der Kommissie des von Weschke von Hornhausen gestifteten Altars Unser Lieben Frauen in S. Nikolaikirche zu Oschersleben zu halten. Weschke von Hornhausen bestätigt das durch sein Siegel.

Kopie oder vielmehr Uebersetzung in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 106 (cf. Urk. Nr. 68).

„Ich Henninges Urden, erster Besitzer der Commissien U. L. Fr. Altares in der Pfarrkirche S. Nicolai, binnen Oschersleve belegen, bekenne in diesem meinem offenen Briefe vor allen Menschen, die ihn sehen in dem Leben (!) oder nachkommen mögen, zu einer ewigen Gedächtniss, dass ich mit gutem Willen wohlbedacht zu meiner Seelen Seligkeit testamentsweise belehnt habe und belege in Kraft dieses Briefes einen Hauptbrief von dem Rathe und Gemeinde der Stadt Oschersleben, mit ihrer Stadt Siegel versiegelt, der in sich hält 5 Gulden jährlicher Rente vor 100 gute rhein. Gulden auf Wiederkauff gekaufft mir und dem Inhaber desselben Brieffes mit meinem Willen, welches derselbe Hauptbrieff mit mehr Worten in sich hält, bey dem Gotteshause und Pfarrkirchen S. Nicolai daselbst, und dem Verweser oder Vorsteher derselben Kirchen, sodass der Vorsteher, die nun sind oder nachkommen möchten, die 5 Gulden jährlicher Rente nach meinem Tode von dem Rathe und gemeinen Einwohnern der Stadt Oschersleben nach Inhalt des Hauptbriefes alle Jahre nach S. Nicolaustag einnehmen und heben mögen und damit bestellen ewiglich alle Wochen des Jahrs 2 fröhe Messen in der genanten Pfarkirche, meiner Seelen zum Troste und allen Einwohnern der Stadt Oschersleben zum Besten ihrer Seligkeit. Und diese Messen sollen eine seyn von dem hl. Creuz und Leiden unsers Seligmachers Jesu Christi auf den Freytag, die andere von Maria, der reinen Jungfrau und Mutter Christi, auf den Sonnabend.

Weiter will ich erstgenanter Henninges, dass sothane benante Messen bestellet werden sollen zu halten bey dem Besitzer der Commissien U. L. Fr. Altars in derselben Pfarrkirche, welchen Weschke von Hornhausen, dem Gott gnädig sey, vor

Digitized by Google

sich und seine Erben gestiftet und erbauet hat, sobald er die Arbeit und Mühe annehmen und auch also halten und vollbringen will, vor andern Priestern, nun und ewig zu vergönnen, zu einer Besserung der genanten Commissien, unschädlich doch der Messen, die er der Commissien wegen alle Woche zu halten verpflichtet ist, da keine Verkürzung dieses Testamentes halber geschehen soll.

Begibt es sich aber in zukünfftigen Jahren, dass die Besitzer der genanten Commissien sodann vorbemeldete Messen das Jahr durch nicht halten wollen oder sich schwer machten und sich säumig hielten; und auch wenn derjenige, dem die genante Commissie befohlen wäre, zu Oscherslebbe persönlich nicht wohnete, soll der Rath der genannten Stadt Oschersleve und die Vorsteher der Kirchen machthaben, sothane Messe bey einem andern Priester, der dazu bequämer ist, zu bestellen, so lange, bis der Commissarius der genannten Commissien hier wieder zu wohnen komt, und die Arbeit annehmen will, dann soll man ihm das Verdienst gönnen und zugestehn vor andern Priestern.

Und der hier nicht persönlich gegenwärtig ist und wohnete, soll keine Ansprache und Gerechtigkeit haben zu den genanten Zinsen noch Mahnung thun darum.

Item ob es sich begebe, dass der Rat und die Gemeinde der Stadt O. des Sinnes worden, dass sie sothane 5 Gulden jährlicher Rente nach Inhalt des Hauptbriefes wieder abkauffen wollten und den Wiederkauf zu rechter Zeit zu wissen thäten, soll der Vorsteher Macht haben, sothane 100 Gulden mit betagten Zinsen aufzuheben und mit Rath und Hülffe des vielgedachten Rathes zu Oschersleve wieder belegen, mit der Zinsen nach rechtlicher Weise.

Und wenn sothane 100 Gulden wieder belegt sind, sollen die Vorsteher den Hauptbrief darüber machen und wieder in Verwahrung geben oder nehmen und mit den Zinsen die Messe hinfort bestellen als berühret ist. Und das mögen sie thun so offt der Besitzer der Briefe seines Geldes und Zinse nöhtig und bedürftig ist, ohne alle Insage eines jeglichen. Und nehmen den Lohn von den allwaltigen Gott und Marien seiner benedeyeten Mutter.

Digitized by Google

Zu mehrer Wissenschaft und Zugnisse habe ich Henninges Urden diesen Brief versiegeln lassen mit einem gebethenen Insiegel, als ich hiezu brauche, weil ich kein eigen Insiegel habe.

Und ich Weschke von Hornhausen bekenne in eben diesen Brieffe, dass ich um Bitte willen des ehrlichen Herrn Henninges Urden mein Insiegel wissentlich und wohlbedächtlich gehengt habe an diesen Brief zu einer Befestigung aller Articul und Puncte, hierinne benennet.

Gegeben nach der Geburth Christi unsers Herrn vierzehnhundert Jahr, darnach in dem fünfundneunzigsten Jahre, am Tage S. Thomas, des heil. Apostels."

1499, S. Katharinen Tag = 25. IX. s. l. (O.) 70.

Der Bürgermeister Tile Swider und 4 Ratmänner Curth Roleves, Curth Gesen, Matheus Mosen, Lüder Lüders und die 2 Vorsteher von S. Nicolai Kath. Heynen, Lüdecke Sachtleben zu Oschersleben verkaufen 4 rhein. Gulden jährlicher Rente von allen Gütern etc., der Kirche S. Nicolai dem Altaristen des Altars Unser Lieben Frauen in derselben, Hennigs Urden, (cf. Urk. 68 und 69) für 100 rhein. Gulden zu Spenden von Stoffen und Schuhen an arme Leute. Auch kaufte derselbe Altarist mit 6 Schilling Pfennige Halb. Währung als Zinsen für 12 Ferdinge 1 jährliche Memorie von der Kirche.

Kopie oder Uebersetzung 18. Jahrh. in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 108.

„Wir Tile Swider, Burgemeister, Curth Roleves, Curth Gesen, Mattheus Mosen, Lüder Lüders, Rathmänner der Stadt Oschersleben, Mattheus Heynen, Lüddicke Sachteleben, erwehlete Vorsteher der Pfarrkirchen S. Nicolai daselbst, bekennen offenbar in diesem unsern offnen Briefe, vor uns und alle unsere Nachkommen, vor allen Menschen, die itzo am Leben sind und kommen möchten, zu ewiger Gedächtniss, dass wir recht und redlich mit wohlbedachten Muthe verkaufft haben und verkauffen in krafft dieses Briefes

4 rhein. Gulden jährlicher Zinse und Renthen in und aus allen unserer Pfarrkirchen S. Nicolaus Gütern, Aeckern, Höfen, Zinssen, Renthen und Uphängen in und ausserhalb unserer

Digitized by Google

Stadt O., wie sie alle Namen haben, nichts davon ausgeschlossen, dem Ehrlichen Hrn. Hennigs Urden, Altaristen zu S. Marien-Altare in unserer Pfarrkirchen belegen, vor 100 gute vollwichtige rhein. Gulden, die Er uns voll und alle wohl zu Dancke in rechtem Golde, vergnüget, überantwortet und bezahlet hat, und wir sofort in unsers genandten Gotteshauses Nutz und Frommen, wo es am meisten nöthig gewesen, gekehret und gewendet haben.

Sothane 4 Gulden jährlicher Zinsen und Renthen wollen und sollen wir Burgemeister, Rathmänner und Vorsteher des genandten Gotteshauses und auch alle unsere Nachkommen alle Jahr zu ewigen Zeiten am Tage der zweyer heil. Apostel Simonis und Judä[1]) ohne Verzug und alle Versäumniss zu Trost und Seligkeit der Seelen genandtes Hennigs Urden, Hennigs und Margarethen, seiner Eltern, kehren und wenden zu Nutz und Frommen armer Menschen in diese Form und Weise, dass wir kauffen sollen gemeine Wandt, grau oder weiss, das armen Menschen ziemt zu tragen, vor 3 rhein. Gulden, und vor 1 Gulden Schuh und sothane Wandt und Schuh geben und teilen armen Menschen, die des benöthiget sind, und deren Armuth offenbar, wissend und bekant ist, und nicht nach Freundschaft oder Geneigtheit. Und diese arme Menschen sollen fleissig beten vor die Seelen Hennigs Urden und seiner Eltern.

Auch hat derselbe Hr. Hennigs Urden gekauft von unserm Gotteshause 6 Schilling Pfennigs Halberstadter Wehrung, auch[2]) ewige Zinsen vor 12 Verdinge derselben Wehrung, die wir auch in unsers Gotteshauses Nutzen gekehret haben, davon wir wollen und sollen alle Jahr, solang unsere Pfarrkirche in Wesen ist, bestellen eine Memorien bey unsen Perner an dem Tage der zweyer vorbenanten Apostel zu der andern Vesper und geben dem Perner 1 Halberstadter Schilling, dem Capellan 6 Pfg., jeglichen Altaristen 6 Pfg., zwey Termarien[3]) jeglichen 6 Pfg., dem Schulmeister 1 Schilling und dem Küster 6 Pfg. Und diese sollen alle fleissig beten vor der Obgenandten Seelen.

---

[1]) d. i. 28. Oct.

[2]) auf? als?

[3]) Sängern?

Digitized by Google

Alle diese Stücke, Puncte und Articul vorbenannt insgesamt und jeglichen besonders geloben wir Burgemeister, Rathmänner und Vorstehar vor uns und alle unsere Nachkommen in guter Treu und Glauben stet und fest und unverbrüchlich ohne alle Verkürtzung, dieweil unser Gotteshauss und Pfarrkirche in Wesen ist, treulich zu halten.

Zu mehrer Wissenschafft und Zeugniss haben wir Burgemeister und Rathmänner alss Mitverwesere unserer Pfarrkirchen vor uns und alle unsere Nachkommen auch um Bitte willen der vorgenandten erkohrnen Vorsteher unser Stadt Insiegel wissentlich und wohlbedacht gehenget an diesen Brief.

Gegeben nach der Geburth Christi unsers Herrn 1400 darnach in dem 99sten Jahre, an dem Tage S. Catharinen, der heil. Jungfrauen."

1500, den 1. Mai s. l. 71.

Werner von der Asseburg verkauft dem Henniges Rauen (Urden?), Pfarrer zu Oschersleben, und Nachfolgern $2^1/_2$ Hufen Land in Groß Oschersleber Flur für 100 rhein. Gulden, die der † (gestorben) Montagsperner (= pfarrer) daselbst, Hr. Franz Müller, zum Salve regina alle Sonnabende und Apostelabende, sowie zu 3 jährlichen Memorien und zur Messe Fronleichnam ordiniert hatte, unter Vorbehalt des Wiederkaufes. Erzbischof Ernst von Magdeburg als Administrator von Halberstadt bestätigt und besiegelt das.

Kopie resp. Uebersetzung (18. Jahrh.?) in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 91.

„Ich Werner von der Asseborg bekenne offentlich mit diesem Briefe für mich, meine Erben und Erbnehmen, dass ich mit des hochwürdigsten in Gott Vaters, durchlauchtigsten hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Hrn. Ernstes, Ertzbischoffen zu Magdeburg, Primaten in Germanien, Administrator des Stifts zu Halberstadt, Herzogen in Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, meines gnädigsten Herrn, Gunst und Verwilligung recht und redlich auf einen Wiederkauf verkauft habe und verkaufe inkraft dieses Briefes

dem Ehrhaftigen Hrn. Henniges Rauen,[1]) Perner zu Oschers-

[1]) Urden?

Digitized by Google

leben und seinen Nachkömlingen, als einem Vollender eines Testamentes, Hrn. Franz Müllers sehliger, auch Montagesperner daselbst zu Grossen Oschersleben, drittehalb Hufen Landes, auf dem Stadtfelde auch daselbst vor O. belegen, mit allem Recht und Gerechtigkeiten, welche itzo Hans Metternicht unter dem Pfluge hat und ich zuforderst von meinem gnädigen Herrn in Magdeburg und Halberstadt zu Lehn trage.

Und habe sie ihm für 100 gute Reinische Gülden gegeben, die mir der vorgenandte Hr. Henning Rauen vor oben berühret, zu Dank vergnüget und ich besonders in meinen Frommen oder Nutzen verwandt, welche hundert Gulden Hr. Franz Müller geordiniret hat zum Salve regina alle Sonnabend und Apostelabend zu singen: auch zu 3 Memorien zum Trost seiner Seelen und zu dem Viatico Dei das zwei Schüler mit Capellan und achter (?) tragen und vor den Lichtern singen „discubuit Jesus" und noch einen Teil deselbst von berührter Summa zu der Messe Corporis Christi geordnet zu ewigen Zeiten zu halten,

Und ich habe den genanten Perner in ruhige Besitzung und Wehre gesetzet und setze ihn darein mit diesem Briefe, den Acker zu geniessen und zu gebrauchen, solange der Wiederkauf davon nicht geschieht, ohne Eintracht[1]), Behelf und Gefehrde. Auch habe ich mir und meinen Erben die Macht vorbehalten, dass wir die vorgedachten drittehalb Hufe Landes, in welchem Jahre wir wollen, wiederkauffen mögen nud dass wir dem genandten Perner oder seinen Nachkömlingen am S. Johannistage mitten im Sommer desselben Jahres zuvor aufkündigen und denn darnach auf den Tag S. Michaels, nach der Verkündigung darauf Ihm oder seinen Nachkömlingen die hundert reinische Gulden in guter gemeiner Landeswehrunge in einer rechten Summe reichen und bezahlen wollen ohne Gefehrde.

Zur Bekentniss dessen habe ich mein Insiegel an diesen Brief hengen lassen.

Und wir Ernst, von Gottes Gnaden Ertzbischof zu Magdeburg, Primas in Germanien, Administrator des Stifts zu Halberstadt,

[1]) = Eintrag?

Digitized by Google

Herzog zu Sachsen etc. bekennen hiermit an diesem Briefe, dass wir zu vorbeschriebenen Kaufe, wie er von Wort zu Worte uns gemeldet ist, unsere Gunst, Volmacht und Verwilligunge getahn haben, tuhn und geben auch dazu mitkraft dieses Briefes, an den wir unser Insiegel zur Urkunde haben hengen lassen.

So gegeben ist nach Christi Unsers Herrn Geburt tausend, darnach fünfhundert Jahre am Tage Walburgis Virginis."

1503, Ostermittwoch 19. = IV. Oschersleben. 72.

Lüdecke Sachtleben (cf. Urk. v. 1499) verkauft dem Thomas Hogenel, Altaristen Unser Lieben Frauen in der Kirche zu Oschersleben, einen Garten im Altendorfe am Bruche mit Rohr und Zubehör für 6 Schock Groschen bar. Nur 3 Goslarsche Pfennige des Ertrages gehn auf die Burg zum Altare (damals war also die Kapelle S. Stephani in der Burg Oschersleben oder doch ein Altar auf derselben noch in Flor? cf. Hasseberg Chron. von Oschersleben (Mscr.) p. 65 und 67).

Kopie in „Akten des Rates v. Oschersleben". Tit II. Sect. 1. Nr. 1. Vol. I. fol. 100.

„Ich Lüdecke Sachteleben[1]) bekenne offenbar vor mich, meine Erben, Erbnehmen und vor jedermann, der diesen Brief sehen oder lesen hört, dass ich rechtliches und redliches Kaufes mit wohlbedachten Muthe verkauft habe dem Ehrhaftigen Ehren Thomas Hogenel, Altaristen zu U. L. Fr.-Altare in der Kirchen zu Oschersleben, da die von Hornhausen Lehnsherren über sind, meinen Garten in dem Altendorffe an dem Bruche mit Rohr und aller Zubehörung vor 9 ß [Schock] Groschen, die mir der genandte Ehren Thomas in einer rechten Summe voll und alle wohl gezahlt und zur Genüge bezahlet hat, also dass nun derselbe Garten mit der Zubehörung hiernechst soll Ehren Thomas gehören. Und wenn derselbe genandte Ehren Thomas nicht mehr da ist, denn soll derselbe Garten bey dem Besitzer des Altars und bey dem Altar zu ewigen Zeiten

[1]) cf. Urkunden von 1449.

Digitized by Google

bleiben. Also, dass ich, meine Erben, Erbnehmern noch jemand von unsertwegen nun und nimmermehr durch keinerley Sache zu sothanen Garten, auch nicht zu dem Rohr weder wollen noch sollen Ansprache haben.

Und ich genandter Lüdicke Sachtleben verlasse denselben Garten an genandten Ehren Thomas Hogenel und seine Nachkommen, Besitzer des Altars, in und mit Kraft dieses selben Briefes, und verwillige und erlaube vor mich, meine Erben und Erbnehmen, dass der vielgenandte Ehren Thomas Hogenel und seine Nachkommen sollen sothanen Garten zu ewiger, ruhiger und freyer Besitzung haben, behalten und denselben nutzen und gebrauchen, ohne einigerley Insage eines oder jedermannes, allein aussgenommen 3 Gosslarsche Pfennige gehen auf die Burg zum Altar.

Alle diese Puncte und Articul insgesamt und ein jeglicher insbesondere rede und gelobe ich genandter Lüddecke Sachteleben vor mich, meine Erben und Erbnehmen in guter Treü stet und vest zu halten ohne einigerley Hülffsrede, Argelist und Gefehrde.

Dieses zu ferner Wissenschafft habe ich den Ersamen Rath zu Oschersleben, meine günstigen Herren, gebeten, sothanen Brief zu versiegeln.

Und wir Tile Schwieger,[1]) Burgemeister, Matthias Fricke, Matthias Mose, Hans Steffens, Riacus Borsen, Rathmänner, bekennen offenbar in diesem selben Briefe, dass sothaner obgenandte Kauff mit unserm Wissen geschehen ist.

Dessen zu Zeugniss und Wissenschafft haben wir um Bitte willen unsers Mitbürgers Lüdicke Sachtelebens unser Stadt Secret unten an diesen Brief wissentlich hengen lassen, doch in alle Masse der Stadt unschädlich.

Gegeben und geschrieben am Mittewochen in der heil. Paschen 1503."

1505 den 17. März Halberstadt. 73.

Heinrich Bokenau verkauft sein Haus und Hof in Oschersleben

[1]) Swider sonst ?

Digitized by Google

dem Rat (proconsules, consules) Adam Swider (?), Matheus Mosen, Luder Hedeber (Lüder?) und Hans Wederingh für 130 rhein. Gld. vor dem Offizial Dr. jur. Eggehard Krantz und dem Notar Tilemann Eck.

Orig. Perg. im Ratsarchiv von Oschersleben (das 16. Original desselben ohne besondere Nummer), Schrift blaß und deshalb unklar.

„Coram nobis Eggardo Krantz legum doctore, officiali Curie Halberstadensis, in judicio personaliter constitutus Validus Hinrik Bokenaw pro se et nomine heredum suorum publice et expresse dixit ac recognovit,

quod domum et curiam suas cum ipsorum attinenciis in opido Oschersleve, inter domos Diderik Reyncken et Roloff Wederingh situatam, providis viris proconsulibus, consulibus ejudem opidi, per Adam Sunder,[1]) Matheum Mosen, Luder Hedeber et Hans Wederingh personaliter coram nobis comparentibus, vendidisset prout vendidit ad habendum, tenendum, possidendum, utendum, fruendum, vendendum, donandum, pignorandum et alienandum, ac de eis cum omnibus juribus et pertinentiis possidendum, fruendum et disponendum ad ipsorum emptorum libitum et voluntatum.

Similique modo venditionis titulo dictus Hinrik Bokenaw venditor dedit et concessit praedictis emptoribus omnia et singula jura et omnes actiones reales et personales, utiles et directas, meras atque mixtas, quas Jdem venditor Hactenus habuit aut habere potuit, omnium bonorum predictorum Constituens atque ponens eosdem emptores in dicta bona veluti in rem propriam, ita quod exnunc in posterum pro dictis juribus dictisque actionibus eorum propriis nominibus contra quoscunque agere, petere, exigere, excipere et defendere possint et valeant, et generaliter omnia et singula ducere, gerere et facere ac exercere, que in premissis necessaria fuerint seu etiam quelibet oportuna et que ipsemet (?) venditor ante hodiernam [oder hujusmodi, hancce?] venditionem et concessionem fecisse potuisset, si promissis omnibus et singulis presens et personaliter interesset.

[1]) Andream Swider.

Digitized by Google

Hanc autem venditionem et concessionem ac omnia alia et singula supradicta et que Infra dicenda sunt, dictus Hinrick Bodeknaw (!) venditor prefatis emptoribas pro pretio et nomine pretii Centum et triginta florenorum renani, (!)[1]) quos quidem Centum et triginta florenos renani (?)[2]) sepedictus venditor dixit et recognovit sibi in moneta [oder numerata?) pecunia per prefatos emptores esse solutos.

Promisit insuper idem venditor nobis stipulatione interveniente et per nos vice et nomine omnium et singulorum, quorum interest, intererit aut interesse potuerit, In futurum recepta, se hancce venditionem et concessionem omniaque generalia et singula premissa rata atque firma tenere et ea nullo unquam tempore velle infringere aut eisdem quovismodo contraire sub omni juris et facti exjudicatïone ad hec necessaria pariter et cautela.

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes literas exinde fieri et per notarium publicum nostrumque scribam infrascriptum subscribi mandavimus nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri.

Datum et actum Halberstad in Consistorio causarum Curie Halberstadensis ibidem nobis inibi propterea mane hora tertia presidentibus.

Sub anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo quinto, die vero lune decima septima Mensis Martii, presentibus ibidem discretis viris Alberto Leseman et Johanne Renkiner, Clericis [oder Capituli] Halberstadensis diocesis, testibus ad premissa vocatis et requisitis.

Tilemannus Ecke [oder Alemannus Eck?] notarius ad premissa requisitus subcripsi."

(Sig. Pensile fehlt.)

1506 Vorabend des S. Andreastages = 30. XI. s. l. 74. Der Ablaßbrief der 5 Erzbischöfe und 22 Bischöfe und des

[1]) Rhenensium.

[2]) renenses?

Digitized by Google

Bischofs Hermann v. Halberstadt zu Gunsten der Verbesserung der Dämme in Hornburg und Oschersleben, die der Stephanskirche in Halberstadt gehören, a. 1296 Anagni ausgestellt, Nr. 17 von a. 1296 oben wird nach Einsicht vom kais. Notar Gerard Ghesmelde bestätigt. Diesen Ablaß dehnt Matthias, geistlicher Vikar der Diözese Halberstadt, auf verschiedene Feste aus.

Kopie in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Vol. I, fol. 38 f.

„Universis Sancte matris Ecclesie filiis, ad quos presentes litere pervenerint, nos miseratione divina Paulus Possanensis, Philippus Salintanus, Borchardus Magdeburgensis, Bonaventura Pagrisinus, Basilius ierolitanus, Archiepiscopi, Petrus pistoriensis, Xymandus lucie, Petrus scagin et Gurzile, fflexanus Lodme (?), Romanus Groensis, Paschalis Cassanensis, Cyprianus Bonensis, Hubertus fferetanus, Jacobus treverensis, Lambertus reglensis, Ricardus esulanus, Andreas liddensis, Steffanus Opidensis, Symon assismatus, (?) Arnoldus puteolanus, Petrus fanensis, Petrus Sancti Georgii, Davit menensis, Basilius Calvensis, Volradus Brandeburgensis, Rabertus montinus et Galerius Thelesimus [Episcopi?] Apostolicam salutem in domino sempiternam.

Alma mater ecclesia de animarum salute solicita devocionem fidelium quasi allectivis muneribus juvare consuevit ad debiti famulatus honorem deo et sacris edibus impendendum, ut quanto crebrius et devotius illuc confluit populus cristianus, tanto celerius delictorum veniam et gaudia consequi mereantur eterna.

Cum igitur ad hujusmodi presulatus simus assumpti, premium (?) cura debemus sedula auctare, ut gregem dominicum nobis commissum sibi possimus acceptabilem reddere et devotum.

Cupientes igitur, ut ecclesia Sancti Steffani prothomartiris in Halberstad congruis honoribus frequentetur et a cunctis Christifidelibus jugiter veneretur, omnibus vere penitentibus confessis, qui ad predictam matricem (?)[1]) ecclesiam Sancti

[1]) maternam?

Digitized by Google

Steffani causa devocionis seu peregrinacionis singulis diebus accesserint vel ibidem divinum officium seu verbum dei exortationis quocunque die audierint, necnon qui predicte ecclesie fabrice, luminariis, libris, vestimentis, calicibus, altarium ornamentis ac aliis necessariis, vel qui emendacioni dampnonum vel aggerum in Hornborch vel Oschersleve prefate ecclesie pertinentium quotienscunque manus porrexerint adjutrices, vel quidquam facultatum suarum in extremis laborantes eisdem ecclesie dammonibus vel aggeris prenotatis legaverint, donaverint, miserint seu procuraverint:

Nos de omnipotentis dei misericordia, Gloriose semperque Virginis Marie, Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi, singuli nostrum singulas dierum quadragenas de injunctis sibi penitenciis, dummodo consensus Dyocesani ad id accesserit, misericorditer in domino relaxamus.

Datum Anagnie anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto, pontificatus Domini Bonifacii pape octavi anno secundo. Nos autem Hermannus Halberstadensis Episcopus, predicti loci diocesanus, hanc Indulgentiam et omnia premissa et singula rata tenemus et grata et eis omnibus et singulis assensum nostrum expresse ac totaliter cum consimili Indulgencia quadraginta dierum impartimus ac in horum testimonium presenti scripto sigillum una cum Venerabilibus fratribus nostris suprascriptis duximus apponendum.

Inschulteta [Instituta?] cum presentibus copia per me Gerardum Ghesmelde Clericum myndensem notarium publicum Sacra Imperiali auctoritate notarium (?) et concordat cum suo originali vero (?) de verbo ad verbum, quod attestor manu mea propria.

Hec omnia sunt prescripta de copia sufficiente anschulta (?)[1]) ad perpetuam hujus memoriam anno domini XV. cent. sexto in vigilia sancti Andree.

Nos Mathias, dei et apostolice sedis gratia episcopus Gadensis et vicarius in pontificalibus dioceseos Halberstadensis,

[1]) in schedula?

Digitized by Google

auctoritate predicta confisi conferimus ad omnia predicta festa domini S. Nativitatis Christi, Circumcisionis, Epiphanie Pasce, Pentecostes, Assumptionis et Trinitatis, Corporis Christi, festivitatum Beate Marie virginis et omnium apostolorum, animarum, Nicolai Dedicacionis et omnium sanctorum quadraginta dies indulgentiarum CX. propter dominum (?) principis Ernesti Archipresulis Magdeburgensis et Halberstadensis Ecclesie administratorem [2 XCCX pte?] pontificatus quod protestamur propria manu nostra.

Ein Zettel dabei in derselben Schrift des 16. Jahrhunderts besagt:

„In des mondages na alle Goddes Hilighendaghe des avendes myt vigilien und laternen (?) daghe myt myssen begheyt me slüdeken maygen und alheyden Chatrinen und ilsen synen chuffruwen and himyth meyg ludeken maygeren vader is ghewesen und ghese, dede sin mome is gewhesen, unde gewert Kolsproth und ilse, dede grote elderen sin ghewesen ludeken maygers, und alle siner Kinder zele unde alle siner cfrunde zele; so geft me dem perver eynen schyllingk halberst. weringh unde deme cappellane ses penningh unde eynen jewellicen olderman ses penigh, dem Küster veyr peningh, dem mester dre peningh, denen jungen eynen peningh, dede kumen ore lexcion lesen to der vygilien unde alle halberst. Weringh uft düsser vorbenannden personen sodanne villinge unde zilemyssen moht hulpen syngen den schol deme sodame ubenomede gelt nicht geven."

1507 Dienstag Unser Lieben Frauen Weihnachten 28. XII. s. l. (Oschersleben?) 75.

Weßke von Hornhausen, als Patron und Befehlshaber des Altars U. L. Fr. in der Kirche zu Oschersleben, ordnet die Stiftung seines Vaters und seine eigene für diesen Altar genauer, indem er ihn 12 Morgen in jedem Felde zehntfrei überweist. Abt Heinrich zu Marienthal und Thomas Hogenel, Kommendist dieser Altarkommde zu Oschersleben, stimmen dem zu und besiegeln den Brief.

Kopie resp. Uebersetzung 18. Jahrh. in „Akten des Rates von Oschersleben." Tit. II., Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 114.

Digitized by Google

„Ich Wesske von Hornhausen, jetzo Patronus und Befehlshaber der Commenden zu U. L. Fr. Altar genandt in der Kirchen zu Oschersleben, bekenne in diesem meinem offenen Brief vor mich, meine Erben und vor andere zukünftige Patronen oder Befehlshaber derselbigen Commenden, dass der gottselige Wesske von Hornhausen, mein Vater und ich nun in kurtzen Zeiten und kurtzen vergangenen Jahren das genandte Altar in der Pfarrkirchen zu Oschersleben nach Laut und Inhalt der Fundation haben zu der Ehre Gottes und Seligkeit unser Seelen gestiftet und nun darbeneben befürchten, dass nach langer Zeit, weil alle Dinge mit der Zeit vergehen, sothane Missen und Gottesdienst, die in der Fundacion verzeichnet sind, möchten verkürtzet werden; derhalben ich aus sothaner milden Bewegniss, auch mit Rath, Wissen und Willen und Vollwort des würdigen Herrn, Hr. Heinrichs, Abts zu Marienthal, und Hr. Thomas Hogenel, jetzund Besitzer der gedachten Commende, haben vorgenommen und mit wolbedachtem Muthe eingesetzt, doch der Fundation unschädlich, sondern sie fürder zu erklähren und zu befestigen, also dass sothane Hufe Landes, in derselben Fundation ausgedrückt, bisher bey mir gehalten, nunmehr by dem Altaristen und Besitzer der Commenden soll behalten werden, sie selbst bearten, pflügen und zu seinen Nutzen gebrauchen.

Welchen Acker ich nun aufs neue gedachtem Altaristen in jeglichem Felde 12 Morgen zehntfrey habe ausgewiesen und in ruhige und brauchende Wehre gesetzet und kommen lassen, auf dass genandter Altariste desto besser und fleissiger die Missen verhegen und sich dabey persönlich halten möchte.

Käme es aber, dass derselbe Altariste zu der Zeit derselben Misse nicht hielte und auch persönlich bey der Commende in Oschersleben nicht wohnte, nach Inhalt der Fundation, und derhalben zwey oder drey mahl vermahnt und darinnen sich nicht besserte: Alssdann sollen der Ehrsame Rath und Altarleute S. Nicolai daselbst zu Oschersleben, durch mich und meine Erben dazu gesetzt

Digitized by Google

und auserwehlt, die genandte Hufe Landes angreiffen, zu sich nehmen und zu der Pfarrkirchen, nemlich zu den Lichten, ohne jemandes rechtliche Insage gebrauchen, bis solange der Besitzer der gedachten Commende zu Oschersleben und sothane Missen, die darauf gestiftet, treulich hielte und den Gottesdienst mit Fleiss fortsetzte, ohne alle Argelist und Gefehrde.

Dieses zu Uhrkunde und auf dass diese Verwilligung und Einsetzung beneben der Fundation von vorstehenden vest und unverbrüchlich solle gehalten werden, habe ich genandter Wesske von Hornhausen vor mich, meine Erben und andere zukünftige Patronen und Befehlshaber derselben Commenden mein Insiegel wissentlich an diesen Brief gehangen.

Und wir, Hr. Heinrich, Abt zu Marienthal, und ich Thomas Hogenel, Commendist der genandten Commenden, bekennen auch offenbar in diesem selben Briefe, dass sothane Einsetzung und Verwilligung mit unsern Wissen, Willen und Vollwort geschehen sey, dass bewilligen, bevollworten, setzen ein und bevestigen auch wir gegenwärtige vor uns und alle Nachkommen in Kraft und Macht dieses Briefes, des wir auch zu ferner Uhrkunde unser Insiegel wissentlich thun hengen mit an diesen Brief, der gegeben und geschrieben ist

nach Christi unsers Herrn Geburth 1500, darnach in dem 7. Jahre, am Dienstage U. L- Fr. Weihnachtsabend."

1509 Osterwoche (8—14. IV.) s. l. 76.

Bernt von der Asseburg bekennt, daß er mit Bewilligung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg und aller seiner Vettern von der Asseburg an Curd von Veltheim den halben Zehnten zu Schermke und auf dem Felde zu Oschersleben wiederkäuflich verkauft hat für 600 rh. Gld. Die Kündigung zum Wiederkaufe soll Weihnachten geschehen, die Uebernahme Ostern in Oschersleben oder Kloster Hamersleben.

Orig. Perg. in Neindorf, Asseburger Archiv, stark verwischt in der Mitte und stellenweise kaum lesbar. Von den 5 Siegeln sind

Digitized by Google

2 erhalten, Ludwigs und Heinrichs; das Ludwigs ganz mit Papier überklebt.

Regeft v. Dr. Reifchel-Ofcherleben.

1512 Tag Vincentii Martiris = 22. I. s. l. (O.?) 77.

Lüddecke Heinemann zu Ofchersleben verkauft mit Wiffen und Willen feiner Brüder Andreas und Johannes wie der 3 Vormünder feines Lehnsherrn Ludolf Vorftel an Bürgermeifter und Rat von Ofchersleben 1 Gld. rh. jährlicher Rente von $^1/_2$ Hufe Landes in Ofchersleber Flur für 15 rh. Gld. bar, wiederkäuflich. Ludwig v. d. Affeburg für fich und Heinrich von Veltheim befiegelt den Brief zum Zeichen ihres Einverftändniffes.

Kopie in „Akten des Rates von Ofchersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 116.

„Ich Lüddecke Heinemann zu Oschersleben bekenne offenbahr in und mitkraft dieses Briefes vor mich und meine Erben und Erbnehmen, dass ich mit Wissen meiner Brüder Andreas und Hanses, auch mit Willen und Vollwort der gestrengen und vesten Herren Jürgen und Heinrichs von Veltheim und Ludwigs von der Asseburg in Vormundschaft Ludolf Borstels, meines Junkern und Lehnsherrn, verkauft habe einen Reinschen Gulden jährlicher Renthe von $^1/_2$ Hufe Landes, belegen auf dem Felde vor Oschersleben, welche ich von den benahmeten Ludolf Borstels zu Lehne habe, den Ersamen Bürgermeister und Raht der Stadt Oschersleben, ihnen und ihren Nachkommen, vor 15 Reinsche Gulden, die sie mir in reiner Summe recht gezahlt und ich zur Genüge empfangen habe,

und setze die obengenante meine Herrn vom Rahte den Gulden jährliger Zinse auf S. Martini Tag in eine rechtlige und gebührende Wehre von den Genuss, die sothane halbe Hufe unter dem Pfluge habe, welche järlich aufzuheben.(?)

Und solange dieser Kauf steht, so haben mir meine Herren vom Rahte die Gunst getahn, dass ich oder meine Benahmeten[1]) sothane Gulden von ihnen oder ihren Nach-

---

[1]) =Namensverwandten (nomen omne Heynemann) oder Vertreter?

Digitized by Google

kommen alle Jahr mit 15 rhein. Gulden mögen abkaufen; und wenn wir das thun wollen, dass sollen wir ihnen auf Michaelis zuvor verkündigen und alsdenn auf Weinachten sothane 15 rhein. Gld. Hauptsumme mit allen versessenen Zinsen auf ihren Rahthauss zu Oschersleben wiedergeben und bezahlen, dass ihnen an sothaner Bezahlung wohl genüge, ohne alle Gefehrde.

Zu dessen fernerem Bekänntniss hat Ludewig von der Asseburg von wegen Lud. Borstels, meines Lehnsherrn, diesen Brief besiegelt.

Und ich Ludwig von der Asseburg bekenne, dess ich mit Wissen Hinrichs von Veltheim in Vormundschaft Ludolf Borstels um fleissiger Bitte willen Luddecke Heinemanns diesen Briet mit meinem angehangenen Insiegel habe tuhn befestigen, doch mir und meinen Erben ohne Schaden.

Gegeben nach der Geburt Christi fünfzehnhundert in dem zwölften Jahre, am Tage Vincencii, des heil. Märtelers."

1518. Donnerstag (5. II.) nach S. Blasii Martyris (3. II.) s. l. (O.?) 78.

Der Richter zu Oschersleben Henning Schrader bezeugt, daß Conrad Graßhoff verkauft und erblich abtritt Haus und Hof etc. gegenüber der Roßmühle, an Lud. Bortvelde für 90 rh. Gld. Davon geben Vormund Heinrich von Veltheim und Thom. Hogenel sofort 17 Gld. à 22 Silbergroschen, rechnen an 20 Gld. auf $^1/_2$ Hufe etc. Weske von Hornhausen besiegelt den Brief, da der Richter eigenes Siegel nicht hat (cf. Urk. Nr. 52 oben und Bemerkungen dazu über Siegelkarenz.)

Kopie (sehr unklar) in „Akten des Rats von Oschersleben." Tit. II, Sect. 1, Nr. 1, Vol. I, fol. 42.

„Ich Henning Schrader und [1]) zu der Zeit ein geschwohrner Richter von wegen meines gnädigen Herrn von Maintz und Halberstadt und hier zu Oschersleben, bekenne öffentlich mit diesem offenen Brieffe amtshalben für

---

[1]) nun?

Digitized by Google

mich, meine nachkommende Richter und vor jedermann, dass der alte Conrad Grasshoff mit wohlbedachtem Muth und mit Wissen und Vollmacht Catharinen, seiner Frauen, rechtlichen und redlichen Kauf verkauft hat und erblich abgetreten sein Haus und Hoff mit aller Zugehör, wie das Nahmen eigentlich hat, gegen der Rossmühle über belegen, dem ehrbarn Ludolph von Bostelde[2]), seinen Erben und Erbnehmen vor 90 rhein. Gulden am Gelde gäng und gebe, dass der gestrenge Heinrich von Velthusen, genannten Ludolfs Vormünder, und Thomas Hogenell seinethalben den genanten Caurt (!) Grashoffen jetzund bey den Weinkauff 17 Gulden, je 22 Silbergroschen einen jeglichen Gulden gleich, übergeben hat, und 20 Gulden, die Ludolf von genanntem Caurt Grasshoffes halben Huff Landes, welche er zinssehafftig gehabt hat, werden von den Aeckern verlassen und mit an die Bezahlung des Hauses geschlagen; und was auf dem Hause und Hoffe zur Zinse stehet, nimmt Ludolph von Borstelde mit an, also sind 30 Gulden zu Halberstadt, 20 Gulden zu St. Nicolao, 3 Gulden hat der Perner alle auf Wiederkauff.

Ueber das alles will genanter Heinrich von Veltheim in Vormundschaft Cordes oder seiner Erben 20 Gulden geben, wenn ihm das gebühret, und gedachter Caurt Grasshoff sein ein, 2 oder 3 Jahr in demselben Hoffe wohnen und die gewöhnlichen Zinsen, dem sie gehören, geben den Hoff in Besserung mit Dach, Fach und Zaun erhalten und Nachbahrrecht thun. Sodann verspricht genannter Cort Grasshoff und kauffloset vor sich, seine Erben und Erbnehmen unwiderruflich zu halten sonder alle Einsagen und Behelff oder einigerley Verhinderung nur dazu gefodert und das Eigenthum für sich und seine Erben gäntzlich verlassen, denen gedachter Lud. v. Borstelde amtshalben in einer habenden Eigenthums Einkommen wäre zu setzen und die sämtlichen Lehne einen Frieden darüber zu befestigen hat gegeben, dem ich sodann habe und den ge-

[2]) Borstel? Bortvelde?

Digitized by Google

strengen Dästen[1]) von Hornhausen um sein Insiegel gebethen, diesen Brieff damit zu versiegeln, so ich eigen eingesehen habe.[2])

Und ich Weschke von Hornhausen bekenne in diesem Brieffe, dass ich um Bitte willen Heinrich von Veltheims und des genannten Richters diesen Brieff mit meinem anhangenden Siegel wissentlich versiegelt habe, doch mir und meinen Erben ohne Schaden.

Zu Zeugen habe bey dieser Sache geheischet und sind demnach solche gewesen der ehrbare Hermann Bendorff (?) und Martin Schöler zu Zeugen.

Datum nach Christi Geburth 1518 Jahr am Donnerstage nach Blasii, des heil. Märtyrers".

1523 Tag des Märtyrers Magnus (19. VIII.) s. l. (O.?) 79. Erbenzinsbrief für Hans Gysen und Erben oder Rechtsnachfolger über 1 Walkmühle auf der und einschließlich der Stelle „Dornbüsche". Zins jährlich 3 Schock Halberstädter Währung am Martinstage der Nikolaikirche zu O. zahlbar (cf. Stadtbuch v. O. Blatt 6v Hans Gyske und Blatt 18v Hans Gesen im 2. Hefte der Magd. Geschichtsblätter 1897.)

Kopie im „Hovethregister der jarliken tinse unde renthe Sancti Nicolay to der parkerken to brock Oschersleve" von 1522 ff., im Rathsarchive der Stadt O. erhalten, auf Blatt 30v und 31. (Dasselbe wird voraussichtlich demnächst in dieser Zeitschrift abgedruckt werden.)

„Wie borgemester unde rat der Stadt Oschersleve vor unss unde aller jeder meingklicke dusses breves ansichtigen, dath wie tho erholdnisse, nütte unde fromen unser parkercken hyr tho Oschersleve myt wetten des gestrengen unde vesten Mathias von Velthem, alsse jetzunt Inhebber der borch hyrsulven, Hansse Gysen, unsen middeborger unde Inwoner, Eyne walckemollen unde was dartho dentligk, ock nicht wider dan tho walcken süss neyn forndel

---

[1]) Wesken oder Dynasten?

[2]) ingesigelen? = eignes Insiegel nicht habe?

Digitized by Google

dariune tho socken, dath der borch, unss edder den von Oschersleve nodelich up dath wather der aneganck (?) unde de stede, Dornebüsche genant, tho buwen om unde synen erven gedhan, gegeven unde gestadet hebben, dhon unde gestaden ohm unde synen erven de mollen vorgemelte tho gebrucken unde tho genethen na eynem (?) gerorder meynung myt der gestalt unde vorbeholding, dath Hans Gysen unde Margrete, syn elike husfrawe, effte syne erven edde we de mollen in bruckenung hefft, alle Jar tho rechten erffentinss dre Schock Halberstedesscher weringe tho Martins dach sunte Nicolay unsem patron den vorstendigern des gotshuses ane jenigerley Insage vortoch noch behelp schall geven unde betalen ane alle geferde. Szo. ock gedacht Gyse edder syne midde beschreven de mollen vorkopen wolden, dath schal sunte Nicolawess unde der kercken an den tinse unschedelicke syn, ock de kop (myt fehlt) unsen wetten und willen geschehen. So dath vorvolget, will we den Kop nicht hindern, sunder den Kopern in mathen wu boven angetoget myt der mollen laten gewerken. Wer het aber sake, dat von genanden Gyssen, erven effte den koper der jerlige tinss nicht gegeven unde geholden, der mollen sigh ock nicht annehmen, ungebrucket stan lathen worden, wie dath jo keme, mogen wie unde sunthe Nicolawes unde der Kercken thom besten der mollen under winden angripen des tinses, dat an erhalten synder jemants vorbedent effte Insage. Wan sodan overe gerorde artigkell samptligk unde sunderligk gheholden unde na dem fall de mollen van tiden tho tiden bekandt unde entfangen werdt, so willen wie des syne bekennungeheren unde were wesen ohme unde syne midde gemelten van rechter ansprake entheven so vaken ohme das behoff un geborligh unde arfftinss guts recht unde ghewoheit is. Des tho Urkunth a. u. s. Datum anno Domini XV^{c}XXIII. am dage Magni Martiris.

1527 Quasimodogeniti = 28. IV. s. l. (O.?) 80.

Andreas und Margarethe Bochte leihen auf Wiederkauf 15 Schock à 5 große Groschen gegen jährlichen Zins von 1 Schock von

Digitized by Google

Pastor Henning Rauen resp. der Nikolaikirche zu O. Der Pfarrer untersiegelt, da Bochte kein Siegel hat.

Kopie im „Hovethregister—S. Nicolay" (s. oben) Blatt 31v.

„Ick Andreas Bochte, Margrete myn husfruwe bekennen openbar in dussen unss open brefe, dath wy entfangen hebben von den Erhaftigen her Hennigh Raue, Parhern tho Oschersleve, XV. scogk, jo V grote grossen upp ein schogk, dar wy alle Jar up geven scullen und wollen ein schogh up de halgen paschen dem goddeshuse Santhe Nicolay unde mogen dat scogh wedder aflosen, wen wy willen, mith XV scogken, und (wan fehlt?) wi dath dhon willen, scullen wy den wedderkop vorkundigen in dhen wynnachten und denne vorth up negest Paschen dhe XV scogk mith versethenen tinse othgeven. Wen dath geschein is, den scall dusse briff machtloss sin unde is dath gelt, dath Szander Brommess an Steffen Steffens Huse hadde, und Gerke dhe losede dith aff und Drewes Bochte entfangk dath wedder van upgenanten parrer. Dath alle punckt und artickel dusses brefes scullen stedde vaste und unvorbroken geholden werden, hebbe ick Drewes Bochte ergenant gebeten den parern, dussen breff mith sinen Ingesegel to vorsegelen gebreck halven, so ick sulven neyn Ingesegel hebbe. Unde ick Hennighen Rauen, parer, bekenne, dath ick von bede willen Drewes Bochte duss breff vorsegelt hebbe, mick und mynen Testamentarin unschedelig. Gegeven na der Geborth Christi XV hunderth Jar, darna im XXVII. Jare am Sondage Quasimodogeniti.

1527 Quasimodogeniti (28. IV.) s. l. (O.?) 80.

Bastian Langerbeck empfängt XV Gulden à 22 Silbergroschen von Henning Raue, Pfarrer zu Oschersleben. Dafür verkauft er 1 Gld. von seinem Hause auf dem Halberstädter Steinwege zu einer jährlichen Memorie auf Ostern. Durch Erstattung der 15 Gld. kann dieser Vertrag gelöst werden. Der Pfarrer untersiegelt, da B. L. eigenes Siegel nicht hat.

Kopie im „Hovethregister — S. Nicolay" (s. oben) zu Oschersleben. Blatt 32.

Digitized by Google

„Ich Bastian Langerbeck bekenne openbar in [dussen fehlt] open brefe, dath ick hebbe entfangen von den Erhaftigen Her Hennigh Rauen, parrer tho Osschersleve, XV gulden, je XXII. sulvergrossen up einen gulden, entfangen[1]) darmede vorkofft einen gulden an mynen huse und hofe, upp dem Halversteder stejnwegge[2]) jegen Hans Wederinghes Hus over, dar vor me scull holden alle Jar eine memorien, alse in dem memorien bock stan, dath in chore licht. Und duss gulden scullen entfangen de Vorstender Sunte Nicolai alle Jar upp Paschen, de wyle dusse Kopp steyth, und dar van delen und geven denjenien, den dath behorth, und sin de XV gulden, de Hinrich Berckling götzeligen[3]) hefft uthgeven. Unde ick bestian Langerbeck hebbe vor mick de macht beholden, dath ick alle Jar sulche XV gulden mach afflosen uud welches Jar ick dath don wyll, scull ick de lose upp Wynachten vorkundigen unde dennne vorth upp de Paschen de XV gulden mith vorsetten tinsen uthgeven. Dath alle Punckt und Artickel dusses brefes scullen stede und vaste gheholden werden, hebbe[4]) gebeden den Ergenanten perner, dusse breff mith sinen Ingesegel to vorsegelde ghebreches halven, so ick sulver neyn Ingesegel enhebbe. Und ick Ergedachte Parner bekenne, dath ik umb bede wyllen Bestian Langebeckes dussen breff hebbe vorsegelt, mick und mynen testamentarien unschedelig. Geven na der borth Christi unses heren XVc und XXVII dominica Quasimodogeniti.“

1557 nach Jubilate (9. V.) Wolmirstedt. 82.

Lehnsbrief für den Hrn. von Bokenau über 3 Hufen Landes als Altarlehen (bisher der Nikolaikirche zu Oschersleben, nun) der Emmeringer Kirche. Erzbischof Sigismund von Magdeburg, als Administrator zu Halberstadt, erlaubt, daß die von Heinrich und

---

[1]) wohl Fehler?

[2]) Halb. Straße in Oschersleben?

[3]) jetzt?

[4]) fehlt ick?

Digitized by Google

Christoph und Georg von Bokenau ehemals als Altarlehen für die Pfarrkirche zu Oschersleben geschenkten 3 Zehntfreien Hufen Landes auf Oschersleber Flur nebst noch 1 Hufe auf Emmeringer Felde an die wiederherzustellende und mit besonderem Pfarrrechte zu versehende Emmeringer Kirche übertragen werden. (Somit ging dieses Vermächtnis von 1479 der Oschersleber Kirche verloren. Aber lange war der Rektor von Oschersleben zugleich Pfarrer von Emmeringen, wie jetzt der 3. evang. oder Hilfsprediger von Oschersleben.)

Kopie oder Uebersetzung in Hasseberg, Chronik (Mscr.) von Oschersleben (im Ratsarchiv zu Oschersleben) p. 169 f., cf. p. 170 und die obigen Urkunden von a 1257. 1479. 1589.

„Wir Sigismund von Gottes Gnaden Erzbischof zu Magdeburg, Primas Germaniae, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg etc. bekennen hiermit öffentlich:

Nachdem uns Heinrich von Bockenau, Christoph und Georg, alle von Bockenau vor verschiedener Zeit ein Altarlehen in die Pfarrkirche zu Oschersleben fundirt und 3 zehntfreie Hufen Landes allda auf Oschersleber Felde belegen, mit deren Zubehörungen dazu beordert und gegeven; welches Lehns Einkommen und Nutzungen bisher etliche aufgehoben und jezo Hr. Joh. v. Herlingen, Domherr Unserer Kirche zu Halberstadt, gebraucht, aber ganz und gar nichts davor gethan, und sie aber bedacht, die alte verfallene Pfarrkirche vor ihren Sitz und Hofe [sintemal sie den im Felde habben und ihnen alldieweil in der Nähe kein Pfarrer und Kirche; ganz unbequem, mit Weib, Kindern und Gesinde soweit zur Kirche zu gehen, derwegen auch oftmals an Kindern und Alten Versäumung geschehen] wiederum aufzubauen, anzurichten und mit Pfarrrecht zu versorgen, mit unterthänigster Bitte, wir als Landesfürst wollen gnädig bewilligen, dass nach obgedachten Herlings tödtlichem Abgang die 3 Hufen Landes zu erwehnten Altarlehn gehörig nicht weiter zu verleihen, sondern benebst noch einer Hufe Landes auf Emmeringer Felde belegen, welche zu der erwehnten verfallenen Kirche gehörig und also gebraucht worden, bey gemeldeter Pfarre zu lassen, damit sich ein Pfarrer desto besser davon erhalten könne.

Digitized by Google

Weil denn diesses ihr Vorhaben zu Gottes Ehren gereicht, als haben wir sothanes, auf ihr inständiges Bitten angesehen, bewilligt und nachgegeben. Inmassen Wir denn hiermit und in Kraft dieses Briefe für Uns und Unser Nachkommen bewilligen und nachgeben, dass nach gedachten Herlings Absterben die 3 Hufen Landes auf dem Oschersleber Felde belegen zu erwähnter Pfarre, ohne männigliche Verhinderung genommen fürter zu ewigen Zeiten neben der andern Hufe Landes vor Emmeringen dabey bleiben genutzet und gebraucht und sonst an keinen andern Ort gewehnet und gezogen werden sollen. Dagegen uns obgemeldete von Bockenau zugesagt: dass sie alsobald die Pfarrkirche erbauen, sie mit einem geschickten und tauglichen Seelsorger versehen, die 4 Hufen bey der Pfarre bleiben lassen und unter neinigen Schein, wie der genannt werden mögte, nicht unter sich ziehen, noch für sich gebrauchen sollen noch wollen.

Getreulich sonder Gefährde zu mehrer Urkunde haben Wir unser Insiegel wissentlich anhängen lassen,

Geschehen Wollmerstedt nach Jubilate 1557."

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Aus den ungedruckten Papieren des Administrators Christian Wilhelm.

Von Karl Wittich.

III (Schluß).

Im[1]) Juni 1629 erreichte der vertriebene und länderlose Administrator auf dem Kriegsschiffe der Generalstaaten, das ihn mitleidig aufgenommen hatte, um ihn nach Schweden zu bringen, zunächst die dänische Küste. Und bereits am 23. dieses Monats schrieb er dem König Gustav Adolf aus Calmar. Nicht eben in Einklang mit den früheren Acten theilte er ihm mit: daß er sich aus Holland aufgemacht habe, um sich zu ihm nach Preußen zu begeben. Bei der Ankunft in Dänemark aber „hat man mich berichtet, als sollten Eu. Maj. wiederum in Dero Königreich nach Stockholm angelanget sein. So hab ich also meine Meinung ändern müssen und meinen Weg zu Lande hieher genommen, in Meinung, Eu. Maj. zu Stockholm zu finden und Derselben daselbst aufzuwarten, zu dienen und die Hände zu küssen." Gleichwohl in Zweifel, ob er den König in seiner Hauptstadt antreffen werde, fragt er in dem nämlichen Brief ihn in seiner saloppen Schreibweise: „ob ich Eu. Maj. zu Stockholm soll abwarten oder ob ich mich nur directe und wohin ich zu Eu. Maj. mich verfügen solle." Er wolle sich „ganz gern und willig" seinem Commando unterwerfen, ihm, so wiederholt er, aufwarten und dienen; denn deshalb habe er sich nach Schweden begeben.[2])

[1]) Gleich den vorausgegangenen Aufsätzen in den Jahrgängen 31 S. 285 f. und 32 S. 144 f. ist auch dieser schon vor längerer Zeit niedergeschrieben worden. In Folge anderweitiger Arbeiten des Verfassers wurde indeß die letzte Durchsicht und damit die Veröffentlichung verzögert.

[2]) Schwedisches Reichsarchiv.

Digitized by Google

Auch der Königin Marie Eleonore, seiner Frau Muhme und Schwester, wie er seine brandenburgische Nichte nennt, bot er unterwegs seine Dienste an; ihr schrieb er, daß er umgehend nach Stockholm kommen werde.[1]) Der schwedische Reichsrath konnte ihm das nicht verwehren, obwohl er ihn lieber nach Preußen, wo Gustav Adolf in der That noch zu Felde lag, abgelenkt haben würde. Ein fürstlicher Besuch bei Hofe war immer mit größeren Kosten verbunden; und um der Königin diese tragen zu helfen, zeigte sich der Reichsrath dann doch auch bereit, in besonderer Rücksicht auf Christian Wilhelms Erscheinen „mehr Geld für die Küche liefern zu lassen" (att meer peninger fourneres till kökett).[2]) Ein halbes Jahrlang genoß der fremde Fürst die Gastfreiheit des nordischen Landes.

In einem undatirten, jedenfalls aus dem Anfang des Juli stammenden Schreiben meldete er dem Könige sein Eintreffen in Stockholm. Er meldete ihm aber außerdem: daß bereits „viel redliche Cavaliere", die vom Dänenkönig abgedankt zu werden erwarteten, sich bei ihm, dem Administrator, hätten angeben lassen, daß sie, wenn sie nur sofort einen Monatssold in die Hand bekämen, mit ihren Soldaten nach Preußen eilen wollten oder dorthin, wo sonst er sie verwenden möchte. „Verhoffe wohl, ein paar Regimenter zu Fuß und ein Regiment zu Pferde in ganz kurzem zusammen zu haben, stelle es aber alles zu Eu. Maj. hochköniglicher Discretion." Er bittet den König, ihn „durch Dero geringsten Diener" wissen zu lassen, ob er ihm noch nach Preußen folgen solle, wozu er gern bereit sei. Am 18. Juli fragte er von Stockholm aus brieflich an, ob er dies Schreiben empfangen habe. „Bitte aber ganz dienstlich, Eu. Maj. wollen mir meine Importunität nicht verargen." Denn für Gustav Adolf und das allgemeine evangelische Wesen wolle er sein Blut vergießen[3].)

---

[1]) Aus Christianopel vom 25. Juni 1629. Hiernach würde der Administrator gleichwohl noch einmal südwärts gegangen sein. — Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Kullberg, Svenska riksrådets protokoll I S. 159, 161, 216, 240.

[3]) Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

Wir müssen dahingestellt sein lassen, ob der König dem Administrator antwortete, ob er nur Zeit fand, ihm zu antworten Nachdem Christian IV. von Dänemark zu großem Verdruß Gustav Adolfs und zu nicht geringerem Christian Wilhelms rücksichtslos seinen Frieden mit Kaiser und Liga (Mai 1629) geschlossen hatte, war Gustav Adolf durch Wallensteins militärische Intervention in Preußen noch einmal gezwungen worden, seinen längst geplanten deutschen Feldzug hinter seinen polnischen Krieg zurückzusetzen. Noch einmal hatte er sich diesem mit allen Kräften widmen müssen. Das Anerbieten des vom Glück bisher noch nie begünstigten Administrators war aber an sich zu geringfügig und zu problematisch, als daß er darauf hätte Gewicht legen können. Er kümmerte sich schwerlich um ihn, bis, erst spät im September, sein sechsjähriger Waffenstillstand mit Polen ihm die Rückkehr in sein Reich und in seine Hauptstadt erlaubte. Kaum aber, daß seine Ankunft hier erwartet werden konnte, so richtete Christian Wilhelm an ihn ein äußerst umfangreiches Schriftstück, das sich über seine und die allgemeine Lage in leidenschaftlicher Sprache ausließ. Die Tendenzen der österreichisch-spanischen Universalmonarchie seien an allem Unheil schuld; er wiederholt seine alten Klagen über die katholische und kaiserliche Tyrannei; gegen Ferdinand II. spricht er das tiefste Mißtrauen aus. Wohl habe derselbe „dem Einen hier, dem Andern dort den Frieden anpräsentiret," wie denn auch ihm, dem Administrator, der Pardon durch die dritte und vierte Hand schriftlich und mündlich angeboten worden sei, „sed caeteris paribus, nämlich, daß er sein Land und Leute quitt sein und dagegen einen gewissen Unterhalt haben sollte." Indeß, das Beispiel der vertriebenen Herzoge von Mecklenburg und die Schicksale seiner eigenen ehemaligen Stifter Magdeburg und Halberstadt vor Augen, zeigt er sich eben durchaus pessimistisch. Früher hatte er sich beklagt, vom Kaiser keiner einzigen Antwort auf seine Beschwerden gewürdigt worden zu sein, auch kein einziges directes Pardonschreiben von ihm empfangen zu haben. Jetzt spricht er dem Könige gegenüber als seine Ueberzeugung aus, daß Ferdinand nichts von dem, was er einmal genommen, zurückgeben würde. Und so schürt er gegen den Eroberer und Tyrannen. Kein anderes Mittel sei übrig, „als daß man es nolens volens coactim

Digitized by Google

nochmals per arma fortsetze." Er selber wolle Leib und Leben daran setzen „zu Revanchirung solcher unerhörter Tyrannei, dergleichen man nicht gedenken kann, solange Deutschland und das H. Röm. Reich gestanden, als von diesem Ferdinando anjetzo vorgenommen wird." Zur Herstellung Deutschlands, das er „die einzige Vormauer aller christlichen Könige, zuvoraus der sämmtlichen niederländischen Provinzen" nennt, macht er sogleich großartige Vorschläge.

Er will auf seine eigenen Kosten (!) 6—8000 Mann zu Fuß auf die Beine bringen und unterhalten, wenn der Schwedenkönig ihm dabei nur etwas unter die Arme greifen und ihn mit einer Legation an den — Großfürsten von Moskau betrauen würde, und wenn, fügt er außerdem hinzu, Gustav Adolf zu jenen 6—8000 Mann „auch ein 15000 Mann zu Fuß und 6000 Pferde, wie auch die Herren Staaten General monatlich ein 50000 Reichsthaler herschießen und dem gemeinen Evangelischen Wesen zum Besten ein 15000 Mann zu Fuß und 6000 Pferde mir licentiiren und übergeben wollten." Dann würde, Gustav Adolf wie den Holländern zum Vortheil, der Kriegsschwall durch ihn, Christian Wilhelm, „gleichsam wie eine große Wasserfluth abgezapfet werden." [1])

Man sollte denken, daß er nach seinen traurigen Erfahrungen in Holland nicht noch einmal von dorther einen selbst nur indirecten Beistand für seine vagen kriegerischen Pläne erwarten durfte. Allein er rechnete in diesem Zeitpunkte wohl schon auf größere Truppenabdankungen, die die Generalstaaten nach ihren gewaltigen und erfolgreichen Anstrengungen in der gerade zu Ende gehenden Campagne von 1629 — die sie nach der erheblichen Schwächung der Spanier durch ihre Eroberung der Festungen Wesel und Herzogenbusch früher oder später vornehmen würden. Ueberdies aber rechnete er, vermuthlich ohne rechte Einsicht in das gerade damals sehr gespannte Verhältniß zwischen den Hochmögenden und Gustav Adolf, für sich selbst auf die Fürsprache dieses bei jenen. Bat er den König doch in dem nämlichen Schreiben um eine „Recommandation" an sie und den Prinzen von Oranien

[1]) Stockholm den 23. September. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

„durch eine sonderliche Schickung und Legation, daß sie mir ein 15000 Mann zu Fuß und 6000 Pferde oder Reuters zu meinem Vorhaben licentiiren, wie auch mit einem Musterplatz an einem sonderbaren bequemen guten Orte [mich versehen]." Er dachte an einen Platz auf der Grenze der niederländischen Provinzen.

Kühn[1]) fordert er (P. 1) Gustav Adolf alsbald auf, sich „für das Haupt einer neuen Allianz aufzuwerfen" und eine geheime Legation sowohl an den Kurfürsten von Sachsen als auch an andere evangelische Kurfürsten, Fürsten, Stände und Ritterschaften, sowie an die Reichs- und Hansestädte abgehen zu lassen, um bei allen diesen die nöthigen Gelder aufzutreiben. Er hofft, daß die Fürsten, mit Kursachsen an der Spitze, die Grafen, Herren, Ritterschaften und andere Stände im Reich „auf einmal ein 1000000 Reichsthaler allzusammen, wie auch sämmtliche Hansestädte ein 100000 Reichsthaler, wie auch sämmtliche Reichsstädte ein 1000000 Reichsthaler insgeheim jährlich herschössen." Gustav Adolf aber solle der Fürsten und Stände Einrathen vernehmen und sich mit ihnen vergleichen, während er sich auf den Marsch begäbe. Der Administrator erlaubt sich, ihm bereits nähere Vorschläge zu machen, wie er dieselben zum Eingehen der Allianz bewegen könnte. Es würde (P. 2) auch nützlich sein, die evangelischen Schweizer für solche Allianz zu gewinnen; auch sie könnten zu Gustav Adolfs deutschem Kriege „ein 200000 Reichsthaler jährlich" herschießen. Und nützlich wäre es (P. 3), mit dem Großfürsten von Moskau zu tractiren unter Hinweis auf die allgemeine, von Oesterreich und Spanien drohende Gefahr, „und daß er deshalb auch 1000000 Reichsthaler jährliche Subsidien hergebe, damit Deutschland nicht bezwungen würde." Der König von Frankreich (P. 4) möge ebenfalls jährlich eine Million Reichsthaler herstrecken; Christian Wilhelm versichert (P. 5), daß auch die Republik Venedig „gar gerne" 500000 Reichsthaler beitragen werde. Der König von England (P. 6) sei zu bewegen, daß er „2000000 Reichsthaler auf einmal auf ein Jahr lang herausgebe;" wenn aber dieser König nicht wollte, so seien die Stände zu bewegen, „daß sie solches Geld insgeheim herausgeben."

[1]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Und so geht es weiter; mit Ueberwindung seines früher ausgesprochenen „sonderbaren Ekels“ vor einer Verbindung mit den Türken räth der Administrator jetzt dem König (P. 9), auch mit ihnen eine Conförderation anzubahnen, auf daß auch er „jährlich ein 2000000 Reichsthaler dieser Allianz zum Besten herschießen möchte.“ Konnte er sich im Ernst von alledem nur irgend einen Erfolg versprechen? Gustav Adolf, meinte er, brauche solchen nicht einmal erst abzuwarten. „Und inmittels diese und dergleichen legationes und Schickungen an einen und den andern Ort fortgingen, müßten Eu. Maj. unterdessen mit etlichen Armeen in Deutschland fortgehen, das Werk desto eher zu befördern.“

Bereits am folgenden Tage, 24. September, schreibt er von Neuem an den König aus Stockholm, indem er weitere Vorschläge spinnt und nochmals das Schreckbild der spanisch-österreichischen Universalmonarchie citirt. „... Zu dem, wer sich ganz Deutschlands bemächtigt, der ist Meister in der Ost- und Nordsee.“ Welche Gefahr also von daher für die angrenzenden Lande, zumal für Schweden, das „fast den meisten Part hat an der Ostsee!“ Jetzt aber sei nun eine außerordentlich günstige Gelegenheit, gegen Spanien und das Haus Oesterreich vorzugehen, da diese mit Herzogenbusch und Wesel und noch dazu in Indien „einen Stoß bekommen, so fast unglaublich gewesen.“[1]) So solle man das Eisen schmieden, weil es noch warm sei. Für den in Deutschland zu führenden Krieg gebe es „unterschiedliche Wege, so man ... conjunctim et separatim vornehmen müßte.“ Drei verschiedene Armeen, woraus die vierte sich von selber an die Hand geben würde, seien aufzustellen. Erstens jene Armee, zu der der Administrator sich persönlich erboten 8000 Mann zu Fuß auf seine Unkosten zu unterhalten — wozu er ferner von Gustav Adolf 15000 zu Fuß und 6000 zu Pferde und von den Generalstaaten ebensoviel nebst 50000 Reichsthalern monatliche Subsidiengelder, dazu auch, neben dem Musterplatz, Geschütze und Munition

[1]) Gemeint ist hier wahrscheinlich die Eroberung der spanischen Silberflotte durch den holländischen Seehelden Piet Hein, die freilich schon ein volles Jahr zuvor stattgefunden, ihm aber auch noch in diesem Jahre 1629 große Ehrungen eintrug; vgl. Jhr. van der Capellen, Gedenkschriften 1, S. 492.

Digitized by Google

erwartet. Auf Kriegsschiffen, die mit allem Zubehör versehen, sollten diese 21000 Mann von den Niederlanden herbeigeschafft, in der Wesermündung ausgesetzt und da zunächst „fest gemacht" werden. Inzwischen würde er selber mit 20000 zu Fuß und 6000 Pferden, also mit der Mehrzahl des Restes, sofort durch Pommern und Mecklenburg nach der Elbe zu auf Dömitz, wo eine Schiffbrücke zu schlagen sei, marschiren. Und von da müßte der Marsch weiter durch die alte Mark bis an die Grenzen des Erzstifts Magdeburgs gehen, wo „die zwei starken Oerter" — er dachte jedenfalls an Wolmirstedt — mit List einzunehmen wären. Von dort längs der Aller hinab „durchs Land zu Lauenburg [Lüneburg?], Stift Verden und Bremen zu, da man alsdann an die andere Armee, so unterhalb Bremen an der Weser läge, stoßen könnte. Dadurch würden Pommern, Mecklenburg wie auch Mark Brandenburg und Herzogthum Lauenburg, Stift Verden und Bremen, und auch die Elbe und Weser meistentheils von des Feindes Volk liberirt . . werden, auch die Armeen des Feindes dadurch von einander separirt." Diese Armee — er scheint hiernach zunächst an eine Vereinigung seines und des niederländischen Corps gedacht zu haben — müsse darauf durch das Erzstift Magdeburg, die Stifter Halberstadt und Hildesheim in die Pfaffengasse einrücken, „daß also die Weser oben und unten gesperrt würde. Von dannen aus könnte sich die Armee theilen und aus der einen als 16000 Mann zu Fuß und Roß eine fliegende Armee machen; das übrige bliebe bei dem corpore, so noch 26000 Mann zu Fuß und 8000 Pferde stark bliebe, da man dann mit derselben [d. i. der Hauptarmee] von Bremen oder Verden aus durch die Grafschaft Oldenburg und Diepholz in Stift Osnabrück, Münster und den Rheinstrom hinauf nach Düsseldorf gehen müßte, weil man daselbst einen guten festen Fuß setzen könnte, sich auf Niederland nach Wesel zu auf allen Nothfall zu retiriren, daß man also ganz sicher gehen könnte.[1])

[1]) Hier enthält der — im Uebrigen allzu kurze und summarische — Auszug in der Inledning zum Arkiv till upplysning om Svenska krigens . . . I S. XXV noch den Zusatz: eine Flotte von 12 Kriegsschiffen sollte diese Operationen durch Blockirung der Weser- und Elbmündungen unterstützen.

Digitized by Google

Mit der anderen fliegenden Armee aber müßte man die Weser hinauf aus dem Stift Magdeburg und Halberstadt durchs Stift Hildesheim und Paderborn, wie auch durch die Grafschaft Lippe gehen und daselbst wiederum zur Armee stoßen und nach Befindung, auch gepflogenem Rath hernacher weiter gehen." Bevor das aber geschähe, sollte man sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen vergleichen und sich seiner Assistenz bedienen — „welchem man auch mit deutschem Volk etwas secundiren und zu Hilfe kommen müßte, alldieweil er nur für sich zum allerwenigsten ein 50000 Mann ohne das deutsche Volk zu Felde aufbringen könnte, dadurch dem Feind der Compaß trefflich verrückt werden würde."

Und wenn nun diese Armeen im Gange, „müßte auch alsofort eine andere, als nämlich die dritte durch . . Pommern, Kurbrandenburg nach der Schlesien zu marschiren, daß also zugleich der Feind auf einmal an . . Donau, Oder, Elbe, Weser und Rhein zugleich angegriffen würde." Diese dritte Armee aber müßte zum wenigsten 30000 Mann zu Fuß und 10000 Pferde stark sein; und dadurch würden nicht nur Pommern und Kurbrandenburg, sondern auch Mecklenburg, Lüneburg, Braunschweig, die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Verden und Bremen, sowie die Grafschaften Mansfeld, Dannenberg, Hoya, Schaumburg, Oldenburg und Emden von des Feindes Volke befreit werden. „Die vierte oder vielmehr die fünfte, wie man sie nennen möchte, welches die letzte Armee wäre, betreffend" will der Administrator, „weil dies etwas weitläufiger ausgeführt werden muß, auch ohne das nicht ehe, als übers Jahr erstlich im Herbst gegen den Winter fortgesetzt werden kann, . . es bis zu einer anderen und bequemeren Zeit, da Eu. Maj. müßiger seind oder Sie es mir zu eröffnen befehlen werden, versparen; sintemal ich diese Armee fast vor die principalste und doch am wenigsten kostbare, weil selbige über 15000 Mann zu Fuß und 3000 Pferde stark nicht sein dürfte, halte, wie Eu. Maj. ich dann mündlich mit Mehrem Bericht thun werde." [1])

Von Tag zu Tag nun dringender sehnte der Administrator die Zusammenkunft mit dem Könige herbei. Nach den hier mit-

[1]) Stockholm den 24. September. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

getheilten Schriftstücken wollte er auch über andere Punkte, so z. B. über die von ihm vorgeschlagene Gesandtschaft nach Moskau, ihm mündlich des Näheren berichten[1]). Von Stockholm aus reiste er dem ihm zu lange Ausbleibenden nach Gripsholm entgegen. Dort treffen wir beide Fürsten den 6. October an. Indeß scheint Gustav Adolf noch keine Zeit, vielleicht auch keine Lust gehabt zu haben, eine mündliche Auslassung Christian Wilhelms über seine phantastischen Projekte anzuhören. Wenigstens fuhr dieser an letzterem Tage in Gripsholm noch mit seinen Aufzeichnungen fort, indem er die Aufgaben der fünften Armee darlegte. Von ihrem Eingreifen vornehmlich versprach er sich, und zwar noch vor Ablauf der nächsten drei Jahre, die Herstellung des Religions- und Profanfriedens im ganzen Heil. Röm. Reiche deutscher Nation, die Herstellung der deutschen Libertät. Der Marsch dieser Armee — schreibt er bei alledem — sei „eigentlich auf Spanien selbsten gerichtet." Um sie in der Stärke von 15000 zu Fuß und 3000 Pferden aufzubringen, müsse man die 50000 Reichsthaler, die die Generalstaaten „herschießen sollten, nebst anderen Subsidiengeldern" verwenden. Zugleich müßten für Gustav Adolf auch „ein 30 Orlogsschiffe", jedes mit 24 bis 30 Stück Geschütz, an die Hand geschafft werden. „So könnte man hernach auch sehen, wie man zu solchen 30 Orlogsschiffen noch ein 30 Kriegsschiffe bekäme, wie ich denn allbereits dazu gute Gelegenheit weiß." Es würde das dem Könige „nicht mehr als nur ein klein Schreiben kosten". Leider aber spart er die Ausführung und den Beweis dieser großartigen Verheißung eben für den mündlichen Bericht auf, den er ihm erstatten will und den wir nicht kennen[2]).

Wenn man nun — fährt er zunächst weiter fort — dieses Volk und diese Kriegsschiffe beisammen hätte, müßte man auf den Brunnquell aller Uebel losgehen, von dem aus ganz Deutschland überschwemmt und ganz Europa bedroht werde, auf Spanien. So groß und mächtig auch Spanien sei, so sei es doch ein offenes, überall von der See aus angreifbares und zugleich

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Christ. Wilh. an Gust. Ad., Gripsholm den 6. October. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

schwach bevölkertes („unpopuloses") Land, ohne feste Plätze, ohne Proviant, Munition, Artillerie. Auch würden die Spanier selbst, wenn eine solche Armee ins Land käme (!), sich gegen ihre eigene tyrannische Regierung erheben. Der König von Spanien habe bisher seine Kriege alle im Ausland geführt. „So man aber dem Könige von Hispanien auf einmal recht ins Herze hinein oder an der Gurgel, das ist in seinen eigenen Provinzen und Landen, und also den Hauptbalken antastete und anfaßte und das Werk mit rechtem Ernst und Eifer angriffe, sollte er in Wahrheit gar leicht und in einem Hui, ehe man sich's versehe, gleichsam wie von einem Winde, vertrieben und verstäubet werden . . . . Und damit Eu. Maj. dieses Werk nicht zu schwer fallen möchte, müßten sich Eu. Maj. mit dem König von Marokko in eine Allianz eingeben, daß derselbe nicht allein die Armee, so in Spanien geschicket, mit allerhand Proviant zu versehen, auch mit Reiterei oder Pferden, soviel man derselbigen von nöthen oder bedürftig, zu assistiren, sondern auch monatlich, weil er ohne das dem Könige von Spanien sehr feind und abgünstig ist, ein 50000 Reichsthaler dazu hergeben wollte, und dagegen ihn vor den Spaniern zu assistiren und zu schützen sich anerbieten . . . Könnte auch dadurch die ganze katholische und spanische Liga aufgehoben werden, daß sie nicht allein ihr Volk alles mit einander lizentiirten, sondern daß auch die Liga an ihr selbst vollständig cassiret würde." Alle eroberten Häfen, die man dem König von Spanien abgenommen haben werde, sollte man zum Unterpfand in Händen behalten, damit, wenn der Feind im Reich oder sonstwo außerhalb der spanischen Länder eine neue Invasion beginnen würde, man jene Oerter „als einen Schlüssel, auf solchen Fall wieder in des Feindes Land hinein zu gehen, in Händen hätte und inne behielte und keineswegs restituirte." Auch würde der Feind dann so viel zu schaffen bekommen, daß er darüber Sund und Ostsee vergessen müßte. Gustav Adolf selbst würde „von der jetzigen Bedrängniß und Ueberzug der friedländischen Armee, so ein mächtiges Auge auf dieses Königreich [Schweden] u. A. mit hat, befreit und dieserwegen wiederum in ruhigen Stand gesetzet werden können." Einem Hinweis auf die dann auch zu erwartende Restitution des „Königs von

Digitized by Google

Böhmen", Friedrich V. von der Pfalz, und der vergewaltigten deutschen Stände fügt der Administrator von Magdeburg das für ihn Wichtigste hinzu: „wie auch dem Primatus Germaniae die Revision und Inspection sowohl in camera als sonsten seine Jurisdiction im Reich, allermaßen es zuvorhero hergekommen und Er dieserwegen von dem Kaiser Ottone begabet und privilegirt worden und [es] im Papstthum vor der Reformation dem Primatui zugestanden, nebst der gebührlichen Session auf Kreis- und Reichstagen zugestellet und restituiret werden muß." Seiner ferneren Ausmalungen, wonach auch die Niederlande von aller Drangsal errettet, Frieden und Freiheit in ganz Europa hergestellt werden würden, hier zu geschweigen — des Königs von Spanien hohe Autorität würde „gleichsam auf einmal in den Brunnen fallen." Und so schließt er seine Apostrophe an Gustav Adolf: „Diese jetzige meine letzte Proposition nun, gnädigster König, hielte ich fast vor das allervornehmste, nützlichste und dienlichste Werk." Er hofft, daß, wenn der König die Schiffe bereit und beisammen haben würde, das große Unternehmen gegen Spanien noch vor Weihnachten ins Werk gesetzt werden könnte, „welches hernach das andere Werk desto besser facilitiren würde, wie dann, wenn Eu. Maj. mich bastant davor halten, ich solches Werk Eu. Maj. zu Ehren und dem gemeinen Wesen zum Besten zu verrichten auf mich nehmen . . . mich ganz gerne gebrauchen lassen wollte."[1])

Die Projectenmacherei des fürstlichen Flüchtlings hatte, wie wir sehen, einen bedenklichen Grad erreicht. Er stampfte Armeen aus der Erde, warf sie hier und dort hin und glaubte sich selber zu einem Oberbefehl berufen, für den seine bisherigen Schicksale im Kriege nicht die mindeste Bürgschaft gaben. Während er so gut wie nichts mehr auf der Welt besaß, verfügte er in seinen Ideen über Millionen von Subsidiengeldern und rechnete auf Verbündete, die, wie den Sultan von Marrokko, er eben so gut auf dem Mond hätte suchen können. Unbekümmert um die früher ihm zu Theil gewordenen Abweisungen citirte er nicht nur Republiken wie die Niederlande und Venedig; sondern auch Bethlen Gabor, jener wetterwendische Fürst von Siebenbürgen

[1]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

der zwei Jahre zuvor seine Hoffnungen grausam betrogen hatte, wurde jetzt noch einmal als ein würdiger Genosse angerufen, dem man selber mit deutschem Volk zur Hilfe kommen müßte. Und doch rechtfertigte nichts in Bethlens Verhalten diese Rückwendung der Ansicht des Administrators. Schon seit längerer Zeit von einer schweren Krankheit befallen, wäre er ohnehin gar nicht im Stande gewesen, seinen Wünschen zu entsprechen. Bethlen starb bereits im November 1629.

Inzwischen berieth Gustav Adolf zu Upsala mit seinem Senat über die wichtige Frage, ob sein unvermeidlich erscheinender Krieg mit dem Kaiser offensiv oder defensiv zu führen sei. Aus den vorliegenden ausführlichen Protokollen über diese Berathungen läßt sich aber ein directer Einfluß, eine bestimmte Wirkung jener kurz vorhergegangenen Vorschläge des Administrators nicht erkennen. Ja, weder er noch auch Magdeburg und Halberstadt finden sich hier mit Namen aufgeführt, obwohl doch andere nothleidende oder von unaufhörlicher Gefahr bedrohte Stände und Städte Deutschlands, wie namentlich Stralsund, wie Mecklenburg, mehrfach erwähnt werden.[1]) Immerhin konnte der König jene Vorschläge so wenig als ihren Verfasser ignoriren; und in der That beantwortete er sie gerade zur Zeit der eben erwähnten Berathungen von Upsala aus durch ein merkwürdiges lateinisches Schriftstück.[2]) Wenn er sie da als prudentissima consilia bezeichnet, so wird hierin allerdings kaum mehr als eine Höflichkeitsphrase zu sehen sein. Die Einsicht des Administrators in die außerordentlichen Gefahren und seinen Eifer, ihnen zu begegnen, lobte er jedenfalls aufrichtig, und — ex animo optat, ut caeteri quoque omnes tam Imperii Romani ordines, quam adjacentium Regnorum et Rerum publicarum capita, quorum salutis ac status interesse in hoc potentissimum versatur, cum eo mentis acumine manifestum periculum apprehenderent, quo sua Celsitudo (so ward Christian Wilhelm in Schweden bezeichnet), tum pari quoque animi viriumque

[1]) Kullberg I S. 218 f., 227 f.

[2]) Declaratio brevis ad ea quae . . . Christ. Wilh. Administrator Magdeburgensis . . . in scripto proposuerat. Upsala vom 29. October. Sächs. Hauptstaatsarchiv.

Digitized by Google

promptitudine id propulsare niterentur. Er, der König, vermöge eine so außerordentliche Last allein nicht auf sich zu nehmen; auch die übrigen Stände Deutschlands sowie die benachbarten Fürsten und Republiken hätten gegen die gemeinsame Gefahr gemeinsam ihre Kräfte und Rathschläge beizutragen; er würde sie in diesem Falle nicht im Stich lassen. Ut vero ejus rei certitudo aliqua habeatur et tantae rei firma fundamenta substernantur, dum haec consilia redduntur matutoria (!), consultissimum ducit S. R. Majestas, ut S. Celsit. singulorum interim animos ad mutuas vires jungendas disponere satagat . . . Dies war mindestens ein deutlicher Wink für den Administrator, daß er nicht daran denken möge, den Himmel zu stürmen, während er der Erde noch so wenig sicher war — daß er vor Eröffnung eines unabsehbaren Krieges erst zuverlässige Bundesgenossen für denselben werben sollte.

Eigenthümlich aber, wie der König ihn dann in erster Linie auf die Schweizer hinweist. Imprimis quidem cum Helvetii, gens hactenus inter omnes Germanos liberrima, praesenti jugo intensius premantur eaque de causa omnium facillime ad fortem sui defensionem . . induci posse videantur; potissimum vero cum ea sit Helvetiae situs ratio, ut exinde cum omnibus aliis et Germaniae ordinibus et vicinis principibus commodissima occasio haberi possit communicandi, haud inconveniens arbitratur S. R. Majestas, ut S. Celsit. eo . . se recipiat. In Parentheſe findet sich hier noch der Zusatz: quo etiam in privato cum S. R. Majestate discursu maxime propendere visa est. Eine Behauptung, die aber doch nach den uns unmittelbar vorliegenden Kundgebungen des Administrators mehr als zweifelhaft erscheint, wenn er auch, wie wir sahen, dem Könige die evangelischen Schweizer gleichfalls als allianzberechtigt vorgeschlagen hatte. Die Aufforderung Gustav Adolfs, daß er sich zunächst in Person nach der Schweiz begebe, wurde ergänzt durch dessen weitere Aufforderung: ibique tum ipsos Helvetios ad bellum ex ea parte instruendum inducat, tum exinde caeteros protestantes Germaniae principes et civitates aliosque quorum interest vicinos per litteras et nuncios sollicitet, ut et

Digitized by Google

periculi magnitudinem apprehendant et maturis consiliis aures accommodent . . . Also von der Schweiz aus sollte Christian Wilhelm die deutschen Protestanten, Fürsten, Stände und Städte brieflich und durch Botschaften bearbeiten. Quod quidem fundamentum cum S. R. Majestas compererit a Sua Celsitudine firmiter jactum esse, suam quoque portionem adjungere parata erit idque in se per Dei gratiam suscipere ut quantum sui status ratio unquam praestare poterit, communis libertatis restitutionem magno animo adgrediatur. Eine Verheißung, die dem leidenschaftlichen Fürsten doch unmöglich schon verlockend klingen konnte, da sie des Königs Antheil an dem großen Vorhaben von seinen politischen Erfolgen in der Schweiz abhängig zu machen schien. Zum Schluß wünschte er ihm, mit einer allgemeinen Versicherung seines Wohlwollens und seiner Freundschaft, glückliche Reise und besten Erfolg.[1])

Die Sache könnte räthselhaft erscheinen, wenn Gustav Adolf damals nicht selbst eine besondere Gesandtschaft nach der Schweiz und Venedig zur Erlangung von Subsidiengeldern geplant und zu seinem Gesandten einen geborenen Magdeburger, der längst in seinen Diensten stand, ausersehen hätte. Bereits seit Jahren war Christoph Ludwig Rasch, wie derselbe hieß, als politischer Agent des Schwedenkönigs zu wichtigen Missionen, zumal an die Hansestädte, an König Christian IV. von Dänemark, auch an Bethlen Gabor, verwandt worden; und neben seiner diplomatischen hatte er auch eine hervorragende publicistische Thätigkeit zur Bekämpfung von Kaiser und Papst entfaltet. Besonders aus letzterem Grunde hatten Wallenstein und Tilly schon im Jahre 1628 seine Entfernung aus Lübeck vom Magistrat dieser hansischen Hauptstadt verlangt. Und der schwedischen Sache ergeben, war und blieb Rasch bei Kaiserlichen und Liguisten so schwarz wie Christian Wilhelm selber angeschrieben [2]) Kein Wunder, wenn der König nun eben diesen seinen „Ritter" für den rechten Mann hielt, den Administrator gewissermaßen

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Vgl. u. A. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg III S. 662, 705 f.

Digitized by Google

in die Schule zu nehmen, den magdeburgischen Eifer desselben aufrecht zu erhalten, ihn aber doch zunächst, wie um tollkühne Schritte zu verhindern, mit nach der Schweiz zu führen und diplomatisch dort zu unterweisen. Noch im October von Upsala aus, demnach gleichzeitig mit seinem Bescheid an Christian Wilhelm, erließ er eine Instruction für Rasch als „zugleich mit Christian Wilhelm, dem Administrator von Magdeburg, an die Schweizer Abgeordneten," wodurch er angewiesen wurde, in Allem und Jedem den Administrator mit Rath und That zu unterstützen: zu desto besserer Ausführung von dessen heroischen Absichten, wie es hier heißt, ut (Sua Celsit.) ad liberrimam Germaniae gentem, Helvetios, digressa ibique aliquandiu commorata tum eos ipsos, tum caeteros Imperii Romani principes et civitates sub servitutis jugo gementes non minus quam circumjectas respublicas ad fortia consilia animet.[1])

Jedoch wir finden nicht, daß diese schweizer Reise wirklich nach dem Herzen des Administrators war und von ihm ernst genommen wurde. Sein ganzes Sinnen und Trachten war vielmehr darauf gerichtet, sobald als möglich seine alten Stifter Magdeburg und Halberstadt wiederzugewinnen. Und in Stockholm verfaßte er damals, am 3. November, für seinen Capitän Steinäcker und seinen alten Kammersecretär Peter Meyer, der seit längerer oder kürzerer Zeit aus der Gefangenschaft in Magdeburg[2]) wieder befreit worden und gleich Steinäcker ihm nach Schweden gefolgt war, ein „Memorial loco instructionis," welches seiner Sehnsucht nach den Stiftslanden vollen Ausdruck gab. Die eben genannten Männer sollten sich sofort, aber möglichst insgeheim nach „seinen beiden Erz- und Stiftern" begeben; sie sollten darauf „sowohl conjunctim als separatim" mit beiden Capiteln, mit Landständen, Lehnsleuten und Unterthanen vertrauliche Unterredungen anknüpfen. Sie sollten vor ihnen noch einmal seine frühere Verbindung mit dem Dänenkönig unter Hinweis auf die kreisständische Majorität, der er

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Geschichtsblätter 32 S. 193.

Digitized by Google

habe folgen müssen, rechtfertigen und zugleich gegen den Kaiser mit Worten unversöhnlichen Hasses schüren. „Der jetzige vermeinte Kaiser Ferdinandus," lesen wir hier, der sich „durch Hilfe des Hauses Spanien zu einem Monarchen nicht allein über Deutschland, sondern das ganze Europa, ja auch über die ganze Welt machen konnte." So suche Ferdinand nur nach einem Vorwande, unter vielem Andern auch seine, des Administrators, „Erz- und Stifter ganz und gar zu exstirpiren." Für das Streben desselben nach der Monarchie müsse die katholische Religion ihm der „Deckmantel" sein. Gar zu viel hätten die beiden Domkapitel auf die kaiserlichen Sincerationen gesehen und ihnen getraut, dagegen seinen, Christian Wilhelms Worten niemals glauben wollen. Sein höchstes Bestreben sei es aber stets gewesen, seine Capitulationen fest und unverbrüchlich in allen und jeden Punkten zu halten; und er bezeigt seinen Stolz als Primas Germaniae. Dann folgen die alten Klagen über das Vorgehen seiner Feinde im Kriege, mit immer neuen Verschärfungen: auf alle Weise hätten sie ihm „mit gefänglicher Haft, Erhängen (!?), durch Gift und Mord nach Leib und Leben gestanden." Er sei, „von aller Welt gleichsam hilflos gelassen, in etwas entwichen;" er habe gleichwohl inzwischen keine Mühe, Arbeit und Kosten, nicht Leibes- und Lebensgefahr gespart, seine Lehnsleute und Unterthanen von der jetzigen Drangsal zu erretten. Wie anders hätten sich seine beiden Capitel gegenüber der feindlichen Invasion verhalten! Und ohne weitere Rücksicht auf die vertrauliche Unterredung, die doch auch ihnen gelten sollte, giebt er hierauf seine Absicht kund, sich an ihnen zu bequemer Zeit und bei guter Gelegenheit zu rächen. Insbesondere das Capitel von Magdeburg klagt er an, „durch eine andere und unerhörte Wahl ganz wider Recht und Billigkeit" crimen laesae Majestatis begangen und sich selber die göttliche Strafe auf den Hals gezogen zu haben.

Während er seine Domcapitel somit fallen läßt, spricht er die Erwartung aus, daß seine stiftischen Landstände, Lehnsleute und Unterthanen ihm Unterstützung, namentlich mit einer ansehnlichen Summe Geldes gewähren; und zwar zum Behuf der Armee, die er noch im laufenden Winter errichten und mit der

Digitized by Google

er früh im Lenz „fortmarschiren" wolle. Von ihrer Geldhilfe, die auf Wechsel nach Amsterdam zu übermachen sei, erwartet er: „daß wir dafür nur ein 15000 Mann zu Fuß und 5000 Mann zu Pferde des Jahrs sechs Monate lang unterhalten könnten." Mehr werde nicht begehrt, „als daß sie uns monatlich auf einen Soldaten zu Fuß 7 Reichsthaler und auf einen Reiter 18 Reichsthaler geben sollten." Mit Geringerem würde er seinen Zweck nicht erreichen. „Denn da wir es nur anfangen und es nicht sollten zu Ende bringen können, wäre es weit besser, daß wir es bleiben ließen, als daß wir es anfingen und es hernacher mit Schimpf müssen lassen stecken bleiben." Und so sollten auch sie, die Stände, Vasallen und Unterthanen, denen er Befreiung aus ihrer Noth verheißt, in die Fußtapfen ihrer löblichen Vorfahren tretend, „lieber jetzt in einen sauren Apfel beißen, sich bei ihrer Libertät und Freiheit . . zu erhalten, als . . sich nicht allein alles Zeitlichen, sondern des Ewigen . . verlustig zu machen." Uebrigens erhöht er seine Forderungen noch zum Schluß: beide Deputirten sollen nicht eher ablassen, als bis die Stände „ein 20 oder aber doch zum wenigsten 15 Tonnen Goldes, jede Tonne auf 100000 Reichsthaler gerechnet, bewilligt. Denn ohne solche Summe Geldes wir uns nichts Fruchtbarliches ihnen zum Besten . . unterfangen könnten." Und er hofft, daß sie sich außerdem auch bereit erklären, ihm die Munition, Artillerie und alles Zugehörige zu bezahlen. Was aber hat er ihnen hinwieder zu bieten? Mit mächtiger Assistenz vornehmer Potentaten „und zumal" mit Gustav Adolfs ansehnlicher Hilfe erbietet er sich ihnen beizuspringen. Ueber dies ganz allgemein gehaltene, im Grunde nichtssagende Anerbieten gehen seine Versprechungen für jetzt noch nicht hinaus. Nach der damaligen Kundgebung Gustav Adolfs, die wir oben kennen lernten, zweifellos mit gutem Grunde.

Der Administrator mußte sich fragen, was er in der Schweiz zu suchen und was er von ihr für sich selbst zu erwarten habe, auch wenn Rasch vom Könige noch besonders beauftragt wurde, die Schweizer gleichfalls für Christian Wilhelm, damit sie auch

Digitized by Google

ihn unterstützten, zu interessiren.[1]) Allein er scheint, als Gustav Adolf nach Stockholm zurückkehrte, nicht müde geworden zu sein, ihn zu bitten, daß er sich seiner nunmehr unmittelbarer in Verbindung mit Magdeburg und Halberstadt annehme. Wenn bereits die Wahl des kursächsischen Prinzen August zum Coadjutor im Erzstift Magdeburg (December 1625) ihn aufs tiefste verstimmt und gegen die magdeburgischen Domherren ihn erst recht in Harnisch gebracht hatte:[2]) so konnte er die im Januar 1628 erfolgte Postulation dieses Coadjutors zum Erzbischof, womit seine eigene Absetzung ausgesprochen worden war, natürlich vollends nicht verschmerzen. Und seinem Wunsch, in „sein" Erzbisthum zurückzukehren, gesellte sich die Begierde bei, an ihnen Rache zu nehmen. Ihre noch später häufig wiederholte Entschuldigung, daß sie in extremo necessitatis casu gehandelt und durch die Postulation des sächsischen Prinzen der Octroyirung eines kaiserlichen, des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu ihrem Erzbischof hätten zuvorkommen wollen,[3]) half ihnen bei Christian Wilhelm ganz und gar nichts. Ja, der Zorn, den sie dadurch gerade auch von Seiten des Kaisers auf sich geladen, die Gewaltsamkeiten der kaiserlichen Offiziere im Erzstift, denen sie in Folge davon weit mehr noch als früher ausgesetzt waren, hatten bei dem Brandenburger bloß Schadenfreude hervorgerufen. Und wie sehr er auch den Kaiser haßte — diese Domherren, die ihn verrathen, die ihm nach seiner Behauptung die Kaiserlichen zuvor schon auf den Hals geschickt hatten, wünschte er vor Allem tödlich zu treffen. Wohl hätte er gegen die Capitulare von Halberstadt noch größeren Haß hegen können, da diese ihn ja nicht einmal durch einen Fürsten seines Glaubens ersetzt, sondern, um sich der Gnade Ferdinands zu versichern, den erzkatholischen Kaisersohn selbst an seiner Stelle zu ihrem Bischof erwählt hatten. Aber Halberstadt hatte aus verschiedenen Gründen nie die Bedeutung wie Magdeburg für Christian

[1]) Instructio pro . . . Raschio una cum Christ. Wilh. . . . ad Helvetios legato. A. a. O.

[2]) Vgl. Geschichtsblätter 32 S. 164, 165.

[3]) So noch in ihrem Schreiben an den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna aus Wittenberg vom 28. März 1632. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

Wilhelm gehabt — was freilich seiner Absicht, sich auch dieses Stiftes unter Züchtigung der abtrünnigen Capitulare zu bemächtigen, nicht entgegenstand. Und zweifellos ist, daß er nun in fortgesetzten Discursen die besondere Aufmerksamkeit des Schwedenkönigs auf jene, von der kaiserlichen Militärherrschaft bedrückten, von der katholisch-jesuitischen Restauration mehr und mehr bedrohten Lande, vornehmlich auch auf die in peinlicher Lage befindliche Metropole, „seine alte Stadt" Magdeburg, zu lenken wußte. Die Wirkung davon ersehen wir aus ein paar identischen Schreiben Gustav Adolfs an den Rath der letzteren Stadt, sowie an die Landstände des Stiftes Halberstadt vom 11. December, welche vermuthen lassen, daß ein gleiches Schreiben damals auch an die erzstiftischen Stände gerichtet ward. Es sind allerdings noch immer sehr allgemein gehaltene Schreiben, in denen der König seine bekannten Beschwerden über die ihm von den Kaiserlichen in Preußen, Lübeck u. s. w. widerfahrenen Unbilden kundgiebt. Nach einem Hinweis auf die bedrohte deutsche Freiheit und das seinen evangelischen Glaubensgenossen zugefügte Unrecht betont er demgemäß die Gemeinsamkeit der Gefahren wie der Interessen, die Nothwendigkeit vertraulicher Communication. Und so empfiehlt er, eben noch in ganz allgemeinen Worten, seinen Verwandten, den Administrator von Magdeburg und Primas Germaniae, den Adressaten und fordert sie auf, mit ihm, der so eifrig die Herstellung der deutschen Freiheit plane, deshalb in Verbindung zu treten. Ja, in ihr Belieben stellt er es, die Vorschläge Christian Wilhelms, welche dieser oder ein Abgeordneter von ihm überbringen würde, reiflich zu prüfen. Würden sie sich daraufhin zu gemeinsamem Rathen und Thaten mit ihm, dem König selber, bereit erklären, so könnten sie, wie er zum Schluß verspricht, sich auf seine ihm nur immer mögliche Mitwirkung zur Herstellung der gemeinen und der beiderseitigen Freiheit verlassen.[1])

Wie die weiteren Ereignisse zeigen, gab der König diese identischen Schreiben dem Administrator mit, um davon je nach

[1]) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly I S. 511. G. Droysen, Schriftstücke von Gustav Adolf S. 190 f.

Digitized by Google

den Umständen auf seiner Reise beliebigen Gebrauch zu machen. Befriedigt aber fühlte sich der Letztere keineswegs. Noch aus Stockholm richtete er unterm 20. December einen eigenthümlichen Brief an den schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna. Er erinnert ihn zunächst daran, daß er ihn einst zu Wolfenbüttel persönlich kennen gelernt habe. „Und ich es zwar damals dem Herrn Kanzler, daß es also, als es leider anjetzo ergehet, nicht wohl glauben wollen, daß es sich zutragen sollte; so haben mir doch hernacher des Herrn seine Räthe zu oftermalen von Tag zu Tage je mehr und mehr die Augen eröffnet, daß ich es zu unterschiedenen Malen gesagt, daß es eben also erginge, wie es der Herr prophezeiet und damals gegen uns erwähnet hätte." Er bedauert, Oxenstiernas „gute wohlgemeinte Erinnerung" nicht besser in Acht genommen zu haben; aber er hofft gleichwohl auf des Kanzlers Empfehlung für sich beim König, „auch, daß ich anfangs so steif und feste auf der Röm. Kais. Maj. Seiten gewest und deswegen dem Herrn Kanzler zu Wolfenbüttel das obstat so hart gehalten, (er) mir anjetzo, nachdem ich's besser bedacht und cognosciret, nicht entgelten lasse." Denn ich will, so betheuert er, „in gleichmäßiger standhafter Affection gegen Ihre Kön. Maj. zu Schweden und zu Wohlfahrt des allgemeinen Evangelischen Wesens mein Leib und Leben auffetzen und mit Freuden mein Blut vergießen und alles dasjenige wiederum einbringen, was ich zuvor versehen und versäumt habe."[1] Vielleicht, daß er als Ursache der ihm noch gar zu sehr reservirten Haltung des Königs — denn warum hätte es sonst noch besonderer Empfehlungen Oxenstiernas bedurft? — ein fortgesetztes Mißtrauen wegen seiner früheren kaisertreuen Haltung annahm. Die Zurückhaltung Gustav Adolfs hatte indeß einen anderen Grund, nämlich den der praktischen, nüchternen Erwägung in Bezug auf das Erreichbare. An demselben Tage, von dem jene königlichen Schreiben an die Magdeburger und Halberstädter datirt sind, am 11. December hatte er auch ein Accreditiv für Rasch an den Dogen von Venedig unterzeichnet, welches dessen diplomatische Expedition dorthin, nach dem Süden, als nahe bevorstehend anzeigte;[2] und

[1] Schwed. Reichsarchiv.

[2] Gedruckt bei Bühring, Venedig, Gustav Adolf und Rohan S. 299.

Digitized by Google

noch in einem Memorial vom 15. Januar 1630 verflocht er diese Expedition mit der des Administrators, so daß eine solche nach Magdeburg noch höchst problematisch erschien.[1])

Immerhin, bei der offenkundigen Sehnsucht des deutschen Fürsten nach seinen alten Stiftern ließ sich seine baldige Trennung von dem schwedischen Agenten Rasch wohl voraussehen, falls Rasch ihn nicht nach Magdeburg begleiten, dies auf dem Wege nach der Schweiz und nach Italien nicht zunächst berühren würde. Auch Gustav Adolf war darauf gefaßt; und wie sich aus den folgenden Reiseberichten des genannten Agenten an ihn ergiebt, befahl er Rasch, seinen Weg über Hamburg, Bremen, Amsterdam nach der Schweiz und Venedig zu nehmen, den Administrator aber wenigstens bis Hamburg an sich zu fesseln oder, wie es offiziell hieß, als zu seiner Suite gehörig ihm zu „dienen". Bis nach Hamburg oder soweit als möglich sollte er, ohne sich indeß mit Magdeburg aufzuhalten, dem armen Fürsten mit Rath und That zur Seite stehen. Diesem selbst aber stellte er, wenn wir den bezüglichen Angaben in den Schriftstücken des Administrators Glauben schenken dürfen, schließlich doch anheim, sich an einen „gewissen und sicheren Ort" in der Nähe von Magdeburg zu begeben, von dem aus er Beziehungen mit den anderen evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen, wie mit der Stadt selber anknüpfen könnte.[2]) Soviel ist gewiß: direct auf Magdeburg loszugehen, davon hat der König ihm, als er noch sein Gast in Schweden war, abgerathen, ihm in Bezug auf die Ausführung des von ihm gewünschten und geplanten Werkes auch nach wie vor nicht verhehlt, daß er erst der Mitwirkung „anderer Interessirender" versichert sein müßte; denn — so wiederholte der König – jenes Werk allein auf sich zu nehmen, würde ihm „gar zu schwer fallen."[3]) Die ihm vom Administrator persönlich angebotene Hilfe schätzte

[1]) Rikskansleren A. Oxenstiernas skrifter och brefvexling II 1 S. 560.

[2]) S. besonders die Instruction Christian Wilhelms für P. Meyer vom 3. Februar 1630: abgedruckt in den Geschichtsblättern 28 S. 196 f., S. 203.

[3]) Daselbst S. 202.

Digitized by Google

er äußerst gering; sie galt ihm offenbar noch so gut wie nichts. Christian Wilhelm aber hatte, wie wir aus seinen Schriftstücken mit Sicherheit schließen dürfen, ihm auch die Stadt Magdeburg vorzüglich empfohlen, hatte ihm ihr muthiges Verhalten vom vergangenen Sommer 1629 gepriesen: mit anderen Worten ihren kriegerischen Widerstand gegen das Restitutionsedict und gegen die kränkende Forderung Wallensteins, eine kaiserliche Garnison in ihre Mauern aufzunehmen, ihr siegreiches Ausharren während der bekannten Blockade, die dieser mächtige Feldherr über Magdeburg verhängt und die ihm ein folgenschweres Fiasco eingetragen.[1]) Und Christian Wilhelm hatte wohl auch darauf hingewiesen, daß die Gefahren für Magdeburg noch durchaus nicht vorüber seien, daß es, vielmehr noch ferner von der feindlichen Armee bedrückt und mit Contributionen beschwert, sich um so eher gerade jetzt zur Annahme auswärtiger Assistenz bewegen lassen dürfte.[2]) Nach alledem wird er noch vor seiner Abreise aus Schweden den König immermehr für Magdeburg zu interessiren gesucht und die strategische Bedeutung dieses Platzes ihm eindringlich vorgehalten haben. Magdeburg als Bundesgenossin zu gewinnen, mußte Gustav Adolf ja in der That schon früh, schon geraume Zeit vor seinem eigenen Aufbruch nach Deutschland als höchst begehrenswerthes Ziel erscheinen. Ob aber dieser länderlose, flüchtige und gänzlich verarmte Fürst Ansehen und Autorität genug in Magdeburg haben würde, um eine solche Bundesgenossenschaft zu vermitteln, das war und blieb, wie man wohl erkennt, auch für den König die Frage. Ganz insgeheim, durch Gesandten oder Schriften sollte er mit der Stadt anknüpfen, aber nur dann erst, wenn es ihm ausdrücklich „verwilligt" würde, sich in Person zu den Magdeburgern in die Stadt begeben.[3]) Leider fehlt uns für Christian Wilhelms fernere Auslassungen, für das, was er damals als Aufträge des Königs an ihn bezeichnete, jede sichere Unterlage; es fehlen authentische Angaben darüber, wie weit Gustav Adolf etwa damals schon diesen in Illusionen lebenden Fürsten als

[1]) S. u. A. ebendaselbst S. 202/3.
[2]) S. 203.
[3]) S. 206.

Digitized by Google

Pionier für sich selber, als Agitator in und um Magdeburg meinte verwenden zu können. Was Christian Wilhelm ihm in seinen eigenen Schriften in der nächsten Folgezeit in den Mund gelegt hat, läßt sich nicht näher controliren.

Uebrigens noch vor Rasch und noch früh im Januar 1630 verließ derselbe Stockholm und Schweden, um sich zunächst zum Dänenkönig zu begeben. Man fragt, was er bei ihm wollte; hatte doch Christian nach dem Frieden von Lübeck auf ein Eingreifen in die Angelegenheiten Deutschlands so gut wie verzichtet und Christian Wilhelm selbst politisch gänzlich fallen lassen. Eins aber ist gewiß: des Geldes mehr als je bedürftig (denn in Schweden war nur sehr wenig und auch das nur von der Königin, seiner brandenburgischen Nichte, zu erlangen gewesen), hoffte der Administrator von dem ihm gleichfalls nahe verwandten dänischen Hofe noch einmal unterstützt zu werden. Als Rasch am 22. seine erste Station in Kopenhagen machte, traf er mit ihm, der auf dem Schloß daselbst wohnte, wieder zusammen. Und indem er den Zweck seiner eigenen Mission vor der Welt geheim hielt, beschränkte er sich darauf, dem König von Dänemark in der Audienz, die er auf Schloß Frederiksborg hatte, zu erklären: daß ihm von Gustav Adolf befohlen sei, dem Administrator auf seiner Reise — angeblich einer Reise nach Frankreich — bis Hamburg oder weiter zu dienen; daß dieser Fürst ganz andere Pläne verfolgte, verschwieg er natürlich. Christian IV. aber antwortete ihm: es sei für Christian Wilhelm sehr nöthig, Jemand zu seiner Assistenz auf jeden Fall bei sich zu haben; denn er sehe in dessen Suite — und sie war zahlreich genug — nur Tölpel und Leute von geringer oder gar keiner Qualität, um einem Prinzen zu dienen. Rasch und offenbar auch Gustav Adolf hatten dieselbe Beobachtung gemacht, darum eben sollte Ersterer des übelbedienten Fürsten sich annehmen. Ungescheut aber theilte er seinem königlichen Herrn dies und das fernere Urtheil des Dänenkönigs alsbald brieflich mit: Christian IV. gedachte dabei auch vergangener Zeiten, wo er den Administrator „in Versammlungen und anderen Conventen der Fürsten in Deutschland" gesehen. Er hatte ihm von dorther den Eindruck hinterlassen, als wenn er nur den früheren Kurfürsten

Digitized by Google

von Köln habe nachahmen, d. h. nur einen kostbaren, aber nichtigen Glanz durch ein Gefolge vieler unnützer Leute um sich breiten wollen. Mit scharfer Ironie ließ er sich über seine unglückliche Verschwendungssucht aus und glaubte jetzt ihm rathen zu sollen: die 100000 Reichsthaler und die beiden Aemter, die man ihm, dem ehemaligen Administrator, nach seiner eigenen Versicherung angeboten habe, zu nehmen; denn, außer anderen Bedenken, die der König geltend machte – er sehe, sagte er, kein Fundament für eine Wiederherstellung seiner Angelegenheiten. Hierdurch wohl etwas in Verlegenheit gesetzt, begnügte sich Rasch mit einer kühlen Erwiderung, indem er Alles der Hoffnung überließ, die Christian Wilhelm auf Gottes Hilfe gesetzt habe.[1]) Mißtrauisch aber fragte König Christian den schwedischen Gesandten, ob der Fürst nicht fortfahre zu werben; er könne den Zweck oder die Ursachen davon nicht einsehen, weil er glaube, daß die Kaiserlichen oder Liguisten den König von Schweden wohl in Ruhe lassen würden. Da wagte Rasch zu widersprechen und er erinnerte unter Anderm auch an Stralsund. „Allein was hat er (Gustav Adolf) mit Stralsund zu thun?" fragte Christian den Gesandten. Eine Frage, die Letzterem die andere und allbekannte Frage ins Gedächtniß rief, welche Christian fast ein Jahr zuvor an Gustav Adolf unmittelbar bei ihrer Zusammenkunft in Ulfsbäck gerichtet hatte: „Was haben Eu. Maj. in Deutschland zu thun oder womit hat sich der Kaiser gegen Eu. Maj. vergangen?"[2]) Wie dort, war es hier nun ein peinlicher und fruchtloser Discurs.[3])

Unter diesen Umständen hütete sich der Administrator erst recht, seine ausschweifenden Pläne zu verrathen. An Gustav Adolf schrieb er einen Monat später aus Lübeck, indem er sich wegen seines nicht ganz kurzen Aufenthaltes in Kopenhagen förmlich

---

[1]) Je ne sçavois que me servir d'une response bien froide sur tout cela, remettant tout à l'esperance que S. A. avoit fiché en l'ayde de Dieu.

[2]) Historiska handlingar del. 8 N. 4 S. 15 (vgl. auch Opel III S. 709).

[3]) Rasch's sehr eingehender Bericht an Gustav Adolf, aus „Varbourg" vom 4. Februar 1630, im Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

entschuldigte: Ich habe nicht gewußt, „wenn ich gar zu sehr geeilet, welchergestalt ich meine vorhabende Reise verschwiegener und unvermerkter Weise hätte halten sollen;“ König Christian würde sonst haben wissen wollen, „was ich denn so nöthig zu verrichten, daß ich mich nicht wollte etwas aufhalten lassen.“ Der König habe ihn „nicht eher enturlauben wollen“ — weshalb denn auch „Monsieur Rasch so lange bei mir bleiben müssen ... Zudem,“ fügt er hinzu, „so habe ich gleichwohl auch, so wenig als es auch ist, noch etwas, meinen Unterhalt desto besser zu führen, von Ihrer Maj. und Dero Frau Mutter empfangen.“ [1]) Von Rasch erfahren wir, daß Christian Wilhelms Abreise sich gerade deshalb verzögerte, weil er eine größere Summe Geldes erwartete; und nachdem er von Christian IV. ein Geschenk von 15000 Reichsthalern erhalten, reiste er am 1. Februar aus Kopenhagen ab;[2]) unterwegs aber, noch von Seeland und Falster aus, setzte er seine Bemühungen bei der Königin Mutter, einer mecklenburgischen Prinzessin, fort — bis diese, die ihm Anfangs nichts geben wollte, sich unter der Vermittlung von Rasch herbeiließ, ihm 1000 Reichsthaler zu gewähren. Darauf reisten beide Männer mit dem übrigen fürstlichen Gefolge, das Rasch jetzt wohl erst vollends in seiner Nichtigkeit kennen lernte und geradezu als schmachvoll für den Administrator bezeichnete, über Falster nach Lübeck, wo sie am 14. eintrafen[3]) und bis Anfang April blieben, um sodann die Reise nach Hamburg fortzusetzen. Bloß jene Geldhilfe vom Dänenkönig und von seiner Mutter — wie er Gustav Adolf in einem Schreiben aus Hamburg vom 8. Mai gestand — ermöglichte Christian Wilhelm den längeren Aufenthalt in den beiden theuren Hansestädten. Warum aber auch mußte er, von Rasch abgesehen, ein Gefolge von siebzehn Personen mit sich führen, die so gut wie nichts für ihn thaten und seinem Ansehen eben nur schadeten?[4]) Sogar jenen

[1]) Lübeck den 4. März 1630. Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Rasch a. a. O.

[3]) Rasch an Gustav Adolf, Lübeck den 27. Februar. Schwed. Reichsarchiv.

[4]) Ebendaselbst. — Camerarius, Haag den 6. März, nach Nachrichten aus Lübeck vom Februar. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

Kammersecretär Peter Meyer scheint Rasch von seiner harten Kritik zuerst nicht ausgenommen zu haben. Indeß konnte er doch von Lübeck aus am 22. März dem Schwedenkönig melden, daß der Secretär vor zwölf Tagen von dort nach Lüneburg, Braunschweig und Magdeburg und zu den Fürsten von Anhalt geschickt worden sei, um an diesen verschiedenen Orten für Christian Wilhelm Propaganda zu machen.[1]) Den Erfolg der Sendung und was man zu hoffen oder zu fürchten, zu thun oder zu lassen habe, müsse man allerdings abwarten.[2]) Optimistischer hatte der Administrator seinem königlichen Freund unterm 4. März aus Lübeck geschrieben: „Weiters hab ich meinen Deputirten an wohlgewußten Ort" — d. i. P. Meyer nach Magdeburg — „noch nicht für rathsam erachtet abzufertigen, alldieweilen ich gerne zuvorhero erst wissen und mich erkündigen wollen, wie es an demselben Orte etwa bewandt und ob auch die Gemüther annoch allerdings recht gesinnet wären. Als ich mich aber nunmehr Gottlob der Gemüther allhier vergewissert, daß sie sehr gut sein sollen, und mich daneben soweit informiret, daß solche Leute nichts mehrers und liebers wünscheten und zu Gott seufzeten, noch auch zu etwas mehr Verlangen trügen, als daß dasjenige, wann [was?] man von ihnen begehren würde, nur desto eher erfolgete, als bin ich Willens, gedachten Deputirten innerhalb zweien Tagen von hinnen abzufertigen, verhoffentlich bald eine gute und gewierige Resolution

---

[1]) Vgl. dessen Instruction für P. Meyer aus Lübeck vom 3. März, in den Geschichtsblättern 28 S. 214f. — Der Capitän Steinäcker (s. oben S. 223) kam dagegen nicht zur Verwendung. Christ. Wilhelm schrieb den 4. März an Gustav Adolf: derselbe habe Urlaub genommen „und in Eu. Maj. Dienste sich zu begeben resolvirt." Nach Rasch's Bericht an den König vom 11. März war Steinäcker aber mit dem Fürsten förmlich zerfallen; er habe übel von diesem geredet, und Christ. Wilhelm fürchte nun sogar, er werde seine Confidenzen, den Plan auf Magdeburg betreffend, der Gegenpartei verrathen (was offenbar aber nicht geschah). Christ. Wilhelm selber schickte ihn nach Schweden, in der Hoffnung, daß der König ihn dort in seine Dienste nehmen werde. Schwed. Reichsarchiv.

[2]) . . . comme les choses s'y passent, et . . ce qu'on a à esperer ou à craindre, à faire ou à laisser. Rasch vom 22. März. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

zu erlangen. So seind auch die Hanseſtädte anjetzo, als ſie beiſammen geweſen, viel beſſer affectioniret und der gemeinen Sache zugethan, als vorhin, haben ſich auch weit beſſer reſolviret, als zuvorhero niemals geſchehen; denn ſie nun anfangen zu ſehen, wohin es eigentlich geſpielet und vermeint ſei, wie ſie denn in aller Wahrheit ein herzliches Verlangen allerſeits tragen und demüthig ſeufzen, daß Eu. Maj. nur je eher je lieber dieſer Oerter in Deutſchland anlangen möchten, wie ſolches Eu. Maj. von Monsieur Raſchen mit Mehrem Bericht empfangen werden."[1])

Die Berichte dieſes Agenten lauten hingegen, ſoweit ſie vorliegen, immer recht zweifelhaft. Gemiſchte Gefühle beherrſchten ihn. Ueber Lübeck ſchrieb er noch in ſeinem angeführten Bericht vom 22., mithin noch achtzehn Tage nach dem Adminiſtrator, daß der Rath daſelbſt wenig Affection für den Schwedenkönig zeige und ſich wohl noch ſchlimmer verhalten würde, wenn ihn nicht die Furcht vor dem gemeinen Volk, das allerdings durchaus dem König zugeneigt ſei und ihm alles Gute wünſche, im Zaum hielte. Größere Hoffnung flößte Raſch der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ein, mit dem er, wie mit ſeinem Bruder und Leidensgefährten Herzog Adolf Friedrich, ſofort in Lübeck auf Befehl Guſtav Adolfs Beziehungen anzuknüpfen geſucht hatte und mit dem er daſelbſt auch alsbald ſchon in geheime Conferenz getreten war.[2]) Ueberhaupt fand Raſch die Stimmung wenigſtens in Mecklenburg für Guſtav Adolf günſtig; von ihm wie von keinem Anderen erwarteten hier die Unterdrückten und „Patrioten" Rettung und Befreiung von allen Drangſalen; und dies um ſo mehr für den Fall, daß Wallenſtein, wie man bereits vorher ſah, zum Verzicht auf ſein Generalat gezwungen werden würde. Seinen längeren Aufenthalt in Lübeck motivirte Raſch dem königlichen Herrn gegenüber mit den Unterhandlungen, die er mit Johann Albrecht zu führen hatte (de poursuivre et advancer l'affaire avec le Duc cognu).[3]) Und wahrſcheinlich ward dadurch auch die Weiterreiſe des Adminiſtrators ſo ver-

[1]) Schwed. Reichsarchiv.
[2]) Bericht vom 27. Februar. A. a. O.
[3]) Bericht vom 16. März. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

zögert — wiewohl der Letztere mit den von den kaiserlichen Machthabern gleichfalls verdrängten Herzogen von Mecklenburg näheren Verkehr nicht unterhalten und sich auch im Uebrigen trotz seiner kriegerischen Pläne noch eine außergewöhnliche Zurückhaltung auferlegt zu haben scheint. Ja, noch in jenem Schreiben, in dem er dem Könige die Hansestädte pries, bemerkte Christian Wilhelm: ich habe überall, wohin ich gelangt, „vorgewandt", daß ich deshalb „dieser Oerter herum, in der Stadt Lübeck, Hamburg und Bremen mich aufzuhalten Beliebung hätte, weil sich selbige Städte noch neutral verhielten, daß ich also desto besser bei Ihrer Kais. Maj. mich versöhnen und vergleichen könnte." Es war, wie er es später nennt, ein Simuliren, welches ihm Gustav Adolf aus Gründen politischer Klugheit und Vorsicht gleichfalls schon in Schweden angerathen hatte. Dazu aber kamen seine beständigen finanziellen Sorgen. Schon früh in Lübeck machte der schnelle Verbrauch der dänischen Hilfsgelder ihn besorgt; und so bat er Gustav Adolf, weil diesem bewußt sei, was dem allgemeinen evangelischen Wesen an seiner, des Administrators geplanten Reise gelegen, ihm zu derselben gegen 6000 Reichsthaler auf Wechsel nach Hamburg übermachen zu lassen. „Dadurch mich dann" — fügte er hinzu — „Eu. Maj. je mehr und mehr obligirt machen werden, Derselben beständiger Diener und getreuer, auch gehorsamer Sohn und Knecht zu verbleiben." [1])

Schwerlich fand er, als er im April in Hamburg eintraf, das Erbetene vor. Er sandte von dort „dieser und anderer wichtiger Ursachen halber" einen expressen Boten an Gustav Adolf, dem er auch ein — vom 10. datirtes — Empfehlungsschreiben an die Königin Marie Eleonore mitgab. „Und es mir" — heißt es darin — „in Wahrheit allhier sehr genau gehet und Alles gar theuer ist, daß ich mich ganz verzehret und mich heftig befürchte, daß mir etwan dieserwegen ein Schimpf begegnen möchte, wenn ich nicht alles bar in continenti bezahlte." Darum bittet er die Königin, ihn nicht zu verlassen, ihm „die restirenden elfhundert Reichsthaler (!) durch Wechsel zu über-

[1]) Lübeck vom 4. März. A. a. O.

Digitized by Google

machen," ihn außerdem noch „mit etwas zu bedenken — damit ich nicht etwan in Schimpf gestürzet werden möchte."[1]) Indeß hinderte seine Nothlage ihn nicht, auch in Hamburg so üppig als nur möglich aufzutreten. Der magdeburgische Wirth und Weinhändler Friedrich Parsch, ein Mann, der in seiner Vaterstadt übrigens auch schon politisch hervorgetreten war und vollen Grund zur Feindschaft gegen die Kaiserlichen hatte,[2]) lieferte dem Administrator für seinen Hofstaat reichlich Wein. Noch von Hamburg aus, unterm 1. Mai, stellte ihm Christian Wilhelm für diese Lieferung einen Schuldschein im Betrage von 2795 Reichsthaler 15 Gr. 11 Pf. aus, der in der Folge unbezahlt blieb.[3])

Einen Trost in seinen Verlegenheiten gewährten ihm aber die verheißenden Nachrichten, die er inzwischen aus Stift und Stadt Magdeburg empfing. In dem Brief an die Königin von Schweden bat er sie auch, ihrem Gemahl zu empfehlen, „daß ja Zeiger dieses nicht lange aufgehalten, sondern je eher je lieber expedirt werden möchte." An Gustav Adolf selber hatte nämlich dieser Bote einen Brief des Fürsten vom gleichen Datum (10. April) zu überbringen, der als Grund seines Aufenthalts in Hamburg seine Absicht angab, „alles besser zu erkundigen und in Erfahrung zu bringen." Darauf fuhr er fort: „Wie ich denn von unterschiedlichen sowohl vornehmen als gemeinen Leuten, so von Magdebnrg und sonsten aus meinem Erzstifte gekommen und nicht gewußt, wer ich gewesen, soviel nicht allein selbsten vor mich, sondern auch per tertium in Erkundigung gebracht und Alle einhellig und einmüthig in dem übereinstimmen und aussagen, daß nicht allein die alte Stadt Magdeburg, sondern auch männiglich im ganzen Erzstifte treffliches Verlangen nach ihrem alten Herrn trügen und gewißlich und unzweiflich verhoffen, weil ich bei Eu. Maj. gewesen, daß durch Eu. Maj. Hilfe ich mit einer Armee ihnen bald zu Hilfe

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Vgl. u. A. Neubauer, Wallenstein und die Stadt Magdeburg S. 121.

[3]) Beglaubigte Abschrift dieses Schuldscheins, als Beilage zu einem Schreiben von Parsch an Gust. Adolf vom 30 August 1632, im Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

kommen würde, auf welchen Fall sie dann alles, was ihnen zu thun möglich, ganz gern und willig, unangesehen sie fast nichts mehr übrig hätten, thun und alles, was sie nur noch annoch hätten, williglich hergeben wollten. Denn ob sie gleich allein vor sich ohne einzige Armee (sich) bastant genug befinden, den Feind oder das kaiserliche Volk, wie ihre verba formalia gewesen, aus dem Lande zu jagen und den Kopf zu zerbrechen, so müßten sie doch gedenken, daß, wenn sie keinen Entsatz hätten, es ihnen nachher viel schlimmer ergehen würde, als es ihnen anjetzo erginge, und alsodann mit ihnen das Letzte ärger werden möchte, als das Erste jemals gewesen. Da ich aber nur mit einer geringen Armee von ein 15 oder 16000 Mann zu Roß und zu Fuß ihnen zu Hilfe käme, weil ganz kein Volk fast darinnen wäre, und (sie) also im allergeringsten sehen, daß sie nicht weiters, als wohl bishero geschehen, verlassen und aufs Eis geführet, sondern mit einer wirklichen Hilfe entsetzt würden, wollten sie alsodann auf den Fall alles, was sie nur Liebes auf der Welt hätten, vor mich als ihren alten Herrn, solchen wiederum zu überkommen und bei ihnen zu behalten, zusetzen und dazu hergeben. Dieses nun zu glauben confirmiret mich, weil dieser Tage der Abt von Ammensleben . . . zu mich ins Logement kommt und vor Freuden, daß er mich einsten wiederum in guter Gesundheit zu sehen und zu sprechen bekommt, fast nicht gewußt, was er zu reden mit mir anfangen sollen, so seind ihm die Thränen aus den Augen gelaufen und herzlich gewünscht, daß ich bald wieder in guter Gesundheit, auch mit Fried und Ruhe zu ihm ins Land kommen möchte; denn sie nunmehr wohl sehen, was sie gehabt und wieder bekommen hätten. Derselbe . . confirmirt alles, was ich die ganze Zeit über von den Anderen gehöret, daß es also und nicht anders sei."[1]) Mit Recht bezeichnete Christian Wilhelm diesen Abt, Caspar Ulenberg, als seinen Freund; wenn er aber außerdem schreibt, daß er, einer der vornehmsten Stände des Erzstifts, „männiglich, sowohl Katholischen als Evangelischen, sehr beliebet und getrauet (vertrauet)": so wird dabei doch übergangen, daß

[1]) Hamburg vom 10. April. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

auch Ulenberg als Lutherischer ein Opfer der militärischen Zwingherrschaft der Kaiserlichen und der katholischen Reaction geworden war. Kein Wunder, wenn derselbe die Rückkehr des brandenburgischen Fürsten unter dem Beistande des glorreichen Schwedenkönigs herbeisehnte. Ueberschwängliche Worte schreibt Christian Wilhelm ihm nach: wenn er (Ulenberg) wieder ins Erzstift kommen und Bericht thun würde, „daß er mich hier in guter Gesundheit gesprochen . ., daß sie vor Freuden nicht wissen würden, was sie thun sollten, würden auch dergestalt ein Verlangen nach mir tragen, daß sie wünschen sollten, ich wäre allbereit bei ihnen, und würden sich einbilden, als wäre ihnen gleichsam schon halb geholfen. Denn sie sämmtlich im Lande sowohl in der Stadt Magdeburg nichts Liebers sähen und wünschten, als daß ich nur bald und je eher je lieber wiederum ins Erzstift anlangete, es möchte nun sein ohne oder mit einer Armee, würde ihnen alles gleich lieb sein; denn sie dem fremden Volke (was seine verba formalia) gnugsam gewachsen und mangelte ihnen nur an einem guten Haupte. So sollte ich mich auch dieses versichern, daß, obzwar wohl etzliche darunter, so malcontent und übel geaffectioniret, wie man denn dergleichen Leute an allen Orten häufig befände, so wären doch die vornehmsten und meisten, zumal aber der gemeine Mann sowohl in Städten als auf dem Lande mir sehr wohl und unterthänigst affectioniret und zugethan, und würden sich wahrhaftig diejenigen alle, wann ich ins Land käme, so sie sich nicht anders wollten den Hals brechen lassen, ganz aus dem Lande hinweg machen, und da ich wiederum ins Erzstift käme, wenn ich gleich keine Armee hineinbrächte, sollte ich doch bald zu einer ansehnlichen Armee kommen und gelangen, als ich nimmer glauben könnte. Denn mir nicht allein das Erzstift Magdeburg anhangen, sondern auch die ganze Mark Brandenburg, Herzogthum Braunschweig, ja auch ganz Böhmen und das Stift Halberstadt zufallen würde, und alle die Kaiserlichen erschlagen, daß nicht einer davon weg käme; denn sie dergestalt getractiret würden, daß es der Türke nicht schlimmer machen könnte, und daß Gott solche grausame Tyrannei strafen müßte; und obgleich die Unterthanen ganz erschöpft und kein bar Geld mehr vorhanden, würden doch die

Digitized by Google

Unterthanen gerne alles, was sie nur würden aufbringen können, eine Armee zu unterhalten, hergeben, und könnte es gleich nicht an barem Gelde sein, so würden sie es doch an Proviant an Geldes Statt herzlich gerne hergeben. Denn noch 200000 Wispel Getreide, jeden Wispel zu acht Säcken gerechnet, der Feind im Erzstift hat und davon ein 12000 Wispel zu verkaufen aufgeschüttet hätte und noch mehr Getreide aus Böhmen gewärtig wäre, der Armee nachzuführen, deswegen es hohe Zeit, ehe solch Getreide weggeführet würde, etwas vorzunehmen."

Noch indeß rühmt nun Christian Wilhelm seine Zurückhaltung. „Ich schlug es aber nichts desto minder ohne alles sein Vorbringen ganz weit von mir und sagte: daß ich ohne Armee hinein ins Erzstift gehen sollte, da das Volk noch drinnen, es mochte auch gleich so schlecht und geringe sein, als es wollte, wäre mir nicht zu rathen noch weniger zu practiciren. Mit einer Armee aber meiner jetzigen Gelegenheit nach ins Erzstift zu gehen, wäre ganz unmöglich und wüßte nicht, wo oder wie ich dazu kommen sollte, es wäre denn, daß sich meine getreuen Landstände selbst hülfen und mir soviel an Geld in Wechsel vermachten, daß ich davor eine Armee auf die Beine bringen und unterhalten und sie [ihnen] damit helfen könnte; auf den Fall wollte ich mich wohl dazu gebrauchen lassen, auch mein Leben bei ihnen zusetzen und all dasjenige bei ihnen zu thun, was einem getreuen Fürsten und Regenten wohl anstünde und gebührte, dahero sollten sie es zuvorhero besser bedacht und gutem Rath gefolget haben; denn ich es ihnen zuvorhero wohl prophezeihet, daß es ihnen also ergehen würde." In seiner Entgegnung wies Ulenberg auf Gustav Adolf hin: daß jetzt überall die einzige Hoffnung nächst Gott auf ihn gesetzt würde, „alldieweil von den Kaiserlichen selbst ausgegeben würde, daß Eu. Maj. nicht alleine eine starke Armee von ein 70 oder 80000 Mann zu Roß und Fuße ins Reich bringen, sondern auch mich [Christian Wilhelm] mit einer ansehnlichen Armee von ein 20000 Mann stark ins Erzstift zu gehen versehen würden, und daß derowegen die Kaiserlichen sehr zaghaft und furchtsam nicht allein wären, sondern sich auch viele vornehme und hohe Offiziere sowohl im Erzstift und an anderen Orten, als auch unter dem

Digitized by Google

Feinde selbsten freueten; denn sie alsofort abdanken und nicht länger bei der kaiserlichen Armee verbleiben wollten, sondern sich auf unsere Seite begeben würden, weil sehr viel wären, so sich aus Noth und daß ihnen nur nicht das Ihrige alles genommen, hätten müssen unterhalten lassen. Darauf ich ihm wiederum zur Antwort gegeben, ich wüßte nicht, was Eu. Maj. etwan gemeint wären, jedoch vermerkte ich soviel, daß Eu. Maj. nicht übel geneigt wären zum Frieden, und da von Ihrer Kais. Maj. nur gebührliche . . conditiones Euer Maj. würden vorgeschlagen werden, daß Eu. Maj. viel lieber würden Frieden haben wollen, als daß Sie den Krieg eingingen." Nun aber der Abt würde das geschehen, „so wären sie alle verloren und verdorben und kämen ihr Tage nicht wieder auf einen grünen Zweig; und gingen ihm [Ulenberg] gleichsam die Augen über, daß ich es gleichwohl vermerken könnte, daß er es recht auch aufrichtig meinte." In diesem Sinne setzte er dann freilich auch hinzu, daß das Erzstift ganz erschöpft und ausgesogen sei[1],) die Einwohner keinen Credit, um Geld aufzunehmen, mehr hätten, „daß sie also nichts thun könnten, wenn sie gleich gerne wollten. Wenn aber die Unterthanen nur die allergeringste Assistenz oder hilfliche Handbietung sehen, daß man ihnen zu helfen gemeint wäre, würden sie wahrhaftig alles, was sie nur unter dem Herzen hätten, dazu herschießen. Ehe aber solches geschehe, daß man mit einer schlechten geringen Armee nur ins Land käme, würden sie schwerlich dazu zu bereden sein, sich (Furchts halber) in etwas heraußer zu lassen, weil sie nicht wüßten, was sie sich vor gewiß zu getrösten haben möchten . . . Da man aber, wie gedacht, nur mit einer schlechten und geringen Armee im Lande wäre, würde Alles zufallen und sich häufig mit aller Assistenz finden lassen; solches wolle er mir wohl bei Leib und Leben vergewissern."[2]) Seine ursprüngliche Versicherung, der Administrator könne auch ohne Armee kommen, würde

[1]) Ein anderes Urtheil Ulenbergs lautete nach dem vorliegenden Schreiben: „daß es sehr armselig im Erzstift stünde, da es aber Frieden hätte, soll es sich in zwo Jahren wiederum erholen; denn die Dörfer noch ganz nicht verwüstet, aber die Städte wären ziemlich ruiniret."

[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Ulenberg demnach, wie auch sonst so manches, schnell zurück genommen haben — oder sind seine angeblichen Widersprüche auf Christian Wilhelms Schuld zu setzen?

Er läßt den Abt weiter berichten: „daß nunmehr der neu erwählte Rath gemeiner alter Stadt Magdeburg mit der Gemeinde Beliebung confirmiret und bestätigt, daß man also verhoffte, daß es besser zugehen sollte, als es bishero geschehen wäre und daß sich dieselben auch wohl, wenn sie nur einzige Apparenz sehen, dazu finden würden, und da es gleich der Rath sollte wollen verhindern, würde ihnen doch von der Gemeinde der Hals gebrochen und zu ihnen hinein zu kommen ersucht werden; jedoch wüßte er gewiß, daß nicht allein der gemeine Mann, sondern auch die allervornehmsten im Rathe als sie geblockiret gewesen, zum öftersten nach mich (!) geseufze, und herzlich gewünscht hätten, daß sie mich als ihren alten Herrn bei sich in der Stadt hätten haben mögen; denn so wollte es noch wohl viel anders und besser auf ihrer Seite abgelaufen und keiner von den Kaiserlichen davon gekommen sein. Ja, er wollte mich nochmals versichern, daß kein Unterthane nicht im Erzstift sowohl von hohen als niedrigen Standespersonen, so nicht einer, der drei Kühe hätte, mir zwo ganz gerne und willig hergeben solle, nur daß sie einen gewissen Herrn, so sie defendiren und schützen könnte, bei sich hätten. Er wollte aber seinem geringen Gutachten nach rathen, daß ich je eher je lieber dazu thäte, ehe der Graf von Mansfeld, Graf Wolf, so von Ihrer Kaiserl. Maj. zum Administrator des Erzstifts an Ihr. Maj. Sohnes [Leopold Wilhelm] Statt verordnet, hinein käme; denn es sonst hernacher viel härter halten würde als jetzunder." Im ferneren Verlauf des Gesprächs hatte der Fürst dem Abt eine Andeutung davon gegeben, daß er hier in Hamburg „als an einem Ort, der sich jederzeit und annoch neutral befände", auch noch den Versuch machen wollte, sich mit dem Kaiser zu vergleichen und auszusöhnen. Wehe aber, wenn er seine beiden Hochstifter nicht durch einen gütlichen Accord würde wiederlangen können. Und nun verrieth er dem Abt, der sich ins Magdeburgische zurückbegeben wollte, zum Abschied Folgendes, indem er drohend seine Maske lüftete und aus seiner Zurück-

Digitized by Google

haltung jäh heraustrat: Dann „werde ich solche und dergleichen Mittel vor die Hand zu nehmen gezwungen werden, welche so wenig dem ganzen Deutschland als sonsten jemandes Anders zur Ersprießlichkeit können oder gedeihen möchten; denn ich hernacher alle Extremitäten hervorsuchen würde, so ich nur würde erdenken können, weil es mir alles gleich gülte, wenn ich ja sollte aufgefressen werden, es wäre der Römische oder der Türkische Kaiser, und wenn es ja nicht anders sein sollte, wollte ich mich lieber von Löwen als von Wölfen auffressen lassen; denn sie nur für gewiß halten sollten, daß ich mich solchergestalt nicht schlechterdings von meinen Landen und Leuten wolle jagen lassen, und solches möchte er berichten, wem er es wollte, das wäre ich wohl zufrieden."[1])

Der Muth der Verzweiflung schien aus Christian Wilhelm zu sprechen, abwechselnd mit dem einer festen Zuversicht. In den nämlichen Tagen hatte ihn — wie er fortfährt dem Könige zu schreiben — auch ein Sohn des halleschen Rathsmeisters Hahn aufgesucht, der, in des Kurfürsten von Sachsen Diensten und von diesem als Reisebegleiter für den Herzog von Holstein bestimmt,[2]) eben damals Hamburg berührte. Auch der junge Hahn bestätigte dem Administrator — nach dessen Bericht —, daß alle seine „Unterthanen" im Erzstift ein herzliches Verlangen nach ihm trügen und über seine Wiederankunft auf deutschem Boden bereits große Freude geäußert hätten. „Denn sie verhofften, daß ich bald wiederum zu ihnen kommen und [sie] von dieser instehenden Drangsal erlösen würde; denn man draußen nicht anders weiß, als daß ich allbereit mit ein 20000 Mann gefaßt und ihnen zu Hilfe kommen wolle." Auch die von Halle seien ihm fast ohne Ausnahmen wohl affectionirt — „und würden gewißlich sämmtliche Unterthanen, wenn ich nur mit einer Armee zu ihnen käme, mit allen menschlichen

[1]) Ebendaselbst.

[2]) Gemeint ist jedenfalls der Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp, der sich kurz zuvor, am 21. Februar, mit einer Tochter des Kurfürsten Joh. Georg in Dresden vermählt hatte. Vgl. auch L. van Aitzema I S. 956.

Digitized by Google

Kräften bei mir umtreten; denn daselbst anjetzo nicht viel Volk vorhanden, so nichts Sonderliches resistiren könnte." Noch mehr aber hätte Hahn ihm versichert; nämlich daß selbst der Kurfürst Johann Georg von Sachsen ihm wünsche, bald wieder zu seinem Land und seinen Leuten zu kommen. Und sogar mit Zurücksetzung seines eigenen dynastischen Interesses, des Interesses, das er im Namen seines Sohnes August am Erzstift hatte, sollte sich dieser Kurfürst nunmehr zum Wohlwollen für den brandenburgischen Fürsten, ja zu thatsächlicher Hinneigung für den Schwedenkönig bekehrt haben. „Hat er [Hahn] mit hohen Betheuerungen gesagt, ich hätte mich von seinem Herrn, dem Kurfürsten, im allergeringsten nichts Böses zu befahren, sondern es würde mir der Kurfürst von Grund seines Herzens gar gerne gönnen, und solches wollte und könnte er mich wohl versichern, und würde deswegen gegen mir (!) nicht ein einziges Pferd satteln noch im allergeringsten daran verhindern . . . und gönnte mir der Kurfürst wahrlich alles Gute. Berichtete daneben weiters, daß der Kurfürst zu Sachsen nichts liebers sehe und wünschete, als daß nur ein einziger Potentat kommen möchte, so sich dieses Wesens recht annehme; denn so würde der Kurfürst das Seine auch wohl gerne dazu thun, wie er denn gänzlich verhoffte, daß Eu. Maj. sich des Werks würden unterwinden und [es] an die Hand nehmen." Nach Hahn hätte Johann Georg „ein treffliches Auge" auf Gustav Adolf „und zum öfterstenn gedacht, es wäre anjetzo hohe Zeit, daß Eu. Maj., ehe vollends alles über einen Haufen ginge, mit einer genugsamen Armee auf des Reiches Boden kämen, so wollte er alsdann wohl wissen, was er thun sollte." Der Administrator „bildete sich ein", wie er dazu wörtlich bemerkt, daß Hahn auf expressen Befehl mit solchen Nachrichten zu ihm gekommen sei; denn auch der kursächsische Oberstallmeister Dietrich von Taube habe Hahn beauftragt, ihn unterthänigst zu grüßen.

Für die günstige Stimmung der „Unterthanen" im Erzstift berief sich der Administrator ferner auf das Zeugniß eines Bruders von Rasch, der, nach langem Aufenthalt in Magdeburg und nach genauer Einsicht in die Lage der Dinge „in der Stadt wie aufm Lande", nach Hamburg „beschieden" worden

Digitized by Google

sei,[1]) „damit man eins und das andere desto besser von ihm sich erkundigen und vergewissern könnte." Und zu noch näherer Erkundigung habe er nun auch seinen Secretär, P. Meyer, vor einigen Tagen von hier nach Magdeburg gesandt. Ohne dessen Bescheid aber abzuwarten, wiederholt er seine früheren Vorschläge an Gustav Adolf oder richtiger, er ersetzt sie durch neue; vor Allem durch den, eine Armee von 15—16000 Mann auf die Beine zu bringen und damit den Magdeburgern, die dann ja auch ihrerseits alles aufsetzen würden, zur Hilfe zu kommen. „Wie denn auch dadurch Eu. Maj. marche hierein ins Röm. Reich sehr facilitirt werden würde, wenn sich eine Armee im Erzstift befinden sollte." Von Gustav Adolf gehörig mit Werbegeldern u. s. w. unterstützt, macht er sich anheischig oder will er sich, wie er sagt, verpflichten: ohne daß der Feind es wahrnehmen sollte, eine so große Armee nicht allein zusammen, sondern auch ins Erzstift hinein zu bringen[2]). Und nachher — so verspricht er — solle sie dem König „im allergeringsten nichts weiters kosten", wenn sie dessen Armee auch sein und bleiben solle; wie er denn selbst, der Administrator, sich jederzeit willig und gern von ihm, dem Könige, commandiren lassen und sich das als eine große Ehre anrechnen wolle. Er würde nachher schon Mittel genug finden, die Armee auf einen Stand von 18—20000 Mann zu erhöhen und sie auch ohne des Königs ferneres Zuthun zu unterhalten.

Zunächst aber bittet er ihn auch noch um Uebersendung einer Anzahl von Werbepatenten — „auf ein zehn Obersten zu Fuß und ein vier Obersten zu Roß patenta", als ob sie für den König selber würben. Ebenfalls in diesen Tagen habe sich auf die Kunde, daß er vom Könige Commission zur Werbung

[1]) Von wem, sagt der Administrator nicht; doch aber nur von ihm selbst.

[2]) „Da nun Eu. Maj. damit einig und sich die gnädigste Anordnung zu thun mit belieben ließen, daß [Sie] mir auf ein 3000 Pferde an jedes 20 Reichsthaler, wie auch auf ein 9 oder 10000 Mann zu Fuß auf jeden Kopf 4 Reichsthaler Werbegeld und dann auf jedes Pferd 18 Reichsthaler durch die Bank, die hohen Officirers mit eingerechnet, und dann auf den Kopf zu Fuße 8 oder doch 7 Reichsthaler zum Mustermonat auf Wechsel entweder nach Amsterdam oder hierher übermachen wollten, so will ich mich gegen Eu. Maj. dahin verpflichten" u. s. w.; s. oben den Text.

Digitized by Google

etlicher Regimenter habe, bereits der Oberstlieutenant Uslar, ein sehr guter redlicher Cavalier, bei ihm melden lassen. Uslar verspreche, in längstens drei Wochen 5—600 Pferde aufzubringen und ihm zur Verfügung zu stellen u. s. w. — Zum Schluß aber die gewöhnliche Klage: sein Geld sei nun alles aufgegangen. Und dabei will er den König, selbst unter Berufung auf Rasch's Zeugniß, glauben machen, daß er „nichts an unnöthige Sachen verthan." Allein es sei in Hamburg unglaublich theuer, „und mich sehr befahre, weil es allhier wunderliche Leute hat, daß mir allhier ein Schimpf möchte zugezogen werden." Nun wisse ja der König, „daß ich von nichts, als was ich von gutherzigen und nahen anverwandten Freunden, welche aber anitzo sich gar wenig finden, habe, leben muß". Und deshalb bittet er ihn nochmals: „Sie wollen mich doch anitzo, weil ich sonsten von aller Welt verlassen und nächst Gott keine Zuflucht als zu Eu. Maj. weiß, nicht stecken lassen, sondern allbereits gesuchter Maßen zu Hilfe kommen oder mir doch sonsten ein Stück Geldes von 12 oder 10000 Reichsthalern anlehnsweise ohne Zinsen vorstrecken." Christian Wilhelm verspricht Rückerstattung, sobald er wieder zu Land und Leuten gelangen werde. „Eu. Maj. wollen mich aber ja nicht lange damit aufhalten, damit ich nicht außerdem in einen Schimpf gerathen möchte."

Diesem weitschweifigen, zweifellos aber bemerkenswerthen Schreiben vom 10. April folgen noch zwei „postscripta", eins vom nämlichen und eins vom folgenden Tage. In ersterem heißt es, soeben sei noch ein Lieutenant von Magdeburg, der von dort gebürtige Samuel Bergmann, vor ihm erschienen mit dem Berichte: daß auf die Nachricht von seiner Ankunft in Lübeck und auf das Gerücht, er führe eine Armee mit sich, nicht bloß in Magdeburg, sondern auch in Halle und auf dem Lande „öffentlich und ohne alle Scheu dergestalt ein Jubiliren und Triumphiren, auch Springen und Tanzen an allen Orten gewesen, daß nicht davon zu reden, und [sie] nichts liebers wünscheten, als daß ich nur wieder zu ihnen ins Land kommen möchte." Und auch noch ein alter Soldat von seinem ehemaligen Leibregiment — der mitgetheilte Name ist undeutlich — habe

Digitized by Google

ihm das Nämliche „mit allen Umständen berichtet, daß nicht zu sagen, ja zu glauben stünde, wie seine verba formalia waren, was vor Affection ich allenthalben im Lande hätte, und daß viel von Adels deswegen im allergeringsten noch nicht hätten wollen fahren lassen, daß es der Feind nur nicht genießen könnte, und auf mich hofften, daß ich bald kommen solle, und wäre gewiß, ich würde es auch in der That erfahren, daß, wenn ich wiederum ins Land käme, sie Leib und Leben, ja Alles, was sie nur hätten und vermöchten, wenn sie nur das Hemde behielten, bei mir zusetzen würden . .“ Nach dem zweiten Postscriptum vom 11. April kam zu guterletzt noch der Capitän Bomhawer, auch Baumhauer genannt, den er zuvor nach dem Erzstift gesandt haben will, zu ihm zurück „und bestätigt alles, was die Anderen einhellig ausgesagt.“ Ja mehr noch, ihm zufolge hätten die Magdeburger erklärt: „wenn sie wüßten, daß ich kommen würde, wollten sie mir mit fliegenden Fahnen entgegenziehen und mich einholen, und wenn es gleich der Rath nicht nachgeben wollte, sollte es doch geschehen und wollten [sie] diejenigen im Rathe wohl notiren, so solches verwehrten, und ihnen die Hälse zerbrechen, und hätten zum höchsten darüber geklagt, daß der alte Rath so verrätherisch mit ihnen umgangen und mich letztmals nicht einnehmen wollen.[1]) Denn sie nun wohl sehen, wie daran verstoßen und was sie sich deswegen vor eine Last auf den Hals gezogen hätten, und daß auch die anderen Städte im Lande wie auch die Ritterschaft ganz resolviret wären, bei mir umzutreten, auch ihre Ritterdienste ganz gern zu doppliren und in eigener Person aufzuwarten, auch bei mir Leib, Gut und Blut aufzusetzen.“ Besonders auch hätte Bomhawer die Gelegenheit, Halle den Feinden zu entreißen, als sehr günstig geschildert, wegen ihrer — angeblich — schwachen und schlechten Besatzung daselbst (. . „Soldaten darunter wie Jungen, so kaum das Gewehr tragen könnten“). Der genannte Capitän habe „vermeinet, . . das Schloß [Moritzburg] mit ein 10 oder 12 Mann gar gewiß mir zu liefern; denn sie fast keine Wacht auf dem Hause hielten noch einziges Gewehr in Hände nähmen;

[1]) Vgl. Geschichtsblätter 32 S. 178.

Digitized by Google

so ließen sie auch einen Jedweden ohne Befragung, was man wolle, aufs Haus. Derowegen so warte ich nur auf Eu. Maj. Resolution, was zu thun sein möchte, darnach ich mich richten will. Sonsten resolvire ich mich dahin, daß, da Eu. Maj. es vor gut ansehen werden, daß ich mich nach Magdeburg begeben sollte (ohne einzigen Comitat, wie mich Eu. Maj. wohl verstehen werden), daß ich ganz sicher dahin kommen will; so könnte hernacher auch der andere erwähnte Anschlag desto leichter und eher hernacher gehen."[1])

So weit war nun der Administrator, daß er bereits an seinen geheimen Aufbruch nach Magdeburg selbst und an ein kriegerisches Vorgehen im Erzstift, an einen Zug von außerordentlicher Tragweite dachte. Was aber mochten seine Gewährsmänner, durch die er sich dazu angespornt fühlte, werth sein? Eine Antwort ist kaum zu geben, da neben dem Haß gegen die Kaiserlichen, den sie Alle theilten, kriegerische Unternehmungslust sie erfüllte und wohl selbst ein abenteuerlicher, ein Trieb des alten Landknechtswesens hier im Vordergrunde stand. Immerhin begleitete der Agent Christ. Ludw. Rasch in einem besonderen Schreiben an Gustav Adolf aus Hamburg vom 12. April die briefliche Sendung des Administrators mit Worten, die als förmliche Bestätigung erschienen. Die Hinneigung der „Unterthanen" zu Christian Wilhelm sowohl inner- als außerhalb der Stadt Magdeburg sei fast allgemein; „und es vergeht kein Tag, daß nicht Leute und darunter solche von gutem Ruf und Ansehen kommen, die Seine Durchlaucht hierin durch treffliche und beinahe völlig übereinstimmende Erzählungen und Betheuerungen bestärken. Wahrlich" — setzt Rasch noch hinzu — „der Resident der Herren Staaten, Foppius [van Aitzema in Hamburg] hat nicht genug zu berichten gewußt, wie er, von dem Wallensteinischen Hof in Gitschin kommend, bei seiner Durchreise durch das Erzstift Magdeburg überall die Unterthanen voll großer und unglaublicher Sehnsucht nach Seiner Durchlaucht gefunden habe; wie

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

er denn alles ausführlicher darlegte, als ich ihn besuchte und als er kam, um Seiner Durchlaucht die Hände zu küssen."[1])

Auf der Reise zu Wallenstein, bei dem er im Auftrag der Hochmögenden um stricte Neutralität für die vereinigten Niederlande werben sollte, hatte Foppius auch Dresden berührt. Und er hatte diese Gelegenheit wahrgenommen, um sich sorgfältig auch nach der Stimmung des kurfürstlichen Hofes zu erkundigen. Er hatte Rasch daraufhin — nach dessen eben angeführtem Schreiben an den König — versichert, daß ein höchst merkwürdiger Umschwung (un changement fort notable) daselbst stattgefunden, indem man sich ziemlich herb gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich ausspreche und andererseits große Hoffnung auf den Schwedenkönig setze, ja nur auf ihn das Auge habe. Foppius habe darüber, nach dem ihm bekannten Widerspiel Kursachsens in den früheren Jahren, ein freudiges Erstaunen und hierbei auch seinen eigenen großen Eifer für das allgemeine Wohl, für König Gustav Adolfs glückliche Fortschritte ihm, Rasch, bekundet. In einer Beilage zu diesem seinem Schreiben findet sich mit dürren Worten der Satz: Magdeburgum spem ponit in S. R. Majestate pro suo Administratore ad Ducatum promovendo; zugleich mit der Behauptung, daß die drei See-Städte in ihrer Noth und Bedrängniß, Lübeck wegen Wallensteins, Bremen wegen Tillys und Hamburg wegen des Dänenkönigs, ihre Zuflucht ebenfalls zu Gustav Adolf nehmen und sich zur Wehr setzen wollten, wenn sie seinen Beistand erhoffen dürften.[2])

Von Rasch's Versicherungen ließ sich wohl mehr als von denen des flüchtigen und exaltirten Administrators eine Wirkung auf den Schwedenkönig erwarten. Ob aber nicht auch Rasch als Magdeburger allzu schnell annahm, was er wünschte und hoffte? Ob nicht auch er, mindestens unwillkürlich, übertrieb und sich zuversichtlicher, positiver ausdrückte, als ein vorsichtiger Diplomat gedurft hätte? Besonders auffallend ist, was er, in Uebereinstimmung mit Christian Wilhelm, über Johann Georgs angebliche Sinnesänderung behauptete, und nur zu bedauern,

[1]) Schwed. Reichsarchiv.
[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

daß Foppius' eigenes Zeugniß, auf das er sich beruft, hier nicht vorliegt. Sicher ist, daß dieser Holländer nicht allein ein großer Verehrer des Schwedenkönigs war, sondern daß er auch, in Dresden näher unterrichtet über den Mißmuth des Kurfürsten von Sachsen wegen des gewaltsamen Vorgehens von Kaiser und Liga in den kirchlichen Dingen, auf Johann Georg neue Hoffnungen setzte.[1]) Und falls selbst Foppius damals schon von Seiten Johann Georgs eine bestimmte Hinneigung zu Gustav Adolf, ja sein ausschließliches oder auch nur überwiegendes Vertrauen auf ihn als Rettung verheißenden Hort angenommen — er würde mit einer solchen Annahme doch ebenso wenig als Christian Wilhelm allein gestanden haben.[2]) Nur daß auch er dann gleich den Uebrigen in einem sehr verhängnißvollen Irrthum befangen gewesen wäre. Es muß aber ohne dies dahingestellt bleiben, wie der nordische König die Mittheilung über den Kurfürsten von Sachsen aufnahm. Immerhin läßt sich erkennen, daß ihn der letzte Brief des Administrators, eben da er nun durch Rasch, seinen eigenen Agenten, gewissermaßen bestätigt wurde, schon optimistischer in Bezug auf die Magdeburger stimmte.

Er antwortete dem Administrator von Stockholm aus am 13. Mai, daß er aus seinem Schreiben vom 11. April die treue Affection seiner Unterthanen gern vernommen habe. Er wünschte von Herzen, ihm sofort zu der beabsichtigten Armee beförderlich sein und mit den begehrten Werbegeldern assistiren zu können. Jedoch bedaure er, für diesmal und bei der Last der ihm selber schon „obliegenden" Armee, zumal er im Begriff sei aufzubrechen, die begehrten Gelder zur Formirung weiterer Truppen nicht so bald aufbringen zu können. Als einziges Mittel aber, wie dem Administrator damit sofort zu helfen sei, schlägt er ihm vor, sich nach Cavalieren umzusehen, die ihm aus Affection solche Gelder vorschießen und auf ihre Hand werben würden. Er selbst, der König, erklärt sich bereit, ihm dann die ausgelegten Gelder mit erster Gelegenheit „wiederum

[1]) Vgl. Leo van Aitzema über seinen Oheim Foppius I S. 956.

[2]) Vgl. u. A. meine Mittheilung aus Heueners kaum mißzuverstehender Unterredung mit Falkenberg: Dietr. von Falkenberg S. 316, 317.

Digitized by Google

gut zu thun." Und wie ein förmliches Versprechen klingt sein Zusatz: „maßen da Eu. Ld. sich um dergleichen Cavaliere, die verhoffentlich noch wohl zu finden, umthun und sie dahin vermögen wollten, Wir bedacht sein wollten, ihnen Vorschuß halben gebührende Wiedererstattung zu thun und auch sonsten einem Jeden Euer Ld. (mit denen Wir Uns denn solcher Truppen halber ferner zu vergleichen) mit ihnen getroffener Abhandlung nach Contentement zu geben."

Sodann folgt aber immer noch eine entschiedene Warnung: „Jedoch wäre unser freund-wohlmeinend Bedenken," [daß] Eu. Ld. noch der Zeit und ehe Sie vernehmen, wie es mit Uns ablaufen würde, sich nit praecipitiren oder in weitläuftige Werbung stehen [stellen?] sollten, damit [nicht] dem Feind die Augen geöffnet würden und also gute occasiones verloren würden: welches nit wohl anders sein könnte, wenn Eu. Ld. noch vor Unserer Ankunft und . . Progreß ausbrechen und Bestallungen austheilen wollten." Nur daß diese Warnung den Fürsten von seinem guten Vorhaben nicht abschrecke! „Da aber Eu. Ld. ferner (?) Erzstiftischer Treu ganz gewiß versichert und sonsten untrügliche Gelegenheiten absehen würden, die Patente unter Unserm und Ihrem Namen auszugeben und der Sachen einen Anfang machen wollten, unterdessen thun Eu. Ld. ganz wohl und vorsichtig, daß [Sie] auf allen Fall tapfere Leute an die Hand zu bringen und u. A. auch den Oberstlieutenant Uslar, dessen Erbieten Wir zu Dank annehmen, in Devotion zu halten sich bemühen, wiewohl Wir Unsers Theils ihm zu accommodiren anjetzo, da Wir mit Reiterei fast überhäuft, keine Gelegenheit wissen. Im Uebrigen ist Uns nicht wenig leid, daß Wir Eu. Ld. für diesmal 10 oder 12000 Thaler nicht accordiren können, weil Wir wegen der großen Ausgaben, so auf die Armee, die Wir jetzt eben auszubringen im Werk sein, gehen, keine Mittel finden, in puncto so viele Gelder aufzutreiben . . . Da aber Eu. Ld. auf Unsern Credit soviel in Hamburg oder anderswo aufbringen und mit Jemanden dahin handeln könnten, daß er Eu. Ld. 10 oder 12000 Thaler gegen Augusti wiederum zu bezahlen und sein Absehen auf Uns zu haben, vorstrecken wollte, sein Wir erbötig, solchem oder solchen die unfehlbare Wieder-

Digitized by Google

erstattung zu thun, maßen Wir auf Unsern Agenten in Hamburg gnugsam Vollmacht und Befehl ertheilen und solche Eu. Ld. zufertigen wollen."[1])

Aber noch bevor Gustav Adolf dem Administrator diese Antwort ertheilt, hatte dieser aus Hamburg — unterm 3. und 8. Mai — ein paar neue Schreiben an den König gerichtet. In dem vom 3. wiederholte er zunächst, seine Hoffnung auf Erfolg seines Vorhabens auszusprechen Der Kammersecretär [P. Meyer] sei inzwischen „von bewußtem Ort zurückgekommen," ohne freilich seine Werbung daselbst — in Magdeburg — schon abgelegt zu haben. Denn er habe sich beeilt, ihm, dem Administrator, von dem zu berichten, was er dort in Erfahrung gebracht. Und geradezu bewogen worden sei er zur Rückkehr nach Hamburg durch die Nachricht, daß der kaiserliche Commissar Rüppach (?) ausdrücklich erkärt haben sollte: daß man dem Schwedenkönig „beides, mit Gift als mit Mord würde nachtrachten," wenn er auf deutschen Boden kommen würde. „Gleichergestalt sollte er auch meiner Person halber Erwähnung gethan haben, daß, wenn ich nur die Aussöhnung begehren würde, er mir solche ganz leicht zu Wege bringen wollte, ohne einzige Abbitte zu thun; denn ich ja nichts wider Ihr. Kais. Maj. peccirt hätte, sondern mich jederzeit gar wohl auf Ihr. Kais. Maj. Seiten erwiesen hätte; da ich aber solches nicht thun und mich dazu accommodiren, sondern was Feindseliges vornehmen würde, hätte man allbereit Anordnung gemacht, welchergestalt man mich gleichfalls mit Gift und durch andere Mittel wegräumen würde." Die Rückkunft seines Secretärs, fährt er fort, sei ihm zwar nicht angenehm gewesen; , sonst aber hat er gleichfalls die hohe und sonderbare Affection, so die sämmtlichen Unterthanen gegen mich tragen, nicht gnugsam rühmen können, daß er auch gewiß verhofft, was Fruchtbarliches und Sonderliches auszurichten, deswegen ich ihn auch allsofort wiederum zurück expedirt habe, seine Commission in Allem fortzustellen und bald Erklärung zu haben verhoffe[2]). Was die

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) S. auch die neue Instruction Christian Wilhelms aus Hamburg vom 24. April, in den Geschichtsblättern 28 S. 221 f.

Digitized by Google

Einnehmung meiner eigenen Person betrifft, vermeint er, sei solche schon so gewiß, daß nicht dran zu zweifeln; denn da gleich einer drei oder viere wären, so es lieber verhindert sehen, so dürften es sich solche Leute doch nicht merken noch vernehmen lassen. soferne sie nicht in Leib- und Lebensgefahr sein wollten, wie er denn von den Vornehmsten, ungeachtet er noch nichts vorgebracht, soviel vermerkt, daß sie gewünscht hätten, ich wäre allbereits bei ihnen, sie wollten anitzo, wann ich zu ihnen käme, die Thüre vor mir nicht versperren, sondern viel lieber selbsten mich entgegen ziehen und einholen; ob sie mich aber nebst dem Volke einnehmen würden, wüßte er nicht, jedoch hielte er davor, daß die Affection so groß wäre, daß, wenn sie nur nicht bei diesen Kriegeszeiten dermaßen ausgemartert und die Kammer dergestalt erschöpft, daß sie nicht allein kein Geld in der Kammer, sondern noch dazu in tiefen Schulden steckten, daß wohl was zu erheben sein sollte; jedoch könnte er es nicht vor gewiß aussagen, sondern die Tractate würden es ausweisen, wie weit man es wird bringen können. So will ich auch verhoffen, daß Kursachsen nunmehr die Augen geöffnet sein werden."

Christian Wilhelm erwartet nähere Nachricht von P. Meyer, ob man ihn in Magdeburg „entweder ohne oder mit Volk auf- und einnehmen wollte"; er erwartet in Bezug darauf schriftlichen Bescheid von den Magdeburgern selber und demnach des Königs Resolution: „was ich mich alsdann auf einen oder den andern Fall nicht allein sollte zu verhalten, sondern auch vor Succurs zu gewarten haben, wonach ich mich wollte zu achten haben." Folgendes Postscriptum beschließt den Brief: „Bitte nochmals Eu. Maj. zum allerdienstlichsten, Sie wollen mich doch anitzo nicht lassen, sondern mit etwas von Gelde aushelfen, denn ich Gott sei mein Zeuge nicht soviel habe, daß ich den Wirth auszahlen kann. Ich wollte sonsten Eu. Maj. nicht beschwerlich sein, denn der Wirth will nicht borgen."[1])

Gustav Adolf empfing diesen Brief vom 3. in Stockholm am 26. Mai. Und der vorwiegend verlockende Inhalt desselben, dazu aber auch seine eigene Lage, sein Wunsch, bei seinem eben bevorstehenden Einfall in Deutschland die gemeinsamen Feinde

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

möglichst getheilt und auf verschiedenen Seiten beschäftigt zu sehen, bestimmten ihn, am 28. ein vielberufenes — auch schon veröffentlichtes — Antwortschreiben abzusenden.[1]) Er sehe nicht ein, heißt es hier, warum der Administrator bei so beschaffenen Dingen das Glück aus der Hand lassen und, wenn sich Gelegenheiten zur Einnahme von Magdeburg, Halle oder sonst einem wichtigen Platze darböten, sie nicht benutzen solle. Zumal, da der Feind bei seiner, des Königs Ankunft hoffentlich so viel zu thun fände, daß er den Administrator darüber vergessen oder, wenn er sich, „jedem[2]) zu begegnen," theilen würde, er ihn, den König, zu seinem Vorhaben gelangen lassen müßte. „Auf solchen Fall" verheißt Gustav Adolf dem Fürsten „soviel immer möglich die Hand zu bieten" und in diesem wie in allem Andern ihm willfährige Freundschaft zu erweisen. In der That schrieb er unterm 29. auch an seinen Agenten in Hamburg, Svensson, und befahl ihm: da er dem Administrator 10–12000 Reichsthaler auf seinen Namen und Credit aufzunehmen bewilligt habe, ihm bei diesem Geschäft des Contrahirens behilflich zu sein, „wo es die Noth erfordert, unsere fidem zu interponiren und die Contrahenten der Wiedererstattung gegen zukünftigen Decembris zu versichern."[3])

Daß der König bei alledem aber den Betheuerungen des Administrators noch nicht völlig traute, dafür dürfte sein Schreiben vom 28. Mai an Christ. Ludw. Rasch sprechen, worin er diesen beauftragt, ihm vor Allem genaue Kunde zu verschaffen, quas certae spei rationes habeat affinis noster . . Princeps Administrator Magdeburgensis.[4]) Ein Auftrag, über dessen Ausführung wir leider nichts wissen. Bereits am 4. dieses Monats hatte sich Rasch vom Administrator getrennt und über Glückstadt, wo er an König Christian ein neues Bittschreiben Christian Wilhelms um Geldunterstützung ablieferte, sich zunächst nach Bremen gewandt, das er am 11. erreichte. Wiederholt hatte

[1]) Arkiv I 138.

[2]) Nicht „in den," wie der Herausgeber gelesen, oder „Ihnen," wie er interpretirt hat. Der Text ist wiederholt durch irrige Interpretationen entstellt. Ich folge dem Original im Schwed. Reichsarchiv.

[3]) Schwed. Reichsarchiv.

[4]) Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

er Gustav Adolf von Hamburg aus geklagt, daß er zu seinem Verdruß so lange aufgehalten worden sei „à cause des affaires de Monseigneur l'Administrateur de Magdebourg, de jour à autre prolongeez, qu'autres empechements et delayements contre toute opinion survenuz." Immer sein Hauptziel, die Reise nach der Schweiz und Venedig vor Augen, hatte er versprochen, sie nach Möglichkeit beschleunigen zu wollen. Dann jedoch ward er auch in Bremen, wo er in Gustav Adolfs Namen Eintracht zwischen der Stadt und ihrem lutherischen Erzbischof oder Administrator Johann Friedrich von Holstein stiften sollte, aber auf furchtsame Bedenken gegen seinen königlichen Herrn als fremden Potentaten stieß, wider Erwarten aufgehalten.[1])

Ein Trost hierfür mochte es ihm sein, daß ein paar Rathsdeputirte der Stadt Magdeburg, mit welchen er zufällig in Bremen zusammentraf,[2]) sich zu ihm in einem Sinn aussprachen, der ihren mannhaften Trotz gegen die Gegenreformation, gegen das gerade damals äußerst gewaltsame Vorgehen der kaiserlichen Commissarien im Erzstift Magdeburg, gegen die tiefer greifenden Drohungen derselben in Bezug auf die Kathedrale verrieth. Ein Trost um so mehr, als nun diese Magdeburger sich bei Rasch unmittelbar und kategorisch erkundigten, ob Christian Wilhelm ihnen assistiren wolle oder nicht. Rasch fand sich dadurch bewogen, ihnen die Nothwendigkeit der Assistenz Gustav Adolfs selber vorzustellen; und sie versprachen ihm mit ihrem besten Dank, dies schleunigst dem Magistrat ihrer Heimatstadt hinterbringen zu wollen; sie gaben zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß man von dort sodann in aller Eile zum Schwedenkönig schicken und ihn um seine Hilfe bitten werde.[3])

Indirekt mußte das ohne Frage auch dem Administrator zu Gute kommen — wenn nur jene Hoffnung an sich berechtigter ge-

[1]) Rasch an Gust. Adolf, aus Hamburg, 23. April und 3. Mai; aus Bremen, 12. und 25. Mai. Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Accreditiv der Stadt Magdeburg für die Rathsdeputirten Oswald Matthias und Konrad Gerhold an die Stadt Bremen vom 20. Mai, im Bremer Archiv.

[3]) Rasch vom 25. Mai a. a. O. Cronholm, der von diesem Schreiben eine kurze Notiz giebt, datirt es irrthümlich vom 25. März: Sveriges historia . . . V 2 S. 61.

Digitized by Google

wesen wäre. Wir kennen die Rathsdeputirten, obgleich Rasch sie nicht bei Namen nennt, und wir wissen, daß sie keineswegs die Majorität des neuen, noch sehr unsicher umhertastenden Rathes von Magdeburg repräsentirten. Etwas anders freilich suchte es nachher der Administrator selber darzustellen. Erwähnen wir zunächst aber, was dieser nach seiner Trennung von Rasch ferner vernommen hatte und Gustav Adolf hinterbringen zu sollen glaubte — noch bevor jene Aufforderung des Königs vom 28. Mai an ihn ergangen war.

Schon am 8. hatte er ihm über neue verheißende Anerbietungen aus „seinem" Erzstift geschrieben. Ein Abgefertigter von da habe ihm im Auftrage des erzstiftischen Edelmanns Hieronymus von Dieskau berichtet, daß derselbe zwei Regimenter zu Pferde und zwei zu Fuß sofort bei seiner Ankunft im Erzstift errichten und ihm zuführen wolle. Und außerdem hätten sich die Bürger und die vornehmsten Rathsmeister von Halle insgeheim gegen den nämlichen Boten erklärt, daß sie den Administrator bald erwarteten, sie würden ihm mit 4000 Bewaffneten mit fliegenden Fahnen entgegenkommen und ihn freudig einholen. Ebenso hätten sich die Hallleute in den kleinen benachbarten Städten für ihn erklärt. „Die anderen Städte aber im Erzstift wären des Erbietens, einen Ausschuß von 5000 bewehrten Mann auf die Beine zu bringen; so sollen sich auch sämmtliche Unterthanen auf dem Lande erkläret haben, daß, wenn ich würde ins Erzstift kommen, sie gleichfalls einen Ausschuß von ein 4 oder 5000 bewehrten Mann mit Musketen, so sie noch vor dem Feinde übrig behalten und versteckt hätten, aufbringen wollten und solches innerhalb acht oder zehn Tagen; wenn sie aber den geringsten Wink bekämen, daß es Zeit wäre, wollten sie einen allgemeinen Aufstand nebst dem Stifte Halberstadt machen und den Kaiserlichen die Hälse zerbrechen, denn sie denselben gnug gewachsen wären und also alles, was sie liebes auf der Welt hätten, bei mir um- und zusetzen." Nochmals weist Christian Wilhelm in diesem Schreiben auf die angeblich äußerst schwache und schlechte kaiserliche Besatzung von Stadt und Schloß Halle hin.[1]) Und als

[1]) „ . . . daß also mit Offizieren und gemeinen Soldaten ohne den Capitän in Allem nicht mehr als nur 16 Personen auf dem Schlosse liegen,

Digitized by Google

besonders trostreich fügt er, nach der behaupteten Botschaft Dieskaus, hinzu, daß sämmtliche (!) Unterthanen, die Ritterschaft wie die Anderen in Städten und auf dem Lande, ihn unterthänigst wissen ließen: sie hätten wenn auch von den Feinden hart mitgenommen, Gottlob doch noch so viel übrig behalten, daß sie ihm, wenn er nur bald zu ihnen käme, noch eben so viel geben wollten, als sie jenen geben müßten. „Wollten auch alles mit einander, so sie nur hätten, mir herzlich gerne geben, damit sie nur geruhiglich bei dem Ihrigen und bei der evangelischen Religion möchten beschützet werden." Eine unglaubliche Freude hätten, nach obigem Boten, die Bewohner beider Stifter Magdeburg und Halberstadt auf die Kunde davon, daß er in der Nähe sei, geäußert. „Denn sowohl die Alten als Jungen gleichsam wiederum lebendig und verjünget und herum gesprungen wären und nicht gewußt, was sie für Freuden thun sollen, ja in die Hände geschlagen, und wo man nur in eine Stadt oder in ein Dorf auf dem Lande oder sonsten nur in ein Haus käme, würde alsofort auf meine Gesundheit herum getrunken und gewünscht daß ich allbereit bei ihnen sein möchte, daß ich also sehe und verspüre die große Gnade Gottes und sonderbare Providenz, daß meine Unterthanen eine solche Affection gegen mich tragen müssen, da sie doch fast ganz verloschen und todt gewesen und nicht mehr von mir gewußt haben" u. s w. Auch wolle man ihm, dem Administrator, die Dessauer Schanze „ganz leicht und ohne Mühe in die Hände schaffen."

Mit alledem nicht genug; er beruft sich ferner auch auf den Secretär der Stadt Magdeburg selber. „Meinen Secretarium [P. Meyer] hab ich wiederum nach Magdeburg expediret, verhoffe bald gute und gewierige Antwort zu erlangen, wie denn dieser

wie denn auch auf dem Schlosse ganz keine Wacht recht angeordnet, und darf ein jeder aus der Stadt hinauf gehen, wer und wann man nur will . . . so sollen es auch fast lauter Jungen sein, so das Gewehr kaum in den Händen halten, geschweigens denn recht gebrauchen könnten." Weiter unten folgt noch: betreffend „mein Residenzhaus St. Moritzburg zu Halle . . . so haben sich auch durch gedachten den v. Dieskau die Hallkerls im Thal anerbieten lassen, wenn ich etwan das Schloß haben wollte, sollte ich ihnen nur den allergeringsten Wink geben, so wollten sie es bald eingenommen haben, ehe sie es recht auf dem Hause sollten gewahr werden."

Digitized by Google

Tage ihr Secretarius, so hierher an den Rath und andere Hansestädte verschickt worden, bei mir gewesen, welcher mich sehr wohl vertröstet und daneben gesaget hat, daß, wie er nicht anders wüßte, seine Herren wie auch sämmtliche Bürgerschaft nach nichts mehr seufzeten, als daß dasjenige, so ich bei ihnen suchen ließe, zum wirklichen Effect gerichtet werden möchte; bestätiget gleichfalls, welche eine große Affection nicht allein die Stadt, sondern auch jedermänniglich im ganzen Lande gegen mich trüge. daß nicht davon zu sagen stünde." Wenn unter diesem Secretär, wie sich nicht bezweifeln läßt, der als Politiker wie als Publicist und Historiker wohlbekannte Johann Angelius Werdenhagen zu verstehen ist, so haben wir hier nun allen Grund zum Mißtrauen gegen den Administrator. Werdenhagen hatte in Wirklichkeit sein Amt als Secretär und Syndikus der Stadt Magdeburg längst aufgegeben und war dagegen in ein eigenthümliches Verhältniß zu Christian Wilhelm selbst getreten. Zu dessen Vertrauensmännern hatte er freilich auch schon früher, und namentlich bei Gelegenheit jener Unterhandlungen mit Magdeburg im Frühjahr 1626, gehört. Neben P. Meyer war er damals mit großem Eifer für den Fürsten thätig gewesen. Auch er ohne Erfolg; und, anders doch als Meyer, hatte er bereits kurz nach dem unglücklichen Treffen an der Dessauer Brücke Magdeburg, wo ihm der Boden zu heiß geworden war, verlassen, um darauf förmlich in Christian Wilhelms Dienste, als sein Kriegsrath und Geh. Secretär, überzutreten. Als solchem waren nun auch ihm, ohne daß er weiter eine Rolle zu spielen vermocht hätte, Schmähungen und Beleidigungen genug zu Theil geworden. Der damals noch regierende, der „alte" Rath von Magdeburg hatte schon vor der Schlacht bei Lutter a. B. Werdenhagens zurückgelassene Sachen mit Beschlag belegt; und mehr, er hatte ihm drohen lassen, ihn wie einen pflichtvergessenen Ueberläufer zum Administrator, wie einen Verräther und Friedensstörer, der durch seine Flugschriften sich an der ganzen Clerisei in Deutschland und so auch an dem geistlichen Ministerium in Magdeburg hochsträflich vergriffen hätte, von einer Stadt zur anderen, von einem Potentaten zum anderen zu verfolgen.[1])

[1]) „ . . . denn wie der Wallensteiner sagte, wäre er derjenige, der den König in Dänemark, Schweden, Herrn Administrator, Braunschweig

Digitized by Google

Wohl hatte Werdenhagen inzwischen bereits in Hamburg ein Asyl zu finden geglaubt, indem er, wie er sagte, dort auf Befehl des Dänenkönigs selber, um im Interesse des niedersächsischen Kriegswesens bei den Hansestädten zu wirken, seine Residenz genommen.[1]) Allein schon im October 1627 war, einerseits auf Betreiben jenes rachsüchtigen Rathes von Magdeburg und andererseits auf Drängen der kaiserlichen Generale, ein förmliches Attentat von Seiten des Hamburger Magistrats gegen ihn versucht worden. Die Hamburger, die ihn ohnehin für den Urheber der treulosen Vergewaltigung ihrer Festung Ritzebüttel durch Christian Wilhelm hielten,[2]) hatten zur Nachtzeit sein Haus überfallen, alle seine Papiere confiscirt, angeblich auch sein Mobiliar plündern lassen; ihn selbst aber würden sie nach seiner Behauptung, wenn sie ihn bekommen hätten, damals an Tilly oder Wallenstein ausgeliefert haben.[3]) Noch vor Ablauf des ebengenannten Jahres hatte er in Holland ein neues Asyl gesucht und gefunden. Auch da noch eine Zeit lang als Agent des Administrators und des Dänenkönigs thätig,[4]) scheint er in Leiden, seinem neuen Wohnsitz, sich von jetzt an doch erst recht seiner publicistischen Thätigkeit gewidmet zu haben. Diese zeigt ihn — was den Haß seiner Feinde zur Genüge erklär- — nicht bloß als Religionsschwärmer, sondern auch als leident

und Andere wider den Kaiser aufstehend gemacht laut seiner gethanen und intercipirten vorhandenen Handschreiben." So nach den Auslassungen des Bürgermeisters Dauth, die P. Meyer in seinem Tagebuch zum 6 Juli 1626 wiedergegeben. Staatsarchiv zu Magdeburg; vgl. Geschichtsblätter 32, S. 170.

[1]) Seine Aussage ist wiedergegeben in einem Schreiben der Generalstaaten an die Stadt Hamburg vom 11. August 1628. Niederländisches Reichsarchiv.

[2]) Vgl. Geschichtsblätter 32 S. 180.

[3]) Foppius an die Generalstaaten aus Hamburg vom 17./27. October 1627. — Die Stadt Hamburg an die Generalstaaten vom 16. Januar, und diese an die Stadt Hamburg vom 11. August 1628. Niederländ. Reichsarchiv.

[4]) Memorial Werdenhagens, „Fürstl. Magdeb. Residenten und Geheimen Raths", aus dem Haag vom 24. Dezember 1627 u. s. w. im Niederländ. Reichsarchiv. — Christian IV. an Werdenhagen, „Rath und Resident" des Königs im Haag, Kopenhagen den 22. Juni 1628. Dän. Reichsarchiv.

Digitized by Google

schaftlichen, als fanatischen Schürer der kirchlich-politischen Wirren jener schweren Zeit. Die Rathsveränderung in Magdeburg von Anfang 1630 kam ihm dann insofern zu Statten, als er wenigstens mit einem Theil des neuen Raths, mit den entschieden antikaiserlichen Mitgliedern desselben, wieder nähere Fühlung und durch sie vorübergehend sogar einen gewissen Einfluß auf die städtische Regierung gewinnen konnte. Sollen doch die magdeburgischen Rathsdeputirten, mit denen, wie erwähnt, der Agent Rasch in Bremen zusammentraf und die sich als so schwedenfreundlich erwiesen, auf Werdenhagens ausdrücklichen Wunsch ausgewählt und vor Allem auch seinetwegen, nach Guerickes Zeugniß, dorthin geschickt worden sein. Dies allerdings zu einem anscheinend rein commerziellen Zweck: in Bremen habe er ihnen „Mittel und Wege vorschlagen wollen, wie aus den Niederlanden die Handlung und Commerzien nach Magdeburg könnten gebracht und sonderlich die Abfuhr des Bieres dahin befördert werden.“ [1]) Allein ein mehr als ränkesüchtiger Politiker, dürfte Werdenhagen, bei seinem grimmen Haß gegen die Kaiserlichen, sich damit schwerlich begnügt haben. Was ihn selbst, den in Holland ansäßig Gewordenen, damals plötzlich über Bremen wiederum nach Hamburg führte, läßt sich nicht ermitteln. In Bremen scheint er sich gar nicht aufgehalten zu haben; ja nicht einmal die Ankunft jener Magdeburger wartete er dort ab, so daß sie ihm, angeblich wider ihre Instruction, von Bremen nach Hamburg nachreisten.[2]) Hier aber von seinem früheren Aufenthalt her im schlechtesten Andenken — der Magistrat von Hamburg hatte ihn nach seiner Uebersiedelung nach Leiden den Generalstaaten als Flüchtling „ex mala conscientia“ und als unverschämten Verleumder bezeichnet[3]) —, muß er in der That außerordentliche Beweggründe gehabt haben, um ein für ihn so gefährliches Terrain nochmals aufzusuchen. Indeß wir kennen diese nicht, und es ist kaum denkbar, daß ein neuer directer Auftrag Magdeburgs ihn nach Hamburg geführt habe. Wir dürfen aber auch andererseits kaum annehmen, daß er nur des Administrators

[1]) Guericke-Hoffmann S. 13, 14.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Hamburg an die Generalstaaten vom 16. Januar und vom 30. October 1628. Niederländ. Reichsarchiv.

Digitized by Google

wegen, um mit ihm wieder zusammen zu kommen und ihn nach Magdeburg vorwärts zu treiben, diese Reise wagte. Dafür spricht wenigstens keineswegs, was Guericke erzählt: daß nämlich Werdenhagen nachher zu wiederholten Malen erklärt habe, ihm seien zwar schon „damals in Hamburg" die großen Verheißungen des Schwedenkönigs, dem Administrator zur Wiedereroberung des Erzstiftes behilflich zu sein — ihm sei auch die Absicht des Letzteren, sich deshalb mit der Stadt in ein Bündniß einzulassen, wohl bekannt gewesen; er selbst jedoch habe Gerhold — einem der erwähnten Rathsdeputirten und dem entschiedensten Anhänger Gustav Adolfs in Magdeburg — „zu solchen Tractaten nicht rathen können oder wollen, sintemal dieses ein schweres Werk" und weil er daraus, so ist der Sinn seiner Andeutung, bei der unglücklichen Eigenart des Administrators für diesen nur Unheil vorhergesehen habe.[1])

Hiernach bleibt denn, wie der Zweck der Reise Werdenhagens, auch der Inhalt seiner Unterredung mit Christian Wilhelm zweifelhaft. Im Haß gegen die Kaiserlichen waren Beide allerdings um so mehr einig, als die katholischen Generale bereits drei Jahre zuvor von der Stadt Hamburg nicht allein die Auslieferung Werdenhagens, sondern damit zugleich die der ebenfalls dort befindlichen „Sachen seines Herrn als dem fisco heimgefallen" verlangt hatten.[2]) Und in Folge dessen hatte der Hamburger Magistrat auch Christian Wilhelms Eigenthum, insbesondere sein dort hinterlassenes Archiv, das unter Anderm verschiedene secrete Schreiben der Generalstaaten wie des Prinzen Moritz von Oranien über den deutschen Krieg enthielt, confiscirt und an sich genommen. Ja mehr noch, er hatte, wiewohl erst nach einigem Zaudern und vielleicht auch erst nach Beseitigung der verfänglichsten Papiere, der fortgesetzten Pression Wallensteins und Tillys nachgegeben und wie auf expressen Befehl Ferdinands II. noch im Jahre 1628 das Archiv gleich den übrigen Sachen des als „Hauptrebellen" denunzirten Fürsten an die Kaiserlichen

[1]) Guericke-Hoffmann S. 15.

[2]) Hamburg an die Generalstaaten vom 16. Januar 1628. A. a. O.

Digitized by Google

ausgeliefert.[1]) Leidenschaftliche Worte werden in den Zwiegesprächen Christian Wilhelms und Werdenhagens, dieser hart verfolgten Männer, jetzt in Hamburg wohl gebraucht worden sein; ob sie aber und wieweit sie auf das kühne Vorhaben des Ersteren einwirkten, muß eben ganz dahingestellt bleiben.

Die materielle Noth, in die er immer tiefer gerieth, war jedenfalls kein Hinderungsgrund für den Administrator. Dabei scheute er sich auch nicht, dem Könige nach seiner gewohnten Art am Schluß seines letzten Schreibens zu klagen: „Schließlich, so kann Eu. Maj. ich dienst- Sohn- und gehorsamlichen nicht bergen, welchergestalt ich nunmehr dem Wirthe allhier im Hause allbereit über vierzehn Tage schuldig geblieben und nicht auszahlen können; denn ich nicht einen Hellers Werth mehr an Gelde bei mir habe, sondern alles ausgegeben und schuld ist, was ich noch habe; kann auch das allergeringste nicht geliehen bekommen, so sehr ich mich auch bemühet; und weil ich den Wirth wöchentlich ausgezahlet, nun aber in vierzehn Tagen nichts mehr geben können, als will er mich fast nicht länger im Hause dulden und borgen noch etwas weiters abfolgen lassen, da ich ihm doch täglich vor meine Tafel . . . 18 Thaler und vor dem bei Tische, daran zehn Personen essen, vor jeden 2 Reichsthaler des Tages über geben muß, daß es mir also täglich auf 38 Reichsthaler [kommt] ohne den Wein und Gäste, so etwan und weiters zu mir kommen und zu Tafel aufzuwarten sich selbsten angeben, so man ehrenthalben nicht abzuweisen hat, sondern Noth halben bei der Tafel behalten muß, wie denn Eu. Maj. selbsten wohl wissen, daß es allhier in Deutschland der Gebrauch ist, daß mir also ordinarie die Woche über 266 Reichsthaler zum allerwenigsten ohne Wein und Gäste mitgerechnet aufgehet." Deshalb bittet er Gustav Adolf nochmals, ihm etwas zu leihen, damit er nicht „wohl gar verarrestiret oder zum Hause hinausgeschafft werden möchte" und so seinen guten Namen verlöre.

---

1) Ebendaselbst. Register der Generalstaaten vom 21. Februar und vom 10. August 1628. Niederländ. Reichsarchiv. – Hamburg an den dänischen Gesandten Dr. Kraz vom 21. Januar; kaiserlicher Bescheid für den hamburgischen Abgesandten vom 3. Juni 1628. K. u. k. geh. Staatsarchiv in Wien. — Vgl. auch Opel III S. 470, 508, 665.

Digitized by Google

Außer Werdenhagen aber fand sich damals noch ein anderer in der diplomatischen Welt längst bekannter und nicht minder abenteuerlicher Mann in Hamburg und bei Christian Wilhelm ein, der in der Folge den verhängnißvollsten Einfluß nicht bloß auf ihn, sondern auch auf seine und Gustav Adolfs Beziehungen zu Magdeburg ausüben sollte. Bereits am 24. Mai schrieb der Administrator dem König: „Demnach Zeiger dieses Ehr [Ehren] Johann Stalman, so bis dato fürstlicher Anhaltischer Kanzler gewesen, auf meinBegehren und Erfordern zu mir hierher angelanget, alldieweil mir sehr wohl wissend, daß Er es jederzeit mit dem allgemeinen Evangelischen Wesen treulich, aufrecht und gut nicht alleine gemeinet, sondern auch den Zustand meiner Erz- und Stifter ziemlich, zumal aber im Fürstenthum Anhalt, welches mitten in gedachten Erz- und Stiftern gelegen, aus dem Fundament sehr wohl weiß und mir dahero denselben, welchergestalt es anitzo darum beschaffen und bewandt, ausführlich berichtet, und dahero vor sehr gut, rathsam und nützlich befunden, solches Eu. Maj. zu Dero Nachricht und besserer Information zu berichten, und Ich aber dazu kein besseres und dienlicheres Mittel finden noch erdenken können, weil man es doch nicht alles also ausführlich und umständiglich in Schriften aufsetzen, als man es mündlich referiren kann: als hab Ich Ihn dahin vermocht, daß Er die Mühewaltung auf sich genommen, alle Umstände Eu. Maj. ausführlich zu berichten. Gelanget demnach an Eu. Maj. mein dienst- Sohn- und gehorsamliches Bitten, Sie wollten Ihn gedachten Ehren Stalmannen von meinetwegen nicht alleine gutwillig und geduldig, auch in geheim und unvermerkter Weise unbeschwert hören, Zeit und Stunde, auch Ort nach Eu. Maj. eigenem guten Wohlgefallen und Beliebung zur Audienz bestimmen, auch Ihn darauf dermaßen mit guter und gewieriger Resolution versehen, wie mein sonderbares hohes und großes Vertrauen, auch mein einziger Trost und Hoffnung, nächst Gott, zu Eu. Maj. gerichtet ist. Da es nun auch Eu. Maj. also beliebte und [Sie] meinem Suchen Raum und Statt gäben, daß Sie mir, allermaßen Ich durch Ehren Johann Stalmannen bei Eu. Maj. um Commissarien anhalten lasse, bewilligten, und es aber bei diesem Eu. Maj. [zu] führenden beschwerlichen Kriegswesen etwan

Digitized by Google

an gnugsamen Leuten, so Sie entrathen könnten, mangeln sollte, könnten Eu. Maj. diesen redlichen Mann mit gnugsamer Instruction versehen; so will Ich verhoffen, daß Er es dem allgemeinen Evangelischen Wesen zum Besten nicht ausschlagen, sondern darinnen Eu. Maj. sich ganz willig submittiren werde. Weil es nun nicht alleine Eu. Maj. selbsten zu Facilitirung Ihres propositi, sondern auch dem ganzen gemeinen Wesen zum Besten von mir angesehen und gemeinet, als versehe Ich mich, Eu. Maj. werden mich hierinnen gratificiren und die Hand bieten. Bin solches auf alle zutragenden Occasionen gegen Eu. Maj., mit Darstreckung Leibs- und Lebensgefahr, auch Sohn- und gehorsamlichen Dienstaufwartungen, hinwiederum zu verdienen erbötig, die Ich in den Schutz des Allgewaltigsten, mich aber zu Eu. Maj. beharrlichen Affection treulichst empfehlen thue. Und bin und verbleibe Eu. Maj. allzeit dienstwilliger und ganz beständiger treuer Schwager, auch gehorsamer Sohn und Knecht, weil [solange] Ich lebe, bis in den Tod Christian Wilhelm m. p. [manu propria]."[1])

Freilich auch dieses Actenstück giebt zu Zweifeln an der Glaubwürdigkeit des Administrators Anlaß. Sollte er nicht gewußt haben, daß Johann Stallmann seit ein paar Jahren nicht mehr fürstlich anhaltischer Kanzler, sondern wie Werdenhagen — dessen Namen er vor Gustav Adolf verschwiegen hatte — in die Dienste des Dänenkönigs, und zwar als Generalkriegsauditeur, übergetreten war?[2]) Angesichts der alten Rivalität der beiden nordischen Könige vermied er es vielleicht absichtlich, hieran zu erinnern, während er umgekehrt Stallmann noch „bis dato" als anhaltischen, d. h. als Kanzler des Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen bezeichnete, um seine Kunde in Bezug auf die Verhältnisse der benachbarten Stifter vielleicht um so größer, um so annehmbarer erscheinen zu lassen. Mit einer Unwahrheit wurde Ehren-Stallmann, der nach Guericke und anderen namhaften Autoren sich doch selber sehr bald als ein Meister in Lug und Trug erwies, bei Gustav Adolf

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Vgl. u. A. Guericke-Hoffmann S. 23; v. Dreyhaupt I S. 414; Geschichtsblätter 32 S. 465.

Digitized by Google

eingeführt. Und Christian Wilhelm gab sich noch dazu den Anschein, als sei jener aus den Diensten des Fürsten von Anhalt eben jetzt unmittelbar in seine eigenen übergetreten; denn wie ließe sich anders seine Behauptung, daß Stallmann auf sein Erfordern zu ihm nach Hamburg gekommen sei, verstehen? Auch Stallmann war von den Kaiserlichen persönlich verfolgt und seiner Güter beraubt worden; auch in ihm also sah der Administrator einen Leidensgefährten, den er im eigenen Interesse gebrauchen konnte und mit dem er denn auch wohl schon seit einiger Zeit Beziehungen unterhalten hatte.[1]) Ob er aber wußte, daß Stallmann ihn persönlich einst schwer verleumdet, ihn genau zehn Jahre zuvor, wo er allerdings noch als völlig kaisertreu gegolten, bei seinem Neffen, dem jungen Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, angegeben hatte, als wolle er diesem den Kurhut rauben? Christian Wilhelm rüste für den Kaiser — hatte Stallmann, damals schon Rath des Fürsten von Cöthen, in Berlin erklärt — und nicht lange würde es dauern, so werde er „Kurfürst zu Brandenburg sein."[2]) Wohl hatten seitdem die Zeiten sich sehr geändert; ob aber der länderlose Fürst jetzt das Recht hatte, einem solchen Mann unbedingt zu vertrauen und in ihm einen zuverlässigen Helfershelfer, den berufensten diplomatischen Unterhändler zwischen sich und Gustav Adolf zu erblicken? Wir kennen die näheren Umstände nicht, die die beiden Männer in Hamburg zusammen geführt. Gewiß ist aber, daß Stallmann sich zu der von ihm gewünschten diplomatischen Mission an Gustav Adolf schnell bereit finden ließ. Und so nahm er auch ein „Memoriale" des Administrators nach Schweden mit, worin dieser dem Könige zu seiner nun ja unmittelbar bevorstehenden Invasion in Deutschland feierlichst Glück wünschte und ihn noch einmal vornehmlich auf den militärischen Nutzen hinwies, welchen Stift und Stadt Magdeburg ihm bieten würden. Im Verlauf des langen Schriftstücks wird dann natürlich auch die alte Versicherung von dem „sehnlichen Verlangen und der eifrigen Affection" beider Stifter gegen ihren alten Landesherrn wiederholt, zugleich mit

[1]) Dietr. v. Falkenberg S. 46, 312.

[2]) Relation des kurbrandenburgischen Kanzlers Pruckmann vom 25. Mai 1620. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Digitized by Google

der Versicherung von der Sehnsucht aller evangelischen Fürsten, Stände und Länder in ganz Deutschland nach dem Schwedenkönig, von ihrer Aller „Hoffen, Seufzen und Warten, daß Ihre Maj. zur Rettung fürderlichst anlanden und erwünschten Succeß haben möchten, wozu denn Jeder sein äußerst (obwohl ganz herunter brachtes) Vermögen devoviret.“[1]) So blieb sich Christian Wilhelm in seiner Art zu übertreiben immer gleich.

Und so fuhr er auch fort, während er Stallmanns Rückkehr von Gustav Adolf erwartete, den Letzteren mit Briefen von der nämlichen Art zu bestürmen, ni der Absicht, seine eigenen Illusionen mehr und mehr dem Könige beizubringen. Ja, er suchte ihn sichtlich zu reizen, ihn selbst bei seiner militärischen Ehre zu fassen. „. . . . Und wünschete der General Tilly nichts mehr, als daß Eu. Maj. allbereits hieraußen auf dem deutschen Boden und im Erzstift Magdeburg wären, so wollten Sie Eu. Maj. den Paß auf dem Rücken, nach der See wiederum zu kommen, abschneiden und also dann Euer Maj. im raumen Felde eine Schlacht präsentiren, zu sehen, ob Euer Maj. Sie einen Vortheil absehen könnten, solche zu gewinnen, wie Sie denn resolvirt wären, ein ganzes Hauptlager dieserwegen bei der Dessauischen Schanze aufzuschlagen, damit Sie sich, wenn Eu. Maj. auf dem deutschen Boden anlangeten, desto besser zurück begeben könnten. Denn Sie gar wohl wüßten, wer Eu. Maj. in Deutschland und also in das Reich rein lockte, daß Niemand mehr schuld daran wäre, als der Kurfürst zu Sachsen. Es sollte ihm aber nicht an, sondern vielmehr über ihn ausgehen.“ So meldete Christian Wilhelm dem König am 12. Juni aus Hamburg; und all das wollte er soeben von einem „guten Mann“ gehört haben, „so gar gut auf unserer Seiten ist, bei dem Tillyschen Commissario allhier, Dr. Menzelio, zu Gaste gewesen, aber nicht anders, als wenn er sehr gut kaiserisch wäre, vermerken lassen.“[2]) Menzel, der in Wirklichkeit kaiserlicher

[1]) Schwed. Reichsarchiv; vgl. Dietr. v. Falkenberg S. 47 Anm. 1. — Der Inhalt dieses Memorials, aus Hamburg vom 26. Mai, entspricht zum großen Theil dem der vierten und letzten Instruction des Administrators für P. Meyer und Gottfr. Wolweber vom 29. Mai, die in den Geschichtsblättern 28 S. 232 f. abgedruckt ist.

[2]) Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

Resident in Hamburg war, hätte jenes von Tilly selber, bei dem als seinem gnädigen Herrn er neulich gewesen sei, vernommen und es sodann arglos diesem guten — Spione, der aber nicht genannt wird, weiter erzählt. „Ferner laß Eu. Maj. Ich Sohn- und gehorsamlichen nicht verborgen sein, welchermaßen mir mein Secretarius Peter Meyer dieser Tage zugeschrieben . .,[1]) daß mir ein gütlicher Accord von den Kaiserischen will angeboten werden, wegen der Alten Mark Brandenbnrg und etlicher anderer Amtshäuser, unter welchen etzliche im Erzstift Magdeburg gelegen. Ich traue aber diesem Spiele oder Karten ganz im allergeringsten nicht; man mag wohl gedenken, man wolle mich damit locken und drüber bei dem Kopf bekommen. Ich kann mich aber auch dergestalt von meinen lieben Unterthanen um so ein schlechtes Ding nicht abfinden lassen, noch allen evangelischen Kur-, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs durch einen solchen praejudicirlichen Eingang ein Ueberbein machen[2]). . . Denn Ich doch wohl weiß, daß sie [die Kaiserlichen] nichts darauf thun werden noch können, oder es müßte eine große Schalkheit dahinter verborgen stecken, und hielten mir hernacher ebensoviel auch hiervon als ganz nichts oder bis sie es selbsten umstoßen wollten. Derowegen warte ich mit Herz-söhnlichem Verlangen, bis Eu. Maj. (Gott gebe mit Gesundheit und Freuden auch guter Victorie) auf dem deuschen Boden anlangen. Interim aber will Ich noch immer allhier, bis Eu. Maj. kommen, vorwenden, daß Ich gerne bei Ihrer Kais. Maj. möchte ausgesöhnet sein, aber es wollten mirs der wenigste Theil glauben. Als kann Ich es nicht anders machen, als daß Ich dem Hunde (wie man im deutschen Sprechwort zu reden pfleget) so lange ein Stücke Fleisch in den Rachen würfe, daran er mittlerweile zu kauen, damit er nicht beißen kann; unterdessen geschieht was Anderes und überkömmt man bessere Gelegenheit und gewinnt die Zeit damit, nochmals was Gutes

[1]) Hier die Einschaltung: „wie Eu. Maj. aus der ersten beigefügten Copey de dato 30. Mai gnädigst mit mehrem zu ersehen.“ Diese Beilage aber fehlt.

[2]) Hier folgt noch: „daß sie auch nachfolgen müßten. Derowegen hab Ich mich auch solchergestalt darauf gegen ihn erkläret, als Eu. Maj. aus beigefügter Abschrift mit mehrem werden zu ersehen haben.“ Doch auch diese Beilage fehlt.

Digitized by Google

zu thun. Derowegen geschähe von Eu. Maj. mir eine sonderbare Gnade und Freundschaft, wenn mir Eu. Maj. hierinnen Dero getreuen und hochgeltenden Rath und Gutachten ertheilen wollten, welchergestalt Ich es unterdessen, wenn man weiter (!) in mich dringen wollte, solches aufs glimpflichste abwenden und entbrechen könnte, und dennoch nichts desto minder unterdessen die Occasion wohl in Acht genommen und nichts versäumt würde, bis man endlich zu einer rechten Hauptresolution (allermaßen mir solches von meinen Unterthanen gewünscht wird) nebst dazu gehörigen Mitteln gelangen und kommen möchte. . . . Denn die Resolution wäre wohl bei mir, wenn es mir nicht, wie Eu. Maj. bekannt ist, an den Mitteln ermangelte. Weiters berge Eu. Maj. Ich dienst- Sohn- und gehorsamlichen nicht, welchergestalt die vorige vergangene Woche zwo Abgesandten von Magdeburg allhier gewesen und mit dem Rathe allhier wegen ihrer eigenen Privatsachen etwas getractirt. Sie auch insonderheit befehliget gewesen, bei mir ingeheim, als wenn sie mich nur schlecht besuchten, sich anzumelden und eigentlich von mir zu vernehmen, wie Ich eins und das andere recht wollte verstanden haben. Da Ich ihnen dann im höchsten Vertrauen und in Verschwiegenheit, damit der Feind unsere Intention nicht vermerken möchte, Euer Maj. und meine Meinung entdecket und kürzlich angezeiget. Seind die Leute dermaßen erfreuet worden, daß es nicht zu sagen, haben darauf Euer Maj. tapfere Resolution und meine landesväterliche Affection (waren ihre verba formalia) mit Freuden nicht allein vernommen, sondern sich auch, daß sie es dem Rathe und gemeiner Bürgerschaft [von Magdeburg], jedoch mit guter Behutsamkeit und Bescheidenheit vertraulich hinterbringen wollten, auch insonderheit welchergestalt Ich es so gut und landesväterlich mit ihnen meinete und ihnen so fürstlich affectioniret wäre, mit besonderbarer Reverenz fideliter zu referiren erboten. Wie sie denn auch dabei vor gewiß versichert wären, daß es nicht ohne Frucht abgehen, sondern daß man an mich verhoffentlich in weniger Zeit dieserwegen noch eine andere absonderliche Schickung und vertraute Legation, jedoch in höchster Geheim und unvermerkter Weise, abfertigen würde, welche eine gnungsame Vollmacht mitbringen sollte, mit mir schließlich zu tractiren. Wollten auch die Sachen dergestalt zu tractiren wissen,

Digitized by Google

daß sie sich gänzlich versähen, es sollte sich der Rath und gemeine Bürgerschaft dahin bequemen, daß sie mich sammt dem Volke in die Stadt, weil es nicht eigentlich eine Garnison, sondern vielmehr ihr eigen Volk, sie zu schützen und zu schirmen, sein sollte, gewiß einzunehmen erklären sollten. Nur würde es sich daran stoßen, daß sie aus lauter Armuth und Unmöglichkeit halber, und daß sie dergleichen Mittel nicht hätten, ein solches Volk auf ihre Kosten zu werben ermangelen. Es verlief sich aber der Eine bei dem Trunke so weit, daß er sagte, daß doch Eu. Maj. und Ich mit diesem ihrem Erbieten wollten zufrieden sein und dabei acquiesciren, daß sich mich mit etzlichen tausend Mann in die Stadt ein- und aufnehmen, und nicht weiter in sie zu dringen, daß sie noch über das Volk werben sollten; denn solches würde ihnen zu schwer fallen. Aber das wüßte er gewiß: wenn Eu. Maj. oder Ich nur Anfangs etwan ein 6000 zu Fuße und 2000 Pferde zu werben, neheſt (?) ein drei Monat Sold dazu verschaffen wollten und Ich selbsten zu ihnen hinein käme, sie hernacher mehr thun würden, als man sichs anitzo imaginiren noch einbilden könnte. So wäre auch sämmtliche Ritterschaft (gar wenig ausgenommen) wie auch alle Städte und Unterthanen auf dem Lande mir sehr affectioniret und alles bei mir aufzusetzen gewißlich resolviret. Aber unmöglich wäre es ihnen, anitzo einiges Geld aufzubringen, jedoch an Getreide, Pferden, Vieh und dergleichen hätten sie Gottlob noch genug, daß sie eine starke Armee davon sehr wohl unterhalten könnten. So wären auch die Amtshäuser alle voller Getreide wie auch die Städte, aber Niemandem würde verstattet etwas zu Gelde zu machen, sondern da einer das geringste verkaufen wollte, würde es ihm gänzlich weggenommen. Wie denn auch die Stadt Magdeburg (wenn Ich nur erst bei ihnen wäre) wohl sehen würde, wie sie also dann zu Gelde kommen. Zudem könnte man sie auch wohl dazu bringen, daß sie es thun müßten, wenn sie es gleich nicht gerne thun wollten. Wie er dann auch selbsten allerhand Anleitungen an die Hand gab, daß man sie gar leicht dazu würde persuadiren können, daß sie Geld heraußer geben müßten; denn noch wohl Mittel vorhanden wären, solches zu überkommen . . ."[1])

[1]) Hier folgt: „Wie Mir er dann zusagte, daß Ich zu kommendem

Digitized by Google

Christian Wilhelm glaubt von diesen Magdeburgern vorläufig damit genug erhalten zu haben, „daß sie bewilligten, ihn mit Volk aufzunehmen.“ Denn wenn er erst einmal mit dem Volk in der Stadt wäre, so würde sich nachher alles von selbst „schicken und daran kein Mangel erscheinen.“ Uebrigens hätten sich auch aus dem Erzstift noch andere Cavaliere bei ihm „anpräsentiren“ lassen, „so mir zu zwo, drei, vier, bis fünfhundert Köpfe, wenn Ich es begehren würde, in allergeheim und unvermerkt, weil sie schon wüßten, wo das Volk vorhanden und sie es mächtig sein könnten, aufbringen wollten, und daß mir alle das Volk bis auf die Grenze entgegen kommen wollte, sie müßten aber zuvorhero ein wenig davon avisirt sein, sich gefaßt zu halten.“

Wohl verräth ein Zusatz, daß Christian Wilhelm selbst „auf solch ungeübtes und zumal auf Landvolk“ für die Zeit der Noth nur sehr wenig gab. Um so mehr aber hatten nun jene Abgesandten der Stadt Magdeburg — welche mit den, Werdenhagen von Bremen aus nachgereisten Rathsdeputirten, Gerhold und Matthias, identisch sind — den Administrator in seinen Illusionen noch bestärkt. Und die Art, wie er ihrer in dem nämlichen, überaus langen Schreiben nachher noch einmal gedenkt, zeigt aufs Neue, daß auch er es mit der Wahrheit durchaus nicht genau nahm. Behauptet er da doch schlechthin, mit kühnster Folgerung aus seinem obigen Bericht: der Rath der alten Stadt Magdeburg hat „sich nun durch die Gesandten, so bei mir gewesen, als erwähnt, erkläret, daß sie mich nicht alleine aufnehmen, sondern auch gar gerne einen freien Paß und Repaß inner und außer der Stadt verstatten würden, dadurch Ich den größten und besten Part meines Erzstifts wiederum in Händen hätte.“ Die Wahrheit ist, daß die beiden Rathsdeputirten überhaupt nicht instruirt waren, sich mit Christian Wilhelm in Unterredung und Verhandlung einzulassen.[1]) Eigenmächtig hatten sie ihm Hoffnungen gemacht, die sie selbst, nach einer Andeutung Guerickes, noch für

Donnerstag oder Freitag auf der ordinarie Post von ihm Schreiben haben sollte, welchergestalt er die Sachen befinden würde.“ Ein solches Schreiben liegt nicht vor.

[1]) Guericke-Hoffmann S. 14/15.

Digitized by Google

äußerst ungewiß hielten,[1]) die aber ihm nun hinwieder zu seiner letzten Vorspiegelung dem Könige gegenüber dienen mußten. Und dabei weist er denselben in beredten Worten nochmals auf seine eigenen militärischen Interessen an der großen Unternehmung auf Magdeburg hin. „Und gleichwohl aber Eu. Maj. zu Dero Fürhaben an solchem vornehmen Landsort so viel gelegen, daß er in unserer Devotion verbleiben und manutenirt werden möchte, weil Eu. Maj. dadurch einen freien Paß durch das ganze Kur- und Fürstenthum Sachsen, Meißen, Thüringen, Voigtlande, Stift Halberstadt, Anhalt, Hessen, Franken und durch die ganze Kron Böhmen auf der einen Seiten, und auf der anderen Seiten durch das ganze Herzogthum Braunschweig und Lüneburg bis zur Weser zu, und dann auch durch die ganze Kur Brandenburg, Mecklenburg und Schlesien bis auf die Oder zu kommen, offen haben, Volk, Proviant, Munition und was demselben mehr anhängig zu überkommen und dagegen solches alles nebst allem Succurs dem Feinde abzuschneiden und ihn dadurch abzumatten und ganz zu ruiniren kein besserer Ort weit und breit gefunden werden kann, wie denn auch solches Vorhaben Euer Maj. marche heftig facilitiren würde, wie solches Monsieur Stahlman [Stallmann], den zu Eu. Maj. Ich neulich gleichfalls abgefertigt, mit mehrem wird berichten können, welchergestalt derselbe Ort daherum so feste gemacht werden könnte, daß man sich keines Einfalls brauchte zu versehen."

Im Anschluß hieran, noch in dem nämlichen Brief vom 12. Juni, unterbreitet Christian Wilhelm dem Könige bereits einen Plan zur Ausführung seines Anschlags, wobei er auf dessen militärischen Succurs rechnet. „Da Eu. Maj. mir nun die besonderbare hohe und große Gnade erweisen wollten und mir zu dem Behuf ein 5 oder 6000 Musketiere nebst ein 2000 Pferde wollten zukommen lassen, wollte Ich sehen, wie Ich damit eine geschwinde marche, ehe man es gewahr würde, durchs Herzogthum Lüneburg und die Alte Mark Brandenburg könnte vornehmen. Denn weil man sich daselbsten keines Feindes

1) „ . . . es wären so Dinge, aber er [Matthias] glaubte nicht, da ß sie angingen." Guericke-Hoffmann S. 15.

Digitized by Google

vermuthete, könnte man fürgeben, es wäre kaiserlich Volk (!), bis man an die Alte Mark käme, und unterwegens müßten [wir] die vornehmsten Paßörter, damit der Feind nicht so geschwinde auf dem Fuß folgen könnte, hinter uns besetzt lassen bleiben; inmittels stieße das andere obgedachte Land- und ander Volk auch zu uns, daraus man dann hernacher alsofort ein recht gehöriges corpus machen müßte, so wider den Feind gebraucht werden könnte. Es würden sich aber auch daneben, allermaßen bei Eu. Maj. Ich dienst-Sohn- und gehorsamlichen gesucht habe, [Eu. Maj.] gefallen lassen, gute Offiziere mir mit zu schicken, die das Werk wohl verstünden, damit Ich dadurch desto bas möchte geassistirt sein, weil an diesem Marsch Eu. Maj. sehr viel gelegen sein würde. Und solches wäre meines Erachtens (jedoch Eu. Maj. hierunter im allergeringsten nicht vorgegriffen) anitzo eben die rechte Zeit. Denn der Feind im Erzstift, nachdem die Huldigung, als Eu. Maj. werden sein berichtet worden, genommen,[1]) ganz sicher und sich im allergeringsten nichts befahret; so wird auch auf dem Schlosse St. Moritzburg zu Halle fast keine Wacht gehalten . . . .,[2]) daß man sich also des Hauses ohne Schwertschlag alsofort wiederum bemächtigen, [es] besetzen, mit Proviant auf ein ganzes Jahr versehen und auch die Dessauische Schanze, ehe sie sich's vermutheten, zwischen der Elbe und der Mulde ihnen auf dem Rücken abschneiden könnte, daß sie nicht eins über die Brücken oder die Elbe kommen dürften, und also hernacher dieselbe Elbschanze ihnen nichts nütze wäre." Durch dieses „stratagema" würde man sich auch des Proviantvorrathes der Feinde und des „ziemlichen Schatzes an Geld," den sie besonders in den Städten zusammengebracht hätten, bemächtigen können — um „das Volk damit besto besser zu bezahlen und zu unterhalten. Es ist aber, gn. König und Herr, anitzo hohe Zeit, ehe es etwan anderswohin weggeführt würde."

---

[1]) Gemeint ist die Zwangshuldigung des Erzstiftes für den octroyirten katholischen Erzbischof, den Erzherzog Leopold Wilhelm. Vgl. Dietr. von Falkenberg S. 51.

[2]) Hier findet sich wieder folgende Chimäre beigefügt: „auch ein jedweder, wer da nur will, ohne einzige Nachfrage, wer er sei, noch Zuredesetzen, was er daselbsten zu schaffen, hinauf aufs Haus gelassen; so wären auch in

Digitized by Google

„Da nun Eu. Maj. damit allerdings einig und es mir commendirten, wäre Ich der Meinung, daß eben, wann ich allhier mit dem Volke wollte aufbrechen, sie droben im Erzstifte auf einen Tag sich vor die Dessauische Brücke, zwischen der Elbe und der Mulde legten, die Päße zu Calbe, Staßfurt wie auch das Schloß und Brücke zu Halle auf einmal einnehmen, die vornehmsten Offiziere, so zu Halberstadt, Halle, Calbe, Staßfurt, Wanzleben, Wolmirstedt, Alten Platow, Jerichow, Garleben, Tangermünde, Stendal und Salzwedel vorhanden (denn sonsten niemanden Vornehmes an anderen Orten liegen, als nur an genannten Plätzen), alsofort uno actu in einer Nacht aufheben und gefänglich nacher Magdeburg bringen; die übrigen Soldaten aber müßte man alle zusammen, weil man ihr [ihrer] Meister wäre, todtschlagen, daß also im ganzem Erz- und Stifte Magdeburg und Halberstadt, wie auch in der Alten Mark Brandenburg kein einziger von des Feindes Volk nicht lebendig verbliebe, Anordnung machen.“ [1])

„Mangelt demnach“ — heißt es zum Schluß — „nur einzig und alleine an einem guten Anfange, daß man so viel Geld haben möchte . . ., daß davor etwan ein 9000 Mann zu Fuße und 2 oder 3000 Pferde geworben, auch solche mit ein drei Monat Sold ausgeholfen werden möchten. Hernacher dürften Eu. Maj. nichts mehr dazu weiters herschießen, sondern man könnte das Volk wohl von des Landes Mitteln und Contributionen unterhalten; jedoch müßte Ich gleichfalls etwas von Geschütz mit aller dazu gehörigen Gereitschaft dabei haben. Hiergegen würden Eu. Maj. einen unsäglichen Nutzen, der Feind aber einen mächtigen Schaden und seinen gänzlichen Ruin hierdurch zu gewarden

Allem aufs allermeiste nicht über 60 Personen auf dem Hause, davon täglich 28 Personen mit den Offizieren unter den 6 Stadtthören ihre Wacht hielten, daß also die Wacht fast um den anderen Tag herum käme; und ist eben der neue Administrator, der Herr Metternich itzo auf gemeldetem Schlosse. Es sollen aber nur alles lauter Jungen sein, so das Gewehr kaum tragen können, wie Ich denn solches, als Ich nicht anders weiß, Eu. Maj. allbereits zugeschrieben habe.“

[1]) Den hier folgenden Zusatz: „So könnte man alsofort alles das Getreide, so im Saal- und Mansfeldischen Kreise“ u. s. w. s. bei Chemnitz S. 75.

Digitized by Google

[gewärtigen] haben. Gelanget demnach an Eu. Maj. mein dienst- Sohn- und gehorsames Bitten, Sie wollten sich doch gegen mich gnädigst resolviren und mit guter gewieriger Antwort, allermaßen zu Eu. Maj. mein sonderbares hohes und großes Vertrauen gerichtet ist, versehen, auch daneben Dero hoch Königliches Bedenken und Gutachten ertheilen, wessen Ich mich zu verhalten und ob Ich mich auch auf Begehren in die Alte Stadt Magdeburg begeben und von derselben Succurs und Hilfe soll zu versehen haben. Ich wäre auch wohl der unverfänglichen Meinung, so es Eu. Maj. mit vor rathsam ansähen, daß Ich, wenn Euer Maj. Volk gleich ankommen sollte, ganz unbekannt und selbander den nächsten Weg nach Magdeburg zu nehme, damit man das Werk droben desto besser dirigiren und anordnen könnte, damit es nicht umschlagen möchte, und wollte alsdann mich mit selbigem Volke zu Euer Maj. mir zugeschickter Armee conjungiren und daraus ein corpus machen, welches Eu. Maj. Ich aus guter Wohlmeinung nicht bergen soll. Die Ich in den Schutz des Allerhöchsten, mich aber zu Dero beharrlicher Affection aufs treulichste empfehlen thue. Und verbleibe Eu. Maj. allzeit dienstwilliger und ganz beständiger treuer Schwager und gehorsamer Sohn und Knecht, weil ich lebe, Christian Wilhelm." [1])

Sein nächster Brief an Gustav Adolf, aus Hamburg vom 2. Juli, erwähnt im Eingang, daß er erst vor wenigen Tagen des Königs Schreiben vom 13. Mai empfangen habe[2]) — jenes Schreiben, das ihn aufgefordert hatte, sich nach hilfreichen Cavalieren als Geldleihern und Truppenwerbern umzusehen. Das wichtige Schreiben vom 28. Mai, das ihm zur Occupation der Städte Mageburg, Halle u. s. w. gleichsam die königliche Genehmigung gab,[3]) war damals offenbar noch nicht in seinen Händen. Aber er zweifelte schon nicht mehr an dieser Genehmigung. Er bedauerte nur, in Ermangelung königlicher Patente — da er „Bedenken gehabt, Eu. Maj. Schreiben aufzuweisen, weil viel andere Sachen mehr drinnen gestanden" — noch nichts aus-

[1]) Schwedisches Reichsarchiv.

[2]) Daß das vom 13. gemeint ist, ergiebt sich deutlich aus der Recapitulation Christian Wilhelms.

[3]) S. oben S. 254.

Digitized by Google

gerichtet, d. h. die geldspendenden Cavaliere noch nicht gefunden zu haben. Er hofft sie fernerhin zu finden. „Es muß aber Alles unter Eu. Maj. Namen alleine zugehen, daß mein Name gar nicht drunter gebraucht würde, bis das Volk alles beisammen wäre." Er läßt sich durch die wiederholte Ablehnung einer directen und umgehenden Geldhilfe durch den König nicht abschrecken; nur daß er etwas bescheidener wird. Wenn es möglich wäre, daß dieser ihm „nur auf 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde"[1]) einen Mustermonat Geld zukommen ließe, so würde ihm das eine große Hilfe sein, „und wollte damit in wenig Zeit bald eine ziemliche Armee auf die Beine bringen." Auch bittet er den König jetzt um ein „kleines geringes" Recommandationsschreiben an sämmtliche Hansestädte. „Denn solches mir . . von den Vornehmsten im Rathe [zu Hamburg] selbsten an die Hand gegeben wird; denn man auf den Fall wohl etwas bei mir insgeheim thun würde . . Denn man bildet sich allhier fast ein, weil ich so zeitlich und gleichsam im Winter von Eu. Maj. verreiset und so lange allhier gelegen, als wäre bei Eu. Maj. ich in Unwillen abgeschieden, welches ich zwar etzlichermaßen und zumal wegen der Kaiserlichen gerne sehe, aber anderstheils hindert es mich an vielen Sachen, so ich sonsten wohl erheben könnte, welches aber mit einem solchen Recommandationsschreiben alles hinwiederum remittirt werden könnte, sollte mir auch in der Magdeburgischen Sache sehr ersprießlich sein."

Es folgt die Anzeige, daß Christian Wilhelm an Stelle seines zum Kurfürsten von Sachsen verreisten Secretärs P. Meyer[2]) „einen anderen guten Mann" berufen habe, damit die Magdeburgische Sache inzwischen nicht stecken bleibe. Und er hofft, daß derselbe, der ihm als ein Freund des allgemeinen Wesens und als „ziemlich discret" sehr empfohlen worden sei, die Sache mit Magdeburg besser betreiben werde, als der Secretär, „weil dieser bei der Stadt etwas verhaßt, jener aber sehr geliebt

[1]) „150 Pferde" ist ein Schreibfehler, wie die Wiederholung der Zahlen am Schluß dieses Schreibens zeigt.

[2]) Ueber dessen fruchtloses Anbringen in Dresden findet sich noch eine Reihe ungedruckter Acten im Sächs. Hauptstaatsarchiv.

Digitized by Google

und gutes Vertrauen unter der Bürgerschaft hat." Es war der fortan viel genannte Heinrich Pöpping[1]), ein Bürger und bankrotter Kaufmann von Magdeburg und als Hauptmitglied der dortigen Dingebanken-Brüderschaft längst auch ein Agitator im antikaiserlichen Sinne.[2]) Ohne officiellen Auftrag von Seiten der Stadt hatte sich Pöpping zu Christian Wilhelm nach Hamburg begeben, hier, wie es scheint, sich besonders an jenen Rathsdeputirten Konrad Gerhold als politischen Gesinnungsgenossen gehängt und, dem Fürsten als ein brauchbares Werkzeug warm empfohlen, sich dem Letzteren ganz zur Verfügung gestellt. Von seinem Ansehen bei der magdeburgischen Bürgerschaft, das doch nur ein partielles und recht zweifelhaftes war, überzeugt hatte Christian Wilhelm ihn alsbald als seinen neuesten Agenten angenommen und ihn instruirt, um die noch immer so lockeren Fäden zur Verbindung mit Magdeburg auf alle Art fester zu knüpfen. Er hatte Pöpping deshalb in Begleitung jener beiden Rathsdeputirten bereits von Hamburg nach Magdeburg zurück reisen lassen, nachdem er ihm ein Accreditiv an den dortigen Rath und außerdem das angeführte Schreiben Gustav Adolfs an den nämlichen — d. d. Upsala den 11. December 1629 — mitgegeben.[3]) Und in der That hatte Pöpping dieses Schreiben des Königs dem Magdeburger Rath soeben schon (29. Juni) in Christian Wilhelms Namen, zugleich mit dessen Accreditiv überreicht.[4]) War aber ersteres, wie wir gesehen, noch sehr all-

[1]) A. a. O. und Postscriptum vom 2. Juli. Schwed. Reichsarchiv

[2]) S u. A. Guericke-Hoffmann S. 14 f.

[3]) Ebendaselbst S. 18, 19,20; dazu Pöppings Verhör, aus den Wiener Archivalien von mir mitgetheilt: Magd, Gust. Ad. u. Tilly II, S. 59*; Ausführliche, wahrhafte Relation in den Neuen Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins 13 S. 433. Nach dieser Relation hätte Pöpping die erwähnten Rathsdeputirten bereits von Magdeburg nach Hamburg „herunter begleitet." Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß er mit ihnen den unnützen Umweg über Bremen gemacht habe, da er von vornherein wohl direct zu Christian Wilhelm nach Hamburg hat reisen wollen.

[4]) So nach einer offiziellen Notiz in den Acten des Sächs. Hauptstaatsarchivs; dazu Guericke-Hoffmann S. 20/1. Am folgenden Tage überreichte er dem Rath auch noch die ihm von Christ. Wilhelm „ertheilte Commission und Instruction:" Guericke-Wittich II S. 22*.

Digitized by Google

gemein gehalten[1]), so sollte nun letzteres mit der zugehörigen Instruction für Pöpping offenbar wie ein ergänzender Commentar erscheinen. Enthüllte doch, nach Guerickes Angaben, der Administrator hier förmlich sein Vorhaben, durch Gustav Adolfs Assistenz eine Armee im Erzstift aufzurichten, sein Land und seine Leute bei ihrer Freiheit und Religion zu schützen, die Stadt Magdeburg besser zu befestigen, während sie sich ihm zum Paß- und Musterplatz hergeben sollte. Die fernere politische Thätigkeit Pöppings, des nunmehr eifrigsten Agenten Christian Wilhelms in Magdeburg, ist anderweitig zur Genüge geschildert worden. Einen entscheidenden Erfolg hatte er doch noch keineswegs. Der ängstliche Rath wollte in dieser Angelegenheit ohne „Miteinrathen der Hansestädte" überhaupt keinen Beschluß fassen, und noch weniger ohne den Rath des Kurfürsten von Sachsen, der das Interesse seines Sohnes August am Erzstift eben erst von Neuem mit nachdrücklichen Worten betont hatte[2]). Christian Wilhelm selber spricht in seinem letzterwähnten Schreiben vom 2. Juli sich in einer Weise besorgt über Kurfürst Johann Georg aus, die zu den früheren optimistischen Auslassungen über denselben schlecht stimmte. Der Kurfürst solle, wie P. Meyer ihm meldet, seine Gesandten in Magdeburg liegen haben, um daselbst die Introduction Augusts zu betreiben. War diese Meldung allerdings mehr als verfrüht, so war es doch nicht weniger der Zusatz Christian Wilhelms, durch den er sich und Gustav Adolf gewißermaßen zu trösten suchte: Die ganze gemeine Bürgerschaft nebst dem neuen Rath — „nur einer drei ausgenommen, welches aber ganz nichts zu bedeuten hätte" — sie Alle wünschten sehr, „daß ich bald mit einer Armee zu ihnen kommen möchte, ihnen zu assistiren", in dem „unfehlbaren" Glauben, daß ihnen dadurch geholfen würde. „Nur müßte ich damit hasten, daß mir nicht ein Anderer zuvorkäme." Diesen Anderen hält er dem Könige von jetzt an vor, um ihn nur desto mehr anzutreiben: würde Gustav Adolf etwa geschlagen werden, so würden sich entweder die Feinde sofort im Erzstift festlegen oder aber der

[1]) S. oben S. 227.

[2]) Guericke-Hoffmann und Dresdener Acten a. a. O.

Digitized by Google

Kurfürst von Sachsen würde sich der Stadt Magdeburg mit Güte oder Gewalt bemächtigen, „weil in trüben Wassern gut fischen."

Nach Wiederholung seiner letzten Bitte an den König, ihm doch nur einen einzigen Monat Sold zum Mustermonat für die Anwerbung von 4000 Mann zu Fuß u. s. w. in höchster Verschwiegenheit auf Wechsel übermachen zu lassen, betheuert er: „wo mir anitzo nicht geholfen wird, so bin ich der elendeste und verlassenste, auch verächtlichste Mensch, der unter der Sonne jemals gelebet hat." Welch einen großen Schimpf würde er davon tragen, wenn er sich jetzt ohne alle Mittel nach Magdeburg begeben und dort anlangen würde! Und was würden die Leute von ihm sagen; „sie wären arm und ich wäre noch ärmer und wollte zu ihnen kommen und ihnen helfen." Er hätte all das Seinige hier in Hamburg versetzt „und nicht eines Hellers mehr zu versetzen bei sich." Auch seinem Wirth habe er nun in zwölf Wochen keinen Heller geben können. Kein Mensch wolle ihm etwas mehr borgen; „hab nicht so viel, daß ich die Wäsche, mit Verlaub zu melden, fast lösen kann — und dürfte mich der Wirth wohl verarrestiren." Offenbar im Zusammenhang mit dem Befehl des Königs an Svenssson steht die Bemerkung, daß er sich auf sein „gnädigstes Zuschreiben" zwar bei den Kaufleuten in Hamburg umgethan und versucht habe, auf seinen, des Königs, Namen und Credit die 10 oder 12000 Reichsthaler aufzunehmen; „aber ich hab nicht 50 Reichsthaler drauf können geleihet kriegen . . Wie elend und erbärmlich es mir allhier gehet," ist nicht zu glauben. In seltsamem Gegensatz zu diesem Geständniß und der sich daran wieder anschließenden Bettelei[1])

[1]) Er wollte, daß er nur in der Haft 4000 Reichsthaler hätte, damit er den Wirth bezahlen könnte; denn die Woche gingen ihm zum Wenigsten 250—300 Reichsthaler auf; sei doch Alles „gar zu theuer allhier"; vor drei Jahren habe er für einen Reichsthaler bekommen können, was jetzt drei und mehr koste. — Etwas vorhergeht, betreffend ein Anlehen „bei meinen Ständen," noch folgende Bemerkung: „daß es zwar die guten Leute wohl gerne thäten; es darf sich aber . ., nachdem der Handschlag von der Ritterschaft und Unterthanen genommen, keiner wegen des anderen etwas verlauten lassen, denn sie sich unter einander selbsten nicht trauen; denn da es anitzo auskommen sollte, würden sie alsobald eines criminis laesae majestatis beschuldigt werden, und kämen also zugleich nicht allein

Digitized by Google

steht die unmittelbar folgende Rodomontade: er wollte sich sonst wohl nach Magdeburg und in sein Erzstift wegen der guten Affection seiner Unterthanen begeben und mit 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferden nicht bloß das Schloß zu Halle und den vornehmen Paß zu Calbe einnehmen, sondern auch die Dessauer Brücke dem Feinde abschneiden, wenn nicht gleichfalls einnehmen, und zwar auf einen Tag und ehe es ein einziger Mensch vom Feinde gewahr würde. Nachher, wenn er sich dieser Orte bemächtigt, wolle er eine Armee von 16—18000 Mann zu Fuß und Roß wohl unterhalten. Briefe, die er plötzlich aus Magdeburg empfängt, und die ihm das „fast gänzliche" Gelingen seines dortigen Ansuchens vorspiegeln, lassen ihn momentan den Gedanken fassen, sich zuvor doch noch einmal zu Gustav Adolf — der soeben an der pommerschen Küste gelandet war — zu begeben, um mit ihm „desto bessere Unterredung zu pflegen."[1])

In Folge weiterer Nachrichten ändert sich aber seine Absicht wieder ebenso schnell. In einem Postscriptum vom nämlichen Datum — 2. Juli — erklärt er dem König: noch zwei Schreiben kämen just ihm zu, des Inhalts, „daß es nunmehr mit der Magdeburgischen Sache zum Schluß gedeihen und zur gänzlichen Richtigkeit kommen will;" daß deshalb Abgesandte von Magdeburg an ihn „wohl erstes Tages abgefertigt werden möchten." Auch der Landschaftssyndikus — gemeint ist der ehemalige, von den Kaiserlichen verdrängte Syndikus Dr. Marcus oder Marx, einer der nunmehr ebenfalls rührigsten Parteigänger Gustav Adolfs und Christian Wilhelms in Magdeburg[2]) — lasse berichten: „daß sämmtliche Ritterschaft ihrem alten Herrn, dem Administrator,

um ihre Güter, sondern auch um ihren Leib, Leben und Ehre auf einmal." Wenn er, der Fürst, aber nur „mit einer schlechten und geringen Armee" ankäme, dann wollten sie bei ihm thun, „was redlichen Leuten wohl anstünde . . . wie sie sich dann auch ferners dahin erbieten, daß, wenn ich nur anlangete, sie Mann für Mann ohne Entgelt sich zu mir zu schlagen gewiß resolviret wären."

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Schon Christian Wilhelms Instruction aus Hamburg vom 24. April war gemeinsam für Marx, als seiner Landschaft Syndikus, und für P. Meyer ausgestellt. Geschichtsblätter 28 S. 221.

Digitized by Google

wohl zugethan; um Gottes Willen er wolle bald kommen, denn sie seiner mit herzlichem Verlangen erwarteten, wie denn solches aus beigefügter Copie, so mir Heinrich Pöpping zugeschickt, . . . Eu. Maj. mit Mehrem zu ersehen.“ [1]) So wolle er, der Administrator, wenn der König es für rathsam ansähe und ihm ein wenig Geld zukommen ließe, sich denn sofort aufmachen, „wenn die Sachen mit Magdeburg richtig“ und „ehe ein Anderer ihm zuvorkäme.“ Er möchte „nur soviel“ jetzt haben, daß er „ein 4 Regiment zu Fuß und 2 zu Roß werben und den Mustermonat reichen könnte.“ [2]) In Wahrheit aber war die Sache mit Magdeburg noch weit davon entfernt, richtig zu werden.

In seinem nächsten Brief an Gustav Adolf, aus Hamburg vom 9. Juli, erklärt Christian Wilhelm: daß er, um „alle Gelegenheiten abzusehen und die Gemüther zu erkundigen“, sowohl nach Dömitz als nach Halle ortskundige Personen abgefertigt hätte, die nun zu ihm zurückgekehrt seien. Und wieder eine neue Persönlichkeit führt er hier vor, einen früheren Kothmeister zu Salze, Namens Boy, der, vermuthlich erst vor Kurzem in seine Dienste getreten, mit sein vornehmster militärischer Beirath und Helfershelfer ward. Ein guter Soldat, jedenfalls ein äußerst energischer und rücksichtsloser Mann, war Jakob Boy dennoch wohl allzu schnell von dem militärisch selbst so wenig fähigen Fürsten zum Major ernannt worden, um bald darauf auch schon zum Oberstlieutenant zu avanciren.[3]) Wenigstens aber scheint er diesem Fürsten gegenüber noch immer einen höheren Grad von Ehrlichkeit oder Aufrichtigkeit, als die Mehrzahl seiner anderen Rathgeber, gezeigt zu haben. „Denn mein Major Jacob Boy, welcher bei solchen Sachen mehr gebraucht worden, hat mir die Gelegenheit zu Dömitz und Havelberg mit nicht geringer Leibsgefahr selbsten in Augenschein genommen und befunden, daß etwan ein 8 oder 10 Tage zuvor, ehe er daselbsten angelanget, solcher Ort mit einer ganzen Compagnie von 250 Mann nicht alleine sehr wohl beschanzt worden“ u. s. w., sondern daß auch der neue kaiserliche

[1]) Diese Copie fehlt.

[2]) Schwed. Reichsarchiv.

[3]) Geschichtsblätter 9 S. 23; 26 S. 316; 27 S. 90f.; Arkiv II S. 123 u. s. w.

Digitized by Google

Hauptmann die Sachen sehr fleißig in Acht nehme, die Wachen aufs beste besetze, daß, in Erwartung des Schwedenkönigs, „heftig“ geschanzt werde und mit dem Bau einer Schiffsbrücke über die Elbe der Anfang gemacht sei. Ja, das ganze Land werde hierzu aufgefordert, „daß täglich viel hundert Mann daran bauen sollen.“ So hat sich Christian Wilhelm immerhin belehren lassen, daß es jetzt nicht rathsam sei, nach dieser Richtung hin etwas zu unternehmen. Wenn er indeß des Königs Schreiben — noch immer ist das vom 13. Mai gemeint — drei Wochen früher empfangen hätte, so wollte er Dömitz „ganz leicht und unschwer überkommen haben.“ Boy hat ihm ferner auch nicht verhehlt, daß Havelberg, die Bellinische Fähre, Zehdenick, Bötzow und die Gegend bis an Spandau, wie auch die bei Brandenburg und Rathenow „und also der ganze circuitus, als der Rhin, Havel und Spree bis an die Elbe [von den Feinden] beschanzet und wohl verwahret würde.“ Nichts desto weniger aber beharrt Christian Wilhelm bei seinem großen Plan. Ja, „in Wahrheit, wenn ich itzo nur 1000 Pferde und 3 oder 4000 Mann zu Fuß hätte, ich wollte allhier damit durchgehen nach meinem Erzstifte, ehe sichs ein einziger Mensch versehen sollte, und damit thun, was ich wollte.“

Und freilich empfing er, wie gewöhnlich, weit bessere Nachrichten aus dem Erzstift selber. Er habe zu Halle abermals den Capitän Bomhawer gehabt, der ihm berichtet, daß es dort noch sehr wohl stehe „und daß im ganzen Erzstift Magdeburg und Halberstadt nicht 300 Mann liegen, sondern daß all das Volk herunter in Pommern und Mecklenburg sich begeben haben soll.“ Er, der Administrator, könne beide Stifter „zugleich und auf einen Tag fast in seine Devotion und unter seine Gewalt mit geringer Mühe einbekommen.“ Er könne dazu wohl auch noch „den neuesten [katholischen] Administrator der Erz- und Stifter Magdeburg und Halberstadt, den von Metternich, ingleichen den Generalcommissar Heinrich von St. Julian,“ ebenso den Oberst Becker u. s. w., die — in des Kaisers Namen — an den betreffenden Orten arglos lägen und keine besondere Wacht hielten, beim Kopf bekommen. „Wollte wünschen, ich hätte nur soviel Geld, daß ich den Wirth allhier bezahlen, die Reise verrichten und ein 6000 Mann zu

Digitized by Google

Fuß und 1500 Pferde dafür werben uud auf die Beine bringen könnte, so wollte ich Eu. Maj. wohl nützliche Dienste verrichten; dann Eu. Maj. von vorne und ich von hinten auf den Feind schlagen, daß er weder zurück noch von vorne wegkommen könnte . . . Es hat mich gestern der Wirth sagen lassen, er könnte mich nicht mehr speisen, er hätte alles versetzt." Allein Christian Wilhelm weiß nicht, wie er den Zahlung verlangenden Wirth befriedigen soll, da er ihm jetzt schon über 3000 Reichsthaler schuldig und „keinen Heller mehr Geld" habe.

Hier aber folgt eine Angabe, durch die der Fürst die früheren Andeutungen, daß er mit Magdeburg nahezu im Reinen sei, doch selbst gewissermaßen Lügen strafen muß. Durch ein directes Schreiben habe die Stadt Magdeburg „den (!) moram entschuldigt, daß sie mich nicht so bald beantworten können, wie im gleichen auch, daß sie auf Eu. Maj. Schreiben nicht geantwortet, bitten mich demnach in ihrem Schreiben solches am besten bei Eu. Maj. zu entschuldigen." Dies Rathsschreiben liegt uns nicht vor; doch auch Guericke, welcher Mitglied des neuen Rathes war, erwähnt es im Anschluß an seinen Bericht über Pöppings Vorbringen. Guericke bezeichnet es als Antwortschreiben, durch das der Rath, nach Beschluß der „mehrsten Stimmen," den Administrator um Zeit und Aufschub ersucht habe, weil es sich um eine hochwichtige Sache handle, die reiflich überlegt werden müsse.[1]) „Denn man" — fährt nun Christian Wilhelm mit Bezug auf jenen Brief Gustav Adolfs an die Stadt vom 11. Dezember 1629 fort — „solches Schreiben dem Rathe nicht eher vorzuzeigen rathsam befunden, es wäre denn zuvorhero soweit unterbaut, damit Eu. Maj. und mein dessein nicht möchte dem Feinde entdeckt werden; derowegen es erstlich die vorige Woche dem Rathe übergeben worden, und befinde soviel daraus, daß es nur darauf beruhe, daß, sobald man ihnen nur das Werbegeld lieferte, sie in ihrem Namen werben wollen, als wenn sie es für sich der Stadt zum Besten thäten; inmittelst sollte ich zu ihnen hineinkommen, wie solches Eu. Maj. aus der abgeschriebenen Copeyen mit mehrem gnädigst zu ersehen,[2]) daß der

[1]) Guericke-Hoffmann S. 21.

[2]) Auch diese Copie fehlt.

Digitized by Google

eine Rathsherr, so mir solches geschrieben, zu verstehen giebet, wie daß der Apparenz und Erheisch nach er sich ehest bei mir einstellen wird, weil der Feder nicht alles zu vertrauen." Dieser eine Rathsherr, der vermuthlich kein Anderer als Konrad Gerhold war, wich hiernach sehr von der durch anderweitiges Quellenmaterial vollauf bestätigten Auffassung Guerickes ab. Der Administrator aber, der sich an Ersteren hielt und wohl noch über ihn hinausging, fügt kurzweg folgendes Postscriptum hinzu: „Sobald ich nur das Geld bekommen, will ich mich ingeheim nach Magdeburg aufmachen, woferne es anders in dem Stande verbleibt, da es anitzo stehet; denn die Unterthanen allesammt (!) noch in der unterthänigsten Affection verharren." [1])

Und nun sein letzter Brief aus Hamburg. Am 19. Juli schrieb er dem König: er müsse sich jetzt so stellen, als wenn er sich mit dem Kaiser aussöhnen lassen wollte. „Sonst verhoffe ich, daß es diese Woche mit meiner Magdeburgischen Sache zu einer gänzlichen Richtigkeit kommen und gelangen soll." Mit ersterem Satz berührte Christian Wilhelm, wie gelegentlich auch schon früher, ein Capitel, über das wir doch noch ganz im Unklaren sind. Noch wiederholt hatte er bis vor Kurzem geäußert, vom Kaiser keiner einzigen Antwort auf seine Beschwerden gewürdigt, ohne jedes Pardonschreiben gelassen worden zu sein. Und dann wieder hatte er, nicht weniger häufig, behauptet, daß ihm schriftlich wie mündlich der Pardon durch die dritte und vierte Hand und damit ein Vergleich mit dem Kaiser angeboten worden sei: unter Bedingungen aber, deren Erfüllung er bezweifelte und die er ohnehin in seinem wie im allgemeinen Interesse nicht für annehmbar befand.[2]) Gewiß ist, daß Kaiser Ferdinand zu Anfang des niedersächsischen Krieges persönlich nicht abgeneigt gewesen war, dem „Markgrafen", um ihn vom Dänenkönig zu trennen und sich mit ihm „auszusöhnen", irgend einen Köder hinzuhalten; nur daß er auf Magdeburg und Halberstadt feierlich verzichten sollte. Und noch nach der Kathastrophe von Lutter a. B. soll ein Legat des Kaisers an die Hansestädte u. A. auch diesen Christian Wilhelm in oder bei Hamburg

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) S. u A. Geschichtsblätter 28 S. 197f., 32 S. 208.

Digitized by Google

mit „Caressen" gelockt haben, so daß er — nach Foppius van Aitzema — schon zu wanken begonnen hätte.[1]) Wahrscheinlich im Zusammenhang damit steht, was Christian Wilhelm wieder selbst nachher, und zwar kurz nach seiner Ankunft in Magdeburg, im August 1630 dem kurbrandenburgischen Rath v. Einbeck bei einer Zusammenkunft auf Kloster Berge erzählt hat: durch den kaiserlichen Agenten in Hamburg seien ihm — noch vor seiner „Confoederation" (!) mit Frankreich, Schweden, Venedig und den Generalstaaten — gegen völligen Verzicht auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt die Altmark, das Herzogthum Crossen und jährlich 100000 Reichsthaler „Angeld" versprochen worden. Doch auch damals sei er bloß scheinbar auf dieses, von ihm alsbald für trügerisch gehaltene Anerbieten eingegangen und die Verhandlungen seien im Sande verlaufen.[2]) Ob er nicht aber selbst hier nachträglich übertrieben hat? Wir erinnern uns, wie ihm noch zu Anfang des Jahres 1630 der König von Dänemark den Rath hatte geben lassen, die 100000 Thaler und die zwei Aemter (deux bailliages), die man ihm nach seiner eigenen Aussage angeboten hätte, zu nehmen. Die Altmark war denn doch weit mehr als eine bailliage. „Wegen der alten Mark Brandenburg und etzlicher anderer Amtshäuser", so hatte er übrigens noch im Juni dieses Jahres an Gustav Adolf unter Hinweis auf einen Bericht P. Meyers geschrieben.[3]) Allein wie dessen Bericht an sich, so bleibt es auch ganz problematisch, ob die Kaiserlichen noch im Frühjahr 1630 geneigt waren, dem von Ferdinand II. damals längst als „Verräther" am Reich und an der Christenheit verabscheuten Fürsten nur die geringste Genugthuung zu gewähren. Nichts als Gerüchte vernehmen wir. Immerhin ist es aber möglich, daß jene ihn damals, im Hinblick auf Gustav Adolf als seinen mächtigen Bundesgenossen, noch einmal trügerisch zu ködern gedachten, wie er selber, unter voller Zustimmung des Königs, es mit ihnen vorhatte. Eine gewisse Annäherung, wenn nicht direct zwischen ihm und dem kaiserlichen Agenten Menzel, so doch seinetwegen zwischen Stallmann

[1]) Geschichtsblätter 32 S. 183.

[2]) Einbecks Relation vom 27. August, gleichlautend im Geh. Staatsarchiv zu Berlin und im Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

[3]) S. oben S. 267.

Digitized by Google

und Menzel muß noch in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Hamburg stattgefunden haben.[1])

Noch aber war Stallmann aus Schweden nicht dorthin zurückgekehrt, als Christian Wilhelm sein letztes Hamburger Schreiben an Gustav Adolf verfaßte und darin die Behauptung von seinem bevorstehenden gänzlichen Einvernehmen mit Magdeburg folgendermaßen zu erhärten suchte. „Denn mir derjenige, den ich deswegen zu Magdeburg habe, zugeschrieben, daß die Sachen nunmehr Gottlob zu seiner (?) Richtigkeit gelanget . . . und wollten mich mit Volk einnehmen, jedoch müßte ich ihnen das Geld, Volk davor zu werben, hineinschaffen; denn es ihnen unmöglich wäre, solches von ihren eigenen Mitteln aufzubringen, sonst wollten sie es herzlich gerne thun." Auch hätten sie vor — wie er mit größerem Nachdruck wiederholt —, an ihn, ihren Fürsten, alsbald Gesandte mit completer Vollmacht abzufertigen, „die Sache zu gänzlicher Richtigkeit zu bringen."[2]) Während Guericke und andere wohlunterrichtete Magdeburger davon nicht das Mindeste wissen, widersprechen die offiziellen Acten ihm geradezu. Anstatt der städtischen Abgesandten kam aber Pöpping schnell aufs Neue nach Hamburg, um das heiße Blut des Administrators nun erst vollends in Wallung zu bringen. Er fand außer Boy jetzt auch Stallmann wieder bei ihm vor.[3]) Bei der Ueberfahrt von der schwedischen nach der pommerschen Küste war Stallmann in Gustav Adolfs Gesellschaft gewesen; und unmittelbar nach dem 19. Juli muß er von da zu Christian Wilhelm zurückgekehrt sein.[4])

Ein Zusammentreffen, das auf diesen von entscheidendem Einfluß war. Einerseits durch Pöppings neue Vorspiegelungen und andererseits durch die verheißenden Nachrichten, die Stallmann über seinen Erfolg beim Schwedenkönig mitbrachte, fühlte der Administrator sich ohne Frage bewogen, sofort und ohne alle weiteren Vorbereitungen, in ihrer und Boy's Begleitung heimlich

[1]) S. weiter unten.

[2]) Schwedisches Reichsarchiv.

[3]) Ausf, wahrh. Relation in den Neuen Mittheilungen 13 S. 434.

[4]) Bereits unterm 21. Juli richtete Stallmann ein Schreiben aus „H." (Hamburg) an Salvius. Schwed. Reichsarchiv.

Digitized by Google

nach Magdeburg aufzubrechen. Wie ehemals seinen Gläubigern in Holland, so brannte er jetzt denen in Hamburg und, wie es heißt, unter einem lügenhaften Vorgeben seinem Gastwirth als Zechpreller durch.[1]) Was ja auch Pöpping dringend gewünscht — Geld brachte der Fürst nach Magdeburg nicht mit. Seine eigene Besorgniß, deshalb dort Schimpf zu ernten, schien mit einem Male verschwunden zu sein. Seine Dürftigkeit und Armuth lassen aber die Verwegenheit seines Schrittes nur in noch grellerem Licht erscheinen.

Die im Vorstehenden angeführte Correspondenz Christian Wilhelms und Gustav Adolfs aus dem Reichsarchiv zu Stockholm war bisher nur ganz fragmentarisch benutzt worden. So einst in erster Reihe von dem schwedischen Reichshistoriographen Chemnitz, der, unter Hervorhebung einiger besonders drastischer Stellen aus den Vorschlägen des Administrators, ihn als ausschweifenden Plänemacher darstellen und, unter Hinweis auf die vielfältigen großen Schwankungen in der Bezifferung seiner zu werbenden Truppen sowie der von ihm begehrten Werbegelder, seine phantastische Unklarheit brandmarken wollte. Chemnitz' kritische Bemerkungen sind richtig; aber sie reichen nicht aus zur Charakteristik dieses Fürsten, der, ein betrogener Betrüger, durch seine falschen, zum Mindesten weit übertriebenen Behauptungen in Bezug auf Stift und Stadt Magdeburg selbst einen Gustav Adolf irre zu führen und dessen anfängliches Mißtrauen zu vermindern wußte. Auch hat Chemnitz die einzelnen Phrasen, die er aus den Briefen des Administrators herausgreift, allzukurz zusammengezogen und vermischt, durch Weglassung sämmtlicher Daten aber den Leser ganz in Zweifel über die chronologische Reihenfolge gelassen.[2]) So kommt es z. B., daß jener bisher nur durch ihn bekannt gewordene Vorschlag Christian Wilhelms, die kaiserlichen Heerführer in den beiden Stiftslanden in einer

---

[1]) So nach der dem Administrator allerdings feindlich gesinnten Ausf. wahrh. Relation. Er hatte nach ihr in der „Goldenen Traube" gewohnt. A. a. O.

[2]) Chemnitz S. 74 f.

Digitized by Google

Nacht zu überfallen und die ganze übrige Soldatesca todtzuschlagen, von unseren Historikern nicht selten viel zu früh, ja noch während seines Aufenthalts in Schweden angesetzt wird. Uebrigens nicht mit Unrecht ist dieser Vorschlag neuerdings als der einer zweiten Bartholomäusnacht gegen die Kaiserlichen im Erzstift bezeichnet worden. Der Unterschied ist nur der, daß die von Paris nur zu gut vorbereitet, diese des Administrators dagegen in leichtfertigster Weise und mit Unterschätzung aller Hindernisse gedacht war. Das spanische Sprichwort: „die Rache ist ein Gericht, das kalt gegessen werden muß" war für den Letzteren nicht vorhanden.

Es liegt hier nicht in meiner Absicht, das Wirken des unseligen Mannes, seinen Aufenthalt in Magdeburg bis zu der furchtbaren Katastrophe, die der überrumpelten Stadt den Untergang, ihm aber bloß eine vorübergehende Gefangenschaft brachte, im Einzelnen weiter zu verfolgen. Ich will oft Gesagtes nicht wiederholen und begnüge mich denn zum Schluß in der Hauptsache damit, theils zur Ergänzung und theils zur Berichtigung, noch Einiges von größerem Belang aus den ungedruckten Quellen, zumal wie bisher aus der Correspondenz mit Gustav Adolf anzuführen. Im Allgemeinen verlieren Christian Wilhelms Briefe ohnehin in demselben Maße an Interesse, als die Stallmanns und dann vornehmlich die Falkenbergs für die Geschichte des magdeburgischen Krieges und aller dadurch berührten Verhältnisse an Bedeutung gewinnen. Es ist wie mit den Persönlichkeiten selbst: nach den schnell vorübergehenden Erfolgen seines von den Kaiserlichen allerdings nicht erwarteten „Hazards" — mit dem unausbleiblichen Rückschlag, seinen wiederholten Niederlagen in der weiteren und näheren Umgebung Magdeburgs, die durch militärische Mißgriffe aller Art noch verschärft wurden, sah sich der seiner Aufgabe in keiner Hinsicht gewachsene Fürst mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, um dem ungleich begabteren, ihm nur zu spät zum Sukkurs gesandten Falkenberg das Feld thatsächlich zu überlassen.

Zunächst sei noch in Bezug auf Stallmann, diesen für Magdeburg ja nicht weniger verhängnißvoll gewordenen Diplomaten, kurz erwähnt, daß das königliche Patent, welches seine Ernennung

Digitized by Google

zum schwedischen Hofrath mit einem Jahresgehalt von tausend Reichsthalern ankündigt, am 31. Juni zu Peenemünde ausgestellt worden. In lateinischer Sprache rühmt es Stallmanns singularem prudentiam, in rebus gerendis dexteritatem ac inprimis erga nos devotissimum affectum et erga rem communem juvendam restituendamque zelum. Eben darum habe der König ihn aufgenommen in numerum ministrorum ordinemque consiliariorum nostrorum aulicorum u. s. w.[1]) Leider haben mir bei meinen archivalischen Nachforschungen in Stockholm die näheren diplomatischen Aufträge Gustav Adolfs an Stallmann, die Chemnitz anführt und derentwegen ich hier auf Letzteren verweisen muß,[2]) nicht vorgelegen. Auch wissen wir nichts Näheres über die Umstände, durch die der König sich zum Eingehen dieses neuen Verhältnisses bewegen ließ. Nachdem er in Folge jener unrichtigen Informationen den Aufbruch des Administrators selbst nach Magdeburg mit allen kriegerischen Consequenzen bereits gebilligt hatte: hielt er, den entschlossenen und nicht minder verwegenen Stallmann noch zu wenig kennend, es vielleicht sogar für ein Gebot der Vorsicht, wenn dieser scheinbar so erfahrene Politiker den Administrator dorthin begleitete oder ihm vorausreiste — um nun als königlicher Hofrath und Ambassadeur die Stadt dem schwedischen Bündniß zu gewinnen.[3]) Unmittelbar hielt Stallmann die Gelegenheit hierzu damals für besonders günstig, da die Magdeburger durch neue und noch verschärfte Drohungen der Gegenreformation, die, im Zusammenhang mit der Execution des Restitutions-Edictes, die Kathedrale jetzt aufs ernstlichste betrafen, in immer größere Aufregung versetzt

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Chemnitz S. 76. Doch irrt derselbe offenbar, wenn er ein Entschuldigungsschreiben Gustav Adolfs an Christian Wilhelm durch Stallmann übermitteln läßt, das aus Stockholm bereits vom 13. Mai (s. oben S. 250), mithin einen Monat vor Stallmanns Erscheinen beim König in Elfsnabben (s. Dietr. v. Falkenberg S. 47) datirt war. Dieses Schreiben hatte Christian Wilhelm schon am 2. Juli, also lange vor Stallmanns Rückkehr aus Schweden beantwortet, ohne seiner hier zu gedenken (s. oben S. 274).

[3]) Vgl. auch Stallmanns Schreiben an die Stadt Magdeburg, das seinem Inhalt nach bei Guericke-Hoffmann S. 23 mitgetheilt ist.

Digitized by Google

worden waren. Er eilte, sein Ziel zu erreichen; und allem Anschein nach war er es wohl zufrieden, daß der Administrator gleich mit ihm reiste. Schrieb er doch kurz darauf an den König, daß ohne die persönliche Anwesenheit dieses Fürsten in Magdeburg nichts zu verrichten gewesen — mit anderen Worten: daß ohne sie das Bündniß, wenn zunächst auch erst in mündlicher Form, überhaupt nicht so schnell zum Abschluß gekommen wäre.[1]) Beutete er doch auch die Anwesenheit Christian Wilhelms als Vorläufers des mächtigen und angeblich schon in den nächsten Tagen ebenfalls in Magdeburg zu erwartenden Königs scrupellos, ja gewissenlos vor Rath und Bürgerschaft aus.[2])

Kaum aber, daß der Administrator und Stallmann mit ihrer Abweisung von der Moritzburg durch die Kaiserlichen, mit ihrem schleunigen Rückzug von Halle im August ihr erstes empfindliches Fiasco erlitten hatten, so änderte Stallmann seinen Ton vollständig. Nicht bloß, daß er Gustav Adolf gegenüber den Administrator nun alsbald beschuldigte, wider sein Anrathen diesen schlecht vorbereiteten und demnach mißglückten Anschlag unternommen zu haben; sondern er sprach auch mit einem Male schon offen die Besorgniß aus, daß mit der Präsenz desselben nichts Nützliches ausgerichtet sei; er bat den König, die zu befürchtenden Ungelegenheiten nicht ihm, sondern „hochgedachter

[1]) Stallmann an Gustav Adolf vom 13. August: Dietr. v. Falkenberg S. 76 Anm. 1.

[2]) S. u. A. Guericke-Hoffmann S. 25 f. Wie wenig genau auch Stallmann es mit der Wahrheit nahm, zeigt außer Guericke er selbst in seinem noch auf der Reise nach Magdeburg, in Braunschweig verfaßten Schreiben an Foppius van Aitzema, wo sich u. A. die schwindelhafte Behauptung findet: „daß, sobald Ihre Kön. Maj in Schweden Magdeburg was näher kommt, die Städte Braunschweig und Hildesheim ad exemplum der Magdeburger Intention die arma zu apprehendiren und die gräflich Tyllische Macht in Diversion zu ziehen gänzlich entschlossen sein" u. s. w. An sich war dies Schreiben Stallmanns eine Indiscretion, da es, zifferlos oder doch sehr leicht zu entziffern, das feindliche Vorgehen Christian Wilhelms gegen die Kaiserlichen, in zustimmenden Worten, enthüllte und, unterwegs aufgefangen, diesen Fürsten nun von vornherein arg compromittirte. In Wien erhielt der kursächsische Agent Lebzelter von dem Schreiben Mittheilung, und so findet es sich abschriftlich unter dessen Papieren im Sächs. Hauptstaatsarchiv.

Digitized by Google

Sr. Fürstl. Dt. gefaßter sonderbarer Opinion beizumessen." Er wusch seine Hände in Unschuld und schrieb dem Könige sogar: „Als des Herrn Administratoris Fürstl. Dt. erst wider, darnach (wie ich die unveränderliche Resolution gesehen) ohne meinen Rath, ohne alle Mittel, von Hamburg auf Magdeburg gangen und zu solcher Reise und Vorhaben nicht wohl bedient gewesen, hab ich nöthig erachtet, ich gienge mit Sr. F. Dt. und trüge für Deroselben Sicherheit Sorge."[1]) Aber bereits am 23. August bat er, wie im Gefühl seiner eigenen Unzulänglichkeit, Gustav Adolf in folgender Weise um Beistand: „Es bedarf zum höchsten, daß Eu. Maj. Jemanden von Erfahrung und Autorität senden; denn es mit des Herrn Administratoris F. Dt. und Dero Leuten wahrlich nicht gnugsam, noch besonders bestellt sein kann." Dies Gesuch ergänzte er am 28: „Ohne eine ansehnliche Person, so auch in Eu. Maj. Namen insonderheit dem Kriegswesen vorstehe", sei das Werk zu Magdeburg übel bestellt und würde bald zu Grunde gehen.[2]) Allzulange ließ eben Falkenberg, der zum Commandanten daselbst vom König bereits ausersehene Oberst, auf sich warten; freilich ohne sein Verschulden unterwegs aufgehalten, traf er erst weit später in Magdeburg ein. Und zuvor, unterm 7. September, richtete Stallmann von dort noch folgende merkwürdige Zeilen an einen unbekannten Adressaten: Ihm für seine Person habe die Herreise des Administrators „damals unrathsam gedaucht. Cessi tamen Isaaco nostro, und hab es weiter nicht widerrathen, aber auch nicht rathen wollen, sondern, als es ohn mich geschehen, hab ich allein um Regis Sueciae willen das Heraufmarschiren von Hamburg bis nach Magdeburg bedienet und allhier die mit Menzelio angefangenen Tractaten viel glücklicher getrieben. Es sollte auch wohl durch inducias viel gewonnen und wohl gelungen sein. Aber Herr Administrator hat alles verderbt. Noch sollte Menzelius auf der Lini gewesen sein, wenn Administrator nicht alles verderbet und verloren und was wohl geneigt, zu übel geneigt machte. Alles steckt in dem Nar [Narren?] nnd solches erstmals

[1]) Stallmanns Schreiben vom 14. und vom 21. August. Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Schwedisches Reichsarchiv.

Digitized by Google

von der Entreprise zu Hall, daselbst es bishero überhand genommen. Unterdessen mangelt's an Hilf, an Geld und Volk und einem trefflichen Obersten."[1]) Falkenberg — „die bewußte Person, für die ich keine andere erwählen hätte können" — war noch weit entfernt. Andeutungen liegen hier aber doch auch über bestimmt eingeleitete Verhandlungen mit Dr. Menzel, dem kaiserlichen Residenten zu Hamburg vor, über solche, die angeblich wohl zu einem nutzreichen Waffenstillstand geführt haben würden, indeß nur zu früh durch die Schuld Christian Wilhelms vereitelt worden seien. Nur läßt sich durchaus nicht erkennen, welcher Art sie gewesen sein mögen.

Stallmann fuhr nachher noch beständig fort, auf diesen Fürsten alle und jede Schuld abzuschieben und sich selber angesichts der üblen Wendung der Dinge rein zu waschen, wobei er jedoch in bedenkliche Widersprüche mit seinen ursprünglichen optimistischen Angaben gerieth.[2]) So wenig wie Stallmann, wollte aber der Administrator sich zu einer Schuld bekennen. Immerhin konnte derselbe wohl geltend machen, daß der König in verschiedenen Briefen seit Ende Mai ihn angefeuert, sein tapferes Hazardiren gerühmt und ihm gerathen hatte, in seinen gefaßten Beschlüssen unbeirrt fortzufahren.[3]) Er erfuhr nichts davon, wie Stallmann ihn hinter seinem Rücken schmähte. Und während dies geschah, rühmte er sich selber und betheuerte dem König, Zeit seines Lebens von seiner guten Intention nicht abtreten, sondern „noch weiter mit Hintansetzung all des Seinigen, ja seiner herzliebsten Gemahlin und jungen Fräuleins G. G. [Gnaden] nebst Verlierung Leibs und Lebens" gehen zu wollen.[4]) Wenn es nur, ließ er stereotyp

[1]) Schwedisches Reichsarchiv.

[2]) Guericke-Hoffmann S. 27, 28.

[3]) Gustav Adolfs Schreiben an Christian Wilhelm von Mai und August, gedruckt: Arkiv I S. 138 und Årsskrift utgifven af Kongl. vetenskaps-societeten i Upsala 1860 I. 1 S. 113 f. und, soweit sie nicht vorliegen, recapitulirt in Christ. Wilhelms sehr ausführlichem Schreiben an den König vom 18. November: Arkiv II S. 117.

[4]) Seiner Gemahlin, die in Zinna ein kümmerliches Dasein fristete, bot eben damals der Kurfürst von Sachsen zu besserer Sicherheit für ihre Person ein Asyl in der Festung Wittenberg an. Johann Georg an die Markgräfin Dorothea, Zabeltitz den 11. August. In einem späteren, aber

Digitized by Google

folgen, der König „mit dem Entsatz sowohl an Volk als Geld“ nicht verzögern würde! „Sonst sollte“ — so schrieb er bereits nach jenem ersten Fiasco in Halle — das Letzte ärger werden, als das Erste nicht gewesen.“[1]) Und ahnungslos verwies er im Uebrigen auf die Relationen des „königlichen Rathes“ Stallmann an Gustav Adolf. Ja, so groß war sein Vertrauen zu ihm, daß er, wie wenigstens Stallmann selbst noch lange nach der Katastrophe aussagte, zum Dank für dessen gute Rathschläge und dessen „Treue“ ihm „eine ganz gnädige Recompensverschreibung über ein Gut bis in 40000 Thaler werth in sein Losement sandte.“[2]) Nach der Analogie anderer, authentischer Fälle ist diese wohlfeile Freigebigkeit Christian Wilhelms nicht zu bezweifeln. Er gab Anweisung auf Landgüter im Erzstift im Werthe von 40—50000 Reichsthalern, die er selber gar nicht besaß: und das noch zu einer Zeit, wo ihm ein eroberter Platz nach dem andern von den Kaiserlichen wieder abgenommen und er bis nach Magdeburg zurückgedrängt wurde.[3]) Er verschenkte — Güter im Monde.

Allerdings hatte er sofort nach seinem Debut in Magdeburg durch Beutezüge in die weite Umgegend seiner eigenen Armuth abzuhelfen versucht; und auch nach seinem Rückzuge fuhr er in diesem Bestreben fort, indem er sogar den Magdeburger Domschatz als erlaubte Kriegsbeute ansah und, wie im Capitelshause zu Egeln, so unmittelbar im Dome „gründlich aufräumen“ ließ. Fürwahr ein „treuer Landesvater!“[4]) So geheim aber auch die

undatirten Schreiben verlangte er jedoch erst zu wissen, wieviel und was für Personen sie mit nach Wittenberg nehmen wolle, auch, ob sie für dieselben auf ein Jahrlang Proviant mit hineinbringe. Sächs. Hauptstaatsarchiv. Die letztere Bedingung scheint eine indirecte Aufhebung der Bewilligung gewesen zu sein.

[1]) Christ. Wilhelm an Gust. Adolf vom 28. Aug. Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Stallmanns Verhör von 1635 bei Krause, Urkunden zur Gesch. der Anhalt. Lande und Fürsten 3 S. 276.

[3]) Vgl. seine Donation für Oberst Schneidewind vom 27. September 1630 in den Geschichtsblättern 27 S. 306.

[4]) Geschichtsblätter 32 S. 461. Die betreffende Quelle — Protocolla Magdeburgensia, im gräfl. Asseburgischen Archiv — ist neuerdings schon wiederholt benutzt worden.

Digitized by Google

durch ihn angeordneten Confiscationen hätten bleiben sollen, sie blieben es gleichwohl nicht, wie wir aus städtischen Quellen, insbesondere aus den Aufzeichnungen des Predigers Krause von St. Jakob ersehen.[1]) In seinen Briefen an Gustav Adolf hütete sich der Administrator jedoch, dieses Kirchenraubes zu gedenken; und da es bei ihm „wie gewonnen, so zerronnen" hieß, so fuhr er auch immer fort, seinen Geldmangel dem Könige gegenüber zu betonen und ihn, mit freilich immer nur sehr zweifelhaftem Erfolge, anzubetteln. Aber auch in anderer Weise versuchte er es, die Theilnahme des wider seinen Willen durch den Krieg so aufgehaltenen und von Magdeburg noch fernen Monarchen zu verstärken. Eiliger Succurs, schrieb er ihm am 3. December, sei nöthig, da bereits etliche Unterhändler, zum Zweck der Aussöhnung mit dem Kaiser, von Lübeck und Braunschweig unterwegs sein sollten, welche „nebst Dr. Menzel, der zu Hamburg Tillys Agent ist," ihn und die Stadt, zum wenigsten aber die letztere überreden möchten, einen Accord mit Ferdinand II. einzugehen. Und zwar: „wenn ich mich nicht dazu accommodiren wollte, daß mich die Stadt Magdeburg nicht länger in der Stadt gedulden wollte. Ob ich mich nun wohl solches keinesweges zu der Stadt nicht versehe, so sehen doch Eu. Maj., wie es an denen Orten, da Herr Omnes regieret, pfleget zuzugehen . . ."[2]) Noch einmal also wird uns der kaiserliche Menzel in mysteriöser Weise vorgeführt. Von Lübeck und Braunschweig waren aber in der That Versuche zur Vermittlung, zur Aussöhnung der hansischen Schwesterstadt mit dem Kaiser ausgegangen; und es bedurfte der ganzen Energie Falkenbergs, sie zu hintertreiben.[3])

Die Siegesnachrichten Gustav Adolfs von der Oder, die zum neuen Jahre 1631 in Magdeburg eintrafen, belebten wiederum die Hoffnungen auf sein baldiges Erscheinen. Ein Umstand, den sich Falkenberg damals im allgemeinen militärischen Interesse trefflich zu Nutze zu machen wußte und der, nach seinem Zeugniß, auch dem Administrator moralisch zu Gute kam! Wie aber über-

[1]) Neue Mittheilungen . . . 14 S. 356; vgl die Relation: 13 S. 438, auch Vandhauer S. 257.

[2]) Schwed. Reichsarchiv.

[3]) Dietr. v. Falkenberg S. 94.

Digitized by Google

trieb der nun, wenn er in Bezug auf den Umschwung zum Besseren in der blockirten Stadt dem Könige unterm 24. Januar brieflich versicherte: „und da ich nicht in eigener Person selbsten allhier gewesen, es so weit nimmermehr hätte gebracht werden können." Dies suchte er damit zu begründen, daß er es nicht an Erinnerungen, Ermahnungen, Warnungen, „ja bisweilen mit Drohungen, ganz aus der Stadt zu ziehen und sie sitzen zu lassen," habe ermangeln lassen. Er unterlasse auch fortan nichts, „die harten saturninischen Gemüther" auf seine Seite zu bringen. Der König aber möge „mich dafür nicht ansehen, daß ich um einzigen Eigennutz, Gewinn, Vortheil, Schrecken, Furcht, noch auch durch glatte Worte von der einmal erkannten und bekannten Wahrheit des Evangelii, der teutschen Libertät und Freiheit abweichen und den ewigen unmeßlichen Schatz vor die schnöde und vergängliche, vorgebliche unbeständige Ehre, welche doch vielmehr für eine ewigwährende Unehre, Spott und Schande zu achten, hintansetzen sollte." So schrieb dieser Mann, der ein Jahr später in Wien zum Katholicismus übertrat. „Als ein getreuer deutscher Fürst, dessen Wort Ja, ja und nein, nein ist," gelobte er dem Schwedenkönige: „solange mir Gott seine Gnade verleihet und ich nicht meiner Sinne beraubet werde, ehe ich von dieser Partei abweiche und mich selber zu einem Leibeigenen des Hauses Oesterreich machen wollte, [daß ich] das Aeußerste bei dieser Stadt aufsetzen und mich lieber auf Piken hinaustragen, als die Stadt verlassen, noch dem Feinde (es wäre denn Sache, welches ich mich gleichwohl auf Gott wohl nicht vorsehe, daß ich von der Stadt selbsten wegen loser Leute nicht geduldet und gelitten werden könnte) ergeben will." Dem König wolle er „bis auf den letzten Seufzer getreu verbleiben." Aber was erwartet er dafür? Da er hört, Gustav Adolf wolle Knyphausen mit etlichen tausend Mann nach Magdeburg abcommandiren, so bittet er: „mich über selbige Truppen nebenst diesen, so allhier seind, mit dem Generalcommando zu würdigen und anzusehen und den von Falkenberg mir zu einem Generallieutenant oder Feldmarschall zu adjungiren, damit ich nicht alleine allhier in dieser Stadt und im Lande, sondern auch bei den angrenzenden und nahen anverwandten Fürsten desto mehrern Respect und Handbietung, auch zuvörderst

Digitized by Google

Eu. Maj. selbsten desto größeren Nutzen der Conjunction halber davon zu erwarten haben möchte."[1]) So benutzte er die momentane Gunst der Lage — denn nur eine solche war es — zu dem Versuch, sich wieder über Falkenberg zu erheben und sich zu einem Generalcommando aufzuschwingen, für das ihm, von seinem fürstlichen Namen abgesehen, eben alle Eigenschaften fehlten. Und so war es denn wohl auch nur sein fürstlicher Hochmuth, der ihn eine so exorbitante Forderung an Gustav Adolf stellen ließ. Als Staatsmann konnte dieser ihn allerdings nicht schlechthin abschlägig bescheiden. Er habe es jederzeit für billig erachtet — antwortete er ihm im Februar aus Demmin —, ihm „an den Orten, da Wir nicht selbst zur Stelle wären, das Generalat zu lassen." Daß es indeß nur wieder, wie unter Christian IV., ein Generalat dem Namen nach und pro forma sein sollte, ergiebt sich aus den gleichzeitigen Befehlen des Schwedenkönigs an Falkenberg.[2]) Bei jener Höflichkeitsphrase blieb es.

Für die militärische Lage bieten Christian Wilhelms Briefe äußerst wenig. Wiederholt weist er denn auch seinen hohen Verbündeten auf Falkenbergs und Stallmanns Berichte hin, und in Betreff der ersteren sehr mit Recht. Ohne Vertrauen zur Bürgerschaft, erklärt er dem König am 31. März noch einmal sich nächst Gott einzig und allein auf seinen schleunigen Entsatz verlassen zu können.[3]) Er werde in der Stadt „nicht groß geachtet" — heißt es in einer ihm sonst nicht unfreundlichen Relation aus Halle vom 18. Mai — und er habe bei der Mehrzahl der Bürger kein Gehör mehr finden können; wie emsig er sie auch angemahnt und gebeten, es habe ihm doch nichts geholfen.[4]) So rächten sich an Christian Wilhelm die Vorspiegelungen Stallmanns bei seinem Debut, seine eigenen Vorspiegelungen von der dicht bevorstehenden Ankunft des Königs in Magdeburg; und so ward der Commandant Falkenberg, da er „die Bürgerschaft malcontent wegen Verziehung des Suc-

[1]) Schwed Reichsarchiv.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Sächs. Hauptstaatsarchiv.

Digitized by Google

curses" fand, genöthigt, „zu trösten, was er konnte," d. h. nun auch seinerseits Verheißungen und Vorspiegelungen aller Art zu gebrauchen. Davon freilich scheint der Administrator dem Könige nichts verrathen zu haben, daß er, nach Falkenbergs Schreiben vom 8. April, förmlich an Flucht aus Magdeburg dachte, weil ein Gerücht ging, man wolle wegen Ausbleiben des schwedischen Succurses ihn und Falkenberg an die Feinde ausliefern. Der Letztere war nicht schmähsüchtig wie Stallmann; läßt er doch kurz vorhergehen: „der Administrator thut, was möglich, hat aber keine Autorität noch Mittel."[1]) Was indeß würde ohne Falkenbergs Thatkraft, ohne seine Fähigkeit, die Murrenden im Zaum, sie niederzuhalten, geschehen sein? Ohne dies würde Magdeburg aller Wahrscheinlichkeit nach schon längere Zeit vor dem Tage der Katastrophe capitulirt haben. Neun Tage vor derselben, am 1. Mai, richtete aber Christian Wilhelm seinen letzten uns von dort bekannten Brief an den König; natürlich auch wieder „in großer Eil" und als sein „gehorsamer Sohn und Knecht." Ein Wunder war es, daß dieser Brief nicht aufgefangen wurde. Nochmals bat er Gustav Adolf darin flehentlich, seinem nunmehr ja unumstößlich feststehenden Entschluß entsprechend „ehesten Tages allhier anzulangen, weil periculum summum in mora."[2]) Allein es sollte, es konnte nicht sein. —

Eine lange, durch die Umstände gerechtfertigte Pause trat in dieser Correspondenz ein. Allem Anschein nach fand Christian Wilhelm erst am 15. Juni, und zwar mit Noth und Mühe, die Gelegenheit wieder, dem Könige zu schreiben — aus seinem Gefängniß zu Wolfenbüttel. Mit diesem „gleichsam verstohlenen Schreiben," so beginnt er hier, will er ihm seinen traurigen Zustand zu erkennen geben. Insofern aber ist es ein vollendetes Tendenzschreiben, als es ihn deshalb, weil er sich den Feinden ergeben und sich zu Magdeburg gefangen nehmen lassen, vor Gustav Adolf rechtfertigen sollte.[3]) Ueberhaupt beschäftigt es

[1]) Schwed Reichsarchiv. Vgl. Geschichtsblätter 26 S. 313.

[2]) Arkiv II S. 250. Statt des sinnlosen „Dero Glück ferner wird zusetzen" ist dort zu lesen: „Dero Glück ferner fortzusetzen." Schwedisches Reichsarchiv.

[3]) Schwed. Reichsarchiv. Eine Mittheilung, die ich von diesem

Digitized by Google

sich denn eigentlich bloß mit seiner werthen fürstlichen Person, und einen umfassenden Bericht über die schweren Ereignisse des 10. Mai würde man hier vergebens suchen. Um seinen angeblich rastlosen Eifer in das rechte Licht zu setzen, schickt er eine Schilderung seiner speziellen Thätigkeit in der letzten Nacht und am folgenden Morgen voraus, dem sich die seines Mißgeschicks, in unvorhergesehener Weise verwundet worden zu sein, anschließt. Und so lesen wir in einem endlosen, selbst für jene Zeit ungewöhnlich schlecht stilisirten Satze zu Anfang: „Als ich den 10. Maij des Morgens zwischen 3 und 4 Uhren aus meiner auf dem Walle mit Brettern aufgeschlagenen Hütte (denn ich, solang der Feind vor Magdeburg gelegen, keine Nacht vom Walle geschlafen und den vorigen Abend bis um 12 Uhr auf alle Orte, da ich meine Posten zu verwahren mit Rath Eu. Maj. Gesandten des von Falkenbergs auf mich genommen, sowohl oben als unten auf dem Gebhard, in der Faussebrayen, wie auch auf dem neuen Werke oder Hornwerke, so alsofort dran liegt, wie ingleichen dem halben Mond, so alsofort an dem Sudenburger Thor liegt, und dann auch auf dem Heideck, wie auch unten in demselben in den Faussebrayen und Casematten, denn so weit seind meine Posten zu versehen eigentlich gegangen, alles sowohl mit der Wacht als sonsten verordnet gehabt) wiederum auf den Posten herum gegangen, zu sehen, ob es auch noch alles, als ichs vorigen Abend angeordnet, in solchem Stande wäre und ich nun solches alles richtig befunden und insonderheit, daß alles, was des vorigen Tages von der Faussebraye eingeschossen, wiederum repariret worden, und aus den Casematten heraußer gegangen, in Meinung, nach den anderen neuen Werken und Posten auf der anderen Seite nach der Neustadt zu gehen, daselbst der Feldmarschall der von Falkenberg seine Posten gehabt und solche auch zu besehen und mit dem von Falkenberg eine und andere Abrede zu nehmen, und aber nur zuvorhero die Bürger, so auf dem Heideck wären, daß sie fein fleißig wachen sollten, anzumahnen, noch einsten ging, kommt inmittels eine Kugel von

Schreiben vor längerer Zeit brieflich gemacht hatte, ist anderweitig nur unvollständig wiedergegeben worden.

Digitized by Google

24 Pfund Eisen, so nach der Faussebraye geschossen wurde und von da über den Wall springet, geflogen und trifft mich recht auf das rechte Schienenbein, mit Verlaub zu melden, und schlägt sich daran ab auf den linken Schenkel und quetschet mich den Fuß recht um den Knöchel und prellet hernacher mit voller Fläche allzeit auf ein paar hundert Ellen noch weiter fort und schlägt ein großes Loch in eine Mauer hinein und thut mir dennoch, Gott sei Lob, keinen Schaden mehr, als daß ich nur ein wenig zückte und dahero wieder in meine Hütte gehen mußte, mich verbinden zu lassen."

Nach den obigen Andeutungen scheint es eine Hauptaufgabe des Administrators während der strengen Belagerung gewesen zu sein, auf die Wirkungen des feindlichen Bombardements Acht zu haben und für schleunige Reparatur der beschädigten Werke zu sorgen. Gewiß ein sehr wichtiges Amt, da Tilly und Pappenheim — nicht anders, als bisher wohl alle Feldherren den von ihnen belagerten Festungen gegenüber — auf die Beschießung, auf ihr Feuer mit die größte Hoffnung setzten. Und auch hier sollte, sowie z. B. noch 1870 in Straßburg, der Schaden vornehmlich in der Stadt empfunden, sollte dadurch auf die Bürgerschaft moralisch ein Druck ausgeübt und ihr Muth vollends erschüttert werden.[1]) Der Administrator selbst hatte, nach seinen persönlichen Erfahrungen in der Stadt, sein Vertrauen zu dieser schon so gut wie verloren und urtheilte, daß die Magdeburger nicht wohl das Pulver riechen könnten — nur einzelne rühmliche Ausnahmen ließ er gelten.[2]) War aber sein Urtheil gar zu allgemein und darum ungerecht, so blieb doch ohnehin trotz allen Schießens während der langen Belagerung der von Tilly beabsichtigte Feuerschaden aus. Und auch die Festung wurde, außer auf der Neustädter Seite, von dem Bombardement nur unerheblich betroffen.[3]) Die Arbeit Christian Wilhelms auf der

[1]) „Durch alle Schrecken der Beschießung, die daher auch zur Nachtzeit noch stärker als bei Tage war, suchte Tilly die hartnäckige Bürgerschaft matt und mürbe zu machen" u. s. w. Dietr. v. Falkenberg S. 155 (Geschichtsblätter 26 S. 31).

[2]) S. weiter unten.

[3]) So nach den besten magdeburgischen Quellen selbst, Guericke, Pfarrer Krause („kein Feuer ging auf"), Truculenta expugnatio u. s. w.

Digitized by Google

Sudenburger war demnach vermuthlich keine allzu schwierige. Immerhin mag er bis zuletzt wohl auf dem Posten gewesen sein. Keine vier Stunden will er sich nächtliche Ruhe gegönnt haben und darauf wieder Stunden lang zu Fuß von einem Werk zum anderen gewandert sein, um sich dann auch noch denen auf der Neustädter Seite zuzuwenden. Denn ein stundenlanges Wandern haben wir anzunehmen, wenn wir die Fortsetzung seiner Aussage lesen: „Als ich nun kaum verbunden und mich nur wegen Wehetage[1]) des Schenkels ins Bette etwas zu ruhen niederlegen wollte, kommt mir gewisser Bericht ein von meinem Leibknechte, den ich inmittels auf die andere Seite geschickt, daß der Feind allbereits auf dem Walle wäre und würden meine Soldaten vom Feinde, weil sie überwältigt wären, heftig zurückgetrieben." Während sich also der Administrator verwundet in seiner Bretterhütte befand, erhielt er die Hiobspost, daß auf der entgegengesetzten Seite der feindliche Sturm nicht allein begonnen, sondern auch bereits — wie wir wissen, mit Ueberrumpelung des Neuen Werkes im Nordosten der Festung, mit Erstürmung des Neustädter Walles — einen ersten großen Erfolg gehabt hatte. Nach allen namhaften Quellen ward aber jener — Pappenheimsche — Angriff erst längere Zeit nach 6, nach unseren hier competentesten militärischen Gewährsmännern erst zwischen 7 und 8 Uhr ausgeführt.[2]) Es bleibe dahingestellt, welche Zeit dann noch bis zur wirklichen Einnahme dieses Walles und bis dahin verging, daß es möglich war, die Kunde hiervon nach der entgegengesetzten Seite, nach der genannten Bretterhütte zu bringen. Nach seiner Darstellung ist es selber nicht unwahrscheinlich, daß der Administrator erst auf oder doch bei dem Heideck verwundet wurde, als Mansfeld seinen Angriff auf dieses außerordentlich feste, im äußersten Südwesten der Stadt gelegene Bollwerk und

[1]) Ein Wort, das nach Adelung allgemeiner auch für Krankheit und Schmerzen gebraucht wurde.

[2]) Von besonderer Bedeutung hierfür ist und bleibt die Motivirung in Bezug auf den nochmaligen Kriegsrath Tillys am Morgen, die das Schreiben des kaiserlichen Oberstlieutenants: Magd., Gust. Adolf u. Tilly II S. 9* enthält. „. . . also hart hat man am guten Effect gezweifelt und hat sich darauf verzogen bis nach 7 Uhren."

Digitized by Google

ihn damit überhaupt erst begann: was aber bekanntlich erst geraume Zeit nach Beginn des Pappenheim'schen Sturmes geschah.[1]) Wie es thatsächlich noch lange währte, bis Mansfeld gegen den Heideck etwas ausrichten, und noch weit länger, ehe der Sudenburger Wall in seiner ganzen Ausdehnung erobert werden konnte: so dürfte denn auch diese fürstliche Bretterhütte, die auf dem Wall, wohl zwischen Gebhard und Heideck und vermuthlich hinter dem zwischen beiden Werken befindlichen Ravelin gedeckt lag, für längere Zeit noch außerhalb des feindlichen Schußbereichs gewesen sein.

Er ließ sich dort verbinden und verweilte dort, bis ihn die Unglücksnachricht von der Neustadt her erreichte. In welchem Zeitpunkt das aber geschah, bleibt eben ganz zweifelhaft, so früh auch schon der Leibknecht zu den Falkenbergern geschickt worden sein mochte. Bei der Rückkehr von da mußte derselbe den Aufenthalt seines fürstlichen Herrn wohl erst erfragen, und ob man ihn dann so ohne Weiteres vorließ? Wenn nicht schwer, so doch zwiefach verwundet, von Schmerzen gepeinigt und nach den langen Strapazen am frühen Morgen vielleicht doppelt erschöpft, an sich aber von delicater Gesundheit, wurde der Fürst von seinem Leibchirurgen oder seinen Wärtern gewiß so sorgfältig als möglich behandelt, beim Verbinden theilweise noch umgekleidet[2]) u. s. w. Hierüber aber geht er selbst begreiflicher Weise in seinem nachträglichen Bericht an den König hinweg, als habe er, trotz seines Mißgeschicks von rastlosem Eifer beseelt, durchaus keine Zeit verlieren wollen. Er fährt fort: „Als ich das [von dem Leibknecht] höre[3]), laß ich mir mein Pferd nachzubringen befehlen und will mittlerweil voran hin hinken, so gut ich kann, kommt mir mein Capitän einer Schmidt genannt entgegen und berichtet, daß der Feind allbereits in der Gassen sei bei der Hohen Pforte,

[1]) Doch ist es sicher übertrieben, wenn nach Bandhauer S. 274 Pappenheim bis dahin „schon eine große Stund" gefochten hatte.

[2]) Vgl. die dem Administrator zunächst stehende Truculenta expugnatio und im Anschluß an sie die Fax Magdeburgica (bei Calvisius S. 67).

[3]) Jenes kurz vorhergegangene: „Als ich nun kaum verbunden" läßt vermuthen, daß der Leibknecht inzwischen schon bereit gestanden und gewartet habe.

Digitized by Google

und raunet mir heimlich ins Ohr, daß der Marschall Falkenberg allbereit erschossen und todt und dahero die Soldaten anfingen etwas kleinlaut zu werden." Sehr erklärlich, wenn es dem Fürsten nach der von seinem Leibknecht empfangenen Nachricht zu lange dauerte, bis sein Pferd gesattelt und gezäumt und aus dem Stall (sei es im Bischofshof oder in der Dompropstei, seiner damaligen Residenz) herbeigeholt war; so suchte er also mühsam zu Fuß vorweg zu humpeln. Seine Begegnung mit dem aus der Gegend der Hohenpforte herbeigeeilten Capitän Schmidt brachte ihm aber, als er selber noch fern von da war, eine neue und die schmerzlichste Trauerkunde: die Kunde von dem eben dort erfolgten Eindringen der Pappenheimer in die Stadt, von Falkenbergs Fall und der dadurch bewirkten Niedergeschlagenheit seiner Soldaten, die, von Capitän Schmidt ihm schonend angedeutet, doch oft genug sonst von Freund wie Feind übereinstimmend hervorgehoben wird.

„Aus diesem Schreiben einen Schluß auf den Zeitpunkt, wann Falkenberg fiel, zu ziehen, ist unmöglich" (Geschichtsblätter 30 S. 241). Jedenfalls aber widerspricht dasselbe nicht den selbständigen und unter einander unabhängigen Erzählungen so wohlunterrichteter Magdeburger, wie Otto von Guericke und der oder die Verfasser der „Ausführlichen, wahrhaften Relation" waren (bei Hoffmann S. 77 und Neue Mittheilungen 13 S. 447). Es widerlegt keineswegs ihre positiven Mittheilungen von einem längeren — nach der Relation „bei eine Stunde" langen, hartnäckigen Kampfe des schwedischen Commandanten in der Gegend der Hohenpforte, wo er denn auch nach ihnen fiel.[1]) Beide Quellen sprechen von unwesentlichen und vergeblichen

[1]) Selbst einen, natürlich unbewußten Anklang an das Schreiben Christian Wilhelms zeigt der Bericht Guerickes: „Da er [Falkenberg] aber mit dem Volke bei der Hohenpforte angekommen und die Kaiserlichen allbereits daherum in den Gassen der Stadt angetroffen, hat er zwar heftig in sie gesetzt und [sie] anfangs ziemlich zurückgetrieben" u. s. w. Mit seiner detaillirten und wohlmotivirten Kenntniß der Ereignisse, die das „Neue Werk" betrafen (bei Hoffmann S. 79 f. und Wittich II S. 39*, 40*), widerlegt der Raths- und Bauherr Guericke andererseits schon hinlänglich den Pappenheimer Acker-

Digitized by Google

Nachgefechten der hinterbliebenen Truppen innerhalb der Stadt. Und so auch Christian Wilhelm, indem er weiter fortfährt: „Dahero befahl ich ihm [Schmidt], er sollte alsofort ein 100 Mann nehmen und die anderen Soldaten damit entsetzen, damit sie wiederum ein Herz bekämen; inmittelst wollte ich selbst hin zu den Soldaten und ihnen ein Herz einsprechen; interim bekomme ich mein Pferd und setze mich auf, desto eher fortzukommen; als ich nun hinreite und zu den Soldaten komme und ihnen ein Herz zuspreche, thaten die Soldaten wahrlich das Ihre und setzen auf den Feind an und trieben ihn wiederum zurück bis in die andere Quergasse, bin aber nicht der Meinung, daß meiner Soldaten, da ich zum ersten zukam, auf 50 Mann waren, daß auf des Feindes Seiten dagegen allzeit ein 300 waren, dahero ich befahl, daß Capitän Schmidt mit seinen 100 Mann fort gehen wollte. Ehe er aber kommen konnte, weil es sehr weit war, schickte der Feind frisch Volk und trieben nicht allein mein Volk wiederum zurück, denn keiner sicher stehen konnte, *also hatten sie die Häuser oben eingenommen* und schossen von oben aus den Fenstern und Dächern herausser, und weil ich

mann, wenn dieser, der Falkenberg offenbar nicht gekannt hatte, ihn bei Erstürmung des genannten Werkes und der anstoßenden Courtine eben dort und noch vor dem Eindringen der Stürmenden in die Stadt oder doch vor Beginn des heftigen Straßenkampfes fallen läßt (Calvisius S 106). Und wenn es in kritischen Fällen als Regel zu gelten hat, „aus jedem Bericht im Allgemeinen nur die Angaben über die *eigene* Partei zu benutzen“: so findet diese Regel hier nun eine glänzende Rechtfertigung durch den Umstand, daß die Magdeburger, Guericke an der Spitze, von dem Aufenthalt ihres Festungscommandanten Falkenberg auf dem Rathhause bei Beginn des Sturmes und seinem dadurch verspäteten Eingreifen in den Kampf volle Kenntniß hatten — während die Quellen der Gegenpartei sich darüber fast gar nicht orientirt zeigen. Daher denn der Fehler nicht bloß Ackermanns, sondern auch anderer seiner Parteigenossen, daß sie Falkenbergs Tod bereits in die Zeit, da er notorisch noch auf dem Rathhause beschäftigt war, setzen. Unbedingt müßte man demnach auch das „gleich im Anfang“ in Walmerodes Rapport an den Kaiser verwerfen, wenn man es rein abstract auffassen würde unter Loslösung von dem Zusammenhang: „. . . der Sturm fast in die zwei Stunden gewährt, des Feinds Wälle und Bollwerke nach und nach occupirt, derselbe in die Stadt zu weichen gezwungen worden, der schwedische Commandant *darin*, Dietr. v. Falkenberg gleich im Anfang todt geblieben, die vornehmsten Officiere gefangen

Digitized by Google

Niemand bei mir hatte, sondern ganz allein war und der Capitän nicht so bald kommen konnte, will ich dem Capitän entgegen reiten, sich zu hasten, und will die Quergasse durch reiten, befinde ich soviel, daß der Feind allbereits voran und hinter mir ist." Nach diesem Bericht giebt der Administrator also zu, daß, trotzdem die angeblich von ihm wieder angefeuerten Soldaten neuen Muth gewannen, ihr Erfolg dennoch nur ein partieller und schnell vorübergehender war. Sie mußten der bereits bei seinem ersten Erscheinen vorhandenen und durch frischen Zuzug schnell vermehrten Uebermacht der Feinde weichen.

Leider bezeichnet er nicht näher das Terrain dieses Theilkampfes. Daß derselbe aber keineswegs identisch ist mit dem großen, furchtbaren und für beide Parteien überaus heißen Entscheidungskampf an der Hohenpforte, den insbesondere der Pappenheim'sche Capitän Ackermann näher beschrieben hat; daß er, wie Christian Wilhelm ihn erzählt, ein späteres und eben nur ein einzelnes Moment, ein unbedeutendes Nachgefecht war, erhellt schon aus der Verschiedenartigkeit beider Berichte.

und niedergemacht worden" (K. u. k. geh. Staatsarchiv). Dieses „darin" war, wie ein größerer Theil des Satzes, von dem Herausgeber Grf. Mailáth, Gesch. des österr. Kaiserstaates III S. 246, weggelassen und darnach auch von mir gelegentlich übersehen worden. Es könnte nun doch vielleicht eine verschiedene Auslegung zulassen; aber auch ohne das würde der Zusammenhang des Satzes kein zweifelloses Recht zu jener abstracten Auslegung geben. Dieselbe indeß angenommen, ließe sich ein Irrthum Walmerodes sehr wohl erklären. Gleich Mansfeld, zu dem er gehörte und der ihn in seinen Briefen ausdrücklich als seinen Berather bezeichnete, ist sicher auch er, der an der militärischen Action nicht unmittelbar betheiligte Generalcommissar, erst längere Zeit nach Falkenbergs Tod, ja erst nach Eroberung der Stadt und — eben gleich Mansfeld und Tilly selber — als man sie bereits brennen sah, von der Sudenburger Seite aus hineingelangt (vgl. das Itinerar des Mansfeldischen Feldcaplans P. Wiltheim; erwähnt bei Klopp III 2 S. 177). Von den schweren Ereignissen drängte eines gleichsam das andere; und kein Wunder, wenn für Walmerode, der ja von nun ab erst unmittelbarer und als Retter oder Schützer auch activ eingreifender Zeuge des großen Dramas, seiner erschütternden Fortsetzung wurde (vgl. hier auch Guericke bei Hoffmann S. 85), der Fall Falkenbergs unwillkürlich „gleich in den Anfang" zurücktrat. War doch Falkenberg ohnehin der Sphäre der Mansfelder persönlich fern geblieben. Es bleibe dahingestellt, ob Irrthümer, wie der Ackermanns war, hier mitgewirkt haben.

Digitized by Google

So, unter Anderm, weiß Ackermann noch nichts von einer Occupation der Häuser zu sagen; wohl hätten die Pikeniere in Wahn und Uebereilung die Häuser nach Beute durchsuchen wollen, sie wären aber sofort auf den Kampfplatz zurückgerufen worden und — „wurden also zum andern und dritten Mal zurück bis an die Mauer und Sturmleitern getrieben" (Ackermann bei Calvisius S. 106). In seinem Schreiben an den König würde sich der Administrator so etwas am wenigsten haben entgehen lassen. Wenn er dagegen bloß von einem vereinzelten Zurücktreiben „bis in die andere Quergasse" [welche?] zu melden vermag, so spricht dies wohl auch dafür, daß das Fechten seit dem von Ackermann beschriebenen Kampfe sich weiter stadteinwärts fortgepflanzt hatte; und offen bekennt er es ja, daß die Feinde nun auch schon die Häuser bis oben eingenommen hatten, aus den Fenstern und von den Dächern herab auf die magdeburgischen Soldaten schossen. Was er jedoch nicht mehr erwähnt: einen neuen heroischen Anlauf nahm anderweitig noch der Capitän Schmidt mit einem „in der Eil" zusammengebrachten Häuflein; und dieser tapferste Militär auf magdeburgischer Seite soll die von ihm angegriffenen Feinde doch noch einmal zurückgetrieben haben „durch drei Gassen bis gegen den Zwinger." Allein es war auch dies nur eine letzte Episode; als Schmidt durch einen Schuß schwer verwundet wurde, „haben die Soldaten wiederum weichen und den Kaiserlichen also die Stadt am selbigen Ort übergehen lassen müssen."[1])

Inzwischen war der Administrator den Feinden offenbar schon in die Hände gefallen. Jener Bemerkung, daß sie bereits vor und hinter ihm waren, läßt er die Worte folgen: „so will ich mich auf den Neuen Markt mit dem Volke begeben, kommt der Generaladjutant vom Tilly, so ich gefangen genommen,[2]) zu

---

[1]) So nach der Truculenta expugnatio. — Walmerode legt den Nachgefechten der hinterbliebenen Truppen Falkenbergs in der Stadt überhaupt keine Bedeutung bei. Mailáth a. a. O.

[2]) Es geht dies auf eine frühere Zeit zurück. „ . . . der Generaladjutant des Tilly, welchen wir den 24. Aprilis . . gefangen bekommen." Copey bei Calvisius S. 33.

Digitized by Google

mir und fragt: wann ich Quartier begehrte, wollte er es mir geben. Zwar wollte ich anfänglich nicht gerne dran, doch sagte ich ja, ich wär zufrieden, wenn ich dabei versichert sein könnte, daß meine sämmtliche Soldatesca wie auch die Bürgerschaft gleichfalls Quartier bekämen. Darauf sagte der Generaladjutant zu mir: wenn ich ihm die Hand drauf geben und alsofort mit ihm reiten wollte, wäre er erbötig, solches dem General und dem von Pappenheim oder welcher am ersten anzutreffen sein würde, solches [zu] berichten, und versehe sich gänzlich, weil daß ich mich auf solchergestalt gefangen giebe, sollte dasselbe wohl und leicht zu erhalten sein. Ich müßte aber eilen und nicht lange warten, damit es nicht zu lange anstünde und ehe es gar zu sehr über Hand nehme. Als gab ich mich ihm, weil ich doch ohne das gequetscht war sowohl mit dem Stück [Geschütz] als auch hernacher, als ich mit einer Musketen durch den linken Schenkel geschossen war, gefangen, in Meinung, die Stadt dadurch zu erhalten wie auch die Soldatesca. Zudem, da ich bei Leben bliebe und gleich gefangen würde, könnte ich noch mit Gottes Hilfe erlöset werden, und hätten noch Eu. Maj. Ihre Prätension einen Weg wie den anderen des Erzstifts halben zu suchen. Da ich aber mit Tod abginge, hätten nicht alleine Eu. Maj. allen Zuspruch daran verloren, so hätten auch auf den Fall meine Unterthanen keine einzige Hoffnung der Errettung halber, die sie aber anitzo noch in etwas haben können. Als ich nun hinauskam, ward ich gleichsam vor halbtodt hingeleget, wie ich denn auch wegen großer Ohnmacht nicht weiß, wie ich weder zur Stadt, noch weniger über den Wall noch ins Lager gebracht worden bin. Denn ich nicht alleine von dem Schusse durch den Schenkel, auch daß ich mit einer Partisane über das halbe Haupt rüber, sondern auch mit verwerden (?) Musketen[1]) dergestalt über das Haupt und in den Seiten geschlagen worden, daß ich fast in den nächsten 8 oder 10 Tagen kaum Athem holen können und ich in Wahrheit nicht vermeint hatte, daß ich noch das Leben sollte behalten haben."

[1]) Vielleicht ist zu lesen: mit „verwendeten", d. i. nach dem früheren Sprachgebrauch umgewendeten Musketen.

Digitized by Google

Thatsächlich hatte sich der Administrator schon gefangen gegeben,[1]) und er sollte auf seinem Pferde über den Wall zur Stadt hinausgeführt werden, als er eben nochmals verwundet wurde. Der Ungestüm der feindlichen Soldaten, die während seiner Abführung ihm begegneten, wandte sich unbezähmbar wider ihn und seine ihn begleitenden Diener, wie das in den verschiedenen Quellen verschieden dargestellt wird. In der That ward er arg mißhandelt. Da er aber durch die Ohnmacht, die ihn hierbei befiel, zu weiterer Wahrnehmung unfähig wurde, so bietet sich uns hier die ihm am nächsten stehende Truculenta expugnatio, diese militärische Hauptschrift auf magdeburgischer Seite, zu willkommener Ergänzung dar. In seiner Ohnmacht vom Pferde gefallen, wurde er auch noch fast ausgeplündert (ein Punkt, über den er selbst erst weiter unten berichtet); ja, er würde nach der Truculenta nackt ausgezogen worden sein, wenn nicht ein hoher Offizier, und zwar kein Geringerer als Pappenheim, solches verhindert hätte. Dieser auch habe ihn auf zwei Piken — auf langen Spießen, sagt Walmerode bestätigend[2]) — ins Lager, in sein eigenes Zelt tragen lassen. „Den Bischof hab Ich gefangen," triumphirte Pappenheim, nicht ohne Hohn, in seinen Siegesrapporten.[3])

Hören wir aber den fürstlichen Gefangenen ferner berichten. „Den 12. Maij wurd ich nach Wolmirstedt gebracht, daselbst ich dann sehr übel gehalten worden; denn ich daselbst in den ersten drei Tagen kein einziges Bette noch Laken bekommen konnte, bis mir noch endlich gutherzige Leute noch aus dem Städtlein mit einem Unterbette aushalfen, unangesehen mir der von Pappenheim zugesaget, daß man mich dergestalt, wie sichs gebührte, daß man einen vornehmen deutschen Fürsten tractiren sollte, halten würde; so hat man auch keinen von meinen Dienern

---

[1]) Ueber das wo und wann werden wir nicht näher unterrichtet. Die Annahme: auf dem Neuen Markt geht über seine eigenen Worte hinaus; noch willkürlicher aber ist die wieder daraus abgeleitete Annahme: gegen $^1/_2$10 Uhr.

[2]) A. a. O. K. u. k. geh. Staatsarchiv zu Wien (Mailáths Wiedergabe ist irrthümlich).

[3]) S. u. A. Geschichtsblätter 7 S. 388.

Digitized by Google

alleine hinwieder in die Stadt zu gehen verstatten wollen, auch dergestalt mein Gemach vor der Thür mit unterschiedlichen Schildwachen versehen, daß es nicht zu glauben stehe. Darnach bin ich den 23. von daraus wiederum weggeführt und hierher nach Wolfenbüttel gebracht worden mit einer Confoy (!) von 600 Mann zu Fuß und bin allhier zu Wolfenbüttel den 26. ejusdem angelanget, habe daselbsten bei mir gehabt den Capitän Schmidten (welcher nebest mir gefangen wurde und auch sehr hart durch die Achsel gequetschet worden, daß man ihn schwerlich wird heilen können, daß ihm der Arm nicht sollte lahm bleiben), dann Christoph Trechsleren, welchen Eu. Maj. ohne allen Zweifel wohl kennen werden, weiters Tobias Münchmeyer, welchen ich anstatt eines Feldpredigers bei mir gehabt, und noch vier andere gemeine Diener. Sobald ich aber hierher gekommen, hat der Major, welcher auch das Commando allhier verwaltet, alsofort den Capitän wie auch den Feldprediger ohne mein Wissen von mir genommen und zum Profoß (?)[1] Lieutenant geleget. Folgenden Tags aber hat er den Priester des Morgens früh vor sich fordern lassen und befohlen, solchen vors Thor hinauszuführen und ihm den Weg nach Braunschweig zu weisen, da er hingehen sollte." Zu demselben Thor hinaus habe der Capitän andere Begleiter des Fürsten weisen lassen, da sie die von ihm begehrten Dienste nicht leisten wollten. „Hab also Niemandes mehr bei mir behalten als Christophen Trechsleren, einen Lakaien und noch einen anderen Diener . . . Endlich habe ich noch so viel erlanget, daß ich auch meinen Kammerdiener, so von Lüneburg gekommen und mich gesucht, . . hab dürfen zu mir nehmen. Es darf aber keiner von meinen Dienern aus dem Hause hinausgehen; so wird auch alle Tage, sowohl auch des Nachts ein Befehlshaber, welcher jederzeit in der Stube sein muß, zur Wache gelassen; dann sind noch ausgesetzt eine Schildwache vor der Stuben, eine unten im Hause, eine vor der Hausthür und eine unten im Hofe, und noch über das vorne vor dem Hause auf dem Platze ein starkes corps de garde, da doch sonsten kein einziger Fürst des Reichs jemals, solange diese Kriege gewähret, so hart gehalten worden seind.

[1]) Das Wort ist undeutlich geschrieben.

Digitized by Google

Sonsten kann ich gleichwohl noch zur Zeit, was das Essen und Trinken belanget, mich nicht beklagen; denn ich meistlich alle Mahlzeiten ein acht Essen bekomme, damit ich mich dann wohl kann begnügen lassen."

Die schwedische Majestät aber bittet er, sich seiner anzunehmen und keine Mittel unterwegs zu lassen, „daß Sie mich wiederum erledigen möchten." Sei ohnehin doch Alles ihm genommen, so daß er „auch nicht eines Hellers Werth" behalten; „denn sie mir nicht alleine alles aus den Kleidern gezogen, sondern auch die Handschuhe und sigilla von den Fäusten und den Hut vom Haupt gerissen, auch sich endlich unterstehen wollen, gar das Kleid auszuziehen, welches ich gleichwohl noch endlich erlanget, daß ich es anbehalten, so haben sie doch schon den Anfang gemacht, mir den Ueberschlag und Handlappen abzureißen, daß ich also nichts anbehalten als nur das bloße Kleid am Leibe und mit Verlaub zu melden einen Strumpf und einen Stiefel an den Füßen, weil mir der eine Stiefel und Strumpf wegen des Schadens vom Schenkel abgeschnitten werden mußte." Von Pappenheims Intervention erwähnt er freilich nichts. Den König aber bittet er nach alledem, ihm einen beliebig großen Wechsel auf Hamburg — „bei Eu. Maj. Ambassadeuren zu übermachen . . . Und ob ich gleich alsofort, als ich gefangen worden, um einen Trompeter an Eu. Maj. abzufertigen angehalten, auch mir solches versprochen worden, hab ich es doch bis dato nicht erhalten können, sondern bin fast sobald anders abgewiesen worden, daß ich also fast nicht weiß, wie ich es verstehen soll." Es hieß, er solle nach Wien zum Kaiser geschickt werden; „da das geschehe, wollte ich lieber, ich wäre todt." Er hofft aber, Gustav Adolf werde sich seiner so wirksam annehmen, daß es nicht geschehen werde. „Wie ich denn solche hohe Wohlthat Zeit meines Lebens um Eu. Maj. zu verdienen unvergessen bleiben will." Ein Postscriptum besagt noch, daß dieser Brief heimlich, auch ohne sein Siegel, da sie ihm alle abgenommen, mit Gefahr für ihn selber verfaßt worden sei.

Man sieht deutlich: dem Administrator war es nicht um eine Aufzählung der furchtbaren Ereignisse des 10. Mai, nicht um die Schilderung der tragischen Katastrophe in ihrem weiteren

Digitized by Google

Umfang, sondern lediglich um das zu thun, was ihn dabei unmittelbar berührte. Für seine Person unschuldig an der Zerstörung Magdeburgs, findet er hier und in seinen uns sonst vorliegenden Briefen an den König auch nicht ein Wort, um ihrer zu gedenken. Und so verbietet es sich denn von selbst, aus seinem Schweigen Schlüsse zu ziehen, die zur Beurtheilung der Katastrophe, wenn auch nur in negativem Sinne, dienen sollen. Warum könnte es in der Stadt nicht schon an verschiedenen Orten gebrannt haben, bevor er sie verlassen? Warum sollte er dies, vorausgesetzt, daß seine Ohnmacht es ihm nicht entzog, nicht bemerkt haben, ohne es hier zu erwähnen — gleich so vielem Andern von Bedeutung, was er nothwendig sehen mußte und dennoch, weil seine Person nicht unmittelbar betreffend, mit Stillschweigen überging? Wie vorsichtig man da mit Schlüssen sein muß, zeigt ein analoger Schluß aus der Erzählung, die der (damals kaum zwölfjährige) Sohn des Oberstadtschreibers Friese den Schicksalen seiner Familie, ihrer Errettung und Flucht aus Magdeburg, in späteren Jahren gewidmet hat. Diese Familie soll, wie neuerdings mit weiterer Schlußfolgerung behauptet worden ist, bei ihrem Abzug aus der Stadt an dem Schreckenstage zwischen 10 und 11 Uhr noch nicht ein einziges brennendes Haus gesehen haben, weil Friese junior nicht speziell darüber berichtet. Allein er besagt doch ausdrücklich: kaum, daß er mit den Seinigen Pforte und Wall von Magdeburg hinter sich hatte, so lobten und dankten sie Alle Gott von Herzen, weil er sie aus der Feuersnoth und Kriegsnoth herausgeführt habe.[1]) Daß Entstehung und Ausbreitung der großen Feuer schon früher erfolgt war, ist festgestellt durch den offiziellen Bericht, den der kursächsische Amtsschösser Frankenberg sofort, auf Grund seiner unmittelbaren Beobachtung vom Schloßthurm in Gommern aus, aufgesetzt hat.[2])

[1]) Montagsblätter von 1891 Nr. 5 S. 33.

[2]) Geschichtsblätter 22 S. 400. Wie ich hier noch zur Ergänzung meiner dortigen Quellenangabe bemerken muß, hat Frankenberg die Entstehung der großen Feuersbrunst aus verschiedenen Bränden durchaus nicht bezweifelt. Seine ursprüngliche Annahme von dem Aufgehen zweier großer Feuer um 9 Uhr (und so hatte es, namentlich aus der weiten Ferne gesehen, im Anfang wohl erscheinen können) ist von ihm selbst als-

Digitized by Google

Auch in seinen noch folgenden Briefen bleibt der Administrator immer der Nämliche, trotz aller schönen Phrasen ein vollkommener Egoist, der eigentlich nur an sich dachte und fast nur von sich sprach. Wohl dankt er im Eingang des nächsten Briefes — aus Wolfenbüttel vom 18. Juni — dem Schwedenkönig für ein

---

bald durch die Erzählung geflüchteter, in Gommern ein Asyl suchender Magdeburger dahin ergänzt worden: daß die Stadt „an unterschiedlichen Orten angezündet" — was sich doch unmöglich bloß auf die am äußersten Ende gelegene Gegend bei der Hohenpforte beziehen kann. Sehr begreiflich, wenn er — seinen Berichterstattern folgend und schon von früher her für die schwer bedrängten Glaubensgenossen weit mehr als sein Kurfürst Partei nehmend — jenes allein auf Rechnung der verhaßten katholischen Eroberer zu setzen geneigt war, wiewohl er sich darüber nicht näher ausläßt. S. sein Schreiben aus Gommern vom 16. Mai a. St. in der Flugschrift „Unvermuthliche und unerhörte trawrige Zeitung . ." (der ausführliche Titel in den Forschungen zur Deutschen Geschichte III S. 594 No. 90; vgl. Magd., Gustav Adolf und Tilly I S. 651 Anm. 1). Dies Schreiben enthält mehrfache Ergänzungen, u. A., daß das Feuer, von Niemand gelöscht, schon um 10 Uhr „überhand genommen" u. s. w. In dem oben markirten Hauptpunkt stimmt Frankenberg mit den competentesten Zeugen am Thatort überein, mit dem kaiserlichen Walmerode nicht minder als mit dem magdeburgischen Pfarrer Thodänus und dem reorganisirten Rath der Stadt. Nur daß jener wie dieser, gleich so vielen andern Quellen, die Thatsache an sich noch schärfer betonen: „ist auf einmal an vielen unterschiedlichen Oertern solche Brunst entstanden, daß derselben zu wehren unmöglich gewesen"; „an gar vielen Orten zugleich angelegten Brand" (Geschichtsblätter 26 S. 49, 50). Dagegen läßt sich Ackermanns bekannter Bericht über Pappenheims Brandstiftung bei der Hohenpforte, die zur Unterstützung des Sturmes am Morgen des 10./20. Mai bereits vorhergegangen war, weder zeitlich noch örtlich mit Frankenberg einfach combiniren, mag nun dieselbe, was zweifelhaft bleibt, auf ihren ursprünglichen Herd sich beschränkt oder sich weiter verbreitet haben. Hoffmann, der patriotische Geschichtsschreiber Magdeburgs, behält darin jedenfalls Recht, daß er ihr eine entscheidende, geschweige denn ausschließliche Wirkung in Bezug auf die Zerstörung Magdeburgs keineswegs beimißt (Gesch. der Stadt Magd. III. S. 139). Läge die Sache so einfach, wie im Gegensatz dazu neuerdings angenommen worden ist, so würde, trotz der Leidenschaftlichkeit der Parteien, die große Controverse von Anfang an kaum erklärlich sein. — Nur nebenbei sei noch bemerkt, daß der Pfarrer Thodänus die Angabe einer so späten Zeit, wie man ihm neuerdings untergeschoben, und daß er nähere Zeitangaben überhaupt nicht gemacht hat.

Digitized by Google

Schreiben, das dieser ihm am 19. Mai aus Spandau, auf die ersten Nachrichten von Magdeburgs Fall und von seiner Verwundung, Mißhandlung und Gefangennehmung, hatte zugehen lassen. Dies Schreiben, antwortet Christian Wilhelm, „ist mir heute von dem Herrn Feldmarschall dem Grafen von Pappenheim wohl zugefertiget worden." Da es offenbar nichts als ein allgemein gehaltenes Condolenzschreiben war, so hatte Pappenheim keinen Grund, es seinem fürstlichen Gefangenen vorzuenthalten. Der aber fährt nun fort, heimlich hinter Pappenheims Rücken zu schreiben. „So sollen auch Eu. Maj. von mir versichert sein, daß ich noch ferner bei meiner einmal gehabten und gefaßten Resolution beständig zu verharren getraue." Habe er doch die ganze Zeit seines Lebens bis zu dieser Stunde nichts Anderes gesucht, als wie „der Röm. Kais. Maj. höchster Respect befördert, die wahre reine seligmachende Evangelische Lehre Augsburgischer Confession rein und unverfälscht erhalten, die deutsche Libertät manutenirt" werde u. s. w. Gewiß eine seltsame und, an Gustav Adolfs Adresse gerichtet, doppelt seltsame Zusammenstellung; hatte er vergessen, daß der Respect vor dem Kaiser bei ihm selbst, wie nur bei irgend Jemand sonst, sich in Haß und Verachtung verwandelt hatte? Seine darauf folgende Unschuldsversicherung ist nicht weniger wahrheitswidrig: „Als hätte ich mich zwar nicht versehen, noch mich einbilden können, daß ich (weil ich es so aufrecht, deutsch und gut gemeinet) in dieses Labyrinth sollte gelanget sein. Weil es aber leider dahin, als vor Augen, gediehen, so muß ich es pur lauter vor Gottes gnädigste Vorsehung halten und dahin vermerken, daß mich der liebe Gott prüfen und erforschen will, ob ich ihm auch ferner in solchem Vorsatze, Er möchte es auch mit mir machen, wie Er wollte, (weil Er uns über unser Vermögen nicht versuchet) trauen und aushalten wollte. Weil ich nun in meinem Gewissen gegen Gott vergewissert bin, daß meine Intention Gott wohlgefällig und von keinem Unpassionirten mir verwiesen noch verdacht werden kann, als will ich nochmals bei solcher aufrechten, christlichen und löblichen Intention bis in meiner Gruben beständig verharren und drüber lieber Alles leiden und ausstehen, so nur immer mensch- und möglich, denn daß ich einen ungnädigen

Digitized by Google

Gott und ein Brandmal in meinem Gewissen, auch einen ewig währenden Nachklang noch Vorwurf bei der werthen Posterität haben sollte, als daß ich ihnen ein einziges Präjudiz oder Eingang gemacht hätte. Und will dahero des tröstlichen und unfehlbaren festen Vertrauens zu Gott leben, Er werde mich gewißlich dabei schützen, erhalten und bei seinem mir aufgelegten Kreuz standhafte Geduld verleihen." An diese Betheuerung knüpft sich aber natürlich ein neues Bittgesuch.. Nochmals bittet er den König, auf Mittel bedacht zu sein, daß er so bald als möglich befreit und daß deshalb mit Pappenheim unterhandelt werde, „weil ich des Herrn Feldmarschalls des von Pappenheims Gefangener bin und sonsten keines Anderen Gefangener sein will, auch in keines Anderen Namen mich gefangen gegeben. Und demnach schließlich nicht alleine meine allhier anwesenden Rittmeister, Capitäns und andere Unterofficiers, als Eu. Maj. beiliegend zu ersehen,[1]) sondern auch die Anderen, so unter Herzog Franz Carl von Sachsen Gn. gefänglich hierher geführet worden,[2]) ihre Zuflucht zu mir genommen und wegen ihrer Erledigung bei Eu. Maj. Ansuchung zu thun an mich suppliciret, als hab ich es ihnen nicht abschlagen können." Es war eine Fürbitte, die auch einem Egoisten nicht weiter schwer fiel: der König wolle sich dieser „redlichen Cavaliere" erbarmen, damit sie ranzionirt oder ausgewechselt würden. Da er aber für sich selber um des Königs Vermittlung, um förmliche Unterhandlung mit Pappenheim bat, so wird dadurch die Betomung seines angeblich bis zuletzt fortgesetzten Bemühens, die Ehrerbietung gegen den Kaiser zu fördern, wohl erklärlich.

Noch weist er indeß den Gedanken, als könne er der evangelischen Partei untreu werden, weit von sich. Nur um so merkwürdiger ist seine Erklärung, daß er, solange er überhaupt noch gefangen, der Gefangene keines Anderen als Pappenheims sein wolle. Das spricht, so streng auch diese Gefangenschaft war, doch deutlich gegen die Mißhandlungen, deren sich Pappenheim nach einigen seiner feindlichen Ankläger noch zuletzt gegen

[1]) Die Beilage fehlt.

[2]) Vgl. Dietr. v. Falkenberg S. 85.

Digitized by Google

den Administrator in Magdeburg schuldig gemacht haben sollte. Spricht es nicht aber auch gegen die Anklage, die Pappenheim schlechtweg zum eigentlichen Zerstörer Magdeburgs — noch lange nachher nannte Christian Wilhelm dasselbe mit Vorliebe „seine alte Stadt" — hat stempeln wollen? Wenngleich ohne Beweiskraft, spricht es wenigstens nicht dafür, daß der Fürst jene als schwerstes Odium auf Pappenheim fallende Ansicht theilte. So ganz unwissend aber in Bezug auf die Verhältnisse konnte er doch auch bei strenger Haft schwerlich mehr sein, nachdem er mit seinen nach Wolfenbüttel gebrachten Rittmeistern, Capitänen und Unteroffizieren in Verkehr hatte treten dürfen.[1])

[1]) Es war nicht meine Absicht, noch einmal auf die Schuldfrage zurückzukommen; nur gegen eine einseitige und ungerechte Auffassung meiner Ansichten, gegen Entstellungen, wie ich sie bis vor Kurzem von gegnerischer Seite erfahren, muß ich Einspruch erheben. Auch halte ich es für entschieden unrichtig, jene Frage jetzt mehr und mehr so zuzuspitzen, daß die — sei es bewußt oder unbewußt — Schuldigen nur auf einer Seite und nicht auf beiden gesucht werden dürften, daß es hier nur ein entweder – oder geben soll. Dieser abstracten und in sich selbst unmöglich zu begründenden Annahme war ich von Anfang an entgegengetreten. So wenig wie Pappenheims Brandstiftung läßt sich, ganz abgesehen hier von anderen Factoren, diejenige Falkenbergs einfach wegleugnen. Die auf Falkenbergs Befehl zum Zeughausbrande bezügliche Angabe des schwedischen Corporals, der bis zuletzt unter seinem persönlichen Commando gestanden hatte (Dietr. v. Falk. S. 336), ist keineswegs widerlegt worden. Auch der junge Friese läßt sich mit seiner späteren Erzählung so wenig hier wie im Uebrigen zum Gegenbeweis heranziehen (vgl. Geschichtsblätter 30 S. 100 f., dazu die nicht zu übersehende Druckfehlerberichtigung: 31 S. 217 Anm. 1; s. auch oben S. 309). Unbegreiflich würde es bleiben, warum der Corporal jene Angabe, die sich alsbald ja auch anderweitig und gerade auf protestantischer Seite findet, einem schwedischen Agenten gegenüber schlechthin erlogen haben sollte. So sehr es indeß zu bedauern ist, daß Falkenbergs Schreiben an seinen Bruder in Herstelle, über sein weiteres radicales Vorhaben mit Magdeburg im Fall der Unhaltbarkeit, über seinen Plan der Vernichtung, vor mehreren Jahren bei einer Sendung nach Cassel verloren gegangen: so hat sich doch jetzt wieder ein Gewährsmann gefunden, der dieses Schreiben im alten Falkenbergischen Familienarchiv zu Herstelle noch im Original gelesen. Es ist der auch den Magdeburgern wohlbekannte Urkundenforscher Graf F. Asseburg auf Godelheim. S. Gött. gel. Anz. von 1897 S. 565, 566. Vgl. D. v. Falkenberg, S. 188.

Digitized by Google

Sein eben erwähntes Schreiben erreichte den König am 3. Juli in Tagermünde.[1]) Und sofort erwiderte ihm dieser: er habe die Gefangennehmung „zwar hierbevor aus den Gerüchten, nunmehr aber aus E. L. Schreiben sub dato Wulffenbüttel den 15. Juni mit besonderm Leidwesen vernommen. Wie Wir nun das traurige Factum [Fatum?] der guten Stadt Magdeburg gerne abgewandt hätten sehen mögen, auch zu Verhütung dessen allen menschlichen Fleiß angewandt, als haben Wir auch E. L. traurigen Zustand, darin Sie nunmehr gerathen, Uns sonders tief zu Herzen gehen lassen.“[2]) Jedoch erfährt man nicht, ob die erbetene Unterhandlung mit Pappenheim, zur Befreiung des Administrators, wirklich eingeleitet worden sei. Derselbe blieb gefangen und schaute sehnsuchtsvoll nach dem König aus. Ihm antwortete er nun wieder alsbald aus Wolfenbüttel unter dem 8. Juli, indem er ihm steten Sieg gegen seine und der ganzen evangelischen Kirche Feinde wünschte. Er dankte Gustav Adolf dafür, daß er an seinen Factor Peter Grünberg [Grönberg] in Hamburg „wegen etzlicher Gelder“ zu seinem, des Administrators Gunsten Anweisung thun lasse. Und er bat ihn, hierin fortzufahren während seiner Krankheit, durch die ihm täglich sehr viel aufgehe; leide er doch große Schmerzen und könne er zur Stunde noch „auf dem Fuß nicht stehen und nichts mehr als Haut und Knochen dran zu sehen ist.“ Gleichzeitig klagt er: „und mir Niemandes borgen, viel weniger leihen noch vorstrecken will.“ Eins aber erfreut ihn: da die Soldatesca hier in Wolfenbüttel sehr tribulirt werde, Tag und Nacht fast zu jeder Zeit wachen und in voller Bereitschaft liegen müsse, auch mit Festungsarbeiten überaus beschwert sei, so gebe sie nicht heimlich, sondern öffentlich aus, „sie wollten nichts lieber wünschen, als daß der Schwede nur vor die Stadt käme, sie wollten das Gewehr niederlegen und sich ihm ergeben“ — ihrem Feinde! Ohnehin schätzt Christian Wilhelm diese Wolfenbütteler Garnison, die zwar verstärkt werden sollte, zunächst bloß auf etwa 600 Mann

[1]) Dasselbe im schwedischen Reichsarchiv, mit einer entsprechenden Randbemerkung. Der im Eingang erwähnte Brief Gustav Adolfs aus Spandau vom 19. Mai liegt leider nicht vor.

[2]) Abschrift im braunschweigischen Staatsarchiv zu Wolfenbüttel.

Digitized by Google

zu Fuß und 50 Pferde insgesammt — offenbar doch viel zu niedrig. „Die Bürgerschaft hierinnen ist sehr gut und willig." Wiederum suchte er den König zu locken: auch an Braunschweig habe er einen guten Rücken, auch diese Stadt empfahl er ihm als „sehr gut".[1]) Am 12. wußte er, daß schon die Rede von einem Transport nach Wien ging. Lieber jedoch wolle er todt sein, schrieb er Gustav Adolf an diesem Tage, als nach Wien oder in des Kaisers Hände geliefert zu werden. Und am 14. „in großer Eile und Verschwiegenheit" noch trauriger: der Feind habe erfahren, daß er an ihn, den König, geschrieben, weshalb der Festungscommandant auf Pappenheims Befehl, aber ohne sein eigenes Vorwissen, gestern alle seine Diener bis auf den einzigen Kammerdiener abgeschafft habe. Nun aber wolle der Kaiser ihn „mit Gewalt haben". Der König könne ermessen, welche Ungelegenheiten ihm daraus entstehen könnten. Nochmals bittet er ihn also dringend, auf Mittel zu seiner Freilassung bedacht zu sein.[2])

Und so von Neuem in einem undatirten Schreiben aus seinem „Gefängniß," dem auch die nochmalige Betheuerung hinzugefügt ist: „daß ich stets bei des gemeinen Evangelischen Wesens Bestem und Wohlfahrt zu verharren und davon keineswegs abzuweichen gesinnt bin." Zum dritten Mal habe er nun an Pappenheim um Erleichterung seiner gefänglichen Haft geschrieben; anstatt das zu erreichen, sei er vielmehr immer härter gehalten worden und werde ihm fortdauernd gedroht, er solle nach Wien zum Kaiser geführt werden. Ein anderes Bittschreiben legt er bei, das des gewesenen Bürgermeisters von Magdeburg Georg Schmidt, der sich damals, völlig verarmt, in Braunschweig aufhielt.[3]) Da derselbe ihn um Interzession beim König ersucht, habe er ihm das nicht abschlagen können, weil Schmidt „gleichwohl" ein ehrlicher Mann. Und er hatte allerdings vollen Grund, gerade diesen zu rühmen, da er, wenn auch weniger

[1]) Schwed. Reichsarchiv.

[2]) Schwed. Reichsarchiv.

[3]) Dies Schreiben fehlt; doch vgl. Georg Schmidts Schreiben an Stallmann aus Braunschweig vom 13. November 1631: Geschichtsblätter 27 S. 402.

Digitized by Google

pronouzirt als Gerhold, ihm, dem Administrator, doch ebenfalls in außergewöhnlichem Maße entgegen gekommen war; da er „mit Herschießung Getreides, Biers und Geldes“ sein Möglichstes gethan, wie er auch daran, „den Leuten, so widerspenstig auf dieser Seite gewesen, den Kopf zurecht zu setzen, nichts im Allergeringsten erwinden und ermangeln lassen und gleichwohl drüber um all seine zeitliche Wohlfahrt gerathen.“ Es war „in dergleichen Sachen“ die erste Interzession des Administrators beim Könige, wie er selber sagt; über die große Mehrzahl der Bürgerschaft von Magdeburg dachte er ja ebenso geringschätzig, wie sie ihn geringschätzig behandelt hatte.[1]) Uebrigens erneuerte er zugleich auch noch einmal seine Interzession bei Gustav Adolf für „etzliche Capitäns und Befehlshaber allhier [in Wolfenbüttel], so zum Theil mit mir zu Magdeburg und anderswo gefangen worden,“ weil diese — und in erster Reihe machte er nochmals jenen Capitän Christian Schmidt namhaft — „sehr redliche Kerls und gute Soldaten sind, so es meritiren, sich ihrer anzunehmen.“[2])

Und nun das letzte hierher gehörige Schriftstück Christian Wilhelms: die Abschrift eines gleichfalls undatirten „Memorials, das in der Schreibtafel von Ihr. F. Gn. eingeschrieben worden.“[3]) Es beginnt mit einem nochmaligen Hinweis auf die harte Gefangenschaft unter Pappenheim. Die Erledigung erhoffend, sei er doch nicht gemeint, von seiner einmal gefaßten Resolution abzuweichen, „sondern viel lieber den Tod zu leiden.“ Darauf mahnt er: „daß Ihre Maj. zu meinem höchsten Präjudiz wegen der beiden Erz- und Stifter nichts eingehen, wollen bedenken, daß ich erstlich von Gott ordentlich erwählet und legitime dazu verordnet, zweitens, daß ich der erste Fürst gewesen, der wegen des Evangelischen Wesens sich in Gefahr gesetzet, dehn [dem oder

[1]) Vgl. oben S. 295, 296. Seiner Empfehlung der Stadt Braunschweig an den König (vom 8. Juli, s. S. 315) fügte er deshalb nachhaltig gekränkt und bitter hinzu: daß die Braunschweiger „das Pulver besser riechen können als die Magdeburger.“

[2]) Schwed. Reichsarchiv.

[3]) Daneben steht von einer unbekannten Hand: „Dieweil man die Schrift übel lesen mehr können, hab ich es auf das Papier gesetzet.“

Digitized by Google

denn?] mir Viele gefolget, auch dadurch geschehen, das sonst wohl verblieben wäre . . . Ich hätte mich darüber gefangen nehmen lassen und wollte noch lieber das Leben verlieren, als das Allergeringste einzugehen, welches dem Evangelischen Wesen präjudizirlich wäre, wenn man mich nur nicht stecken ließe, welches aber ich mich nicht versehen wollte." Nach dem Gesuch um ein Schreiben an Tilly und Pappenheim, daß er „etwas freier gehalten" werde, folgt eine viel weitergehende Forderung: er bittet sich nicht weniger als eins der Stifter Hildesheim, Paderborn und Minden zur „Recompens" aus. Doch als wenn er sich selber scheute, diese unerhörte Forderung eigenhändig aufzusetzen — sie ist von einer Mittelsperson, wahrscheinlich von der Hand seines Kammerdieners niedergeschrieben: „ . . . hat er mir andeuten lassen, ich möchte Eu. Kön. Maj. schriftlich oder mündlich vortragen, daß, wenn ja ein Friede sollte getroffen werden oder E. K. Mt. im ober- und niedersächsischen, wie auch westfälischen Kreis die Oberhand (deren Ihre F. Gn. nicht zweifelten) behalten, daß doch E. K. Mt. wollten Dero vorgemelter Stifter eins wegen seiner getreuen Dienste zur Recompens geben. Denn Ihre F. Gn. besorgten sich, daß Andere Ihnen vorkommen und er vergessen werden möchte."[1])

Ein in mancher Hinsicht räthselhaftes Schriftstück, das aber ohne Zweifel erst aus einer späteren Zeit, aus der Zeit der

---

[1]) Schwed. Reichsarchiv. Dies Schriftstück enthält auch noch folgende Auslassung: „Hierbei haben mir Ihre F. Gn. mündlich berichten lassen, daß Herzog Rudolf Maximilian von Sachsen (Lauenburg) ihn etzliche Male besucht und unter Augen gesagt: Euer Liebden, die denken nur nicht, daß Sie Zeit Ihres Lebens erledigt werden. Denn der König von Schweden achtet Euer nichts und wird einen Frieden mit dem Kaiser machen in ganz Kurzem. Da lassen nun Ihre F. Gn. Eu. Kön. Maj. demüthigst ersuchen und bitten, es wollten doch E. K. M. die hohe Gnade erweisen und wo immer möglich wissend machen, doch in größter Geheim, durch was Mittel er könnte erledigt werden. Er hätte zwar auf ein Mittel gedacht, wüßte aber nicht, ob es E. K. M. gefällig oder rathsam zu sein halten würde. Als er wollte den Kaiser ersuchen lassen, wenn er ihn auf freien Fuß stellen wollte, so wollte er Ihrer K. Maj. eine Armee von 20 000 Mann werben. Ginge es der Kaiser ein, so wollte er sich mit seinem Volke zu Eu. K. M. wenden."

Digitized by Google

großen Fortschritte und Eroberungen des Königs in Folge seines Sieges bei Breitenfeld herrührt. Christian Wilhem betrachtete sich nach wie vor als den berechtigten Administrator von Magdeburg und Halberstadt und verlangte allem Anschein nach obendrein noch eins jener drei anderen Stifter zur Belohnung seiner schmerzensreichen Dienste. Hatte er früher, in jenem langen Rechtfertigungsschreiben, von einer Prätension Gustav Adolfs in Bezug auf das Erzstift Magdeburg gesprochen, die er ihm durch Conservirung seines Lebens und, weil es nicht anders möglich, durch seine Gefangennehmung habe erhalten wollen:[1]) so war das offenbar nichts als eine captatio benevolentiae; von einem schwedischen Erzstift Magdeburg war damals und vorher noch nie die Rede gewesen und hatte es auch nicht sein können. Jetzt aber fürchtete er ersichtlich, daß über seine „legitimen" Rechte hinweg der König einen Vertrag nach einer anderen Richtung hin, vielleicht mit Kursachsen, eingehen könnte. Höchst auffällig bleibt immerhin seine Forderung zum Schluß. Die Zeiten hatten sich aber gewaltig geändert, und scrupellos glaubte er jetzt auch aus der Hand des mächtigen Schweden ein neues, ein westfälisches Stiftsland annehmen zu können. Er fürchtete nur wieder, und mit Recht, daß Andere ihm hierbei zuvorkommen würden.[2])

Allein auch die Aussichten auf Freilassung hatten sich mittlerweile doch nur verschlechtert. Wie wenn nach der Schlacht bei Breitenfeld die katholischen Feldherren Wolfenbüttel nicht mehr für sicher, ihren fürstlichen Gefangenen daselbst nicht für genügend verwahrt hielten, beschlossen sie, ihn auf ihrem Rückzuge nach West- und Süddeutschland mit sich zu schleppen. Wahr ist es, daß Stallmann sich mit dem verwegenen Plane trug, den Administrator auf irgend eine Weise zu befreien. Stallmann selber war es bereits unmittelbar nach der Katastrophe von Magdeburg, bei der auch er in Kriegsgefangenschaft gerathen, auf äußerst verwegene Art geglückt, sich dieser durch die Flucht zu entziehen. Und zu Gustav Adolf zurückgekehrt,

[1]) S. oben S. 305.

[2]) S. u. A. Grf. von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg II S. 19.

Digitized by Google

wurde er alsbald nach der Breitenfelder Schlacht zum Kanzler der neuen schwedischen Regierung für das Erzstift ernannt. Ein Abenteurer blieb er aber auch als solcher — bis er, doch erst längere Zeit nach des Königs Tode, sich unmöglich machte und auch bei den Schweden in Ungnade fiel. Ein Meister der Selbstberäucherung, fuhr er freilich, wie früher, mit seinen persönlichen Rechtfertigungsversuchen fort, und er wurde insbesondere nicht müde, sich seiner angeblichen Verdienste um Christian Wilhelm zu rühmen. Dabei deutete er denn auch seinen eben erwähnten Plan an, den Fürsten „aus der Verhaft zu erledigen.“ [1]) Gelungen würde ihm das schwerlich sein. Indeß motivirte doch dementsprechend der liguistische Generalcommissar v. Ruepp, auf der Retirade von Breitenfeld nach Westfalen, in einem Schreiben an den Kurfürsten von Bayern den zur Ausführung gelangten Beschluß Tillys, Christian Wilhelm aus Wolfenbüttel wegzunehmen und mit der Armee zu transportiren. Der Schwedenkönig und seine Adhärenten sollten nämlich hiernach um so weniger Ursache haben, gegen Wolfenbüttel etwas vorzunehmen.[2]) Jener mußte, wie es in einer katholischen Zeitung von Anfang October heißt, mit der Gräfin von Pappenheim hinwegfahren:[3]) was immerhin auf eine seinem Range noch angemessene Behandlung schließen läßt.

Wohl hatte Gustav Adolf die ernste Absicht, den Administrator, dem er sich doch moralisch verpflichtet fühlte, aus seiner Gefangenschaft zu befreien und, da an eine gewaltsame Befreiung kaum zu denken war, es durch Auswechslung zu thun.[4]) Unter Vorbehalt

---

[1]) Stallmanns Verhör im Anhalt. Gesammtarchiv zu Zerbst, gedruckt bei Krause a. a. O., s. oben S. 292. In Bezug auf die dort erwähnte, rein illusorische „Recompensverschreibung“, die nach diesem Verhör ihm der Administrator in Magdeburg ausgestellt und in seine Wohnung gesandt hätte, fügte er nach dem nämlichen Verhör noch hinzu: „so auch in excidio der Stadt geblieben, aber sonst noch, auch aus Seiner Fürstl. Gn. aus Dero Gefängniß von Wolfenbüttel gethanen Handschreiben, gnugsam zu beweisen sei.“

[2]) Ruepps Schreiben aus Alfeld im Stift Hildesheim vom 30. September n. St. Bayrisches Staatsarchiv zu München.

[3]) „Ordentl. Wochentl. Postzeitungen . . . Ausm Braunschweiger Land vom 1. Oct. 1631.“ Im Sächs. Hauptstaatsarchiv.

[4]) S. die merkwürdige Angabe des hessischen Gesandten von Plessen

Digitized by Google

der Rechte Christian Wilhelms — wie dieser noch lange nachher dankbar anerkannte — hatte der König die statthalterliche Regierung im Erzstift, in den beiden Stiftslanden eingesetzt; und um den „Erzbischof", eben Christian Wilhelm, nicht zu verletzen, schlug er z. B. seinem General Johann Baner die Bitte um Schenkung eines Gutes im Halberstädtischen ab (November 1631).[1]) So rücksichtsvoll er aber auch war, so konnte er es doch nicht verhindern, daß Christian Wilhelm erst nach Ingolstadt und von da, was derselbe also mit Recht gefürchtet, nach Wien, nach Neustadt — „in die gewöhnliche fürstliche Custodie" — gebracht wurde. Und dabei war der Aermste, nach einer Relation noch vom Frühjahr 1632, nur mitleidig anzusehen, war schlecht geheilt, mußte an einem Stecken und Stab gehen.[2]) Noch kurz vor seiner Ankunft an letzterem Ort hatte er sich u. A. an den Kurfürsten von Sachsen brieflich gewandt und ihn um Rath gebeten mit der Klage, daß noch keiner seiner nächsten Anverwandten sich, soviel er wisse, seiner angenommen habe, „noch weniger einen Buchstaben, ihm zu condoliren, geschrieben."[3]) Auch bei diesem Kurfürsten fand er nur taube Ohren. Dagegen drängte sich ihm jetzt in Ingolstadt, noch mehr aber in Wien und vollends in Neustadt ein neuer Verkehr auf. In Ingolstadt hatte ihm, zum „Trost" und zur Aufrichtung, der jüngere Tilly, ein Neffe des Feldherrn, den Jesuitenpater Stallhausen auf die Kammer geschickt; in Wien und Neustadt empfing er häufige Besuche von keinem Geringeren als dem Beichtvater des Kaisers, P. Lamormain, sowie von dem dortigen Bischof, außerdem auch noch von seinem alten katholischen Rivalen, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, der durch päpstliche Provision Erzbischof von Magdeburg geworden war. Die Jesuiten, heißt es in der eben erwähnten Relation, informirten ihn täglich in der katholischen Religion und er hoffe, daß, wenn der „Revocationsact" vorüber, auf Interzession des Erzherzogs und der Jesuitenpater „die Liberation bald folgen würde." Auch solle ihm zugesagt worden sein, daß

---

bei Irmer, Die Verhandlungen Schwedens . . . mit Wallenstein und dem Kaiser I S. 32.

[1]) Arkiv I S. 524.

[2]) Schriftliche Relation im Sächs. Hauptstaatsarchiv.

[3]) Sein Schreiben ohne Datum: ebendaselbst.

Digitized by Google

der Kaiser ihn auf seine vorhergehende persönliche Deprecation und öffentliche Humiliation mit Hulden und Gnaden „amplectiren" und ihm bei sich bietender Gelegenheit Mittel zur Fortführung seines fürstlichen Standes verschaffen werde.[1])

Seit Anfang Mai 1632 verbreitete sich in den sächsischen Kreisen das Gerücht, „der alte Administrator sei zu Neustadt päpstisch worden."[2]) Allein man sträubte sich noch, es zu glauben. Selbst noch in einem an Stallmann eingesandten „vertraulichen Schreiben" aus Dinkelsbühl vom 5. Juni lesen wir: obwohl aus Wien über Nürnberg zu wiederholten Malen geschrieben worden sei, daß der gefangene Markgraf von Brandenburg zur päpstlichen Religion übergetreten, stieße diese Nachricht doch auf Unglauben. Und unglaublich klang sie allerdings in ihrer ersten Fassung mit dem Zusatz: daß der gefangene Markgraf den vergangenen Palmsonntag nach Wien habe kommen und darauf päpstlich communiciren sollen, „auch ferner zum Präsidenten im kaiserlichen Kriegsrath gesetzt werden." Fast überflüssig bemerkt hierzu der — unbekannte — Schreiber: „Das ist aber verblieben und nicht erfolget . . . Zum andern Mal," fährt er dann fort, „ist avisirt, des Kaisers junger Prinz Erzherzog Wilhelm Leopold hätte den Markgrafen bekehret, daran denn ihrer viel auch zweifeln thun, daß da ein junger unerfahrener Prinz einen alten wohlerfahrenen und gewissenhaftigen Fürsten bekehren solle, und das noch viel mehr, welcher sich noch vor wenig Wochen solle erkläret haben, viel eher sein Leib und Leben zu verlieren, als etwas dem Kaiser einzugehen, das seinem Gewissen oder Dignitäten zu nahe sein würde."[3]) Und dennoch war es so; ja bereits am 20. März hatte Christian Wilhelm seinen alten Glauben abgeschworen, uneingedenk seiner ganzen bisherigen Laufbahn und aller seiner emphatischen Betheuerungen, ihm bis in seine Grube treu bleiben zu wollen. Nun war er thatsächlich auch im Begriff, sich seiner früheren Proteste ungeachtet zu einem Leibeigenen des

[1]) Schriftliche Relation a. a. O. — Magdeburg, Gust. Adolf und Tilly I S. 110.

[2]) Fürst Christians d. J. Tagebuch, zum 1. Mai 1632, im Anhalt. Gesammtarchiv zu Zerbst.

[3]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Hauses Oesterreich zu machen. Freilich, wenn er damals hinzugesetzt hatte, er wolle sich eher auf Piken aus Magdeburg hinaustragen lassen, so war dies ja geschehen. Und nun, als empfänglicher Jesuitenzögling, konnte er wohl geltend machen, daß er zwar versprochen, nichts zum Nachtheil des evangelischen Wesens einzugehen, daß er indeß hinzugefügt hatte: wenn man ihn nur nicht stecken ließe! Klagte er fortan doch immer empfindlicher, daß er, der „dazumal für die vermeinte rechte Religion sein Gut und Blut aufgesetzt, nunmehr von allen seinen Freunden und nächsten Anverwandten verlassen wäre.“ [1])

Markgraf Christian Wilhelm — schreibt der Prämonstratenser Bandhauer — ist zu Wien begnadigt und darauf freiwillig katholisch geworden.[2]) Wohl begreiflich, daß der Fürst selber in seiner bekannten Rechtfertigungsschrift — datirt aus „Neustadt auf der Burg“ vom August 1632 — seine Bekehrung als eine völlig freiwillige darzustellen versucht hat. Allein, wie wenig sie es thatsächlich war, zeigen die ganzen begleitenden Umstände, wenn auch diese Schrift, speculum veritatis von ihm genannt, einen traurigen Beleg dafür bietet, wie überaus leicht er seinen jesuitischen Bekehrern die Arbeit gemacht hat und auf welch' schwachem Fundament sein Glaube von jeher gestanden haben muß.[3]) Für seine „Deprecation“ bezeichnend ist sein von Bandhauer mitgetheiltes Schreiben an den Pater Sylvius, den er als seinen Gefangenen in dem belagerten Magdeburg einst selbst sehr hart behandelt hatte. Von Wien aus bat er ihn deshalb noch im Jahre 1633 um Verzeihung; denn nur aus lauter unzeitigem Eifer, aus Unwissenheit oder Unverstand habe er jenes gethan „gleichwie der wüthende und unsinnige Paulus.“ Nunmehr aber sei er gänzlich entschlossen, für die allein seligmachende katholische Religion Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben und ein Märtyrer zu werden.[4]) Was konnte die katholische

[1]) Geschichtsblätter 29 S. 106.

[2]) Bandhauer S. 292.

[3]) Einige Besonderheiten aus dieser, in erster Auflage übrigens schon 1634 erschienenen Schrift habe ich erwähnt: Magd., Gust. Ad. und Tilly I S. 109 f.

[4]) Bandhauer S. 293 f. Bezeichnend für ihn ist auch sein Schreiben

Digitized by Google

Kirche an diesem charakterlosen Manne gewinnen? In erster Linie auf seinen „Profit" bedacht blieb er immer. Selbstverständlich bewarb er sich alsbald auch um die Gunst des zu neuer Macht emporgestiegenen Wallenstein, indem er auf eine höhere Stelle in seiner Armee speculirte. Jedoch ohne Erfolg; seine militärische Unfähigkeit lag allzu klar am Tage; und die frommen Versicherungen, mit denen er als reuiger Convertit das Bittschreiben begleitete, konnten einem Wallenstein wohl nur als Heuchelei erscheinen.[1]) Nachher, auf die Kunde von dessen Ermordung, war Christian Wilhelm einer der ersten, der dem kurbayrischen Gesandten Richel in Wien dazu gratulirte, daß derjenige hin sei, welcher dem Kurfürsten Maximilian so viel Schaden und Leides zugefügt habe.[2]) Jedoch auch von bayrischer Seite scheint er unbeachtet geblieben zu sein. Und wie wäre es ihm überhaupt ergangen, wenn nicht Kaiser Ferdinand II. sich seiner als Convertiten angenommen hätte!

Der Kaiser — so bekennt er dem Dänenkönig in einem späteren Schriftstück offen — habe auf sein Suppliciren um Aussöhnung, Befreiung und Verstattung zu seinen ehemaligen Würden und Rechten „ihm allergnädigst pure verziehen und ihn in völligen kaiserlichen Gnaden so gänzlich, als ob er niemals wider ihn gehandelt hätte, aufgenommen."[3]) Der Kaiser habe ihm, so schrieb er dem Kurfürsten von Brandenburg Georg Wilhelm am 22. Dezember 1635 aus Wien, ein jährliches Deputat von 6000 Thalern zu seinem fürstlichen Unterhalt zugelegt. Und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegenüber nannte er das in einem Brief aus Prag vom 18. November 1645 eine ihm über vierzehn Jahre — darnach bereits seit 1631 — „aus Gnaden gereichte Alimentation," durch die sich der Kaiser

---

an den Jesuitengeneral in Rom, aus Schloß Plassenburg vom 4. Mai 1638, bei Theiner, Herzog Albrechts von Preußen erfolgte und Friedrichs I. . . versuchte Rückkehr zur katholischen Kirche S. 84, vgl. S. 31 f.

[1]) Dies Schreiben aus Wien vom 27. September 1632 bei Förster, Albr. von Wallensteins Briefe II S. 288.

[2]) Irmer III S. 327.

[3]) Dies Schreiben undatirt, vermuthlich vom Jahre 1636, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Digitized by Google

unsterblichen Dank um ihn verdient habe. Freilich, schon in dem Brief von 1635 hatte er seinem Neffen Georg Wilhelm klagen müssen: dieses Deputat ist bei „meiner beharrlichen Leibsindisposition und zufälligen Krankheiten, darinnen ich auf chirurgos, medicos und Apotheker das Meiste verwenden muß, und sonsten bei des Kaiserlichen Hofs Beschaffenheit . . . kaum für einen Privatcavaliere, will geschweigen für einen Fürsten nicht erklecklich." Aber selbst diese 6000 Thaler würden ihm, wider des Kaisers Absicht, von den Ministern nicht gereicht; er müsse darüber oft spöttische Reden hören und bisher seien ihm mehr als 5000 Gulden „hinterstellig." So schildert er seinen Zustand immer doch als einen armseligen, welcher „mitleidentlich zu beherzigen."[1]) „Auf gewisse Maße," aber wohl erst später, ward ihm von kaiserlicher Seite das Schloß Pardubitz in Böhmen zur Residenz eingeräumt.[2]) Hauptsächlich aber scheint er auf der Herrschaft Seefeld in Niederösterreich residirt zu haben. Markgraf Christian von Brandenburg-Baireuth, neben dem Kaiser also doch wenigstens ein Stammesvetter, dem er zu Dank verpflichtet, hatte ihm aus Mitleiden — wie dieser selber sagt — „das Directorium seiner niederösterreichischen Lehen und ihm eigenthümlich zustehenden zweier Herrschaften Seefeld und Großen Schweinbart zu usufructuiren übergeben."[3]) Der Dank hierfür blieb allerdings aus; Christian Wilhelm fühlte sich auch trotzdem so arm und verlassen, daß er nicht einmal die auf diesen Herrschaften ruhenden Landsteuern bezahlte und nach allen Richtungen hin bettelte, sogar bei den ihm einst nicht weniger, als sein neuer Schutzpatron Kaiser Ferdinand, verhaßt gewesenen Spaniern. Bereits im Jahre 1633 hatte er Ferdinands Vermittlung bei der Infantin Isabella in Brüssel angerufen: er werde in diesen schweren Zeiten von seinen eigenen Verwandten gedrungen, seinen Recurs zu ihr zu nehmen. Und der Kaiser hatte unterm 6. Dezember in der That eine „gnädige Vorschrift" für ihn an Isabella gerichtet, die er einerseits mit Christian Wilhelms

[1]) Beide Schreiben ebendaselbst.

[2]) Christian Wilhelm an Friedrich Wilhelm a. a. O.

[3]) Markgraf Christian aus Baireuth vom 25. September 1650, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Digitized by Google

rühmlicher Hingebung an die „einmal erkannte katholische Religion“ sowie an das Erzhaus Oesterreich und andererseits auch mit seiner fortdauernden Noth begründete; er empfahl ihr den Renegaten als „eines solchen Favors wohl würdig.“[1]) Er kam hier jedoch zu spät, da die Infantin wenige Tage zuvor gestorben war.

Uebrigens betrachtete auch der Kaiser diesen Fürsten, der von jeher ein „Pseudoepiscopus“ für ihn gewesen war, nur noch als Privatmann. Im Prager Frieden, den er 1635 mit Kursachsen schloß, wurde bekanntlich das Erzstift Magdeburg August, dem Sohn des Kurfürsten, und das Stift Halberstadt Leopold Wilhelm, dem Kaisersohn, zugesprochen; und es erschien als eine ganz besondere Gnade, daß der Markgraf Christian Wilhelm aus den Einkünften des Erzstiftes 12000 Thaler jährlich erhalten sollte. Vielleicht aber, daß Ferdinand jenes ihm aus seiner Privatschatulle gewährte Deputat von 6000 Thalern auf Grund dieser Bestimmung fortan ersparen zu können glaubte. Allein Christian Wilhelm protestirte gegen Inhalt und Form der Friedensbestimmungen. Er habe sich seines alten Rechts noch durchaus nicht begeben; über ihn hinweg und ohne ihn mit seiner „Verantwortung“ zu hören, habe man jene getroffen und den Vertrag vollzogen. „Also auch“ — wie er an den Dänenkönig Christian IV. schrieb — „daß ich die erste Nachricht davon aus einer Privat-Glückwünschung zu jährlichen 12000 Reichsthalern Unterhaltsgeldern von wegen der besagten Stifter erlanget habe.“ Er wolle indeß zufrieden sein, wenn man ihm, außer diesen Geldern, „unter bloßem Titel und Namen der Würden und Regierung in der That nur die Inspection und Mühewaltung gönnete.“ Er wünsche, daß nur sein Haus und Stand „noch soviel respectiret wäre, daß er bei Ehren, Würden und Lebensmitteln verbleiben möchte.“ Er bittet den Dänenkönig, sich deshalb seiner anzunehmen „mit Fürbitten, Remonstration und Commendation“, nachdem er sich an den Kurfürsten von Sachsen brieflich gewandt habe, von ihm aber ohne Antwort gelassen sei[2].) Dem kursächsischen Hause unbequem,

[1]) Ferdinand II. an die Infantin, Wien den 6. Dezember 1633. Belgisches Reichsarchiv zu Brüssel.

[2]) Dieses Schriftstück undatirt, aber bald nach dem Prager Frieden geschrieben, im Kön. Staatsarchiv zu Kopenhagen.

Digitized by Google

war er doch zu ohnmächtig, als daß dieses sich weiter um ihn zu bekümmern brauchte. Selbst die 12000 Thaler Alimentationsgelder wurden ihm vorenthalten. Nach seinem Abfall von der lutherischen Kirche galt er den Anhängern derselben moralisch als ein todter Mann. Der Schwedenkönig war dadurch, wie Chemnitz schreibt, der Sorge wegen seiner Liberation enthoben worden.[1]) Und nach Gustav Adolfs frühem Tode hatte der schwedische Reichskanzler Oxenstierna nicht die mindeste Rücksicht mehr auf ihn genommen, hatte — wie Christian Wilhelm in einem undatirten, doch gleichfalls erst nach dem Prager Frieden verfaßten Schreiben an die Königin Christine klagt — die oberste Gewalt in seinen Stiftern ausgeübt, „als wenn solche Fürstenthümer der Kön. Maj. und Krone Schweden justissimo jure belli acquiriret und zuständig wären." Unter diesem „Titel" seien auch die fürstlichen und anderen Landgüter veräußert, Land und Leute verderbt worden u. s. w. Er, Christian Wilhelm, hätte „viel eine bessere Recompens" verdient. Was aber konnte er von der unmündigen Königin erwarten auf seine angehängte Bitte: sich ihm „als einem unschuldig entsetzten und ins äußerste Elend vertieften Fürsten und als Eu. Kön. Maj. nahem Blutsverwandten, durch alle Nöthe bis in Gefängniß und vor Augen geschwebten Tod beständig getreuem socio belli" mitleidig und gutthätig zu erweisen, seine Restitution und Ehrenrettung zu befördern.[2]) Gott verzeihe dem Apostaten — schrieb der magdeburgische Domprediger Reinhard Bake — und führe ihn zu der evangelischen Wahrheit zurück; sonst würde er am jüngsten Tage erkennen, was er an Magdeburg verschuldet, wie er selber durch seinen Unbedacht den Untergang der Stadt verursacht habe.[3]) Die lutherischen Geistlichen grollten ihm natürlich am meisten, und eine äußerst scharfe Polemik rief da sein Speculum veritatis hervor. Die Abfertigung, welche diesem der Theologe D. Brochmann zu Theil werden ließ, veranlaßte ihn, aus Wien unterm 6. April 1639 nochmals an den Dänenkönig

[1]) Chemnitz I S. 277.

[2]) Dies Schreiben an die Königin von Schweden abschriftlich im Staatsarchiv zu Kopenhagen.

[3]) R. Bakii commentarius . . in Psalterium Davidis I S. 557.

Digitized by Google

zu schreiben. Ich höre, klagt er, daß meine Schrift „von Caspar Erasmus Brochmann, so sich für Eu. K. M. und G. Theologen und Professoren zu Kopenhagen gehalten haben will, mit einer unbescheidenen Gegenschrift, auch ohne Verschonung meiner fürstlichen Ehr, guten Namen und Reputation angefallen." Ich habe daher, fährt er fort, „auf Rath vornehmer fürstlichen Personen und anderer verständiger Leute, zu Rettung der Wahrheit, auch meines fürstlichen Namens, solche meine katholische Glaubensbekenntniß in forma Apologiae [herausgegeben?][1]) und dieselbe Eu. K. M. und G. dediciren und anjetzo hiermit dienstfreundlich überschicken wollen." Er will dadurch zumal auch seine von Vielen und besonders von Brochmann verdächtigte „Herzensaufrichtigkeit in Annehmung der wahren uralten katholischen und apostolischen Religion" vor König Christian und der Welt nochmals contestiren.[2]) Und wirklich scheute er sich nicht, diesem Könige, mit dem in Gemeinschaft er sich einst zur Vertheidigung des Evangeliums im niedersächsischen Kreise berufen gefühlt hatte, sein Speculum Veritatis Apologeticum zu widmen — was hinwider Brochmann veranlaßte, im Verlauf des endlosen Streites noch 1652 eine Confutatio Apologiae dem Nachfolger Christians, König Friedrich III., zu dediciren.[3])

Seltsam genug, daß der „Markgraf" von dänischer Seite noch einmal Hilfe erwartete und dabei, förmlich provocirend, sich als Katholiken rühmte. Mit naiver Dreistigkeit hatte er Christian IV. schon in jenem ersten Bittschreiben nach dem Prager Frieden erklärt: daß er sich in keinem Dinge geändert, nur daß er sich zum Gehorsam gegen Gott und den Kaiser „noch mehr und besonders im Religionswesen . . mit Besserung seines christlichen Glaubens gewendet."[4]) Und ähnlich schrieb er an die Kurfürsten von Brandenburg, seinen Neffen und seinen Großneffen, während er ihnen immer noch seine „Erz- und stiftischen Sachen" empfahl.[5])

[1]) Hier fehlt ein Wort. — Seine unten genannte Apologie erschien 1638 in Köln. J. W. Rentsch, Brandenburgischer Ceder-Hein S. 907.

[2]) Staatsarchiv zu Kopenhagen.

[3]) Rentsch a. a. O.

[4]) Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

[5]) So an Georg Wilhelm aus Wien vom 7. Februar 1640. Ebendaselbst.

Digitized by Google

Vor ihnen demüthigte er sich ohne Scheu, indem er ihnen außer der Armseligkeit seiner Lage auch noch die Beschimpfung beschrieb, die er erleiden mußte: den Spott von Seiten der kaiserlichen Minister, die beispiellose Unfreundlichkeit des Herzogs August von Sachsen, der seinen im Prager Frieden übernommenen Verpflichtungen gegen ihn nicht nachkam, ihm daher im Lauf der Jahre große Summen schuldig ward und nicht einmal eine erbetene Abschlagssumme von 6000 Thalern leisten wollte. Es „schnitt ihm zu Herzen," daß er auf sein an August deshalb durch einen eigenen Boten übersandtes Schreiben „keiner einzigen Antwort, ja keines Recepisse gewürdigt worden." So zwinge ihn denn, bekannte er, die höchste Noth, auch Kurbrandenburg um „Almosen", um Unterstützung mit ein paar tausend Thalern zu bitten. Dabei doch war er unklug genug, den bigotten Kaiser geradezu als seinen einzigen Retter in der Noth zu preisen.[1]) Indeß auch darüber berichtete er den beiden Kurfürsten nach einander mit großer Offenheit, daß das Asyl, welches er in den kaiserlichen Landen gefunden, ihn selbst nicht vor persönlichen Insulten zu schützen vermochte. „Mit bitteren Schmerzen seines verwundeten Leibes" bezichtigte er unterm 5. November 1638 vor Georg Wilhelm einen gewissen Sigmund Peter Adolf von Schönkirchen und dessen Sohn, eine schändliche „Meuchelthat" an ihm begangen zu haben. Von ihnen und einigen bewaffneten Spießgesellen sei er, als er am 1. October mit seinem Leibknecht einen Spazierritt in seinem Garten zu Großen Schweinbart habe machen wollen, auf offener Straße überfallen, in den rechten Arm geschossen, darauf mit umgewendeter Pistole drei Mal stark über den Rücken geschlagen worden, so daß sein Leib „mit Blut ganz schwarz und blau unterlaufen." Und dann habe der junge Schönkirchen ihm noch eine Kugel „durchs linke Schulterblatt in den Leib so tief und gefährlich geschossen (!), daß die Balbirer die Kugel noch nicht ergründen können." So steckten zwei Kugeln ihm noch im Leibe, ein dritter Schuß wäre fehlgegangen. Ueberzeugt, daß man ihn habe ermorden wollen, bat er den Erzherzog Leopold Wilhelm, die Attentäter mit dem Tode bestrafen

[1]) Seine verschiedenen Briefe ebendaselbst. S. auch Geschichtsblätter 29 S. 105.

Digitized by Google

zu lassen, und er rief auch hierfür die Vermittlung seiner brandenburgischen Blutsverwandten an. Hier gewährten sie ihm dieselbe, indem sie, gleich dem Kurfürsten von Mainz, direct an den Kaiser schrieben und um strengste Justiz baten.[1])

Ein mysteriöser Fall, über dessen Ursachen und Folgen wir weiter nichts wissen. Klarer liegen die Dinge, über die Christian Wilhelm dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm in einem Klageschreiben aus Prag vom 18. November 1645 berichtete. Er habe sich nach Pardubitz begeben, um dort den Winter zu residiren. Allein da die schwedische Armee unter Torstenson, am 25. October mit Gewalt vor Schloß und Stadt Pardubitz gerückt, beide durch ihr Bombardement ruinirt habe, so sei er gezwungen worden, sich mit drei Dienern und sechs Pferden nach Prag zu retten. Wir aber haben nichts „außer des Kleides und Hemden, so wir an unserm Leib getragen, mit uns davon bringen können, sondern Alles in Stich und der Gewalt des Feuers" lassen müssen. Und so sah sich, durch diese schwedische Invasion in Böhmen, der unglückliche Fürst in noch größeres Elend gestürzt. Er fühlte sich ganz verlassen und sprach hier auch schon davon, zur Salvirung seines Lebens sich in seine ursprüngliche Heimat, ins Kurfürstenthum Brandenburg zurückziehen zu wollen. Die ihm vom Kaiser in Böhmen und Oesterreich assignirten Alimentationsgelder seien, wie er seinem Großneffen Friedrich Wilhelm bereits am 11. September mitgetheilt, durch des Feindes Einfall derartig zu nichte gemacht worden, daß er, der sonst auf der Welt „keinen Pfennig Einkommens" habe, sich nun auch keines Hellers von den kaiserlichen Deputatsgeldern mehr zu getrösten hätte. In größter „Perplexität", wisse er nicht mehr, was er anfangen solle.[2]) Friedrich Wilhelm

---

[1]) Zwei identische „Klageschreiben" Christian Wilhelms an Erzherzog Leopold Wilhelm aus Wien vom 5. October und an Kurfürst Georg Wilhelm vom 5. November 1638 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Interventionsschreiben des Kurfürsten von Mainz an den Kaiser vom 29. October 1638, des Kurfürsten Georg Wilhelm und des Markgrafen Sigismund an den Nämlichen von Januar und Februar 1639: ebendaselbst.

[2]) Beide Schreiben an Kurfürst Friedrich Wilhelm im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Digitized by Google

aber, den er um ein Darlehn von 3000 Reichsthalern bat, antwortete ihm, daß er selber keine Mittel besitze, um ihm in seinen großen Nöthen zu succurriren, da die Mark Brandenburg durch den langen Krieg aufs äußerste erschöpft sei. Immerhin, bei der Eifersucht, die zwischen Kurbrandenburg und Kursachsen herrschte, empfand auch Friedrich Wilhelm persönlichen Verdruß wegen der unfreundlichen und rechtswidrigen Haltung Augusts, des neuen Erzbischofs von Magdeburg, gegenüber seinem Großoheim.[1]) Er bestätigte ihm das ausdrücklich und benachrichtigte ihn, daß er seinen Gesandten auf den Friedenscongreß zu Osnabrück anbefohlen habe: „wenn des Erzstifts Magdeburg halben etwas vorgehen würde, . . . Eu. Ld. darunter versirendes Interesse in bester Acht zu halten."[2]) So gewährte er dem armen, alternden Verwandten wenigstens eine Bitte.

Im Zusammenhang damit erhob sich aber während der westfälischen Friedensverhandlungen noch einmal ein neuer erbitterter Streit zum größten Affront für diesen ehemaligen Administrator. Der Erzbischof August und seine Gesandten in Osnabrück weigerten sich standhaft, die Verpflichtung zu seinem Unterhalt anzuerkennen; vom Erzstift, „davon er einmal abgekommen," habe er nichts zu fordern. Umgekehrt habe dieses Ansprüche an ihn, den Markgrafen, wegen des Amtes Zinna, das von seiner Gemahlin während seiner Abwesenheit vom Erzstift „widerrechtlich", wider die alten Capitulationen so lange detinirt worden sei. Rechne man die dem Erzstift dadurch entzogenen Einkünfte aus Zinna zusammen, so überstiege das mit der Länge der Zeit bei weitem die jährlich durch Christian Wilhelm geforderten 12000 Reichsthaler. Ohnehin sei das Erzstift so ruinirt, daß es nicht einmal dem jetzigen Erzbischof, eben August, die nöthigen Alimente zu reichen suffizient sei. Mit Kurbrandenburg trat auch wieder der Markgraf von Baireuth,

[1]) . . . der „aus dem Prageriſchen Friedensſchluß ſich des ganzen Erzſtifts und deſſen Nießung anmaßet, Eu. Ld. aber überall nichts zu Dero Fürſtlichem Unterhalt entrichten . . . laſſen will, wozu er doch beſage dieſes Prageriſchen Schluſſes verpflichtet ſei."

[2]) Der Kurfürſt an Chriſt. Wilhelm aus Königsberg vom 12. October 1645. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Digitized by Google

sowie der Herzog von Sachsen-Altenburg, für die Christian Wilhelm „gebührenden 12000 Thaler jährlicher Alimentationsgelder" ein. Indeß reizte ihr Einspruch Kursachsen nur noch mehr[1]); und das Domcapitel von Magdeburg, das ja einst August postulirt und damit Christian Wilhelm abgesetzt hatte, nahm in unverjährtem Haß gegen diesen für jenen als den rechtmäßigen Herrn Partei. Es hatte kaum minder als Christian Wilhelm von Wallenstein und der katholischen Reaction, sodann auch noch von den Schweden zu leiden gehabt. Aber trotzdem vergaß es ihm nie sein eigenmächtiges, wiewohl beherztes Vorgehen zu Anfang des niedersächsischen Krieges, seine freiwillige Theilnahme an diesem ja doch unvermeidlich gewordenen Kriege — von dem es alles spätere Ungemach herschrieb und der nicht zum wenigsten durch die eigene Schuld der unthätigen, feigen Capitulare alsbald einen so traurigen Verlauf genommen hatte. Wenn nun auch offiziell von Seiten Augusts, durch seine Gesandten in Osnabrück ein Schriftstück überreicht wurde mit dem Titel: „Summarische Anzeige, wasmaßen der Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg sich selbsten des Erzstifts Magdeburg verlustig gemacht,"[2]) so erkennt man doch deutlich, daß gerade die Capitulare als Angeber und Schürer dahinter steckten. Ja, in den zahlreichen und theilweise recht kleinlichen Fällen, die sie jetzt, nach beinahe einem viertel Jahrhundert, ihrem früheren Herrn noch zum Verbrechen machen, sind sie die wahren Ankläger gewesen.[3]) Sie haben auch keineswegs vergessen, daß er — nach ihrer Auffassung — das Erzstift in ein Erbland, seiner Capitulation zuwider, habe verwandeln wollen.[4]) Und zur Vervollständigung dieser „Anzeige" wurde noch ein weit ausführlicheres Register

[1]) Wiederlegungsschrift der von ihnen angeführten „rationes" durch Erzbischof Augusts Gesandte, Osnabrück den 17. April 1616: ebendaselbst.

[2]) Ebendaselbst und Sächs. Hauptstaatsarchiv.

[3]) S. gleich § 1 der Anzeige: die, welche zum Predigtamt im Erzstift ordinirt werden sollten, habe er von 1625 ab nicht im Dom zu Magdeburg, sondern der Capitulation zuwider „zu Halle durch seinen Hofprediger examiniren und ordiniren lassen."

[4]) Er habe damit zugleich das Domcapitel „seines Titels privirt, auch nicht mehr an dasselbe schreiben wollen," es neben dem ganzen Erzstift um alle privilegia und regalia bringen wollen (§ 2).

Digitized by Google

der Verbrechen Christian Wilhelms in Augusts Namen auf dem Friedencongreß übergeben, das, wie wir bestimmt wissen, den fürstlich magdeburgischen Hofrath Brunner, den ehemaligen langjährigen Syndikus des Domcapitels und in dieser Eigenschaft einen der gehässigsten Gegner des „Markgrafen," zum Verfasser hatte.[1]) So sollte durch eine Fülle von Nachweisen, daß Jener wider die beschworenen Capitulationen gehandelt, ihm jedes Recht der Forderung abgesprochen werden.

Nicht ganz erreichte Brunner seine Absicht. Wenngleich er es durchsetzte, daß die Prager Bestimmung wegen des aus dem Erzstift zu erhebenden Jahrgeldes von 12000 Thalern im westfälischen Frieden thatsächlich wieder aufgehoben wurde, so sollten dafür doch dem erbarmenswerthen Fürsten „nebst — einmaliger — Erlegung von 3000 Reichsthalern die Aemter Zinna und Loburg ad dies vitae und fünf Jahre lang seinen Erben nach seinem Tode eingeräumt werden." Er verdankte dies der Fürsprache seiner hohen Vermittler, ward aber dennoch von August immer noch ein Jahr lang hingehalten, bis, unter neuer Fürsprache der Kurfürsten von Mainz und Trier, 1649 die Uebergabe endlich erfolgte.[2]) Freilich wie? Alles Vieh, Getreide u. s. w. war total hinweggenommen worden; nicht der Samen zur Aussaat war mehr vorhanden, „sondern nur ein Steinhaufen im Kloster (Zinna) hinterblieben."[3])

Seine Klagen und Betteleien gingen demnach selbstverständlich weiter. Am 22. Februar 1650 zeigte er dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm an: daß er — nachdem ihm erst wenige Monate vorher seine Gemahlin gestorben war[4]) — sich jetzt mit kaiserlichem Consens (!) wieder verlobt habe, und zwar mit einer verwittweten Gräfin aus dem Hause Martinitz, damit er in seinem Alter (er war fast

---

[1]) Die in den Geschichtsblättern 31. S. 300 f. angeführte „Deduction."

[2]) Undatirtes Schreiben der beiden geistlichen Kurfürsten an August aus Prag. Abschriftlich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Den urkundlichen lateinischen Wortlaut der neuen Bestimmungen s. bei Pütter, Geist des Westphälischen Friedens S. 175, 176.

[3]) Klageschrift Christian Wilhelms vom 12. October 1652 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

[4]) Nach Theiner S. 32 war auch Dorothea noch katholisch geworden.

Digitized by Google

63 Jahre alt) mit treuer Pflege, deren er so bedürftig, versehen werde. In dem nämlichen Schreiben aber beschwerte er sich auch wieder, daß er selbst von seiner hohen Verwandtschaft vergessen und hilflos gelassen werde. In drastischen Ausdrücken erneuerte er unterm 26. November seine Klage; zumal der katholischen Religion wegen sei er von seinem eigenen kurfürstlichen Hause, seinen nächsten Blutsverwandten so verlassen, daß er nicht einmal „nur ein Almosen," um das er gebeten, erhalten könne. Er nennt sich hier „gleichsam verstoßen oder verworfen"; man lasse ihn „gleichsam verfaulen."[1]) Gegen derartige Vorwürfe sich verwahrend, wiederholte der Kurfürst, daß er wegen des Ruins seiner eigenen Länder ihn nicht zu unterstützen vermöge. Allein aus einem Dankschreiben, das Christian Wilhelm den 19./29. Dezember 1652 von Zinna an ihn richtete, geht hervor, daß der große Kurfürst sich doch noch erbarmte und das Versprechen gab, ihm und seiner neuen Gemahlin „ein Gewisses jährlich zu verordnen." Zweifellos bedurfte er dessen um so mehr, nachdem ihn ein von ihm selbst verschuldeter Verlust betroffen hatte. Sein zuvor mitleidiger Stammesvetter Christian von Baireuth hatte ihm noch im Jahre 1650 das Directorium über jene Besitzungen Seefeld und Großen Schweinbart „aufkündigen müssen," weil er die rückständigen Landsteuern „so hoch anschwellen lassen, daß nunmehr erwähnte Herrschaften confisciret" — und weil er, was nicht minder ärgerlich, sogar „den Jesuiten zu Znaim das Eisenwerk an [bei] dem Haus Seefeld zugewendet." Darüber entrüstet, drohte dieser Markgraf von Baireuth, sich an ihm „wo nicht anders, jedoch in den im Friedensschluß zugetheilten Praefecturen Loburg und Zinna und auf dem Amt Ziegesar" schadlos halten zu wollen. Er würde weder hier noch dort eine nennenswerthe Entschädigung gefunden haben. Ueber Christian Wilhelms zweite Gemahlin äußerte er sich zugleich wegwerfend er höre, sie solle „malae famae insgemein sein" und sei „vor der Copulation schwanger befunden."[2]) Nehmen wir an, daß

---

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

2) Schriftstück Christians aus Baireuth vom 25. September 1650. Ebendaselbst.

Digitized by Google

dies Verleumdung war; in kinderloser Ehe lebte Christian Wilhelm sechs Jahre lang mit ihr; da starb sie — und 1658 heirathete er, in Prag, zum dritten Male, wiederum eine Wittwe, nämlich Maximiliane geb. Gräfin zu Salm, die in erster Ehe mit dem Grafen Christoph Paul von Lichtenstein, in zweiter mit dem Grafen Maximilian von Waldstein vermählt gewesen war. Ein Legat ihrer ersten Gemahls gab Anlaß zu einem langwierigen Prozeß, den sie in zwei Instanzen gegen einen anderen Lichtensteiner verlor; mit ihrem geldbedürftigen dritten Gemahl fand sie sich dadurch „höchlich lädirt." [1]) —

Christian Wilhelm erreichte ein hohes Alter; denn erst 1665 starb er, in seinem achtundsiebzigsten Jahre. Sein Leben aber war Sorge und Trübsal gewesen.[2]) In einer an sich unglücklichen Zeit, war er einer der allerunglücklichsten Fürsten. Nach gar zu kühnen Illusionen und Vorspiegelungen sich selbst wie Anderen gegenüber hatte er die grausamsten Enttäuschungen erfahren müssen. Von Jugend auf hatte ihn das Schicksal zu einer unhaltbaren Position erkoren und zu einem Kampfe berufen, dem er eben durchaus nicht gewachsen war. Nicht weniger aber als die Härte seines Schicksals empfand er mit seinem angeborenen Stolz, der sich trotzdem auch wieder tiefe Demüthigungen auferlegte, die üblen Nachreden, die ihn so lange noch nach seinem Zurücktreten vom politischen Leben verfolgten. Hatte er doch noch mehrere Jahre nach den vereinten Angriffen seines erfolgreichen kursächsischen Rivalen und der magdeburgischen Domherren auf seine Fürstenehre für nöthig befunden, in verschiedenen Schriften jene Angriffe abzuwehren. Er selbst war überzeugt, daß sie in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, von dem ihm tief verhaßten Capitel ausgegangen waren, daß eben dies ihn in dem „Famoslibell des Titels Summarische Anzeige" an seiner Ehre atrociter angegriffen, des Meineids

[1]) Christian Wilhelm und Maximiliane, Markgräfin zu Brandenburg, geb. Gräfin zu Salm, an Kurfürst Friedrich Wilhelm, aus Neuschloß vom 4. März 1660. Ebendaselbst.

[2]) Uebrigens richtete Papst Alexander VII. den 19. Mai 1663 noch an ihn ein Trostschreiben voll des Lobes wegen seines Religionseifers! Theiner S. 85, vgl. S. 32.

Digitized by Google

und anderer criminum unbefugter Weise beschuldigt habe. Und so erschien von ihm noch unter dem 1. Februar 1652 in Prag eine „nothdringende Ehrenrettung" auf diese „Schmäh- und Lästerschrift", welch letztere, wie er hier behauptet, das Domcapitel „den hochansehnlichen Herren Interponenten auf dem Münsterischen allgemeinen Reichstag und auch den kaiserlichen, königlichen, kur-, fürstlichen und sämmtlichen Ständen des Reichs Herren gevollmächtigten Abgesandten und Botschaftern einhändigen lassen." Kein Wunder, wenn er hier, den Spieß umkehrend, das Capitel mit noch größerer Heftigkeit angriff. In einer an den Kaiser gerichteten Spezialvorrede bezichtigte er es, daß es aus eigener Anmaßung nicht allein sein eigentliches Canonicatswesen gänzlich bei Seite gesetzt, „sondern auch in unziemlicher Libertät gleich einem wilden ungezäumten Thier sich von Niemandem zähmen lassen, sondern Bischöfe, Administratores und Coadjutores erwählt, denselben gewisse unmögliche, verfängliche und höchst gefährliche Capitulationen vorgeschrieben, ja selbige ihrem Belieben nach gewaltsamer Weise abzusetzen und zu degradiren kein Bedenken getragen." Und noch in einem Schreiben an den Kaiser vom 12. October wiederholte er, daß er „aus Uebermuth eines regel- und zügellosen Domcapitels de facto depossedirt worden." Indem er geflissentlich auf die katholischen Satzungen des Erzstiftes zurückging, um die er sich doch als Landesvater mit nichten bekümmert hatte, fragte er: ob nicht „diejenigen Canonici, so da Weiber nehmen, canonem verlassen"; ob diejenigen Canonici, welche die zu frommen Zwecken bestimmten Güter für ihren Aufwand in Pracht und Eitelkeit, „im Luderleben, Hunde-, Pferde-, viel unnöthiges Gesinde-Halten" u. s. w. verwenden, nicht vielmehr pro sacrilegis als Canonicis gelten müßten; ob ein solches Collegium noch ein Domcapitel sein könne. Es unterstehe sich, „titulum absque re zu führen." Seit beinahe neunzig Jahren habe es sich der geistlichen Regierung „selbst verlustig gemacht, weil es von seiner ersten Fundation abgewichen und gleichsam meineidig geworden." [1])

[1]) Die „nothdringende Ehrenrettung" abschriftlich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; der Brief an den Kaiser abschriftlich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Digitized by Google

Was hoffte er damit und fernerhin[1]), nach erfolgtem Friedensschluß, noch zu erreichen? In seiner Vertheidigung widerlegte er mehrere Punkte, in denen ihm augenscheinlich Unrecht geschehen war, während er doch nicht selten nur geringen oder keinen Glauben verdient. Kleinliche, spitzfindige und gehässige Unterstellungen wies er wenigstens mit gerechter Entrüstung zurück. Was ihn aber vor der Welt anschuldigt, sind im Allgemeinen andere als diese Capitelsklagen. Es sind zum großen Theil seine eigenen Schreiben. Vorwiegend nicht erheblich, ja fragwürdig, wo es bloß auf thatsächliche Feststellungen ankommt, sind dieselben für seine Denkart doch höchst charakteristisch. Und insofern, als sie, während seiner politischen Action, seiner eifrigen Cooperation und Correspondenz mit dem gekrönten Vorkämpfer der evangelischen Sache, ihm zur Verfolgung seiner weitgreifenden Pläne gedient, bilden sie immer auch ein Stück Geschichte.

[1]) Auch dieser Streit ging endlos weiter, wie sich aus Handschriften der Magdeburger Stadtbibliothek ergiebt.

Digitized by Google

Ein Bericht über die Entstehung des Streites des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg.

Von G. Hertel.

Der vorliegende Bericht ist enthalten im hiesigen Königl. Staatsarchiv in den Niedersächsischen Kreisakten (2a) und ist, wie aus dem Schlusse sich ergiebt, zwischen dem 11. und 25. Juni geschrieben. Es heißt nämlich, daß der Erzbischof die von beiden Parteien entworfenen Kompromisse auf dem Landtage, der am 25. Juni in Calbe zusammentreten sollte, vorlegen wolle. Der Verfasser ist nicht bekannt.

Die Nachrichten, die dieser Bericht enthält, sind durchweg zuverlässig, wie sich aus dem Vergleich mit den Urkunden über diesen Streit ergiebt. Es sind nämlich hauptsächlich in dem Dresdener Haupt- und Staatsarchiv noch eine größere Zahl Urkunden[1]) vorhanden, welche eine Prüfung der Zuverlässigkeit dieses Berichtes zulassen. Da ergiebt sich denn, daß alle mitgeteilten Thatsachen mit den Urkunden wohl in Einklang stehen, daß der Bericht also jedenfalls auf Grund des Konzeptbuches der erzbischöflichen Kanzlei entworfen ist. Leider sind die Briefe selbst nicht mitgeteilt, sondern es steht einfach: inseratur littera. Es scheint auch noch ein ausführlicherer Bericht vorhanden gewesen zu sein, auf den mit mehreren Zeichen im Manuskript verwiesen wurde.

Es würde nun allerdings müßig erscheinen, diesen Bericht hier mitzuteilen, wenn derselbe nicht manche Thatsache enthielte, die aus den Urkunden nicht zu ersehen ist. So bildet er aber eine Ergänzung des Urkundenstoffes, der sich zugleich durch den

[1]) Abgedruckt im 3. Bande des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg.

Digitized by Google

Bericht nachprüfen läßt. Dieses wird es rechtfertigen, daß wir ihn hier mitteilen. Der Streit des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg bildet doch eine der wichtigsten Episoden in der Geschichte der Stadt, sodaß jede Bereicherung unserer Kenntnis über diese Sache willkommen geheißen werden muß. Eine fortwährende Vergleichung mit den Urkunden wird freilich bei der Benutzung sich als unabweisbar ergeben.

Verczeichnung, wie der ernwirdigste in got und hochgeborn furst herre Ernst, administrator der kirchen zu Magdburg und zu Halberstad, hertzog zu Sachsen etc. in die hulff die keiserlichen majestät getan kommen und wie darusz die irrenisse czwuschen sinen gnaden und den von der alden stad zu Magdburg entstanden ist.

Czum ersten ist uff eynem keiserlichen tage zu Nurenberg anno etc. lxxx uff Martini (11. Nov.) durch den keiserlichen anwalten hern Hugen graven zu Werdemberg und zum Heiligenberg an kurfürsten, fursten und versamelung des reichs anbracht die bezwerniss unsers allergnedigsten herren des keisers als eyns voits der kirchen und cristlichs glaubens und volcks, die sie lidet von den Turcken vihenden unsers gloubens, und von der key. mt. wegen von der gantzen nacion erfurdert und gebeten, hilff und beistand zu thune, daselbst von der gantzen versammelung wegin beslossen und dem keiserlichen anwelten zugesagt ist funffczehenthusend mann zu ross und zu fuss drie jar wider die Turcken zu legen, in dem anslage der genannte herre Ernst von des stiffts zu Magdburg wegen uff drieszig zu rosz und nuhenczig zu fusz und von wegen des stiffts zu Halberstad uff sechs mann zu rosz und funffczehen mann zu fusz gesetzt ist, uff sente Walpurgen tag gein Wienn zu schicken, und ist furder daselbst beslossen eyn gemeyner tag uff Reminiscere (18. März) in der vasten darnach wider dahin gein Nuremberg von sollicher hilff statlich zu handeln, darzu der gnante herre Ernst gefurdert ist nach luthe des obgnanten keiserlichen anwaldten erfurderungsbrives.

Digitized by Google

Zu sollicher hilff und dem obgerurten tage furdern und bitten die kurfursten, fursten und versammelung des keiserlichen tags den ergnanten herren Ernsten nach lute eyns versigelten brives. Inseratur littera.

Darnach am sambstag sente Egidien tag (1. Sept.) der mynner czal nach der geburd unsers herren im lxxxi jare uff eynem andern tage zu Nuremberg gehalten ist durch kurfursten, fursten und ander versamelung des heiligen reichs in beiweszen unsers heiligsten vaters des babsts botschafft der obgerurten hilff halben aber versammelt in bedacht genommen und ermessen, die uffrure und krieg, die der kunig von Hungern wider unsern gnedigsten herren den Romischen keiser und die sinen furgenommen hat, das die der hilff wider die Turcken merglich verhinderung brechten, auch sich nicht czimen welt, die kei. Mt. yren rechten herren in unbillicher wiesze domitte belestigt blieben zu lassene, doselbst durch kurfursten, fursten und ander versammelung des reichs uff ermanung der keiszelichen anwelten eyn erclerung und zusage gescheen ist, hilff der key. mt. schuldig zu seyn und doselbst eyn anslag gemacht, das eyn iglicher sine anczal uff sente Gallen tag (16. Oct.) darnach gein Wyenn schicken solte, in sollichem anslage der gnante herre Ernst mitsampt beiden seynen stifften uff hundertundvierunddriessig zu rosz und hundertundzweiunddriessig mann zu fusze gesetzt ist, in dem anslage sinen gnaden die fursten zu Anhalt und graven zu Mansfelt von der guter wegen, die sie vom reich haben, zugeordent sind, darinn sich der gemelte herre Ernst administrator als gehorsamer furst des heiligen reichs durch sein volmechtig botschafft uff dem tage zu Nuremberg gehabt bewilliget hat.

Ist darnach der obgemelte herre Ernst administrator durch den ergemelten graven Hugen und ern Johann Keller keiserlicher kammer procurator fiscal anwelten der k. Mt. erfurdert und ym gebotten bey den pflichten, domitte sine gnade der k. Mt. gewand ist, und bie ver-

Digitized by Google

lieszung aller und iglicher lehen, regalien, gnaden, brieff, privilegien und dar zu thusend marck lotiges geldes unabeleszlicher pene die obgerurte anczal also in massen obgerurt zu schicken nach luthe versigelts brives von den gnanten k. anwelten uszgegangen. Jterum inseratur.[1])

Darnach in dem lxxxi[2]) jare der mynner czal uff den montag nach dem sontage Oculi in der vasten (26. März) hat der ergnante herre Ernst administrator eynem gemeynen landtag gein Magdburg gesetzt, dohin dann vor sine gnade die fursten zu Anhalt und furder gemeynlich alle graven, prelaten, capittele, herren, mann und stete beider stiffte komen sind, doselbst hat sine gnade durch den ernwirdigen in got vater herren Johansen bischove zu Miessen[3]) erczellen lassen, wie uff dem obgerurten tage zu Nuremberg durch kurfursten, fursten und ander versammelung des reichs beslossen were, der k. Mt. hulffe zu thune nach luthe eyns anslages, darinn der gnante herre Ernst uff C xxxiiii zu rosze und C und xxxii zu fusze gesatzt were, die er der k. Mt also zu schickene als gehorsamer furst des heiligen reichs sich bewilliget hette, und als dann der gnante herre Ernst die stiffte Magdburg und Halberstad fast in unrate und armute funde, konde nach mochte er sollich volck also nicht geschicken ane sunderliche hulff yrer aller, die zu den landen gehorten; hat yn auch furgehalten, das sine gnade betracht hette, solde man sollich obgerurt volck usz dissen landen schicken, das das vil kosten und czerung uff sich tragen wolde und mehr dann das man die nyden in Osterreich volck uff solt uszgewunne. Sine gnade hat

[1]) Vgl. dazu den Brief des Königs von Ungarn an die Stadt Magdeburg vom 23. October 1481 und den des königlich-ungarischen Sekretärs Johann Gulden vom 10. December desselben Jahres. Magdeb. UB. III. No. 459. 464.

[2]) Verschrieben für 1482.

[3]) Der Bischof Johann von Meißen ist vom Erzbischof Ernst in diesem Streite vielfach zu Rate gezogen, wie die an ihn gerichteten und von ihm ausgegangenen Briefe beweisen.

Digitized by Google

auch den von den lantschafften furhalten lassen, wie sine gnade uff eyne lideliche stewre, die nymande besweren mochte, gedacht hette, nemlich wer thusend gulden wert hette, das er eynen gulden darzu gebe, und nach der anczal eyn iglicher hoer adder nyder, nach dem eyns iglichen guter sich erstrecken, hilde und gebe nach inhalde einer czedeln daruber begriffen Daruff haben die lantschafft gemeynlich nach gehabtem gespreche antwort gegebin, sie weren willig sinen gnaden darzu hilffe zu thune, sie beduncket auch beqweme und besser seyn, volck da nydden in Osterrich uff solt zu gewynnen, dann usz dissen landen volck dahin zu senden, yn gefiele auch wol die uszsatzunge von thusend gulden eynen zu gebene, in massen obgerurt, weren des auch willig; sollichs hat sine gnade dangber angenommen und sich siner und siner guter halben zu sinen tissche gehorende erbotten funffczehnhundert rinsche gulden zu gebene, uff das sine gnade nicht vermerckt solde werden, das er darinn frie seyn welde. Aber die geschickten von der alden stad Magdburg haben gebeten yn zu gunnen, das sie sollichs hinder sich an den rat bringen mochten, daruff sie dann sinen gnaden wider andwert geben wolden; und es ist darzu eyn kaste mit vier slossen geordert und in die sacristie der thumkirchen zu Magdburg gesatzt und das gelt also versammelt wurden; und als die von der aldenstad zu Magdburg sine gnade ane antwort gelassen han, hat sine gnade die von der aldenstad zu Magdburg zu mehrmaln durch schriffte und auch sine rete gutlich ersuchen und vermanen lassen, solliche lideliche stewre glich andern zu gebene anzusehne, das sollichs die keiserliche Mt und das heilige reich belangende und nicht eyn grosses tragende und wenig beswerende were, und sunderlich angesehn, das sine gnade von seyn selbst gutern zu sinen tischen gehorende geben und ander, die mehr dann die von Magdburg und auch die weniger dann sie weren, sich darinn gehorsamlich und gutwillig

Digitized by Google

finden lassen hetten, das alles unhulfflich gewest ist.[1]) Darnach hat der gemelte herre Ernst administrator sollich widdersessigkeit an die durchluchten und hochgeborn fursten herren Ernsten kurfursten und herren Albrechte gebruder herczogen zu Sachssen etc. gelangen lassen, die den von Magdburg darum vor yre gnaden gein Lipczk bescheiden und mit yn derhalb fliessig reden lassen haben, das aber unverfenglich gewest ist.

Und als manigfeldiglich gutlich ansuchen und erfurdern der von der alden stad unhulfflich gewest, hat der vielbenante herre Ernst administrator darnach mit der tad sollichs ungehorsams halben nicht vornemen wollen, sundern ern Johansen von Sztewitz doctor etc. sinen cantzler seligen an die k. Mt geschickt und an die die widdersessigkeit der von Magdburg tragen lassen, daruff die k. Mt den von Magdburg geschrieben, sie vermant und an yn begert hat, in eynem monde sollich gelt nach der uszsatzung obgerurt folgen zu lassen und ane verczihen zu geben nach begrieffe eyns keyserlichen brives derhalben gegebin, und wu die darinn furder ungehorsam wurden, hat die k. Mt. geurteilt, erkand und erclert, die von Magdburg in pene tusend marck lotiges goldes verfallen und verlustig seyn aller und iglicher gnade, privilegie, frieheyte und rechte, die sie vom heiligen reiche, den ertzbischoven zu Magdburg und andern fursten und herren haben auch nach inhalt eyns keiserlichen brives derhalben gegebin.[2])

Darnach uff dinstag nach sente Johanns des thewfers tag in mittem sommer im lxxxii jare der mynerczal hat der vilgnant herre Ernst administrator aber einen

[1]) Daß diese Dinge sich wirklich so vollzogen haben, geht aus der Appellation des Rates der Stadt Magdeburg an den Kaiser vom 19. August 1482 hervor (Magd. UB. III. No. 485), worin sich die Magdeburger für ihre Weigerung, dem Erzbischof die auferlegte Steuer u. s. w. zu zahlen, auf die vom Kaiser selbst und den Kurfürsten an sie ergangene Einladung zu dem Nürnberger Reichstage beziehen.

[2]) Dieser Brief des Kaisers ist datiert vom 3. Juli 1482. Magdeb. UB. III. No. 480.

Digitized by Google

landtag gein Calbe gelegt und do fur fursten, graven, herren, prelaten, mannen und steten erczellen lassen, wie sine gnade die soldener dem anslage zu Nuremberg nach zu Wienn legende, die nu von sente Gallen tage bisz doher gelegen hetten und nach legen, hat sine gnade an yn allen gutlich begert, sollich gelt, so zusampne bracht were, ym folgen zu lassene, die soldener domit zu entrichtene und wu sich sollich gelt so ferne nicht erstrecken, das sie sinen gnaden furder zu stewre sein wolden, damit die soldener furder das jar usz da enthalden und yres soldes und scheden entricht werden mochten. Daruff haben die lantschafft nach gehabtem gespreche und ratslage sinen gnaden zugesagt und bewilliget, das sine gnade das zusampne brachte gelt nemen und zu entrichtung der soldener gebruchen mochte, doch und also sie verstunden, das etliche zu den stifften gehorig yre gelt nach nicht ingelegt hetten, das sine gnade die daran halden und vermogen wolte, das glich yn auch inzulegene, so dann was gebruchs daran seyn wurde, wolden sie furder gerne zu hulffe seyn, das der stifft derhalb nicht in beswerung durffte komen, sie wolden sinen gnaden auch, ob sich ymand darinn widdersessig machen wolde, gerne darzu behulffen seyn.

Und als die obgerurten keiserlichen brive an den obgnanten herren Ernsten administrator gelanget sind, hat sine gnade durch ern Erasmusse probste des closters zum Nuwenwerke vor Halle und ern Friderichen von Trote ritter[1]) uff sente Laurentz abend (9. Aug.) zu vesperczit in dem obgerurten lxxxii jare dem rate der aldenstad Magdburg uff dem rathusze verkundigen lassen, daruff der rat geantwert hat, gerne furder hinder sich an die yren zu bringene, derhalben aber keyn antword gethan ist.

Uff den letzten tag des monden haben die von Magdburg durch meister Conradum Northeym doctor yren

[1]) S. Magdeb. UB. III. No. 514.

Digitized by Google

sindicum eyne appellacien an die thumkirche zu Magdburg slahen lassen lutende also: inseratur appellacio.[1])

Darnach hat der gemelte herre Ernst administrator uff montag nach Michaelis (30. Sept.) im obgerurten lxxxii jare der myner czal aber eynen landtag gein Calbe gelegt und dohin allen fursten zu Anhalt, graven, herren, capitteln, prelaten, mannen und steten beider stiffte und die lehen von ym und sinem stiffte haben, bescheiden, doselbst seine gnade wie er orsprünglich zu der hulff unserm allergnedigsten herren dem keyser zu thune komen sey und wie die von der alden stad Magdburg in der uszgesatczten lidelichen stewre widdersessig wurden und wu sie durch die keiserlich Mt die in eynem monden zu geben vermant wurden werden und wie sie appellirt hetten, erczellen lassen und daruff gebeten und begert, ym behulffen zu seyne, von den von Magdburg nach den keyserlichen briven inzubringene und zu ermanen, was sie ym, seynem stiffte und heiligen patronen sent Mauricio pflichtig gesein mochten. Daruff die von der lantschafft nach gehaptem gespreche inbracht haben, wie eyne gewonheit im stiffte sey, so eyn herre zu ymandt im stiffte gebreche hette, das sich dann das capittel, graven, herren und landschafft darinn slugen, die ding in handel nemen und fliesz teten die biezulegen, dem sie dann auch gerne also thun und etlich usz sich von beiden stifften an die von Magdburg von sich selbst schicken und mit yn usz den gebrechen handeln lassen wolden; und die geschickten von der landschafft haben die von Magdburg mit sich widder gein Calbe bracht, und als sie die ding in der gute nicht han bielegen konnen, eynen andern tag uff dienstag nach Symonis und Jude (29. Octob.) im obgerurten lxxxii jare gein Halle verramet, als das die verczeichnung vorlouffunge des handels uff sollichen tag begriefft.

Sollichen tag haben der rat der alden stad Magdburg grave Woldemar fursten zu Anhalt abege-

[1]) Es ist die Appellation vom 19. August.

Digitized by Google

schrieben nach lute des brives derhalben gegeben und von dem itztgnanten fursten dem ergnanten herren Ernsten administrator furder zugeschickt [1])

Aber darnach uff fritag nach dem asschetage (12. Febr.) im lxxxiii jare der mynner zcal hat der mehr gnante herre Ernst administrator die von den fursten, graven herren, capitteln und den merglichsten von der ritterschafft sinen gnaden ratshalben sunderlich verwand gin Calbe geheischt und den durch sinen hofemeister ern Hansen von Minckewitz ritter, wie sich die sachen zcwuschen sinen gnaden und siner aldenstad Magdburg orsprunglich und bisz doher begeben und wie die von Magdburg uff eyne vermeinte appellacion an unsern allergnedigsten herren den keiszer yren sindieum doctorem Conradum Northeym in keyserlichen hoff geschickt, der sich befliesste und bearbeite bei der k. Mt. eyne citacion zu erlangene, und wie die von Magdburg auch an die k. Mt. hetten bringen lassen, das sie dem reiche gehorig und nye davon geschieden weren und als nicht anders zu merckene were, das yre vornemen were, das sie ane mittel dem reiche gehorig und zustein solden, wiewol es kuntlich und uffenbar were, das die alde stad Magdburg sinen gnaden und sinem gotshusze zu Magdburg ane mittel zustehen solde, und sine gnade hat dieselbten als sine rete vermant und an yn gebeten und begert zu rathen, wie sine gnade sich am beqwemsten darinn gehalden mochte, und das sine gnade uff vier stucke getracht hette, das erste sine mergliche bctschafft an die k. Mt. zu fertigen, das ander, so die von Magdburg aller gnade, prievilegie, friheit, gewonheite und rechte entsatzt weren, so gedechte sine gnade von den von Magdburg von yrer kouffmanschaft und gute czolle und gleite nemen zu lassen, das dritte, so gedechte er sine slosse und stete umb Magdburg gelegin in versorgunge zu nemen und etliche luthe dohin zu legen, das

[1]) Der Brief ist vom 21. Oktober. Magdb. UB. III. No. 498. Vgl. auch Nr. 514.

Digitized by Google

vierde, ab die von Magdburg sich an siner gnade adder sins stiffts guteren ader sinen gehorsamen underthanen vergrieffen ader ichts geweltlichs vornemen wolden, so wolde sine gnade das mit leibe und gute wehren und darkegin nach alle sinem vermogen gedencken und thun, und sich furder erbotten alles das vorzunemen und zu thune, das zu enthaldung sines stiffts uberkeit, friheit und gerechtikeit gedinen mochte, daran sine gnade wider leib noch gut sparen wolde. Sollicher erbietung haben die fursten, graven, herren, capittelsherren und die von der ritterschafft sinen gnaden gedanckt, haben sich erbotten sinen gnaden darzu getruwlich behulffen und berathen zu seyne, und sie haben den vil gnanten herren Ernste administrator fliessig gebeten yn zuvergunnen, das sie etliche von sich ordenen und derhalb zu den von Magdburg schicken mochten gutlichen handel vorzunemen etc. und daruff sind geordent und geschickt grare Woldemar furst zu Anhalt, herre Ernst grave und hever zu Mansfelt und herre Brun edeler herre zu Quernfurd und er Hans von Minckewitz ritter, uff den montag nach Invocavit (17. Febr.) uff den abind zu Magdburg zu seyne und uff dinstag fruhe zu siben in der capittels dorntzen zum handel zu griffene, als der handel sich furder verfolget und anhebit bie dem czeichen ♀ bisz uff des begyn uff dornstag darnach etc.

Darnach uff fritag nach dem sontage Invocavit (21. Febr.) haben das capittel zu Magdburg zu dem vilgnanten herren Ernsten administrator gein Calbe geschickt ern Balthsarn von Sliven, ern Matthewsen von Plote und ern Johann von Nuwstete thumherren, die haben sine gnad von des capittels wegin fliessig gebeten, das sine gnade umb des besten und auch umb fride und einigkeit willen die schickungen an fursten und herren und sust die sachen gein den von Magdburg in gute eyn kurtze zcit beruhen lassen und yn gutlichs handels darinne vergunnen wolde,[1]) daruff sine gnade geantwert hat, wiewol

[1]) Auch später, am 18. April 1483, bittet das Domkapitel den Erz-

Digitized by Google

es sinen gnaden nach besliesse des nehst gehalten tags swer were, doch wolde sine gnade dem capittele zu willen die schickunge bussen landes an fursten und herren zcehn tage beruhen lassen, aber zu siner gnade vater und rittern gedechte er sust zu schicken und doch wolde er yn handels in der gute vergunnen, als der handel auch furder begriefft.

Uff dienstag nach dem sontage Oculi (4. März) in dem obgerurten lxxxiii jare haben das capittel dem gemelten herren Ernste administrator geschrieben, wie sie durch yre geschickten herren nemlich er Balthsar von Sliven, er Matthewse von Plote und er Johann von Nuwstete des stuckes und frage halben, ob die von Magdburg siner gnade fur yren rechten herren bekenten, nicht eyner antwert zu geben die zuversichtlich were sine gnade gesetigt würde haben vereynigen nach der uff dasmal massen treffen mogen, als der handel das auch wieter begriefft. circa signum ☙

Darnach ist gutlicher handel bie ern Hansen von Minckewitz ritter hofemeister etc. gesucht,[1]) derhalben zum ersten handel zu Calbe der bekentnisse halben gehabt und darnach uff dornstag nach dem sontage Judica (20. März) eyn tag im closter zum Nuwenwercke gehalden, der bisz uff dinstag nach Palmarum (25. März) gein Magdburg erstreckt, doselbst etlich stucke uff anbringen nach czwier czedeln luthe begriffen und eyn ander tag uff mittewochen nach Misericordia domini (16. April) gein Calbe beramet, daselbst der handel, das der an den von Magdburg also nicht erlangt mochte werden, abe gesagt ist.

Darnach haben die von Magdburg graven Woldemar fursten zu Anhalt[2]) und ern Andrewsen abte des closters

---

bischof um Aufschub seiner Maßregeln gegen Magdeburg. Magdeb. UB. III. Nr. 513.

[1]) S. Magd. UB. III Nr. 515.

[2]) Die Vermittelung des Fürsten Waldemar war von Magdeburg schon am 21. Oktober 1482 angerufen.

Digitized by Google

zu Berge vor Magdburg ersucht und gebeten, furder den gnanten herren Ernsten administrator zu bittene, die ding in der gute zu handel komen zu lassene, sie wolden sich so schicken, das sie hofften, das die sachen zu guter eynickeit kommen solden; die dann sollichs furder anbracht und antworde entpfangen han, das sine gnade sich an rechte von den von Magdburg benügen lassen und yn zu handeln vergunnen wolde, als hat der gnante grave Woldemar dem obgnanten herren Ernste administrator geschrieben uff den pfingestabind (17. Mai) sine rete gein ym zu schickene, mit den er sachen zu reden hette, die er nicht geschreben konde. Uff denselben tag am pfingstabend hat der ergnante herre Ernst dem gnanten graven Woldemar antword geschrieben von den von Magdburg gepflegen und gehalden zu nemen und auch widderumb zu pflegene und zu haldene, sovil die vom lande zu rechte bynnen benanter redelichen czit erkand wirdet, das eyn teil dem andern pflichtig gesein moge nach luthe eyns brives derhalben uszgegangen.

Uff mittewochen in den pfingisten (21. Mai) haben die gnanten grave Woldemar furste zu Anhalt und er Andrewsz abt zu Berge dem vilgnanten herren Ernsten administrator geschrieben, wie sie bie den von Magdburg gewest weren und fliesz angewand, und seyn ungeczwivelt, des gemelten herren Ernst erbieten angenommen werden solle, wu man sich doruff begriffunge eyns recesz vereynigen mochte, und das sie uff montag nehst darnach bie sinen gnaden sein und weiter underrichtung thun wolden nach lute yres brives.

Daruff sie also komen und eynen anlasz zu begriffene und yn den furder zuzusendene, den furder an die von Magdburg gelangen zu lassene, gebeten haben, dem also gescheen, und die begriffunge graven Woldemar gein Kothen gesand ist.

In sollichem handel graven Woldemars fursten zu Anhalt und des abts zu Berge haben der rat zu Magdburg dem mehrgnanten herren Ernsten administrator ge-

Digitized by Google

schrieben und einen offin brieff unsers gnedigsten herren des keisers zugesand, luthende beide also.

Daruff sine gnade der k. Mt. uff siner gnade brief und furder auch dem rate der aldenstad Magdburg uff yre schrifft zu stund antwort gethan, als begriffen verczeichent ist.

Uff fritag nach unsers herren lichenamstage (30. Mai) in obgerurten Ixxxiii jare der mynner czal hat der gnante herre Ernst administrator eyn compromisz und anlasz begriffen lassen und uff denselben tag dem gnanten graven Woldemar gein Kothen gesand, daruff er widder geschrieben hat, uff sontag darnach zu Magdburg zu erschinen und uff montag zum handel zu griffen, und bittet sine gnade, das er uff den montag sine rete zu Calbe haben wolde, ab noit sein wurde, sie dar zu finden nach luthe des brives.

Uff den dinstag darnach hat der gnante furst und abt zu Berge die geschickten rete zu Calbe lassen bitten die geweist sind er Hans von Minckewitz ritter hofemeister und doctor Johannes Breitembach zu yn umb vesperczit zum Saltze zu komen, dem also gescheen und allenthalb also zusamptene komen sind, doselbst die gedachten furst und abt nach erczellung gethanes yres fliesses erczelt haben, wie die von Magdburg die begriffung des compromisses in sechs stucken swer wugen und das volck dohin nicht bringen konden, das inzugehne, die sie danne also verluten haben lassen und daneben eyn ander compromisz vorgeczogen durch die von Magdburg begriffen, das von den gnanten reten nicht angenommen, sundern von den gebrechen des compromisses durch herren Ernsten administrator begriffen gehandelt, und als sich der abend nehende gewest, sie nach Calbe geczogen sind und von den gebrechen uff mittewochen gehandelt haben, in denselbten gebrechen den von Magdburg gemeynlich nachgehangen und beiden teiln uffs glichste gemittelt sind, als in demselbtem compromisse geczeichent ist, und das compromisz durch die von Magd-

Digitized by Google

burg begriffen lutet also. Als haben grave Woldemar furste zu Anhalt und er Andrewsz abt zu Berge das gemittelt und gemessigte compromisz durch herren Ernsten administrator begriffen widder entpfangen, das widder an die von Magdburg zu bringene und fliesz furder zu thune und wolden denen von Magdburg uff fritag nach Barnabe (11. Juni) eynen tag legen (in das) closter zu Gotsgnaden, alsdanne daselbst widder zu sagen . . . das compromisz ingehen und verwilligen welden adder . . . .[1])

Uff den itztberurten fritag sind grave Woldemar furste zu Anhalt und er Andrewsz abt zu Berge zu ern Balthsarn von Sliven und doctor Mauricius Schonow thumherren zu Magdburg und ern Hansen von Minckewitz ritter hofemeister uff die Burg zu Calbe kommen furbringende, wie die von Magdburg Heyne Aleman und Heyne Wittekoppe burgermeister[2]) und nach eynen des rats uff den tag gein Gotsgnaden geschickt hetten und das der rath des compromisses halben obgerurt vast rede und handel gehabt und furder an die yren und sunderlich mit den sie zu rathen pflegen, geret und gehandelt hetten und sollich compromisz were fast scharff und tieff und konden an den yren nicht erlangen das zuzugehne, sundern die geschickten beten von des rats zu Magdburg wegen, das der gemelte herre Ernst administrator die sachen nach zu gutlichen handel komen lassen wolde, sie wolden sich in dem gutlichen handel so finden lassen, das sie hofften die sachen wol beigelegt solden werden, das keyns rechten noit sein wurde, und das sine gnade nach eynen landtag legen wolde, das sie ding gehandelt werden mochten. Sollichs haben sie also anbracht, ab die thumherren und der hofemeister sollichs annemen wolden, das furder an den benumpten herren Ernsten administrator zu bringene, so lissen es darbey und yn were nicht noit das also an sine gnade zu bringene, wu sie aber sollichs furder anzubringene nicht annemen wol-

[1]) Durch einen Fleck unleserlich.

[2]) Heine Wittekopf war 1481 und 1484 u. s. w. Bürgermeister.

Digitized by Google

den, so were nicht weniger, sie musten was yn von den von Magdburg begegnete, furder an sine gnade selbst bringen, dem sie danne also gerne thun wolden.

Daruff haben die gedachten thumherren und rete wider geredt, das die von Magdburg das compromisz, das doch nach sechs gebrechen, die sie darinn bewegen und gehabt, gemessigt und yrem willen darinn nachgehenget were, nicht annemen wolden, das doch bei den teilen glich were, musten sie bie sinen wirden stehen lassen, aber anzunemen, die rete der von Magdburg an den gnanten herren Ernsten administrator zu bringen were yn nicht zu thune, sundern was yn des antzubringene wurde beduncken noitdurfft seyn, das sie das selbst teten.

Als haben sich die gnanten grave Woldemar und abt zu dem vilgnanten herren Ernsten administrator gein Gebichinsteinge fugt [1]) und an sine gnade der von Magdburg meynung und bete des landtags halben gebracht und sine gnade erbeten, das sine gnade uff mittewochen nach sente Johanns des touffers tag zu mittensommer (25. Juni) eynen landtag gein Calbe gelegt und dohin fursten, graven, herren, prelaten, capitteln, mannen und steten beider stiffte geheischen und gefurdert hat, doselbst sine gnade fur das erste vor die von der lantschafft beide compromisz legen lassen wil, die zu verhorene und zu uberwegen und derhalb zu billichen, wellich compromisz glicher, usztreglicher, entlicher und unuszfluchtiger sey.

[1]) Vrgl. Magdeb. UB III. Nr. 526.

Digitized by Google

Etwas von der Fischerbrüderschaft zu Magdeburg.

Von Johannes Mänß.

Im 2. Jahrgange der Geschichtsblätter (1867 S. 122) hat K. Janicke bemerkt, daß wir über die Entwicklung des Innungswesens in Magdeburg nur sehr wenig unterrichtet sind; daß wir nicht imstande sind, die Geschichte einer Zunft die verschiedenen Jahrhunderte hindurch bis zu ihrer Auflösung zu verfolgen. So ist denn der Gegenstand seitdem in diesen Blättern auch nur gestreift worden, er möge daher im Folgenden wieder einmal durch Zusammenstellung einiger Nachrichten über die Fischerbrüderschaft berührt werden.[1])

Diese gehörte freilich weder zu den 5 großen, noch zu den 5 sogenannten gemeinen Innungen, welche einst an der Stadtverwaltung Theil hatten. Aber die Fischer bildeten nach dem (von Janicke dem 16. Jahrhundert zugewiesen) Spruche[2]):

Zu St. Ulrich die Reichen;
Zu St. Johannis die Säuberlichen;
Zu St. Katharinen des Mittelgut;
Zu St. Jacob die Armut;
Zu St. Peter die Fischer;
Zum heiligen Geist die Tischer —

eine für einen bestimmten Stadtteil charakteristische Bevölkerung, die für das Leben der Stadt, besonders das wirthschaftliche, nicht ohne Bedeutung war. Auch in unserem Jahrhundert wurde

[1]) Zu Grunde liegen die Akten des städtischen Archivs, u. zwar A, 43. F, 20. 58. 72. 76. 77. 114. 127. 142. 156. 161. 222. 282. 305. J, 120. 142. T, 8. Fährамtsakten F, 2. 6. 10. Z, 1.

[2]) Geschichtsbl. II S, 18.

Digitized by Google

ihnen vom Magistrat das Zeugnis ausgestellt, daß sie thätige und entschlossene Menschen und dem Gemeinwesen, namentlich zur Zeit des Eisganges und der Ueberschwemmungen, von großem Nutzen seien. Ihnen selbst fehlte es an Selbstbewußtsein nicht, und nach ihrer Meinung ist die Entstehung der Stadt Magdeburg von ihren Voreltern abzuleiten. Ein Körnchen Wahrheit wird in dieser Meinung stecken. Denn Fischfang wird hier immer und von etlichen Ansiedlern auch wohl als eigentliches Gewerbe betrieben worden sein.

Wann sich die Fischer zu einer Brüderschaft zusammengeschlossen haben, ist nicht bekannt. Für die Bildung von Innungen überhaupt ist die Zeit der Erzbischöfe Wichmann und Ludolf (1152 — 1207) wichtig, allzuviel später dürfte ihre Gründung vielleicht nicht fallen 1400 war sie vorhanden. Damals entstand ihretwegen ein Streit zwischen der Stadt und dem Domprobst Heinrich von Werberge. Dieser beanspruchte die Fischereigerechtigkeit in den Fronnächten, da er bisher von den Fischern für die Erlaubnis, in diesen Nächten zu fischen, ein Geschenk erhalten hätte. Es wurde ihm auch schließlich zugestanden, daß er die Erlaubnis auch künftig zu erteilen habe[1]). 1470 wird die Brüderschaft urkundlich als Brüderschaft S. Nicolai in der Kirche S. Peter erwähnt.[2]) Zur Peterskirche gehörten die Fischer, da sie zwischen der Stadtmauer und der Elbe nördlich vom Petersförder wohnten, welche Gegend nach ihnen das Fischerufer hieß. Es ist das jetzige Alte Fischerufer; das Neue wurde erst zwischen 1700 und 1730 angelegt. Am Alten Fischerufer Nr. 21 (alte Nr. 974) befand sich ihr Gildehaus. Berghauer[3]) erwähnt es 1799 als eins der ältesten Häuser in Magdeburg, da es nach der in Holz gehauenen Inschrift über der Thüre 1548 erbaut wurde. Es war wie die anderen Häuser hier von dem großen Brande 1631 nicht betroffen worden. Am Neuen Fischerufer Nr. 22 wurde auf einem mit dem des alten Gildehauses zusammenstoßenden

[1]) Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb., Ausg. v. Hertel u. Hülße I S. 185.

[2]) Hertel, Urkundenbuch der St. Mgdb. III S. 69.

[3]) Berghauer, Magdeb. u. umliegende Gegend I S. 90.

Digitized by Google

Grundstücke später ein neues Gildehaus von der Brüderschaft erbaut.

Mit den übrigen Innungen wurde die der Fischer durch den Vertrag der Stadt mit Erzbischof Sigismund 1562 (Art. 14) aufs neue bestätigt. Weil die Brauer- und Bäckerinnung dem Erzbischof „auf Sr. fürstl. Gnaden Hofe jährlich eine Kufe Zerbster Bier und die Kramer etliche Pfund Pfeffers gegeben", sollten sie diese Lieferung fortsetzen und sollten auch „Brauer, Bäcker, Kramer, auch alle anderen Innungen bei ihrer Innungsfrei- und Gerechtigkeit geschützt und gehandhabt werden".

Nach der Zerstörung der Stadt stockte das Leben eine Zeit lang auch in den Innungen. Erst allmählich begannen sie sich wieder zu rühren und begründeten — die meisten in dem Jahrzehnt nach 1640 — aufs neue eine feste Ordnung. Die Fischer thaten das durch Vereinbarung und Feststellung der „Willkür-Artikel der Fischerbrüderschaft", vom Rate bestätigt und in seinem Namen unterschrieben am 19. Januar 1647 von Steffan Lentke. Wie es bei der Festsetzung des Meisterschaftsgeldes der Fall war, werden auch in den übrigen Punkten diese Artikel sich möglichst an frühere Ordnung und altes Herkommen gehalten haben. Wer in die Brüderschaft Aufnahme finden wollte, mußte Bürger sein und „sich dem Rat mit Eid und Pflicht verwandt gemacht haben". Er mußte für sich und sein Weib ehrliche Geburt und ehrliches Verhalten nachweisen und vom Rate, bei dem er sich gemeldet, einen Schein beibringen, daß gegen seine Aufnahme nichts einzuwenden sei. Dann erst konnte er vom Altmeister, dem gewählten Oberhaupte der Brüderschaft, dieser vorgestellt und zur Aufnahme empfohlen werden. Zur Meisterschaft gelangte man unter Genehmigung der Brüderschaft gegen Erlegung von 12 Thlrn. Wer die Tochter oder Wittwe eines Meisters heiratete, freite damit die halbe Meisterschaft, die halbe mußte er kaufen.

Versammlungen der Brüderschaft fanden im Gildehause zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, besonders Weihnachten, Ostern und Johanni, statt. Bei diesen letzteren 3 Zusammenkünften mußten die Artikel vorgelesen werden. Bei Begräbnissen von Mitgliedern entbot der Altmeister die Brüder

Digitized by Google

zur Beteiligung. Die Brüder mußten sich den Bestimmungen der Artikel über den Betrieb der Fischerei unterwerfen und dem Altmeister in Angelegenheiten der Brüderschaft gehorchen, sie mußten sich ferner auf Erfordern des Rates zu Arbeiten beim Brückenbau und bei Eisgang einstellen; dafür hatten sie Teil an den Vorrechten der Brüderschaft bezüglich des Fischfangs und Fischhandels, worin der Rat sie zu schützen versprach. In besonderem Verhältnisse zum Rate stand der Altmeister. Er war verpflichtet, vorkommende „Missethaten" der Innungsmitglieder zur Anzeige zu bringen, und sollte anderseits auf die Unterstützung des Rates gegen Ungehorsam rechnen können.

Mit einigen Ergänzungsbestimmungen, die den Betrieb der Fischerei betrafen, von 1654 und 1665 wurden die Artikel nach der Vereinigung Magdeburgs mit Brandenburg dem Kurfürsten überreicht und von diesem d. d. Schönebeck, 15. Septbr. 1684 bestätigt. Insbesondere blieb es auch dabei, daß nur Bürger der Altstadt der Brüderschaft angehören durften. Noch 1699 wollten sich einige Fischer der Neustadt eindrängen. Der Magistrat trat ihnen aber entgegen, da die Befugnisse der Brüderschaft ausdrücklich den in der alten Stadt wohnenden Fischern zugesprochen worden wären. Ebenso entschied unterm 15. Septbr. 1699 der Kurfürst, an welchen sie sich gewandt hatten, gegen die Neustädter, „da Wir der alten Stadt Magdeburg Privilegia und dortige Observanz nicht brechen noch schmälern wollen." Der eigentliche Kern ihrer Privilegien war das Recht des freien Fischfangs in der Elbe und benachbarten Gewässern. Sie waren auf der Elbe nach Norden und Süden so weit vorgedrungen als möglich, und wo einmal ihnen ein Widerstand nicht entgegengetreten war, kamen sie gelegentlich wieder und suchten ein Recht zu behaupten. Auch in Nebenflüsse drangen sie ein und bei hohem Wasserstande in benachbarte Seeen und Kolke, auch hier sich manches Recht erobernd. Die gewohnheitsmäßig erworbenen Rechte ließen sie sich dann mehrfach förmlich bestätigen. So setzt Erzbischofs Albrecht Vertrag mit der Stadt im Jahre 1525 am Abend Assumptionis Mariae fest (zum elften), „daß den Fischern nach Laut und Inhalt ihrer übergebenen Klageartikel an angezogenen Orten und Enden, da sie über verwehrte Zeit

Digitized by Google

ruhiglich ohne rechtliche Ansprache gefischet, fürder zu fischen gestattet und vergönnet werde."[1]) Auch in den Artikeln, von deren Annahme 1546 die Huldigung für Erzbischof Johann Albrecht abhängig gemacht wurde, wurde der Schutz der Fischer bei ihrem Gewerbe verlangt.[2]) Die älteste vorhandene Aufzählung der Orte, an welchen ihnen die Fischerei zustand, liegt vor in dem „Privilegium und Freiheit der Fischer zu Magdeburg" vom Jahre 1528.[3]) Hier werden genannt im Norden die Ohre von der Elbe bis an den Flutgraben, die Wende Gate (Winnegate), die gelbe Lake, die Elbe am Pralenberge unter der Apfelgrube; dann die kleine Elbe „bis in den Hals zu Varleben" und in der Nachbarschaft „die Bracke nach dem Rotenseeschen Felde" und „die Karpelake". Das Stück der kleinen Elbe von dem Hals bei Varleben nordwärts und eine Anzahl Gewässer östlich

[1]) Schultze, Kopialbuch S. 547.

[2]) Hoffmann, Gesch. der St. M. I S. 484.

[3]) Beilage 2. Es ist in mehreren Abschriften vorhanden, z. B. in Schultzes Kopialbuch S. 697, wo es zum Jahre 1561 gezogen ist entsprechend der voraufgeschickten Erklärung: Anno millesimo quingentesimo sexagesimo primo per me Martin Anckum scriptum. Der Abschrift in dem Actenstück F. 20 ist die Bemerkung vorausgeschickt: „Auf der Seiten, worin dieses auf Pergament geschrieben, stehen diese Worte: Anno mill . . . . . scriptum. Mehr: die nachfolgenden Verzeichnüsse der Freiheiten sein anno 1528 notiret;" und in der Eingabe an den Kurfürsten von 1680 wird es ein „über anderthalb 100 Jahr altes documentum" genannt. Ferner heißt es im Texte des Privilegs: . . „welchen Jan Kotze verhoffte zu vertheidigen vor 50 Jahren, aber Ein Erb. Rat zu M. hat die Zeit Heine Alemann und Heinr. Müllern dargeschicket;" und . . . „welche frei verteidigt ist vor 60 Jahren bei Zeiten der Bürgermeister Cöne Roden und Jacob Roden Cämmerern." Von 1561 zurückgerechnet findet man für die entsprechenden Jahre in Dittmar's Verzeichnis der Bürgermeister und Kämmerer (Geschichtsbl. XXIV, S. 135ff.) die angegebenen Namen nicht, wohl aber für 1479 Heinrich Müller als Bürgermeister und Heinrich Alemann als Kämmerer und für 1480 Heine Alemann als Bürgermeister verzeichnet. Cöne Rode und Jacob Rode kommen freilich 1468 nicht zusammen vor, aber Cöne Rode 1467 als Bürgermeister; für 1469 hat das Verzeichnis Hans Rode als Bürgermeister und Heinr. Rode als Kämmerer. — Der Ausdruck zum Schluß „des Kurfürsten Land zu Meißen" würde freilich 1528 nicht gebraucht worden sein und der Niederschrift von 1561 angehören.

Digitized by Google

und nordöstlich von ihr gehörte zu Wolmirstedt.[1]) Die große Elbe stand den Magdeburger Fischern zu vom Pralenberg (gegenüber dem Weinberge bei Hohenwarte) bis an den Krakauschen See; ebenso die beiden Elbarme oberhalb Magdeburgs mit den benachbarten Gewässern bis an die Nuthe, die Elbe selbst sogar bis Wittenberg und weiter hinauf. 1571 wurde dazu noch bei einer Zusammenkunft der Bürgermeister Ebeling Alemann und Marcus Gericke sowie einiger Ratmänner mit dem Forstmeister zu Elbenau die freie Fischerei in dem Glindeschen See festgestellt. Damit haben denn aber die Rechte der Fischer ihren größten Umfang erreicht; ja von dem Rechte über Wittenberg hinaus zu fahren wird 1528 nur von alten Fischern berichtet, hat man damals also seit längerer Zeit schon keinen Gebrauch mehr gemacht. Jedenfalls ist die Zeit des 30jährigen Krieges nicht günstig gewesen für die Behauptung der alten Privilegien. 1667 wird die Ohre, die schon früher nach den Worten des Privilegiums vom Hauptmann von Wolmirstedt angefochten war, von den Magdeburgern nicht mehr frei befischt, sie wird vielmehr vom Amt Wolmirstedt verpachtet; ebenso die gelbe Lake.

Veränderungen, die der Strom in der Gegend der Grenze des Wolmirstedter Amts verursacht hatte, ließen Streitigkeiten zwischen diesem und der Fischerbrüderschaft entstehen. Als am 30. März 1687 der Altmeister Metscher am Pralenberge fischte, ließ ihm der Amtmann Schröder Kahn und Netze wegnehmen. Der Magistrat trat aber für die Fischer ein und brachte zur Anerkennung, daß sie nicht über ihre Grenze hinausgegangen seien. Die Folge der Verhandlungen war außerdem, daß die Elbe und die übrigen Wasser im Wolmirstedter Gebiete an Magdeburger Fischer verpachtet wurden. 1725 erneuerte sich der Streit. Ein gewisser Walwitz, welcher eines Excesses wegen die Brüderschaft und die Stadt Magdeburg verlassen und sich in Niegripp niedergelassen, hatte in Wolmirstedt die Magdeburger Pächter verdrängt und, wie ihm vorgeworfen wurde, einen Pachtcontract erschlichen. Die Magdeburger suchten ihm daher unbequem zu werden. Das führte zu einer Klage gegen sie,

[1]) Sie sind aufgezählt bei Hertel, die ältesten Lehnbücher der Magdeb. Erzbisch. S. 539.

Digitized by Google

daß sie in ihnen nicht zustehendes Gebiet vorgedrungen seien. In einem Schreiben der Kr. und Dom.-Kammer heißt es dann über ihr Verhalten, sie wären mit mehr denn 32 Kähnen und 100 Mann in der Elbe zwischen Hohenwarte und Dechantswerder gewesen und hätten Tag und Nacht auf dem neuen Störheger[1]) gelegen, sodaß der Amtsfischer mit seinem Fahrzeuge sich nicht sicher daselbst sehen lassen durfte. Die Verhandlungen ergaben, daß der Pralenberg vom Strome weggerissen worden war und am Störheger sich ein neuer Heger angelegt hatte, sodaß die Fischer sich für berechtigt halten konnten, hier zu fischen. So wurde die Sache beigelegt und die Verpachtung an Magdeburger vom Magistrat dringend empfohlen. Sie war auch nachher, wenigstens teilweise, in Uebung. 1786 suchte die Brüderschaft in Berlin um Ueberlassung sämmtlicher zum Amt Wolmirstedt gehöriger „Elb-, Ohre- und andrer Fischerei" in Erbpacht nach. Die Brüderschaft befinde sich in Bedrängnis wegen der überhand nehmenden unbefugten Fischerei, welche sich Bürger, Bauern und Soldaten erlaubten. Diese könnten billiger verkaufen, da sie keine Abgaben von solchem Gewerbe zu entrichten hätten. Der Amtmann Schlutius wollte darauf aber nicht eingehen. Die Folge würde sein, daß alle Fische nach Magdeburg gebracht und „die hier Wohnenden weder zu ihrem Appetit noch zur Notdurft auf Hochzeiten, Kindtaufen und Gastmalen einen Fisch würden erhalten können." Streit und Unordnung könnten sich ergeben, Beunruhigung des Wildstandes und Holzdefrauden vorkommen. Daher wollte er die Fischerei in den kleinen Laken für sich behalten; Ohre und alte Elbe wurden für sich verpachtet, die Elbfischerei im Amte dagegen an die Brüderschaft für 40 Thl.[2])

Des weiteren kommen Streitigkeiten vor mit verschiedenen Dorfgemeinden und dem Kloster Berge.

Im Pechauer See wurden im April 1711 Magdeburger

---

[1]) Die Elbe floß damals in der jetzigen Lostauer alten Elbe, und zwar wendete sie sich in einem etwas weiter nach Westen ziehenden Bogen als jetzt um den Weinberg herum. Auf ihrer linken Seite befand sich der Ruhrig, der Pralenberg und etwas näher nach Hohenwarte zu der Dechantswerder, auf der rechten unter dem Weinberge der Störheger.

[2]) Geh. Staats-Arch. CXCI Sect. IX, Wasserbau, Elbe Nr. 38.

Digitized by Google

Fischer vom Förster gepfändet. Darauf sind sie, wie Abt und Convent des Klosters Berge sich bei der Regierung in Halle beschweren, coadunatis hominibus et armata manu an die 50 Mann mit Flinten, Stöcken und Äxten in des Klosters Gerichte zu Pechau eingefallen und haben einem dortigen Fischer sein Garn und einen neuen Kahn weggenommen. Auch in den folgenden Jahren setzten die Schlägereien sich fort. Aehnlich waren 1690 und 1707 Streitigkeiten mit Salbke vorgefallen. Weil die Magdeburger in der Sülze und Katzengruft (seitwärts der Mündung der Sülze in den dortigen Elbarm) zu fischen verhindert wurden, wurden 1690 auf dem Breiten Wege einem Salbkeschen Bauern 2 Pferde genommen und in den Marstall gezogen. Gegen solche Dinge mußte die Behörde sich wenden, aber das Recht der Fischer, wenn sie mit Kähnen von der Elbe aus an diese Orte gelangen könnten, dort zu fischen, wurde behauptet.

1741 wendet sich die Brüderschaft Beschwerde führend an die Kammer, weil die Bauern von Biederitz, Krakau, Prester Randau, Salbke, Kahlenberg, Fermersleben, Lostau und Rotensee in der Elbe und in den stillen Wassern, worin sich jetzt die meisten Fische befänden, fischen und Flachs röten. Besonders die Krakauer und die Bauern von Biederitz, Lostau und Rotensee „treiben die Fischerei recht vorsätzlich", Buckau, Salbke und Fermersleben „begehen noch die Sünde, daß sie durch Flachsröten den Laich verderben". Die Kr. und Dom.-Kammer entscheidet gegen das Flachsröten. Wenn bestimmte Fälle nachgewiesen würden, solle prompte Justiz geübt werden. Im übrigen hätten die Fischer gegen die Gemeinden ein jus prohibendi nicht nachgewiesen. — So hatten die Magdeburger schon 1718 auch den Schönebecker Fischern die Benutzung der Elbe zugestehen müssen. — Ein eigentümlicher Kampf spielte längere Zeit zwischen den Fischern und den Bauern von Prester. Bei höherem Wasserstande pflegten die ersteren durch den Abfluß der alten Elbe am Rehberge hinter dem Elbdamm herum nach der großen steinernen Klusbrücke, dem sogen. hohen Gewölbe, und von dort durch einen Graben in die Pechausche See und durch eine Folge von Gräben nach Zibkeleben, Menz und Königsborn in die

Digitized by Google

dort herum befindlichen Seen zu fahren. Die Bauern von Prester dagegen zogen durch den wichtigsten Graben einen Damm, um ihr Vieh darüber auf die Weide zu bringen Die Fischer durchstachen ihrerseits den Damm wieder zu Gunsten ihrer Durchfahrt. Durch mehrere Jahrzehnte wurde der Damm von den einen erneuert und von den andern zeitweise durchstochen, bis die Kammer 1785 die Durchstechung untersagte. Ueber diesen Befehl beschwerten sich die Fischer, weil er ihnen ein altes Recht nehme. Sie wurden darauf auf Vergleich mit der Gemeinde verwiesen. Sie sollten ihre Geräte über Land schaffen dürfen und Entschädigung erhalten.[1])

Auch die Gemeinde Lostau bereitete der Fischerei 1758 ein Hindernis durch einen Damm, den sie durch die alte Elbe zog, wodurch sie diese von dem Hauptstrom abschnitt, sodaß die Fischer in den fischreichen Elbarm, wo sie bei großem Wasser einen guten Störfang gehabt, bei kleinem besonders viel Kaulbarsche gefangen hatten, nicht hineinfahren konnten. Die Klage deswegen hatte Erfolg; der Damm mußte durchstochen werden. Ebenso bekamen die Fischer Recht gegen die Schiffmüller im sogen. Keller gegenüber der Neustadt. Sie hatten eine Mühle, weil sie in ihrem Zuge gelegen war und den Lachsfang behinderte, auf die andere Seite gebracht. Nach einem Edikt von 1727 sollte nämlich eine Schiffmühle 20 rheinl. Ruten vom Ufer entfernt sein; dagegen hatte man hier verstoßen.

In den meisten der angeführten Fälle und in anderen trat der Magistrat für die Fischer, ihre Rechte und Interessen ein, zwischen ihm selbst und der Brüderschaft fehlte es aber auch nicht an Streitpunkten. Das Fähramt beanspruchte nämlich das Recht der Fischerei in mehreren Seen und Kolken für sich und wollte die Fischer in ihnen nur dulden, wenn sie bei großem Wasser zu Kahn dahin gelangen könnten, während diese auch zu andrer Zeit dort fischen wollten. Es handelte sich um den Anteil des Rats am Zibkeleber See[2]), einige Tümpel in der

[1]) Geh. St.-A. l. c.

[2]) Dem Rate gehörte nur die eine Hälfte des Sees, die andre dem Kloster U. L. Fr. (Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. Fr. Nr. 38 S. 38.) Wegen der Fischerei im See kam es zwischen dem Kloster und

Digitized by Google

Nähe des Herrenkrugs, die Kolke an der Klus u. a. 1657 erklärten die Fischer auf ein vom Rat ergangenes Verbot, sie hätten vor 200 Jahren hier gefischt und wollten es auch jetzt nicht lassen; auch in der Eingabe, die sie unterm 5. Juli 1680 um Bestätigung ihrer Artikel und Privilegien an den Kurfürsten richteten, beschwerten sie sich über Eingriffe des Magistrats in ihre Rechte. Allein es wurde damals aufs neue festgesetzt, daß dem Fähramte zustehen der Wasserhorn[1]), alle Kolke bei den Klusbrücken, der nördlich aus dem Zibkeleber See abfließende Schwanengraben, dieser See selbst und die Kolke jenseits desselben. Nur, heißt es wieder, wenn groß Wasser und sie allenthalben mit dem Kahne können überfahren, mögen sie auch in den sonst verbotnen Wassern fischen, jedoch dürfen sie an den Weiden, Gehölz und Grase keinen Schaden thun. Demgemäß findet sich ein Kontrakt, wonach 1696 das Fähramt an die Fischerbrüderschaft verpachtet den Watershorn, Schwanengraben, die halbe Menzer Fähre, den Kolk an der Königsbornschen Furt, die Kluskölke von der hohen Brücke bis gegen Pechau, die See und den Streng von dem Pfingstberge bis an die Kühefurt, den Mühlenkolk auf 3 Jahre, das 1. für 15, das 2. und 3. Jahr für 30 Thlr. Später wurden diese Wasser meist nicht zusammen verpachtet; 1714 z. B. der Mühlenkolk, die halbe Menzer Fähre, der Schwanengraben, die Kolke um die Steinwiese „für 20 Essen Fische“ (4 für jeden der 5 zum Fähramt verordneten Herren) und das Recht zweimal im Jahre zu fischen; ferner die Kolke unter den Klusbrücken „für 10 gute Essen Fische“. — Auch mit ihrem Anspruch auf einige Gewässer nördlich des Herrenkrugs, die Herrengruft, den Museburgshorn

dem Fähramte zu lange sich hinziehenden Streitigkeiten. Der Rat ließ 1674 zur Erhaltung seiner Gerechtigkeit alle Monat fischen, wenn die Unkosten auch größer waren als der Wert der gefangenen Fische. Zum Beweise seines Rechts legte er Rechnungen vor (z. B.: 1594, 31. Mai. Als die Zibkelebische Sehe gefischt worden, dabei die Herren Bürgermeister und Cämmerer und Fährherren gewesen, zur Ausrichtung zweier Mahlzeiten 7 Thlr. 3 Gr. 8 Pf.) 1682 fand eine Besichtigung statt, wobei einige alte Grenzzeichen in Augenschein genommen und dann eine Einigung herbeigeführt wurde.

[1]) Nördlich vom Herrenkruge.

Digitized by Google

und die Blöcke am Valentinswerder sind die Fischer nicht durchgedrungen.

Einen scharfen Zusammenstoß gab es wegen des Wassers zwischen dem Rotenhorn und Reiherwerder. Der Rat verlangte davon die Hälfte für sich, und als dieses Wasser ganz von der Elbe abgeschnitten war (außer bei großem Wasser), wurde es der Brüderschaft überhaupt abgesprochen. Als sich einige Mitglieder derselben dort betreffen ließen, wurden ihnen die Netze weggenommen. Das führte zu einer Art Kriegszustand. Am 8. Juli 1712 erschienen die Fischer über 100 Mann stark, zogen ihre (24) Kähne über Land, schlugen 12 Zelte auf und begannen ihre Thätigkeit. Da kommandirte der Bürgermeister Krüger die Stadtdiener nebst 50 Mann von den Arbeitsleuten beim Fähramte und trug ihnen auf, die Fischer zu vertreiben. Als dieses Kommando erschien, trat ihm der Altmeister entgegen und erklärte, als er gehört, von wem die Ankommenden geschickt, die Fischer fragten viel nach dem Bürgermeister K., er wollte das nicht stecken lassen, sondern an den König gehen, sollte es ihn auch 200 Thr. kosten. Darauf, erzählen die Zeugen, habe er angefangen zu pfeifen, und nun seien die Fischer aus allen Büschen gekommen, hätten sich in Schwadronen gesetzt und wären mit Sensen, Botshaken und Knütteln mit Geschrei auf sie losgegangen. Die Magistratsleute wurden verjagt und mehrere von ihnen verwundet. Die Fischer aber blieben die ganze Nacht, ließen sich Bier zutragen und machten sich lustig. Erst als das Fähramt sich an den Kommandanten wandte und dieser einen Unteroffizier mit etlichen Mannschaften sandte, fügten sie sich. 1731 suchten sie sich das Recht in dem verbotenen Wasser zu fischen dadurch zu schaffen, daß sie einen Graben von der Elbe durch die Wiesen des Reiherwerders aufwarfen, sodaß sie mit Kähnen hineinfahren konnten. Natürlich half das ihnen nichts. Der Graben wurde wieder zugeworfen und es blieb dabei, daß sie auch hier nur bei hohem Wasser fischen durften.

So wurden ihre Rechte seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrfach eingeschränkt. Was blieb (bis 1808), war das ausschließende Recht der Innung und ihrer Mitglieder zur Fischerei auf dem Hauptstrom der Elbe von Hohenwarte bis

Digitized by Google

Frohse und des Auszugs auf beiden Elbufern, desgl. in der alten Elbe bei Lostau, Gerwisch, Krakau, Friedrichstadt, Randau; ferner das Recht, wenn sie bei großem Wasser die benachbarten Seen und Laken mit ihren Kähnen von der Elbe aus befahren konnten, auch in diesen zu fischen.

Bestimmungen für den Betrieb der Fischerei enthalten die Artikel (6—22) von 1647, sowie die Zusätze zu diesen von 1654 und 1665 in 14 Artikeln. Danach durfte kein Meister mit mehr als einem Kahne ausfahren (1). Wer auf den Absackvorfuhr, sollte 3 Sonnenscheine hegen. Hatten 2 eine Compagnie, so konnten sie 6 Tage hegen und ein Kahn um den anderen hinfahren (2). Niemand sollte mehr als 2 Absäcke haben; 2 in Compagnie befindliche Meister durften 4 haben und den 5. hegen (4. 5). Bei Winterszeit soll nicht eher auf dem Eise gefischt werden, als es trägt, und wenn Nachts die Reusen oder Garne „verfrieren," soll man sie stehen lassen, bis das Eis trägt (7. 8). Keiner soll dem andern die Reusen visitiren (10) Die Weiber sollen nicht allein ausfahren (11).

In der steinernen Schalung am neuen Fischerufer befanden sich 3 Luken, wo die Fischer mit ihren Kähnen anlegten. An Sonn- und Festtagen durfte nicht gefischt werden, und waren daher die Luken geschlossen. Wenn sie am Sonntag Abend wieder geöffnet wurden, gingen manche, wie 1741 geklagt wird, schon Abends in den Kahn, um vorzeitig wegzufahren und den anderen bei den besten Stellen zuvorzukommen. Die guten Stellen waren nicht immer dieselben. Im allgemeinen waren die ehemaligen Windungen der Elbe zwischen Herrenkrug und Hohenwarte dem Fischfang günstig. Der Störfang wurde mit Erfolg im 17. Jahrhundert zwischen Lostau und Hohenwarte (wo es ja einen Störheger gab), im 18. besonders an der Schleife der Elbe bei Lostau und am Orhorn, noch später bei Krakau betrieben. — Als ein Dr. med. Block in Berlin ein Werk über „die ökonomische Naturgeschichte der Fische" schreiben wollte, wurden die Fischer am 2. Jan. 1782 auf dem Rathause um Auskunft für ihn ersucht. Sie zählten 35 Fischarten auf, die in den Magdeburgischen Gewässern vorkämen. Der wichtigste Fisch war hier der Lachs, der am besten im „Keller" gegenüber der

Digitized by Google

Neustadt, bei Lostau und später bei Krakau gefangen wurde. Der Fang war oft ein sehr reicher. Doch erklärte es der Magistrat 1734 für eine Sage, daß früher das Gesinde vor Dienstantritt sich ausbedungen habe, nicht öfter als zweimal die Woche mit Lachs gespeist zu werden. Wie ungleich der Fang ausfiel, mögen beispielsweise folgende Zahlen zeigen. Es wurden gefangen:

1749	436	Stück	im Gewicht von	5583	Pfd.,
1752	529	„	„	7107	„
1747	1364	„	„	21558	„
1753	1610	„	„	23718	„
1754	2535	„	„	41636	„

Der beste Monat scheint der März gewesen zu sein. So wurden 1754 in diesem Monat allein 1214 Stück im Gewicht von 21513 Pfd gefangen. Dem entsprechend war auch der Preis schwankend. Er ging ausnahmsweise auf 4, ja $2^1/_2$ Gr. für das Pfund herunter, stieg aber gegen Ende des Winters in der Fastenzeit auch auf 1 Thlr., 1728 auf 1 /$_2$ Thlr.

Wie Lachs wurden auch Stör, Wels, Karpfen und zuweilen Karauschen nach Gewicht, die übrigen, wie man es ausdrückte, nach der Hand verkauft.[1]) Im allgemeinen war der Fischpreis in Magdeburg ziemlich hoch und den Stör ausgenommen (um 1730) höher als der Preis des Fleisches. Der hier gemachte Fang reichte für den Verbrauch nicht ganz aus, und von den Lachsen mußten neben der sogen. Fix-Accise von 25 Thlr. besondere Abgaben entrichtet werden, bestehend in einer Accise für jedes gefangene Stück. Seit 1737 bestand auch eine Naturalabgabe nach Berlin. Durch Vermittlung des damaligen Gouverneurs Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau wurde ein vorher „von Zeit zu Zeit dargebrachtes don gratuit" auf 140 Pfund jährlich festgesetzt; und zwar mußte die Fischerbrüderschaft jährlich vom 1. März ab jede Woche einen zehnpfündigen frischen Elblachs zur königlichen Küche unentgeltlich liefern.

[1]) Nach Angaben vom Jahre 1734 kostete 1 Pfd. Stör 1 Gr. bis 18 Pfg., Wels durchschnittlich 2 Gr., Karausche 4 Gr., Karpfen 3 Gr., bisweilen mehr; wenn aber die Fischhändler aus Sachsen im Herbste viel zum Verkauf brachten, ging der Preis auf 2 Gr. herunter.

Digitized by Google

Um dem Bedarf gehörig genügen zu können, kaufte die Brüderschaft zu den selbstgefangenen auch Fische von auswärts zum Wiederverkauf hinzu. Der Hauptmarkt, von wo sie solche holten, war Havelberg. Schon aus dem Jahre 1629 hören wir von einer aus Havelberg kommenden Fischladung, welche während der Blockade den Fischern weggenommen wurde, was diese dann zu Angriffen auf die kaiserlichen Truppen und zur Plünderung des Klosters Berge und St. Agneten in der Neustadt veranlaßte[1].) 1680 kommen sie in der erwähnten Eingabe an den Kurfürsten auch auf diesen Punkt und klagen, daß von den Havelbergern „den Hamburgern der Vorzug dergestalt gegeben worden, daß zum öftern, sofern einige unter uns nicht ledig haben wieder zurück fahren wollen, sie zu 3 Wochen haben stille liegen und warten und dann den Rest der Fische, was die Hamburger Fischaufkäufer nicht gewollt, auf das teuerste und ganz übermäßig bezahlen müssen." Noch 1760 sah sich die Magdeburger Kammer veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, daß in Havelberg den Magdeburgern vor den Hamburgern das Vorkaufsrecht gesichert werde. Von Berlin aus wurde denn auch ein entsprechender Befehl erlassen.

So ist es nicht zu verwundern, daß 1710 und 1717 die Ausfuhr von Fischen nach Halberstadt und Quedlinburg verboten wurde, damit „der Segen, welchen der große Gott dieser Stadt durch den anfließenden Elbstrom beigelegt," ihr nicht geschmälert werde. In Magdeburg wollte man damals aber auch nicht leiden, daß die Halberstädter[2]) Fische bei Magdeburg vorbeiführten. Sie wurden hier festgehalten; die Halberstädter sollten alle Fische, auch Havelberger, von den Magdeburgern kaufen. Dagegen, daß sich so preußische Unterthanen „eigenmächtigerweise die Kommerzien sperren wollten", erhob aber die Halberstädter Regierung Beschwerde in Berlin und erreichte, daß der Magistrat sein Verbot wieder aufheben mußte.

---

[1]) Hoffmann, Gesch Magdeburgs II S. 109 ff.

[2]) Seit der Gaterslebener See abgelassen war, stellte sich in Halberstadt leicht Fischmangel ein.

Digitized by Google

Fremde Fischer waren an Markttagen aus Magdeburg nicht ausgeschlossen. Sie pflegten in der Nähe des Fähramts anzufahren, denn wenn sie durch die Brücke fuhren, mußten sie Zoll geben. Sie durften aber (Innungsartikel 29 von 1647) nur bis 10 Uhr Vormittags, so lange die Fahne des Rats ausgesteckt war, verkaufen. In der Stadt mit Fischen und Krebsen umhergehen durften nur die der Brüderschaft zugehörigen Fischerweiber. Erst ein Rescript vom 17. Decbr. 1729 setzte im Gegensatz hierzu fest, daß fremde Fischer allenthalben ihre Fische in der Stadt zu verkaufen befugt sein sollten. Auf dem Markte an den Wochenmärkten, die seit 1665 Montag, Mittwoch und Sonnabend stattfanden, wurde ihnen 1749 gestattet an der Statue Kaiser Ottos auszustehen. Die Magdeburger Fischer, die auch an den übrigen Wochentagen verkaufen durften, hatten ihren Stand von der Ecke der Hartstraße an nach Westen zu. Am 1. Octbr. 1718 aber wurde ihnen vom Rath befohlen, „von dem bisherigen Orte sich wegzumachen mit ihren Fischen" und auf dem Platze vor dem Hause zum güldenen Schwan ihren Sitz zu nehmen. Der Name „güldener Schwan" ist nachgewiesen für das jetzige Haus Warthe Nr. 5.[1]) Falls dieses Haus hier gemeint ist, läßt sich denken, daß man mit der Verlegung nicht sonderlich zufrieden gewesen ist. Die Fischer befanden sich später auch wieder an der früheren Stelle. Aber 1730 fand eine neue Veränderung statt. Man wies jetzt den Fischern den Platz auf der Nordseite des Rathauses nach der Spiegelbrücke zu und an der Hauptwache an. Als bester Stand galt hier die Ecke des Rathauses der Hauptwache gegenüber, und damit niemand einen Vorteil vor andern voraus hätte, mußte jeder (oder jede, denn es waren die Fischerfrauen, die die Fische feil hielten) von Woche zu Woche mit den Fässern rücken. Das suchten sie unter irgend einem Vorwande bisweilen zu umgehen, sodaß der Rat eingreifen mußte. Ein Kleinfischer durfte mit 2, ein Großfischer mit 4 Fässern seinen Stand

[1]) Geschichtsbl. XIV S. 260.

Digitized by Google

nehmen. — 1750 wurden die Fischer wieder auf den alten Markt verwiesen, weil mit den Fässern hinter dem Rathause des Nachts Mißbrauch getrieben wurde und die Weiber an der Hauptwache mehrfach mit den Soldaten in Streit gerieten.

Fische wurden, wie angeführt, nicht nur auf dem Markte verkauft, sondern auch in den Häusern angeboten. Die Innungsartikel wollten das Recht des Hausirens aber den Innungsmitgliedern vorbehalten. Artikel 36 von 1716 sagte: Die Männer und Weiber, so die Fischermeisterschaft oder Gülde nicht haben, sollen mit Fischen und Krebsen in der Stadt nicht umhergehen noch sie verkaufen, sondern es sollen solchen unbefugten Fischverkänfern auf vorhergegangene Warnung die Fische abgenommen und den Armen gegeben werden. Und Art. 35: Es soll keiner befugt sein, Fische an sich zu kaufen und Hökerei damit zu treiben. Auf Grund dieser Artikel erließ der Magistrat 1742 im Intelligenzblatt bei 5 Thl. Strafe ein Verbot, wider den klaren Wortlaut des Privilegs der Fischerbrüderschaft Lachse, Schnäpel und andere Fische aufzukaufen, in der Stadt hausiren zu tragen und damit Hökerei zu treiben. 5 Frauen, die solchen Kauf und Verkauf betrieben hatten, wendeten sich darauf an die Kammer, beschwerten sich über die Störung ihres Gewerbes und behaupteten, die Fischer verkauften nur im Ganzen und sonst nur auf dem Markte. Dabei wiesen sie auf Holland hin, wo die Freiheit von solchen Beschränkungen, wie sie hier beliebt würden, durchaus günstig wirkte und das Commercium blühen ließe. Die Kammer nahm sich ihrer Sache an und schrieb den 14. März 1743 an den Magistrat, das Verbot ziele auf nichts andres ab als darauf, daß die hiesigen Fischer die Käufer nach Belieben taxiren und beim Verkauf übervorteilen könnten, die Fremden aber von der Einbringung von Fischen abgehalten würden. Das „laufe aber einer guten Policey schnurstracks zuwider." Das Verbot sei sofort wieder aufzuheben und die Fischerbrüderschaft zu bedeuten, daß sie auf die Privilegien nicht provocieren könnte. Die Assessoren[1]) bei den Innungen müßten mehr auf das allgemeine Interesse als

[1]) Bei jeder Innung hatte ein Magistratsmitglied als „Assessor" den

Digitized by Google

auf das der Innungen sehen. Auf die ausführlichen Einwendungen des Magistrats erschien eine 2. Verfügung der Kammer vom 8. April 1743, worin ausgeführt wurde, „wenn die eine Fischerin Zartmann die Hökerweiber, und diese wieder alle Kunden an sich gezogen hätten, sodaß die anderen Fischermeister, wenn sie ihre Fische gleichfalls hausiren tragen ließen, solche nicht verkaufen könnten, sondern abgestanden wieder zurücknehmen müßten, so liege das doch wohl nur daran, daß die übrigen so teuer wären, daß sie mit der Zartmann nicht Markt halten könnten . ." Dem Publikum sei mehr daran gelegen, Fische für einen billigen Preis zu bekommen, als daß eine Verordnung aufrecht erhalten werde, welche den Konsumenten zum Schaden gereiche und den Fischern ermögliche, unter sich eine Taxe zu verabreden und die Waren zu verteuern. Die Innungsartikel zielten in diesem Punkte auf ein Monopol ab. Allerdings seien sie durch das Generalpatent vom 24. Septbr. 1740 in gewissem Maße confirmirt, aber der Kammer seien dadurch doch nicht die Hände gebunden, sie von Mißbräuchen zu säubern, wie es mit andern Innungsprivilegien auch schon geschehen sei. Allen Fischermeistern stehe frei, ihre Fische in 1, 2 oder mehr Zobern wie die Zartmann zum Verkauf herumzusenden. — Das Verbot mußte also aufgehoben werden.

Die sogen. Hökerei scheint sich nun ziemlich entwickelt zu haben. In dem Umstande, daß man Fische zum großen Teil nicht mehr von den Fischern direkt, sondern aus zweiter Hand kaufte, sah der Magistrat den Grund für das Steigen der Preise, das er doch hemmen zu sollen glaubte. Die Fischer wurden ermahnt, ihre Fische selbst auf den Markt zu bringen und zu verkaufen. Am 30. Mai 1761 erließ er eine Verordnung, die darauf hinwies, daß die Hökerei überhand genommen habe und die Käufer auf öffentlichem Markte neben den Fischerfrauen die von diesen erkauften Fische zum feilen Kauf stellten und so den Preis überhöhten; er bestimmte daher, 1. die Fischer sollten nicht an Höker verkaufen, sondern ihre Fische selbst zu Markt bringen

---

Hauptversammlungen beizuwohnen und überhaupt eine Art Aufsicht oder Patronat auszuüben.

Digitized by Google

bei 10 Thlr. Strafe; 2. sollten sie die Fische nicht, um den Preis zu steigern, zurückhalten und so den dem Wasser verliehenen Segen dem Publico entziehen. 3. die Hökerei solle in Wegfall kommen, und diejenigen, die sich als Verkäufer betreten ließen, durch Gerichtsdiener in Gewahrsam gebracht werden. 4. Nur bei reicherem Lachsfang solle, damit der Debit des Lachses den Fischern erleichtert werde, erlaubt sein, durch Höker herum tragen zu lassen, wobei der Hökerin ein bestimmter Preis zu setzen und ihr pro Pfd. des Verkaufs 6 Pfg. zu bezahlen seien. Eine Hökerin, welche den Preis zu ihrem Nutzen erhöhe, solle zu diesem Verkauf nicht weiter zugelassen und mit Gefängnis bestraft werden. Endlich wird die Brüderschaft noch ermahnt, in Ansehung des Preises Maß zu halten, damit man nicht genötigt werde, dem Publikum auf andre Art zu Hülfe zu kommen.

Den besonderen Rechten der Innungen stand man im 18. Jahrhundert nicht mehr so günstig gegenüber wie früher. Die Tendenz, sie mit Rücksicht auf das Gemeinwohl zu beschränken, die auch in den oben angeführten Beispielen hervortritt, machte sich gleich nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. geltend. Sämmtliche Innungen mußten Abschriften ihrer Innungsartikel einreichen. Die Fischer thaten es, nachdem sie dieselben revidirt und eine Zusammenstellung der ihnen für die Fischerei zustehenden Gewässer darin aufgenommen hatten, im Jahre 1715 und erhielten später ihre Konfirmation. Aber schon 1721 mußten sie und mehrere andere Innungen die Artikel abermals einschicken. Verschiedene Vorkommnisse, besonders im Bäckergewerke, hatten gezeigt, „daß die Gewerke den neu Ankommenden alles schwer zu machen und sie unnötigerweise um das Ihrige zu bringen suchen, welches aber wider die peuplirung uud Vermehrung der Städte mit Bürgern, folglich wider Unser hohes Interesse läuft." Später befaßte sich auch das Reich eingeschlichener Mißbräuche wegen mit den Innungsangelegenheiten, und ein in der Sache erstattetes Reichsgutachten ließ der Kaiser den 16. August 1731 als eine pragmatische Sanction publiciren. Darauf erging von Berlin ein Rescript, in welchem es heißt: . . „deshalb haben Wir auch in Unsern zum Römischen Reich gehörigen Provintzien für gut befunden, die Innungsbriefe oder sogen. Privilegien aufzuheben

Digitized by Google

und zu vernichten, daß solche in keinem Punkte mehr gelten, bei den judiciis darauf im geringsten nicht gesehen, ja nicht einst von einem Advocaten bei 10 Thlr. fiscalischer Strafe zu einigem Behelfe angeführt werden sollen. Dahingegen haben Wir in Gnaden beschlossen, den Gülden und Zünften zur Verhütung aller Verwirrung und zur Vermeidung der so häufigen geldfressenden Processe neue nach den jetztmaligen Verfassungen eingerichtete Innungsartikel zu erteilen." Es wurden also Musterartikel entworfen und eine Kommission damit beauftragt, nach ihnen allmählich für sämtliche Innungen neue Artikel herzustellen, bezw. die alten umzuarbeiten. Für mehrere Gewerke, unter ihnen die Fischer, waren aber keine solchen neuen „Handwerksprivilegien" gedruckt, und wurden so auch keine neuen Artikel ausgefertigt. Da aber in einer Specification der Gewerke in Magdeburg vom 22. Novbr. 1738, „so von Sr. jetzo glorwürdigst regierenden Königl. Majestät noch keine confirmirte Handwerksartikel haben", die Fischer nicht mit aufgeführt werden, ist anzunehmen, daß die Komission ihre Artikel umzuarbeiten nicht für nötig befunden hat, sodaß man das General-Patent Friedrichs II. vom 24. Septbr. 1740, wodurch die vorher erteilten Privilegien, welche nach dem Reichspatent eingerichtet waren, insgesamt confirmiert wurden, auch als eine Bestätigung für sie ansehen konnte. Gestand doch auch die Magdeburger Kr. und Dom.-Kammer, wie angeführt, 1743 zu, daß sie durch das Generalpatent in gewissem Maße confirmiert seien.

Da die Fischerbrüderschaft nicht zu den eigentlich geschlossenen Innungen gehörte, so blieb sie auch bestehen, als diese, weil offenbar schädlich, 1791 in der Provinz aufgehoben wurden. Aber im Königreich Westfalen wurden durch Gesetz vom 5. August 1808 die Zünfte und Gewerke überhaupt aufgehoben und am 22. Januar 1809 das Vermögen derselben für Eigentum des Staates erklärt. Trotz der Aufhebung hielten die Magdeburger Fischer aber nach wie vor zusammen, sodaß noch 1846 der Magistrat erklärte, sie bildeten noch immer eine Art von Korporation. Die Söhne trieben stets wieder das Gewerbe der Väter, es seien dieselben Familien, die hier seit Jahrhunderten die Fischerei ausübten.

Digitized by Google

Angaben über die Zahl der Mitglieder der Brüderschaft begegnen erst in der letzten Zeit. 1785 reden die Fischer, die Zahl wohl nicht ganz unbeträchtlich nach oben abrundend, von 150 Familien, die sie ausmachen. 1791 gab es bei ihnen 36 Meister und 70 Brüder; 1808 zur Zeit der Aufhebung der Brüderschaft 33 Meister und 95 Brüder. Eine Aufzählung aus dem Jahre 1812 (Beilage 4) nennt 26 maitres pêcheurs und 43 garçons. 1838 gab es 21 Fischermeister mit ebensovielen Gehülfen. Ihre wirtschaftliche Lage war wohl durchschnittlich nur eine mäßig gute. Sie selbst nennen sich, wenn sie für ihre Rechte kämpfen, gern arm. Das Vermögen der Innung bestand 1808 aus den beiden zusammenhängenden Innungshäusern am Alten und Neuen Fischerufer, deren Wert die Besitzer einmal auf 5000 Thlr. schätzten, und aus 38½ Morgen Acker. Das Haus am Alten Fischerufer mit der Schankgerechtigkeit war 1808 für 70 Thlr. verpachtet; in dem am Neuen Fischerufer war das Erdgeschoß zu kleinen einzelnen Wohnungen eingerichtet, die 60 Thlr. Miete trugen, das Oberstock wurde zu Innungsversammlungen (auch der Müller) und zur Einquartirung gebraucht. Die Aecker brachten zuletzt 250 Thlr. Pacht ein. Zu den Einnahmen aus Hausmiete und Ackerpacht kam die sogen. Lachsaccise und Brunnengeld hinzu, wovon jeder Meister 1 Thlr. 22 Gr. und jeder Bruder 23 Gr. jährlich zu entrichten hatte. Auf dem Hause lastete zuletzt eine Hypothek von 1200 Thlr. Gold, und außerdem schuldete die Brüderschaft 300 Thlr., welche einige Mitglieder zur Bezahlung der Kriegscontribution vorgeschossen hatten. Ausgaben wurden verursacht durch die Lasten und Baukosten der Häuser, Einquartirung, 25 Thlr. Fix-Accise von der Fischerei, Brunnen und Lachsgeld, Pacht an das Amt Wolmirstedt, Honorar für den Assessor, den Altmeister und den Innungsboten, Lieferung des Getränkes bei der Hauptversammlung der Innungsmitglieder, Prozeß- und Insertionskosten. Dazu kam in den letzten Jahren die Kriegscontribution, welche sich 1808 auf 139 Thlr. 8 Gr. belief. Die Rechnung dieses letzten Jahres schloß ab mit 590 Thlr. 18 Gr. in Einnahme und 620 Thlr. 3 Gr. 10 Pfg. in Ausgabe. Das Innungshaus benutzte die Regierung zunächst zu militärischen Zwecken, als

Digitized by Google

Kaserne und dann als Lazarett, und schenkte es dann 1812 der Stadt. Diese verkaufte die Materialien des älteren, baufälligen Hauses für 64 Thlr. Das am Neuen Fischerufer wurde zum Teil vermietet, zum Teil Militär-Arbeitern als Arbeitsraum angewiesen. Als dann das alte Schlachthaus mit zum Packhofe gezogen wurde, bestimmte man das Fischerinnungshaus zum Schlachthause und richtete es (1819) mit einem Kostenaufwande von 306 Thlr in seinen unteren Räumen dazu her, während die oberen zu Montirungskammern umgewandelt wurden. Schon das alte Schlachthaus war nur von einem Teile der Fleischer benutzt worden, das neue fand wohl noch weniger Benutzung, so daß es in den Jahreu 1829—31 nur 60, 57 und 50 Thlr. einbrachte. Daher entschloß sich der Magistrat, zumal es fast das Aussehen einer Ruine hatte, zu seinem Verkauf. Ein Termin am 3. Jan. 1833 ergab als Höchstgebot 3825 Thlr. Gold. Der westfälische Staat konfiscirte, wie angegeben, das Vermögen der Brüderschaft, die Fischerei selbst aber nahm er nicht in Besitz, sondern beließ sie den Fischern, die sie bis dahin ausgeübt hatten. Eine Schwierigkeit bildete für diese nun der Umstand, daß die bisher ihnen zustehenden Gewässer 2 Staaten angehörten. Das Kloster U. L. Fr. wollte sie nicht mehr in der jetzt preußischen Kreuzhorst, die Verwaltung von Kloster Berge nicht im Pechauer See dulden, zumal die Fischer keine Corporation mehr ausmachten und die Rechte nicht mehr haben könnten, die sie als solche früher besessen. In der Elbe selbst sprach die Grenzconvention vom 14. Mai 1811 die rechtsseitige Fischerei Preußen zu, sie mußte also gepachtet werden.

Die alte Elbe war bis auf den nördlichen Teil der Gerwischer Elbe, welcher dem Fiskus gehörte, durch Receß vom 7. Juli 1801 und Nachtrag vom 21. März 1802 Eigentum der Stadt geworden. Der Magistrat verpachtete sie nun 1810 für 2 Thlr. 1825 beschloß er dagegen, die Fischer dürften in den verlassenen Flußbetten unentgeltlich fischen, gab diese Erlaubnis aber nur unter der Bedingung, daß sie als widerruflich betrachtet werde[21]). Später hat denn auch wieder Verpachtung

[21]) Im selben Jahre 1825 erließen Landrat und Oberbürgermeister, da es nach Auflösung der Innung an bestimmten Vorschriften mangelte,

Digitized by Google

stattgefunden. 1829 baten die Fischer auch um freie Fischerei in der Elbe und fanden dafür die Unterstützung des Magistrats, der auf das Herkommen hinwies. Eine Kabinetsordre vom 3. Februar 1830 bestimmte indessen, daß die Fischerei in der Elbe zwischen Frohse und Hohenwarte vorläufig auf 12 Jahre für einen jährlichen Zins von 20 Thlr. aus freier Hand in Pacht überlassen werden solle. So trat an die Stelle der früheren freien Fischerei überall das Pachtverhältnis.

---

eine Verordnung, die solche festsetzte. Sie schlossen sich an die von 1665 an, trafen aber noch Bestimmungen betreffs der Laichzeit und der Größe der Maschen in den verschiedenen Netzen.

Beilagen.

1. Willkür-Artikel der Fischerbrüderschaft.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit. Sei hiermit kund und wissend jedermänniglichen: Als der allmächtige gnädige Gott nach verhängetem gerechten Zorn über diese Stadt Magdeburg seine Güte wiederum scheinen und sehen lassen, daß die noch beim Leben erhaltenen Fischer sich des Elbstroms und andrer Wasser hinwieder gebrauchen und nach wie vor ihre Nahrung darauf treiben mögen, haben diese zuvorderst zu Gottes Ehre, Wiedereinführung guter Disciplin, Ehrbarkeit und Ordnung, auch insonderheit ihrer Gesell- und Brüderschaft Wiederaufbringung und kräftiger Bestätigung, dann guter Friedenseinigkeit und Freundschaftserhaltung auf Zulassung eines Ehrenfesten Rats sich etlicher Artikel und Gesetze vereinbart und verglichen, auch um derselben Confirmation und Bestätigung bei wohlbemeltem Rate angehalten; gestalt dann die Artikel lauten, wie folget.

1. Demnach eines jeden Nahrung von Gott gesegnet werden muß, da sie sonsten gedeihen und zum Guten ausschlagen soll, als sollen Meister und Brüder schuldig sein, die drei hohen Fest- und Feiertage Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht allein nebenst anderen frommen Christen 3 Tage Gottes Wort in Andacht, nüchtern und Mäßigkeit anhören und nicht ehender

Digitized by Google

denn den 4. Tag, etwa frühe um 5 Uhr ausfahren und in Gottes Namen das Netz ihres Berufes auswerfen bei 1 Thlr. Strafe, sondern sollen sich auch andre Feier- und Sonntage zum Gehör göttlichen Wortes, wie frommen Christen gebührt und deren Pflicht erheischet, fleißig einstellen.

2. Wer aber in der Fischer Meister- und Bruderschaft sich begeben und die Fischerei gebrauchen will, der soll bei E. E. Rat zuvörderst sich angeben, von demselben einen Schein und Vergünstigungszettel dem Fischer-Altmeister nebenst seiner ehrlichen Geburt sowohl für sein Weib als für sich selbst und ehrlichen Verhaltens Gezeugnus einbringen.

3. Darauf soll er dem Altmeister, Fischer-Brüder- und Gesellschaft vorgestellt, und wenn er sich also legitimirt, würdig und tüchtig gemacht hat, die Meisterschaft mit 12 Thlr., wie von altersher gebräuchlich, kaufen und alsdann zum Meister angenommeu werden, würde aber jemand eines Meisters Tochter oder Wittibe freien, soll er nicht mehr denn die halbe Meisterschaft damit gefreiet haben, die andere muß er kaufen.

4. Wer von den Altmeistern, bei denen die Wahl ist und billig bleibet, zu einem Altmeister oder Lütkemeister erwählt wird, und er sich dessen verweigert, der soll eine Kufe Bier oder an deren Statt 12 Thlr. zur Strafe geben und des Körs oder Wahl nochmals gewärtig sein, würde er sich aber zum andern Mal verweigern, soll er in gedoppelte Strafe verfallen sein.

5. Es soll kein Meister Macht haben zu fischen, es sei denn, daß er sein vollständiges Garn hat, als ein Engegarn und Jagenetz bei der Meisterstrafe als 2 Thlr.

6. Wer ein Großthawer[1]) oder Garner sein will, der soll sich des Garns und nicht des Kleinthaues gebrauchen, und wer ein Kleinthauer sein will, soll sich des großen Garns nicht gebrauchen, sondern des Gerätes, so von altersher bei den Kleinthauern gebräuchlich gewesen bei 4 Thlr. Strafe.

---

[1]) Groß- und Kleintauer (es kommt auch einmal „Großzauer" vor) sind Groß- und Kleinfischer. Ein Großtauer hatte 3 große Netze, ein Fangnetz und ein „enges Garn", ein Kleintauer Angeln, Absackzeug und Garnsäcke. Die Bezeichnung ist noch gebräuchlich, Großtauer heißen auch Großgarner.

Digitized by Google

7. Wer auf dem Zoge liegen[1]) will, der soll sein vollständig Garn verfertigt haben und einen Zug machen, ehe er einen Anschlag macht bei Strafe eines Thlrs.

8. Wer auf den Jagtzugk zum ersten kommt und seinen Pfahl gesteckt hat, der soll geheget werden, und soll ihm kein andrer einen Zug zuvormachen bei gleicher Strafe eines Thlrs.

9. Wer auf dem Zuge lieget, der soll sich des Katelns gänzlich enthalten bei 1 Thlr. Strafe.

10. Wie auch kein Kateler auf dem Jagtzuge soll gelitten werden bei gleicher Strafe.

11. Wie auch insgemein kein Meister oder Bruder verbotner Instrumente oder Fischereien sich gebrauchen soll, als da sind Eyßnetze, Klaffenetze, Poser, Schleifferhauffen und Worffhauffen[2]) oder dergl., wie die Namen haben mögen. Wer darwider thut, soll allemal um 2 Thlr. gestraft werden, denn das Posern wie auch andre ungebührliche Fischereien hiermit gänzlich abgeschafft sein sollen.

12. Bei Winterszeit soll keiner länger hegen denn 3 Sonnenschein bei Strafe eines Thlrs.

13. Den Sonntag soll niemand weder bei Tage noch bei Nacht schalen[3]) ohne des Altmeisters Vorwissen und Willen bei Strafe eines Thlrs.

14. Wie auch sonsten niemand mit 2 Garnen schalen soll ohne des Altmeisters Vorwissen und Willen bei Strafe eines Thlrs.

15. Es soll niemand vor ein Eis ausführen oder brechen, es sei denn daß es regne und das Grundeis gehe bei 4 Thlr. Strafe.

16. Dem, der auf dem Zuge liegt, sollen die andren Meister 60 Klafter weit Raum lassen unten und oben und ihm auf dem Strome nicht zu nahe kommen bei Strafe eines Thlrs.

17. Demnach ein E. Rat für diesem rühmlich und wohl verabschiedet, daß kein Garner oder Angler Macht haben soll,

---

[1]) D. h. auf die im Zuge herankommenden Fische warten.

[2]) Klaffenetze (Klebenetze) sind Doppelnetze mit verschieden großen Maschen, Poser eine Art kleiner Netze, Schleifferhauffen oder Schleifhauben und Wurfhauben scheinen nicht mehr bekannt zu sein.

[3]) bei dünnem Eise fischen (?).

Digitized by Google

oberhalb der Stadt in der Nähe oder Ferne zu dämmen bei 3 Thlr. Strafe, als wird es dabei billig gelassen, unterhalb der Stadt aber auf eine gute Meile, sofern es dem Strome und niemand schädlich ist, zu dämmen, ist auf fernere Verordnung vergünstigt.

18. Damit im Fortsetzen oder Absagen (Absacken?) eine gute Ordnung gehalten werde, soll kein Meister oder Bruder Macht haben fortzusetzen oder abzusagen, er habe es denn zuvor dem andern 8 Tage zuvor angesagt bei Strafe eines Thlrs.

19. Wenn ein Meister oder Bruder soll zu Zuge gehen und er zu dem Ende von seinem Gesellen 1, 2 oder 3 mal geweckt wird, und er solches darauf nicht thun würde, soll der Nächste Macht haben, seinen Zug zu machen, würde sich der Geweckte darwider legen, soll er 1 Thlr. zur Strafe geben.

20. Wenn ein Meister oder Bruder straffällig ist und wird ihm von den Meistern verboten auszufahren und thut das dennoch ohne Urlaub, der Meister giebt 1 Thlr. Strafe sowohl der Meister als der Bruder, und do demselben ungehorsam widerstrebet wird, soll dem Altmeister erlaubet sein, dem Meister so lange den Kahn aufs Land zu ziehen, bis die Strafe erlegt ist.

21. Der für den Horn vorfährt, der soll Macht haben, 30 Klafter ober- und unterwärts zu hegen, wer darwider thut, der soll 1 Thlr. Strafe geben.

22. Wer Jagenetzes Zug will reine machen, soll es mit der Meister Willen thun und dahingegen, nachdem er's reine gemacht, 3 Sonnenscheine darauf zu hegen Macht haben soll. Dafern nun solcher Zug gebührlichermaßen gereinigt, sollen der oder dieselben von den Meistern $^1/_2$ Tonne Biers dafür haben; würden aber ihrer zwei eine Mascopei (Compagnie) gehabt haben, soll der eine nach verflossenen 3 Tagen einem andern ankommenden zu weichen schuldig sein bei 1 Thlr. Strafe.

23. Weil auch E. E. Rat bei der Brücke arbeitet, und wenn Eis gehet, nicht allein an Gelde, sondern auch an Biere einige Belohnung zu thun pfleget, als sollen dieselben, so zu solcher Arbeit gefordert, zu früher Tageszeit daran gehen und bis zum Abend fleißig arbeiten, damit nichts versäumet und Schaden soviel möglich verhütet werden möge. Sollte aber jemand zu

Digitized by Google

des Rats Arbeit an der Brücke gefordert werden und ohne erhebliche Ursachen außen bleiben, soll er jedesmal 1 Thlr. zur Strafe geben, und sollen des Morgens um 7 Uhr erscheinen und des Abends um 4 Uhr wieder zu Hause kehren.

24. Damit auch Ehrbarkeit, sowohl Friede und Einigkeit unter dieser Meister- und Brüderschaft soviel möglich erhalten werden möge, sollen Meister und Brüder auf'm Zuge sich bescheidentlich und friedlich gegen einander verhalten und sich wohl vertragen; würde aber jemand Hader oder Zank anrichten, soll der Bruder um 1 Thlr. und der Meister um 2 Thlr. allemal gestraft werden.

25. Da ein Meister oder Bruder von dem Altmeister auf gewisse Zeit oder Stunde verbotet oder bescheiden wird und er zu Hause ist und das Gewerbe oder Forderuug von dem Boten annimmt, auf gesetzte Zeit aber aus Vergessenheit nicht erscheinen würde, soll er alsdann allemal 12 Gr. zur Strafe geben, würde er aber ganz ungehorsam ohne Ursach außen bleiben, soll er 1 Thlr. Strafe geben.

26. So ein Meister oder Bruder bei dem Altmeister etwas zu suchen oder zu klagen hat, soll er nüchtern und bescheiden für den Altmeister treten und seine Sache mit guter Bescheidenheit fürbringen und darauf gebührliche Antwort erwarten. Wer dagegen thut, soll allemal um 12 Gr. gestraft werden.

27. Wie denn auch weder Meister noch Bruder einer den andern an seinem ehrlichen Namen nicht schelten oder andergestalt vergewaltiget sein soll; so oft solches beschehen, soll der schuldige Teil 1 Thlr. Strafe geben.

28. Da auch andre Missethaten unter ihnen vorgingen, soll der Altmeister schuldig sein, E. E. Rat selbige zu entdecken bei willkürlicher Strafe.

29. Auch sollen die fremden Fische nicht länger auf dem Markte verkauft noch geduldet werden, bis um 10 Uhr Vormittags und so lange die ausgesteckte Fahne E. E. Rats Verordnung nach zum Schein ist, wie auch kein Bruder mit Fischen oder Krebsen Handel und Wandel treiben soll, er habe denn seine vollkommne Meisterschaft gewonnen bei Strafe 3 Thlr.

30. Diejenigen Weiber, so die Fischermeisterschaft oder

Digitized by Google

Gilde nicht haben, sollen mit Fischen und Krebsen nicht in der Stadt umhergehen und sie verkaufen, sondern dieser Vorteil soll allein den Fischerwittiben verbleiben, damit sie ihrer abgelebten Männer und Brüderschaft wegen etwas zu genießen haben.

31. Und do der Altmeister solches alles würde anmelden und Meister oder Brüder, sowohl auch wegen jetzt vorhergehender Artikul die Fremden sich ungehorsam bezeigen würden, so sollen der oder dieselben nicht allein von dem Altmeister um 1 Thlr., sondern auch von E. E. Rate willkürlich und nach gestalten Sachen allemal also gestraft werden, wie es die Rechte oder sonst dieser Stadt Willkür geordnet.

32. Item wie denn E. E. Rat erbötig ist, dem Altmeister wider die Ungehorsamen gebührlichen Schutz zu halten und in allen Fällen, wie einer Obrigkeit gebühret, sie zu vertreten.

33. Würde ein Meister odee Bruder einen Toten oder Leiche zu begraben haben, er sei Mann oder Weib, Sohn oder Tochter, Knecht oder Magd, so sollen alle und jede, die der Bruder- oder Meisterschaft verwandt und von dem Altmeister durch den Boten dazu erbeten werden, bei Strafe eines Pfundes Wachs zu erscheinen schuldig sein, er habe sich denn bei dem Altmeister aus genügsamer Ursache entschuldigt.

34. Wie denn endlich auch keiner zu der Meisterschaft soll gelassen werden, er habe sich denn E. E. Rate mit Eid und Pflicht verwandt gemacht und halte sein Feuer und Rauch.

35. Damit auch keiner der Unwissenheit zu entschuldigen, sollen diese Artikul allemal auf Weihnachten, Ostern und Johanni und zwar den 4. Tag abgelesen werden, und ist darüber steif und fest zu halten. Wobei ihnen, den Alt- und Lütkemeistern, auch aus der Lade zu Bereitung der Mahlzeit zu nehmen, vergönnet sein soll.

Urkundlich . . . . den 19. Januar 1647.

Steffan Lentke.

2

„Privilegium und Freiheit der Fischer zu Magdeburg, wie sie die von alters her gehabt und gebrauchet haben. Erstlich hat Benedictus Brandenburg bei Zeiten Ern Niclas von

Digitized by Google

Sannen, etwan Erbsaß zu Niegripp die Wässer und Orte, wie hernach folget, frei gefischet, desgleichen hat auch Paul Brandenburg, vorbemelten Benedictus Brandenburgs Sohn, dieselben Örter und Wässer bei seinem Leben allzeit auch frei gefischet, wie er denn dessen unterweiset ist bei Zeiten Vieten und Kersten, Claus von Sannen Söhnen, welche Niegripp Ern Arnde von Treschau, Thumpropsten, verkaufet haben; Erstlich hat man von alters her frei gefischet die Ohre, welche eine Meile Weges lang ist von der Elbe an bis an den Flotgraben, und wenn die Ohre austreuget, so hat man das Fischgeräte durch die Schilde, der von Treschau Holzmark, unangefochten und ungeweigert getragen, und wiewohl die Ohre etwan von dem Hauptmann von Wolmirstedt angefochten, so sind die Gebrechen zur Zeit der Bürgermeister Thomas Sülzen und Clausen Stormes besichtiget und ist durch E. E. Rat zu M. erhalten, daß man frei fischen möge wie von alters gewöhnlichen. Danach ist die Wende Gate über den dreien Kulen frei bis vor die Clene, welche ein Pfuhl ist und gehöret zum neuen Hofe, welche Wende Gate einem jeglichen Bürger zu fischen frei ist, welche da gehet die Schilde durch und durch. Item einen freien Zug unter der Appelgruben, heißet die Pralenberg gegen den Weinberg über. Item die Gelbe Lacke über der Appelgruben frei. Item wenn das Wasser ausläuft den Aufgang auf dem Grase bei den Pfuhlen und Seen frei zu fischen von alters her nehmlich zu Krakau, Preister, Pechau, Zibbekleben, Gübs und Menz auch dergleichen. Item der düster Kolk nedden der Brücken zu Pechau ist allzeit frei gewesen zu fischen, er dröge abe oder nicht, jemande ungehindert. Item der Marsch unter Fermersleben unter dem Berge und auf dem Marsch gegenover ist von alters her allewege auch frei gefischt ohne verhindernuß. Item unter der Doffel Lacke ist ein Pfuhl, heißt Ginawen Lacke in Ludwig Ahlemanns Weidenwerder, ist auch frei. Item die beiden Hörner über der Gruben zu Berne[1]) sind allezeit frei, sie treugen abe oder nicht. Item darnach wird frei gefischt die Bracke nach dem Rodenseeschen Felde. Item darnach die Karpelacke, welche

[1]) Die beiden letzten Oertlichkeiten befanden sich wahrscheinlich nördlich der Neustadt.

Digitized by Google

gehet von der Grube an bis vor St. Agnetenwerder. Item die Freiheit von der Santpforte an bis in den Hals zu Barleben eine Meile Weges lang. Item die Meinheit von Karsteles Holz an bis auf die alte Rentzerönne, das genannt wird die Freiheit zu Illigesburg[1]). Item die Freiheit von der Elbe bis an den Halß und Krakauschen See. Item so ist über Salbeck der Horn frei bis an Westerhausen, es dröge abe oder nicht. Item der Horn über Pöteritz bis gegen Frose ist auch frei, Item der Schönebecker Horn ist frei bis hinter die Stadt. Item der Fährhorn ist durchweg frei, welcher leit unter Keller werder, welches alles Thomas Sülze und Hennig Storm Bürgermeister frei verstediget vor dem Capitul zu Magdeburg — Item der Dreckhorn zu Pretzien bis an das oberste Weher. Item der liezker Horn ist allezeit frei gewesen, desgl. die Scharlippe bis auf das Calenbergische Zug, dazu das zur Steinen ist ganz frei durch und durch. Item der Elbgrabe, der da kömmet von der Dornburg aus dem Burggraben, ist frei bis an den Kolkgraben, welchen Elbgraben, welchen Jan Koze verhoffete zu vertheidigen vor 50 Jahren, aber E. E. Rat zu M. hat die Zeit Heine Ahlemann und Heinrich Müllern dargeschicket, welche als Bürgermeister der Stadt solchen Graben frei vertheidigt, und ist noch frei bis auf diesen Tag. Item so ist über Nanis die Grube und Gathe gegen Glinde über gelegen frei, sie dröge abe oder nicht. Item darnach der Dreck über Glinde und der Hagensche Horn über dem Drecke und die Strenge von der Bänke an die Glindische See, welche frei verteidigt ist vor 60 Jahren bei Zeiten der Bürgermeister Cöne Roden und Jacob Roden Cämmerere. Item die Elbe ist allzeit frei gewesen von dem Damm zu Pretzin bis hin vor die Nute, dazu der Horn unterm Weinrankenhaupt ist auch frei gewest, er dröge abe oder nicht. Item frei der Horn zu Aken, welcher hart vorübergehet, und die Elbe hinauf bis gegen Koswig und Wittenberg. Auch ist Paul Brandenburg von alten Fischern berichtet, So die Fischer von Magdeburg Lust hätten zu fischen und zu fahren jenseit der Brücke zu Wittenberg in des Kurfürsten Land zu

[1]) Ueber diese Orte s. Danneil, der Kreis Wolmirstedt S. 268.

Digitized by Google

Meißen, möchte ein jeder wohl thun, nachdem kein Hegewasser vorhanden sei."

3.

a. Rechnung der Fischerbrüderschaft 1775.

Einnahme:				Ausgabe:			
Bestand . .	9 Thlr.	9 Gr.	5 Pf.	Servis	16 Thlr.	12 Gr.	Pfg.
Ackerpacht	111 „	„	„	Zinsen u. Lehngelder	4 „	16 „	1 „
Hausmiete	58 „	„	„	Salarien-geld	16 „	„	„
das alte Gildehaus 40 Thlr., Wohnung im neuen 14 „ Zusammenkünfte der Müller 4 „				Accise	25 „	„ 8	„
Meistergeld	2 „	„	„	Kunstgeld	15 „	8 „	„
Frauengeld	12 „	6 „	„	Lachsgeld	28 „	14 „	„
Lachsgeld	55 „	9 „	„	Präsente	9 „	6 „	„
Accise	34 „	16 „	„	bei nötigen Wegen	9 „	10 „	6 „
Brunnengeld	12 „	6 „	„	Baukosten	31 „	8 „	1 „
Insgemein	13 „	6 „	8 „	Proceßkosten	14 „	23 „	„
Strafen	„	„	„	Insgemein	84 „	14 „	6 „
	307 „	23 „	1 „	(Hierunter befinden sich bes. die Kosten der Einquartierung).			
					255 „	17 „	1 „

Bestand 52 Thlr. 6 Gr.

Digitized by Google

b. Rechnung 1805.

Einnahme:				Ausgabe:			
Bestand	— Thlr.	— Gr.	— Pf.	Service	9 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Ackerzacht	230 „	15 „	— „	Zinsen u.			
Hausmiete	97 „	12 „	— „	Lehngelder	11 „	9 „	7 „
Der Gilde-				Salair	18 „	— „	— „
Terrede für				Accise	25 „	— „	— „
Stube	8 „	— „		Kunstgeld	16 „	22 „	— „
Stube				Sechsgeld	105 „	12 „	9 „
Schmidt	16 „	— „		Geschenke	10 „	19 „	— „
Schmiede				für Hege	2 „	— „	— „
Kessing	24 „	— „		Baukosten	38 „	11 „	2 „
Kirch Burgk	8 „	— „		Proceß-			
Meister u.				kosten	14 „	12 „	— „
Brudergeld	10 „	— „	— „	Post u.			
Frauengeld	9 „	— „	— „	Interessen	40 „	14 „	— „
Accise u.				Insgemein	119 „	20 „	6 „
Sechsgeld					462 Thlr.	1 Gr.	
von den							
Meistern	74 „	6 „	— „				
Sechsgeld							
von den							
Brüdern	92 „	— „	— „				
Insgemein	14 „	21 „	— „				
	525 Thlr.	6 Gr.	— Pf.		462 „	1	

Bestand 63 Thlr. 5 Gr.

4.

Auf der Elbe vorgekommener Todtschlag wegen beim der Schiffmann die 3 in der Kammer Sachsen zu hoher Schiffahrt verfahrenen Leute schlagen lassen. Gegen die Schiffahrt vorgenommen die Fischer Ao. 1812. wo die beiden Fischer im Schiffen. wo Hose und Kellnerin L. L. in Magd. ertrunken, die die 4. Schiffahrt nicht ertrunken wurden. Das Schiff kam durch Sturz und wurde das ganze Mannschaft mit Verwilligung einige Fischer ertrunken. Seitens des Gerichtsamts wurde Befehl an Schiffahrt der Fischer mit Appell über die Landung verfügt. Es wurde von der Kammer angenommen

Digitized by Google

Etat Nominatif
des maitres et garçons-pêcheurs de la ville de Magdebourg.

Nr. des maisons	Nom de rue	Noms des maitres	garçons	
	Neue Fischer-			
1.	ufer	Daniel Meyer		
5.	„	Martin Apfelmann	André et Frédéric Kater et Mast	3
6.	„	André König		
9.	„	Jean Möbes	son fils et Chrétien Metscher	2
13.	„	Chrétien Weisse	Braune et Meyer	2
13.	„	Christophe Weisse	Kater et Feulecke	2
14.	„	Veuve Schmidt	Bohndorf, Chretien et André Kunze	2
15.	„	Chrétien Karl	König et Möbes	2
15.	„	Paul Carl	Carl et König	2
20.	„	Charles Schierig	Schierig, Braune et Kunze	3
21.	„	Erdmann Köhling	Chrétien Schmidt	1
22.	„	Jean Meyer	Voigt et Wieprecht	2
22.	„	Daniel Möbes	Bohndorf et Möbes	2
25.	„	Gustav Möbes	Bohndorf et Wärmer	2
25.	„	Pierre Möbes	Busse et Henschel	2
28.	„	Christophe Möbes	son fils Frédéric Möbes	1
50.	„	Philippe Zander	Scharner et Zander	2
	Alte Fischer-			
6.	ufer	Chrétien Möbes	Möbes et Metscher	2
19.	„	Guillaume Schmidt		
24.	„	Theophile Pfeil	son fils	1
28.	„	Paul Carl	Hartel et Möbes	2
	Fischer-			
1.	steg	Jacques Neltener		
3.	„	Nicolas Voigt	Braune et Voigt	2
3.	„	Casimir Wegener	Weisse et Feulecke	2
11.	Werft	Jacques Bernau	Bohndorf et Schmidt	2
11.	„	Elis Meyer	Mätscher et Ritter	2
		26 maitres	garçons	43

Digitized by Google

Bei mehreren der aufgeführten Fischer findet sich der Zusatz contrebandier und bei etlichen dieser letzteren noch der weitere et en général mauvais sujet, bei 4 der garçons die Bemerkung, daß sie des Diebstahls verdächtig oder deswegen bestraft seien.

Digitized by Google

Waldemar Kawerau †

Am 24. Juli d. J. beendete ein sanfter Tod nach längerem schweren Leiden das arbeitsreiche Leben des Redakteurs an der Magdeburgischen Zeitung, Waldemar Kawerau. Schon seine fast 20jährige Thätigkeit an dieser Zeitung, die es mit sich brachte, daß er bei sehr vielen öffentlichen Angelegenheiten und Erlebnissen dieser Stadt auch öffentlich sein Urteil abgab, Stimmung machte oder Bericht erstattete, würde es rechtfertigen, daß diese Blätter ehrend seiner gedächten. Aber anderes kommt dazu. Der Verein für Geschichte von Stadt und Land Magdeburg hat in ihm eins seiner treuesten und fleißigsten Mitglieder verloren, dessen verdienstvolle Mitarbeit unlängst durch Erteilung der Ehrenmitgliedschaft vom Vereine dankbar anerkannt worden war. Diese Zeitschrift hat in ihm seit dem Jahre 1884 einen der eifrigsten Mitarbeiter gehabt, der fast für jeden Jahrgang aus dem reichen Ertrag seiner Forschungen über das geistige Leben Magdeburgs größere Aufsätze beigesteuert hat. Und auch die litterarischen Arbeiten, die er in anderen Zeitschriften oder in selbstständigen Schriften niedergelegt hat, dienen zum guten Teile der Erforschung der Vergangenheit Magdeburgs auf den Gebieten der Litteratur- und Kulturgeschichte. So möge es dem ältesten Bruder, der mehrere Jahre seines Magdeburger Lebens mit ihm gemeinsam durchlebt hat, gestattet sein, ihm hier den Nachruf zu schreiben. Die Freunde des Verstorbenen und die, welche seine litterarischen Arbeiten hochschätzen, haben ein Recht darauf, nun auch einen Blick in die Entwickelung seines Lebens zu werfen; vielleicht, daß manche Eigentümlichkeit des stillen und fast scheuen Mannes ihnen dadurch verständlich wird.

Am Pfingstsonntage 1854, den 4. Juni, wurde Waldemar Kawerau in Berlin geboren. Sein Vater, der älteste Sohn

Digitized by Google

des Pädagogen aus Pestalozzis Schule P. F. Th. Kawerau († 1846 in Cöslin), bekleidete dort das Amt als wissenschaftlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, leitete zugleich den Turnunterricht an dieser Anstalt und der damit verbundenen königlichen Realschule und war Civillehrer an der königlichen Central-Turnanstalt. Als letztere Thätigkeit ein Ende nahm, wurde ihm eine volle Lehrerstelle an der Realschule übertragen, wo er besonders als Religionslehrer thätig war; er übernahm aber auch daneben die Stellung als Organist und Kantor an der Matthäikirche. Es war ein kinderreiches Haus, in welchem 2 Töchter und 5 Söhne, von denen Waldemar der vorletzte war, heranwuchsen. Fast ununterbrochen wurden auch Pensionäre im Hause mit erzogen, so daß eine große jugendliche Schaar und mit ihr viel Leben im Hause war. Das Elternhaus wirkte besonders in dreifacher Beziehung anregend und einflußreich auf die Kinder. Zunächst dadurch, daß Vater und Mutter mit gleichem Ernst und gleicher Treue zu Gottesfurcht erzogen und die Kinder an kirchliche Sitte gewöhnten. Daneben pflegte der Vater mit besonderer Sorgfalt den patriotischen Sinn. Selber ein für seinen König begeisterter Mann, mit einem starken Sinn für die vaterländische Geschichte, vaterländische Feste und für Preußens Heer, dabei, solange es seine Gesundheit gestattete, eifrig im Sinne der konservativen Partei in Berlin thätig, suchte er seine Kinder in diesem Sinne zu erziehen. Ein Onkel, der im Kriegsministerium eine hohe Stelle bekleidete und sich des besonderen Vertrauens des Ministers von Roon erfreute, war den Kindern eine Ehrfurcht gebietende, höchst interessante Erscheinung, und jener treue Paladin Kaiser Wilhelms selbst, den wir sonntäglich in der Kirche dicht vor uns sitzen sahen, wurde bald für uns Gegenstand einer kindlichen Schwärmerei. Es ist meinem Bruder eine Freude gewesen, daß er später nach dem Tode des Grafen Roon in einem Feuilleton der Magdeb. Ztg. seiner noch in die Kinderjahre zurückreichenden pietätvollen Verehrung in warmen Worten hat Ausdruck geben können. Aber noch ein drittes ist zu nennen, was das Elternhaus bot, das war ein reiches Musikleben. Der Vater, ein eifriges Mitglied der Berliner Singakademie, ein geschmackvoller

Digitized by Google

Liedersänger und auch Violinspieler, bot seinen Kindern an den Sonntagsabenden und auch dann und wann in der Woche Gelegenheit, viel edle Musik im Hause kennen zu lernen. Mein Bruder hat zwar nie versucht, selber Musik auszuüben, aber gern lauschte er dem Gesange und dem Spiele, die in mannigfaltiger Hausmusik zur Ausführung kamen. Bach und Händel, Mendelssohn und Grell wurden dem Knaben bekannt, und damit das Edelste der musica sacra. Ein Streichquartett führte uns daheim Haydn und Mozart vor, und der Vater sang in reicher Auswahl, was Schubert und Schumann, Curschmann und Mendelssohn an unvergänglichen Liedern geschaffen haben; und Loewes Balladen waren uns in großer Zahl vertraute Bekannte, ehe die öffentliche Aufmerksamkeit sich diesem Meister der Balladenkomposition wieder zuwandte. An dieser Hausmusik bildete sich des Knaben musikalischer Sinn und Geschmack; hier wurde die Grundlage gelegt, die es ihm möglich machte, später, ohne daß er Fachmusiker war, doch auch auf diesem Gebiete ein verständnisvolles Urteil abzugeben. Fleißig übte der Knabe die Zeichenkunst, und früh regte sich auch die dichterische Phantasie in selbstständigem Schaffen, indem er für das Puppentheater Stücke eigener Erfindung bald improvisirte bald niederschrieb.

Sein Naturell machte ihm frühzeitig zu schaffen und bot der Erziehung manche schwierige Aufgabe. Völlig zutreffend hat sein Schwager E. Haupt es an seinem Sarge mit den Worten gekennzeichnet: „Eine überaus sensible Natur, zum Pessimismus geneigt, trug er an allem, was ihm nicht sympathisch war, außerordentlich schwer. Fast einer Mimose gleich zog er sich von jeder unsanften Berührung in sich selbst zurück.“ Dabei regte sich früh ein starker, energischer Wille, der nicht leicht zu lenken war, und dem Knaben konnte es auch leicht begegnen, daß sein Temperament in brausender Erregung mit ihm durchging. Solchen Naturen bereitet die öffentliche Schule manche Nöte. In der Sekunda des Gymnasiums, dessen Klassen er glatt durchlief, vollzog sich eine tragische Wendung seines Lebens. Ein Klassenlehrer, dem es zwar an Kenntnissen nicht fehlte, der sich auch vortrefflich aufs Einpauken des Stoffes

Digitized by Google

verstand, auf dessen Charakter aber der Umgang mit der Antike nicht veredelnd gewirkt hatte, und dessen Art, die Schüler zu behandeln, ihn bald verschüchterte bald empörte, verbitterte ihm sein Schülerleben so vollständig, daß er den Vater beschwor, ihn aus der Obersekunda abgehen und ins Leben übertreten zu lassen. Seinen heißen Wunsch, zum Militär zu gehen, konnte ihm der Vater, den bereits schwere Krankheit belastete, und der daher mit einer für seine Frau und Kinder materiell schwierigen Zukunft rechnen mußte, nicht gewähren. Und er sah auch sehr deutlich, daß des Sohnes Eigenart gerade in diesem Stande auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen mußte. So entschied sich der Sohn für den Buchhandel. Zu Pfingsten 1870 verließ er das Elternhaus, um in eine renommirte Hamburger Buchhandlung, die neben einem großen Sortiment auch Verlag betrieb, als Lehrling einzutreten. Eine fünfjährige Lehrzeit wurde vereinbart; dafür trat aber der Lehrling völlig als Familienglied in das Haus seines Lehrherrn ein. Dadurch ging ihm ein ganz neues Leben auf. Denn durch die angesehene Familie seines Lehrherrn erhielt er den Zutritt zu einer Reihe der hervorragendsten Hamburger Patrizierhäuser und lernte damit das Hamburger Leben, und zwar ebenso das materielle wie das geistige, gründlich kennen. Da sein Lehrherr eine hervorragende Stellung im kirchlichen Leben der Stadt einnahm, so ergaben sich für ihn auch eine Menge von interessanten Bekanntschaften auf diesem Gebiete. Er lernte die angesehensten Geistlichen der Stadt und Persönlichkeiten, wie den alten D. Wichern, Senator Sieveking und den lebendigen, originellen Oberlehrer Röpe, den Verfasser der Ehrenrettung des Hauptpastors Melchior Goeze wider seinen großen Gegner Lessing, persönlich kennen. So wenig sich später sein Urtheil über Goeze und Lessing mit dem Röpes einfach deckte, so ließ doch noch ein Vortrag, den er — irre ich nicht im Jahre 1883 — in Magdeburg über beide Männer hielt, deutlich erkennen, daß ihn Röpe zu einer ganz anderen Beurteilung, einer viel gerechteren, des Hauptpastors veranlaßt hatte, als man sie landläufig zu hören bekommt.

Mit großem Eifer hatte er sich in die Arbeiten seines

Digitized by Google

neuen Berufes hineingelebt; aber je mehr Bücher durch seine Hand gingen, um so heißer wurde sein Wissensdurst und um so schwerer empfand er den praktischen Beruf, den er gewählt, und der doch überwiegend ein kaufmännischer sein mußte, als einen Fehlgriff. Als er daher nach einem Jahre einige Ferientage im Elternhause verleben durfte, schüttete er dem Vater sein Herz aus und bat um die Erlaubnis, aufs Gymnasium zurückkehren und dann das Studium der Theologie ergreifen zu dürfen. Aber der Vater, besorgt in die Zukunft der Familie schauend, schreckte vor diesen Plänen zurück und redete ihm zu, dem einmal erwählten Berufe treu zu bleiben. Tapfer kämpfte der Sohn diese schwere und für ihn verhängnisvolle Vernichtung seines Herzenswunsches nieder und kehrte gehorsam in seine Lehrlingsarbeit zurück. Aber von Stund' an war er entschlossen, nun durch rastlose Privatstudien das nachzuholen, was seiner Bildung noch fehlte, und sich durch eigene Anstrengung das Rüstzeug zu beschaffen, mit dem er sich einen Lebensberuf in geistiger Arbeit erobern konnte. Es gehörte eine starke Energie dazu, nach anstrengendem, vollen Tageswerke regelmäßig einen Teil der Nachtstunden auf ernste wissenschaftliche Arbeit zu verwenden. Er studirte auf eigene Hand Germanistik, Litteratur- und Kulturgeschichte, neuere Geschichte und Philosophie, und das Alles aus den besten Quellen, die ihm erreichbar waren. Er erwarb sich bereits hier in seinen Lehrjahren eine ausgedehnte Bekanntschaft mit der deutschen Belletristik. Den Gedanken, Theologie zu studiren, mußte er ja nun aus äußeren Gründen aufgeben; bald traten aber auch innere dazu. Denn die starken Strömungen des modernen geistigen Lebens, die ihm besonders fesselnd in den Schriften eines David Friedrich Strauß entgegentraten, erschütterten ihm jetzt die Grundfesten der kirchlichen Form des Christentumes, in die ihn das Elternhaus eingeführt hatte. Hatte er sich anfangs noch in Hamburg in geistlicher Dichtung versucht — ich selbst bewahre als liebe Erinnerung ein Heft geistlicher Lieder von ihm handschriftlich auf, und Julius Sturm hat einige seiner Lieder damals der Veröffentlichung wert geachtet und sie zum Druck befördert — so verstummte nach dieser innern Umwandlung die geistliche Lyrik

Digitized by Google

und weltliche trat an ihre Stelle. Durch einen Schulfreund, der am Thalia-Theater als Schauspieler thätig war, kam er jetzt nicht allein in nähere Berührung mit dem Theater, so daß er anfing, mit Verständnis und bald auch mit selbstständigem Urteil zu hören und zu sehen, sondern er trat auch einem Kreise junger Künstler und Kunstfreunde näher und empfing hier Anregungen der mannigfaltigsten Art.

Ein halbes Jahr vor dem Ablauf seiner Lehrjahre starb der Vater, und damit entschied sich auch für ihn, daß er fortan auf eigenen Füßen stehen und seinen Lebensunterhalt sich selber beschaffen mußte. Zwar stand nun zunächst die Ableistung seiner Militärpflicht ihm noch bevor. Ein treuer Freund des elterlichen Hauses half über die finanziellen Schwierigkeiten dieses Jahres freundlich hinweg, sodaß er wohlgemut sein Dienstjahr beim Kaiser Franz-Regiment in Berlin absolviren konnte. Trug seine sensible Natur auch an Vielem hierbei schwer, so that das Jahr ihm doch gut, und er konnte mit Ehren als Unteroffizier seine Entlassung nehmen. War er nun bereits fest entschlossen, einen neuen Lebensweg als Schriftsteller und Journalist sich zu schaffen, so mußte er doch notgedrungen, bis sich dafür die Wege ebneten, im Buchhandel bleiben. So arbeitete er zunächst $^3/_4$ Jahre als Gehülfe in der Hofbuchhandlung in Dessau und ging dann auf ein halbes Jahr nach Moskau in die dortige deutsche Buchhandlung, ein Aufenthalt, der ihm für seinen späteren journalistischen Beruf durch die Erweiterung seines Gesichtskreises wichtige Dienste geleistet hat. Dann wandte er sich im Sommer 1877 nach Berlin zurück, fand hier eine Anstellung in einem großen Verlage, bei dem er auch den Dienst in der Herstellung eines großen Journals genau kennen lernte. Diesen Aufenthalt in Berlin benutzte er, um mit dem politischen Leben in nähere Fühlung zu kommen. Es gelang ihm, einzelnen Führern der nationalliberalen Partei bekannt zu werden; er fing an, für Blätter dieser Richtung Beiträge zu liefern, und nachdem er noch im Frühjahr 1878 in Hamburg die achtwöchentliche Uebung als Vice-Feldwebel absolvirt hatte*), brach er in

*) Auf die Beförderung zum Reserveoffizier verzichtete er später nach schwerem inneren Kampfe, da er in übertriebener Gewissenhaftigkeit

Digitized by Google

Berlin seine Thätigkeit als Buchhändler ab und versuchte als Journalist ein neues Leben zu beginnen. Nach 4 Monaten unsicheren Wartens und Anklopfens bot sich ihm ein ehrenvolles Engagement als Redakteur bei der Magdeburgischen Zeitung, und am 25. September 1878 trat er in die Stellung ein, die er fortan bis zu seinem Tode bekleidet hat.

In den Verhältnissen einer großen politischen Zeitung ist es gegeben, daß die Mitarbeit des einzelnen Redakteurs an dem täglichen Nachrichtendienste aus aller Herren Ländern von den Lesern aufgenommen wird, ohne daß sie ahnen, wer von den Redakteuren ihnen gerade diese oder jene Speise zugerichtet hat. Der anstrengende und ermüdende tägliche Redaktionsdienst vollzieht sich, ohne daß die Eigenart des einzelnen Redakteurs dabei bemerkbar wird. Aber bald fanden sich für ihn die Gelegenheiten, mit seinen eigentümlichen Gaben hervorzutreten und sich den Lesern so zu sagen persönlich vorzustellen. Das geschah einmal durch eine Reihe von Feuilletons, die er für die Zeitung schrieb, die meist litteraturgeschichtlichen oder litterarkritischen Inhalt hatten. Auch eine Anzahl von Nekrologen ist von ihm verfaßt worden; ich hebe besonders den auf den allverehrten Generalsuperintendenten Möller hervor, der ihm Gelegenheit gab, nicht nur seiner Hochschätzung dieses trefflichen Mannes im Allgemeinen Ausdruck zu geben, sondern der auch lebendig den tiefen Eindruck wiederspiegelte, den auf ihn die Schrift des Verewigten „In Stille und Sturm“ gemacht hatte. Mehr noch lenkte er die Aufmerksamkeit der Leser auf sich durch die Theaterkritiken, die er zunächst für das Nebenblatt, die Pfennigzeitung, später auch für die Magdeburger Zeitung selber schrieb. In dankenswerter Weise gab ihm die Redaktion die erforderliche Freiheit, um in diesen Besprechungen sein künstlerisches Credo zum Ausdruck zu bringen. Mit peinlicher Zurückhaltung vermied er möglichst persönliche Berührungen mit den darstellenden Künstlern und Künstlerinnen, um von seinen Kritiken jeden Schatten des Verdachtes abzuwehren, als ob jemals persönliche Gunst oder Mißgunst ihm die Feder führe. Aeltere Leser

Collisionen zwischen der Unabhängigkeit des Journalistenberufes und den Rücksichten auf den Offiziersstand befürchtete.

Digitized by Google

erinnern sich noch der Tage, als die „Meininger“ mit ihrem großen Gastspiel das Tagesgespräch in Magdeburg bildeten, und wie es zunächst Befremden erregte und Widerspruch fand, als er nicht in so überschwänglichen Tönen, als man erwartete, die hohe Kunst ihrer Inscenirungen und ihrer virtuosen Behandlung der Statisten pries, sondern auch nachdrücklich auf die Kehrseite dieser Art, uns die dramatischen Werke vorzuführen, aufmerksam machte und darauf hinwies, wie sehr in nicht seltenen Fällen die Aufmerksamkeit der Zuschauer vom Dichtwerke selbst auf die Künste der Regie abgelenkt würde. Oder ich erinnere daran, wie er gelegentlich bei den Gastspielen berühmter Bühnenvirtuosen, die mit etlichen Glanzrollen die Welt durchreisen und das Stück, in dem sie gastiren, nur als Folie für den Ruhm ihrer Virtuosenkunst betrachten, die von dieser Kunst berauschten Zuschauer daran erinnerte, daß der einzelne Künstler um des Stückes, aber nicht das Stück um des Künstlers willen da sei. Eine besondere Freude war es ihm, daß seine gehaltvollen und stets sachlichen Besprechungen mehr und mehr die Aufmerksamkeit auch auswärtiger Theater-Direktoren auf sich lenkten, und daß, wo er einen jungen Künstler, in dem er eine aufsteigende Kraft verspürte, mit warmen Worten anerkannte, seiner Kritik, seinem Urteil auch auswärts Wert und Bedeutung beigemessen wurde. Die günstigsten Gelegenheiten aber, um sich den Lesern der Zeitung in seiner Eigenart bekannt zu machen, boten ihm die häufigen Aufträge, die ihm die Redaktion erteilte, bei besonderen Anlässen als ihr auswärtiger Berichterstatter zu fungiren Wohl war gerade dieser Dienst der anstrengendste und namentlich in späteren Jahren für seine geschwächte Gesundheit überanstrengend; denn es gehörte eine gewaltige physische und geistige Anspannung dazu, nachdem er den Tag über sich müde gestanden und müde gesehen hatte, dann am Abende und oft tief in die Nacht hinein jene Feuilletons zu schreiben, denen der Leser nie etwas von Müdigkeit angemerkt hat. Und doch war ihm dieser Dienst besonders lieb, denn er wußte, daß ihm die Gabe verliehen war, hier stets etwas viel Höheres zu schaffen als einen gewöhnlichen Reporterbericht. Mit besonderer Geschicklichkeit wußte er sich in die Stimmung der besonderen Anlässe, über die er

Digitized by Google

berichten sollte, zu versetzen, und so schuf er Stimmungsbilder von einer oft hohen Vollendung. Mit schnellem und sicherem Blick für das Malerische und den künstlerischen Gesamteindruck, den eine festlich geschmückte Stadt darbot, wußte er in rascher Momentaufnahme in seinen Berichten Bilder zu zeichnen, die der Leser mit wirklichem Genuß betrachten konnte. Mit einem Bericht über die Gewerbeausstellung in Wernigerode im Juli 1879 begann er diese seine Thätigkeit. Die letzten großen Berichte stammten aus Kiel von der Eröffnung des Nordostseekanals (Juni 1895) und aus Moskau von der Kaiserkrönung im Mai 1896. Aus der Zwischenzeit nenne ich von vaterländischen Ereignissen die Einweihung des Kölner Domes (Oktober 1880), die beiden Voßfeiern in Eutin 1882 und 1883, die Enthüllung des Niederwalddenkmals 1883, die beiden großen Wittenberger Feste 1883 und 1892, die Merseburger Domweihe 1886, die Trauertage von San Remo, wo er vom November 1887 bis zum März 1888 weilte, das Jubiläum der Berliner Singakademie 1891, die Jubeltage der Halleschen Universitat 1894, von zahlreichen kleineren Berichterstattungen zu schweigen. Er nahm ferner als Berichterstatter am 50jährigen Regierungsjubiläum des Herzogs von Braunschweig 1881 teil und feierte 4 Jahre darauf den Einzug des Prinz-Regenten Albrecht daselbst mit; ebenso berichtete er über das Begräbnis des unglücklichen Bayernkönigs 1886. Ins Ausland führte ihn 1883 die Krönung Alexanders III. in Moskau, 1886 der Aufstand in den belgischen Kohlenbezirken, 1887 die Einweihung der Façade des Domes in Florenz und gleich darauf das 50jährige Regierungsjubiläum der Königin Victoria in London. Aber auch Anlässe, wie die Parsifal-Aufführung in Bayreuth 1882 und die der Passionsspiele in Oberammergau 1890 setzten ihn und seine Feder in Bewegung. Nur einige aus diesen seinen größeren Berichten hat er hernach zu einem Buche zusammengestellt in seiner Schrift „Kunstgeschichtliche Skizzen" (Halle 1890), in der er über Florenz, Parsifal in Bayreuth und über Oberammergau berichtete und außerdem eine wertvolle Abhandlung über Lutherfest- und andre Spiele beifügte; ebenso findet man seine Berichte über das Halleschе Universitäts-Jubiläum in einem besonderen Abdruck

Digitized by Google

beisammen: „Die Jubelfeier der Universität Halle“ (Halle 1894). Aber so reich und vielseitig auch die Thätigkeit war, die er Jahr für Jahr in seinem Beruf an der Zeitung leistete, so genügte sie doch seiner Eigenart und seinem Sehnen nach wissenschaftlicher Bethätigung nicht. Ist es doch das Los des Zeitungsschreibers, daß er, so groß auch der Leserkreis ist, zu dem ihm zu reden vergönnt ist, fast immer nur für den Tag arbeitet. Das Zeitungsblatt wird in Eile durchlesen und bei Seite gelegt. Zu tief hatte er mit rastlosem Eifer in die Wissenschaft hineingeschaut, er mußte nach Höherem streben als nach dieser Eintagsarbeit. Oft haben wohlwollende Freunde ihn gescholten, daß er sich das Leben nicht bequem machte und gleich anderen nach dem anstrengenden Dienste des Tages der Erholung und behaglichem Genuß leben wollte; aber es war für ihn geradezu der Selbsterhaltungstrieb, der ihn nötigte, in den knappen Mußestunden, die ihm sein Dienst ließ, nun erst recht in die ernste Arbeit eigener geistiger Fortbildung und mehr und mehr auch selbstständigen wissenschaftlichen Forschens hineinzutauchen. Da er den Schwerpunkt seiner Arbeit an der Zeitung stets in dem suchte, was er als Kenner der Litteratur und als ein aufmerksamer Beobachter ihrer Wellenbewegungen leisten konnte, so war es ihm zunächst unabweisliche Pflicht seiner eigenen Berufsdurchbildung, daß er der Litteratur der Gegenwart, der deutschen vornehmlich, daneben besonders auch der französischen und russischen, sein Studium zuwendete. Aus dieser Beschäftigung mit der neuesten Litteratur ging außer kleineren Aufsätzen wie z. B. einem Essay über Turgenjew in „Unsere Zeit“ 1878, im Jahre 1897 sein Buch über Heinrich Sudermann hervor, in dem er ebenso seine freudige Bereitwilligkeit, das große Talent dieses Dichters anzuerkennen bekundete, wie aber auch das Recht für sich in Anspruch nahm, bei der Kritik von Kunstwerken den Maßstab eines sittlichen Ideals anzulegen Daß in einem Berliner Börsenblatt alsbald ein Kritiker mit mehr Ungezogenheit als Witz ihn darob zerzauste und als nörgelnden Philister ihn darzustellen sich bemühte, hat ihn nicht gewundert; nur das hat ihn geschmerzt, daß derselbe sich erdreistete, ihn als einen Menschen, der mit solcher Arbeit persönliche streberssüchtige Nebenzwecke verfolge, zu verdächtigen;

Digitized by Google

wer das vermuten konnte, kannte den Verstorbenen recht schlecht. Aber die Beschäftigung mit der Tageslitteratur führte ihn notwendig auf die Klassiker unserer deutschen Litteratur zurück, und so galten seine Privatstudien zunächst der Zeit und dem Schaffen besonders von Lessing, Goethe und Herder. Immer weiter dehnten sich hier seine Studien aus; es galt ihm, überhaupt mit der Litteratur und dem geistigen Leben des vorigen Jahrhunderts seit den Tagen Friedrich's des Großen sich bekannt zu machen. Von der Lektüre der Schriften über jene Zeit ging er zu den Quellen selbst zurück, und bald lockte es ihn auch, einen Blick in die handschriftlichen Schätze aus jener Zeit zu werfen. Er fand den Weg ebenso ins Gleim-Archiv in Halberstadt wie zum Nachlaß Nicolai's in Berlin. So konnte es scheinen, als werde er, sobald er von dem Forschen um der eigenen Belehrung willen zum selbstständigen Verarbeiten des gesammelten Materials vordringen würde, in die Reihen derer eintreten, die diesen Zweig der deutschen Litteraturgeschichte mit so großem Erfolge bearbeiten. Aber die engen Beziehungen, in die er zur Stadt Magdeburg getreten war, gaben seinen Studien eine speciellere Wendung, in der ebenso eine Begrenzung wie eine Erweiterung derselben gegeben war. Er fing an, seine Studien auf das geistige und litterarische Leben Magdeburgs zu concentriren. Hier setzte er bei der ihm durch seine allgemeineren Studien vertrautesten Periode, der Aufklärungszeit, ein, gab ihnen aber später eine Ausdehnung zunächst auf die Zeit des 16. Jahrhunderts, um dann in natürlicher Fortbewegung das 17. Jahrhundert und den Anfang des 18. in seine Forschungen mit aufzunehmen. Als ich wenige Tage vor seinem Heimgang an seinem Krankenbette von ihm Abschied nahm, da sagte er mir, es habe ihm jetzt für eine Geschichte des geistigen Lebens Magdeburgs vom Beginn der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur noch eine größere Studie gefehlt, an die er zunächst gegangen sein würde, wenn ihm noch eine Frist vergönnt gewesen wäre, nämlich die tiefgreifende litterarische Tätigkeit des Matthias Flacius in Magdeburg von 1548 an zu untersuchen. Hätte er noch die dafür erforderlichen Studien machen können, dann wäre es sein Plan gewesen, alle

Digitized by Google

seine Einzelforschungen zu einem Gesammtbilde des geistigen Lebens Magdeburgs während dreier Jahrhunderte zusammenzufassen. Ein großer Teil seiner Studien für dieses große Thema ist in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg niedergelegt, wobei natürlich neben Magdeburg auch Halle verschiedentlich mit seinem geistigen Leben zugleich in Betracht gezogen worden ist. Ich nenne von diesen Aufsätzen den über die kritischen und moralischen Wochenschriften Magdeburgs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 1884, über Resewitz und über Rolle 1885, seine Beiträge zur Geschichte der Universität Halle 1887, über Klotz und die Klotzianer 1887, über B. Kindermann und über Johann Sommer 1892, über Erasmus Alberus 1893, über Joachim Greff und Johann Fritzhans 1894, über das litterarische Leben Magdeburgs am Anfang des 17. Jahrhunderts 1895, desgleichen über Wilhelmis geistreiche Andachten und den Aufsatz „Zur Geschichte der deutschen Tierdichtung“ 1893, über Magister Kindleben 1896, über das Magdeburger Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus 1897. Aber nicht nur in dieser Zeitschrift veröffentlichte er seine Studien; es sind daneben die Aufsätze zu nennen, die er in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte Band 5 und 6 über Sommer und über Johann Baumgart niedergelegt hat. Zu seinen Magdeburger Studien gehört aber auch weiter das Neujahrsblatt der historischen Kommission der Provinz Sachsen für 1894, in dem er Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg behandelte, ferner der Aufsatz, den er für die schöne Magdeburger Festschrift 1884 zur Naturforscherversammlung über das litterarische und künstlerische Leben Magdeburgs beisteuerte. Auch seine kleine Schrift „Magdeburg, ein deutsches Städtebild“ 1887 mag hier genannt werden. Vor allem aber sind die beiden Bücher zu nennen, in denen er einen größeren Teil seiner Einzelforschungen über Magdeburg und Halle während des 18. Jahrhunderts verarbeitete, seine Schriften „Aus Magdeburgs Vergangenheit“ Halle 1886 und „Aus Halles Litteraturleben“ Halle 1888. Durch alle diese Arbeiten, denen stets die ernstesten Quellenforschungen zu Grunde lagen, die aber auch niemals sich mit antiquarischer Gelehrsamkeit und

Digitized by Google

Materialansammlung begnügten, sondern ihren Stoff künstlerisch gestalteten und mit Urteil und Geschmack darstellten, hat er sich unter den Forschern zur Geschichte Magdeburgs für alle Zeiten einen Namen gesichert, und mit Freude konnte er wahrnehmen, wie die zünftigen Litteraturhistoriker von Jahr zu Jahr in steigender Anerkennung mit ihm als mit einem beachtenswerten Arbeitsgenossen rechneten.

Doch seine Forschungen erhielten noch nach einer Seite eine Erweiterung, und an dieser bin ich selbst nächst beteiligt gewesen. Der nahe Verkehr und geistige Austausch, der zwischen uns beiden dadurch herbeigeführt wurde, daß ich in den Jahren 1882 bis 1886 mit ihm in Magdeburg zusammen lebte, gab mir Anlaß, ihm immer wieder ans Herz zu legen, daß er sich von der ausschließlichen Beschäftigung mit der Aufklärungszeit, in der sich damals noch alle seine Specialstudien bewegten, doch auch dem Zeitalter der Reformation und den dort bereitliegenden, den Litteraturhistoriker anlockenden Stoffen zuwenden sollte. Nach längerem Zögern folgte er zu meiner Freude meinem Rate, und so entstanden außer den oben bereits erwähnten Arbeiten zur Geschichte Magdeburgs seine unter den Schriften des „Vereins für Reformationsgeschichte" erschienenen Arbeiten über Hans Sachs und die Reformation (Heft 26), über Thomas Murner (Heft 30 u. 32) und über die Ehelitteratur der Reformationszeit (Heft 39). Freilich, wieviel Verwechselungen unser beider Personen waren die Folge davon, daß nun auch er Reformationsgeschichtliches veröffentlichte! Hatte unser gemeinsamer Aufenthalt in Magdeburg schon dahin gewirkt, daß wir in Kürschners Litteraturkalender zu einer einzigen Person zusammengeschmolzen waren, die sich dem Leser in der wunderlichen Kombination als „geistlicher Inspektor, Redakteur und Theaterkritiker" präsentirte, so mußte mein Bruder es nun häufig geschehen lassen, daß man seine schönen Arbeiten mir unverdienterweise auf mein Verdienstkonto setzte. Ich weiß, daß er trotzdem gerade an diesen Arbeiten eine besondere Freude gehabt hat; denn je mehr er sich in die Zeit Luthers versetzte, um so wohlthuender berührte ihn die kräftige, religiöse Luft, die er hier zu athmen bekam. Die gesunde, mannhafte Frömmig-

Digitized by Google

keit und der durch und durch deutsche Charakter derselben, wie er ihm bei einem Hans Sachs, einem Alberus oder Mathesius entgegentrat, that ihm so wohl und erweckte in ihm ein sympathisches Verständnis. Es würde dem zurückhaltenden Wesen meines Bruders nicht entsprechen, wenn ich auf die religiöse Entwicklung, die er in den Jahren männlicher Reife durchgemacht hat, hier näher eingehen wollte. Ich glaubte aber, diesen Punkt hier andeuten zu müssen, um ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es noch ganz andere Interessen als die litterarhistorischen waren, die ihn zu diesen reformationsgeschichtlichen Stoffen immer wieder gezogen haben.

Wer die von mir bisher erwähnten Arbeiten meines Bruders überschaut, der wird jedenfalls den unermüdlichen Fleiß, mit dem er es fertig gebracht hat, seine Mußestunden zu so umfassender litterarischer Arbeit auszukaufen, auf's höchste anerkennen müssen; aber wie viel Gelegenheitsarbeiten kamen nun noch dazu! Wie oft wurde noch seine Feder oder sein Wort in Anspruch genommen, wo es in Magdeburg Feste zu feiern und bereitwillige Kräfte dafür anzuspannen Gelegenheit gab! Manche Arbeit ergab sich direkt aus seiner Stellung zur Zeitung, bei festlichen Anlässen, die die Zeitung oder das Haus des Verlegers betrafen. Unvergessen wird sein stets bereiter Dienst in der litterarischen Gesellschaft „Athene" bleiben. Wie viel Vorträge hat er dort im Laufe der Jahre gehalten! Und gern wird man ihm dort das Zeugnis geben, daß er stets dabei aus dem Vollen ernster Studien schöpfte, aber auch immer in geschmackvoller Form sein Wissen und seine Urteile darzubieten wußte. Zu manchem Feste, das die „Athene" mit lebenden Bildern oder mit dramatischen Aufführungen beging, hat er das Festspiel geschrieben und ist stets bei der Vorbereitung dieser schönen Feste mit hilfreicher Hand dabei gewesen. Auch wo es sonst für einen wohlthätigen Zweck mit einem Vortrage auszuhelfen galt, ist er manchmals bereitwillig eingetreten. Eine ganz besondere Freude aber gewährte es ihm, als sich durch Vermittlung befreundeter Familien ein Damenkreis zusammenfand, den er durch verschiedene Cyklen hindurch in die deutsche Litteraturgeschichte, besonders auch in die neueste, einführen

Digitized by Google

konnte. Mit der größten Sorgfalt und gewissenhaften Studien bereitete er diese ihm so lieben Vortragsstunden vor, und die Theilnehmerinnen haben ihm ein dankbares Andenken für den Dienst, den er ihnen damit erwiesen, übers Grab hinaus bewahrt.

Je mehr ihn aber seine Arbeiten und dann auch seine geschwächte Gesundheit darauf wiesen, einem größeren geselligen Verkehr zu entsagen und ein möglichst zurückgezogenes Leben zu führen, um so treuer pflegte er die stillen Freuden eines reichen und herzlichen Familienlebens. Bald nach seiner festen Anstellung in Magdeburg hatte er den eigenen Hausstand gegründet, indem er die Adoptivtochter seines Onkels, des Danziger Stadtbaumeisters Kawerau, heimführte. Er fand in seiner Frau auch eine treue Gehülfin bei seinen Arbeiten, die ihm oft mit ihrer Feder dabei gedient hat. Mit vier Kindern wurde seine Ehe gesegnet, deren eines in zartem Alter ihm wieder genommen wurde. Hier in der Familie kam sein reiches Gemütsleben zu voller Entfaltung. Aber schon früh fiel als ein dunkler Schatten schwere Krankheit in sein Leben hinein. Ein Lungenleiden entwickelte sich allmählig, das seinen anfangs so leistungsfähigen Körper mehr und mehr schwächte und ihn nötigte, manche Reise zu seiner Erholung und Kräftigung zu unternehmen. Die starke Energie seines Willens, mit der er sich immer wieder in die Arbeit begab, konnte wohl Andere und zeitweise ihn selbst über den ernsten Charakter seines Leidens hinwegtäuschen; aber nachdem ihm im Sommer 1897 die ihm ganz unvermutet sich bietende Aussicht auf die Berufung in eine große, verantwortungsvolle journalistische Stellung sich gezeigt, die schon weit gediehenen Verhandlungen dann aber von ihm selbst aus mancherlei Bedenken abgebrochen wurden, da trat ein sichtlicher Rückschlag in seinem Befinden ein: seine Widerstandskraft ließ nach, und mit dem Frühjahr dieses Jahres verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand so sichtlich, daß er nicht mehr bis zur Redaktion gehen konnte und seine Arbeit einstellen mußte. In völliger Klarheit darüber, daß sein Leben zum Tode eile, suchte er noch einmal Erleichterung in der Waldesluft der geliebten Berge des Harzes, kehrte aber nach kurzer

Digitized by Google

Zeit nach Magdeburg zurück, wo am 24. Juli ein sanfter Tod ihn erlöste. Wie viel Liebe er trotz aller Zurückgezogenheit seines Lebens gefunden hatte, wurde drei Tage darauf offenbar, als man ihn zur Erde bestattete. Wir Alle aber, die wir ihn lieb gehabt haben, rufen ihm nach: Have, pia anima!

Breslau, 1. November 1898.

D. Gustav Kawerau.

Digitized by Google

Max Dittmar †.

Dr. Max Robert Paul Dittmar war geboren am 11. September 1858 zu Magdeburg. Er besuchte das Königliche Domgymnasium hier, welches er Michaelis 1877 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um in Halle Philologie und Geschichte zu studieren. Mit Ausnahme eines Semesters (Sommer 1879), welches er in München zubrachte, hat er nur in Halle studiert. Mehr und mehr wendete er sich geschichtlichen Studien (unter Droysen) und geographischen (unter Kirchhoff) zu und wurde am 1. Mai 1884 auf Grund der Dissertation: Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631 zum Doctor philosophiae promoviert. Am 1. April 1886 wurde er als Archivar und Bibliothekar der Stadt Magdeburg angestellt, in welcher Thätigkeit er bis zu seinem plötzlichen Tode am 21. Februar 1898 geblieben ist.

Seit seiner Universitätszeit hat er mit großem Eifer sich der Erforschung der heimischen Geschichte zugewandt. Seine Dissertation erweiterte er zu einer größeren Arbeit, die unter demselben Titel in den Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte als 19. Heft erschien (420 S.). Das Werk ist als erster Theil bezeichnet; leider ist D. gestorben, ehe er den zweiten vollenden konnte. Selbständige Schriften hat er nicht mehr veröffentlicht, dagegen eine große Zahl längere und kürzere Aufsätze, meist auf die Geschichte unserer Stadt bezüglich, verfaßt, die theils in den Geschichtsblättern, theils im Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung veröffentlicht sind. Auch geographische Studien trieb er nebenbei mit Vorliebe. Zuletzt war er mit der Bearbeitung des 2. Bandes der magdeburgischen Chroniken für die historische Commission betraut, welche Arbeit er auch

Digitized by Google

zum größten Theil schon fertig gestellt hatte, als der Tod ihn abrief. Diese Publikation wird aber später noch unter seinem Namen erscheinen.

Der Geschichtsverein für Stadt und Land Magdeburg hatte ihm die Geschäfte des Secretärs anvertraut und er hat dieselben stets mit größter Pünktlichkeit und Sachkenntnis erledigt. Wenn ihm schon um deswillen bei dem Verein ein ehrendes Andenken gesichert ist, so noch mehr darum, weil er die Interessen des Vereins stets zu fördern bestrebt war. Kein Winter ist vergangen, ohne daß er durch Vorträge oder Mittheilungen Anregung gab und jederzeit bereit war, einzutreten, wo es not that. Viele betrauern in ihm einen treuen Freund. Stets war er hülfbereit, gefällig bis zum Aeußersten, freundlich gegen jedermann, darum hat er bei allen, die mit ihm dienstlich oder außerdienstlich zu verkehren hatten, allseitige Liebe und Achtung erfahren und sein Tod wurde von allen auf das Tiefste betrauert. Der Geschichtsverein wird seiner hingebenden Treue und seiner eifrigen Unterstützung nie vergessen, sein Name wird hier immer in Ehren bleiben. G. Hertel.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

1. Die Inclusi auf dem Kirchhofe zu Rottersdorf.

Die Inclusi, Eingeschlossenen, waren Mönche der strengsten Observanz, da sie ihre Zellen oder ihr Haus nicht verließen, sich also von der Berührung mit der Welt möglichst fern hielten und ein ganz eingezogenes, der Beschaulichkeit geweihtes Leben führten. Daß hier in oder vielmehr bei Magdeburg, in dem jetzt verödeten und verschwundenen Dorfe Rottersdorf, welches etwa am Anfange der Sudenburg gelegen hat, sich eine solche Gesellschaft von Inclusi befunden hat, war bisher ganz unbekannt, da sie nirgends erwähnt werden. Jetzt bin ich auf die folgende Urkunde im Kopialbuche des Erzbischofs Albrecht (Cop. 61 fol. 182v) gestoßen, worin dieser den Inclusi zusagt, daß keine Frau sich ihren Wohnungen nähern dürfe, damit ihr beschauliches und gottseliges Leben nicht gestört, sie nicht durch den Anblick einer Frau zu weltlichen Gedanken verführt würden. Ihre Wohnung hatten die Inclusi auf dem Kirchhofe zu Rottersdorf, also auch darin ihre Weltflucht andeutend und beweisend. Die Urkunde ist auch bemerkenswert durch ihre überaus schwülstige Fassung und sehr lange Einleitung, während die sachlichen Angaben nur einen kleinen Raum einnehmen. Das Datum ist verstümmelt (MCCC), es fehlen die Jahrzehnte. Albrecht war Erzbischof von 1383 bis 1403. Sie ist also vor 1400 erlassen worden. Die Urkunde lautet:

Albertus dei et apostolice sedis gratia archiepiscopus ecclesie Magdeburgensis deo devotis et in Cristo sibi dilectis in cimiterio Rotterstorp nostre diocesis prope

Digitized by Google

Magdeburg inclusis salutem in crucifixo dei filio, omnium salvatore. Fons sapiencie de exelsis scaturiens ex ore altissimi prodiens, cuius iocundus impetus super celestem letificat civitatem, verbum scilicet eternum et dominus glorie Jhesus Cristus veniens in hunc mundum populum suum non solum astris penetratis salvum facere, sed etiam eos per viam perfectionis reducere ad celestis gloriam paradisi, propter quod et de virgine virginaliter natus virginalem puritatem perfectissime custodiens non modo ad omnium informacionem hominum sed etiam specialiter bonis operibus, doctrinis et miraculis hunc mundum laboriosissime pertransivit, ymmo ne cuiuscumque sibi deesset dignitas aut perfectio, etiam vite solitarie in se ipso effigiavit exemplum desertorum scilicet abdita penetrando, in deserto namque temptatorem sathanam devicit, in deserto mortis pericula ante tempus prefinitum insurgentia declinavit, quam tandem in deserto crucis pauperrime asperrime et ignominiosissime non solum a consolacione totius mundi sed etiam ipsius dei derelictus pro nobis amantissime pertulit exemplum sequende perfectionis ipsum imitari desiderantibus relinquendo. Quotquidem exemplum antiqui patres studiose imitantes sive igne caritatis inflammati et animas recenti sangwine Cristi inbilitas (!?) ad omne opus bonum habentes mundi regna hominum solacia et propria in omnibus desideria fugientes ad incognita solitudinum latibula diverterunt, ut eo perfectius quo liberius et quiecius crucem dominicam baiularent scientes, quod negotiorum distraccio[1]), hominum visitatio et maxime feminarum appropinquatio eciam perfectissimos a devocione retrahit et adeo cum itaque carissimi hominum exemplo pariter et proposito deitus inspirati solitariam eligentis vitam Cristum dominum in benedicta cruce pro nobis, ut premittitur, derelictum amorosis vestigiis insequendo ideoque operum vestrorum apud deum cupientes omnem distraccionem inquietudinis

[1]) Im Ms. steht distruccio.

Digitized by Google

materiam et fingende contra nos inprime suspicionis speciem, quantum possumus, penitus aufferre cupientes matura super hoc deliberacione prehabita vobis presentibus indulgemus et nichilominus presenti hoc constitucione in perpetuum valitura sanximus, quot nulla femina, cuiuscunque condicionis fuerit, sed solum prebiteri, clerici vel eciam boni layci abhinc usque in perpetuum in cimiterio Rotterstorp supradicto locetur vel quacumque locari valeat vel morari. In cuius indulti et statuti nostri certiorem evidenciam atque robur sigillum nostrum maius presentibus duximus inpendendum. Anno domini M° CCC " . . .[1])

Cop. 61, fol.. 182.v

2. Eine Urkunde über den Zoll zu Gloyne.

Der Erzbischof und das Erzstift hatten einen Zoll auf den Straßen im Amte Loburg in dem Dorfe Rosian erhoben und zwar auch von dem Vieh, welches durchgetrieben wurde. Der Zoll war im 15. Jahrhundert von Rosian nach Gloyne verlegt, welches der Domherr Balthasar von Schlieben, Dompropst zu Lebus, aus der Pfandschaft gelöst hatte. Nun hatte der Zerbster Bürger Peter Lochow dort Vieh durchgetrieben, ohne den Zoll zu bezahlen und sich noch ungebührlich gegen den Amtmann von Loburg benommen, wofür er eine Strafe verdient hätte. Der Domherr ersucht deshalb den Fürsten Magnus von Anhalt, dem er die Sache auch noch mündlich vorzutragen gedenkt, daß er seinen Unterthan Peter Lochow anhalte, dem Geleitsmann in Gloyne den gebührenden Zoll zu zahlen. Der am 27. April 1478 auf Papier geschriebene und gesiegelte Brief, der sich im Stadtarchiv zu Zerbst befindet, lautet wie folgt:

Minen undertenigen willigen dinst zcuvorn. Hochgeborner gnediger lieber herre. Uwer gnaden schrieben mitsampt Peter Lochow borgers zcu Zcerwist yngelegtem briffe habe ich mit allen ynhalden vorstanden, und also danne der gnante Peter under andern vermeldett, das er

[1]) Das Datum ist unvollständig; Albrecht war Erzbischof 1383—1403.

Digitized by Google

in dem er syne nerunge gesucht unnd mit etlichem synem vihe in gebruchunge der strassen den wegk und durchgang zcur Gloyne gerurett, so sind dy synen by dem vihe von mynem zcolner angefertiget unde umme etlicher zcollen do von zcu geben swerlichen boven pflicht unde gewonheid angezcogen und benötigett worden, unde so sie sich des dorch ungewonheid, so vormals von nymandes dar tzol gefordertt noch gegeben is, geweygert haben, sind sie dor hyn gedrungen, das sie das gleite mit borgen haben vorwissen müssen, das on bedenckt unbillich geschen sey etc. doruff bitte ich uwern gnaden dinstlichen wissen, das myn gnediger herre von Magdburg unde syner gnaden werdige stifft von older biszhere uff den wegen und strasszen ym ampte zcu Louborg und den enden dorczu gehorend gleite und zcol gehabt und nach had und der amptmann zcur zcid dorselbst an fünff enden ym ampte, nemlich zcu Borg, zcu Louburg und uff dreen dorffern von pferden, kuwen, ochszen, schaffen, swynen und andern gute had fordern und nemen, und wo ymand solliche zcolle und gleite umme getrebin und doch an den enden zcu den selbten zcollen unde gleiten gehorende edder sust beroffen unde funden wurden, haben sie die amptlute zcur zcid hindern und mit den selbten gutern yren wi len zcu machen ufftreiben lassen, unde (?) ich aber iczt an das ampt zcu Louburg kommen byn unnd das dorff Gloyne, das vorsaczt was, auch wedder gekaufft unnd zcu mir bracht habe, byn ich hoch und merglichen dorch diejennen, die die selbten straszen usz der marcke am mehrerem teyle pflegen zcu zcihen unde zcu besuchen, sunderlichen den von Brandemburg, ersucht und gebethen, das ich den zcol und gleyte, den man byszher ym dorffe zcu Reseghan gegebin had, zcur Gloyne, den dorselbst uff zcunemen, legen wolde, dem ich danne umme bequemikeid willen unnd den vromen luthen zcu gute also gethan und dorynnen keyne nuwekeid vorgenommen, sundern den zcol von Resegan zcur Gloyne geleytt habe, unnd so der obgnante

Digitized by Google

Peter Lochow vormals mit vihe adder andern gutern durch die Gloyne getrebin adder gezcogen unde dem amptmanne zcu Louburg do von zcol unde gleite, so die ende in den zcol Louburg gehoren, nicht gegebin hette, er dor ane gar ungeborlichen gefaren, unde soltt dorumme billichen eyn mergliche straffunge liden, der dinge gestalt unde gelegenheid ich uwer gnaden auch muntlichen, so ich by uwer komme, wol berichten wil mit besunderm vliesz bittende, uwer gnade wolle den vorgnanten Peter Lochouwen underrichten, das er mynen gleitzmanne zcur Gloyne vor syn dorchgetrieben vihe unde gut gebe, thu unnd pflege, so vil om do von geboret; das verdyne ich umme uwer gnade gerne, und womitte ich uwern gnaden zcu dinste und willen werden kan, thu ich unverdrossen unde willig. Gebin under myn signett am montag nach Vocem Jocunditatis anno domini etc. l XXVIII.

Balthasar von Sliewen, thumprobst zcu Lubus unnd thumherre zcu Magdburg.

Adresse: Dem hochgebornen herren Magnussze, fursten zcu Anhalt und graven zcu Ascanien —.

G. Hertel.

3. Zur Geschichte der Gegenformation.

In der Bibliothek der Kirche in Calbe a. Milde befinden sich sehr viele interessante alte Drucke, von denen eine Anzahl vielleicht Unica sind.[1]) Eine solche Druckschrift befindet sich in dem Bande Nr. 234, die den Titel hat: „Eine Schrifft, wie die Pfarrherrn an den örtern, da man die Papisterey wiederumb auffricht, die Euangelisch lehr, welche sie Lutherisch nennen, verloben und verschweren müssen."

[1]) Diese Bibliothek ist gesammelt vom Pastor Elias Hoffmann, einem Freunde des Flacius Illyricus, dessen Schriften sehr zahlreich vorhanden sind. Aber auch außerdem finden sich viele andere höchst interessante Stücke. Spätere Bücher sind nur in ganz geringer Zahl vorhanden. Es wäre wohl zu wünschen, daß ein Verzeichnis dieser Bücher einmal veröffentlicht würde.

Digitized by Google

Unter dem Titel steht:

Matth. X.
Wer mich bekennt etc.
Fürchtet Euch nicht für denen etc.
Anno M. D. x l VIII.

Dann folgen einige Verse.

Das Schriftchen umfaßt nur 4 Blätter, von denen noch eins leer ist. Der Druckort ist nicht angegeben. Auf Blatt a IIv beginnt die

Copey des Eydes.

Ich N. N. unwirdiger Prister und Pfarherr zu N. bekenne alhie offentlich (jr geliebten in Christo) das ich aus anreitzung des Satans, Feindes der Götlichen warheit, auch aus mensch-licher blödigkeit und schwacheit, vorschyner Zeit von der heiligen gemeine, der Apostolischen Kirchen, in allerley irrthum Sonderlich itzt schwebender Lutherischer newen Secten byn gefallen, Und anfenglich die Lere der Heiligen Veter, den Concilien, Tradition derselbigen nicht gehalten, Auch heiliger Christlicher Stadhalter und Vicarien dem allerheiligsten Bapst zu Rom, Gebürlichen gehorsam nicht geleistet, sondern denselben, der newen Sectart nach, geschendet, geschmehet und gelestert, dazu auch mich in meinem Pristerlichen Ampt und Stand in einem falschen ver-meiten (!) Ehestandt befleckt, Auch die heiligen Hochwirdigen Sacrament der Tauffe, der Firmung, des Sacraments des Altars, des Crisems, der Olung und Weyhung, Auch die Ehe nicht (wie nach Ordnung der Heiligen Gemeinen Apostolischen, Catholischen Christlichen Römischen Kirchen auffgesatzt) gebraucht, Weiter auch wieder das Ampt der heiligen Messen und Ehrbietung der Hochgelobten Junckfrawen Marien und der lieben Heiligen Auch wieder das Fegfewr gelebt, gelert und geprediget habe, darneben auch inn viel mehr andere Irrthumb, falsche Lehr und unchrist-liche Ketzerey byn eingefallen und auch meinen Scheflein mit rechtem ebenbildt des Lebens und Lehr nicht vorgegangen, welche ich billig solt haben gebessert, die habe ich geergert und in ihrem Heil gehindert.

Nun ich mich aber aus eingebung und gnade des Heiligen Geists der warheit und Regirens der bemelten heiligen Aposto-

Digitized by Google

lischen Catholischen Römischen Kirchen itzund zu derselbigen wider bekeret. Damit nuhe menniglich abnemen müge, das solchs nicht gedichter weise, Sondern von mir aus gantzem guten Willen geschehen, So bekenne ich hie offentlich mit mund und gantzem hertzen, willen und gantzem gemüt den rechten waren Christlichen Gemeinen Apostolischen, Catholischen und Römischen glauben und verdamme und verfluche alle und jede Ketzerey, falsche Lehr und jrthum, Sonderlich des Luthers und aller deren, welche itzund bey unsern zeiten wider die einigkeit der gantzen heiligen gemeinen Christlichen Catholischen Römischen Kirchen in Deudscher Nation sind und widerstreben, Daryn ich auch keynen gefallen habe und die ich auch vorhyn gelobt, gelert und geprediget habe. Ich gelobe und versprich bey verlierung meiner heiligen und ewigen Seligkeit solche jrthumb nymmer wieder zu Glauben, zu Lehren noch zu Predigen, wie ich dan desselbigen einen leiblichen Eyd auff das heilige Euangelion fur meyner ordentlichen Oberkeit derhalben geschworen habe. Und wyl auch hynfurt von derselben Oberkeit nymmermehr mich absondern oder abfallen, sondern bey derselben einigkeit allemal auffrichtig und bestendig bleiben und beharren, und bitt um Gottes willen alle diejenigen so als von meinem leben, sagen und predigen geergert sein worden, die wollten mir verzeihen und sich auch widerumb in viel gemelte einigkeit der heiligen gemeinen Christlichen Catholischen Römischen Kirchen sampt mir zu thun und willigklich zu Absovirn, So verlobe ich und versprich, das, wo sich schwebende Ketzerei und jrthum würde begeben, das ich solche wider würde handeln, lehren und Predigen, So sol ich als dann der strengigkeit des Geistlichen Rechtens unterworffen sein. Das zu gezeugnus habe ich diesen Zetel und bekendnus mit meiner eygen handt unterschrieben.

G. Hertel.

4. Prinz (Aug.) Ferdinand von Preußen und der Fischmarkt zu Magdeburg.

Vom 28. Okt. 1757 bis zum 4. Januar 1758, sodann vom 12. Aug. bis 25. November 1759 und endlich vom 19. März 1760 bis zum Hubertsburger Frieden befand sich der preußische

Digitized by Google

Hof in Magdeburg. Während des letztbezeichneten Zeitabschnittes hatte auch Prinz Ferdinand hier seinen Wohnsitz. Dieser Prinz, der jüngste Sohn König Friedrich Wilhelms I. (geb. 23. Mai 1730), hatte an den Feldzügen 1756, 57 und 58 rühmlichst Teil genommen, wurde aber an weitrer kriegerischer Thätigkeit durch schwächliche Leibesbeschaffenheit verhindert. In Magdeburg hatte er seine Wohnung in dem ermieteten Hause Nr. 11 am Alten Markte an der Ecke der Fettehennenstraße. Hier wurde ihm im Winter 1761 der Fischmarkt, der sich an der Südseite des alten Marktes und auch vor seinem Hause befand, dadurch unbequem, daß er ihm die Einfahrt erschwerte, die damals gerade von der Seite der Fettehennenstraße wegen der erfolgten Niederkunft der Prinzessin unthunlich war. Er ließ daher dem Bürgermeister Müller seinen Wunsch aussprechen, es möchte den Fischern ein anderer Platz angewiesen werden. Der Bürgermeister nahm darüber folgendes Protokoll auf:[1])

„Den 27. Dec. 1761 ließ des Prinzen Ferdinand königl. Hoheit durch dero Kammerdiener dem Magistrat ein gnädiges Compliment vermelden und denselben ersuchen, die Verfügung zu treffen, daß der vor dero ermietetes Quartier befindliche Fischmarkt anders wohin verlegt werden möchte, weil dadurch die Einfahrt in das Haus versperrt wäre. Dem Kammerdiener habe zur Antwort gegeben, daß ich die Sache sofort an den Magistrat zur weiteren Verfügung bringen würde." Diese Mittheilung ließ er darauf den einzelnen Magistratsmitgliedern mit der Bemerkung zugehen, daß er dafür halte, daß Ihrer Königl. Hoheit die Erfüllung dieses Wunsches nicht zu versagen und solchem nach der Fischerbrüderschaft anzubefehlen sei, daß sie den bei dem Rathause ehemals innegehabten Platz vor der Hand wieder beziehen müßten. Er schließt: „Und da Ihre Kön. Hoheit gern sehen, wenn diese Verfügung ohne allen bruit gemachet wird, so will ich nach Zurückkunft dieses Umlaufs die Fischer Altmeister zu mir kommen lassen und ihnen mündlich das Nötige befehlen."

Die Magistratsmitglieder stimmten zu, und so wird der

[1]) Städt. Archiv F. 131.

Digitized by Google

Fischmarkt wieder eine Zeit lang auf der Nordseite des Rathauses abgehalten worden sein. Wie lange, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1768 befand er sich wieder an der früheren Stelle auf dem alten Markte. Im Sommer dieses Jahres wurde auch der Wunsch nach Verlegung desselben von dem damaligen Besitzer eben des Hauses, in welchem der Prinz gewohnt hatte, einem Hauptmann von Götz, wiederholt. Diesmal wurde dem Wunsche aber keine Folge gegeben, da der Magistrat sich im Wesentlichen der Ansicht des Marktrichters Deneke anschloß, der sich über die Angelegenheit am 2. Juli folgendermaßen äußerte: „Es ist eine ganz bekannte Sache, daß der Fischmarkt anno 1750 blos um deswillen von der Seite des Rathauses weg und nach dem Markt verlegt werden mußte, weil die Sauerei, welche mit den Fischertubben vorgenommen wurde, nicht länger zu dulden war. . . . . Die am jetzigen Fischmarkt damals wohnenden Eigentümer, worunter zwei, Major v. Richard und Ehren Bröhsel, Equipage hielten, ließen die Fischertubben sehr gern so, wie sie noch stehen, placiren, weil sie lieber aus reinen als . . . Gefäßen Fische genießen wollten. Der selbige Herr Kriegsrat Honig war von demselben sentiment und hat wieder diese von seinem Haus 10 Ellen weit entfernten Tubben nie etwas zu erinnern gehabt. Nun hat Herr Hauptmann v. Götz dieses Haus mit erheiratet, und ist mit dem onere an ihn kommen. Kann sich auch wegen Mangel des Raums für die Equipage nicht beschweren, weil zur Fahrt vor das Haus ein Raum von 9—10 Ellen ist und der Wagen von jeher hinterwärts bei der Fetten Henne gebracht worden, allwo die Stallung und Wagenremise vorhanden. Sollte zur Einfahrt im Vorderhaus Platz gemacht werden müssen, so könnte solches mit Wegnehmung einiger Fischertubben füglich geschehen, nicht dürfte der ganze Fischmarkt verlegt werden." Es wurde beschlossen, es sollten, wie hier vorgeschlagen, 4 Fässer vor dem Hause weggenommen und die übrigen etwas dichter zusammengerückt werden, damit so der nötige Raum für die Einfahrt gewonnen würde.

J. Mänß.

Digitized by Google

Litteratur.

1. Georg Liebe: Die Kanzleiordnung Kurfürst Albrechts von Magdeburg, des Hohenzollern 1538.

(Forschungen zur brandenb. und Preußischen Geschichte. Bd. 10 S. 31).

In diesem Aufsatze erörtert der Verfasser die Entwickelung der erzbischöflichen Kanzlei, welche ursprünglich eine untergeordnete Behörde war und erst durch die Kanzleiordnung von 1538 an die Spitze der Verwaltung gestellt wurde und der Ausgangspunkt für das gesamte Behördenwesen des Erzstifts geworden ist. Dadurch daß der Kardinal Albrecht diese oberste Behörde schuf, liegt ein wesentlicher Fortschritt in der Regierungskunst gegen die früheren Zeiten und die Kanzleiordnung selbst ist ein ausgezeichneter Beweis für die Tüchtigkeit und Einsicht ihres Urhebers.

2. Richard Setzepfandt: Festschrift zur Feier des 50- (740-) jährigen Jubiläums der Magdeburger Schuhmacher-Innung.

Magdeburg 1898.

Das Schriftchen enthält 2 Kapitel, von denen das erste die Geschichte des Schuhmacherhandwerks, das zweite die Geschichte der Schuhmacher-Innung in Magdeburg nach den Quellen behandelt. In diesem Teile enthält die Schrift mancherlei interessante Nachrichten, die für die spätere Zeit wenigstens bisher nicht bekannt waren. Als Beigaben enthält die Schrift das älteste und das spätere Siegel der Innung und die bekannte Abbildung des Alten Marktes von 1706.

3. Lic. Dr. Schaumkell: Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Ludwigslust 1898.

Der Verfasser giebt auf Grund archivalischer Quellen eine Uebersicht über die Mitarbeiter an diesem ersten großen kirchengeschichtlichen Werke der Reformation. Besonders eingehend behandelt er die Bemühungen des kaiserlichen Rates Kaspar von Nydbruck um die Förderung des Werkes, sowie die Thätigkeit der hauptsächlichsten Arbeiter an dem Werke, Flacius, Wigand und Juder. Das Werkchen ist als Einleitung zu einem größeren Werke über die Centurien anzusehen.

4. Festschrift zur Erinnerung an die vor 200 Jahren geschehene Errichtung des Pädagogiums zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg 1898.

Die Festschrift, ein Abdruck der wissenschaftlichen Beilage des Osterprogramms des Pädagogiums, enthält einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung des Klosters U. L. Fr. von Prof. Dr. Hertel (5 Seiten)

Digitized by Google

und ein Verzeichnis aller seit dem Bestehen der Anstalt nachweisbaren Abiturienten. Dieses Verzeichnis, welches auch kurz die notwendigsten biographischen Angaben enthält, soweit sie zu ermitteln waren, besitzt einen großen geschichtlichen Wert. Verfasser desselben ist der Propst Prof. Dr. Urban.

5. Dr. Friedrich Danneil: Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes. 2. Teil. Halle 1898.

Der zweite Teil der Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes giebt die Ergebnisse, welche der Verfasser aus der großen Zahl von Urkunden gezogen hat, die er für sein Werk durchgearbeitet hat. Man muß in der That den ungeheuren Fleiß und die Sorgfalt in der Benutzung der Urkunden sowohl, wie in der Verarbeitung der großen Litteratur über diesen Gegenstand anerkennen. Daß sich über manche Punkte, die von Danneil aufgestellt sind, wird streiten lassen, ist bei der großen Menge des verarbeiten Stoffs nicht anders möglich. Immerhin sind seine Resultate höchst beachtenswert und geben über viele bisher dunkele Verhältnisse Aufklärung. Der Stoff ist nach zeitlichen Perioden geordnet, beginnend mit den ersten Ueberlieferungen bis zum Jahre 937 und abschließend mit dem Jahre 1680, wo die Magdeburgische Herrschaft mit der brandenburgischen vereinigt wurde.

6. Dr. G. Hartmann: Die Magdeburger Apotheker-Konferenz 1798–1898.

Diese Festschrift enthält im 1. Teile (15 Seiten) die Vorgeschichte der Magdeburger Apotheken mit einer Menge interessanter und wichtiger geschichtlicher Angaben. Der zweite Teil, die Magdeburger Apotheken-Konferenz, hat nur für Apotheker Bedeutung.

7. F. J. Meier: Zur niedersächsischen Markprägung, s. a. aus dem Numism. sphragist. Anzeiger 1896 und 1898.

In diesem Aufsatz behandelt der Verfasser das Verhältniß, das die während des Mittelalters in Niedersachsen übliche Markprägung zur Pfennigprägung gehabt hat, und bestimmt dies dahin, daß die rein finanzielle Ausbeutung des meist noch allein den Fürsten und Dynasten zustehenden Münzrechtes, wie sie in der fortschreitenden Entwertung des Pfennigs zum Ausdruck kam, auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf den Feingehalt der dem Großhandel dienenden, von den Handelsstädten ausgehenden und daher an sich konservativeren Mark blieb, daß daher Pfennig- und Markprägung bald auseinander gingen, bald zusammenfielen. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die wichtige Magdeburger Urkunde vom 31. August 1408 eingegangen, in der sich die Stadt mit dem Erzbischof Günther über einen neuen Pfennig einigt, und es wird gezeigt, daß die Stadt Magdeburg damals gleichfalls Währmarken, mit dem städtischen Stempel geprägt, in Umlauf brachte, daß diese aber im Feingehalt das erzbischöfliche Pfennigsilber weder übertrafen noch auch nur erreichten, wie anderwärts, sondern auffallenderweise hinter ihm um ein halbes Lot zurückblieben. Der Verfasser erkennt hierin das Bestreben der Stadt, aus ihren Währmarken einen ähnlichen Vorteil herauszuschlagen, wie die münzberechtigten Herren aus ihren Pfennigen, mit dem Unterschiede jedoch, daß *diese* es durch Zurückbehalten einer Anzahl der auf eine Gewichtsmark gehenden Pfennige erreichten, *jene* durch Verringerung des Feingehalts, ein Verfahren, das sonst, soviel wir wissen, niemals vorgekommen ist, das auch nur vorübergehend zu einer Zeit möglich war, in der der Landesfürst auf die ihm wirtschaftlich überlegene Stadt besondere Rücksicht zu nehmen gezwungen war.

Digitized by Google

8. Ernst Wernicke: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Heft XXI: Die Kreise Jerichow. Mit 134 Textabbildungen und einer Karte. Halle a/S. 1898. Mk. 14.

Das Gebiet, das die beiden, erst 1816 von einander getrennten Jerichowschen Kreise umfaßt, tritt zum ersten Mal zur Zeit Karls d. Gr. in das Licht der Geschichte, indem damals durch Anlage von Grenzburgen die deutsche Herrschaft über das slavische Land begründet wird, die, wohl nie ganz beseitigt, seit dem XII. Jahrhundert durch Neubesiedelung der Dörfer und allmähliche Bekehrung der Slaven dauernd gesichert worden ist. Das Verdienst daran kommt den Magdeburger Erzbischöfen und den askanischen Markgrafen von Brandenburg zu gleichen Teilen zu, aber bald gehen deren Interessen weit auseinander, so daß ein drittehalbhundertjähriger Krieg zwischen ihnen entsteht, der erst 1449 mit der Ueberlassung auch der nördlichen Hälfte des Kreisgebietes an das Erzstift sein Ende fand. Das Land hat dann stets einen Teil des Erzstiftes und späteren Herzogtums Magdeburg gebildet und ist nur 1773 durch weitere Ueberlassung des märkischen Kreises Ziesar noch vergrößert worden.

Außer den beiden Kreisstädten Burg und Genthin enthält das Gebiet noch 5 Städte; aber die Zahl der in ihm erhaltenen Denkmäler ist doch eine verhältnißmäßig kleine, da nicht nur die Schrecken des dreißigjährigen Krieges in ganz besonders gewaltsamer Weise über das Land hingegangen sind, sondern auch eine große Reihe von Feuersbrünsten stark unter kirchlichen und weltlichen Gebäuden aufgeräumt haben.

Sehen wir von den Glocken ab, deren auffallend viele den großen Krieg überdauert haben, so sind auf dem Gebiete von Plastik, Malerei und Kunsthandwerk als Gegenstände von allgemeinerer Bedeutung nur der frühe Flügelaltar des älteren Cranach in Cade, mehrere Grabdenkmäler und Kanzeln, sowie ein Hochaltar in Jerichow und Burg von den im Anfang des XVII. Jahrh. in Magdeburg tätigen Bildhauern Sebastian Ertle, Hans Hierzig (beide aus Überlingen) und Michael Spieß und schließlich der barocke Taufstein in Tucheim zu nennen. Besser steht es mit den Baudenkmälern, die vorwiegend dem romanischem Stil angehören. Allen voran steht hier die Prämonstratenser-Klosterkirche in Jerichow, einer der bekanntesten Backsteinbauten der Frühzeit, der gleichwohl erst durch den Verfasser auf Grund sorgfältigster Prüfung in seiner allmählichen Entstehung — vom ersten Bruchsteinbau der Jahre 1149–1170 ist nur ein Teil der Untermauern erhalten, der Turmunterbau und die anschließende Arkade gehört dem Ende des XII., der Umbau der übrigen Teile der Kirche dem Anfang, die Vollendung des Turmbaus der Mitte des XIII. Jahrh. an; erst diese sämtlich in Backstein ausgeführt — richtig erfaßt wird. Ihr reihen sich eine Anzahl anderer romanischer Kirchen an, wie die Peterskirche in Leitzkau, die älteste östlich der Elbe, die erhalten ist (aus Bruchstein; 1140 erweitert), die stark verunstaltete Klosterkirche ebendort (von 1155, aus Bruchstein), die Nikolaikirche in Burg (vor 1186, aus Feldstein) und die Frauenkirche in Loburg (XII. Jahrh., aus Feldstein), sämtlich flachgedeckte kreuzförmige Basiliken mit Pfeilern, nur die letztgenannte mit Stützenwechsel. Dazu kommen — außer dem für Dorfkirchen üblichen Schema — zwei in mehreren Beispielen erhaltene Typen kirchlicher Bauten der romanischen Zeit, von denen der eine dreischiffige Anlage ohne Querhaus (Gommern in Bruchstein, Sandau und Schönhausen [von 1212] in Backstein, S. Lorenz in Loburg und Oberkirche in Burg vor den gotischen Umbauten, in Feldstein),

Digitized by Google

der andere einschiffiges Langhaus mit Querschiff (Gr.-Wusterwitz, Möser und Ziesar, sämtlich in Feldstein) zeigt, die aber beide als wichtige Zwischenstufen zwischen der für Kloster- und städtischen Pfarrkirchen gebräuchlichen ausgebildeten Basilika und der schlichten, aus Turm, einschiffigem Langhaus, Chorviereck und Apsis bestehenden Dorfkirche anzusehen sind. Ganz vereinzelt für diese Gegend steht die Kirche in Hohenseeden, die nach thüringischer Art den Turm auf das Chorviereck gesetzt hat. Aus der gothischen Zeit ist besonders der schöne Backsteinbau der Schloßkirche in Ziesar (1470) zu nennen. Klosterbaulichkeiten haben sich eigentlich nur in Jerichow (aus hochromanischer Zeit) erhalten. Dafür aber bietet die Verwandlung des Prämonstratenserklosters zu Leitzkau in die beiden münchhausenschen Schlösser Neuhaus und Althaus seit 1565 wichtige, z. T. künstlerisch hochbedeutsame Beispiele für die profane Baukunst der Renaissance. Für die Zeit des Barock- und Rokokostils mag das Schloß in Pietzpuhl von 1730 genannt werden.

Alles in allem mag es doch manchem auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, daß der Verfasser den Denkmälern der beiden Kreise einen so starken Band von fast fünfstehalbhundert Seiten gewidmet hat. Ich selbst bin der entgegengesetzten Ansicht und möchte es vielmehr als einen ganz besonderen Vorzug des Buches rühmen, daß es minder bedeutenden, ja — rein kunstgeschichtlich betrachtet — geradezu unbedeutenden Werken mit derselben Liebe und Sorgfalt nachgeht, wie den allgemein schon bekannten Denkmälern, daß es besonders auch die geschichtlichen Verhältnisse fleißig berücksichtigt und somit fast auf jeder Seite die Anregung zu weiteren ortsgeschichtlichen Forschungen giebt.

Leider legt man das von größter Hingabe zeugende Buch mit dem wehmütigen Gefühle aus der Hand, daß es nach menschlichem Ermessen das letzte ist, das der angesehene und fleißige Archäologe der Wissenschaft schenken soll; daß dieser aber trotz des unheilbaren Augenleidens, von dem er gleich nach der Vollendung der Handschrift heimgesucht wurde, die Druckberichtigung des stattlichen Bandes selbst besorgt hat, soll ihm ganz besonders gedankt sein.

Nur ein Punkt sei noch hervorgehoben, in dem ich mich nicht zu den Anschauungen des Verfassers bekennen kann. Er bedauert nämlich in der Einleitung, daß es nicht möglich gewesen wäre, alle geplanten Zeichnungen für den Band rechtzeitig herzustellen, „sodaß zuletzt doch die Erzeugnisse der photographischen Camera zur Aushülfe genommen werden mußten.“ Ist der vollständige Sieg photographischer Aufnahmen über noch so schöne Zeichnungen jetzt ganz allgemein anerkannt, so versteht man vollends nicht, wie sich der Verfasser angesichts der meist trefflich gelungenen photographischen Autotypien nach so kleinlichen und manirirten Zeichnungen sehnen kann, wie sie der Band in überwiegender Zahl enthält. Es muß überhaupt als ein großer Übelstand in den sonst so trefflichen Veröffentlichungen der histor. Commission der Provinz Sachsen bezeichnet werden, daß man in der Ausstattung der Hefte mit dem glänzenden Aufblühen der Illustrationstechnik nicht gleichen Schritt gehalten hat. Eine Wandlung tut hier unbedingt not, will man nicht gar zu sehr hinter den Denkmälerwerken anderer Teile Deutschlands zurückbleiben.

F. J. Meier.

Digitized by Google

Bericht über die Vereinssitzungen.

Sitzung vom 13. Januar 1898.

Nachdem der stellvertretende Vorsitzende, Regierungs- und Schulrat Dr. Schumann, die Versammlung begrüßt und eine gedeihliche Wirksamkeit dem Verein gewünscht hatte, wurden zunächst einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Danach hielt Professor Dr. Hertel den angekündigten Vortrag über die kirchlichen Verhältnisse im Magdeburgischen zur Zeit der ersten Kirchenvisitation 1562—1564. Einleitend führte er aus, wie durchaus nicht mit der Einführung der Reformation überall normale Verhältnisse geschaffen wurden, sondern wie noch mancherlei Uebelstände zu beseitigen waren. Zu dem Zwecke wurde eine allgemeine Kirchenvisitation angeordnet, die im Juli 1562 im Saalkreise ihren Anfang nahm. Ihre Protokolle sind erhalten und aus ihnen ergeben sich eine Menge höchst interessanter Nachrichten über die kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit. Herausgehoben wurden nur zwei Punkte, nämlich die Nachrichten über die Geistlichen und über die Bewohner der einzelnen Ortschaften. Dabei ergab sich, daß noch eine große Zahl von Geistlichen vorhanden war, die aus dem Papsttum hervorgegangen waren. Mit wenigen Ausnahmen bestanden diese in dem Examen, dem alle Pfarrer unterworfen wurden, sehr schlecht. Aber auch unter den evangelisch ausgebildeten Pfarrern befand sich eine Anzahl, denen Fleiß und eifriges Studium ans Herz gelegt werden mußte. Auch auf die Sitten der Pfarrer hatten die Visitatoren ihre Aufmerksamkeit zu lenken. Dabei ergaben sich dann freilich manchmal sehr bedenkliche Sachen, die ein Verbleiben im Amte unmöglich machten. Auch bei den Bewohnern der einzelnen Ortschaften zeigte sich hinsichtlich ihrer Sittlichkeit ein großer Unterschied. An Beispielen wurden diese Verhältnisse im einzelnen nachgewiesen. Hieran schloß sich noch eine längere Besprechung.

Sitzung vom 10. Februar 1898.

Wie in anderen Vereinen, so sollte auch im Geschichtsverein der Versuch gemacht werden, Damen zu dem Vortrage einzuladen. Nach einigen einleitenden Worten des stellvertretenden Vorsitzenden hielt Oberlehrer Setzepfandt den angekündigten Vortrag über die magdeburger Kirchen mit Ausschluß des Domes. Einleitend sprach er über die verschiedenen Stilarten, die an den einzelnen Kirchen zu beobachten sind. Die meisten Kirchen sind zwar 1631 bei dem großen Brande zerstört, doch nur im Innern, die Gebäude blieben stehen und zeigen demnach noch die älteren Formen des Mittelalters. Die älteste Kirche der Altstadt ist die Johanniskirche, die schon zur Zeit Ottos I. erwähnt wird. Nachdem sie 1631 verbrannt war, wurde der

Digitized by Google

Neubau 1644 begonnen, 1670 wurde sie neugeweiht. Der älteste Bau in unserer Stadt ist die Marienkirche mit ihrem schönen Kreuzgang, von Gero 1015 zuerst in Holz aufgeführt, dann vom Erzbischof Werner in größerem Maßstabe in Stein. 1188 wurde sie durch Brand beschädigt, blieb aber 1631 erhalten. Die auch von Gero erbaute Sebastianskirche ist in gotischer Zeit umgebaut worden. Wann die Ulrichskirche erbaut ist, läßt sich nicht genau bestimmen. 1188 verbrannte sie, 1631 ebenfalls, 1655 wurde sie neu errichtet. Die Heilige Geistkirche ist erst seit der Reformation Pfarrkirche. Die Katharinenkirche ist zwischen 1220 und 1230 entstanden. Die Jakobikirche steht wahrscheinlich auf dem alten Gebiet der Neustadt. Sehr alt ist die Kirche S. Petri, deren Turm vielleicht schon aus dem 11. Jahrhundert stammt. Die Kirche ist später angebaut und ist seit 1689 wieder benutzt. Die älteste Nicolaikirche stand an der Stelle der Domtürme, nachher wurde sie an die Nordwestecke des Domplatzes verlegt und dient jetzt als Artilleriearsenal. Die Gertrauden- oder Eselskirche in der Knochenhauerufer-straße, in der die französische Gemeinde zuerst Gottesdienst hielt, ist seit 1879 verschwunden; ein gleiches Schicksal hatte die Kirche der Karmeliter, der Franziskaner und nun auch der Dominikaner. Die Kirche in Buckau wurde 1550 zerstört, dann wurde sie 1592 wiederhergestellt, 1813 wurde sie mit Kloster Berge und Buckau zerstört, 1818 wieder errichtet, bis 1867 die jetzige Kirche erbaut ist. Eine neue Kirche hat auch die Sudenburg, nachdem vorher mehrere Kirchen vollständig vernichtet waren. Ebenso sind die Lutherkirche in der Friedrichsstadt und die Pauluskirche in der Wilhelmstadt neu. Am häufigsten aber ist die Nokolaikirche in der Neustadt zerstört worden, denn wir haben jetzt dort den 6. Bau. Die Augustinerkirche wurde 1694 der wallonischen Gemeinde übergeben und dient ihr noch als Gotteshaus. Die kleine französische Kirche wurde aus Privatmitteln erbaut. Nachdem sie 1804 verbrannt war, wurde sie 1806 hergestellt und 1840 renoviert. — Prof. Hertel gab noch einige Zusätze zu dem Vortrage. Auf einem Tische waren sehr schöne Ansichten der Kirchen und ihrer Teile ausgelegt, die eine schöne Ergänzung des Vortrages bildeten.

Sitzung vom 10. März 1898.

Nachdem der Vorsitzende Schulrat Dr. Schumann in ehrenden Worten der Verdienste des verstorbenen Dr. Dittmar gedacht, hielt Prof. Dr. Hertel den angekündigten Vortrag über Wüstungen. Wüste Ortschaften giebt es überall und zwar in größerer Zahl, als man gewöhnlich annimmt. Allgemein ist die Annahme verbreitet, daß diese Ortschaften im dreißigjährigen Kriege zerstört seien. Diese Annahme ist aber falsch. Für unsere Gegend ist das Verhältnis der Deutschen zu den Slaven besonders bemerkenswert. Die deutschen Ortsnamen enthalten häufig in dem ersten Teile einen Personennamen, der jedenfalls auf die ursprüngliche Einzelansiedelung (Hof) zurückzuführen ist. Allmählich bewog die größere Sicherheit und die Hülfeleistung die Menschen, die Wohnsitze zusammenzulegen. So entstanden größere Ansiedelungen. Dadurch ergiebt sich der merkwürdige Umstand, daß die Zahl der bewohnten Orte abnahm, obwohl die Zahl der Bewohner beständig im Zunehmen begriffen war. Das Verhältnis der eingegangenen Ortschaften ist etwa wie 6 zu 1 in der Börde. Die Zeit, wann die Ortschaften eingegangen sind, läßt sich nicht genau bestimmen, da das Wüstwerden meist eine längere Zeit in Anspruch nahm. Das ist aber sicher, daß etwa seit 1500 kein Ort in unserer Gegend mehr wüst geworden ist. Die Ursachen für diese Erscheinung sind meist in den sozialen und ört-

lichen Verhältnissen zu suchen. Krieg ist nur in den seltensten Fällen die Veranlassung zum Aufgeben eines Wohnortes gewesen. Besonders in der Umgebung der Städte, die viel größeren Schutz boten, wurden die Dörfer dutzendweise aufgesogen, wodurch sich die Feldmarken der Städte sehr vergrößerten. Auch die Veränderung der Wasserverhältnisse in Folge der Ausrodung der Wälder kommt in Betracht, ferner Auswanderung, der schwarze Tod, der ganze Dörfer entvölkerte, u. a. Die Namen der ehemaligen Ortschaften sind meist noch in Flurnamen erhalten, manche sind aber völlig vergessen. — Im Anschluß daran gab Schulrat Dr. Schumann Mitteilungen aus der Geschichte von Biere. An beide Vorträge schloß sich noch eine längere Besprechung. — Nachdem noch eine Mitteilung über Richard Wagners Aufenthalt in Magdeburg gemacht war, wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt

Sitzung vom 20. Oktober 1898.

Da der erste Vorsitzende des Vereins, Justizrat Kretschmann, wegen Krankheit leider noch nicht wieder erscheinen konnte, so eröffnete der zweite Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Schumann, die Sitzung. Aus den geschäftlichen Angelegenheiten ist hervorzuheben, daß der städtische Archivar Dr. Neubauer die Geschäfte des Sekretärs übernahm. Professor Hertel hielt sodann den angekündigten Vortrag über den Streittheologen D. Tilemann Heshusius und sein Wirken in Magdeburg. Magdeburg war nach dem Kriege von 1550—1551 der Sitz der allerstrengsten Orthodoxie. Schon 1554 hatten die Geistlichen eine Kirchenordnung durchgesetzt, in welcher auch die Erneuerung des Bannes festgesetzt wurde. Da kam Heshusius oder Heshusen nach Magdeburg. Er stammte aus Niederwesel am Rhein, hatte in Wittenberg studirt und wurde 1552 als Superintendent nach Goslar berufen. Schon 1556 wurde er von dort vertrieben. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg kam er als Superintendent und Professor der Theologie nach Rostock. Aber von hier wurde er schon im folgenden Jahre vertrieben. Melanchton verschaffte ihm darauf eine Stelle als Generalsuperintendent der Pfalz und Professor in Heidelberg. Aber auch hier verlor er durch seine Streitsucht und Unduldsamkeit seine Stellung und ging dann nach Bremen, von wo er 1560 nach Magdeburg kam, wo er für drei Jahre als Superintendent als Pfarrer von S. Johannis eine Anstellung fand. Hier trat er nun als Führer der streng lutherischen Geistlichen auf und konnte sich garnicht genug thun, die Gegner von der Kanzel herab zu schmähen. Dazu kam noch, daß Heshusen sich dazu hergab, Wigand wieder in seine frühere Stellung an der Ulrichskirche einzudrängen. Infolgedessen verbot ihm schließlich der Rat die Kanzel. An seiner Stelle eiferten nun seine Anhänger, und der Diakonus Strele von der Kirche St. Jacobi sprach schließlich den großen Bann über den Rat und seine Anhänger aus. Nun schritt der Rat ein: Strele und einige andere Geistliche wurden mit Gewalt aus der Stadt gebracht (Oktober 1562) und dasselbe traf endlich auch Heshusen trotz seines Protestes. Er fand eine neue Anstellung in Wesel, wurde aber von dort vertrieben, kam dann wieder nach Pfalz-Zweibrücken als Hofprediger, wurde wieder vertrieben und erhielt die Stelle eines Bischofs von Samland. Endlich fand er Ruhe als Professor in Helmstedt, wo er 1588 gestorben ist, nachdem er siebenmal vertrieben worden war. — In Magdeburg ruhte aber nach seinem Weggange die Bewegung noch keineswegs, da er viele Anhänger daselbst hatte, die immer wieder gegen den Rat wegen der Zurückrufung der Vertriebenen vorgingen. Auskunft über diese Vorgänge giebt namentlich ein Handschriftenband der Münchener Bibliothek.

Digitized by Google

Besonders wichtig sind die Briefe des Wagemeisters Hoffmann und der Bericht des Stadtschreibers Löde.

Sitzung vom 17. November.

Nach Eröffnung der Sitzung begann Prof. Mänß den angekündigten Vortrag über die Fischerbrüderschaft in Magdeburg. Ihr Ursprung ist nicht genau nachzuweisen. Im 15. Jahrhundert wird die Brüderschaft urkundlich erwähnt. Sie wohnten auf dem alten Fischerufer, wo auch ihr Gildehaus stand. Nach dem dreißigjährigen Kriege wurde eine neue Willkür aufgestellt, die 1647 vom Rate der Stadt bestätigt wurde. 1654 und 1655 wurde diese ergänzt und 1684 auch vom Kurfürsten bestätigt. Wer Mitglied der Brüderschaft werden wollte, mußte Bürger der Altstadt und von ehelicher und deutscher Geburt sein. Die Fischer hatten freien Fischfang in der Elbe und den benachbarten Gewässern und suchten dieses Gebiet immer mehr zu erweitern. 1528 drangen sie in die Ohre ein, ferner in die alte Elbe, aufwärts fischten sie bis Wittenberg. Nach dem dreißigjährigen Kriege wurde ihr Gebiet eingeschränkt. Mit den Bewohnern von Prester hatten sie einen langen Streit, der von der Regierung zu Gunsten der Bewohner jenes Dorfes entschieden wurde. Ebenso mußten die Fischer in einem langen Streite mit der Stadt Magdeburg nachgeben, als diese die Fischerei in den Laken und Kolken beanspruchte. Ueber die Fischerei am Roten Horn kam es zu offenem Aufruhr. 1808 wurde ihr Gebiet in der Elbe auf die Strecke von Frohse bis Lostau beschränkt. Jeder Meister durfte nur mit einem Kahn fischen, auch nicht an Sonn- und Festtagen. Der Fang von Stören war ertragreich, der Hauptfisch war der Lachs. Doch war der Fang in den Jahren sehr verschieden und demnach auch der Preis. Seit 1737 mußten die Fischer 140 Pfund Lachs in natura an die Königliche Küche in Berlin liefern. Ihren Stand beim Verkauf hatten die Fischer zuerst am Denkmal Kaiser Ottos, dann am Rathause, bis sie schließlich den Platz erhielten, wo sie jetzt noch ihre Fische feilbieten. Als unter der westfälischen Regierung die Innungen aufgehoben wurden (1808), traf dieses Schicksal auch die Fischerbrüderschaft. Es waren damals 33 Meister und 45 Brüder. Ihre Lage war nicht besonders. Ihr Innungshaus hat verschiedene Schicksale gehabt, bis es 1833 verkauft wurde. Ihr Privilegium der freien Fischerei ist auch verloren gegangen, und jetzt müssen sie für den Fischfang in den einzelnen Gewässern Pacht bezahlen. — Darauf gab Professor Dr. Hertel einen kurzen Bericht über die Einrichtung der öffentlichen Beleuchtung in Magdeburg. — Pastor Lübeck erzählte von seinem Besuch im Kloster Strahow bei Prag, woran sich eine Besprechung über die Fortführung des Archivs des Klosters U. L. Frauen schloß.

Sitzung vom 8. December.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt Stadtarchivar Dr. Neubauer den angekündigten Vortrag über die magdeburgischen Fehden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Grund der Chronik des Zerbster Bürgers Peter Becker. Dieser war um 1380 in Zerbst geboren, 1417 kam er in den Rat und machte in der Folge mehrere Reisen im Auftrage seiner Vaterstadt. 1437 geriet er mit der Bürgerschaft in Streit, da er sich auf Kosten der Stadt bereichert haben sollte. Der Gefangenschaft entzog er sich durch die Flucht nach Magdeburg, wo er nun das Bürgerrecht erwarb. Nach Schlichtung des Streites blieb Becker zunächst noch in Magdeburg und kehrte erst 1440

Digitized by Google

nach Zerbst zurück. Hier verfaßte er 1451 seine Chronik, die 1259 beginnt und bis 1445 geht. Ueber die Fehde des Erzbischofs Günther mit Anhalt 1403—1407 enthält die Chronik nur weniges. Mehr giebt sie über die Fehden, in welche Magdeburg mit den Quitzows verwickelt wird. Es folgt sodann ein Krieg der Stadt Magdeburg mit dem Fürsten Bernhard von Anhalt 1426. Die Magdeburger suchen auf listige Weise den Fürsten zu täuschen und machen einen unvermuteten Angriff auf Bernburg. Dieser mißlingt aber durch die Unentschlossenheit der Angreifer und in Folge des verspäteten Ankommens der Bürger von Halle. Schließlich wird der Streit durch den Herzog Wilhelm von Lüneburg beigelegt. Dann folgt die magdeburgische Stiftsfehde zwischen dem Erzbischof Günther und der Stadt 1429—1435. Zerbst stand dabei auf Seiten der Magdeburger. Becker verhandelte selbst mit Magdeburg in Leitzkau und beschreibt genau die einzelnen Vorgänge in diesem Kriege, namentlich die Eroberung der Burg Tochheim an der Elbe, wo Heinrich von Byern befehligte, die Eroberung der Städte Calbe, Schönebeck, Staßfurt u. s. w. Der Krieg, der erst für die Stadt eine sehr günstige Wendung nahm, so daß sich der Erzbischof zu weitgehenden Zugeständnissen verstehen mußte, nahm schließlich einen für Magdeburg ungünstigen Ausgang, als der Erzbischof in Friedrich von Meißen einen leistungsfähigen Bundesgenossen gefunden hatte. Schließlich kam Magdeburg mit der Stadt Zerbst selbst noch in Streit über die Entschädigung für Burg Tochheim und das Lösegeld des jungen Dietrich von Quitzow, worin Magdeburg auch noch zu einer Geldzahlung sich verstehen mußte. — Zum Schluß machte Professor Mänß noch eine kurze Mitteilung über die Verlegung des Fischmarkts.

Digitized by Google

Register.

Ackermann, Kapitän 303. 304.
Adalbert, Erzbisch. M. 15.
Adenstedt, Goswin v., Archidiac. Oschersleben 127.
Adolf Friedrich, Herz. Mecklenb. 235 ff.
Agnetenwerder bei Neustadt 380.
Aitzema, Foppius v. 248 ff. 284.
Aken 390.
Albrecht, Kurf. Brandenb. 21.
—, Herzog Sachsen 542.
— IV., Erzb. M. 403 ff.
— V, Erzb. M. 10. 355.
— I. (v. Anhalt), Bisch. Halberst. 114. —, II. (v. Braunschweig) Bisch. Halberst. 117. —, III. (v. Berge), Bisch. Halberst. 122. —, IV. (v. Wernigerode), Bisch. Halberst. 134.
Alemann, Ebeling, B. M. 357.
—, Heyne, Bm. M. 350. 356. 380.
—, Joh. Martin, Bm. M. 2.
—, Ludwig 279.
Alexander IV., Papst 108.
Alsleben, Hermann v. 115.
Altenplatho 273.
Althaldensleben 83.
Altmark 271. 272. 284.
Alvensleben 83.
Alverthusen wüst 157.
Ammensleben, Abt Ulenborg 238. 241. 242.
Amsdorf, Nicol. v. 36.
Amsterdam 31. 225. 229.
Andersleben, Groß- 133. 168. 169.
Andreas, Abt Berge 348—350.
Anhalt 37. 271.
—, Fürsten v. 234. 265. 339. 341.
—, Christian II. 38.
—, Friedrich 32. 37. 38.
—, Joh. Casimir 32.
—, Joh. Georg 32.
—, Leopold v. 364.
Anhalt, Magnus v. 405. 407.
—, Victor Amadeus 38.
—, Woldemar 344. 346—351.
—, Eleonore Sophie 38 ff. 57.
—, Elisabeth 41. 57.
Anna Dorothea, Herz. Sachsen 54.
Anselm, Vicedom. Halberst. 104.
Aschersleben 150.
Asseburg, Bernd v. d. 168. 199.
—, Busse v. d. 168.
—, Curt v. d. 157. 168.
—, Ludwig v. d. 200.
—, Werner v. d. 189.
August, Herz. Holstein, Kommandant M. 41. 46. (Frau Elisabeth von Anhalt).
—, Coadj., Administr. M. 226. 243. 325. 328. 330 ff.

Baiern, Kurf. Maxim. 323.
Baireuth, Markgraf Christian 324. 330. 333.
Bake, Reinhard, Dompred. M. 326.
Bamberg 23.
Baner, Joh., General 320.
Bandhauer, Prämonstrat. 322.
Barleben 356. 380.
Baumgart, Konrad, Schulkollege M. 73.
Baumhauer, Kapitän, 246. 281.
Bebel, Balthasar, Prof. Straßburg 62 ff.
Beber, Bach 83. 85. 87.
Becker, Oberst 281.
Bellin, Kr. Jerichow II. 281.
Berge, Kloster 36 (Bergisches Buch), 284. 348. 358 ff. 365. 372.
—, Abt, Andreas 348—351.
Bergius jun., Hofprediger Berlin 33. 42. 44.
Bergmann Samuel, Lieut. M. 246.
Berlin 41 ff. 66. 265.

Digitized by Google

Bernburg 37. 38.
Bernegger, Matthias, Prof. Straßburg 32.
Bethlen Gabor v. Siebenbürgen 219. 222.
Biederitz 359.
Blankenburg, Kloster 149.
Block, Dr. med., Berlin 363.
Boëtius, Prof. Utrecht 32.
Böhmen 239. 240. 271.
Bortfelde, Heinrich v. 153.
Böttiger, Joh. Pf. S. Ulrich M. 40 ff. 71 ff.
Bötzow 281.
Boy, Jacob, Major 28[illegible]. 281. 285.
Brandenburg, Stadt 281.
—, Mark 28. 215. 216. 239. 267. 271.
—, Kurf. Albrecht 21.
—, Friedrich Wilhelm 29. 32 ff. 41 ff. 46. 51. 53 ff. 72. 74. 329 ff. 333. 355.
—, Georg Wilhelm 265. 323. 324. 327.
—, Johann Sigismund 31. 44. 72.
—, Markgraf Joachim Sigismund 31.
—, Benedikt, Fischer 378.
—, Paul, Fischer 380.
Brandsleben 121. 157. —, Neu 164.
Braunschweig 24. 37. 66. 216. 234. 239. 271. 293. 307. 315.
—, Herzöge v. 31.
Breitenbach, Joh. Dr. 349.
Breitenfeld, Schlacht 318.
Bremen, Stadt 215. 229. 236. 249. 255. 260.
—, Stift 215. 216.
—, Administrator Johann Friedrich von Holstein 255.
Brochmann, Casp. Erasm., dän. Geistlicher 326. 327.
Brunner, Syndicus des Domkap. 332.
Buckau 359.
Burchard III., Erzb. M. 19. 113.
—, Bisch. Halberst. 139. 142. 144. 146.
Burg 406.

Calandrinus, Caesar, Geistlicher 33. 34.
Calbe a. S. 273. 279. 337. 343—347. 349—351.
—, a. M. Pf. E. Hoffmann 407.
Calov, Prof. Wittenberg 46.
Calvin, Joh. 58.
Canterbury, Erzb. v. 31.
Centurien, Magdeb. 36.
Chemnitz, Geschichtsschreiber 286. 288.
Chenius, Joh. Schulkollege M. 73.
Christan IV., König Dänemark 210. 211. 222. 223. 230 ff. 249. 259. 264. 283. 284. 295. 325. 327.
—, II., Fürst Anhalt 37.
—, Markgraf Baireuth 324. 330. 333.
—, Wilhelm, Admin. M. 1. 209 ff.
Christine, Königin Schweden 326.
Chyträus, David, Dr. 40.
Concordienformel, Bergisches Buch 36 ff. 72.
Conradsburg, Kloster 149.
Cromwell 33.

Dänemark 28. 30. 31. 37. 66. 209. 210. —, König Christian IV. 210. 211. 222. 223. 230 ff. 249. 259. 264. 283. 284. 295. 375. 327.
Danhauer, Konrad, Prof., Straßburg 58. 62
Dannenberg, Grafsch. 216.
Dauth, Joh., Syndikus, M. 1 ff.
Denecke, Marktrichter M. 411.
Derenburg, Siechenhof 150.
Dessauer Schanze 257. 258. 266. 272.
Diepholz, Grafschaft 215.
Dieskau, Hieronymus v. 256. 257.
Dietrich, Bsch. Halberstadt 104.
Dittmar, Max 401.
Dömitz 215. 280. 281.
Donau 216.
Dönstedt 83. 84.
Dornburg 330.
Drelincourt, Pfarrer, Paris 37.
Dresden 249. 250.
Duncker, Heinrich, ref. Hofpred. M. 41.
Duräus, Johann 26 ff.
Düsseldorf 215.

Egeln 282.
Eichstedt, Bischof Wilhelm 21.
Einbeck, v., brandenb. Rat 284.
Elbe 215. 216. 281. 353 ff. Oertlichkeiten in und an der Elbe 353 ff. Apfelgrube, Dechantswerder, kleine Elbe, gelbe Lake, Herrengruft, Karpenlake, Katzengruft, Klusbrücke, Keller, Mühlenkolk, Musburgshorn, Orhorn, Pfingstberg, Pralenberg, Rehberg, Reiher-

Digitized by Google

werder, roter Horn, Schwanengraben, Steinwiese, Störheger, Streng, Valentinswerder, Wasserhorn, Wendegate.
Elbenau 357.
Elbing 28. 33.
Eleonore Sophie von Anhalt 37 ff. 57.
Emden 216.
Emeringen b. Oschersl. 163. 206.
Emersleben b. Oschersl. 150.
England 26. 28. 29. 31. 33. 66. 213. —, König Karl I. 33.
Erasmus, Propst Neuwerk b. Halle 343.
Ernst, Kurfürst Sachsen 3. 21. 342.
—, Erzb. M., Admin. Halberst. 3. 19. 20. 21. 189. 199. 337 ff.
—, Bischof, Halberst. 125. 126. 128.

Falkenberg, Dietrich 287. 290. 291. 293–297. 301. 313.
Ferdinand II., Kaiser 19. 211. 212. 224. 250. 252. 261. 283. 284. 293. 324.
—, Prinz v. Preußen 409 ff.
Fermersleben 359. 379.
Flacius, Matthias Illyr. 36. 407.
Franken 271.
Frankenberg, Amtsschösser, Gommern 309. 310.
Frankfurt a. M. 66.
Frankreich 28. 29. 31. 66. 213. 284.
Franz Karl, Herz. Sachsen 312.
Franz, Thomas, Syndicus M. 2.
Friedrich III., Kaiser 21. 339 ff.
— I., König, Preußen 75.
— II., König, Preußen 370.
— V., Kurf., Pfalz 219.
—, Fürst Anhalt, 32. 37. 38.
— II., Bisch. Halberst. 105. 107.
— Wilhelm I., König, Preußen 369. 410.
— —, Kurf. Brandenburg 29. 32 ff. 41 ff. 46. 51. 53 ff. 72. 74. 329 ff. 333. 355.
Frohse a. E. 363. 372. 380.
Frölich, Andreas, Schulkollege M. 73.

Gardelegen, Garleben 273.
Gebhard, Bisch. Halberst. 149. 153. 157. 158. 163.
Gegenreformation 407.
Georg Wilhelm, Kurf. Brand. 265. 323. 324. 327.
Gerhard, Paul, Pred., Berlin 42. 53. 55.
Gerhold, Konrad, Ratm. M. 261. 270. 276. 317.
Gerwisch 363. 372.
Giebichenstein 351.
Gitschin 248.
Glinde 357. 380.
Gloyne 405 ff.
Godemann, Präsid. Elbing 28.
Gommern 309. 310.
Gottgemacht, B. M. 121.
v. Götz, Hauptmann 411.
Gröningen i. Holl., Prof. Marsius 32.
Grotius, Hugo 32.
Guericke, Otto v., Bm. M. 11. 48 ff. 71. 282. 301.
—, Marcus, Bm. M. 357.
Günther, Erzb. M. 16. 19.
Gustav Adolf, König 209 ff.

Haag 33.
Hadmersleben, Kl., Nonne Katharina 121.
Hahn, Ratsmstr., Halle 243. 244.
Halberstadt, Stadt 3. 20. 107. 109 ff. 273. 365.
—, Stift S. Stephan 104. 105. 107. 211. 215 216. 220. 223 ff. 338. 340.
—, Bischöfe: Albrecht I. 114. —, II. 147. —, III. 122. —, IV. 134. Burchard 139. 142. 144. 146. Dietrich 104. Ernst 125. 126. 128. — (Administr.) 189. 199. Friedrich II. 105. 107. Gebhard 149. 153. 157. 158. 163. Heinrich 116. Hermann 113. 195. Johann 135. Ludolf 105. Rudolf 128. 130. 133. Sigismund (Administr.) 206. Volrad 108—113.
–, Stift S. Nicolai 125. Siechenhof 149.
Halle 2. 20. 75. 243. 244. 247. 254. 256. 272–274 (Moritzburg). 279 bis 281. 289. 291. 292. 295. 344.
Hamburg 43. 229. 231. 233. 236. 237. 243. 246. 248. 252. 254. 255. 259–262. 365.
Hamersleben, Kloster 199.
Hansestädte 213. 222. 235. 259. 275 277. 283.
Havel 281.
Havelberg 280. 281. 365.
Hedersleben 104.
Heideck, Schanze 297. 299.
Heidelberg 66.

Digitized by Google

Heinrich I., König 7.
—, Bischof Halberstadt 116.
—, Abt Marienthal 197.
Helmstedt 31. 50. (Universität).
Herborn, Prof. Steinberg 32.
Hermann, König 104.
—, Bisch. Halberstadt 113. 195.
Herrenkrug 361. 363.
Herzogenbusch 212. 214.
Hesnem 150.
Hessen 32. 33. (Landgraf) 37. 271.
Hildesheim, Stift 215. 216. 317.
Hildagesburg, Illigesburg 380.
Hoffmann, Elias, Pf. Calbe a. M. 407.
Hohenwarte 357. 358. 362. 363. 372.
Holland, Niederlande 27. 28. 29. 30. 66. 209. 212. 217. 219. 259. 260. 284. 285.
Holstein 37. 243. Herzog August 41. 46 (Frau Elisabeth v. Anhalt 57). Johann Friedrich, Administr. Bremen 255.
Honig, Kriegsrat M. 411.
Hornbeck, Joh., Prof. Leyden 32.
Hornburg 104. Siechenhof 150.
Hornhausen 152. —, Johann v. 152. —, Weske v. 128. 169. 185. 197. 201.
Hörsingen 102.
Hoya, Grafsch. 216.
Hoym, Friedr. v. 168.
Hundisburg 82 ff.

Jena 43.
Jerichow 273.
Ilgesburg s. Hildagesburg.
Ilsenburg, Kl., Mönch Ulrich v. Scherbecke 119.
—, Adelheid v., Äbtissin Quedlinb. 137.
Ingolstadt 320.
Joachim Friedrich, Admin. M. 19.
— Sigismund, Markgr. Brand. 31.
Johann, Bischof, Halberst. 135.
—, Bischof Meißen 340.
— Albrecht, Herzog Mecklenb. 235 ff.
— —, Erzb. M. 356.
— Casimir, F., Anhalt 32.
— Georg, Kurf. Sachsen 212. 243. 244. 249 ff. 266. 277. 291. 320. 325.
— —, F. Anhalt 32.
— Sigismund, Kurf. Brand. 31. 44. 72.
Irland 30.
Isabella, Infantin 324.
Italien 229.
St. Julian, Heinr. v., kaiserl. Generalkommissar 231.

Kahlenberge, D., Kr. Jerichow I 359. 380.
Kalem, Kalme, Archidiakonat 104.
Karl d. Große 6. 7.
— V., Kaiser 5. 18. 19.
— I., König England 33.
Kärnthen 37.
Kassel 66. 67.
Kaiserau, Waldemar 385 ff.
Keller, Joh., kaiserl. Prokurator 339.
Klus 360. 361.
Knyphausen, General 294.
Köln 104.
Königsborn 359. 361.
Konstantin d. Gr. 7. 9. 16.
Kopenhagen 231. 233. 327.
Koswig 390.
Köthen 349.
Krain 37.
Krakau b. M. 357. 359. 363. 364. 379. 380.
Kreuzhorst 372.
Krossen, Herzogt. 284.
Krüger, Bm. M. 362.

Lamormain, Jesuit 320.
Lauenburg, Herzogt. 215.
Lausanne 33.
Lebus, Dompropst Balthas. v. Schlieben 405 ff.
Leipzig, Universität 31. 32. 43. 50. Stadt 66. 342.
Lentke, Stefan, Bm. M. 354.
Leopold, Fürst Anhalt-Dessau 364.
— Wilhelm, Erzb. M. 226. 242. 272. 321. 325. 328.
Leyden i. Holland 32. 259. 260. Prof. Joh. Hornbeck 32.
Lichtenstein, Chr. Paul, Graf 334.
Lilius, Propst Berlin 53.
Lippe, Grafsch. 216.
Loburg. Amt 332. 405 ff.
Lochow, Peter, B. Zerbst 405 ff.
London 31. 33. 34.
Lostau 358–360. 363. 364.
Lübeck 222. 227. 293. 345. 346. 349.
Ludwig d. Fromme, Kaiser 14.
— d. Baier, Kaiser 18. 19.
Ludolf, Erzb. M. 353.

Digitized by Google

—, Bisch. Halberst. 107.
Lüneburg 216. 234. 307.
Lutter, Schlacht bei 283.

Magdeburg:
Erzbischöfe und Administratoren. Adalbert 15. Albrecht IV. 403 ff. Albrecht V. 10. 355. August 226. 243. 325. 328. 330 ff. Burchard III. 19. Christian Wilhelm 1. 209 ff. Ernst 3. 19—21. 337 ff. Joachim Friedrich 19. Johann Albrecht 356. Leopold Wilhelm 226. 242. 272. 321. 325. 328. Ludolf 353. Otto 19. Sigismund 354. Wichmann 353.
—, Domkapitel 3. 4. 24. 224. 331. 335. Dompropst: Arnd v. Treskow 379. Hermann v. Werberge 353. Domherren: Johann Nuwstete 346. 347. Matthäus v. Plotho 346. 347. Balthasar v. Schliben 346. 347. 350. 405. Moritz Schonow 350.
—, Kloster S. Agnes 365.
—, Stift S. Nicolai, Canon. Dietr. Schmerbauch 121.
—, Kloster U. L. Fr. 372.
—, Kirchen: Dom 344. S. Petri 353.
—, Prediger: Reinhard Bake (Dom) 326. Böttiger, Joh. (S. Ulrich) 40 ff. 71 ff. Scriver, Christian (S. Jacobi) 51. 53 ff. 57. 71. 72. Sivert (S. Spiritus) 40 ff. 67 ff. Thodänus (S. Katharinen) 310. Turban (S. Spiritus) 47. Winkler (Dom) 75. 76.
—, Schulkollegen 73.
—, Bürger: Ebeling Alemann (Bm.) 356. 380. Heine Alemann (Bm.) 350. 356. 380. Johann Martin Alemann 2. Ludwig Alemann 379. Joh. Dauth (Syndicus) 1 ff. Denecke, Marktrichter 411. Thomas Franz (Syndicus) 2. Konrad Gerhold (Ratm.) 261. 270. 276. 317. Marcus Gericke (Bm.) 357. Otto Guericke (Bm.) 11. 48 ff. 71. 282. 301. Gottgemacht 121. Krüger (Bm.) 362. Stefan Lentke (Bm.) 354. Matthias 270. Metscher 357. Heinrich Müller (Bm.) 356. 380. Konrad Nordheim (Syndicus) 343. 345. Stefan Olvenstedt (Bm.) 2. Friedrich Parsch 237. Franz Pfeil (Syndicus) 16. Heinrich Pöpping 276 ff. 280. 282. 285. 286. Jacob Rode (Kämmerer) 356. 380. Cone Rode (Bm.) 356. 380. Gottfried Rosenstock (Bm.) 52. Salig (Stadtschreiber) 2. Georg Schmidt (Bm.) 315. Henning Storm (Bm.) 379. 380. Thomas Sulze (Bm.) 379. 380. Heine Wittekop (Bm.) 350.
—, Buchdrucker 36. Fischerbrüderschaft 352 ff.
—, Oertliches: Breiter Weg 359. An der Elbe (Werder, Teile der Elbe u. a.) 353 ff. Fettehennenstraße 410. Fischerufer 353. 371. Hartstraße 366. Hauptwache 366. Herrenkrug 361. 363. Hohe Pforte 300. 301. 303. Alter Markt 410. Petersförder 353. Rathaus 366. 411. Roland 22. Spiegelbrücke 366. Statue K. Ottos 8. 366. Sudenburger Thor 297. Zeughaus 313.
Magnus, F. Anhalt 405. 407.
Mainz 104. Kurfürst 329. 332.
Major, Georg 36.
Mansfeld, Grafsch. 38. 216. 339. Graf Ernst 346. Wolf 242.
Marie Eleonore, Königin Schweden 210.
Marienthal, Kloster 197. Abt Heinrich 197.
Marocko 218. 219.
Martius, Sam., Prof. Gröningen 32.
Martinitz, Gräfin 332.
Marthr, Petrus 58.
Marx, Synd. des Domkap. 279.
Matthias, Ratmann M. 270.
Maximilian v. Baiern 323.
Mecklenburg 211. 214. 216. 220. 271. 281. Herzog Adolf Friedrich 235 ff. Johann Albrecht 235 ff.
Meisten 271. Bischof Johann 340.
Melanchthon 29. 30. 36.
Mellet, Johann, Pred. 32.
Menz 359. 361. 379.
Menzel, Dr., kaiserl. Kommissar 266. 284. 290. 291. 293.
Metscher, Altmeister der Fischer M. 357.
Metternich, kaiserl. Kommissar 281.
Meyer, Peter, Sekret. M. 223. 234. 244. 253. 257 ff. 267. 275. 277. 284.
Minden, Stift 317.
Minkwitz, Hans v., Hofmeister 345 bis 347. 349. 350.

Digitized by Google

Moskau, Großfürst v., 212. 213. 217.
Müller, Heinrich, Bm. M. 356. 380.
Münchmeyer, Tobias, Feldprediger 307.
Münster, Stift 215.
Mylius, Rat Elbing 28.

Neindorf b. Oschersleben 141. 163. Albrecht v. 128. Ulrich v. 141.
Neuhaldensleben 82 ff.
Neustadt-Magdeburg 364.
— bei Wien 320. 321.
Neuwerk, Kloster 343. 347. Propst Erasmus 343.
Niederlande s. Holland.
Niegripp 357. 379.
Nordhausen wüst b. Hundisburg 83. 85.
Nordheim, Konrad, Synd. M. 343. 345.
Nürnberg 338—340. 343.
Nuthe, Bach 357. 380.
Nuwstete, Johann v., Domherr M. 346. 347.

Ochsenfurt in Franken 24.
Oder 216. 271.
Ohre 356—358.
Oldenburg, Grafsch. 215. 216.
Olve, Bach 87. 90.
Olvenstedt, Katharine, Frau des Pf. Böttiger M. 73. 74.
—, Stefan, Bm. M. 2.
Oranien, Prinz Moritz v. 212. 261.
Orden, wüst b. Quedlinburg 119.
Oschersleben, Stadt, Rat, Kirche S. Nicolai, Kloster, Siechenhof, Bürger u. s. w. 104 ff.
Osnabrück, Stift 215.
Oesterreich 340. 341.
Osterwiek 149. 150.
Otto I., Kaiser 5 ff.
—, II. Kaiser 6 ff. 15. 16. 18. 22.
—, III. Kaiser 8.
—, Erzbisch. M. 19.
—, Propst Stöterlingenburg 104.
Oxenstierna, schwed. Kanzler 33. 228. 326.

Paderborn, Stift 216. 317.
Pappenheim 298. 300. 305. 306. 311—317.
Pardubitz i. Böhmen 324. 329.
Parsch, Friedr. B. M. 237.
Pechau 358 ff. 361. 372. 379.
Pesekendorf 104.
Pfalz 28. 220. Friedrich V., Kurf. 219.
Pfeil, Franz, Synd. M. 16.
Plotho, Matthäus, Domherr M. 346. 347.
Polen 211.
Pommern 37. 215. 216. 281.
Pöpping, Heinrich B. M. 276 ff. 280. 282. 285. 286.
Pöteritz, wüst bei Westerhüsen 380.
Prag 329. 332. Friede 325. 327.
Prester 359 ff. 379.
Preußen 227. Könige: Friedrich I. 75. Friedrich Wilhelm I. 369. 410 Friedrich II. 370. Prinz Ferdinand 409 ff.
Pretzien 380.
Privilegium Ottonicum 7 ff.

Quedlinburg 3. 54. 104. 365. Siechenhof 150. Stift S. Servatii 119. 137. Äbtissin Adelheid v. Ilsenburg 137.
Querfurt, Brun Edler 346.

Randau 359. 363.
Ranis 380.
Rasch, Christoph Ludwig, schwed. Gesandter 222. 225. 229 ff. 248. 254 ff.
Rathenow 281.
Reinhard, Archidiak. Berlin 53.
Reinstein, Graf Ulrich v. 152.
Rhein 215. 216.
Rhin 281.
v. Richard, Major 411.
Ritzebüttel 259.
Rode, Cone Bm. M. 356. 380.
—, Jacob, Kämmerer M. 356. 380.
Rohrsheim 150.
Rosenstock, Gottfried, Bm. M. 52. 71.
Rosian 405. 406.
Rothensee 356. 359.
Rotterdam 33.
Rottersdorf wüst 403 ff.
Rudolf, Bisch. Halberst. 128. 130. 133.
— Maximilian, Herz. Sachsen-Lauenburg 317.
Ruepp, ligist. Generalkommissar 319.
Rüppach, Kaiserl. Kommissar 252.

Sachsen, Herzog Albrecht 342. Herzogin Anna Dorothee 54. Kurf. Ernst

Digitized by Google

3. 21. 342. Herz. Franz Karl 312. Kurf. Johann Georg 213. 243. 244. 249 ff. 266. 277. 291. 320. 325.
– -Altenburg, Herz. v. 331.
— -Lauenburg, Herzog Rudolf Maximilian 317.
Saibke 359. 380.
Salig, Stadtschreiber M. 2.
Salm, Gräfin 334.
Salze 349.
Salzwedel 273.
Sandfurt, Sandpforte 380.
Sannen, Nicol. v. 378.
Schefflerus, Joh., Schulkollege M. 73.
Schlesien 216. 271.
Schliven, Balthasar v., Domherr M. 346. 347. 350. 405.
Schlutius, Amtmann Wolmirst. 358.
Schmerbauch, Dietr., Canon. S. Nic. M. 121.
Schmied, Sigismund, Schulkollege M. 73.
Schmidt, Christian, Kapitän M. 303—304. 307. 316.
—, Georg, Bm. M. 315.
Schönebeck 359. 380.
Schönkirchen, S. P. A. v. 328.
Schonow, Moritz v., Domherr M. 350.
Schottland 29. 33. 66.
Schröder, Amtmann Wolmirst. 357.
Schweden 28. 30—33. 37. 66. Königin Christine 326. König Gustav Adolf 209 ff. Königin Marie Eleonore 210.
Schweiz 29. 30. 32. 33. 66. 213. 221—223. 225. 229. 255.
Scriver, Christian, Senior M. 51. 53 ff. 57. 71. 72.
Sedan 31.
Seefeld in Niederösterreich 324. 333.
Siebenbürgen 31. 66. 216. 219. Fürst Bethlen Gabor 219 222.
Siegfried, Graf Nordthüringgau 104.
Sigismund, Erzb. M., Administ. Halberstadt 206. 354.
Sievert, Pf. M. S. Spiritus 40 ff. 67 ff.
Somnitz v., brandenb. Rat 33. 42.
Sondershausen 45.
Spalatin 29.
Spandau 311.
Spanien 212—214. 217. 218 ff. 224. 281.
Spree 281.
Stade 33.
Stallhausen, Jesuit 320.
Stalmann, Johann 263 ff. 284. 285. 287 ff. 295. 318 ff. 321.
Staßfurt 273.
Steinäcker, Kapitän 223. 234.
Steinberg, Melchior, Prof. Herborn 32.
Stendal 45. 54. 273.
Steyermark 37.
Stockholm 67. 209. 210. 214. 217. 226. 228. 250. 253. 286. 288.
Storm, Henning, Bm. M. 379. 380.
Stosch, Hofprediger Berlin 42.
Stöterlingenburg, Kloster 104. Propst Otto 104.
Stralsund 220. 232.
Straßburg Prof. Bebel 62 ff. Prof. Bernegger 32. Prof. Danhauer 58. 62 ff.
Sülze, Bach 359.
—, Thomas, Bm. M. 379. 380.
Süpplingen 83.
Svensson, schwed. Agent 254. 278.
Sylvius, Propst U. L. Fr. M. 322.
Sztewitz, Joh. v., erzbisch. Kanzler 342.

Tangermünde 273. 314.
Taube, Dietr. v., sächs. Oberstallmeister 244.
Thodänus, Pf., M. 310.
Thüringen 241.
Tilly 222. 249. 259. 261. 266. 298. 304. 317. 319. Der jüngere 320.
Torstenson 329.
Treskow, Treschau, Arnd v., Dompropst M. 379.
Trier, Kurfürst 322.
Trote, Friedrich v., 343.
Turban, Joh. Heinr., Pf. M. 47.
Türken 213. 243. 338.

Ulenborg, Abt Ammensleben 238. 241. 242.
Ungarn 37. König 339.
Upsala 67.
Uslar, Oberstlieut. 246. 251.
Utrecht, Prof. Boetius 32.

Veltheim, Curt v., 199. Heinrich v., 200. 201.
Vienedig 213. 229 255. 284.
Verden, Stift 215. 216.
Viktor Amadeus, Fürst Anhalt 37.
Vogtland 271.
Volrad, Bisch. Halberst. 108—113.

Digitized by Google

Waldstein, Maximilian, Graf 334.
Wallenstein 211. 222. 230. 235. 248. 249. 259. 261. 323. 331.
Walmerode, Kriegskommissar 306. 310.
Wanzleben 273.
Wedringen b. Neuhaldensl. 82.
Wegeleben 149. 150.
Werberge, Heinr. v., Dompropst M. 353.
Werdemberg und Heiligenberg, Graf Hug v. 338. 339.
Werdenhagen, Joh. Angel., 258 ff. 270.
Wesel 212. 214. 215.
Weser 215. 216. 271.
Westerhüsen 380.
Wichmann, Erzbisch. M. 353.
Wien 315. 320—322. 338. 339. 343.
Wilhelm, Bisch. Eichstedt 21.
Winckler, Joh. Jac., Pf. M. 75. 76.
Wittekop, Heyne, Bm. M. 350.
Wittenberg, Stadt und Universität 25. 31. 32. 36. 43. 46. 53. 55. 75. 357. 380.
Woldemar, Fürst Anhalt 344. 346 bis 351.
Wolfenbüttel 228. 296. 307. 310. 313. 314. 316. 318. 319.
Wolmirstedt 273. 306. 357. 358. 379.
Wüstungen: Alverthusen 157. Pöteritz 380. Rottersdorf 403 ff.

Zehdenick 281.
Zerbst, B. Peter Lochow 405 ff.
Zibkeleben 359. (See) 360. 361. 379
Ziesar, Amt 333.
Zinna, Amt 330. 332.
Zweibrücken 60. 67.

Urkunden.

Zahlreiche Urkunden zur Geschichte von Oschersleben von S. 104 ab

1383—1400. Erzbischof Albrecht gewährt den Inclusi auf dem Kirchhof zu Rottersdorf, daß ihrer Behausung keine Frau sich nahen dürfe. S. 403.

1478, April 27. Der Domherr Balthasar von Schlieben schreibt dem Fürsten Magnus von Anhalt wegen einer Zollverletzung zu Gloyne durch einen Zerbster Bürger. S. 405.

Berichtigungen.

S. 221 Zeile 8 lies: maturiora (!) statt matutoria (!).
S. 221 Zeile 19 lies: infensius statt intensius.
S. 230 Zeile 23 lies: verarmte.
S. 241 Zeile 12 lies: Der Abt: würde.
S. 242 Zeile 14 lies: geseufzet.
S. 258 Zeile 20 lies: und anders.
S. 301 Zeile 6 lies: Dompropstei, seiner.
S. 301 Zeile 18 lies: unmöglich."
S. 315 Zeile 6 lies: seinem Transport statt einem Transport.

Digitized by Google

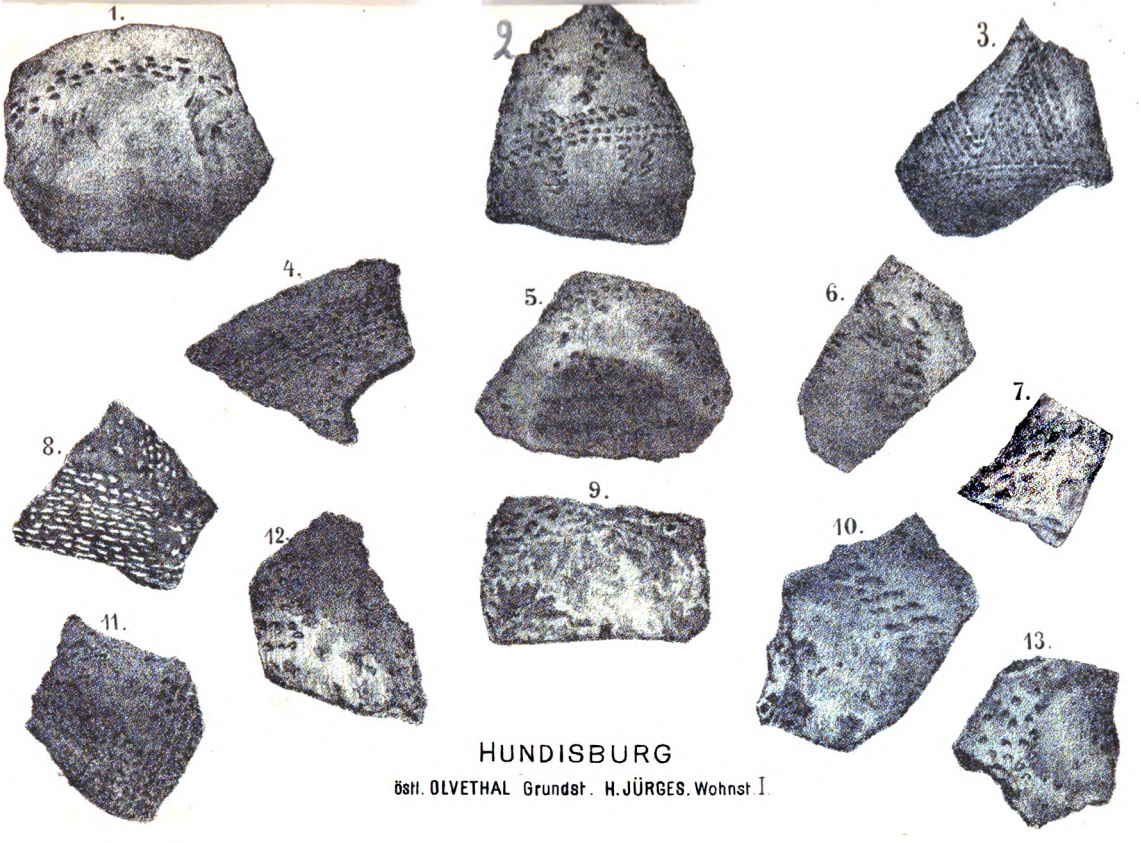

HUNDISBURG

östl. OLVETHAL Grundst. H. JÜRGES. Wohnst. I

Maßst. 0,37 der natürl. Größe.

Digitized by Google

Digitized by Google

HUNDISBURG
Östl. Olvethal Grundst. H. JÜRGES, Wohnst. I.

Maßstab: 0,47 der natürl. Größe.

Digitized by Google

Digitized by Google

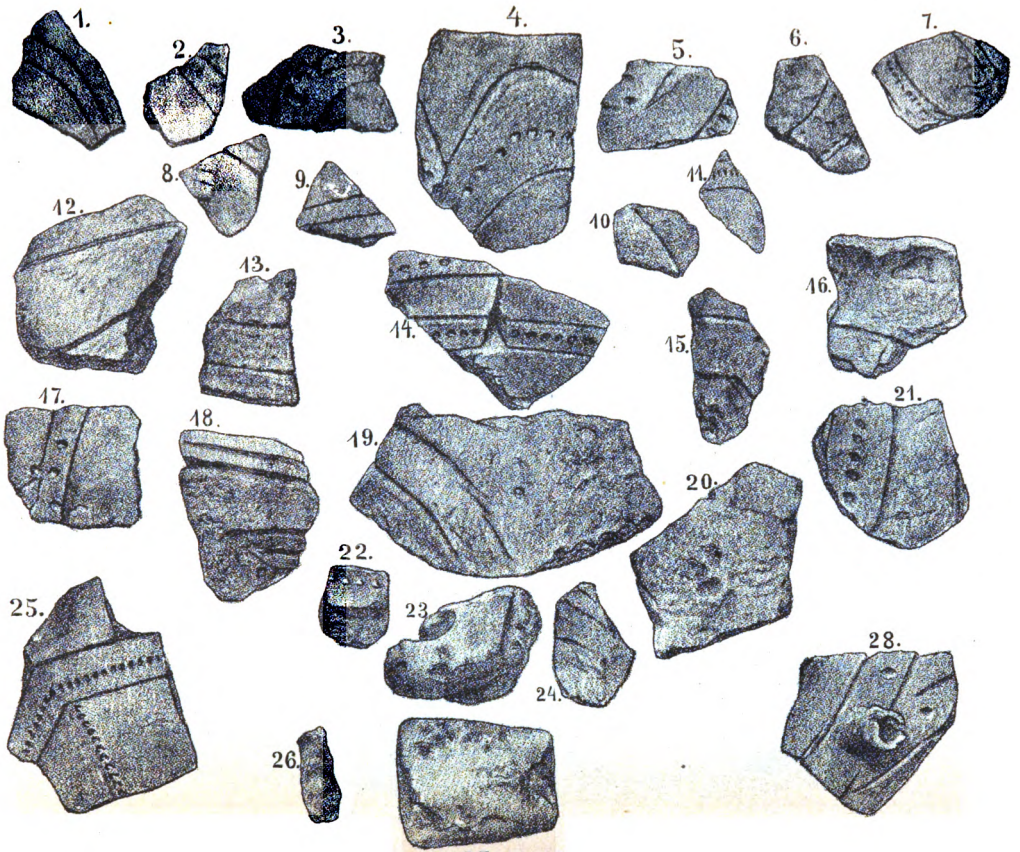

ALVENSLEBEN
Decker'scher Steinbruch H.P. NKERNELLE

Maßstab: 0,36 der natürl. Größe

Taf. III.

Digitized by Google

Digitized by Google

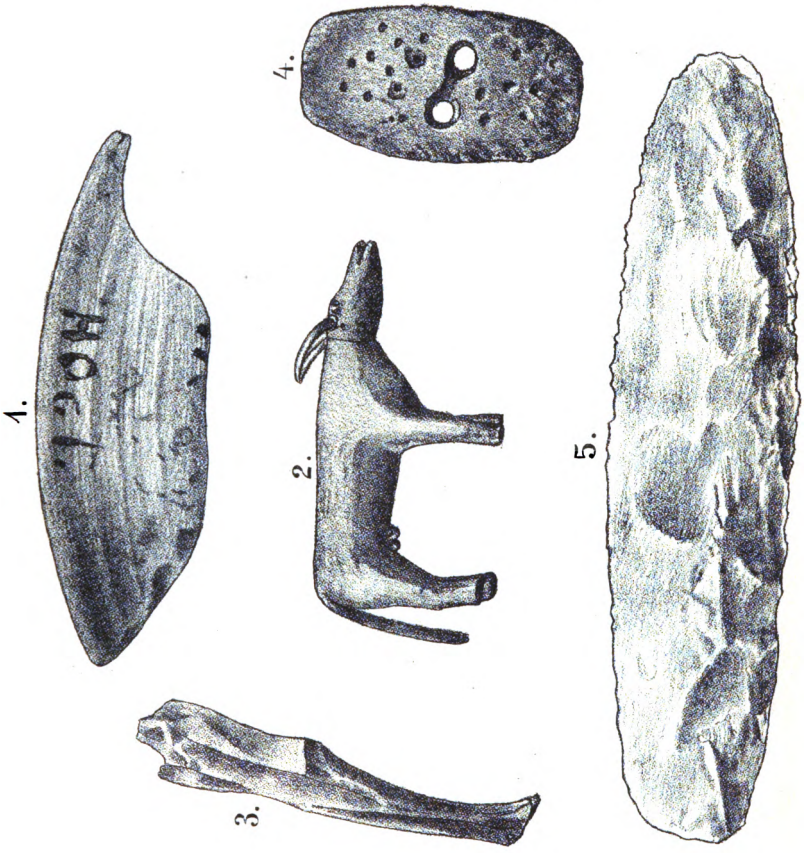

Maſsstab: c. 0,74 der natürl. Gröſse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Plan I

von einem megalitischen Grabe auf dem Grundstücke des Herrn Rademacher in Hundisburg, nahe der Neuhaldensleben-Alvenslebener Chaussée.

N. W.

Ansicht des Grabes mit Decksteinen.

Die punktirten Stellen sind die aufgegrabenen Teile.

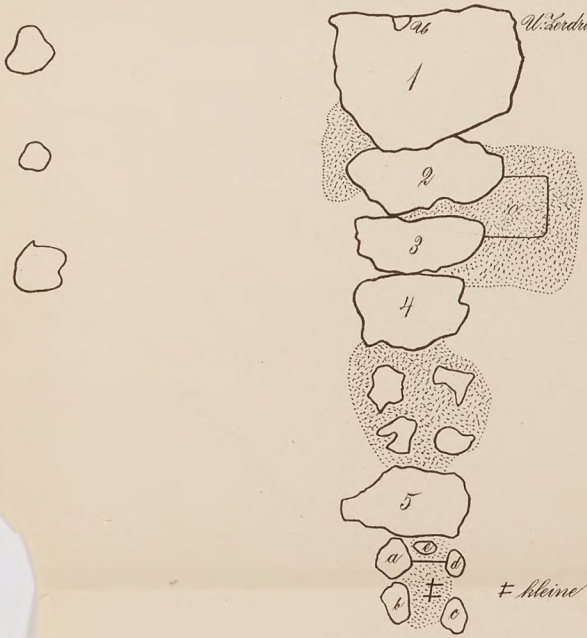

a: zerdrückte halbe Urne

o: Offene Stelle

∓ kleine Grabkammer

S. O.

Maßstab: 1 zu 125.

Digitized by Google

Digitized by Google

Plan II

von einem megalithischen Grabe auf dem Grundstücke des Herrn Rademacher in Hundisburg, nahe der Neuhaldensleben-Alvenslebener Chaussée.

Ansicht des Grabes nach Beseitigung der Decksteine.

N. W.

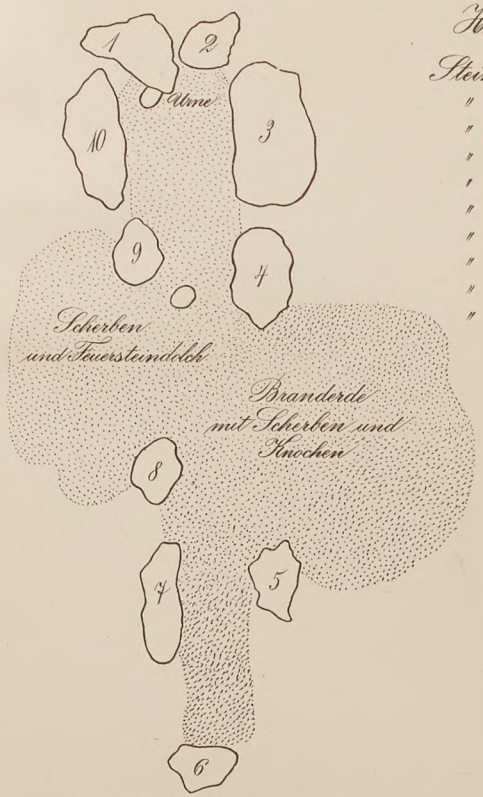

Hier anstossend die Einzelkammer.

S. O.

Höhe der Tragsteine:

Stein	1 = 1,00 m.	Höhe
"	2 = 0,35 "	"
"	3 = 1,46 "	"
"	4 = 1,00 "	"
"	5 = 0,50 "	"
"	6 = 0,50 "	"
"	7 = 1,00 "	"
"	8 = 0,40 "	"
"	9 = 0,60 "	"
"	10 = 0,65 "	"

Maßstab: 1 zu 62,5

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DATE DUE
JE2 8'70
262962
DEMCO 38-297

Digitized by Google

89008587701

b89008587701a